

Label 145767
II D

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000299548

Die Agrarfrage

Eine Uebersicht

über

die Tendenzen der modernen Landwirthschaft

und

die Agrarpolitik der Sozialdemokratie

Von

Karl Kautsky

ARCHIWUM

Polskiej Partji Socjalistycznej

LONDON.

Stuttgart

Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.)

1899

D/458

Alle Rechte vorbehalten.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW
II 7778

Akc. Nr. 5111 / 51

Druck von J. G. W. Dieß Nachf. (G. m. b. H.) in Stuttgart.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Vorrede	VII
Erster Abschnitt. Die Entwicklung der Landwirthschaft in der kapitalistischen Gesellschaft	1
I. Einleitung	3
II. Der Bauer und die Industrie	7
III. Die Landwirthschaft der Feudalzeit	14
a) Die Dreifelderwirthschaft	14
b) Die Einengung der Dreifelderwirthschaft durch den Großbetrieb der Grundherrn	16
c) Der Bauer wird ein Hungerleider	21
d) Das Dreifeldersthem wird zu einer unerträglichen Fessel der Landwirthschaft	26
IV. Die moderne Landwirthschaft.	30
a) Fleischkonsum und Fleischproduktion	30
b) Fruchtwechselwirthschaft. Arbeitstheilung	33
c) Die Maschine in der Landwirthschaft	38
d) Dünger, Bakterien	48
e) Die Landwirthschaft eine Wissenschaft	52
V. Der kapitalistische Charakter der modernen Landwirthschaft.	56
a) Der Werth	56
b) Mehrwerth und Profit	60
c) Die Differentialrente	68
d) Die absolute Grundrente	75
e) Der Bodenpreis	81
VI. Großbetrieb und Kleinbetrieb	92
a) Die technische Ueberlegenheit des Großbetriebs	92
b) Ueberarbeit und Unterkonsumtion im Kleinbetrieb	106
c) Das Genossenschaftswesen	116
VII. Die Schranken der kapitalistischen Landwirthschaft	130
+ a) Die Daten der Statistik	130
+ b) Der Untergang des Kleinbetriebs in der Industrie	138
c) Die Beschränktheit des Bodens	142
d) Der größere Betrieb nicht nothwendig der bessere	144
e) Das Latifundium	150
+ f) Der Mangel an Arbeitskräften	155
VIII. Die Proletarisirung des Bauern	164
a) Die Tendenz zur Bodenzerstücklung	164
b) Die Formen des bäuerlichen Nebenerwerbs	174
IX. Die wachsenden Schwierigkeiten der waarenproduzirenden Landwirthschaft	194
a) Die Grundrente	194
b) Das Erbrecht	197
c) Fideikommiß und Anerbenrecht	200

	Seite
d) Die Ausbeutung des Landes durch die Stadt	208
e) Die Entvölkerung des flachen Landes	214
X. Die überseeische Lebensmittelkonkurrenz und die Industrialisierung der Landwirtschaft	232
a) Die Exportindustrie	232
b) Das Eisenbahnwesen	235
c) Die Gebiete der Lebensmittelkonkurrenz	239
d) Der Rückgang der Körnerproduktion	248
e) Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft	257
f) Verdrängung der Landwirtschaft durch die Industrie	278
+ XI. Ausblick in die Zukunft	290
a) Die Triebkräfte der Entwicklung	290
b) Die Elemente der sozialistischen Landwirtschaft	296
Zweiter Abschnitt. Sozialdemokratische Agrarpolitik	301
I. Braucht die Sozialdemokratie ein Agrarprogramm?	303
a) Hinaus aufs Land	303
b) Bauer und Proletarier	305
c) Klassenkampf und soziale Entwicklung	317
d) Die Bodenverstaatlichung	321
e) Die Verstaatlichung von Wald und Wasser	329
f) Der Dorfkommunismus	332
II. Der Schutz des ländlichen Proletariats	339
a) Industrielle und landwirtschaftliche Sozialpolitik	339
+ b) Das Koalitionsrecht, die Gewerbeordnungen	340
c) Kinderschutz	344
d) Die Schule	355
e) Frauenarbeit	364
f) Wanderarbeit	367
g) Der Normalarbeitstag. Die Sonntagsruhe	371
h) Die Wohnungsfrage	377
i) Der Pachtzins	383
III. Der Schutz der Landwirtschaft	385
+ a) Die Sozialdemokratie nicht die Vertreterin der Unternehmerinteressen	385
b) Die feudalen Privilegien. Die Jagd	387
c) Die Gemengelage	390
d) Die Landeskultur	394
e) Die Bekämpfung der Seuchen	396
f) Die staatliche Versicherung	399
g) Die Genossenschaften. Das landwirtschaftliche Bildungswesen	404
+ IV. Der Schutz der Landbevölkerung	407
a) Verwandlung des Polizeistaats in einen Kulturstaat	407
b) Die Selbstverwaltung	410
c) Der Militarismus	410
d) Verstaatlichung der Schul-, Armen-, Wegelasten etc.	414
e) Unentgeltlichkeit der Rechtspflege	417
f) Die Kosten des modernen Kulturstaats	421
g) Bürgerliche und proletarische Steuerpolitik	424
h) Die Neutralisierung der Bauernschaft	436
+ V. Die soziale Revolution und die Expropriierung der Grundbesitzer	440
a) Sozialismus und Kleinbetrieb	440
b) Die Zukunft des eigenen Heims	447

Vorrede.

Vorliegende Schrift wurde durch die Diskussionen veranlaßt, welche sich um das auf dem Frankfurter Parteitag der Deutschen Sozialdemokratie angeregte und auf dem Breslauer Parteitag abgelehnte Agrarprogramm entsponnen hatten. Wie immer man über diese Diskussionen denken mag, eines zeigten sie deutlich, daß in der deutschen wie in der internationalen Sozialdemokratie die Anschauungen über die Tendenzen der modernen landwirthschaftlichen Entwicklung weit auseinander gehen, so daß eine unbestrittene Grundlage für eine entschiedene Agrarpolitik der Sozialdemokratie noch nicht gewonnen ist.

Einstimmig wurde daher in Breslau erklärt, eine eingehendere theoretische Erforschung der agrarischen Verhältnisse sei nothwendig und möglichst zu fördern.

Es hätte freilich nicht dieses Anlasses bedurft, um mir Interesse für die Landfrage einzuflößen. Schon in den Anfängen meiner Parteithätigkeit hatte sie mich lebhaft beschäftigt. 1878, als ich noch unter dem Pseudonym „Symmachos“ schrieb, veröffentlichte ich bereits im Wiener „Sozialist“ eine Artikelserie „Die Bauern und der Sozialismus“, deren Separatabdruck dann als Agitationsbroschüre erscheinen sollte, die aber durch Konfiskation der ganzen Auflage aus dem Wege geräumt wurde. 1879 beendigte ich meine Schrift über den „Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft“, in der die Frage der Lebensmittelproduktion eine große Rolle spielt, 1880 brachte das Richtersche Jahrbuch meinen Artikel über die Agitation unter den Bauern, 1881 erörterte ich in den „Staatswirthschaftlichen Abhandlungen“ die Frage der überseeischen Lebensmittelkonkurrenz. Außerdem verfaßte ich damals eine Reihe von Bauernflugblättern, „Der Dinkel aus Amerika“ und andere.

Als daher in der Mitte dieses Jahrzehnts die Agrarfrage in den Vordergrund der Diskussionen der sozialistischen Parteien Europas trat, hatte ich blos eine alte Bekanntschaft zu erneuern — eine Bekanntschaft, die ich nie aus den Augen gelassen. Durch das Alter hatte sie an Interesse nur gewonnen, sowohl praktisch wie theoretisch. Das Wachsthum unserer Partei wie die Agrarkrisis hatten sie zu einer der wichtigsten unter den praktischen Fragen erhoben, mit denen sich die Sozialdemokratie zu befassen hat. Inzwischen war auch der Marxismus allenthalben die Grundlage der sozialistischen Bewegung geworden, war der dritte Band des „Kapital“ mit seinen glänzenden Untersuchungen über die Grundrente erschienen, hatte aber gerade die Entwicklung der Landwirthschaft Erscheinungen gezeitigt, die unvereinbar mit den Marxistischen Theorien

erschienen. So gerieth die Agrarfrage auch in den Vordergrund des theoretischen Interesses.

Bei der Behandlung des mir von früher her bekannten Themas erwartete ich keine besonderen Schwierigkeiten zu finden, und ich mußte um so mehr wünschen, mit meiner Arbeit bald vor das Publikum zu treten, als es sich bei ihr nicht um akademische, sondern um praktische Fragen von größter Aktualität handelt. Trotzdem hat es drei Jahre gedauert, bis sie in die Oeffentlichkeit gelangen konnte. Dies ist theils zahlreichen Unterbrechungen zuzuschreiben, die hervorgerufen wurden durch meine Berufsstellung, die Beschäftigung mit Tagesfragen, sowie den mir seit Engels Tode zugefallenen Antheil an der Herausgabe des Marxschen Nachlasses, theils dem Umstand, daß ich meine Untersuchungen vornehmlich auf die Ergebnisse der jüngsten landwirthschaftsstatistischen Aufnahmen begründen wollte, auf die der Enquete der parlamentarischen Agrarkommission in England, des die Agrikultur behandelnden dritten Bandes des amerikanischen Zensus von 1890, der französischen Agrarenquete von 1892 und der deutschen landwirthschaftlichen Betriebs- und Berufsstatistik von 1895 — alles Publikationen, die erst 1897 oder gar 1898 erschienen sind.

Ueberdies aber stellte sich im Fortgang der Arbeit heraus, daß es unmöglich war, das, was sie leisten sollte, im Rahmen einer Broschüre zu leisten, wie ich geplant hatte.

Was uns am meisten noth thut, ist meines Erachtens nicht eine Vermehrung der bereits so zahllosen landwirthschaftlichen Monographien und Enqueten um eine neue. So dankenswerth diese auch sein mögen, an Aufschlüssen über die Verhältnisse der Landwirthschaft fehlt es gerade nicht; die Regierungen, die Wissenschaft und Publizistik der herrschenden Klassen werfen eine geradezu erdrückende Fülle davon jahraus jahrein in die Oeffentlichkeit; was man braucht, das ist die Bloßlegung des rothen Fadens, der sich durch dies Gewirr der mannigfaltigsten Thatfachen hindurchzieht, das ist die Erforschung der Grundtendenzen, die unter der Oberfläche der Erscheinungen wirksam sind und diese bestimmen. Es handelt sich darum, die verschiedenen Einzelfragen der Agrarfrage, das Verhältniß zwischen Groß- und Kleinbetrieb, Verschuldung, Erbrecht, Arbeitermangel, überseeische Konkurrenz u., die heute in der Regel jede für sich allein als gesonderte Erscheinung untersucht werden, als Theilerrscheinungen eines Gesamtprozesses zu betrachten.

Die Aufgabe ist eine schwierige, das Thema ein gewaltiges und ausreicheude Vorarbeiten vom modernen sozialistischen Standpunkt aus mir nicht bekannt. Die Theoretiker der Sozialdemokratie haben sich naturgemäß hauptsächlich der Erforschung der industriellen Entwicklung gewidmet. Wohl haben Engels und namentlich Marx auch Bedeutendes über agrarische Verhältnisse gesagt, aber in der Regel nur in gelegentlichen Bemerkungen oder kurzen Artikeln. Eine Ausnahme bildet der Abschnitt über die Grundrente im dritten Bande des „Kapital“, dieser ist jedoch nicht vollständig zum Abschlusse gelangt. Marx starb, ohne sein Lebenswerk vollendet zu haben. Aber auch wenn er es vollendet hätte, fänden wir darin nicht alle jene Aufschlüsse, die

wir jetzt suchen. Denn dem Plane seiner Arbeit entsprechend behandelt er darin nur die kapitalistische Landwirtschaft, was uns heute am meisten beschäftigt, ist aber gerade die Rolle der vorkapitalistischen und nichtkapitalistischen Formen der Landwirtschaft innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft.

Trotzdem ist das „Kapital“ unschätzbar für unsere Erkenntniß der landwirtschaftlichen Zustände, unschätzbar nicht bloß durch seine Resultate, sondern, und mehr noch, durch seine Methode, die es uns ermöglicht, auch über seinen Bereich hinaus fruchtbringend weiter zu arbeiten. Sollte es mir gelungen sein, in vorliegender Schrift neue, fruchtbare Gedanken zu entwickeln, so bin ich dafür vor Allen meinen beiden großen Meistern zu Dank verpflichtet, und ich betone das hier um so lieber, als seit einiger Zeit selbst in sozialistischen Kreisen sich Stimmen erheben, die den Standpunkt von Marx und Engels für veraltet erklären; sie hätten zu ihrer Zeit ganz Anerkennenswerthes geleistet und böten noch heute reiche Anregungen, aber wer nicht in Dogmatismus verknöchern wolle, müsse sie überwinden, um über sie hinweg zu höheren Anschauungen zu gelangen. Dies sei schon vom Standpunkt der Marxistischen Dialektik selbst geboten, der zu Folge es ewige Wahrheiten nicht giebt und jede Entwicklung aus der Negation des Bestehenden entspringt.

Das sieht sehr philosophisch aus, führt uns aber zu dem famosen Schluß, daß Marx schon deshalb Unrecht habe, weil er Recht habe, daß die Dialektik schon deswegen falsch sein müsse, weil sie richtig sei, einem Schluß, an dem allerdings das Eine unleugbar ist: die Falschheit der Dialektik — aber nicht der Marxistischen.

Engels hat schon in seinem Antidühring (2. Aufl., S. 133) darauf hingewiesen, wie albern es sei, eine Negation, die vernichtet, als ein Glied des dialektischen Prozesses anzusehen. Die Entwicklung durch die Negation besagt keineswegs die Negation alles Bestehenden; sie setzt vielmehr den Fortbestand des zu Entwickelnden voraus. Die Negation der kapitalistischen Gesellschaft durch den Sozialismus bedeutet nicht die Aufhebung der menschlichen Gesellschaft, sondern nur die Aufhebung bestimmter Seiten einer ihrer Entwicklungsphasen. Aber sie bedeutet auch keineswegs die Aufhebung aller jener Seiten, welche die kapitalistische Gesellschaft von der ihr vorhergehenden Gesellschaftsform unterscheiden. Ist das kapitalistische Eigenthum Negation des individuellen, so ist der Sozialismus „Negation der Negation. Diese stellt das individuelle Eigenthum wieder her, aber auf Grundlage der Errungenschaften der kapitalistischen Aera“ (Marx, „Kapital“, 2. Aufl., S. 793).

Die Entwicklung ist nur dann ein Fortschritt, wenn sie nicht bloß negirt, aufhebt, sondern auch erhält, wenn sie neben dem Bestehenden, das werth ist, zu Grunde zu gehen, auch Bestehendes vorfindet, das werth ist, erhalten zu werden. Der Fortschritt besteht insofern in einem Aufhäufen der Errungenschaften früherer Entwicklungsphasen. Die Entwicklung der Organismen wird bedingt nicht bloß durch Anpassung, sondern auch durch Vererbung; die Klassenkämpfe, welche die menschliche Gesellschaft entwickeln, sind nicht bloß auf Zerstörung und Neubildung, sondern auch auf Eroberung, damit aber

Erhaltung von Bestehendem gerichtet; der Fortschritt der Wissenschaft wäre ebenso unmöglich ohne die Ueberlieferung ihrer früheren Leistungen wie ohne deren Kritik, und der Fortschritt der Kunst entspringt nicht nur der alle Schranken des Herkömmlichen durchbrechenden Originalität des Genies, sondern auch dem Verständniß für die Meisterwerke seiner Vorgänger.

Die Erkenntniß dessen, was jeweilen hinfällig und was zu konserviren ist, kann nur aus der Erforschung der Wirklichkeit gewonnen werden; die Dialektik ist absolut ungeeignet dazu, als Schablone zu dienen, um diese Erforschung zu sparen. Sie ist nur ein Mittel, das Forschen methodisch zu gestalten, den Blick des Forschenden zu schärfen. Darin besteht ihr hoher Werth. Aber sie giebt ihm nicht ohne Weiteres fertige Resultate in die Hand.

Die Annahme, daß aus der Marx'schen Lehre von vornherein die Nothwendigkeit ihrer eigenen Ueberwindung hervorgeht, beruht also auf einer ganz falschen Auffassung ihrer Dialektik. Ob und inwieweit sie ein Irrthum, inwieweit sie ein *πῆμα ἐς αἰεῖ*, ein dauernder Gewinn der Wissenschaft, das kann nicht durch die Berufung auf die Dialektik entschieden werden, sondern nur durch die Erforschung der Thatfachen. Diese scheinen mir aber bisher keineswegs zur „Negation“ des Marxismus beizutragen. Wohl sehe ich Bedenken und Zweifel auftauchen, nirgends aber neue Wahrheiten, die bestimmt wären, den Marxismus zu überwinden. Bloße Bedenken und Zweifel bilden aber keine Negation im Sinne der Dialektik, bedeuten keine Entwicklung über die gewonnene Erkenntniß hinaus, keine Ueberwindung derselben.

Die Ursache dieser Zweifel scheint mir mehr in den Personen der Zweifler als in der angezweifelten Lehre begründet zu sein. Das schließe ich nicht nur aus den Resultaten, welche eine Prüfung solcher Bedenken ergiebt, sondern auch aus den Erfahrungen, die ich an mir selbst gemacht.

Meine Sympathien gehörten in den Anfängen meiner Beschäftigung mit dem Sozialismus durchaus nicht dem Marxismus. Ich trat ihm ebenso kritisch und zweifelnd entgegen, wie nur irgend einer derjenigen, die heute verachtungsvoll auf meinen Dogmenfanatismus herabschauen. Nur widerstrebend wurde ich Marxist. Aber damals, sowie später, so oft mir in einer grundlegenden Frage Zweifel aufstiegen, habe ich schließlich stets gefunden, daß die Schuld an mir lag und nicht an meinen Meistern, daß eine Vertiefung in den Gegenstand mich zwang, ihren Standpunkt als den berechtigten zu erkennen. So hat jede Neuprüfung, jeder Versuch einer Revision bei mir nur zu vermehrter Zuversicht, verstärkter Anerkennung der Lehre geführt, deren Verbreitung und Anwendung die Aufgabe meines Lebens geworden ist.

Die Thatfachen der landwirthschaftlichen Entwicklung haben die stärksten Zweifel an dem „Marx'schen Dogma“ hervorgerufen. Wie weit diese berechtigt, soll vorliegende Schrift zeigen.

Berlin-Friedenau, Dezember 1898.

K. Kautsky.

Erster Abschnitt.

Die

Entwicklung der Landwirthschaft

in der

Kapitalistischen Gesellschaft.

I.

Einleitung.

Es ist die kapitalistische Produktionsweise, welche die heutige Gesellschaft beherrscht. Es ist der Gegensatz zwischen der Kapitalistenklasse und dem Lohnproletariat, der unser Zeitalter bewegt und ihm sein Gepräge verleiht. Aber die kapitalistische Produktionsweise ist nicht die einzige Form des Produzirens, die sich in der bestehenden Gesellschaft findet; neben ihr sind noch Reste vorkapitalistischer Produktionsweisen anzutreffen, die sich bis heute erhalten haben; und bereits sind auch Keime einer neuen, höheren Produktionsweise in manchen Formen der Staats- und Gemeinewirtschaft und des Genossenschaftswesens zu entdecken. Es ist aber auch der Gegensatz zwischen der Kapitalistenklasse und dem Lohnproletariat nicht der einzige soziale Gegensatz unserer Zeit. Neben und zwischen diesen beiden Klassen sind noch zahlreiche andere vorhanden — unter ihnen die Spitzen wie der Bodensatz der Gesellschaft, hier die Monarchen mit ihren Höflingen, dort die verschiedenen Arten des Lumpenproletariats —, Klassen, die theils Produkte vorkapitalistischer Gesellschaftsformen sind, theils durch die Bedürfnisse des Kapitalismus selbst erzeugt oder wenigstens in ihrem Wachsthum gefördert werden. Diese mannigfaltigen, theils aufsteigenden, theils absteigenden Klassen, mit ihren höchst verschiedenartigen Interessen, die beständig wechseln, sich mit den Interessen der Kapitalisten einerseits, der Proletarier andererseits, aufs Vielfältigste kreuzen und verschlingen, ohne sich jemals mit einem dieser Interessen völlig zu decken, sie sind es, die den politischen Kämpfen unserer Zeit ihren unstaten Charakter voll der sonderbarsten Ueberraschungen verleihen.

Der Theoretiker, der die Grundgesetze erforschen will, die das Leben der heutigen Gesellschaft beherrschen, darf sich von dieser Fülle der Erscheinungen nicht beirren lassen. Er muß die kapitalistische Produktionsweise in ihrer Eigenart, in ihren klassischen Formen, gänzlich losgelöst von den sie umgebenden Resten und Keimen anderer Produktionsformen erforschen. Der praktische Politiker dagegen beginge einen gewaltigen Fehler, wollte er Kapitalisten und Proletarier als allein wirkende Faktoren der heutigen Gesellschaft betrachten und von allen anderen Klassen absehen.

Das „Kapital“ von Marx handelt nur von Kapitalisten und Proletariern. Im „18. Brumaire“ und in „Revolution und Kontrerevolution in Deutschland“ von demselben Verfasser spielen dagegen neben Kapitalisten und Proletariern auch Monarchen und Lumpenproletarier, Bauern und Kleinbürger, Bureaukraten und Soldaten, Professoren und Studenten eine Rolle.

Von diesen Zwischenschichten hat die Bauernschaft, vor kurzem noch der größte Theil der Bevölkerung unserer Staaten, bei den demokratischen und revolutionären Parteien unseres Jahrhunderts stets ein besonderes Interesse erregt. Für sie, die den Städten entsprangen, war der Bauer ein mystisches, unbegreifliches, ja mitunter recht unheimliches Wesen. Er, der ehemals die Kirche, das Fürstenthum, den Adel am kraftvollsten bekämpfte, hing nun am zähesten an diesen Institutionen; mit derselben Kraft, mit der andere Klassen für ihre Emanzipation stritten, trat er oft für seine Ausbeuter ein; die Waffen, die ihm die Demokratie brachte, wandte er nur zu oft gegen sie.

Der Sozialdemokratie bereitete der Bauer anfangs wenig Sorgen. Sie ist keine demokratische Volkspartei im bürgerlichen Sinne des Wortes, keine Allerweltsbeglückerin, die den Interessen aller Volksklassen, wie gegensätzlich sie auch sein mögen, gerecht zu werden sucht, sondern eine Partei des Klassenkampfes. Die Organisirung des städtischen Proletariats nahm sie in den ersten Jahren ihres Bestehens völlig in Anspruch. Und sie erwartete, die ökonomische Entwicklung werde ihr auf dem Lande ebenso vorarbeiten wie in der Stadt, und der Kampf zwischen Kleinbetrieb und Großbetrieb zur Verdrängung des ersteren führen, so daß es ihr dann leicht fallen würde, auch als rein proletarische Partei die Masse der Landbevölkerung zu gewinnen.

Heute ist die Sozialdemokratie so mächtig angewachsen, daß die Städte ihr als Wirkungsfeld nicht mehr genügen; sobald sie aber aufs Land hinausgeht, stößt sie auf dieselbe geheimnißvolle Macht, die schon früheren demokratisch=revolutionären Parteien so manche Ueberraschung bereitet hat. Sie sieht, daß der Kleinbetrieb in der Landwirthschaft keineswegs in raschem Verschwinden ist, daß die großen landwirthschaftlichen Betriebe nur langsam an Boden gewinnen, stellenweise sogar an Boden verlieren. Die ganze ökonomische Theorie, auf die sie sich stützt, erscheint falsch, sobald sie versucht, dieselbe auf den Landbau anzuwenden. Sollte aber diese Theorie für die Landwirthschaft wirklich nicht gelten, so würde das nicht nur die bisherige Taktik, sondern die ganzen Grundsätze der Sozialdemokratie völlig umwandeln müssen. Sehr scharf hat W. Sombart diese Bedenken in seiner jüngsten Schrift hervorgehoben: „Wenn sich Gebiete im Wirthschaftsleben finden, die dem Prozeß der Vergesellschaftung nicht unterworfen sind, und zwar deshalb nicht, weil hier die kleinbetriebliche Form unter Umständen höhere Bedeutung hat, leistungsfähiger ist als die großbetriebliche, wie dann? Das ist das ganze

Problem, das heute als Agrarfrage der Sozialdemokratie vor Augen gestellt wird. Wird das gemeinwirtschaftliche Ideal, welches auf dem Großbetriebe beruht und damit auch das daraus gebildete Programm eine prinzipielle Veränderung erfahren müssen vor dem Bauerthum? Und wenn man thatsächlich dann zu der Einsicht gelangt, daß in der agrarischen Entwicklung keine Tendenz zum Großbetrieb besteht, aber in der Sphäre der agrarischen Produktion der Großbetrieb auch gar nicht durchgängig die höchste Betriebsform sei, so wird man sich vor die entscheidende Frage gestellt sehen: Sollen wir nun demokratisch in dem Sinne sein, daß wir jene Kleinbetrieblichen Existenzen mit umfassen und dann unser Programm dahin abändern, daß wir von dem gemeinwirtschaftlichen Ziele Abstand nehmen, oder aber sollen wir proletarisch bleiben, dieses gemeinwirtschaftliche Ideal und Ziel im Auge behalten und dann jene Elemente von unserer Bewegung ausschließen? . . .

„Ich habe hier von ‚wenn‘ und ‚aber‘ sprechen müssen und zwar aus dem Grunde, weil bis jetzt nach meiner Kenntniß noch nicht mit irgend welcher Gewißheit sich feststellen läßt, weder welches die Entwicklungstendenz im Agrarwesen ist, noch welche Betriebsform und ob überhaupt eine bestimmte, in der agrarischen Produktion die superiore ist. So viel ich aber sehe, verfaßt hier im Wesentlichen das Marx'sche System; so viel ich sehe, sind die Deduktionen von Marx auf das Agrargebiet nicht ohne Weiteres übertragbar. Er hat Bedeutendes auch über die Agrarsachen gesagt, aber seine Theorie der Entwicklung, welche auf einer Zunahme des Großbetriebs, auf einer Proletarisirung der Massen beruht, und welche aus dieser Entwicklung den Sozialismus als nothwendig ableitet, diese ist klar nur für die Industrieentwicklung. Sie ist es für die agrarische Entwicklung nicht und mir scheint, daß nur die wissenschaftliche Forschung die Lücke auszufüllen vermögen wird, die jedenfalls besteht.“ (Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert, S. 111.)

Wir fürchten nur, daß wir in dieser Beziehung recht lange werden warten müssen. Die Streitfrage, ob große oder kleine Landgüter vortheilhafter sind, beschäftigt die Nationalökonomien seit mehr als einem Jahrhundert und es ist kein Ende des Streites abzusehen. Dies hinderte jedoch nicht, daß, während die Theoretiker sich über die Vorzüge der kleinen und großen Landgüter stritten, die Landwirtschaft eine gewaltige Entwicklung durchmachte, eine Entwicklung, die unbestreitbar und deutlich zu verfolgen ist. Aber, um diese zu sehen, darf man seinen Blick nicht ausschließlich auf den Kampf zwischen Groß- und Kleinbetrieb heften und man darf die Landwirtschaft nicht für sich allein betrachten, losgelöst vom Gesamtgetriebe der gesellschaftlichen Produktion.

Kein Zweifel, und das wollen wir von vornherein als erwiesen annehmen, die Landwirtschaft entwickelt sich nicht nach derselben Schablone, wie

die Industrie; sie folgt eigenen Gesetzen. Aber damit ist keineswegs gesagt, daß die Entwicklung der Landwirthschaft einen Gegensatz bilde zu der der Industrie und mit ihr unvereinbar sei. Wir glauben vielmehr zeigen zu können, daß sie beide demselben Ziele zueilen, sobald man sie nicht von einander isolirt, sondern als gemeinsame Glieder eines Gesamtprozesses betrachtet.

Die Marxsche Theorie der kapitalistischen Produktionsweise besteht doch nicht einfach darin, die Entwicklung dieser Produktionsweise auf die Formel: „Verdrängung des Großbetriebs durch den Kleinbetrieb“ zu reduzieren, so daß, wer diese Formel auswendig weiß, auch schon den Schlüssel zu der gesammten modernen Oekonomie in der Tasche hat.

Will man im Sinne der Marxschen Methode die Agrarfrage studiren, dann darf man sich nicht bloß die Frage vorlegen, ob der Kleinbetrieb in der Landwirthschaft eine Zukunft hat; wir müssen vielmehr alle die Veränderungen untersuchen, denen die Landwirthschaft im Laufe der kapitalistischen Produktionsweise unterliegt. Wir müssen untersuchen, ob und wie das Kapital sich der Landwirthschaft bemächtigt, sie umwälzt, alte Produktions- und Eigenthumsformen unhaltbar macht und die Nothwendigkeit neuer hervorbringt.

Erst wenn wir diese Fragen beantwortet haben, können wir sehen, ob die Marxsche Theorie in der Landwirthschaft anwendbar ist, oder nicht, und ob die Aufhebung des Privateigenthums an den Produktionsmitteln gerade vor dem vornehmsten aller Produktionsmittel, dem Grund und Boden, Halt zu machen hat.

Unsere Aufgabe ist uns damit klar vorgezeichnet.

II.

Der Bauer und die Industrie.

Die kapitalistische Produktionsweise entwickelt sich in der Regel (außer in manchen Kolonien) zuerst in den Städten, zuerst in der Industrie. Die Landwirtschaft bleibt meist lange von ihr unberührt. Aber bereits die industrielle Entwicklung wirkt dahin, der landwirthschaftlichen Produktion einen anderen Charakter zu geben.

Die mittelalterliche Bauernfamilie war eine sich völlig oder fast völlig selbstgenügende Wirthschaftsgenossenschaft, die nicht nur ihre eigenen Lebensmittel produzirte, sondern auch ihr Haus selbst baute, ihre Möbel und Hausgeräthe selbst herstellte, sogar die Mehrzahl der plumpen Werkzeuge selbst verfertigte, selbst das Leder gerbte, den Flachs und die Wolle verarbeitete, selbst ihre Kleider anfertigte u. s. w. Wohl ging der Bauer auf den Markt, aber er verkaufte dort nur den Ueberschuß dessen, was er produzirte, und kaufte nur Entbehrliches, mit Ausnahme von Eisen, das er aber so spärlich als möglich anwendete. Vom Ausfall des Marktes mochte seine Bequemlichkeit und sein Luxus abhängen, nicht aber seine Existenz.

Diese selbstgenügsame Genossenschaft war unverwundlich. Das Schlimmste, was ihr passiren konnte, waren Mißernte, eine Feuersbrunst, der Einfall eines feindlichen Heeres. Aber selbst diese Schicksalsschläge bedeuteten bloß vorübergehendes Ungemach, sie schnitten nicht die Lebensquellen ab. Gegen Mißernte schützten meist die großen Vorräthe, die man aufgespeichert; das Vieh gab Milch und Fleisch; Wald und Wasser lieferten ebenfalls Beiträge zum Tisch. Im Wald war auch Bauholz, um an Stelle eines niedergebrannten Hauses ein anderes zu setzen. Vor dem Feinde entwich man mit Vieh und Fahrhabe in den Wald und kam wieder zurück, nachdem dieser abgezogen. Was er auch verwüstet haben mochte, das Ackerland, die Weide, den Wald, diese Grundlagen der Existenz, hatte er nicht zerstören können. Waren die nöthigen Arbeitskräfte vorhanden, hatten Menschen und Vieh keinen Schaden gelitten, dann war das Unheil bald wieder gutgemacht.

Noch in unserem Jahrhundert hat uns der konservative Nationalökonom Sismondi den behaglichen Zustand dieser unabhängigen Bauernschaft, deren

Zustand sein Ideal war, lebhaft geschildert: „Das ländliche Glück, dessen Bild uns die Geschichte in den ruhmvollen Zeiten Italiens und Griechenlands zeigt, ist auch in unserem Jahrhundert nicht unbekannt. Ueberall, wo bäuerlicher Grundbesitz zu finden, ist auch jener Wohlstand, jene Sicherheit, jenes Zutrauen in die Zukunft, jene Unabhängigkeit anzutreffen, die gleichzeitig das Glück und die Tugend sichern. Der Bauer, der mit seinen Kindern die ganze Arbeit auf seinem kleinen Erbtheil verrichtet, der weder einen Pachtzins an Jemand über ihm, noch einen Lohn an Jemand unter ihm zahlt, der seine Produktion nach den Bedürfnissen seines Konsums einrichtet, der sein eigenes Getreide isst, seinen eigenen Wein trinkt, sich mit dem selbstgebauten Flachs und der selbstgezogenen Wolle kleidet, kümmert sich wenig um die Marktpreise; denn er hat wenig zu kaufen oder zu verkaufen, und er wird niemals durch Handelskrisen ruiniert. Weit entfernt, für die Zukunft zu fürchten, verschönert sie sich in seinen Erwartungen; denn er verwendet im Interesse seiner Kinder, ja, der kommenden Jahrhunderte jeden Augenblick, den nicht die Jahresarbeit von ihm fordert. Es kostet ihn wenig Zeit, den Kern in den Boden zu legen, der nach einem Jahrhundert ein mächtiger Baum sein wird; den Graben zu ziehen, der sein Feld für immer entwässert; die Leitung anzulegen, die ihm Quellwasser zuführt; durch unermüdllich wiederholte, müßigen Augenblicken abgestohlene Bemühungen alle Arten von Vieh und Pflanzen zu verbessern, die ihn umgeben. Sein kleines Erbgut ist eine wahre Sparkasse, die immer bereit ist, alle seine kleinen Gewinne aufzunehmen, alle seine Augenblicke der Muße zu verwerthen. Die immer thätige Kraft der Natur befruchtet sie und belohnt sie hundertfach. Der Bauer empfindet auf das Lebhafteste das Glück, das mit seinem Besitzthum verknüpft ist.“ (J. C. L. Simonde de Sismondi. *Etudes sur l'économie politique*. I., S. 170, 171.)

Dies Glück des Kleinbauern durfte noch vor sechzig Jahren einer der bedeutendsten Ökonomen seiner Zeit in so lebhaften Farben malen. Das Bild mag etwas zu rosig gehalten sein; es war auch nicht das Bild des allgemeinen Zustandes der Bauernschaft. Sismondi hatte dabei hauptsächlich die Schweiz und einige Gegenden Oberitaliens im Auge. Aber auf jeden Fall ist es kein erfundenes, sondern ein von einem scharfen Beobachter nach der Natur gemaltes Bild.

Man vergleiche damit den Zustand der heutigen Bauernschaft in ganz Europa, die Schweiz inbegriffen, und man wird sich nicht verhehlen können, daß sich eine gewaltige ökonomische Revolution in diesem Zeitraum vollzogen hat.

Den ersten Schritt dazu bildete die Auflösung des bäuerlichen Handwerks durch die vornehmlich städtische Industrie und den Waarenhandel.

Im Schoße der bäuerlichen Familie war nur eine geringe Arbeitstheilung möglich, welche über die zwischen Mann und Weib nicht hinausging. Kein Wunder, daß die städtische Industrie bald das bäuerliche Handwerk über-

flügelte und für den Bauern Geräthe und Werkzeuge schuf, die dieser längst nicht so vollkommen, oft gar nicht herzustellen im Stande war. Die Entwicklung der Industrie und des Handels erzeugte aber auch in den Städten neue Bedürfnisse, die ebenso wie die neuen, verbesserten Werkzeuge um so rascher und unaufhaltsamer aufs Land hinausdrangen, je reger der Verkehr zwischen Stadt und Land sich vollzog; Bedürfnisse, welche die bäuerliche Industrie nicht zu befriedigen vermochte. An Stelle der leinenen Kittel und der Thierfelle traten Tuchkleider, die Bastschuhe wurden durch lederne Stiefel verdrängt u. s. w. Der Militarismus, der die Söhne der Bauern in die Stadt zieht und mit städtischen Bedürfnissen vertraut macht, beförderte diese Entwicklung ungemein. Ihm ist hauptsächlich die Ausbreitung des Tabak- und Branntweinkonsums zuzuschreiben. Schließlich wurde die Ueberlegenheit der städtischen Industrie auf manchen Gebieten so groß, daß sie die Produkte der bäuerlichen Industrie zu Luxusartikeln stempelte, deren Gebrauch der sparsame Bauer sich nicht gestatten durfte, deren Produktion er daher aufgab. So hat die Entwicklung der Baumwollindustrie, die so billige Kattune herstellt, den Anbau von Flachs für den eigenen Verbrauch des Bauern allenthalben sehr eingeschränkt, vielfach völlig beseitigt.

Die Auflösung der bäuerlichen, für den Selbstgebrauch produzierenden Industrie nahm bereits im Mittelalter ihren Anfang, als das städtische Handwerk aufkam. Aber dessen Vordringen auf dem Lande war nur langsam, blieb auf die nähere Umgebung der Städte beschränkt und berührte kaum merklich die Lebensbedingungen der Bauernschaft. Noch um dieselbe Zeit, als Sismondi das bäuerliche Glück pries, konnte Zimmermann in seinem Hofschulzen (im „Münchhausen“) einen westfälischen Großbauern zeichnen, der sagt: „Ein Narr, der dem Schmied giebt, was er selbst verdienen kann“, und von dem es heißt, „daß er auch alle Pfosten, Thüren und Schwellen, die Kisten und Kästen im Hause mit eigener Hand flickt, oder wenn das Glück gut ist, auch neu zuschneidet. Ich meine, wenn er wollte, könnte er auch einen Kunstschreiner vorstellen und würde einen richtigen Schrank zu Wege bringen.“ Auf Island giebt es noch heute kein nennenswerthes besonderes Handwerk. Der Bauer ist dort noch sein eigener Handwerker.

Erst die kapitalistische Industrie ist so übermächtig, daß sie die bäuerliche Hausindustrie für den Selbstgebrauch rasch zurückdrängt, und erst das kapitalistische Verkehrswesen mit seinen Eisenbahnen, Posten, Zeitungen trägt die Anschauungen und Produkte der Stadt bis in die abgelegensten Winkel des Landes und unterwirft so die gesammte Landbevölkerung, nicht bloß die Umgebung der Städte, diesem Prozeß.

Je mehr dieser fortschreitet, je mehr die urwüchsige bäuerliche Hausindustrie aufgelöst wird, desto mehr steigt das Geldbedürfniß des Bauern; er

braucht jetzt Geld, nicht nur um Entbehrliches oder gar Ueberflüssiges, sondern auch, um Nothwendiges, Unentbehrliches zu kaufen. Er kann seine Wirthschaft nicht mehr fortführen, sein Leben nicht mehr fristen ohne Geld.

Gleichzeitig mit seinem Geldbedürfniß entwickelte sich und wuchs aber auch das Geldbedürfniß der Mächte, die den Bauer ausbeuteten, der Feudalherren und der Fürsten und sonstigen Inhaber der Staatsgewalt. Dies führte bekanntlich zur Umwandlung der bäuerlichen Naturalabgaben in Geldabgaben, es erzeugte aber auch das Streben, diese Abgaben immer höher und höher zu schrauben. Dadurch wurde natürlich das Geldbedürfniß des Bauern noch mehr gesteigert.

Die einzige Methode, durch die er zu Geld kommen konnte, war die, seine Produkte zu Waaren zu machen, sie auf den Markt zu bringen und dort zu verkaufen. Aber es waren selbstverständlich nicht Produkte seiner rückständigen Industrie, für die er am ehesten Käufer fand, sondern jene Produkte, welche die städtische Industrie nicht erzeugte. So mußte der Bauer schließlich zu dem werden, was man heute unter Bauer versteht, was er aber keineswegs von Anfang an gewesen ist: zum bloßen Landwirth. Je mehr er aber dies wurde, je mehr sich die Trennung von Industrie und Landwirthschaft vollzog, desto mehr verschwand jene Selbständigkeit, Sicherheit und Behaglichkeit der bäuerlichen Existenz, die noch Sismondi stellenweise beim freien Bauern fand.

Der Bauer wurde jetzt abhängig vom Markte, den er noch launhafter und unberechenbarer fand als das Wetter. Gegen des letzteren Tücken konnte er sich wenigstens bis zu einem gewissen Grade schützen. Er konnte durch Abzugsgräben die Wirkung allzu nasser Sommer mildern, durch Bewässerungsanlagen allzu großer Trockenheit entgegenwirken, er konnte durch qualmende Feuer seine Weinberge vor den Frösten des Frühlings bewahren u. s. w. Aber er hatte kein Mittel, das Sinken der Preise zu verhindern und unverkäufliches Korn verkäuflich zu machen. Und gerade das, was ehemals ein Segen für ihn gewesen, wurde nun zum Fluche für ihn: eine gute Ernte. Das trat namentlich im Anfang unseres Jahrhunderts auffallend zu Tage, wo die landwirthschaftliche Produktion in Westeuropa bereits allgemein den Charakter der Waarenproduktion angenommen hatte, die Verkehrsmittel aber noch unvollkommen und wenig im Stande waren, Ueberfluß hier und Mangel dort auszugleichen. Ebenso sehr wie die Mißernten da die Preise steigen machten, ließen gute Ernten sie fallen. In Frankreich ergab die Weizenernte folgenden Ertrag:

	Durchschnittsertrag pro Hektar Hektoliter	Preis des Hektoliters Francs
1816	9,73	28,31
1817	—	36,16
1821	12,25	17,79
1822	—	15,49

Die französischen Landwirthe erlangten 1821/22 bei einer um ein Drittel vermehrten Ernte für den Ertrag eines Hektars nur ca. 200 Francs, um ein Drittel weniger als 1816/17. Kein Wunder, daß der König von Frankreich damals der Kammer sein Bedauern aussprach, daß kein Gesetz im Stande sei, „den Unzufömmlichkeiten vorzubeugen, die aus dem Ueberfluß der Ernten entspringen“.

Je mehr die landwirthschaftliche Produktion zur Waarenproduktion wurde, desto weniger konnte sie auf der primitiven Stufe des direkten Verkaufs vom Produzenten an den Konsumenten bleiben. Je ferner und ausgedehnter die Märkte waren, für die der Landmann produzirte, desto unmöglicher war es für diesen, direkt an den Konsumenten zu verkaufen, desto mehr bedurfte er eines Vermittlers. Der Händler tritt zwischen Konsumenten und Produzenten; er übersieht den Markt weit besser als der letztere, er beherrscht ihn bis zu einem gewissen Grade und nützt dies zur Ausbeutung des Bauern aus.

Zum Korn- und Viehhändler gesellt sich bald der Wucherer, falls er mit jenem nicht identisch ist. In schlechten Jahren reichen die Geldeinnahmen des Bauern nicht aus, sein Geldbedürfniß zu decken; es bleibt ihm nichts übrig, als seinen Kredit in Anspruch zu nehmen, seinen Grund und Boden zu verpfänden. Eine neue Abhängigkeit, eine neue Ausbeutung, die schlimmste von allen, beginnt für ihn, die vom Wucherkapital, die er nur schwer wieder abwirft. Nicht immer gelingt es ihm, oft erweist sich die neue Last als zu schwer für ihn, und das Ende vom Liede ist die Subhastirung des Erbgutes, um aus dem Erlös den Wucherer und auch wohl noch den Steuerexekutor zu befriedigen. Was ehemals Mäßernte, Feuer und Schwert nicht vermochten, das erreichen jetzt die Krisen auf dem Korn- und Viehmarkt. Sie bringen nicht bloß vorübergehendes Ungemach für den Bauern mit sich, sie sind im Stande, ihm seine Lebensquellen — seinen Grund und Boden — zu entfremden und ihn schließlich völlig von ihnen zu trennen, ihn zum Proletarier zu machen. Dahin kommt es mit dem Wohlstand, mit der Unabhängigkeit, mit der Sicherheit des freien Bauern dort, wo seine Hausindustrie zum Selbstgebrauch sich auflöst und Geldsteuern ihm aufgebürdet werden.

Aber die Entwicklung der städtischen Industrie legt auch den Keim zur Auflösung der urwüchsigten bäuerlichen Familie. Zu einem Bauerngut gehörten ursprünglich so viele Felder, als zur Ernährung der Bauernfamilie und eventuell daneben noch zur Aufbringung des Zinses an den Grundherrschaften nothwendig waren.

Je abhängiger aber der Bauer vom Markte wurde, je mehr Geld er brauchte, je größer also der Ueberfluß von Lebensmitteln, den er produziren und verkaufen mußte, um so mehr Boden brauchte er im Verhältniß zur Größe seiner Familie und bei gleichbleibenden Produktionsverhältnissen, um seine Bedürfnisse zu decken. Die einmal gegebene Produktionsweise konnte er

jedoch nicht nach Belieben ändern, auch seinen Grundbesitz nicht nach Belieben erweitern. Wohl aber stand es ihm frei, dort, wo seine Familie zu groß war, diese zu verringern, den Ueberschuß an Arbeitskräften vom väterlichen Hofe fortzuschicken in fremden Dienst, als Ackerknecht, Soldat oder städtischer Proletarier, oder nach Amerika, sich ein neues Heim zu gründen. Die bäuerliche Familie ward möglichst reduziert.

Ein anderer Umstand wirkte in derselben Richtung. Die Landwirthschaft ist keine Thätigkeit, die stets die menschliche Arbeitskraft in gleichem Maße in Anspruch nimmt. Zeitweise, während der Feldbestellung, namentlich aber während der Ernten, verlangt sie zahlreiche Arbeitskräfte, zu anderen Zeiten fast gar keine. Im Sommer ist der Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirthschaft zwei-, drei-, ja oft viermal so groß wie im Winter.

So lange die bäuerliche Hausindustrie bestand, machte diese Verschiedenheit der Inanspruchnahme von Arbeitskräften durch die Landwirthschaft wenig aus. Gab's auf dem Felde nichts oder nur wenig zu thun, dann arbeitete die bäuerliche Familie um so mehr im Hause und am Hause. Das hört auf, wenn die bäuerliche Hausindustrie verschwindet. Darin liegt ein zweiter Grund für den Bauern, seine Familie auf ein Minimum zu reduzieren, damit er ja keine Müßiggänger im Winter zu ernähren hat.

Wir sprechen hier nur von den Wirkungen des Verschwindens der bäuerlichen Hausindustrie. Veränderungen in der landwirthschaftlichen Produktion können sie paralyßiren, so zum Beispiel der Uebergang von der Weidewirthschaft zu intensiver Viehzucht, die mehr Arbeit erheischt; andere Veränderungen können aber im Gegentheil sie noch vergrößern. So war eine der wichtigsten landwirthschaftlichen Arbeiten, die den Winter ausfüllten, das Ausdreschen des Kornes. Die Einführung der Dreschmaschine macht dem ein Ende und wird damit ein mächtiges Motiv zu weiterer Verkleinerung der ländlichen Familie.

Die Zurückbleibenden müssen sich natürlich im Sommer um so mehr schinden. Aber trotz Anspannung ihrer Kräfte gelingt es ihnen nicht, die Arbeitskraft der Fortgezogenen zu ersetzen. Es wird nothwendig, Hilfskräfte heranzuziehen, Lohnarbeiter, die man nur während der Zeit der angestrengtesten Arbeit beschäftigt, die man entlassen kann, sobald man sie nicht mehr braucht. Man mag diese noch so hoch bezahlen, das kommt immer noch billiger, als ihre Ernährung als Mitglied der Familie das ganze Jahr hindurch. Solche Arbeitskräfte aber, die sich um Lohn verdingen, liefern die proletarisirten Bauern, die Bauern, die nach einem Nebenverdienst suchen, und die überschüssigen Bauernsöhne und Bauerntöchter.

Dieselbe Entwicklung, die auf der einen Seite das Bedürfniß nach Lohnarbeitern erzeugt, schafft solche auf der anderen Seite. Sie proletarisirt manche Bauern, sie reduziert die Bauernfamilie, wie wir gesehen, und

wirft die überschüssigen Bauernsöhne und Bauertöchter auf den Arbeitsmarkt. Endlich erzeugt sie bei den kleineren Bauern das Bedürfniß nach einem Nebenwerb außerhalb des eigenen landwirthschaftlichen Betriebes. Ihr Grund und Boden ist zu beschränkt, um einen Ueberschuß über die Bedürfnisse des eigenen Haushalts hinaus zu produziren; sie haben keine landwirthschaftlichen Produkte, die sie auf den Markt bringen könnten. Die einzige Waare, die sie zu verkaufen haben, ist ihre Arbeitskraft, die von der eigenen Wirthschaft nur zeitweise völlig in Anspruch genommen wird. Eines der Mittel, sie zu verwerthen, bildet die Lohnarbeit in größeren landwirthschaftlichen Betrieben.

Bis ins 17. Jahrhundert finden wir nur selten Tagelöhner, Knechte und Mägde im Dienste von Bauern. Erst von dieser Zeit an wird ihre Anwendung allgemeiner. Die Ersetzung von Familienmitgliedern durch Lohnarbeiter wirkt aber wieder zurück auf die Lage jener Arbeitskräfte, die im Schooße ihrer Familie bleiben. Auch sie werden mehr und mehr auf das Niveau von Lohnarbeitern im Dienste des Familienoberhauptes herabgedrückt, indeß gleichzeitig der Bauernhof, das Familienerbe, immer mehr ausschließliches Eigenthum des Familienvorstandes wird.

An Stelle der alten bäuerlichen Familiengenossenschaft, die ausschließlich mit den eigenen Kräften das eigene Anwesen bewirthschaftet, tritt in den größeren Bauernwirthschaften eine Schaar gedungener Arbeiter, die unter dem Kommando des Grundbesitzers für ihn seine Felder bestellt, sein Vieh wartet, seine Ernte einheimst.

Der Klassengegensatz zwischen dem Ausbeuter und dem Ausgebeuteten, zwischen dem Besitzenden und dem Proletarier, bringt in das Dorf, ja in den bäuerlichen Haushalt selbst ein und zerstört die alte Harmonie und Interessengemeinschaft.

Dieser ganze Prozeß wurde, wie schon gesagt, bereits im Mittelalter angebahnt, aber erst die kapitalistische Produktionsweise hat ihn so sehr beschleunigt, daß er überall für die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung maßgebend geworden. Er ist jedoch noch nicht zu seinem Ende gelangt und geht heute noch vor sich, immer wieder neue Gegenden erfassend, immer weitere Gebiete der bäuerlichen Produktion für den Selbstgebrauch in Gebiete der Waarenproduktion verwandelnd, das Geldbedürfniß des Bauern auf die verschiedensten Arten steigend, an Stelle der Familienarbeit Lohnarbeit setzend. So ist die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise in der Stadt allein schon im Stande, die Grundlagen der bäuerlichen Existenz im alten Sinne völlig umzuwälzen, auch ohne daß das Kapital in der landwirthschaftlichen Produktion seinen Einzug hält und der Gegensatz zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb sich bildet.

Aber das Kapital beschränkt sein Wirken nicht auf die Industrie. Sobald es genügend erstarkt ist, bemächtigt es sich auch der Landwirthschaft.

III.

Die Landwirthschaft der Feudalzeit.

a) Die Dreifelderwirthschaft.

Es ist hier nicht der Ort, den Ursprüngen der bäuerlichen Eigenthumsverhältnisse nachzuforschen. Für unsere Zwecke genügt es, jenen Zustand der bäuerlichen Eigenthums- und Betriebsverhältnisse festzustellen, der sich nach den Stürmen der Völkerwanderung in den von Germanen besetzten Ländern entwickelte und dort mit geringen Ausnahmen — worunter die wichtigste England — bis tief ins 18. Jahrhundert, stellenweise bis in unsere Zeit sich erhielt. Es war ein Kompromiß zwischen dem Gemeineigenthum an Grund und Boden, wie es die bäuerliche Weidewirthschaft erheischte, und dem Privateigenthum am Boden, das den Bedürfnissen der bäuerlichen Ackerwirthschaft entsprach.

Wie jede Bauernfamilie eine Hausgenossenschaft bildet, die sich selbst genügt, so bildete auch jedes Dorf eine wirthschaftlich in sich geschlossene, sich selbst genügende Genossenschaft, die Markgenossenschaft.

Wir sehen hier ab von der Form der Ansiedlung in zerstreuten Einzelhöfen, statt in geschlossenen Dörfern, eine Form, die lange als die ursprüngliche galt, die aber, wie heute feststeht, nur eine ausnahmsweise, durch besondere Eigenheiten der historischen Tradition wie auch der Bodengestaltung herbeigeführte war. Normal und typisch ist das Dorfsystem, und nur mit diesem haben wir es in Folgendem zu thun.

Den Ausgangspunkt der Bauernwirthschaft bildete die Haushofstätte, die in Sondereigenthum übergegangen war. Zu ihr gehörte außer dem Wohnhaus und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden ein Stück Land um die Gebäude herum, das eingezäunt war. Diese Einzäunung umschloß den Garten mit den nothwendigsten Küchengewächsen, mit Gemüse, Flachs, Obstbäumen u. s. w. Das Dorf bestand aus einer größeren oder kleineren Anzahl solcher Hofstätten. Außerhalb des Dorfes lag die vertheilte Feldmark, das Ackerfeld. Dasselbe war dort, wo die Dreifelderwirthschaft herrschte, was meist der Fall, in drei Fluren oder Zelgen eingetheilt. Jede

Zelge zerfiel wieder in verschiedene Gewanne oder Kampe, das heißt, Ackerflächen, die nach Lage und Bodengüte von einander verschieden waren. In jedem Kamp besaß jede Hofstätte ein eigenes Ackerloos. Außerhalb der vertheilten Feldmark lag die unvertheilte Feldmark (Allmende, gemeine Mark), das heißt, Wald und Weide.

Die unvertheilte Feldmark wurde von der Genossenschaft gemeinsam bewirthschaftet. Auf dem Ackerland bebaut jede Familie ihre besonderen Loose für sich. Aber nicht nach Willkür. Auf dem Acker wurde Korn gebaut, zur Ernährung der Menschen. Aber die Viehzucht, die Weidewirthschaft, beherrschte noch den ganzen landwirthschaftlichen Betrieb. Und wenn der Ackerbau Privatsache der einzelnen Familien geworden war, so blieb die Weidewirthschaft eine gemeinsame Angelegenheit der gesammten Gemeinde. Diese Gestaltung der Wirthschaft wirkte auf die Eigenthumsverhältnisse zurück. Als Ackerland war der Boden Privateigenthum, als Weideland Gemeineigenthum. Das heißt, jedes Feld fiel, sobald es abgeerntet worden, der Viehweide anheim und unterlag als solche dem Verfügungsrecht der Gemeinde, die alle Felder gemeinsam abweiden ließ. Und wie das Stoppelfeld, so wurde auch das Brachfeld als gemeinsame Viehweide für das gesammte Vieh des Dorfes benutzt. Das wäre aber unmöglich gewesen, wenn jeder Dorfgenosse seine Ackerloose nach seinem Belieben bebaut hätte. Es herrschte daher der Flurzwang, innerhalb jeder Flur oder Zelge mußten sämmtliche Eigener von Ackerloosen dieselben in gleicher Weise bebauen. In jedem Jahre lag die eine der drei Ackerfluren brach, die zweite wurde mit Winterkorn, die dritte mit Sommerkorn bestellt. Jährlich wechselte die Bestellung der Flur. Außer der Stoppel- und Brachweide lieferten Wiesen, ständige Weiden und Wälder das Futter für das Vieh, dessen Arbeitskraft, Dünger, Milch und Fleisch gleich wichtig für die bäuerliche Wirthschaft waren.

Dies landwirthschaftliche Betriebssystem kam allenthalben zur Herrschaft, wo germanische Völker sich niederließen. Es machte in dieser Beziehung keinen Unterschied, ob die Bauern in der Lage waren, ihre volle Freiheit zu wahren, ob sie sich als Zinsbauern auf dem Gebiete eines Grundherrs niedersetzen, ob sie ihre Unabhängigkeit dahingaben, um unter den Schutz und Schirm eines mächtigen Herrn zu kommen, oder ob sie durch Gewalt in Abhängigkeit gebracht wurden.

Es war ein Betriebssystem von merkwürdiger Kraft und Widerstandsfähigkeit, konservativ, erhaltend, im besten Sinne des Wortes. Nicht minder wie auf dem häuslichen Handwerk beruhte auf der markgenossenschaftlichen Verfassung der Wohlstand und die Sicherheit der bäuerlichen Existenz. Das Dreifelderystem mit Wald und Weide bedurfte keiner Zufuhr von Außen. Es produzirte selbst das Vieh und den Dünger, die nothwendig waren, um

das Feld zu bebauen und der Bodenerschöpfung vorzubeugen. Die Gemeinsamkeit der Weide und der Ackerflur erzeugte aber auch einen festen Zusammenhalt der Dorfgenossen, der sie gegen übermäßige Ausbeutung durch äußere Mächte wirksam schützte.

Aber so festgefügt dies Wirthschaftssystem auch war, die Entwicklung der städtischen Industrie und damit der Geldwirthschaft versetzte auch ihm den Todesstoß, ebenso wie dem bäuerlichen Handwerk.

b) Die Einengung der Dreifelderwirthschaft durch den Großbetrieb der Grundherren.

Wir haben gesehen, wie die städtische Industrie das Geldbedürfniß des Bauern vermehrte, aber auch das Geldbedürfniß der Mächte, die aus dem Bauern ganz oder zum Theil ihre Lebenskraft sogem — des Feudaladels und des aufstrebenden modernen Staates. Wir haben auch gesehen, wie dadurch der Bauer gezwungen wurde, Lebensmittel zum Verkauf zu produziren, für die sich der Markt in den wachsenden Städten aufthat. Schon dadurch aber wurde das Gleichgewicht der Mark ins Schwanken gebracht, deren ganze Wirthschaftsordnung darauf berechnet war, daß sie sich völlig selbstgenügte, nichts oder so gut wie nichts von außen empfang, aber auch nichts, oder wenigstens nichts von Bedeutung, nach außen abgab.

Ursprünglich war es denn auch in fast allen Marken auf das Strengste verboten, Marknutzungen irgend einer Art ohne Erlaubniß der Markgenossen aus der Mark auszuführen oder außerhalb der Mark zu veräußern, z. B. Holz, Heu, Stroh, Dünger zc. Auch die in der Mark gezogenen Früchte sollten so viel als möglich in der Mark selbst verarbeitet und verzehrt werden. Daselbe galt von den in der Dorfmark aufgezogenen Thieren. In der Mark gemästete Schweine durften nicht außerhalb der Mark verkauft werden. Ebenso war bestimmt, daß die in der Dorfmark gewachsenen Feldfrüchte und Weine in der Mark selbst gemahlen, gebacken, gegessen beziehungsweise gefektert und vertrunken werden sollten, woraus in vielen Dorfmarken sich Bannrechte entwickelten. Das Bedürfniß, nichts zu exportiren, alles im Dorf selbst konsumiren zu lassen, nahm unter der feudalen Ausbeutung oft kuriose Formen an.

G. L. v. Maurer erzählt uns in seiner „Geschichte der Dorfverfassung“, (I, S. 316) von einem Edelmann im Elsaß, der 1540 seinen Bauern als Frohnarbeit das Austrinken seiner sauren Bannweine auflegte, damit seine Fässer für den gutgerathenen Wein dieses Jahres frei würden. „Sie mußten“, heißt es nach Maurer in einer alten Chronik, „alle Wochen dreimal zum Weine gehen und bezahlten nicht mehr dem Edelmann, denn Käs

und Brot. Wenn nun die Bauern voll waren, schlugen sie einander, da blühte sie der Junker für den Frevel und bekam also mehr Geld für den Wein als wenn er ihn verkauft hätte.“ Unsere Schnapsjunker sollten diesem wackeren christlich-germanischen Helden ein Denkmal setzen, der bereits in jenen fernen Zeiten so kräftig für Alkoholismus, Profit und christliche Zucht einzutreten verstand.

Die Beschränkungen durch die Bannrechte wurden unhaltbar oder nutzlose Chikanen, sobald die Produktion für den Markt sich den Bauern als eine Nothwendigkeit aufdrängte. Die stete Ausfuhr in die Stadt von Nahrungstoffen, die nicht mehr dem Boden zurückgegeben wurden, mußte aber diesen allmählig erschöpfen und ärmer machen.

Das ökonomische Gleichgewicht der Mark wurde indeß noch in ganz anderer Weise gestört. In dem Maße, in dem die Produkte des Bodens zu Waaren wurden, einen Marktwert erhielten, wurde auch der Boden selbst zu einer Waare, die einen Werth besaß. Als die landwirthschaftliche Waarenproduktion größere Ausdehnung annahm, im Beginn der neueren Zeit, da war der Grund und Boden nicht mehr so sehr im Ueberflusse vorhanden, wie damals, als die Germanen sich ansässig gemacht und an Stelle der nomadischen Weidewirthschaft, ergänzt durch ausgedehnte Jagd und geringen, höchst primitiven Feldbau, die Dreifelderwirthschaft gesetzt hatten, von der wir hier handeln.

Jeder Produktionsweise entspricht ein Maximum von Volkszahl, die ein bestimmter Landstrich ernähren kann. Ob dies Maximum von den Germanen zur Zeit der Völkerwanderung erreicht war, ob Uebervölkerung sie trieb, ins römische Reich einzubrechen und nicht vielmehr dessen Wehrlosigkeit, darüber kann man streiten. Gewiß ist, daß der Uebergang zu einer höheren landwirthschaftlichen Betriebsweise, den sie ihrer Berührung mit der römischen Kultur verdankten, den Nahrungsspielraum der germanischen Völker in der Zeit nach der Völkerwanderung enorm erweiterte. Die geringe Volkszahl genügte nur wenig den Bedürfnissen der neuen Produktionsweise, diese selbst war der Aufziehung einer zahlreicheren Nachkommenschaft sehr günstig. Sobald daher die Stürme der Völkerwanderung und ihrer Ausläufer sich gelegt und einigermassen Friede und Sicherheit in Europa eingetreten waren, begann die Bevölkerung sich rasch zu vermehren. Der Volkszuwachs fand in den ausgedehnten Wildnissen leicht den nöthigen Grund und Boden. Wuchs die Volkszahl im Dorfe, dann wurde entweder die Feldflur des Dorfes durch Neurodungen in der unvertheilten Feldmark vergrößert, oder es wurde ein Theil der letzteren ausgeschieden und daraus das Territorium einer neuen Markgenossenschaft geschaffen, eines Tochterdorfes, das neben dem Urdorf entstand. Andererseits schenkten die Fürsten an Klöster oder adelige Gefolgsleute große, kaum oder gar nicht kultivirte Landstrecken, auf denen die Grundherrn gegen

geringen Zins Markgenossenschaften einwandernder Kolonisten anlegten. Durch das stete Zurückdrängen der Slaven wurden der germanischen Kolonisation immer wieder neue Gebiete erschlossen.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts machten die Hussitenkriege in Böhmen und die Niederwerfung der Macht des deutschen Ordens in Polen dem weiteren Vordringen der deutschen Kolonisation nach Osten ein Ende. Um dieselbe Zeit aber hatte die Bevölkerung Mitteleuropas, wenn auch noch nicht das Maximum erreicht, dessen sie bei der damaligen Wirtschaftsweise fähig war, so doch eine genügend starke Ausdehnung erlangt, so daß ein Mangel an Menschen, an Arbeitskräften, nicht mehr bestand und Grund und Boden aufhörte, in solchem Ueberfluß vorhanden zu sein, daß man seiner nicht mehr achtete. So entstand die Möglichkeit, aber auch der Drang, das wichtigste aller Produktionsmittel zu monopolisiren. Die hartnäckigsten und erbittertesten Kämpfe darum entspannen sich zwischen den Bauern und dem Feudaladel, die bis in die neuere Zeit hineindauern, eigentlich nie ganz aufhören, deren Entscheidungsschlachten aber in Deutschland schon im 16. Jahrhundert geschlagen werden. Sie fallen fast allenthalben zu Gunsten des Feudaladels aus, der sich der aufkommenden Staatsmacht unterwirft und dafür ihre Hilfe gegen die Bauern gewinnt.

Der siegreiche Adel fängt an, selbst Waaren zu produziren auf eine Art, die ein seltsames Gemisch von Kapitalismus und Feudalismus darstellt. Er fängt an, in Großbetrieben Mehrwert zu produziren, aber in der Regel nicht durch Lohnarbeit, sondern durch feudale Zwangsarbeit. Seine Forstpolitik ebenso wie seine Weide- und Ackerwirthschaft schmälert das Bauernland und untergräbt das Gleichgewicht des Dreifelder-systems.

Am leichtesten zur feudalkapitalistischen Ausbeutung, zur Waarenproduktion im Großbetrieb auf dem Lande, eignete sich die Forstwirthschaft. Sobald das Städtewesen das Holz zu einer gesuchten Waare machte — und es wurde damals noch nicht durch Steinkohle und Eisen ersetzt und wurde daher als Brenn- und Baumaterial relativ viel mehr gebraucht, als heutzutage — da suchten die Grundherrschaften sich des Waldes zu bemächtigen, entweder indem sie ihn der Markgenossenschaft nahmen, die ihn eignete, oder, wo er von vornherein ihr Eigenthum war, indem sie die Nutzungsrechte der Markgenossen in Bezug auf Holz- und Streubezug und Weidenutzung möglichst beschränkten.

Schon in den zwölf Artikeln der aufständischen Bauern von 1525 lautet ein Artikel (der fünfte): „Zum fünften sind wir auch beschwert der Beholzung halb, denn unsere Herrschaften haben sich die Hölzer (Wälder) alle allein zugeeignet, und wenn der arme Mann etwas bedarf, muß er's um doppelte Geld kaufen. Unsere Meinung ist, was für Hölzer Geistliche oder Weltliche, die sie immer haben, nicht erkauf haben, die sollen einer ganzen Gemeinde

wieder anheimfallen, und einem Jeglichen aus der Gemeinde soll ziemlicher Weise frei sein, daraus seine Nothdurft ins Haus umsonst zu nehmen, auch zum Zimmern, wenn es von Nöthen sein würde, soll er es umsonst nehmen dürfen, doch mit Wissen derer, die von der Gemeinde dazu erwählt werden, wodurch die Ausbeutung des Holzes verhütet werden wird.“

Der Ausschluß der Bauern von der Benutzung des Waldes wurde gefördert durch die Entwicklung des Jagdwezens.

Die Waffen der Jagd waren ursprünglich auch die Waffen des Krieges, die Jagd selbst die Vorschule des Kriegs, Jagd und Krieg hingen aufs Engste zusammen. So lange die Jagd zur Deckung der Bedürfnisse des Gemeinfreien nothwendig war, war dieser auch ein Krieger. Das Zurücktreten der Jagd hinter den Ackerbau als Quelle der Gewinnung von Nahrungsmitteln förderte die Arbeitstheilung von „Nährstand“ und „Wehrstand“, die allerdings noch andere Ursachen hatte. Und umgekehrt, je mehr der Krieg ausschließlich dem Adel zufiel, desto mehr wurde die Jagd ein ausschließlich adeliger Sport.

Als der Adel überflüssig wurde, als der moderne Staat ihm die Funktionen abnahm, die er im Mittelalter geübt, Krieg, Rechtsprechung, Polizei, da wurde der Adel zum Hofadel, der sich am Hofe des Monarchen zusammendrängte, um sich zu amüsiren und den Staat zu plündern, und der, wenn er einmal seine Güter besucht, dort kein anderes Vergnügen wußte, als die Jagd.

Das Gedeihen der Jagd und das der Bodenkultur schließen jedoch einander aus. Ein starker Wildstand kann sich nur in großen, ausgedehnten Forsten halten und er bildet eine beständige Quelle von Verlusten und Schäden für den Bauern.

Je überflüssiger und übermüthiger der Adel wurde, desto mehr siegte in dem Widerstreit der Interessen der Bodenkultur und der Jagd für ihn die letztere. Den Fortschritten der Bodenbebauung, die den Wildstand einzuschränken drohten, wurde ein Ziel gesetzt, Rodungen in den Wäldern verboten, die Jagd der Bauern aufs Strengste bestraft, ja, diese wurden sogar verhindert, das Wild, das ihre Felder verwüstete, zu tödten.

Auch davon legen bereits die zwölf Artikel der Bauern von 1525 Zeugniß ab, in deren vierten es heißt: „Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann Gewalt gehabt hat, das Wildpret, Geflügel oder Fische im fließenden Wasser zu fangen, was uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünkt und dem Worte Gottes nicht gemäß. Auch hegt in etlichen Orten die Obrigkeit das Gewild uns zum Trutz und mächtigem Schaden, weil wir leiden müssen, daß uns das Unser, was Gott dem Menschen zu Nutzen hat wachsen lassen, die unvernünftigen Thiere zu Unnutz verfressen, und wir sollen dazu stillschweigen, was wider Gott und den Nächsten ist.“

Aber in den folgenden Jahrhunderten wurde es noch viel ärger. Erst die große Revolution machte diesen Zuständen in Frankreich ein Ende. In Deutschland aber durften noch hundert Jahre nach der französischen Revolution im Reichstag preussische Junker es wagen, die Forderung zu stellen, daß der Bauer verpflichtet sei, ihre Hasen mit seinem Kobl zu füttern, ohne ernstlichen Widerstand bei der Majorität zu finden.

Wenn dort, wo ein Markt für das Holz sich gebildet hatte, es nahe lag und ziemlich einfach war, den Wald in Privateigenthum zu verwandeln, das nach kapitalistischen Grundätzen, wenn auch noch unter feudalen Formen bewirthschaftet wurde, so war es kaum weniger naheliegend und einfach, dort, wo ein großer Markt für ein Produkt der Weidewirthschaft (namentlich Wolle) sich gebildet hatte und Boden und Klima diese gestatteten, zu kapitalistischer Weidewirthschaft überzugehen, die ja auch, ebenso wie die Forstwirthschaft, weder ein ausgebreitetes Lohnproletariat noch große Kapitalanlagen erfordert und deren Technik höchst einfacher Natur. Wie die kapitalistische Forstwirthschaft verlangt auch die extensive Form der kapitalistischen Weidewirthschaft fast nur das Privateigenthum an ausgebreiteten Weideflächen, und dies zu schaffen, haben die Grundherrschaften dort, wo die oben angegebenen Verhältnisse dazu drängten, sich redlich bemüht, im 15. und 16. Jahrhundert in England und Spanien, später in manchen Gegenden des nördlichen Deutschland, die für die Schafzucht günstige Bedingungen boten. Die mildeste Form war der Monopolisirung der Schäfereigerechtigkeit, des Rechts, Schafe auf die gemeine Weide zu treiben, durch die Gutsherrschaft. Die Klagen darüber beginnen in Deutschland erst nach dem Bauernkrieg. Vielsach aber trieb die Rentabilität der Schafzucht die Grundherrschaften auch dahin, die gemeine Weide in Privateigenthum zu verwandeln, mitunter auch dazu, Bauernstellen einzuziehen, das Ackerfeld in Weideland zu verwandeln.

Wo sich ein Markt für Produkte des Ackerbaues bildete, trachteten die Feudalherren danach, auch diese in ihren eigenen Betrieben herzustellen. Das war allerdings weniger einfach, als die Forst- und Weidewirthschaft. Es erforderte in geringerem Maße, als diese, zusätzliches Land, in höherem dagegen zusätzliche Arbeitskräfte und einen gewissen Kapitalaufwand.

Im Mittelalter hatte jeder Grundherr in der Regel nur einen Theil seines Landes selbst bewirthschaftet, entweder direkt oder durch einen Vogt. Den Rest seines Gebietes hatte er an Zinsleute ausgegeben, die ihm theils Naturallieferungen, theils Frohnarbeiten in seiner eigenen Wirthschaft, dem Frohnhof, entrichten mußten. Wir haben gesehen, wie das Aufkommen des städtischen Marktes für Lebensmittel auf der einen Seite die Möglichkeit, auf der anderen den Drang entwickelte, diese Leistungen in Geldabgaben zu verwandeln. Aber diese Tendenz wird dort, wo der Frohnhof auch zum

Verkauf zu produziren anfängt, durch eine andere durchkreuzt: noch ist die Lohnarbeit wenig entwickelt, die Landwirthschaft des Frohnhofs ist auf die Zwangsarbeit der Zinsbauern angewiesen. Je mehr Ueberfluß an Lebensmitteln der Frohnhof liefern soll, desto mehr Arbeitskräfte braucht er, desto mehr Land braucht er aber auch. Dies erzeugt auf der einen Seite das Streben nach Ausdehnung des gutsherrlichen Gebiets auf Kosten des bäuerlichen, entweder durch Verkürzung der ungetheilten Feldmark, namentlich der Weide, oder aber direkt durch Austreibung, Legung von Bauern; auf der anderen Seite das Streben nach Vermehrung der Frohnden der Bauern, ein Streben, welches das Bauernlegen in gewissen Grenzen hält, denn je weniger Bauern im Dorf, um so weniger Arbeitskräfte auf dem Herrngut; welches aber selbst wieder durch das Bauernlegen aufs Stärkste angestachelt wird, denn je weniger Arbeiter auf dem Herrngut, um so mehr Arbeitslast muß jedem Einzelnen aufgebürdet werden.

So sehen wir, daß die Entwicklung der Waarenproduktion die verschiedensten Tendenzen auf dem Lande erzeugte, die aber alle dahin wirkten, das Ackerland und namentlich Weide und Wald für den Bauern immer mehr einzuschränken, lange ehe noch eine wirkliche Uebervölkerung eingetreten, das heißt, jene Volkszahl erreicht war, die das herrschende landwirthschaftliche Betriebssystem hätte ernähren können.

Die bäuerliche Existenz wurde dadurch aufs Tiefste erschüttert.

Die tiefgehende Umwandlung der bäuerlichen Existenzbedingungen zeigte sich bereits in der Nahrung des Bauern.

c) Der Bauer wird ein Hungerleider.

Man gestatte uns, hier eine kleine Abschweifung zu machen, um ein Thema zu besprechen, das nur lose mit dem Gesamttitelm zusammenhängt, das uns aber geeignet scheint, doch einiges Licht auf dieses zu werfen.

Eine heute weitverbreitete Schule, die auf Comte und Spencer basirt, liebt es, die Naturgesetze ohne Weiteres auf die Gesellschaft zu übertragen. Die Erfolge der Naturforschung in unserem Jahrhundert waren so glänzende, daß sie den Naturforscher nur zu leicht zu dem Glauben verleiteten, er besitze nun den Schlüssel zu allen Räthseln in der Tasche, auch auf Gebieten, die ihm ganz fern lagen. Auf der anderen Seite war es für manchen Soziologen sehr bequem, einfach die feststehenden Gesetze der Natur auf sein Gebiet zu übertragen, statt die besonderen Gesetze des letzteren durch komplizirte Forschungen zu ermitteln.

Zu den Axiomen dieser naturwissenschaftlichen Soziologie gehört auch der enge Zusammenhang zwischen Klima und Nahrung. „Selbst wenn

wir dem Gewicht nach gleiche Quantitäten Speise in kalten und warmen Gegenden genießen“, sagt Liebig, „so hat eine unendliche Weisheit die Einrichtung getroffen, daß diese Speisen höchst ungleich in ihrem Kohlenstoffgehalt sind. Die Früchte, welche der Südländer genießt, enthalten in frischem Zustande nicht über 12 Prozent Kohlenstoff, während der Speck und Thran des Polarländers 66 bis 80 Prozent Kohlenstoff enthalten.“ (Chemische Briefe, S. 246.)

Buckle schloß daraus, daß die Sklaverei der Hindus der „natürliche“ Zustand des Volkes sei, zu dem es „durch die unwiderstehlichen Geseze der Natur verdammt sei“. (Geschichte der Zivilisation, deutsch von Ruge, I, S. 171.) Denn das Klima macht sie zu Vegetariern, die Pflanzen wachsen aber reichlich unter den Tropen, dadurch wird die Volksvermehrung erleichtert und der „Arbeitsmarkt“ überfüllt.

Nun fällt es uns nicht ein, den allgemein anerkannten physiologischen Satz leugnen zu wollen, daß der Mensch in einem kälteren Klima ein größeres Bedürfnis nach Kohlenstoff, respektive Fleischnahrung hat, als in einem warmen.

Aber dieser Unterschied ist nicht so groß, als man gewöhnlich annimmt. Auch unter dem Polarkreis sucht der Mensch nach vegetabilischer Nahrung. „Außer Fisch und Fleisch“, erzählt Mortenskjöld, „verzehren die Tschuktischen eine ungeheure Masse von Gemüsen und anderen Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreich. . . . Die Schriftsteller, welche auf die Tschuktischen als ein Volk hinweisen, welches nur von dem Thierreich entnommenen Stoffen lebt, begehen daher einen großen Irrthum. Die Tschuktischen scheinen mir im Gegentheil zu gewissen Zeiten des Jahres mehr ‚Pflanzenesser‘ zu sein, als irgend ein anderes, mir bekanntes Volk.“ (Die Umseglung Asiens und Europas auf der Vega, II, 108 ff.) Andererseits besteht auch unter den Tropen nicht die „gewöhnliche Nahrung fast gänzlich aus Obst, Reis und anderen Pflanzen“, wie Buckle meint (S. 54), sondern der ausschließliche Vegetarianismus ist eine Ausnahme. „Daß man in Afrika weniger Fleischbedürfnis hat, ist eine Fabel“, sagt Buchner (Kamerun, S. 153. Vgl. auch S. 116), und die Thatfachen bestätigen seine Wahrnehmung. In ganz Afrika ist die Fleischnahrung sehr gesucht. Besonders appetitlich muß die Kost der Bongoneger sein, von denen Schweinfurth erzählt, daß sie, Hund und Mensch ausgenommen, kein thierisches Nahrungsmittel verschmähen, auch nicht Ratten, Schlangen, Aasgeier, Hyänen, Skorpione, Ameisen und Raupen. Aehnlich heißt es von den Indianern Britisch-Guianas, die unter dem Aequator leben: „Wild und Fische bilden ihre Hauptnahrung, doch verschmähen sie auch Ratten, Affen, Alligatoren, Frösche, Würmer, Raupen, Ameisen, Larven und Käfer nicht.“ (Appun bei Beichel, Völkerkunde, S. 163.)

Weit entfernt, bloß von Früchten zu leben, haben sogar viele unter den Tropen lebende Völkerschaften das Menschenfleisch ihrer Nahrung einverleibt. Ja es scheint, als sei der Kannibalismus den Tropen vorzugsweise eigenthümlich.

Erst auf einer sehr hohen Kulturstufe erlangt der Mensch eine solche Herrschaft über die Natur, daß er sich seine Nahrung seinen Bedürfnissen entsprechend frei wählen kann. Je tiefer er steht, desto mehr muß er mit dem vorlieb nehmen, was er findet; desto mehr muß er, statt sich die Nahrung anzupassen, sich der Nahrung anpassen, die für ihn verfügbar ist. Wenn der Eskimo vorzugsweise von Fleisch und Thran lebt, so weniger deswegen, weil das Klima ihm diese Nahrungsmittel vorschreibt, als deswegen, weil er andere nicht findet. Er könnte nicht von Früchten leben aus dem einfachen Grunde, weil in Grönland nicht genug wachsen. Daß die ausschließliche Fleischnahrung von ihm nicht aus physiologischen Rücksichten gewählt worden, zeigt der Werth, den er auf die spärlichen Vegetabilien legt, die ihm zugänglich sind. Die südlichen Eskimos sammeln im Sommer ein paar Beeren; die im Norden wohnenden kennen kaum irgend welche Vegetabilien, die ausgenommen, welche sie in einem halbverdauten Zustande in den Kenthiermagen finden, und diese betrachten sie als eine große Delikatesse.

Das ist allerdings ein extremer Fall; der weitaus größte Theil der Erdoberfläche trägt eine reiche Fülle der verschiedenartigsten thierischen wie pflanzlichen Nahrungsmittel; nicht überall ist der Mensch in der Wahl derselben so beschränkt, wie in der Nähe der Pole. Aber nirgends steht es ihm frei, nach Willkür zu wählen, welche Nahrung er will. Die weitaus meisten Nahrungsmittel findet der Mensch nur in beschränktem Maße, nicht ohne Weiteres und nicht zu jeder Zeit. Welche Nahrungsquellen im Stande sind, ihm einen ausreichenden und ständigen Lebensunterhalt zu gewähren, das hängt weder von ihrem Gehalt an Kohlenstoff, noch von seinem Bedürfniß darnach ab, sondern in erster Linie von der Art und Höhe seines technischen Wissens, seiner Kunst, die Natur zu meistern, mit einem Worte: von seiner Produktionsweise. Gegenüber deren Einfluß wird der des Klimas, der Bodenkonfiguration und anderer physischen Verhältnisse geradezu ein verschwindender. Man nehme die verschiedenen wilden Indianerstämme Amerikas, die auf der gleichen Kulturstufe stehen, und man wird finden, daß sie in den Pampas wie in den Rocky Mountains, am Amazonenstrom wie am Missouri Fisch, Wild und Vegetabilien im Ganzen und Großen ungefähr in den gleichen Verhältnissen zu sich nehmen, die nur durch lokale Bedingungen, etwa größeren Fischreichthum eines Flusses und dergleichen, nicht durch klimatische Einflüsse merkliche Abänderungen erfahren.

Ändert sich die Produktionsweise eines Volkes, so ändert sich auch seine Nahrung, ohne daß das Klima sich ändert. Wenn der heutige Lazzaroni

Neapels sich mit Maffaroni, Sardellen und Knoblauch begnügt, so dankt er dies nicht dem herrlichen Klima, unter dem er lebt. Unter demselben Klima haben die Menschen des griechischen Heldenzeitalters, wie wir aus der Ilias und Odyssee wissen, ein Vergnügen daran gefunden, große Mengen nicht nur von Fleisch, sondern auch von „blühendem“ Fett zu verzehren, eine Nahrung, die auch einen Eskimo befriedigen könnte.

Auch die Hindus sind nicht immer Vegetarianer gewesen. Ehe sie in das Gangesthal einbrachen und dort sesshaft wurden, waren sie nomadische Hirten, deren Nahrung hauptsächlich aus der Milch und dem Fleisch der Herdenthiere bestand. Erst als ihre Produktionsweise sich geändert hatte, der Ackerbau die Viehzucht zurückdrängte, da das Gangesgebiet wohl für jenen, nicht aber für eine ausgedehnte Weidewirthschaft günstige Bedingungen bot, da wurde das Schlachten eines Kindes, des Pflügers und Milchspenders, allmählig zu einer sündhaften Verschwendung.

Eine ähnliche Revolutionirung der Nahrung des Bauern vollzog sich in unseren Gegenden vom 15. Jahrhundert an. Noch im 14. Jahrhundert lieferten Wald, Weide, Wasser und Geflügelhof reichliche Fleischnahrung. Fleisch war damals die gewöhnliche tägliche Speise des gemeinen Mannes in ganz Deutschland. Zwei bis drei Fleischspeisen für Tagelöhner im Tag waren nichts Ungewöhnliches.

Wie verbreitet der Fleischkonsum in jener Zeit war, zeigt uns eine Berechnung Klödens, der zufolge in Frankfurt an der Oder im Jahre 1308 der Fleischkonsum mindestens 250 Pfund pro Kopf der Bevölkerung betrug, während heute der Fleischverbrauch Berlins pro Kopf zwischen 130—150 Pfund schwankt. In Breslau betrug er 1880—1889 gar nur 86 Pfund.

Im 16. Jahrhundert fiel die Entscheidung gegen die Bauern. Der Wald und das Wasser wurden ihnen verschlossen, das Wild, statt dem Bauern Nahrung zu geben, verwüstete seine Nahrung. Die Weide wird eingeschränkt, was der Bauer noch an Vieh und Geflügel aufzieht, muß er, abgesehen vom Zugvieh, in die Stadt verkaufen, um das nöthige Geld aufzutreiben. Der Tisch des deutschen Bauern wird nun rasch arm, dieser selbst ein Vegetarier, gleich dem Hindu.

Schon 1550 jammerte der Schwabe Heinrich Müller: „Noch bei Gedanken meines Vaters, der ein Bauersmann war, hat man bei den Bauern ganz anders gegessen als jetzt. Da waren jeden Tag Fleisch und Speisen im Ueberfluß, und auf Kirchmessen und anderen Gastereien, da hersteten die Tische von alledem, was sie tragen sollten; da soff man Wein, als wäre es Wasser, da fraß man in sich und nahm mit sich, was man wollte, denn da war Wachsthum und Ueberfluß. Das ist jetzt anders geworden. Es ist eine gar kostspielige und schlechte Zeit geworden seit vielen Jahren, und ist die

Nahrung der besten Bauern fast viel schlechter als von ehemals die der Tagelöhner und Knechte war.“

Aber der Rückgang in der Viehproduktion mußte bald auch einen Rückgang der Körnerproduktion nach sich ziehen. Denn je weniger Vieh, um so weniger Dünger. Vielfach litt aber auch die Bestellung des Aekers, wo die Abnahme der Viehzucht zu einer Verringerung des Spannviehs führte. In derselben Richtung wirkte die Vermehrung der feudalen Hand- und Spanndienste, welche die Arbeitskräfte des Bauern gerade dann, wenn er ihrer in der eigenen Wirtschaft am nothwendigsten bedurfte, für die Wirtschaft des Gutsherrn in Anspruch nahmen.

Gerade damals, als die Menge der Produkte wuchs, welche die Landwirthschaft an die Stadt abzugeben hatte, und als es nothwendig wurde, das dadurch entstehende Defizit durch vermehrte Düngerzufuhr und intensivere Bearbeitung des Bodens zu decken, wurde die Düngerzufuhr und die Bodenbearbeitung immer mehr reduziert. Die Folge davon war der Rückgang der bäuerlichen Wirtschaft, zunehmende Ausjaugung des Bodens, wachsende Unfruchtbarkeit der Aecker. Kaum genügten diese, in guten Jahren den Bauer über Wasser zu halten; ein Mißjahr oder ein feindlicher Einfall, ehemals ein vorübergehendes Uebel, reichten nun hin, ihn gänzlich zu ruiniren.

Wir haben gesehen, wie der Bauer im 16. Jahrhundert ein Vegetarier wurde, im 17. und 18. hörte er in manchen Gegenden überhaupt auf, sich satt zu essen. Bekannt ist die Beschreibung, die hundert Jahre vor der großen Revolution Labruyère vom französischen Bauern gab: „Es giebt eine Art menschenstauer Thiere, Männchen und Weibchen, schwarz, hager und sonnenverbrannt; sie finden sich auf dem Lande und sind an den Boden gekettet, den sie mit unbefiegbarer Ausdauer aufwühlen und umgraben. Sie haben etwas wie eine artikulierte Stimme und zeigen, wenn sie sich aufrichten, ein menschliches Gesicht. In der That, es sind Menschen, die sich des Nachts in Höhlen zurückziehen, wo sie von Schwarzbrot, Wurzeln und Wasser leben.“ In manchen Dörfern lebten die Bauern nur von Gras und Feldkräutern. Massillon, Bischof von Clermond-Ferrand, schrieb 1740 an Fleury: „Unser Landvolk lebt in furchtbarem Elend. . . Die meisten entbehren das halbe Jahr hindurch sogar das Gersten- und Haferbrot, das ihre einzige Nahrung bildet.“

Geradezu entsetzlich wurden die Zustände in Mißjahren, und angesichts der zunehmenden Unfruchtbarkeit des Bodens nahmen diese immer mehr zu. Von 1698 bis 1715 verringerte sich die Bevölkerung Frankreichs in Folge der sich häufenden Nothstände von 19 auf 16 Millionen.

Die Regierung Ludwigs XV. war friedlicher als die Ludwigs XIV., ihre Kriegslasten geringer; aber der Druck der Feudallasten blieb. Sie wurden

unerträglich, viele Bauern entflohen freiwillig ihrem Besitztum, das sie ans Elend kettete, und fanden es vortheilhafter, Lohnarbeiter oder selbst Bettler oder Räuber zu werden. Schon 1750 gab Quesnay an, ein Viertel des pflugfähigen Bodens sei unangebaut; unmittelbar vor der französischen Revolution erklärte Arthur Young, ein Drittel des Ackerlandes (mehr als 9 Millionen Hektaren) liege wüst! Der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Rennes zufolge lagen zwei Drittheile der Bretagne brach.

Nicht überall war es so schlimm, wie in Frankreich, wo die Regierungsgewalt den Bauern absolut beherrschte, dabei aber völlig in den Händen eines ebenso übermüthigen wie gewissenlosen, habgierigen und kurzichtigen Hofadels war. Indessen war auch in Deutschland die Lage der Bauern eine klägliche, das Entweichen von ihrem Grundbesitz sehr häufig.

d) Das Dreifelder-system wird zu einer unerträglichen Fessel der Landwirthschaft.

Auch in den Gegenden, in denen kein Junkerübermuth den Nahrungsspielraum gewaltsam einengte, den das herrschende landwirthschaftliche Betriebssystem bot, selbst dort wurde dieses im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr zu einer drückenden Fessel. Stellenweise war die Bevölkerung bereits so dicht geworden, daß sie nach einer Erweiterung des Nahrungsspielraums durch Uebergang zu einem höheren Betriebssystem verlangte. Ein solches hatte sich auch bereits entwickelt, in England, wo in Folge einer eigenartigen Gestaltung der Verhältnisse die Grundlagen der feudalen Landwirthschaft in einer Reihe von Revolutionen von der Reformation Heinrich VIII. bis zur „glorreichen Revolution“ von 1688 zertrümmert worden und die Bahn für die Entwicklung einer kapitalistischen, intensiven Landwirthschaft frei gemacht worden war, welche die Weidewirthschaft durch Stallfütterung und Anbau von Futterpflanzen ersetzte und neben Getreide auch Hackfrüchte anbaute. Es zeigte sich aber unmöglich, deren Ergebnisse auf dem europäischen Festlande ohne eine Revolutionirung der bestehenden Eigenthumsverhältnisse allgemein einzuführen. Die Gemenglage der einzelnen Ackerstreifen und der Flurzwang machten jede Neuerung in dem althergebrachten Dreifelder-system unmöglich. Soweit einzelne Landwirthe zu dem Anbau neuer eingeführter Kulturpflanzen, z. B. der Kartoffeln, übergingen, geschah es in ihren Hofgärten, für die der Flurzwang nicht galt, oder auf größeren Gütern, die aus der Feldgemeinschaft ausgeschlossen waren.

Neben dem Bedürfniß nach einer Ausdehnung der Lebensmittelproduktion war es auch das Bedürfniß, die Produktion der Nachfrage des Marktes anzupassen, was die herkömmliche Betriebsweise unerträglich wenigstens für die

größeren Landwirth machte, die einen bedeutenden Ueberschuß für den Markt produzierten.

Die mittelalterliche Produktionsweise war trefflich den Bedürfnissen einer Genossenschaft von Gleichen angepaßt, die alle die gleiche Lebenshaltung hatten und für den Selbstgebrauch produzierten. Da paßte die Feldgemeinschaft mit ihrem festen Turnus von Sommergetreide, Wintergetreide und Brache. Nun entstand der Markt mit seinen wechselnden Bedürfnissen, nun entwickelte sich die Ungleichheit unter den Dorfgenoßen, von denen die einen kaum oder nur gerade so viel auf ihrem Boden produzierten, als sie selbst verbrauchten, indeß andere einen Ueberschuß produzierten. Die einen, die kleineren, produzierten nach wie vor für den Selbstgebrauch, sie hielten an der Feldgemeinschaft fest. Für die anderen wurde sie eine Fessel, denn, was immer der Markt verlangen mochte, sie durften auf ihren Feldern nichts anderes erzeugen, als was die Feldgemeinschaft vorschrieb.

Ebenso entwickelte sich ein Interessengegensatz in Bezug auf die Reste der gemeinen Weide. Der kleine Bauer bedurfte ihrer, er besaß nicht die Mittel, zu einer höheren Betriebsform überzugehen, die Auftheilung der gemeinen Weide hätte ihm die Viehhaltung fast unmöglich gemacht. Was er am nothwendigsten brauchte, war mehr Dünger. Die Auftheilung der gemeinen Weide brachte ihm etwas mehr Land, verringerte aber seine Düngerezufuhr, da sie ihn zwang, seinen Viehstand einzuschränken. Die Großbauern dagegen hielten es für sündhafte Verschwendung, Land als Weideland zu verwenden, das sie mit ihren Mitteln viel wirksamer ausbeuten konnten. Und auf ihrer Seite standen die Theoretiker, die Vertreter der höheren in England entwickelten Betriebsweise.

Um zu dieser überzugehen, war es nothwendig, den Kompromiß zwischen Bodenkommunismus und Privateigenthum über den Haufen zu werfen, den das mittelalterliche Betriebssystem darstellte; es wurde nothwendig, das volle Privateigenthum herzustellen, die gemeine Weide aufzuthemen, die Feldgemeinschaft und den Flurzwang aufzuheben, die Gemengelage der zerstreuten Ackerstreifen zu beseitigen, diese zusammenzulegen und so den Grundbesitzer zum vollen Eigenthümer seines in einer zusammenhängenden Fläche vereinigten Bodens zu machen, auf dem er nun ausschließlich den Geboten der Konkurrenz und des Marktes gemäß wirthschaften konnte.

Aber so nothwendig diese Revolutionirung der ländlichen Eigenthumsverhältnisse auch wurde, die ökonomische Entwicklung erzeugte in der Landbevölkerung keine Klasse, welche den erforderlichen Antrieb und die Kraft zu dieser Revolution hätte erzeugen können.

Die Landwirthschaft ist indeß heute kein Gebilde, das für sich allein sein besonderes Dasein in der Gesellschaft führt; ihre Entwicklung hängt auf

das Innigste zusammen mit der gesellschaftlichen Entwicklung. Jene revolutionäre Initiative und Kraft, die die Landwirthschaft nicht aus sich selbst heraus erzeugte, sie wurden ihr von den Städten zugeführt. Die ökonomische Entwicklung der Stadt hatte die ökonomischen Verhältnisse auf dem Lande völlig umgewälzt und eine Umwälzung der Eigenthumsverhältnisse nothwendig gemacht. Dieselbe Entwicklung schuf in der Stadt jene revolutionären Klassen, die durch ihre Erhebung gegen die Feudalmacht die politische und juristische Revolution aufs Land hinaus trugen, wo sie die nothwendig gewordene Neuordnung der Verhältnisse, oft unter dem Jubel der Masse der bäuerlichen Bevölkerung, mitunter aber auch trotz ihres Widerstrebens durchsetzten.

Zuerst war es die städtische Bureaucratie des aufgeklärten Absolutismus, welche diese Neuordnung versuchte, nicht immer glücklich, oft schablonenhaft, meist, trotz ihres hochfahrenden Tones, recht unentschlossen und kleinlich. Erst als 1789 die revolutionären Klassen von Paris sich erhoben, politisch geführt von der Bourgeoisie, und die Erstürmung der Bastille die geknechteten Bauern zur Abschüttlung der Feudallasten aufrief, da nahm die Umwälzung der ländlichen Eigenthumsverhältnisse zuerst in Frankreich selbst und dann unter dessen Einfluß bei seinen Nachbarn ein rasches und entschiedenes Tempo an.

Ungezüglich und gewaltsam vollzog sich die Umwälzung in Frankreich, das heißt, mit einem Schlage und in einer Weise, daß die Bauern nicht nur ihre Lasten los wurden, sondern auch in den konfiszierten Kirchen- und Emigrantengütern noch Land bekamen, so weit nicht die Bourgeoisie sich dessen bemächtigte.

Preußen wurde die Umwälzung durch die Niederlage von Jena aufgezwungen. Sie ging dort wie in Deutschland überhaupt friedlich und geseglich vor sich, das heißt, die Bureaucratie vollzog den unabwendbar gewordenen Prozeß so schleppend und zögernd, mit so viel Arbeits- und Kostenaufwand als möglich, stets ängstlich bemüht, die Zustimmung der Junker zu erhalten, zu deren Gunsten die ganze Prozedur schließlich ausfiel, die 1848 noch nicht vollendet war. Die Bauern mußten den friedlichen und geseglichen Weg theuer an die Junker bezahlen — mit barem Geld, einem Theil ihres Landes und mit neuen Steuern.

„Wir können die von den Bauern an Adel und Fiskus, zur Befreiung von widerrechtlich aufgelegten Lasten, gezahlte Summe auf mindestens 300 000 000 Thaler, vielleicht eine Milliarde Mark annehmen.

„Eine Milliarde Mark, um nur den kleinsten Theil des seit vierhundert Jahren geraubten Bodens lastenfrei zurückzuerhalten! Den kleinsten Theil, denn den weitaus größten Theil behielt Adel und Fiskus ohnehin zurück in Gestalt von Majorats- und anderen Rittergütern und Domänen.“ (Fr. Engels in seiner Einleitung zu Wilhelm Wolffs trefflicher „Schlesischen Milliarde“,

die zuerst in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ 1849 erschien, 1886 im Separatabdruck in Zürich.) Die neueren Forschungen haben Wolffs Darstellung nur bestätigt.

In ähnlicher Weise vollzog sich die Modernisirung der Landwirtschaft nach dem Krimkrieg in Rußland. Die Bauern wurden nicht nur der Leibeigenschaft, sondern auch ihres besten Bodens entledigt.

Aber wie kläglich auch vielfach die Revolution dort, wo sie friedlich und gesetzlich vor sich ging, ausfallen mochte, ihr Endresultat war überall das gleiche, die Aufhebung der feudalen Lasten auf der einen, der Reste des urwüchsigsten Bodencommunismus auf der anderen Seite, die Herstellung des vollen Privateigenthums an Grund und Boden. Der Weg für die kapitalistische Landwirtschaft war eröffnet.

Die moderne Landwirthschaft.

a) Fleischkonsum und Fleischproduktion.

Vermehrte Düngerzufuhr, das heißt, vermehrte Viehhaltung bei Beschränkung der zur Produktion des Viehfutters dienenden Bodenfläche auf der einen Seite, größere Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Marktes, das waren die beiden Hauptfordernisse, denen die neue Landwirthschaft zu dienen hatte, für deren Entwicklung die bürgerliche Revolution den juristischen Boden geschaffen, nachdem die technischen und gesellschaftlichen Vorbedingungen schon früher gegeben worden.

Die Vermehrung des Viehstandes kam aber einem Bedürfniß nicht nur des Ackerbaues, sondern auch des Marktes entgegen. Wohl war seit dem 16. Jahrhundert der Fleischkonsum auch in den Städten zurückgegangen, aber doch nur relativ, im Verhältniß zur Kopfzahl der städtischen Bevölkerung, nicht immer absolut. Im Gegentheil, die Ausdehnung dieser Bevölkerung nahm vielfach ein rasches Tempo an, und nirgends war in den Städten der relative Rückgang des Fleischkonsums so groß wie auf dem Lande. Bei allem Glend ist in den Städten die Lebenshaltung doch eine höhere, theils in Folge der Rückwirkung der hohen Lebenshaltung der Kapitalisten und Aristokraten, die in den Städten die Früchte ihrer Ausbeutung des ganzen Landes verzehren, theils weil die Konzentration der Lohnarbeiter ihren Lohnkampf erleichtert; ferner auch deswegen, weil die städtische Lebens- und Arbeitsweise mit so vielen Schädigungen der Gesundheit verknüpft ist, daß die Reproduktion der Arbeitskraft in der Stadt eine höhere Lebenshaltung erheischt, als auf dem Lande. Der Städter, der in geschlossenen Räumen arbeitet, vielfach einseitig seine Nerven, nicht seine Muskeln anstrengt, bedarf, will er arbeitsfähig bleiben, in höherem Grade der leichtverdaulichen Fleischnahrung, als der Landarbeiter. Die relativ größere Ausdehnung des Fleischkonsums in der Stadt als auf dem Lande dürfte aber auch dadurch erleichtert worden sein, daß das Vieh vor der Einführung der Eisenbahnen zu demjenigen Produkt der Landwirthschaft zählte, das (in lebendem Zustande) am leichtesten und

weitesten hin transportabel war, das der vom Markte entfernt wohnende Landmann am ehesten dahin bringen konnte.

Nach Settegast betragen heute die Transportkosten auf einer Landstraße in Prozenten des Werthes der Waare pro Zentner und Meile: Stroh 15,00, Kartoffeln 10,00, Heu 7,50, Milch, frisches Obst 3,75, Roggen, Gerste, Hafer 2,00, Weizen, Hülsenfrüchte 1,50, lebende Thiere 0,25. Die Differenz zwischen den Transportkosten der anderen Produkte, selbst des Weizens, und denen der lebenden Thiere ist enorm.

Der Unterschied zwischen dem städtischen und ländlichen Fleischkonsum ist in Frankreich zahlenmäßig erfasst worden. Dort betrug der Fleischkonsum pro Kopf nach der Enquete von 1882 in diesem Jahre

in Paris	79,31	Kilogramm
in den übrigen Städten	58,87	=
auf dem flachen Lande	21,89	=
in ganz Frankreich	33,05	=

Seit 1882 zeigt sich übrigens in Frankreich eine Tendenz zur Ausgleichung des Unterschiedes im Fleischkonsum zwischen Stadt und Land. In der Stadt nimmt er ab, auf dem Lande zu. Nach der Enquete von 1892 sank der Fleischkonsum pro Kopf in der städtischen Bevölkerung gegen 1882 von 64,60 auf 58,12 Kilogramm, um 6,48 Kilogramm; indeß er in der Landbevölkerung von 21,89 auf 26,25 Kilogramm, also um 4,36 Kilogramm stieg.

Je rascher die kapitalistische Großindustrie und das Verkehrswesen sich entwickelten und die Städte anwuchsen, desto rascher mußte der Fleischbedarf steigen, auch wenn weder auf dem flachen Lande noch in der Stadt der Wohlstand der Bevölkerung wuchs. Es konnte sogar der Fleischkonsum wachsen und gleichzeitig der Wohlstand innerhalb der Stadt oder auf dem flachen Lande oder gleichzeitig hier wie dort abnehmen, wenn nur die Städte rasch genug zunahmen. Das Wachsen des Fleischkonsums, auf das die apologetischen Nationalökonomien so gern hinweisen, ist nichts weniger als ein untrügliches Zeichen der Zunahme des nationalen Wohlstands; der viel weniger strittige und mehr in die Augen fallende relative, oft auch absolute Rückgang der Volkszahl auf dem flachen Lande, gegenüber der absolut und relativ rasch zunehmenden städtischen Bevölkerung genügt oft das Wachsen des Fleischkonsums zu erklären, soweit es überhaupt stattfindet. Es muß auch gefördert werden durch die Abnahme der Geburtenfrequenz, das heißt die Vermehrung des Prozentsatzes der fleisছেenden Altersklassen, den Rückgang der fein oder wenig Fleisch essenden Elemente der Bevölkerung, der kleinen Kinder.

In einem Artikel von von D. Gerlach über „Fleischkonsum und Fleischpreise“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften finden sich mehrere Bei-

spiele von Städten verzeichnet, die in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts im Allgemeinen kein Wachsen, sondern eine Abnahme des Fleischkonsums aufweisen. In München betrug der jährliche Verbrauch an Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch pro Kopf:

1809/19	111 Kilogramm	1839/49	86 Kilogramm
1819/29	104 "	1849/59	75 "
1829/39	93 "		

Von da an steigt der Konsum etwas.

In Hamburg wurden von einer Familie im Jahre durchschnittlich an Fleisch verbraucht:

1821/25	538 Pfund	1841/45	429 Pfund
1826/30	523 "	1846/50	339 "
1831/35	452 "	1851	379 "
1836/40	448 "	1852	372 "

Unter den neueren Beispielen abnehmenden Fleischkonsums ist wohl das auffallendste Paris, dessen Bevölkerung von 1887 bis 1896 sich um 300 000 Köpfe vermehrte, indeß sein jährlicher Fleischkonsum in demselben Zeitraum von 185 Millionen auf 173 Millionen sank. Hier findet also nicht bloß eine relative, sondern sogar eine absolute Abnahme des Fleischverbrauchs statt. Dies ist jedoch eine ausnahmsweise Erscheinung. In der Regel geht das Wachstum der Großstädte so rasch vor sich, daß der Fleischkonsum in den Städten und damit im Lande absolut steigt, auch wenn er in den ersteren relativ sinkt.

Die absolute Zunahme des Fleischkonsums wurde ermöglicht durch die Zunahme des Viehbestandes, die die erste Hälfte unseres Jahrhunderts kennzeichnet. In den acht älteren preussischen Provinzen z. B. betrug die Zahl der Schafe:

	Ganz veredelte	Halb veredelte	Landschafe	Zusammen
1816	719209	2367010	5174186	8260405
1849	4452913	7942718	3901297	16296928

Ihren Höhepunkt erreichte die Schafhaltung anfangs der sechziger Jahre. 1864 zählte man auf dem genannten Gebiete 19314667 Schafe, 1883 nur noch 12362936. Dies Sinken ist vornehmlich durch die überseeische Konkurrenz zu erklären, eine Erscheinung, auf die wir noch zu sprechen kommen werden. Mit ihr beginnt eine neue Epoche für die Landwirtschaft. Vorläufig handeln wir im Allgemeinen bloß von den Zuständen, die bis in den Anfang der siebziger Jahre galten, wenn wir auch mitunter, wo die Tendenz sich nicht geändert hat und ausreichendes Material aus früherer Zeit nicht vorliegt, neueres Material zur Illustrirung des Gesagten verwenden. Dies sei hier erwähnt, um Mißverständnissen vorzubeugen.

Neben der Schafhaltung hob sich auch der übrige Viehstand. Man zählte in den acht älteren Provinzen Preußens:

	1816	1840	1864
Pferde	1243261	1512429	1863009
Rindvieh (ohne Kälber)	4013912	4975727	6111994
Schweine	1494369	2238749	3257531
Ziegen	143433	359820	871259

Die Zunahme der Fleischproduktion war jedoch noch größer, als diese Ziffern angeben, weil gleichzeitig im Laufe dieses Jahrhunderts eine bedeutende Vermehrung des durchschnittlichen Gewichts der einzelnen thierischen Individuen eingetreten ist. Thier rechnet als mittleres lebendes Gewicht einer Kuh 450 Pfund; etwa 25 Jahre später (im Jahre 1834) nimmt Schweizer für eine Kuh ein mittleres Gewicht von 500—600 Pfund an. Heute giebt es zahlreiche Wirthschaften, in welchen die Kühe durchschnittlich 1000, auch wohl 1200 Pfund wiegen.

Nach der französischen Agrarenquete von 1892 betrug in Frankreich das durchschnittliche Fleischgewicht von:

	1862	1892
Ochsen, Kühen, Stieren	225 Kilo	262 Kilo
Kälbern	39 =	50 =
Schafen	18 =	20 =
Schweinen	88 =	94 =

Gleichzeitig mit der Zunahme der Fleischproduktion trat aber auch eine Zunahme der Getreideproduktion ein. Diese Erscheinung ist am deutlichsten zu verfolgen in Frankreich seit der Revolution von 1789. Man schätzte dort die Produktion in Millionen Hektolitern:

	1789	1815	1848
Weizen	34	44	70
Roggen u.	46	44	40
Kartoffeln	2	20	100

b) Fruchtwechselwirthschaft. Arbeitstheilung.

Woher diese staunenswerthen Resultate? Sie sind ein Produkt der Umwälzung des ganzen landwirthschaftlichen Betriebs, die in England den Revolutionen des 17. Jahrhunderts, auf dem Festlande Europas der Revolution von 1789 und ihren Ausläufern folgte.

Seitdem der Grundbesitzer das volle Privateigenthum an seinem Grund und Boden erlangt, der Flurzwang, die gemeine Stoppel- und Brachweide aufgehört hatte und die Allmend aufgetheilt worden war, hörte jeder Zwang für ihn auf, sein Vieh noch weiter auf der Weide zu füttern. Die technischen

Bedingungen einer höheren Art Viehwirthschaft waren schon gegeben, indem eine Reihe von Futterkräutern eingeführt worden war, die auf gleichen Bodenflächen viel größere Futtermengen lieferten, als das Weideland. Wenn man dieses in Ackerland verwandelte, mit Futterkräutern bepflanzte und das Vieh, statt es auf die Weide zu treiben, auch des Sommers über im Stalle hielt und dort fütterte, konnte man auf dem gleichen Gebiete viel mehr Vieh halten, ohne das Getreideland im Geringsten einzuschränken. Im Gegentheil. Die Vortheile des Anbaus von Futterkräutern und der Stallfütterung waren so groß, daß es keinesweges nöthig war, das gesammte in Ackerland verwandelte Weideland dem Anbau von Futterkräutern zu widmen. Man brauchte nur einen Theil desselben dazu zu verwenden und konnte doch den Viehstand vermehren. Den anderen Theil des neugewonnenen Landes konnte man dem Körnerbau zuführen.

Es waren enorme Bodenflächen, die dadurch für den letzteren gewonnen wurden. Nach Koscher konnte man unter der Dreifelderwirthschaft auf mittelmäßigem Boden kaum 20 Prozent der Feldmark mit Brotfrüchten bestellen. Dagegen nahm Thünen an, daß man bei Fruchtwechselwirthschaft und Stallfütterung 55, ja 60 Prozent der Feldmark zum Getreidebau verwenden könne.

Gleichzeitig aber führte der vermehrte Viehstand dem Acker mehr Dünger und zahlreichere thierische Arbeitskräfte zu. Die Bodenbestellung konnte schon dadurch allein eine bessere werden. Nicht nur die Getreidefläche wuchs, auch der Ertrag einer bestimmten Fläche von Getreideboden nahm zu, Dank der Revolution. Der Durchschnittsertrag des Weizens per Hektar wird von der schon erwähnten Enquete in Frankreich folgendermaßen angegeben:

1816—1820	10,22	Hektoliter
1821—1830	11,90	=
1831—1840	12,77	=
1841—1850	13,68	=
1851—1860	13,99	=
1861—1870	14,28	=
1871—1880	14,60	=
1881—1890	15,65	=
1891—1895	15,83	=

Die Wirkungen der Umwälzung der Produktionsverhältnisse blieben aber hier nicht stehen.

Seitdem der Grundbesitzer das volle Privateigenthum an seinem Grund und Boden erlangt, hörte auch der Zwang auf, gerade nur Getreide auf der nicht der Ernährung des Viehes dienenden Fläche zu bauen. Er konnte auch andere Pflanzen anbauen, die der Markt verlangte, dessen Forderungen für die Bodenkultur immer entscheidender wurden, Pflanzen, die er unter dem

alten Dreifelder-system in der Regel entweder gar nicht oder nur in seinem Garten hatte kultiviren dürfen, Pflanzen, die der Ernährung dienten, wie z. B. Kartoffeln und Hülsenfrüchte, oder Handelpflanzen (Delgewächse, wie Raps, Mohn zc., Gespinnstpflanzen, wie Flachs oder Hanf, Farbpflanzen, wie Krapp, Waid zc., Gewürzpflanzen, Hopfen, Kümmel, oder sonstige Handelpflanzen, wie Tabak).

Bei dem aufeinander folgenden Anbau dieser verschiedenen Pflanzen und ihrem Wechsel mit Getreide und Futterpflanzen fand man, daß sie nicht alle den Boden in gleicher Weise aussaugten, und daß sich durch eine rationelle Aufeinanderfolge verschiedener Fruchtarten die Erträge sehr steigern ließen. Die einen, Getreide-, Del- und Gespinnstpflanzen, nehmen ihre Nahrung vornehmlich aus der Ackerkrume. Sie sind die bodenzehrenden Pflanzen. Die anderen schonen, ja verbessern den Boden in mancher Beziehung, indem sie durch starke Beschattung das Unkraut vermindern, durch tiefgehende Wurzeln den Untergrund nutzbar machen und den Boden lockern, manche endlich auch dadurch (Klee, Hülsenfrüchte), daß sie den Stickstoff der Luft entnehmen und ansammeln.

Die günstigen Wirkungen des Fruchtwechsels waren schon den alten Römern bekannt. Aber zu einer systematischen Anwendung desselben in größerem Maße kam es erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in England, von wo die Fruchtwechselwirthschaft nach Deutschland und Frankreich gelangte. Allgemein wurde sie erst in unserem Jahrhundert.

Die Fruchtwechselwirthschaft gestattete eine ungemein große Anzahl von Kombinationen, um den wechselnden Anbau- und Marktbedingungen gerecht zu werden, eine Anzahl von Kombinationen, die in demselben Maße wuchs, in dem der steigende Verkehr und die wissenschaftliche Forschung die europäische Landwirtschaft mit neuen Kulturpflanzen bekannt machten. Nach W. Hecke hat die mitteleuropäische Landwirtschaft an 100 einzelne Arten von Kulturgewächsen im Laufe der Zeit aufgenommen.

Hand in Hand mit der Entwicklung der Fruchtwechselwirthschaft ging aber eine zunehmende Arbeitstheilung unter den einzelnen landwirthschaftlichen Betrieben. Die Dreifelderwirthschaft war auf die Befriedigung des Eigenbedarfs des Bauern und des Grundherrn gerichtet gewesen, sie hatte daher im ganzen mittleren Europa überall dieselben Züge. Jedes Dorf, jeder Bauer produzirte in der Regel dasselbe, wie immer die Bodenverhältnisse sein mochten. Jetzt kam die Produktion für den Markt auf, damit aber auch die Konkurrenz. Nun hieß es für jeden Landwirth, dasjenige unter den verlangten Produkten produziren, was er nach der Bodenbeschaffenheit und dem Standort seines Gutes, nach den Verkehrsverhältnissen, seiner Kapitalkraft und der Ausdehnung seines Grundbesitzes zc. am billigsten zu produziren

vermochte. Die einzelnen Wirthschaften entwickelten besondere Spezialitäten. Die einen bevorzugten Feldbau, die anderen Viehzucht, dritte wieder Obstbau oder Weinbau. Die Ackerbauer und Viehzüchter selbst wieder sondern sich in zahlreiche Unterarten. Die einen der letzteren wenden sich der Milchwirthschaft zu, andere der Produktion von Mastvieh, andere der Aufzucht junger Thiere zc. zc.

Besonders weit ist die Arbeitstheilung getrieben in England und den Vereinigten Staaten. „Man macht in England auch innerhalb einer Nutzhierart noch weitere Unterabtheilungen, so z. B. in der Milchwirthschaft, wo man auseinanderscheidet die Produktion von Milch zum Frischverkauf von der Produktion von Milch zur Butterbereitung und Produktion von Milch zur Käsebereitung. Für jeden besonderen Zweck sind andere Viehaffen und andere Handhabungen der Viehzucht üblich. . . . Als das klassische Land einer weit ausgedehnten Arbeitstheilung in der Landwirthschaft muß Nordamerika gelten.“ (Bachhaus, „Die Arbeitstheilung in der Landwirthschaft“, Conrad'sche Jahrbücher, 1894, S. 341.)

Diese Arbeitstheilung kann unter günstigen Umständen (geeignetem Klima und Boden, hohen Arbeitslöhnen, gutem Markt) zu einem Wiederaufleben der Weidewirthschaft führen, jedoch in einer höheren, intensiveren, kapitalistischen Form, die mit großem Aufwand für dauernde Anlagen, für Hilfsdünger, für Kulturarbeiten und für Besatz mit höchst leistungsfähigen Thieren verbunden ist. Eine derartige moderne kapitalistische Weidewirthschaft finden wir z. B. in Südingland. Sie hat jedoch mit der des Dreifelder-systems absolut nichts gemein.

Neben der Arbeitstheilung der einzelnen Betriebe untereinander in der Gesellschaft entwickelt sich nun auch die Arbeitstheilung innerhalb des Betriebs selbst, wenigstens innerhalb des größeren Betriebs.

In der feudalen Landwirthschaft war der größere Betrieb dem kleineren in dieser Beziehung nicht wesentlich überlegen. Die Mehrzahl seiner Arbeitskräfte, sowohl menschlicher als thierischer, wurde jeder Gutsherrschaft von den Gutsunterthanen, den Bauern geliefert, und diese hatten ihre Hand- und Spanndienste mit den eigenen Werkzeugen und Geräthen, Wagen, Pflügen zc. zu verrichten. Der Unterschied zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb bestand da nicht in der besseren Ausstattung und weiter getriebenen Arbeitstheilung des ersteren, sondern darin, daß der dienstpflichtige Bauer hier mit denselben Mitteln so lässig und schleuderhaft als nur möglich Zwangsarbeit für einen Anderen verrichtete, mit denen er dort für sich selbst arbeitete, mit all dem Eifer und der Sorgsamkeit, die der Arbeit für sich und die Seinen eigen.

Erst die moderne Landwirthschaft, in der der Landwirth im Großbetrieb ebenso wie im Kleinbetrieb mit eigenen Werkzeugen, eigenem Vieh, eigenen

Arbeitern produziert, konnte im Großbetrieb eine Arbeitstheilung entwickeln, die der im häuerlichen Betriebe herrschenden wesentlich überlegen war.

Sowohl die Arbeitstheilung innerhalb des Betriebs, wie die Arbeitstheilung der Betriebe untereinander und die Mannigfaltigkeit der Kulturen und Kulturarten mußte zu einer Vervollkommnung der Arbeiter, der Werkzeuge und Geräthe, der Sämereien und der Viehassen führen. Sie mußte aber auch die Abhängigkeit des Landwirths vom Zwischenhandel enorm vermehren.

Jetzt erzeugt der Bauer nicht nur als Industrieller, sondern auch als Landwirth nicht mehr alles selbst, was er braucht. Er muß nicht nur mehr und theurere Werkzeuge als früher, sondern auch einen Theil seiner Nahrungsmittel kaufen, die sein spezialisirter Betrieb nicht mehr oder nicht mehr ausreichend produziert. Namentlich wächst mit zunehmender Arbeitstheilung die Zahl der Landwirths, besonders der kleineren, die den Körnerbau zurücktreten lassen und die daher Getreide oder Mehl kaufen müssen. Auch produziren sie mitunter das Saatgut, in der Regel aber den Nachwuchs an Vieh, wenigstens an Großvieh, nicht mehr in der eigenen Wirthschaft; eigene Betriebe widmen sich der Erzeugung und Verbesserung der Sämereien und der einzelnen Viehassen, von ihnen kauft der Landwirth gerade das, was den jeweiligen Bedürfnissen seines Betriebs am besten entspricht. Andererseits verkauft er wieder Vieh; einestheils solches, das für ihn unbrauchbar geworden ist, z. B. eine Milchwirthschaft Kühe, die nicht mehr genug Milch geben, oder Vieh, welches das dem besonderen Produktionszweck der Wirthschaft entsprechende Stadium erreicht hat, etwa in einem Betrieb, der Jungvieh aufzieht, Thiere, die zur Arbeit oder Milchproduktion reif geworden sind. Je mehr die Wirthschaft spezialisirt ist, je mehr das Vieh für sie nur in der einen oder anderen Form nutzbar ist, desto rascher wird der Umsatz vor sich gehen. Um so mehr entwickelt sich aber auch der Zwischenhandel und macht namentlich den Kleinbauern von sich abhängig, der den Markt nicht übersteht und viel leichter in Zwangslagen kommt. Es wird das eine reichlich fließende Quelle der Uebervorteilung und Ausbeutung des Bauern.

Die Abhängigkeit der Landwirthschaft vom Handel steigt im Allgemeinen umsomehr, je mehr Handel und Verkehr sich überhaupt entwickeln, je mehr die Akkumulation des Kapitals die Verkehrsverhältnisse umwälzt.

Diese, von städtischem Kapital ausgehende Umwälzung vergrößert die Abhängigkeit des Landwirths vom Markte, ändert aber auch unaufhörlich für ihn die Marktverhältnisse. Ein Produktionszweig, der rentabel war, so lange nur eine Landstraße den nächsten Markt mit dem Weltmarkt verband, wird unrentabel und muß durch einen anderen ersetzt werden, wenn eine Eisenbahn durch die Gegend gebaut wird, die z. B. billigeres Getreide hinbringt, so daß

der Ackerbau nicht mehr lohnt, gleichzeitig aber eine Absatzmöglichkeit für Milch eröffnet. Der wachsende Verkehr bringt auch immer wieder neue oder verbesserte Kulturpflanzen ins Land, er ermöglicht den Bezug von Zuchtvieh und auch von Nutzvieh aus immer größeren Entfernungen. Englisches Zuchtvieh geht heute nach der ganzen Welt; welchen Umfang die Versendung von Nutzvieh auf weitere Strecken angenommen hat, zeigen uns am besten die Viehzölle und das Geschrei der Agrarier nach Erhöhung derselben, obwohl Vieh nicht bloß zum direkten Schlachten, sondern auch für landwirthschaftliche Zwecke, Magervieh zur Mast, Milchvieh, Pferde, importirt wird.

Eine besondere Steigerung erreichte aber der moderne Umwälzungsprozeß der Landwirthschaft, als die in den Städten gewonnenen Errungenschaften der modernen Naturwissenschaft, der Mechanik, Chemie, Pflanzen- und Thierphysiologie aufs Land hinausgetragen wurden.

c) Die Maschine in der Landwirthschaft.

Vor Allem ist da zu nennen das Maschinenwesen. Die glänzenden Resultate, welche die Maschine in der Industrie erzielte, mußten den Gedanken nahelegen, sie in der Landwirthschaft einzuführen, der moderne Großbetrieb schuf die Grundlagen dafür mit seiner Arbeitstheilung — auf der einen Seite Theilung der Arbeiter in Handarbeiter und wissenschaftlich gebildete Arbeiter, auf der anderen Seite Spezialisirung der Werkzeuge und Geräthe und ihre Anpassung an besondere Vorrichtungen — und mit der Massenproduktion für den Markt.

Der Maschinenbetrieb hat jedoch in der Landwirthschaft größere Hindernisse zu überwinden als in der Industrie. Zunächst technischer Art. In der Industrie wird die Arbeitsstätte, die Fabrik, künstlich geschaffen und wird daher den Anforderungen der Maschine angepaßt. In der Landwirthschaft wird die Arbeitsstätte der meisten Maschinen von der Natur geschaffen, die Maschine soll sich ihr anpassen. Das ist nicht immer leicht möglich, mitunter völlig ausgeschlossen. In der Regel muß der Anwendung der Maschine in der Landwirthschaft schon ein hoher Grad der Kultivirung des Bodens vorausgegangen sein.

Aber nicht nur technische, sondern auch ökonomische Schwierigkeiten stellen sich der Anwendung der Maschine in der Landwirthschaft entgegen. In dieser wird die Mehrzahl der Maschinen nur während eines kurzen Zeitraums im Jahre benutzt, in der Industrie jahraus jahrein. Unter sonst gleichen Umständen wird also die Ersparniß an Arbeitskraft durch die Maschine bei dieser eine weit größere sein. Wenn von zwei Maschinen eine jede 10 Arbeitskräfte im Tag ersetzt, die eine aber bloß 10 Tage

im Jahre, die andere 300 Tage in Thätigkeit ist, so wird die jährliche Arbeitersparniß bei der einen 100 Arbeitstage, bei der anderen 3000 betragen. Verschleißt eine jede in 5 Jahren, so wird die gesammte Arbeitersparniß durch die agrifole Maschine 500 Arbeitstage, die durch die industrielle 15 000 betragen. Das heißt aber, wenn etwa der Werth jeder dieser Maschinen gleich 1000 Arbeitstagen ist, daß die Einführung der industriellen Maschine eine Ersparniß von 14 000 Arbeitstagen, die der agrifolen dagegen eine Verschwendung von 500 Arbeitstagen bedeutet.

Das Verhältniß verschlechtert sich für die Landwirthschaft noch dadurch, daß in der kapitalistischen Produktionsweise die Maschine nicht die Aufgabe hat, Arbeitskraft, sondern Arbeitslohn zu sparen. Je niedriger die Löhne, desto schwieriger die Einführung von Maschinen. Auf dem Lande sind aber in der Regel die Löhne aus einer Reihe von Gründen viel niedriger als in der Stadt, der Antrieb, die menschliche Arbeitskraft durch die Maschine zu ersetzen, also geringer.

Dazu kommt noch ein anderer Unterschied zwischen Industrie und Landwirthschaft. Die Maschine in der Industrie bedarf in der Regel nicht intelligenterer und geschickterer Arbeiter, wie das Handwerk oder die Manufaktur. Die Arbeitskräfte, welche die der Großindustrie vorhergehenden industriellen Produktionsweisen aufziehen, genügen ihr. Und der Arbeiter, der an derselben Maschine jahraus jahrein arbeitet, erlangt bald eine außerordentliche Geschicklichkeit in ihrer Bedienung.

Anderß steht's mit den landwirthschaftlichen Maschinen. Sie sind oft sehr komplizirt und verlangen zu ihre Bedienung schon eine bedeutende Intelligenz. Gerade auf dem Lande aber sind in den letzten Jahrhunderten die Bedingungen der Volksbildung und der Entwicklung der Intelligenz sehr ungünstig gewesen. Die Maschine findet da sehr oft nicht die Arbeitskräfte, deren sie bedarf.

Der Landarbeiter arbeitet aber auch nicht das ganze Jahr an derselben Maschine, er kann sich daher nicht so leicht an ihr einüben, wie der Industriearbeiter.

Endlich wird die Landwirthschaft im Gegensatz zur Großindustrie oft fern von Eisenbahnen und von Maschinenwerkstätten betrieben; dadurch wird der Transport schwerer Maschinen und die Reparatur namentlich komplizirterer Maschinen sehr erschwert und vertheuert.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten nimmt die Anwendung der Maschinen in der Landwirthschaft rasch zu, ein Beweis dafür, welche Vollkommenheit sie erreicht haben.

Für Frankreich haben wir vergleichbare Zahlen für die Entwicklung binnen drei Jahrzehnten. Man zählte dort in der Landwirthschaft:

	1862	1882	1892
Dampfmaschinen und Lokomobilen .	2849	9288	12037
Dreschmaschinen	1 00733	211 045	234380
Säemaschinen	10853	29391	47 193
Mäh- und Rechmaschinen	18349	35 172	62 185

Im Deutschen Reich zählte man landwirthschaftliche Betriebe mit Anwendung von

	1882	1895
Dampfpflügen	836	1696
Säemaschinen	63842	20673
Mähmaschinen	19634	35084
Dampfdreschmaschinen	75690	259069
anderen Dreschmaschinen	298367	596869

Also überall, namentlich bei den Dreschmaschinen, eine starke Zunahme, mit Ausnahme der Säemaschinen, die durch die Drillmaschinen verdrängt werden, nach denen man 1882 gar nicht fragte. 1895 waren sie in 140792 Betrieben im Gebrauch.

Die Heimath des landwirthschaftlichen Maschinenwesens ist England. Es hatte das Maschinenwesen in der Industrie früher entwickelt, als ein anderes Land, es bot aber auch für das Eindringen der Maschine in der Landwirthschaft die besten Vorbedingungen. Als solche führt Perels an: Das Land befindet sich fast überall in hohem Kulturzustand. Die Landwirthe sind in der Regel Kapitalisten, und Maschinenfabriken sind zahlreich vorhanden, fast jede kleinere Stadt besitzt eine, so daß Reparaturen keine allzugroßen Schwierigkeiten machen.

Neben England waren es die Vereinigten Staaten, die das landwirthschaftliche Maschinenwesen entwickelten, getrieben durch den Mangel an Landarbeitern und deren Lohnforderungen. Erleichtert wurde diese Entwicklung durch die hohe Intelligenz des amerikanischen Arbeiters, erschwert durch die geringe Kultivirung des Bodens und die Entfernung der meisten landwirthschaftlichen Betriebsstätten von Maschinenfabriken. Die amerikanischen landwirthschaftlichen Maschinen sind daher anderer Art, wie die englischen, viel einfacher und kräftiger konstruirt, ihre Arbeit ist aber auch nicht immer eine so vollkommene wie die der englischen.

In Deutschland liegen die Verhältnisse der Entwicklung des landwirthschaftlichen Maschinenbetriebs weniger günstig. Im Westen und Süden ist der Boden zu stark parzellirt; im Osten herrscht zwar der Großbetrieb vor, aber die Lebenshaltung und die Kultur der Landarbeiter ist dort eine zu niedrige, Maschinenwerkstätten liegen zu fern. Am vortheilhaftesten sind die Verhältnisse in der Provinz Sachsen, wo wir Großbetrieb, eine intelligente Arbeiterbevölkerung und zahlreiche Maschinenfabriken finden. In ganz Baden findet sich nur ein Dampfpflug, in ganz Württemberg keiner, dagegen wurden

Dampfpflüge in der Provinz Sachsen allein in 428 Betrieben angewendet. Aber auch im übrigen Deutschland weiß die Maschine die ihr entgegenstehenden Hindernisse siegreich zu überwinden, wie außer der obigen Statistik der rasche Aufschwung der Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen beweist. Ausgenommen Dampfpflüge, die immer noch England besser herstellt, und Mähmaschinen, die zum großen Theil aus den Vereinigten Staaten bezogen werden, erzeugt Deutschland alle die unzähligen Maschinen selbst, deren die Landwirtschaft heute bedarf.

Die Ersparniß an Arbeitskraft ist nicht der einzige Zweck der Maschinerie. In der Landwirtschaft tritt er mitunter sogar hinter anderen Zwecken zurück. Am meisten dürfte er bei der Dreschmaschine im Vordergrund stehen. Ihr schreiben auch viele Agronomen, wie z. B. Th. v. d. Goltz, einen entscheidenden Einfluß auf die Entvölkerung des flachen Landes zu. „Wie nützlich und unentbehrlich auch die Dreschmaschine für den landwirtschaftlichen Betrieb ist, so hat ihre umfassende Anwendung doch auf die ländlichen Arbeiterverhältnisse eine unheilvolle Wirkung ausgeübt. Der Drusch mit dem Flegel war früher die Hauptbeschäftigung der Landarbeiter während des Winters. Der Maschinendrusch erfordert sehr viel weniger Personen; er wird häufig, um möglichst bald viel verkäufliches Getreide zu erhalten, zum größten Theil schon im Herbst vorgenommen, namentlich dort, wo man den Dampfdrusch anwendet.“

Um dem Uebel abzuhelpen, schlägt v. d. Goltz „die Beschränkung in der Anwendung der Dreschmaschine und besonders der Dampf-dreschmaschine“ vor, anscheinend im Interesse der Landarbeiter, thatsächlich im Interesse der Gutsbesitzer, denen, wie er selbst sagt, „der aus dieser Beschränkung erwachsende Nachtheil reichlich aufgewogen wird, wenn auch nicht sofort, so doch in der Zukunft durch die größere Zahl der im Sommer verfügbaren Arbeitskräfte“. („Die ländliche Arbeiterklasse und der preussische Staat“, S. 144, 145.)

Zum Glück ist diese konservative Arbeiterfreundlichkeit nichts als eine reaktionäre Utopie. Die Dreschmaschine ist „sodort“ zu profitabel, als daß die Gutsbesitzer um eines Profits in „der Zukunft“ willen von ihrer Anwendung absehen wollten. Und so wird sie fortfahren, ihre revolutionäre Thätigkeit zu üben; sie wird die Landarbeiter in die Stadt treiben, und dadurch ein kräftiges Mittel werden, auf der einen Seite die Arbeitslöhne auf dem flachen Lande zu heben, auf der anderen die weitere Entwicklung des Maschinenwesens daselbst zu fördern.

Wie schon das obige Zitat zeigt, ist die Dreschmaschine wichtig nicht nur, weil sie Arbeitskraft erspart, sondern auch weil sie weit schneller arbeitet als die menschlichen Arbeitskräfte. Diese Schnelligkeit ist von nicht geringer Bedeutung, seitdem die Produktion für den Markt an Stelle der Produktion

für den Selbstgebrauch getreten ist. Jetzt gilt es, die Marktconjuncturen rasch auszunutzen, das kann aber der Getreideproduzent um so leichter, je eher sein Getreide marktfähig, d. h. ausgedroschen ist. War das Dreschen ehemals eine der Winterarbeiten, die neben der häuslichen Industrie den Landmann beschäftigten, so findet jetzt das Dreschen immer mehr durch Anwendung der Dampfdreschmaschine unmittelbar nach der Ernte auf freiem Felde statt, wodurch die Zeit zum Einfahren erspart und die Verluste an Körnern vermieden werden, die bei einigen Früchten, z. B. Raps, stets beim Auf- und Abladen entstehen. Peres weist in seiner Schrift über „Die Bedeutung des Maschinenwesens für die Landwirtschaft“ auf Fälle hin, „wo sich die erheblichen Kosten der Dampfdreschmaschine durch einen einzigen günstigen Verkauf der schneller marktfähig hergestellten Waare bezahlt gemacht haben“.

Noch mehr als bei der Dreschmaschine beruht bei den Erntemaschinen ihre Bedeutung neben der Arbeitersparniß in der größeren Schnelligkeit ihrer Leistungen. Der Betriebserfolg des ganzen Jahres hängt von dem Ausfall der Ernte ab. Diese ist auf wenige Tage zusammengedrängt. Jeder Zeitverlust kann großen Schaden bringen. Eine Maschine, die den Zeitaufwand möglichst reduziert, ist da von höchstem Werthe; die Arbeits- und Zeitersparniß macht aber auch den Landwirth unabhängiger von seinen Arbeitern, die zur Zeit der Ernte am unentbehrlichsten sind und daher um diese Zeit ihre höchsten Lohnforderungen stellen, am leichtesten zu Strikes geneigt sind. Es ist bezeichnend, daß selbst Betriebe, die noch mit der Hand mähen lassen, mitunter Mähmaschinen einstellen, ohne sie anzuwenden, bloß um gegen Strikes geschützt zu sein. So erzählt Kärger in seinem Buche über die Sachengängerei, daß Mähmaschinen sich in der Provinz Sachsen auf allen größeren Mübengütern finden, aber in der Hauptsache nur als ein Mittel, einen Arbeiterstrike zu verhindern. Das Mähen mit der Hand wird dort vorgezogen, so lange die Arbeiter zahlreich und willig, da das Getreide in Folge der kräftigen Düngung gern lagert, wodurch die Maschine unwirksam wird. Seitdem Kärger diese Mittheilung gemacht hat (1890), sind übrigens Mähmaschinen erfunden worden, die auch lagerndes Getreide zu mähen im Stande sind.

Aber die Maschine ersetzt nicht nur den Menschen, sie vollbringt Leistungen, die dieser entweder gar nicht oder nie so vollkommen vollbringen kann. Sie erreicht das entweder durch ihre größere Präzision oder durch ihre größere Kraft.

Zu den Maschinen der ersteren Art gehören die Säemaschinen, die Düngervertheiler und die Getreidereinigungsmaschinen.

Das Säen des Samens geschieht mit Maschinen viel besser, als mit der Hand. Daher verdrängt die Maschinensaat die Handsaat auch dort, wo diese billiger ist.

Die Drill- und Dibbelmaschinen haben erst die Drill- und Dibbelkultur (Reihensaat) auf größeren Flächen möglich gemacht; durch sie werden Resultate

erzielt, die bei dem breitwürfigen Säen unerreichbar sind. „Die höchsten Erträge können nur durch eine sorgsam ausgeführte Drillsaat gewonnen werden.“ (Settegast.)

An Stelle des Worfelns mit der Schaufel, „an dem heute noch mancher strenggläubige Bauersmann festhält, behauptend, es liefere die vorzüglichste Saatfrucht“, sind die Getreidereinigungs- und die Samensondermaschinen, die Trieurs, getreten, die alle Unkrautsamen und andere Unreinigkeiten, sowie beschädigte Samen entfernen, die Samenkörner nach Größe, Gewicht und Form sortiren und so ein gutes Saatgut und gleichmäßige, reine Marktwaare herstellen.

Unter den Maschinen, deren hervorragende Leistung hauptsächlich durch ihre große Kraftentfaltung bedingt wird, ist in erster Linie zu nennen der Dampfflug.

Das Getreide bedarf nicht unbedingt eines tiefen Pflügens, um zu gedeihen. Unter der Herrschaft des Dreifelder-systems wurde daher nicht sehr tief gepflügt. „Noch Gerhard giebt (1754) in seiner Experimentalökonomie als beste Tiefe der Pflugfurche je nach der Beschaffenheit des Bodens 2 $\frac{1}{2}$, 3 bis höchstens 4 Zoll und nur als Ausnahme bei bestimmten Bodenarten 5 bis 6 Zoll an. Er warnt ausdrücklich vor tieferer Bearbeitung des Ackers. Ähnliche Angaben finden sich selbst noch in H. H. Zickens Allgemeinem ökonomischem Lexikon (5. Ausgabe 1780).“ (Th. v. d. Goltz, „Ackerbau“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, I, S. 28.) Als aber die Fruchtwechselwirthschaft aufkam, da fand man bald, daß einige der neu angebauten Gewächse, Alee, Kartoffeln, Rüben, bei tieferem Pflügen besser gedeihen. Man erfand neue Pflüge, verstärkte die Bespannung, um tiefer zu pflügen, und fand, daß dadurch auch die Getreidekultur vortheilhaft beeinflusst wurde. Durch die Tiefbearbeitung wird der Einfluß zu großer Nässe wie anhaltender Trockenheit vermindert. Auch erwärmt sich der tief bearbeitete Boden leichter als der flach kultivirte, und er ist dem Unkraut weniger günstig.

Vor Allem aber bezweckt die Tiefkultur, der Pflanze zur Ausbreitung ihrer Wurzeln eine größere Menge solchen Bodens als bisher zur Verfügung zu stellen, in welchem sie die Bedingungen ihrer Entwicklung findet.

In jeder rationellen Wirthschaft wird heute viel tiefer gepflügt, als zu Anfang unseres Jahrhunderts. Waren damals 4 Zoll die Regel, so jetzt das Doppelte, und bei der Tiefkultur geht man auf 12, 15 und mehr Zoll.

„In der Tiefkultur beruht die Zukunft unseres Ackerbaus. . . . Um die Tiefkultur durchgreifend durchzuführen, bedarf es aber einer stetigeren und wirksameren Betriebskraft, als der animalischen.“ (Perels.) Eine solche Betriebskraft lieferte die Dampfmaschine.

Der schon mehrfach citirte Perels, der vielleicht am meisten zur Verbreitung des Dampfplugs in Deutschland beigetragen, schreibt über diesen:

„Die Vorzüge der Dampfkultur gegenüber der Spannkultur sind namentlich in folgenden Momenten zu suchen:

„1. Es ist zweifellos und wird auch von keiner Seite bestritten, daß die Arbeit des Dampfpfluges eine weitaus bessere ist, als die des Spannpfluges. . . .

„Die bessere Arbeit des Dampfpfluges spricht sich in einer größeren Erntesicherheit und in höheren Erträgen aus; es ist dies überall da nachgewiesen, wo der Dampfpflug mehrere Jahre hindurch im Betrieb war.

„Ein weiterer Vorzug des Dampfpflugs besteht darin, daß man die Bodenbearbeitung rechtzeitig beginnen und vor Eintritt des Spätherbstes beendigen kann. Unmittelbar nach der Ernte, also zu einer Zeit, in welcher in den meisten Wirthschaften weder Arbeiter noch Spannvieh zum Pflügen verfügbar sind, ist man im Stande, mit dem Umbrechen der Felder zu beginnen. . . . Im Spätherbste, wenn sonst die Arbeit eingestellt werden müßte, arbeitet der Dampfpflug noch ohne erhebliche Schwierigkeiten, so daß die Bodenbearbeitung vor Eintritt des Winters beendigt werden kann. Namentlich für Gegenden, in welchen der Winter sehr zeitig eintritt, ist dieser Vortheil des Dampfpflugs gebührend zu berücksichtigen.“ („Die Anwendung der Dampfkraft in der Landwirthschaft“, S. 307 bis 309.)

Wenn trotz dieser Vorzüge der Dampfpflug sich in vielen Gegenden nicht einzubürgern vermag, so liegt das daran, daß die oben erwähnten Hindernisse der Anwendung der Maschine in der Landwirthschaft dem Dampfpflug gegenüber noch mehr als gegenüber jeder anderen Maschine wirksam sind. Er ist nicht anwendbar, wo erhebliche Terrainschwierigkeiten sich ergeben, wo sich viele und große Steine im Boden befinden, auf versumpften Aekern und kleinen Parzellen. Das Anlernen der Arbeiter ist nicht leicht, Reparaturen werden öfter nothwendig; vor Allem aber stehen der Anwendung des Dampfpflugs seine großen Kosten im Wege. Dampfpflüge mit zwei Lokomotiven kosten 40 000 Mark und darüber, solche mit einer Lokomotive, die weniger rationell, über 30 000 Mark. Ihre Benützung wird jetzt — ebenso wie die der Dampfdreischmaschinen — durch ein Miethsystem erleichtert.

England, die Heimath des Dampfpfluges, wendet ihn auch am meisten an. Erst anfangs der fünfziger Jahre gelang es, einen praktisch brauchbaren Dampfpflug herzustellen. Noch 1867 kam die Dampfbodenkultur nach den Berichten der Royal Agricultural Society nur auf 135 Gütern zur Ausföhrung. Dagegen ergaben die offiziellen Erhebungen bei der Ausstellung zu Wolberhampton 1871 das Resultat, daß zur Zeit schon mehr als 2000 Dampfpflüge in England thätig waren. In Deutschland dagegen gab es ihrer damals nur 24. Indes zählte man 1882 bereits 836 Betriebe, die Dampf-

pflüge anwendeten, 1895 1696. In den größeren Wirthschaften der Provinz Sachsen sind sie allgemein.

Auch auf den größeren Gütern in Oesterreich und Ungarn findet der Dampfpflug steigende Verwendung.

Aber nicht bloß zum Pflügen, und ebenso zum Walzen, Eggen &c. bedarf die Landwirthschaft der Dampfmaschine. Auch beim Dreschen erweist sich diese der Pferdөгöpelmaschine weit überlegen — von der Handөгöpelmaschine gar nicht zu reden. In den sächsischen Rübenwirthschaften, wahren Musterwirthschaften intensiver Kultur, wird das Getreide, abgesehen von Roggen, dessen Stroh als Bandstroh dienen soll, regelmäßig mit der durch Dampfkraft bewegten Maschine ausgedroschen. Selbst bei den Bauern ist der Gөpel an der Dreschmaschine fast ganz durch die Lokomotive ersetzt. (Kärger, a. a. O., S. 13.)

Auch als Pumpwerk bei Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen thut die Dampfmaschine gute Dienste, sowie endlich bei der Bereitung des Viehfutters, seiner Dämpfung, bei Mahlmöhlen, Häckselmaschinen, Holzsägen &c.

Wüst erklärt im Gölzischen „Handbuch der Landwirthschaft“, II, S. 721): „Trog der schlechten Ausnützung der Wärme ist die Dampfkraft doch die billigste und fast überall anwendbare Kraft für die Landwirthschaft.“

Die Zahl der Dampfmaschinen in der Landwirthschaft ist denn auch in rascher Zunahme begriffen. Man zählte in Preußen feststehende und bewegliche Dampfmaschinen:

	1879		1897		Prozentuelle Zunahme	
	Zahl	Pferdestärken	Zahl	Pferdestärken	Zahl	Pferdestärken
In der Landwirthschaft	2731	24310	12856	132805	470%	546%
In Bergbau, Industrie, Verkehr (abgesehen von Eisenbahnen und Dampfschiffen)	32606	910574	68204	2748994	209%	802%

Man sieht, die Zunahme der landwirthschaftlichen Dampfmaschinen war nicht nur absolut eine ungeheure, sondern auch eine raschere als in den übrigen Gewerbszweigen.

Vielleicht ist aber die Elektrizität berufen, auch auf diesem Gebiete noch größere Triumphe zu feiern, als der Dampf, einerseits diesen aus Verrichtungen zu verdrängen, deren er sich bemächtigt, und andererseits menschliche und thierische Arbeitskraft bei Verrichtungen zu ersetzen, die bisher dem Dampf unzugänglich geblieben. Wo die Lokomotive und die Drahtseiltransmission nicht hin kann, dahin läßt sich noch mit Leichtigkeit die elektrische Kraft übertragen. Diese läßt sich auch ohne Schwierigkeit theilen, und sie

bedarf nicht unbedingt der Kohle zu ihrer Erzeugung. In Gegenden, in denen wegen zu großer Entfernung von Kohle der Dampfbetrieb nicht lohnen würde, die aber billige Wasserkraft aufweisen, kann die Elektrizität das Maschinenpflügen rentabel machen. Der elektrische Pflug ist aber auch erheblich leichter, als der Dampfpflug. „Die großen Dampfpflügewagen, deren Dampfmaschinen bis 50 Pferdestärken leisten, wiegen in dienstfertigen Zustand, also mit Wasser und Kohle, bis 22 Tonnen, während die kleineren selten unter ein Gewicht von 14 bis 16 Tonnen kommen.“ Der elektrische Pflugwagen wiegt bei 20 Pferdestärken 8 Tonnen, bei 50 Pferdestärken 12 Tonnen. „Der Hauptvorteil der elektrischen Pflüge gegenüber den Dampfpflügen ist in dem geringen Gewicht der ersteren zu erblicken, wodurch die Anwendung maschinellen Betriebs für das Pflügen in manchen Fällen, wo hügeliges Terrain und weicher Boden vorhanden ist, überhaupt erst ermöglicht wird, und wodurch außerdem die Leistungsfähigkeit bei gleichem Gewicht gegenüber den Dampfpflügen bedeutend gesteigert werden kann.“ (C. Röttgen, „Ist die Elektrotechnik nach dem heutigen Stande ihrer Entwicklung schon befähigt, mit begründeter Aussicht in den Dienst der Landwirtschaft zur Erhöhung des wirtschaftlichen Reinertrags zu treten?“ Thiels Landwirtschaftliche Jahrbücher, XXVI, Heft 4 bis 5.)

Mehrfach wird die Elektrizität bereits praktisch auf Landglütern angewendet. Ein befreundeter Fachmann berichtet uns von einer elektrischen Anlage auf dem Gute eines Herrn F. Prat im Departement Tarn (Frankreich).

Ein Wasserfall, der 30 Pferdestärken liefern kann, treibt eine Turbine, welche wiederum mit einer Dynamomaschine verkoppelt ist. Die benutzte Dynamomaschine ist fähig, einen Strom von 40 Ampères und 375 Volts zu liefern. Ueber das Gut hin laufen Drähte, durch Stangen in der gewöhnlichen Weise getragen. Und von diesen Drähten wird der Strom genommen, wo er gebraucht wird.

Bis jetzt wird die Kraft fast ausschließlich zum Pflügen gebraucht, vermittelst eines Hespelmotors von 18 Pferdekraften.

Neben anderen Vorteilen hat das Vorhandensein elektrischer Kraft auch den, daß die ganze Gutsfläche elektrisch beleuchtet werden kann. Das ermöglicht es, in dringenden Fällen, z. B. während der Ernte, die Feldarbeit auch bei Nacht zu betreiben — allerdings ein Vorteil mehr für den Gutsbesitzer, als für seine Lohnarbeiter.

Auch in Deutschland sind bereits Landgüter mit elektrischen Anlagen zu finden. Im September vorigen Jahres wurde sogar aus Kolberg von Versuchen berichtet, zur Verbesserung und Verbilligung des landwirtschaftlichen Betriebs sechzig Güter von einer Centrale aus mit elektrischer Kraft zu versorgen. Doch haben wir über den Erfolg dieser Versuche nichts gehört.

Zu den kraftsparenden mechanischen Einrichtungen darf man neben den Maschinen auch die Feldbahnen rechnen. Die Transportkosten spielen in der Landwirthschaft eine große Rolle. Sie hat große Massen von verhältnißmäßig geringem Werth, Dünger, Stroh, Heu, Rüben, Kartoffeln zc., auf weitere Entfernungen zu bewegen. Die Anlage von guten Wegen kostet viel Geld und nimmt viel Raum weg. Auf den besten Feldwegen sind aber die Reibungswiderstände noch sehr groß. Da erweisen sich die Feldbahnlinien als sehr vortheilhaft. Ein Gespann kann auf einer Feldbahn das Vierfache der Last leicht bewältigen, die es auf der Chaussee fortzubewegen vermöchte. Und eine Feldbahn kann ohne Vorbereitungen und mühelos selbst dort gelegt werden, wo die Anlage eines Weges unmöglich ist, über Moore, beackerte Felder, sumpfige Wiesen zc. Die Feldbahn erspart nicht nur Gespannarbeit, oft macht sie erst größere Materialtransporte möglich, ohne die manche Meliorationen nicht durchführbar sind.

Auch die Meliorationen gehören in ihrem wesentlichsten Theil — Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, noch zu den mechanischen Hilfsmitteln der Landwirthschaft. Im Gegensatz zu den bisher behandelten sind sie uralt. Im Orient finden wir solche Anlagen schon in vorhistorischer Zeit. Aber in Europa nördlich der Alpen hat sich das Meliorationswesen unter der Dreifelderwirthschaft nur kümmerlich entwickelt. Bewässerungsanlagen machte das Klima nicht nothwendig, feuchtes Land wurde als Wiese verwendet; so lange noch viel Neuland, Waldbland und Weide, urbar zu machen war, fehlte der Antrieb, wohl auch die Arbeitskraft zu Meliorationen im engeren Sinne. Als aber die Bevölkerung dichter wurde, da begannen die feudalen Lasten den Bauer zu erdrücken und ihm Kraft und Mittel zu Meliorationen zu nehmen. Erst die Revolution schuf auch dazu die Vorbedingungen.

Unter den modernen Meliorationen ist besonders wichtig die Drainirung geworden, die Entwässerung des Bodens durch ein unterirdisches Netz gebrannter Thonröhren, eine Verbesserung, die erst ermöglicht wurde durch die Fortschritte der Ziegelfabrikation. Sie macht den Boden trockener, milder, lockerer und erleichtert seine Bearbeitung, er erwärmt sich leichter und andauernder, „so daß die Folgen der Entwässerung einer Aenderung des Klimas gleichkommen.“ (Hamm.) In Schottland machte man die Erfahrung, daß die Ernten auf drainirtem Boden denjenigen des nichtdrainirten um 10 bis 14 Tage voraus zu sein pflegen.

In England hat die Drainage den Nohertrag schon kultivirter Grundstücke um durchschnittlich 20 bis 30 Prozent gesteigert, mitunter aber soll die Steigerung des Ertrages 100 bis 200 Prozent betragen. Viele Felder wurden erst durch die Drainage für den Bau von Halmgewächsen und Futterkräutern geeignet.

d) Dünger, Bakterien.

Nicht minder als der Ingenieur haben der Chemiker und der Physiologe, dieser namentlich mit Hilfe des Mikroskops, die Landwirtschaft umgewälzt.

Unter der Dreifelderwirtschaft mußte alles Vieh ohne Ausnahme mit dem Futter vorlieb nehmen, das Weide und Wiese eben boten. Heute hat die Entwicklung des Verkehrs der Landwirtschaft unzählige Futtermittel zur Verfügung gestellt; neben solchen, die der Landwirth baut, auch solche, die er kauft, namentlich solche, die als Produkte oder Rückstände der Industrie billig zu haben sind, so daß er seinen eigenen Grund und Boden vortheilhafter mit anderen als Futterpflanzen bebaut. Die Thierphysiologie aber zeigt ihm den Werth der verschiedenen Futtermittel, lehrt ihn, sie dem Alter, Geschlecht, der Rasse, der Benutzung des Viehs zweckentsprechend anzuwenden und herzurichten — wobei, wie wir schon gesehen, die Maschine eine große Rolle spielt — so daß sie das Vieh am leistungsfähigsten erhalten und den größten Nugeffekt gewähren.

Die Pflanzenphysiologie aber macht ihn mit den Bedingungen bekannt, die er der Pflanze zu bieten hat, daß er, ohne Verschwendung an Material, Zeit und Kraft, die reichsten und dauerndsten Erträge erzielt. Neben der mechanischen Bearbeitung des Bodens, bei der, wie wir gesehen, die Maschine eine große Rolle spielt, kommt dabei vor Allem in Betracht die Düngung, die Sorge dafür, daß der Boden die löslichen Stoffe im richtigen Verhältnisse enthält, deren die Pflanze zu ihrem Wachsthum bedarf. Die Chemie macht ihn nicht nur mit diesen Stoffen bekannt, sie produziert auch diejenigen künstlich selbst, die dem Boden fehlen, und die der Landwirth nicht genügend oder nicht ohne übermäßige Kosten im eigenen Betriebe erzeugen könnte.

Der Stallmist allein reicht nicht aus, das Gleichgewicht der modernen Landwirtschaft aufrecht zu halten, die für den Markt produziert, und zwar für einen Markt, der die empfangenen Nahrungsstoffe, die er erhält, zum weitaus größten Theile nicht mehr zurückgibt.

Der Boden wird dabei immer ärmer an jenen mineralischen Bestandtheilen, aus denen die Kulturpflanzen sich aufbauen. Die verbesserten Kulturmethoden, Anbau von Futterpflanzen mit tiefer gehenden Wurzeln, tieferes Pflügen zc. vermehrten allerdings den Ertrag der Felder, aber nur durch intensivere und raschere Ausraubung, Erschöpfung des Bodens. „Die Bodenfruchtbarkeit läßt sich allerdings auf Kosten des Nährstoffreichtums erheblich steigern, und zwar mit Hilfe der fortschreitenden physikalischen Verbesserung des Bodens durch starke Anwendung von Stallmist, mechanische Lockerung, Kalkung zc. Auf die Dauer wird jedoch dies Verfahren nicht allein auf die Verminderung des Bodenreichtums, sondern schließlich auch auf die der Bodenfruchtbarkeit einwirken.“ (Werner.)

Es ist eines der unsterblichen Verdienste Liebig's, diese Thatsache aufgedeckt und den intensiven Raubbau, den die verbesserte Bodenkultur in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts darstellte, entschieden bekämpft zu haben. Er vertrat den Grundsatz, daß die Fruchtbarkeit unserer Felder nur dann eine dauernde, ja stets zunehmende sein werde, wenn man ihnen die Bestandtheile wieder zurückgibt, die ihnen in den landwirthschaftlichen Marktprodukten entzogen werden. Die Abfallsstoffe der Städte müssen der Landwirthschaft wieder zufließen. In seinem Werke über „Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie“ (1. Theil: Der chemische Prozeß der Ernährung der Vegetabilien) schrieb er unter Anderem: „Eine Vereinerung von Zufälligkeiten (Einführung des Kleebaus, Entdeckung von Guano, Einführung des Kartoffelbaus und die Gipsdüngung) hat die Einwohnerzahl in allen europäischen Staaten in einem dem Produktionsvermögen dieser Länder nicht entsprechenden und darum unnatürlichen Verhältnisse gesteigert und auf eine Höhe gehoben, auf der sie sich, wenn die gegenwärtige Bewirthschaftung dieselbe, nur erhalten kann unter zwei Voraussetzungen:

„1. Wenn durch ein göttliches Wunder die Felder ihre Ertragsfähigkeit wiedererlangen, welche ihnen der Unverstand und die Unwissenheit genommen hat.

„2. Wenn Mist- oder Guanolager entdeckt werden von der Ausdehnung etwa, wie die englischen Kohlenfelder.

„Kein Verständiger wird die Verwirklichung dieser Voraussetzungen für wahrscheinlich oder möglich halten. . . .

„Es hat die Einführung der Waterklosets in den meisten Städten Englands zur Folge, daß jährlich die Bedingungen zur Wiedererzeugung von Nahrung für $3\frac{1}{2}$ Millionen Menschen unwiederbringlich verloren gehen.

„Die ganze ungeheure Menge von Dungstoffen, welche England jährlich einführt, fließt zum bei weitem größten Theile wieder in den Flüssen dem Meere zu, und die damit erzeugten Produkte reichen nicht aus, um den Zuwachs der Bevölkerung zu ernähren.

„Das Schlimme ist, daß der nämliche Prozeß der Selbstvernichtung in allen europäischen Ländern, wenn auch nicht in dem großen Maßstabe, wie in England, statt hat. In den großen Städten des Kontinents wenden die Behörden große Summen jährlich auf, um die Bedingungen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Fruchtbarkeit der Felder unerreichbar für den Landwirth zu machen.

„Von der Entscheidung der Kloakenfrage der Städte sind die Erhaltung des Reichthums und der Wohlfahrt der Staaten und die Fortschritte der Kultur und Zivilisation abhängig.“ (S. 125, 128, 129, 153.)

Diese Sätze stellte Liebig zuerst vor einem halben Jahrhundert auf. Der hohe Werth der menschlichen Exkremente als Dungstoffe und die Noth-

wendigkeit, sie der Landwirthschaft zuzuführen, sind seitdem längst anerkannt, aber jene Lösung der Kloakenfrage, die Liebig forderte, ist heute ferner als je. Es ist bisher nicht gelungen, ein System der Entfernung der menschlichen Exkremente aus den großen Städten zu erfinden, das ohne übermäßige Kosten ebenso den Anforderungen der Hygiene wie der Landwirthschaft gerecht wird. Das System der Kieselfelder, wie es in Berlin besteht, scheint uns von den bisher eingeführten das zweckmäßigste vom Standpunkte der Hygiene aus, da es die Verpestung der Flüsse durch den in den Kanälen fortgeschwenmten Unrath vermeidet. Als eine Rückgabe der der Landwirthschaft entzogenen Stoffe an diese wird man die paar Kieselfelder, die bei jeder Stadt möglich sind, wohl kaum betrachten können. Die Frage ließe sich bei dem jetzigen Stande der Technik sehr einfach, ohne große Kosten, ja mit Gewinn, z. B. durch das Kieselssystem lösen, wenn der Gegensatz zwischen Stadt und Land aufgehoben, die Bevölkerung ziemlich gleichmäßig über das Land zerstreut wäre. Aber daran ist unter der heutigen Produktionsweise gar nicht zu denken.

Je weniger bisher die Verwerthung der menschlichen Exkremente in den Städten für die Landwirthschaft gelungen war, je mehr gleichzeitig die Ausraubung des Bodens durch die bereits erwähnten Methoden intensiverer Wirthschaft und durch Zunahme der Produktion für den Markt wuchs, um so mehr warfen sich Wissenschaft und Praxis auf ein Palliativ, um dem Boden die entzogenen Nährstoffe zurückzugeben, auf die Erfindung und Herstellung von Hilfsdüngern, welche dem Boden die ihm für die gerade anzubauende Pflanze mangelnden Stoffe in einer Form zuführen, in der sie von der Pflanze leicht aufgenommen werden kann. Die Zahl dieser, oft importirten, oft fabrikmäßig erzeugten Dünger (Kalidünger, Phosphate und nitrate Stickstoffdünger) ist Legion und wächst immer noch an; für jede Bodenart, jede Kulturart, jede Pflanzenart werden besondere Düngerarten fabrizirt und gemischt; man ist dadurch in der Lage, den Bodenreichthum nicht nur zu erhalten, sondern auch bis zu einem hohen Grade zu vermehren, ja, die Kunstdünger setzen den Landwirth unter Umständen bereits in Stand, der Fruchtfolge und des Stallmistes völlig zu entzathen, den Anbau seiner Gewächse ganz den Erfordernissen des Marktes anzupassen und seine ganze Kulturläche der Produktion für den Markt zu widmen. In dieser freien Wirthschaft erreicht die moderne Landwirthschaft technisch und ökonomisch ihren Höhepunkt.

Aber nicht nur die Maschinenfabrik und das Laboratorium des Chemikers wälzt die Landwirthschaft um, sondern auch die Werkstatt des Optikers. Wir wollen hier weder auf die Bedeutung der Spektralanalyse für die Entdeckung mancher Stoffe, noch auf die der Polarisationsapparate für die Zuckerindustrie, der Photographie für die Rassenkenntniß und Viehzüchtung näher eingehen,

sondern nur auf das für die Landwirthschaft wichtigste optische Instrument hinweisen, das Mikroskop.

„Es hat lange gedauert“, sagt Hamm, „bis man die Anwendung dieses heute unentbehrlichen Instruments auch für die Praxis nutzbar zu gestalten verstanden hat; gegenwärtig ist aber deren Wichtigkeit allgemein anerkannt und insbesondere kann die Landwirthschaft seiner nicht mehr entrathen. Die Untersuchungen des Bodens auf seine Bestandtheile haben bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge entschieden mit dem Mikroskop zu beginnen. . . . Der innere Bau der Pflanzen, das Wesen der Zelle und ihres Inhalts, die Form und Verschiedenheit der Stärkemehlkörner und anderer Bildungen ist uns erst durch das Mikroskop genau bekannt geworden. Ihm verdanken wir die Kenntniß über die Fortpflanzung der kryptogamen Gewächse und über das Wesen der zahlreichen Pilze, welche als Brand oder Rost, als Kartoffelpilz oder Traubenpilz zc. die Kulturpflanzen befallen und häufig bis zur Ertraglosigkeit schädigen. Die Unterscheidung der verschiedenen Gespinnstfasern von einander, die Struktur der Wolle und der Haare, die Entdeckung zahlreicher thierischer Feinde der Produkte und Wesen, wie der Bakterien, der Weizenwibrionen, Stardenälchen, Rübenmematoden u. s. w. konnte nur auf mikroskopischem Wege gelingen. . . . Besondere Dienste leistet das Mikroskop bei der Samentkontrolle. . . . In der Hand des Geübten leistet das Mikroskop in der Unterscheidung des Echten von dem Falschen, der Saat von dem Unkraut unerseßliche Dienste.“ (Die Naturkräfte in der Landwirthschaft, S. 142 bis 145.)

Seitdem Hamm dies geschrieben (1876), hat das Mikroskop einen der wichtigsten landwirthschaftlichen Fortschritte ermöglicht durch die Entwicklung der Bakterienkunde.

Dank diesen Fortschritten ist der Landwirth im Stande, von Pflanzen und Thieren manche höchst verheerende Krankheiten — Milzbrand, Schweinerothlauf, Tuberkulose, Pnylloxyera, entweder fernzuhalten oder sie zu heilen oder zum Mindesten sicher zu erkennen.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrzehnts entdeckte man die Thatsache, daß die Leguminosen (Hülsenfrüchte und kleeartige Gewächse) im Gegensatz zu den anderen Kulturpflanzen fast ihren gesammten Stickstoffbedarf nicht aus dem Boden, sondern aus der Luft nehmen, daß sie jenen nicht nur nicht stickstoffärmer, sondern sogar stickstoffreicher machen. Diese Eigenschaft besitzen sie aber nur dann, wenn gewisse Mikroorganismen im Boden vorhanden sind, die sich an ihren Wurzeln festsetzen. Wo sie fehlen, kann man durch eine entsprechende Impfung des Bodens die Leguminosen in Stand setzen, stickstoffarmen Boden zu einem stickstoffreichen zu machen und dadurch gewissermaßen für andere Kulturgewächse zu düngen. Sie ermöglichen es in der Regel in

Verbindung mit geeigneten mineralischen Düngern (Phosphaten und Kalidüngern) dem Boden dauernd die höchsten Erträge ohne Stalldünger zu entnehmen. Durch diese Entdeckung erst hat die freie Wirthschaft eine völlig sichere Grundlage gewonnen.

e) Die Landwirthschaft eine Wissenschaft.

Welche Umwälzung von der Dreifelderwirthschaft der Feudalzeit bis zur freien Wirthschaft am Ende des 19. Jahrhunderts! Und der weitaus größte Theil dieser Umwälzung ist auf einige wenige Jahrzehnte beschränkt! Erst von 1840 datiren die bahnbrechenden Untersuchungen Liebig's, die erst in den fünfziger Jahren allgemein anerkannt wurden, um dieselbe Zeit, als die Dampfmaschine in der Landwirthschaft ihren Einzug hielt und die Bakteriologie ihre ersten praktischen Erfolge für sie erzielte (1837 Entdeckung des Bazillus der Fleckenkrankheit der Seidenspinner und der Gährungspilze, 1849 des Milzbrandbazillus).

Binnen wenigen Jahrzehnten ist die Landwirthschaft, ehemals das konservativste aller Gewerbe, die ein Jahrtausend lang fast gar keine und in diesem Zeitraum Jahrhunderte lang absolut keine Fortschritte aufwies, zu einem der revolutionärsten, wenn nicht dem revolutionärsten der modernen Gewerbe geworden. In demselben Maße aber, in dem sie umgewälzt wurde, entwickelte sie sich auch aus einem Handwerk, dessen Routine vom Vater auf den Sohn sich vererbte, zu einer Wissenschaft, oder vielmehr zu einem Komplex von Wissenschaften, die an Umfang des Stoffes und der theoretischen Einsicht sich rasch erweitern. Der Landwirth, der in diesen Wissenschaften nicht zu Hause ist, der bloße „Praktiker“, steht allen Neuerungen hilflos und rathlos gegenüber, und doch kann er nicht beim Alten beharren, denn es ist unmöglich geworden, einfach nach der erprobten Art der Väter und Großväter weiter zu wirthschaften.

Die Entwicklung der Landwirthschaft zur Wissenschaft tritt deutlich zu Tage in der Geschichte des landwirthschaftlichen Schulwesens, namentlich der Hochschulen. Nicht nur im Umfang und Inhalt des Lehrstoffes läßt sich diese Entwicklung verfolgen, auch die äußerliche Geschichte der landwirthschaftlichen Lehranstalten bezeugt deutlich die Fortschritte der wissenschaftlichen Agronomie.

Thaer, der die vervollkommnete englische Landwirthschaft zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts studirte, sie wissenschaftlich zu begründen und in Deutschland einzubürgern suchte, war der erste, der die Nothwendigkeit eigener landwirthschaftlicher Unterrichtsanstalten erkannte. Schon 1798 propagirte er in seinem Werke „Einleitung zur Kenntniß der englischen

Landwirthschaft“ die „Idee zur Errichtung einer Akademie des Ackerbaus“, und wenige Jahre später gründete er die erste derartige Akademie (1802 zu Celle, dann 1804 zu Möglin), der in den nächsten Jahrzehnten andere folgten, zuerst 1818 die von Hohenheim in Württemberg. Jede dieser landwirthschaftlichen Hochschulen war mit einer Musterwirthschaft verbunden, also auf dem flachen Lande gelegen. Nur auf diese Weise war es möglich, den Schülern den neben der „grauen Theorie“ unumgänglichen Anschauungsunterricht in der Anwendung der Theorie zu ertheilen. Denn die Zahl der rationell bewirthschafteten Güter war damals noch gering.

Das änderte sich im Laufe der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, nicht zum Mindesten unter dem Einflusse dieser Lehranstalten selbst. Eine bedeutende Anzahl von größeren Gütern ging zu einem rationellen, nach wissenschaftlichen Grundsätzen eingerichteten Betrieb über, der junge Landwirth war nicht mehr auf die Musterwirthschaft der Lehranstalt angewiesen, um die Anwendung der Theorie zu studiren.

In demselben Maße aber, in dem die Zahl der rationell bewirthschafteten Güter zunahm, erweiterte und vertiefte sich der landwirthschaftliche Unterrichtsstoff in Folge der oben angedeuteten Umwälzungen in der Mechanik, der Chemie, der Physiologie und der allgemeinen ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Der landwirthschaftliche Hochschulunterricht verlangte nach immer mehr Hilfsmitteln der Wissenschaft, immer mehr Hilfswissenschaften, einer immer höheren geistigen Atmosphäre; die auf dem flachen Lande isolirten Lehranstalten wurden immer unvollkommener im Vergleich zu den wachsenden Aufgaben, die an sie herantraten.

Auch auf diesem Gebiete war Liebig bahnbrechend. Als Präsident der bayerischen Akademien der Wissenschaften hielt er 1861 in München eine Festrede, in der er aufs Schärfste die Unzulänglichkeit der auf dem flachen Lande liegenden landwirthschaftlichen Akademien bloßlegte und deren Verlegung in die Universitätsstädte forderte. Um diese Forderung entspann sich ein fast ebenso leidenschaftlicher Streit, wie um die Liebig'sche Theorie des Bodenreichthums und der Bodenerschöpfung. Aber wie in diesem ging auch in jenem Falle der große Gelehrte siegreich aus der Diskussion hervor, und allenthalben hat man seiner Forderung genügt. Mit Ausnahme von Hohenheim sind heute alle landwirthschaftlichen Hochschulen in Universitätsstädten, nicht bloß in Deutschland, auch in Oesterreich, Frankreich, Italien zc., entweder als Bestandtheile der Universitäten oder als selbständige Hochschulen (in Berlin, Wien, Paris).

Die Landwirthschaft in der Großstadt gelehrt! Das ist wohl die drastischste Illustrirung der Thatsache, daß die Landwirthschaft nach allen Richtungen hin in völlige Abhängigkeit von der Stadt gerathen ist, daß aus den Städten der Fortschritt der Landwirthschaft kommt.

Aber freilich, mit seinem Universitätswissen allein darf sich der Landwirth nicht begnügen. Wäre es auch lächerlich, heute noch auf die Landwirthschaft das Wort anwenden zu wollen: Probiren geht über Studiren, so wäre es ebenso lächerlich, anzunehmen, daß es mit dem letzteren allein gethan sei. Mehr noch als in der Industrie heißt es da Studiren und Probiren, denn die Wirklichkeit, in der die Theorie anzuwenden ist, zeigt sich in der Landwirthschaft noch viel mannigfaltiger und komplizirter als in der Industrie. Da heißt es, versuchen, Erfahrungen sammeln, da heißt es aber auch vor Allem, sich einen steten klaren Einblick in jeden Theil des vielgestaltigen Gebietes bewahren, und das ist nur möglich durch eine genaue und rationelle Buchführung.

Der Landwirth der Dreifelderwirthschaft, der vorwiegend für den Selbstbedarf produzirte, bedurfte einer solchen nicht. Die Verhältnisse waren damals im Wesentlichen für jeden Wirthschaftsbetrieb einer gegebenen Gegend die gleichen, seit der Urahren Zeiten dieselben, einfach und durchsichtig. Ganz anders steht es mit der modernen Landwirthschaft. Sie hat mit ausgedehnteren, mannigfaltigeren und stets wechselnden Verhältnissen zu thun, Verhältnissen der Produktion und der Zirkulation, des Einkaufs und des Verkaufs. Sie geräth in hoffnungslose Verwirrung ohne eine genaue und regelmäßige Buchführung. Dies gilt für jeden größeren Wirthschaftsbetrieb der modernen Produktionsweise, aber in noch höherem Grade für die Landwirthschaft als für die Industrie. Ein moderner industrieller Betrieb erzeugt nur Artikel derselben Art, ein Landgut dagegen ist eine Vereinigung der verschiedensten Theilbetriebe, Viehwirthschaft, Ackerwirthschaft, Gemüsegarten, Obstgarten, Geflügelhof zc., welche die verschiedensten Artikel liefern. Der industrielle Betrieb kauft in der Regel alle seine Produktionsmittel, verkauft alle seine Produkte; bei dem landwirthschaftlichen ist das wohl nie der Fall; er kauft nur einen Theil seiner Produktionsmittel, einen anderen produzirt er selbst: Vieh, Viehfutter, Dünger, Samen werden zum Theil gekauft, zum Theil auf dem Gute produzirt; die Löhne sind zum Theil Geldlöhne, zum Theil Naturallöhne. Dem entsprechend wird auch nur ein Theil der Produkte auf den Markt gebracht und verkauft, ein Theil im Betrieb selbst konsumirt. Endlich aber sind die Wirkungen eines Produktionsmittels oder einer Produktionsmethode in der Landwirthschaft nicht so leicht zu übersehen, wie in der Industrie. Mitunter dauert es Jahre, ehe sie allseitig und deutlich zu Tage treten. Alles das macht die Buchführung für den Landwirth unentbehrlich, eine genaue und regelmäßige Buchführung, die sich auf die kleinsten Details erstreckt; eine Buchführung, die nicht bloß nach kommerziellen, sondern auch nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten eingerichtet ist; denn der Landwirth hat es nicht bloß mit dem Kapital und dem Kapitalprofit zu thun, sondern auch mit dem

Grund und Boden und der Grundrente; diese aber, so weit sie Differentialrente, hängt ab von dem Reichthum des Bodens; ihn ungeschmälert zu erhalten, ja womöglich zu vermehren, muß ebenso sehr die Aufgabe des modernen rationellen Landwirths sein, wie die, sein Kapital möglichst profitabel anzuwenden.

Nichts charakterisirt vielleicht besser die moderne Landwirthschaft, als diese ebenso auf wissenschaftlichen wie auf kommerziellen Erwägungen aufgebaute Buchführung. Die enge Verbindung von Wissenschaft und Geschäft, die der ganzen modernen Produktionsweise eigenthümlich ist, tritt nirgends so deutlich zu Tage, wie in der Landwirthschaft. Diese ist das einzige Gewerbe, dessen Buchhaltung auf den Universtitäten gelehrt wird.

Der kapitalistische Charakter der modernen Landwirthschaft.

a) Der Werth.

Um die Landwirthschaft von der Stufe der Feudalzeit auf ihre moderne Höhe zu heben und sie an dem ununterbrochen vor sich gehenden technischen und ökonomischen Fortschritt theilnehmen zu lassen, dazu war und ist Geld nothwendig — sehr viel Geld. Das bedarf keines Beweises und kaum einer Illustration. Es sei nur bemerkt, daß in England 1835—1842 allein für Drainirungszwecke über 100 Millionen Mark, 1846—1855 über 50 Millionen ausgegeben wurden. Mit den 50 Millionen wurden 1 365 000 Acres drainirt, aber noch bedurften weitere 21 525 000 Acres der Drainirung.

Ohne Geld ist der moderne landwirthschaftliche Betrieb unmöglich, oder, was dasselbe sagen will, ohne Kapital; denn in der heutigen Produktionsweise kann jede Geldsumme, die nicht Zwecken des persönlichen Konsums dient, zu Kapital, zu Mehrwerth heftendem Werth werden und wird es in der Regel auch.

Der moderne landwirthschaftliche Betrieb ist also kapitalistischer Betrieb. Er trägt die charakteristischen Merkmale der kapitalistischen Produktionsweise, die aber bei ihm eigenartige Formen annehmen. Um diese verständlich zu machen, müssen wir uns hier eine kleine Abschweifung in das Gebiet der ökonomischen Abstraktionen gestatten und kurz unsern theoretischen Standpunkt skizziren, den der Marx'schen Werth-, Mehrwerth-, Profit- und Grundrententheorien. Wir werden uns natürlich mit Andeutungen begnügen und verweisen diejenigen unserer Leser, die mit den drei Bänden des Marx'schen „Kapital“ noch nicht Bekanntschaft gemacht, auf diese, wenn sie sich in den Hauptgegenstand des vorliegenden Kapitels eingehender vertiefen wollen.

Wenn wir die moderne Landwirthschaft betrachten, so zeigt sie uns zwei Grundthatfachen: das Privateigenthum an Grund und Boden und den Waarencharakter der landwirthschaftlichen Produkte. Die erstere dieser zwei Thatfachen haben wir bereits in ihrer Entstehung kennen gelernt, die letztere mit ihren Konsequenzen ist's, die uns hier beschäftigt. Eine Waare, das ist

ein Erzeugniß menschlicher Arbeit, das nicht zu dem Zwecke hergestellt wurde, um von dem Erzeuger selbst verzehrt (oder an Andere, Familienmitglieder, Grundherrschaften zc. ohne Entgelt zum Verzehr abgegeben) zu werden, sondern das der Erzeuger nicht braucht und das an Andere im Austausch gegen Produkte, die er braucht, abgegeben werden soll.

Das Verhältniß, in dem bestimmte Mengen einer Waare gegen andere Waarenmengen ausgetauscht werden, ist anfänglich sehr vom Zufall bestimmt. Je mehr aber die Waarenproduktion sich entwickelt, je mehr das Austauschen regelmäßig sich wiederholt, um so weniger wird dies Verhältniß ein zufälliges, um so mehr tritt eine gewisse Gesetzmäßigkeit des Tauschverhältnisses zu Tage; jede Waare erhält einen unter bestimmten Verhältnissen bestimmten Tauschwerth. Bei noch weiterer Entwicklung wird der Tausch zum Verkauf, das heißt, eine besondere Waare wird zur Geldwaare, zur Waare, die Jedermann brauchen kann, die Jedermann gern eintauscht und in der alle anderen Waaren ihre Werthe messen. Die bestimmte Menge der Geldwaare — Gold oder Silber — die für eine bestimmte Waare gegeben wird, heißt deren Preis.

Der Waarenwerth tritt zu Tage nur als Tendenz, als ein gesetzmäßiges Streben, das den Vorgang des Tausches oder Verkaufs beherrscht. Das Produkt dieses Vorgangs ist das jeweilige wirkliche Tauschverhältniß respektive der wirklich erlangte Preis. Das Gesetz und sein Resultat sind natürlich zwei verschiedene Dinge. Der Erforscher natürlicher oder gesellschaftlicher Vorgänge muß sie isoliren, wenn er die Gesetze entdecken will, von denen sie beherrscht werden, er muß jeden Vorgang für sich allein, gesondert von störenden Nebenumständen betrachten. Nur so kann er zu einem Verständniß der im Grunde der Erscheinungen wirkenden Gesetze gelangen; kennt man diese, dann kommt man leicht zum Verständniß der an der Oberfläche liegenden Erscheinungen. Auf dem umgekehrten Wege begreift man weder diese noch jene. Das ist sonnenklar und schon unzählige Male gesagt worden, und doch wird es, namentlich bei der Werththeorie, immer wieder übersehen.

Was ist es nun, was den Tauschwerth, das bestimmte, gesetzmäßige Tauschverhältniß zweier Waaren bestimmt? Der Austausch entspringt aus der Arbeitstheilung. Die Waarenproduktion ist jene Form der Produktion, in der von einander unabhängige Arbeiter verschiedener Arbeitszweige für einander arbeiten. In einer sozialistischen Gesellschaft würden sie direkt für einander arbeiten; als Produzenten, die von einander unabhängig sind, können sie nur in der Weise für einander arbeiten, daß sie ihre Arbeitsprodukte miteinander austauschen. Sie sind aber Freie und Gleiche — nur zwischen solchen ist ein wirklicher Waarenaustausch möglich; wo der eine Theil vom anderen abhängig ist, da kann man von Erpressung oder Raub, nicht aber von Tausch reden. Ein Freier will aber nicht umsonst für einen Fremden arbeiten, er will nicht

mehr Arbeit hingeben als er erhält. So sehen wir die Tendenz erstehen, daß im Austausch Produkte gleichen Arbeitsaufwands einander gleichgesetzt werden, daß der durchschnittlich zur Herstellung einer Waare nothwendige Arbeitsaufwand ihren Werth bestimmt. Ob aber der Produzent auf dem Waarenmarkt den Werth realisirt, ob er im Preis wirklich mindestens seine Arbeit bezahlt erhält, das hängt von einer Reihe von Umständen ab, die man alle unter der Rubrik von Nachfrage und Angebot zusammenfassen kann.

Die Theorie, daß der Werth einer Waare durch die zu ihrer Herstellung gesellschaftlich nothwendige Arbeit bestimmt werde, wird von der modernen Universitätswissenschaft allerdings aufs Lebhafteste bestritten. Aber wenn man näher zusieht, rühren alle ihre Einwände daher, daß sie den Waarenwerth auf der einen Seite mit dem Gebrauchswerth, auf der anderen Seite mit dem Preis verwechfelt. Alle die akademischen Werththeorien laufen darauf hinaus, neben dem Arbeitsaufwand auch noch die Nützlichkeit des Produkts und die Nachfrage danach als Elemente des Werthes hinzustellen.

Es ist selbstverständlich, daß ein jedes Produkt nützlich sein, einem (wirklichen oder eingebildeten) Bedürfniß entsprechen muß, wenn es zur Waare werden, Werth erlangen soll. Der Gebrauchswerth ist die Vorbedingung des Waarenwerthes, aber er bestimmt nicht die Höhe des Letzteren. Voraussetzung jedes Austausches ist, daß beide Waaren verschiedener Art, sonst hätte der Austausch keinen Zweck. Zwischen Gebrauchswerthen verschiedener Art ist aber eine derartige rein zahlenmäßige Vergleichung, wie sie das Austauschverhältniß darstellt, nicht möglich. Wenn ich sage, eine Elle Leinwand ist zehnmal so viel werth wie ein Pfund Eisen, so wäre es absurd, zu behaupten, das rühre daher, weil eine Elle Leinwand zehnmal so viel Bedürfnisse befriedigt oder zehnmal nützlicher ist als ein Pfund Eisen. Die Nützlichkeit der einen und der anderen Waare sind ganz verschiedene und nicht aneinander meßbare Begriffe.

Bei verschiedenen Stücken derselben Waarenart kann man allerdings einen höheren oder niederen Grad ihres Gebrauchswerthes feststellen: ein dauerhaftes Paar Stiefel hat größeren Gebrauchswerth als ein ähnliches weniger dauerhaftes, ein Glas Rüdeshheimer einen größeren als ein Glas Grünberger. Man wird gern für den größeren Gebrauchswerth mehr zahlen, als für den geringeren: also ist der Gebrauchswerth doch ein Element des Waarenwerthes. So könnte es fast scheinen. Aber da erhebt sich die Frage: wenn der größere Gebrauchswerth höheren Waarenwerth schafft, warum produziert nicht jeder Produzent einer Waarengattung nur Exemplare besserer Qualität; warum erzeugt nicht jeder Schuster nur Schuhe der solidesten Art, warum baut nicht jeder Winzer erstklassige Weine? Die Antwort ist sehr einfach. Bei den Schuhen ist die bessere Qualität — wenn wir absehen von individuellen Unterschieden der

Arbeiter und von Rohmaterial, Werkzeugen u. dgl., deren Berücksichtigung am Resultat nichts ändern würde — Folge soliderer Arbeit, also eines größeren Arbeitsaufwands. Und dieser höhere Arbeitsaufwand, nicht der höhere Gebrauchswerth, bestimmt den höheren Waarenwerth der besseren Qualität. Man sagt bekanntlich, daß die theuersten Waaren die billigsten sind, das heißt, ihr Gebrauchswerth übersteigt den der niedrigen Qualitäten in viel höherem Maße, als ihr Waarenwerth den der letzteren. Ein Paar Stiefel um 12 Mark dauert vielleicht doppelt so lang als eines um 10 Mark.

Der höhere Preis des Johannisberger oder Rudesheimer aber rührt daher, daß man eben nicht überall Weine dieser Art bauen kann. Hier verliert das Werthgesetz überhaupt seine Geltung, weil wir es hier mit dem Monopol zu thun haben. Das Werthgesetz setzt aber die freie Konkurrenz voraus.

Wo innerhalb derselben Waarenart Qualitätsunterschiede Preisunterschiede bedingen, da lassen diese sich stets entweder auf Unterschiede im Arbeitsaufwand oder auf Monopolverhältnisse zurückführen. Es wäre auch eine Narrheit, anzunehmen, wo weder der eine noch der andere dieser Faktoren wirksam, würde nicht jeder mit durchschnittlicher Geschicklichkeit, die ja auch vorausgesetzt wird, Begabte nur die beste Qualität seiner Waarenart produziren.

Ähnlich wie mit der größeren oder geringeren Nützlichkeit, steht's mit dem größeren oder geringeren Bedarf. Der Wechsel von Nachfrage und Angebot kann allerdings erklären, warum der Preis — nicht Werth — derselben Waare heute hoch steht und morgen niedrig, aber er kann nie erklären, warum dauernd die eine Waarenart um so viel höher im Preise steht als die andere, warum z. B. viele Jahrhunderte lang trotz vieler Preisschwankungen im Durchschnitt ein Pfund Gold immer ungefähr dreizehnmal so theuer war wie ein Pfund Silber? Das läßt sich nur dadurch erklären, daß mehrere Jahrhunderte lang die Produktionsbedingungen dieser beiden Metalle die gleichen blieben. Es wäre lächerlich, annehmen zu wollen, die Nachfrage nach Gold sei ununterbrochen dreizehnmal so groß gewesen wie die nach Silber.

Man schämt sich förmlich, alle diese Auseinandersetzungen zum *yt*en Male hier wiederholen zu müssen, aber sie erweisen sich immer wieder als nothwendig, so oft man auf die Werththeorie zu sprechen kommt, weil ihre Gegner nicht müde werden, immer wieder dieselben *qui pro quos* gegen sie vorzubringen. Da kommt z. B. Professor Lujo Brentano in seiner jüngsten Schrift über Agrarpolitik (I. Theil: „Theoretische Einleitung in die Agrarpolitik“) auf die Lehre von der Grundrente, damit auch auf deren Voraussetzung, die Werththeorie, zu sprechen. Da heißt es: „Ricardo und seine Schule redeten von natürlichem Werth und bezeichneten als solchen die Summe der Kosten, die auf die Herstellung eines Gutes verwendet worden. In der sozialdemokratischen Weiterbildung dieser Lehre bezeichnet man als natürlichen Werth

die Summe gesellschaftlicher Arbeitszeit, die zur Herstellung eines Gutes nothwendig ist.“ Was sich Brentano unter „gesellschaftlicher Arbeitszeit“ vorstellt, wissen wir nicht. „Gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit“ ist sicher etwas anderes. Brentano fährt fort: „Beide Werththeorien — die Ricardo'sche und die Marx'sche — gelten heute in der Wissenschaft als überwunden. Schon Hermann hat ihre Unhaltbarkeit dargethan, als er darlegte, daß die Kosten nur einen unter vielen Preisbestimmungsgründen bilden; daß außer ihnen die Dringlichkeit des Bedürfnisses, die Brauchbarkeit, die Zahlungsfähigkeit, die anderweitige Beschaffungsmöglichkeit, die Nothwendigkeit des Verkäufers, zu verkaufen, der Tauschwerth des Zahlungsmittels und sonstige vom Käufer gebotene Vortheile, sowie die anderweitige Verkaufsgelegenheit bei der Preisbestimmung eine Rolle spielen“ (S. 84).

Also: die Marx'sche Werththeorie ist „in der Wissenschaft überwunden“, weil — der Preis nicht durch den Arbeitsaufwand allein bestimmt wird.

Ricardo und schon Adam Smith sprachen vom „natürlichen Preis“. Brentano läßt sie und sogar Marx von „natürlichem Werth“ reden! So wirbeln in diesen wenigen Zeilen Preis und Werth bunt durcheinander!

Sieht man aber ab von den Faktoren, welche die Schwankungen der Preise bestimmen, dann bleibt uns auch bei Brentano nur ein Bestimmungsgrund übrig, der Arbeitsaufwand, oder, wie Brentano „verbessernd“ sagt, die Produktionskosten. Diese Verbesserung ist jedoch höchst zweifelhafter Natur.

Die Produktionskosten setzen das bereits voraus, was sie erklären sollen, den Werth. Wodurch werden die Produktionskosten bestimmt? Ihre Summe ist eine Summe verausgabter Werthe. Zuerst wird also der Werth durch die Produktionskosten erklärt, dann diese durch den Werth! So werden wir von Pontius zu Pilatus geschickt!

Dennoch ist der Satz, daß der Werth einer Waare durch ihre Produktionskosten bestimmt wird, nicht ganz sinnlos; aber wir erfahren von der Universitätsökonomie nicht die Umstände, unter denen er einen Sinn bekommt. Um diese Umstände klar zu machen, müssen wir den Unterschied zwischen einfacher und kapitalistischer Waarenproduktion auseinandersetzen.

b) Mehrwerth und Profit.

Die einfache Waarenproduktion ist die ursprüngliche Form dieser Produktionsart. Sie wird dadurch gekennzeichnet, daß die Produzenten einander nicht nur als Freie und Gleiche gegenüber stehen, sondern auch im Besitz ihrer Produktionsmittel sind.

Wie keine der großen Epochen der wirthschaftlichen Entwicklung, so hat auch die einfache Waarenproduktion nie in voller Reinheit geherrscht, sondern

gemischt mit anderen Wirthschaftsformen, mit Naturalwirthschaft, mit Feudalwirthschaft, zünftiger Monopolwirthschaft. So ist auch das Gesetz des Werthes unter ihr nur theilweise zum Durchbruch gelangt, so weit eben innerhalb der gegebenen Schranken eine regelmäßige Produktion frei miteinander konkurrirender Produzenten für den Markt sich entwickelte.

Auf einem gewissen Höhepunkt der Entwicklung tritt an Stelle der einfachen die kapitalistische Waarenproduktion, das heißt, der Arbeiter hört auf, der Besitzer seiner Produktionsmittel zu sein. Der Kapitalist tritt jetzt dem besitzlos gewordenen Arbeiter als Besitzer der Produktionsmittel entgegen, der Arbeiter kann nicht mehr direkt für den Konsumenten arbeiten, er muß für den kapitalistischen Unternehmer arbeiten, dem er seine Arbeitskraft verkauft, er wird ein Lohnarbeiter.

Erst unter dieser Produktionsweise wird die Waarenproduktion die allgemeine, oder wenigstens die herrschende Form der Produktion, verschwindet rasch die Naturalwirthschaft, werden feudale Ausbeutung und zünftige Monopolisirung unmöglich, Freiheit und Gleichheit der Produzenten allgemeine Regel. Aber gerade diese Produktionsweise, die erst die Bedingungen schafft, unter denen das Werthgesetz zu allgemeiner Geltung kommt, läßt zwischen Werth und Marktpreis ein Zwischenglied erstehen, welches das Werthgesetz verdunkelt und sein Wirken modifizirt. Dieses Zwischenglied sind die Produktionskosten, das ist die Summe der Gelbtausgaben, die zur Herstellung einer Waare erforderlich ist.

Unter der einfachen Waarenproduktion ist die Bestimmung der Preise der fertigen Waaren durch ihre Produktionskosten sinnlos. Nehmen wir das einfachste Beispiel, einen bäuerlichen primitiven Weber, der sein Rohmaterial selbst produzirt und auch seinen Webstuhl selbst verfertigt. Er hat bei seiner Produktion nicht die mindeste Gelbtausgabe zu machen; sein Produkt kostet ihn ganz und gar nichts anderes, als Arbeit.

Nicht so absurd erscheint die Festsetzung des Preises durch die Produktionskosten dort, wo in Folge der Arbeitstheilung der Produzent die Produktionsmittel kauft. Wie beim primitiven Weber wird beim handwerksmäßigen der Werth seiner Leinwand durch die gesellschaftlich zu ihrer Herstellung nothwendige Arbeitszeit bestimmt; aber das tritt nicht mehr so klar zu Tage. Denn er produzirt nicht mehr das Garn und auch nicht den Webstuhl selbst, er kauft sie. Ihr Werth bildet seine Produktionskosten, und diese gehen in den Werth des Produkts ein: der Werth des verarbeiteten Garns vollständig, der des Webstuhls nach Maßgabe der bei der Erzeugung der Leinwand erfolgten Abnützung. Aber diese Produktionskosten bilden nicht den gesammten Werth der Leinwand; diesen findet man erst dann, wenn man zu den Produktionskosten noch den durch die Arbeit des Weibewebers geschaffenen Werth hinzuzählt.

Ganz anders aber gestaltet sich die Sache unter der kapitalistischen Waarenproduktion. Der Besitzer der Produktionsmittel und der Arbeiter sind zwei verschiedene Personen geworden. Will der Kapitalist produziren lassen, muß er nicht bloß Rohstoffe und Werkzeuge kaufen, wie unser Leineweber im letzten Beispiel, sondern auch die Arbeitskraft des Arbeiters selbst. Für den Kapitalisten lösen sich also allerdings alle Elemente der Produktion in Geldausgaben, in Kosten auf, aber auch erst für diesen. Ihn kostet die Produktion der Waaren nicht Arbeit, sondern Geld, für ihn werden die Produktionskosten, der Geldaufwand, preisbestimmend, nicht der Arbeitsaufwand; aber man muß blind sein für den Unterschied zwischen einfacher und kapitalistischer Waarenproduktion, um die Bestimmung der Preise durch die Produktionskosten für ein allgemeines Gesetz der Waarenproduktion zu erklären und die Arbeitswerththeorie dadurch zu „verbessern“.

Mit den wirklichen Kosten der Produktion sind jedoch die Produktionskosten, wie der Kapitalist sie als preisbestimmend rechnet, nicht erschöpft. Wäre der Preis der Waare gleich der Geldsumme, die der Kapitalist bei ihrer Produktion aufgewendet, so würde er bei ihrem Verkaufe nichts gewinnen. Der Gewinn ist aber das Motiv der kapitalistischen Produktion. Würde die Anlage seines Geldes in einem Unternehmen dem Kapitalisten keinen Gewinn bringen, dann wäre es ja vortheilhafter für ihn, es zu seinem persönlichen Konsum zu verwenden. Gerade der Gewinn, der Profit, macht eine Geldsumme zu Kapital. Jede Geldsumme, die derartig angewendet wird, daß sie Profit abwirft, ist Kapital.

Der Kapitalist macht also einen Aufschlag auf die Summe seiner Produktionsauslagen; er glaubt, mit Verlust produziert zu haben, wenn er nicht mindestens den landesüblichen Profit erzielt. Die Summe seiner Produktionsauslagen plus dem landesüblichen Profit, das sind für ihn die Produktionskosten, danach bemißt er den Preis, den er erzielen muß, um auf die Kosten zu kommen.

Das ist eine Thatsache, die an der Oberfläche der kapitalistischen Praxis liegt und daher altbekannt ist.

Schon Adam Smith unterschied den Arbeitswerth, der in der einfachen Waarenproduktion allein den schwankenden Marktpreisen zu Grunde liegt, und die Modifizirung des Werthes in der kapitalistischen Produktionsweise durch die Produktionskosten, die den natürlichen Preis (nicht Werth, wie Brentano angiebt), das heißt, das, was Marx Produktionspreis nennt, bilden. Der Fortschritt der heutigen Universitätsökonomie über diesen „veralteten“ Ökonomen besteht darin, daß sie nicht bloß einfache Waarenproduktion und kapitalistische Produktion, sondern auch Werth, natürlichen Preis und Marktpreis zusammenwirft und erklärt, die klassische Werththeorie sei überwunden, weil der „natürliche Werth“ die Preisschwankungen nicht erkläre.

„In dem ersten rohen Zustand der Gesellschaft“, sagt Smith im 6. Kapitel des 1. Buches seines *Wealth of Nations*, „bevor Grund und Boden in Privateigenthum übergegangen war und Kapital sich gebildet hatte, scheint das Verhältniß zwischen den Quantitäten von Arbeit, die zur Hervorbringung der verschiedenen Produkte erforderlich waren, der einzige Maßstab gewesen zu sein, nach welchem ihr Austausch geregelt wurde. . . .“

„Sobald sich aber Kapital in den Händen Einzelner angesammelt hat, werden einige von diesen es natürlich dazu anwenden, gewerbfleißige Leute an die Arbeit zu setzen, die sie mit Arbeitsmaterial und Lebensmitteln versehen, um durch den Verkauf ihrer Produkte oder des Werthes, den ihre Arbeit dem Arbeitsmaterial zugelegt, einen Profit zu erzielen.“

Hier ist der Unterschied zwischen einfacher und kapitalistischer Waarenproduktion scharf hervorgehoben. Im 7. Kapitel bemerkt dann Smith, daß in jeder Gesellschaft und jedem Lande ein Durchschnittssatz sowohl des Lohnes, wie des Profits als auch der Grundrente existirt — von welcher letzterer wir bald mehr sprechen werden und welche wir daher hier nicht weiter beachten. Diese Durchschnittssätze kann man ihre natürlichen Raten nennen. „Wenn der Preis einer Waare nicht mehr noch weniger beträgt, als die Geldsumme, die erforderlich ist, die natürliche Rate der Grundrente, des Arbeitslohns und des Profits von dem Kapital, das aufgewendet wurde, die Waare zu erzeugen, herzurichten und zu Markt zu bringen, so wird die Waare zu ihrem, wie man sagen kann, natürlichen Preise verkauft.“

Die „natürliche“ Profitrate existirt ebenso wie der Werth nur als Tendenz; wie die Preise nach dem Werthe hin gravitiren, so die Profite nach dem „natürlichen“ oder Durchschnittsprofit.

Wodurch wird aber die Höhe dieses „natürlichen“ oder, wie man auch sagt, „landesüblichen“ Profits bestimmt? Darüber weiß uns Adam Smith ebenso wenig wie Ricardo oder einer der anderen bürgerlichen Ökonomen etwas zu sagen; was sie darüber vorbringen, das größere oder geringere Risiko, der höhere oder niedrigere Arbeitslohn und dergleichen erklärt nur die Abweichungen des wirklichen Profits vom Durchschnittsprofit, sowie Nachfrage und Angebot nur die Abweichungen des Marktpreises vom Werthe, respektive vom Produktionspreis erklären, sie erklären nicht die jeweilige Höhe des Durchschnittsprofits; sie erklären wohl, warum der Profit hier 19 und dort 21 Prozent beträgt, nicht 20 Prozent, wie der durchschnittliche, sie erklären aber nicht, warum dieser 20 Prozent beträgt und nicht etwa 200 oder 2000.

Diese Erklärung hat erst Marx mit seiner Mehrwerththeorie gegeben.

Die Thatsache des Mehrwerths selbst hat Marx allerdings nicht entdeckt. Er brauchte sie auch keineswegs bei Thompson zu entlehnen, denn er konnte sie schon beim alten Adam Smith verzeichnet finden, der in dem schon

erwähnten 6. Kapitel seines *Wealth of Nations* (1. Buch) sagt: „Der Werth, den die Arbeiter dem Arbeitsmaterial zusetzen, löst sich also in diesem Falle (dem der kapitalistischen Produktion) in zwei Theile auf, von denen der eine die Löhne bezahlt, der andere den Profit des Unternehmers von dem gesammten Kapital an Materialien und Löhnen, das er vorgeschossen hat.“

Hier ist bereits der Mehrwerth erkannt und festgestellt, und Thompson hat dieser Erkenntniß nichts mehr hinzugefügt, er hat nur aus der ökonomischen Thatsache eine juristische Forderung zweifelhafter Güte abgeleitet. Zur Erklärung ökonomischer Vorgänge wußte er mit dem Mehrwerth ebenso wenig anzufangen, als Adam Smith oder irgend ein anderer der vormarkistischen Ökonomen. Der Mehrwerth diente ihm dazu, den Profit zu verurtheilen, nicht dazu, ihn zu erklären. Das ist erst Marx gelungen, erst er hat eingehend und systematisch gezeigt, wie der Mehrwerth entsteht und funktioniert, und daran wird durch alle Entdeckungen der Anton Menger und Konsorten nichts geändert.

Der Mehrwerth entspringt aus der Thatsache, daß die menschliche Arbeitskraft von einer gewissen Höhe der technischen Entwicklung an einen Ueberschuß über den Betrag der zu ihrer Erhaltung und Fortpflanzung nothwendigen Produkte zu erzeugen vermag. Einen derartigen Ueberschuß, ein Mehrprodukt, liefert die menschliche Arbeit seit undenklichen Zeiten und der ganze Fortschritt der Kultur beruht auf der allmäligen Steigerung dieses Ueberschusses durch die Vervollkommnung der Technik.

Unter der einfachen Waarenproduktion nimmt das Mehrprodukt die Form von Waaren an, erhält es einen Werth, den man aber noch nicht Mehrwerth nennen kann, da die menschliche Arbeitskraft in diesem Stadium wohl Werthe schafft aber selbst noch keinen Werth hat, weil sie noch keine Waare ist.

Der Erlös des Mehrprodukts fällt da dem Arbeiter zu; er kann ihn verwenden zu größerem Wohlleben seiner Familie, zu Genüssen größerer oder feinerer Art, zum Anhäufen eines Nothpennigs oder gar eines Schatzes, oder zur Verbesserung seiner Betriebsmittel. Aber er muß auch von dem Erlös des Mehrprodukts größere oder geringere Theile abtreten, Abgaben an den Landesherrn, die Gemeinde, den Grundherrn entrichten, mitunter Wucherzinsen zahlen, wenn er in Noth gerathen ist. Es kann aber auch vorkommen, daß der Werth des Mehrprodukts ihm von vornherein ganz oder zum Theil vorenthalten wird. Einen etwaigen Nothstand des freien Arbeiters macht sich nicht nur der Wucherer, sondern bei einem gewissen Stande des Marktes auch der Kaufmann zu Nutze, der oft mit dem Wucherer identisch ist. Der Profit des Kaufmanns kann unter der einfachen Waarenproduktion nicht blos daher rühren, daß er die Waaren, mit denen er handelt, über ihrem Werth

verkauft, sondern auch daher, daß er sie unter ihrem Werthe kauft. Je größer die Konkurrenz auf dem Waarenmarkt und je gedrückter die Lage der Produzenten, desto mehr wird die letztere Quelle des Profits in Wirkung treten. Es bedarf nur noch eines Schrittes über dieses Stadium hinaus und wir sind auf dem Gebiete der kapitalistischen Produktionsweise.

Es liegt nahe, daß der Kaufmann, statt dem freien Produzenten dessen Produkt unter seinem Werthe abzapfen, es vorzieht, die Nothlage des Arbeiters in der Weise auszunutzen, daß er ihn zu einem Produzenten in kapitalistischem Dienste, zu einem Lohnarbeiter macht, der Waaren nicht im eigenen Betrieb, sondern im Betrieb des Kapitalisten produziert, und der nicht von dem Verkauf seiner Produkte, sondern von dem Verkauf seiner Arbeitskraft lebt.

Die Arbeitskraft wird nun eine Waare und erhält als solche einen Werth, der gleich ist dem Werth der zu ihrer Erhaltung und Fortpflanzung nothwendigen Lebensmittel. Der Ueberschuß an Werth, den der Arbeiter über den Werth der eigenen Arbeitskraft hinaus produziert, wird nun Mehrwerth. Er fällt dort, wo der Preis der Arbeitskraft, der Lohn, ihrem Werth entspricht, ganz dem Kapitalisten zu.

Dem industriellen Kapitalisten fällt das ganze, von seinem Lohnarbeiter geschaffene Produkt zu. Der Werth dieses Produkts ist gleich dem Werth der verarbeiteten Produktionsmittel — Rohstoffe, Verschleiß an Maschinen und Baulichkeiten und dergleichen —, plus dem Werth der Arbeitskraft des Arbeiters, populär gesprochen, seinem Lohn, plus dem Mehrwerth. Der letztere ist es, der den Profit bildet. Aber die Verwandlung des Mehrwerths in den Profit ist noch weniger eine einfache Operation, als die Verwandlung des Werthes in den Preis.

Was der Kapitalist in den Produktionsprozeß einführt, ist nicht seine Arbeit, sondern sein Kapital. Der Profit erscheint ihm nicht als Produkt der Mehrarbeit seiner Arbeiter, sondern als Produkt seines Kapitals. Er berechnet die Rate seines Profits nicht nach der Menge der von ihm angewandten Arbeit, sondern nach der Menge des von ihm angewandten Kapitals. Daraus folgt aber, daß, wenn mehrere Unternehmungen dieselbe Rate des Mehrwerths erzielen, sie verschiedene Profitraten ergeben müssen, wenn die Kapitalmengen, die beide anwenden, verschieden sind.

Wir wollen dies an einem Beispiel klar machen, das wir so einfach als möglich gestalten. Wir nehmen daher drei Unternehmungen an, in denen nicht nur die Rate des Mehrwerths, das heißt die Ausbeutung der Arbeiter, die gleiche, sondern auch der Umschlag des Kapitals der gleiche. Der Kapitalist rechnet die Profitrate nach dem Verhältniß, in dem die in einem Jahre von seinem Unternehmen erzielte Masse des Profits zu der während dieses Jahres

dazu vorgeschoffenen Kapitalmenge steht. Wenn zwei Unternehmungen bei gleicher Mehrwerthsrate und gleicher Kapitalmenge verschiedene Umschlagszeiten ihres Kapitals haben, wird auch ihre Profitrate verschieden sein.

Wenn ein Kapital von je 100 000 Mark bei jedem Umschlag einen Mehrwerth von 10 000 Mark erzielt, so wird, wenn das Kapital im Jahre einmal umschlägt, das Verhältniß zwischen dem jährlichen Mehrwerth und Kapital gleich 1:10 sein, wenn es zehnmal umschlägt, gleich 10:10; im ersten Falle würde die Profitrate 10 Prozent betragen, im zweiten 100 Prozent.

Von dieser Verschiedenheit, die das Problem zu sehr komplizieren würde, sehen wir hier ab.

Nehmen wir also drei Unternehmungen mit gleicher Mehrwerthsrate, gleicher Umschlagszeit des Kapitals und gleicher Arbeiterzahl. Was in den drei Unternehmungen verschieden, ist die Menge Kapital, die zur Beschäftigung der gleichen Arbeiterzahl erforderlich ist. Hier sei noch bemerkt, daß Marx zwei Arten von Kapital unterscheidet, variables und konstantes. Das variable ist das in Löhne ausgelegte, dessen Anwendung den Mehrwerth schafft. Dieser Kapitaltheil wächst im Produktionsprozeß, er ist veränderlich oder variabel. Dagegen der Theil des Kapitals, der in Baulichkeiten, Maschinen, Rohstoffen zc., also in Produktionsmitteln angelegt ist, verändert seine Werthgröße im Laufe des Produktionsprozesses nicht, sein Werth erscheint unverändert in dem aus ihm geschaffenen Produkt wieder, er ist also konstant. Für unser Beispiel gehen wir also von der Annahme aus, daß in den drei Unternehmungen gleich große Mengen variables, dagegen ungleich große Mengen konstantes Kapital angewendet werden. In dem einen Unternehmen werde ungewöhnlich wenig konstantes Kapital angewendet, es sei etwa ein Zimmerplatz, auf dem ohne Baulichkeiten und Maschinen mit einfachen Werkzeugen billiges Bauholz verarbeitet werde. In dem zweiten Unternehmen werde ungewöhnlich viel konstantes Kapital angewendet; wir können da vielleicht an eine chemische Fabrik denken, die äußerst ausgedehnte und solide Baulichkeiten und zahlreiche Maschinen hat, dagegen im Verhältniß nur wenige Arbeiter beschäftigt. Und endlich sei das dritte Unternehmen ein solches, in dem der allgemeine Durchschnitt von variablem und konstantem Kapital angewendet wird, sagen wir, eine Möbelfabrik.

Noch eine Annahme müssen wir machen, um unser Beispiel so einfach als möglich zu gestalten: die Annahme, daß das gesammte konstante Kapital im Laufe eines Jahres aufgezehrt wird und im Werthe des Produkts wieder erscheint. Es ist klar, daß das in Wirklichkeit bei einem kapitalistischen Betrieb kaum je vorkommt. Baulichkeiten und Maschinen verschleißten nicht so rasch; wenn eine Maschine etwa zehn Jahre lang im Gang bleibt, dann giebt sie im Jahr nur $\frac{1}{10}$ ihres Werthes an die mit ihr geschaffenen Produkte ab.

Indessen, wenn wir unsere Annahme nicht machten, würden wir unser Beispiel unnötig komplizieren, ohne am Endresultat etwas zu ändern. In jedem der drei Unternehmungen werden 100 Arbeiter zu einem Lohn beschäftigt, dessen jährliche Summe gleich 1000 Mark pro Kopf. Die Rate des Mehrwerths beträgt in jeder 100 Prozent, die Masse des Mehrwerths 100 000 Mark. Aber das konstante Kapital betrage in dem Zimmerplatz A 100 000 Mark, in der Möbelfabrik B 300 000 Mark, in der chemischen Fabrik C 500 000 Mark. Das Kapital schlage überall einmal im Jahre um.

So haben wir

Unternehmen	Kapital			Mehrwert M.	Verhältniß des Mehrwerts zum Gesamtkapital
	Variabes M.	Konstantes M.	Gesamt M.		
A	100 000	100 000	200 000	100 000	1:2
B	100 000	300 000	400 000	100 000	1:4
C	100 000	500 000	600 000	100 000	1:6

Würden die Waaren nach ihrem Werthe verkauft, so würde A einen Profit von 50 Prozent, B von 25 Prozent, C von 16,6 Prozent erzielen. Das oberste Gebot der kapitalistischen Produktionsweise, die Gleichheit, nicht der Menschen, sondern der Profite, wäre aufs Größlichste verletzt. Die Kapitalien würden die Fabriken der Branche C meiden, wie die Pest, sie würden dagegen sich den Unternehmungen der Branche A in hellen Haufen zuwenden. In C würde das Angebot von Produkten bald sinken und damit die Preise über das Niveau des Werthes steigen; das Umgekehrte würde in A eintreten, schließlich würden die Preise in A und C ein Niveau erreicht haben, auf dem sie dieselbe Profitrate abwerfen, wie das Durchschnittskapital B. Diese Profitrate ist die Durchschnittsprofitrate, sie bestimmt den Produktionspreis.

Wir haben dann

Unternehmen	Gesamtkapital M.	Mehrwert M.	Gesamtwert des Jahres- produkts M.	Profit- rate	Profit M.	Gesamtproduktions- preis des Jahres- produkts M.
A	200 000	100 000	300 000	25 %	50 000	250 000
B	400 000	100 000	500 000	25 %	100 000	500 000
C	600 000	100 000	700 000	25 %	150 000	750 000
Zusammen	1 200 000	300 000	1 500 000	25 %	300 000	1 500 000

Die durch die „Produktionskosten“ bestimmten Produktionspreise weichen also von den Produktenwerthen etwas ab, aber das Werthgesetz wird dadurch

nicht aufgehoben, sondern nur modifizirt. Es bleibt das hinter den Produktionspreisen wirkende regulirende Element und behält absolute Giltigkeit für die Gesamtheit der Waaren und für die Gesamtmasse des Mehrwerths, wodurch es die solide Basis, wie für die Preise, so für die Profitrate liefert, die sonst haltlos in der Luft schwebt.

Die Univeritätsökonomie steht verächtlich auf die von der „Wissenschaft“ längst überwundene Marysche Werththeorie herab, was allerdings nicht verhindert, daß dieselbe Ökonomie es noch immer für nöthig hält, jahraus jahrein eine Reihe dicker Bücher und Abhandlungen zur erneuten Ueberwindung der längst überwundenen Theorie zu produziren, Schriften, deren Werth ja vielleicht nicht immer im Verhältniß zu der bei ihrer Herstellung aufgewendeten Arbeit steht: aber was hat sie anderes zur Erklärung der Höhe des Durchschnittsprofits vorzubringen, als das Wörtchen: „landesüblich“?

c) Die Differentialrente.

Mit der Erklärung des „landesüblichen“, „bürgerlichen“ Gewinns sind wir endlich an der Schwelle der Grundrente angelangt.

Die eine ihrer Quellen entspringt dem Umstand, daß der Kapitalist neben dem „landesüblichen“, „bürgerlichen“ Gewinn auch einen Extraprofit machen kann. Von den verschiedenen Arten desselben interessiert uns hier nur eine, auf dem Gebiete der Produktion gelegene, die daraus entsteht, daß ein industrieller Unternehmer Dank besonders vortheilhafter Produktionsmittel, die ihm allein zu Gebote stehen, zu einem Kostpreis produziert, der geringer ist als der, den die allgemein herrschenden Produktionsverhältnisse in der Regel nothwendig machen.

Ein Beispiel möge uns die Natur dieses Extraprofits klar machen. Wir nehmen dabei dieselben Vereinfachungen vor, wie bei dem oberen Beispiel.

Nehmen wir etwa zwei Schuhfabriken in einer Stadt. Die eine, Firma Müller, produziere mit den allgemein üblichen Maschinen, der zweiten, Schulze, sei es gelungen, außergewöhnlich gute Maschinen anzuschaffen. Müller produziert im Jahr mit einem Kapitalaufwand von 320 000 Mark 40 000 Paar Schuhe. Die durchschnittliche Profitrate beträgt 25 Prozent. Müller muß also den Preis der 40 000 Paar Schuhe, die ihn 320 000 Mark kosten, so hoch ansetzen, daß er einen Profit von 80 000 Mark macht. Nur wenn er diesen einheimst, hat er nach kapitalistischen Begriffen ohne Verlust produziert. Der Produktionspreis der 40 000 Paar Schuhe stellt sich für die Firma Müller also auf 400 000 Mark, der jedes einzelnen Paares auf 10 Mark.

Schulze dagegen produziert, Dank seinen vortrefflichen Maschinen, mit einem Aufwand von 320 000 Mark 45 000 Paar Schuhe. Sein wirklicher,

individueller Produktionspreis für ein Paar Schuhe beträgt nicht 10, sondern nur 8,88 Mark. Aber er kann sie zu dem allgemeinen Produktionspreis verkaufen, wie sein Konkurrent, also um 10 Mark pro Paar. Er bekommt demnach für seine Schuhe 450 000 Mark, neben seinem bürgerlichen Gewinn von 80 000 Mark streicht er noch das nette Sümmdchen von 50 000 Mark als Extraprofit ein.

Uebertragen wir nun diesen Fall ins Landwirthschaftliche. Statt der beiden Fabriken nehmen wir zwei Ackerflächen (etwa je 20 Hektar) von ungleicher Fruchtbarkeit, die von kapitalistischen Unternehmern bewirthschaftet werden. Die eine produziere bei einem Aufwand von 3200 Mark 400 Zentner Weizen, die andere dagegen bei gleichem Aufwand 450 Zentner. Der Besitzer der ersteren Ackerfläche wird nun, wenn er den landesüblichen Profit einstecken will, bei dem Kostpreis eines Zentners Weizen von 8 Mark und einer durchschnittlichen Profitrate von 25 Prozent 2 Mark darauffschlagen müssen, der Produktionspreis wird sich auf 10 Mark stellen, der Profit des Landwirths auf 800 Mark. Der zweite Landwirth verkauft seinen Weizen auch um 10 Mark den Zentner, löst dafür 4500 Mark, erzielt daher neben dem Durchschnittsprofit noch einen Extraprofit von 500 Mark.

Anscheinend ist dieser Fall ganz derselbe, wie der aus der Industrie genomene; und doch ist er von diesem grundverschieden. Die hier betrachtete Art des Extraprofits in der Landwirthschaft unterliegt ganz eigenartigen Gesetzen und bildet darum auch eine besondere ökonomische Kategorie: die Grundrente.

Der Grund und Boden, — und dazu sind auch alle Produktivkräfte zu rechnen, die „als Zubehör von Grund und Boden sich darstellen“ (Marx) z. B. die Kraft von Wasserfällen und fließenden Gewässern überhaupt — ist eben ein Produktionsmittel ganz eigener Art. Er ist nicht beliebig vermehrbar, er besitzt keineswegs überall dieselben Eigenschaften, und die besonderen Eigenschaften eines besonderen Stückes Grund und Boden sind an dasselbe geheftet und nicht beliebig übertragbar. Maschinen und Werkzeuge dagegen sind beliebig vermehrbar, und übertragbar und können alle von gleicher Qualität sein.

Wenn daher ein industrieller Kapitalist durch außergewöhnlich gute Produktionsbedingungen einen Extraprofit erzielt, so dankt er dies außergewöhnlichen persönlichen Eigenschaften oder Verhältnissen, einem besonders glücklichen Zufall, besonderer Erfahrung, Intelligenz oder Energie oder einem außergewöhnlich großen Kapitalbesitz. Aber sein Extraprofit wird bald andere Kapitalisten nach gleichen Gewinnen lüstern machen, sie werden trachten, Betriebe mit gleichen Produktionsbedingungen einzurichten, und so werden früher oder später die außergewöhnlich vortheilhaften Produktionsbedingungen

zu allgemein verbreiteten werden, die vermehrte Zufuhr auf dem Markt wird die Preise senken und der Extraprofit jenes Kapitalisten, der zuerst die Verbesserungen eingeführt, wird verschwinden.

In der Industrie ist der Extraprofit, der aus vortheilhafteren Produktionsbedingungen herrührt, stets nur eine ausnahmsweise und vorübergehende Erscheinung.

Anders dagegen der Extraprofit in der Landwirthschaft, der aus der ungleichen Produktivität verschiedener Bodenarten herrührt. Diese ungleiche Produktivität ist ein Ergebnis natürlicher Bedingungen, und ist unter gegebenen technischen Verhältnissen eine bestimmte Größe. Selbst wenn wir annehmen, daß alle anderen Produktionsbedingungen für die verschiedenen Landwirthe völlig gleich sind, werden die Unterschiede der Bodenqualitäten doch bestehen bleiben. Die Grundrente ist daher nicht, wie der Extraprofit in der Industrie, eine vorübergehende, sondern eine dauernde Erscheinung.

Noch mehr. Der Produktionspreis eines industriellen Produkts wird, wie wir wissen, bestimmt durch den landesüblichen Profit und den unter den gegebenen Produktionsverhältnissen im Durchschnitt nothwendigen Kostpreis, das heißt den zur Herstellung des Produkts nothwendigen Kapitalaufwand. Derjenige Betrieb, dessen individueller Kostpreis geringer als der „gesellschaftlich nothwendige“, erzielt einen Extraprofit; wer dagegen theurer produziert, der erzielt einen geringeren, als den landesüblichen Profit, unter Umständen sogar ein Defizit.

In der Landwirthschaft sind es dagegen nicht die auf Durchschnittsboden erheischten Produktionskosten, welche den Kostpreis bestimmen. Wenn neben dem besten Boden in größerem Ausmaße schlechterer bearbeitet wird, so ist das, wie wir schon bemerkt haben, nicht außergewöhnlichen persönlichen Verhältnissen oder Eigenschaften des Landwirths zuzuschreiben. Es rührt daher, daß der bessere Boden allein nicht ausreicht, die Lebensmittel zu produziren, die zur Erhaltung der Bevölkerung nöthig sind. Aber der Kapitalist — und nur um kapitalistische Landwirthschaft handelt es sich hier — verlangt von einem Unternehmen, in das er sich einläßt, neben dem Kostpreis auch den landesüblichen Profit. Der schlechtere Boden wird daher nur dann vom Kapitalisten bewirthschaftet werden, wenn die mangelnde Zufuhr die Preise der Lebensmittel so sehr gesteigert hat, daß auch die Bodenkultur auf schlechterem Boden lohnend wird. Das heißt, in der Landwirthschaft sind es nicht die auf Durchschnittsboden, sondern die auf dem schlechtesten Kulturboden in der Regel erheischten Produktionskosten, die den Produktionspreis bestimmen.

Aus diesen beiden folgt aber noch ein dritter Unterschied der Grundrente vom industriellen Profit. Die Bevölkerung wächst, namentlich dort, wo

die Industrie sich entwickelt, und damit wächst die Nachfrage nach Lebensmitteln. Neuer Boden muß in Anbau genommen werden. Damit wachsen im Laufe der ökonomischen Entwicklung die Unterschiede der Produktivität zwischen den verschiedenen Stücken des Kulturbodens und es wächst damit die Grundrente.

Wir brauchen unser obiges Beispiel nur weiterzuführen, um das deutlich zu zeigen. Der größeren Uebersichtlichkeit wegen bringen wir die Darstellung in Tabellenform, wobei wir annehmen, daß die Kultur von dem im ersten Beispiele erwähnten schlechten Boden, der bei einem Aufwand von 3200 Mark 400 Zentner Weizen trägt, zu noch schlechterem vorgehritten ist, der bei gleichem Kapitalaufwand auf gleicher Fläche nur noch 320 Zentner produziert.

Tabelle I.

Bodenarten	Produkt	Kapital- vorschuß	Profit- rate	Individueller Produktionspreis		Allgemeiner Produktionspreis		Grund- rente
	Weizen			Im Ganzen	pr. Ztr.	Im Ganzen	pr. Ztr.	
	Ztr.	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
A . . .	450	3200	25 %	4000	8,88	4500	10	500
B . . .	400	3200	25 %	4000	10,00	4000	10	—

Tabelle II.

A . . .	450	3200	25 %	4000	8,88	5650	12,50	1650
B . . .	400	3200	25 %	4000	10,00	5000	12,50	1000
C . . .	320	3200	25 %	4000	12,50	4000	12,50	—

Wir sehen, in Folge der Ausdehnung der Produktion und des Uebergangs zu schlechterem Boden ist die Grundrente auf dem Boden A von 500 Mark auf 1650 Mark gestiegen. Der Boden B, der früher gar keine abwarf, trägt jetzt eine solche von 1000 Mark.

Die Profitrate hat die Tendenz, im Laufe der kapitalistischen Entwicklung zu sinken. Wir können hier die Gründe dieser Erscheinung nicht anführen, sie selbst ist unbestritten. Dagegen hat die Grundrente die Tendenz zu steigen. Doch ist damit nicht gesagt, daß die Grundrente eines bestimmten Grundstücks immer steigen muß. In einem alten Kulturland wird die Ausdehnung der Bodenkultur allerdings in der Regel von gutem zu schlechterem Boden fortschreiten. In einem neuen Lande tritt häufig das umgekehrte ein, weil man da zuerst nicht den besten, sondern den leichtest zugänglichen Boden in Anbau nimmt. Nehmen wir an, daß durch die Ausdehnung des Landbaus statt schlechterer, besserer Boden in Kultur genommen wird, dann würde unsere Tabelle etwa folgendermaßen ausgesehen haben:

Tabelle III.

Bodenarten	Produkt Weizen	Kapital- vorfuß	Profit- rate	Individueller Produktionspreis		Allgemeiner Produktionspreis		Grund- rente
				Im Ganzen	pr. Str.	Im Ganzen	pr. Str.	
	Str.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
X . . .	500	3200	25 %	4000	8,00	5000	10	1000
A . . .	450	3200	25 %	4000	8,88	4500	10	500
B . . .	400	3200	25 %	4000	10,00	4000	10	—

In diesem Falle ist die Grundrente auf A nicht gestiegen, aber Boden X, der früher keine Grundrente abwarf, wirft jetzt 1000 Mark ab. Die Masse der Grundrente, die dem Grundbesitz zufällt, ist absolut, und auch im Verhältniß zum gesammten vorgehoffenen Kapital gegenüber der in Tabelle I verzeichneten gewachsen.

Unter Umständen kann sogar so viel und so gutes Land urbar gemacht werden, daß die Preise der Lebensmittel sinken und die Landwirtschaft auf dem schlechtesten bisher bebauten Boden unrentabel wird und aufgegeben werden muß. In diesem Falle sinkt die Grundrente von bestimmten Grundstücken, und doch kann auch dann noch die Masse der gesammten Grundrente absolut und im Verhältniß zur Gesammtmenge des in der Landwirtschaft angewendeten Kapitals steigen. Dies wird durch die folgende Tabelle illustriert.

Tabelle IV.

Bodenarten	Produkt Weizen	Kapital- vorfuß	Profit- rate	Individueller Produktionspreis		Allgemeiner Produktionspreis		Grund- rente
				Im Ganzen	pr. Str.	Im Ganzen	pr. Str.	
	Str.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Y . . .	600	3200	25 %	4000	6,66	5328	8,88	1328
X . . .	500	3200	25 %	4000	8,00	4440	8,88	440
A . . .	450	3200	25 %	4000	8,88	4000	8,88	—

Der Produktionspreis ist heruntergegangen, der Boden B ganz außer Bewirthschaftung gekommen. Boden A hat aufgehört eine Rente zu tragen, auf Boden X ist die Grundrente von 1000 Mark auf 440 Mark gesunken, und doch ist der Gesamtbetrag der Grundrente gestiegen von 1500 Mark (Tabelle III) auf 1768 Mark (Tabelle IV).

Es ändert nichts an dem Exempel, wenn man anstatt einzelner Grundstücke die gesammten Bodenarten eines Landes oder gar der Weltwirtschaft annimmt. Nur handelt sich's dann statt um Hunderte und Tausende um Hunderte und Tausende von Millionen.

Aber nicht nur die Unterschiede in der Fruchtbarkeit der Ländereien bilden Grundrente, sondern auch die Unterschiede in der Lage, in der Ent-

fernung vom Markte. Je mehr die Bevölkerung eines Lebensmittelmarktes und damit dessen Nachfrage nach Lebensmitteln wächst, desto größer die Entfernungen, aus denen diese noch herbeigeschafft werden müssen. Aber die ferner liegenden Grundstücke werden erst dann in Anbau für den Markt genommen werden, wenn die Lebensmittelpreise so hoch gestiegen sind, daß sie neben den Produktionskosten auch noch die Transportkosten decken und den durchschnittlichen Profit für das Kapital abwerfen. Das ergibt dann eine Grundrente für die näher liegenden Grundstücke.

Nehmen wir drei Grundstücke an, die in verschiedener Entfernung vom Markte liegen, und alle, der größeren Einfachheit wegen, gleich fruchtbar sein sollen. Die Transportkosten betragen für das Produkt, etwa Weizen, pro Zentner und Kilometer einen Pfennig. Dann haben wir:

Grundstück	Entfernung vom Markte	Produktion Weizen	Individueller Produktionspreis am Produktionsort	Transportkosten	Marktpreis von 400 Ztr. Weizen	Grundrente
	Kilometer	Ztr.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
A	5	400	4000	20	4400	380
B	50	400	4000	200	4400	200
C	100	400	4000	400	4400	—

Auch diese Art Grundrente hat die Tendenz, in dem Maße, in dem die Bevölkerung zunimmt, zu steigen. Aber Verbesserungen des Verkehrswesens, die den Lebensmitteltransport billiger machen, wirken in entgegengesetzter Richtung.

Endlich ist noch eine dritte Form der Grundrente möglich, und diese wird in alten Kulturländern die wichtigste. Man kann die Lebensmittelproduktion nicht nur dadurch steigern, daß man noch nicht bebauten Boden in Anbau nimmt, sondern auch dadurch, daß man den bereits der Kultur unterworfenen Boden verbessert, mehr Arbeit auf ihn verwendet, kurz, ein größeres Kapital (Ausgaben für Löhne, Vieh, Dünger, Werkzeuge z.) vorschießt. Wenn dieses zusätzliche Kapital, auf besseren Boden angewendet, einen höheren Ertrag erzielt, als durch Bebauung des schlechtesten Bodens erzielt wird, der sonst noch in Anbau genommen werden muß, so bildet der Mehrertrag einen neuen Ertragsprofit, neue Grundrente.

Zur Illustration dieses Vorgangs wollen wir auf die Tabelle I zurückgreifen. Wir haben da die zwei gleichgroßen Grundstücke A und B. B gehöre zum schlechtesten Boden, sein Produktionspreis (10 Mark pro Zentner Weizen) sei der für den Markt maßgebende. Auf dem Grundstück A werde nun eine zusätzliche Kapitalanlage gemacht, etwa das ursprüngliche Kapital verdoppelt, die neue Anlage sei nicht so produktiv, wie die erste, aber produktiver als die auf dem schlechtesten Boden angewandte. Wir finden dann

Tabelle V.

Kapitalanlage	Produkt Weizen	Kapital- betrag	Profit- rate	Pro- duktions- kosten	Marktpreis		Grundrente
					pro Zentner	des Gesamt- produkts	
	Str.	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
A ₁ . .	450	3200	25 %	4000	10	4500	500
A ₂ . .	420	3200	25 %	4000	10	4200	200
Zusammen	870	6400	25 %	8000	10	8700	700
B. . .	400	3200	25 %	4000	10	4000	—

Die Grundrente von A ist also der Gesamtmasse nach durch die zusätzliche Kapitalanlage A₂ gesteigert worden.

Wie verschiedenartig die hier betrachteten Formen der Grundrente auch sein mögen, eines haben sie gemeinsam: sie entspringen alle den Differenzen in der Fruchtbarkeit oder Lage der einzelnen Grundstücke, sie sind Differentialrenten.

Wem aber fallen sie zu?

Die Extraprofite in der Industrie, die aus größerer, den Durchschnitt überragender Produktivität der Arbeit hervorgehen, werden vom Kapitalisten eingehemt, wenn er auch die bessere Maschine nicht erfunden, sondern nur sich angeeignet hat, auf der seine Ueberlegenheit über seine Konkurrenten beruht, und wenn auch die größere Produktivität der Arbeit, die daher rührt, daß er mit größerem Kapital, also auf erweiterter Stufenleiter produziren kann, nicht sein Verdienst ist. Nicht so gut geht es ihm mit dem Extraprofit, der aus der größeren Fruchtbarkeit oder günstigeren Lage eines Grundstücks stammt.

Ist er Grundbesitzer und Landwirth gleichzeitig, dann steckt er freilich auch den Extraprofit ein. Ganz anders dort, wo der kapitalistische Landwirth und wo der Grundbesitzer zwei verschiedene Personen sind, wo der erstere bloßer Pächter auf fremdem Boden ist. Dieser ist weder beliebig vermehrbar noch übertragbar. Der Landwirth, der nicht selbst Grundbesitzer, kann Landwirthschaft nicht treiben ohne die Erlaubniß des Grundbesitzers, und er muß diese Erlaubniß erkaufen durch Hingabe seines Extraprofits, der Grundrente. Mehr als diesen Extraprofit wird der Gutsbesitzer von dem Pächter (wenigstens wenn dieser kapitalistisch wirtschaftet, was ja hier vorausgesetzt) jedoch in der Regel nicht erlangen. Wenn der Kapitalist nicht Aussicht hat, seinen bürgerlichen Gewinn zu machen, verzichtet er auf das Geschäft, der Grundbesitzer bekommt keine Pächter. Ist dagegen der Pachtzins geringer als die Grundrente, so bleibt ein Theil des erzielten Extraprofits in den Händen des Pächters, dieser macht einen größeren als den durchschnittlichen Profit, dadurch wird die Konkurrenz angezogen und sie wirkt dahin, den Pachtzins zu steigern.

d) Die absolute Grundrente.

Aber das Monopol des Grundbesitzers, ohne dessen Erlaubniß jegliche Landwirthschaft verboten ist, macht sich noch in anderer Weise geltend. Wir haben bisher angenommen, daß der schlechteste Boden keinen Extraprofit abwirft. Würden aber die Marktpreise der kapitalistisch produzierten Waaren direkt durch ihre Werthe und nicht durch ihre Produktionspreise bestimmt, dann könnte für die kapitalistische Landwirthschaft auch auf dem schlechtesten Boden ein Extraprofit entfallen.

Wir wollen zur Erläuterung dessen die auf S. 67 gegebene Tabelle reproduziren, in der wir das Verhältniß des Mehrwerths zu den Gesamtkapitalien dreier verschiedener Unternehmungen veranschaulichen. Wir haben drei Unternehmungen A, B, C von, wie Marx sagt, „verschiedener organischer Zusammensetzung des Kapitals“, worunter er die „Zusammensetzung des Kapitals“ versteht, „insofern sie durch seine technische Zusammensetzung bestimmt wird und diese wieder spiegelt“ („Kapital“, III 1, S. 124). Je weniger konstantes Kapital im Verhältniß zum variablen verwendet wird, desto niedriger die Zusammensetzung des Kapitals. Die Ausbeutung der Arbeiter, also die Rate des Mehrwerths, sei in allen drei Fällen die gleiche.

Unternehmen	Kapital			Mehrwert M.	Verhältniß des Mehrwerts zum Gesamtkapital
	Variabes M.	Konstantes M.	Gesamt M.		
A	100 000	100 000	200 000	100 000	1 : 2
B	100 000	300 000	400 000	100 000	1 : 4
C	100 000	500 000	600 000	100 000	1 : 6

Würden die Waaren zu ihren Werthen verkauft, also die Masse des Mehrwerths in jedem einzelnen Falle gleich der des Profits sein, so müßte A, wenn B die durchschnittliche Zusammensetzung des Kapitals repräsentirt, einen Extraprofit gegenüber dem Durchschnittsprofit erzielen. Der Profit von A ist gleich 50 Prozent, der von B gleich 25 Prozent. Also Extraprofit von A gleich 25 Prozent.

Produziert A unter den Bedingungen der freien Konkurrenz, dann wird es diesen Extraprofit nicht behaupten können, er wird ein vorübergehender sein. Anders dagegen, wenn es eine Ausnahmstellung einnimmt, wenn es im Stande ist, die Konkurrenz bis zu einem gewissen Grade auszuschließen. Das ist beim Grundbesitz der Fall. Er bildet in allen alten Ländern ein Monopol und besitzt die Möglichkeit, seinen Boden von der Bebauung auszuschließen, wenn dieser ihm keine Rente abwirft. Wo alles liebt, kann Carlos nicht hassen, und wo jeder Grundbesitzer eine Rente bezieht, will auch

der Besitzer des schlechtesten Bodens, der keine Differentialrente abwirft, eine Grundrente einstecken. Er läßt seinen Boden nicht früher anbauen, als bis die Lebensmittelpreise über ihre Produktionspreise hinaus gestiegen sind, so daß sie auch für ihn einen Extraprofit ergeben.

Dieser Extraprofit kann aber entstehen, ohne daß der Produktionspreis des Getreides seinen Werth übersteigt. Denn die Landwirthschaft gehört zu jenen Betriebszweigen, die wenigstens bis zu einer gewissen Höhe der technischen Entwicklung, eine niedere Zusammensetzung des Kapitals dadurch aufweisen, daß sie so gut wie gar kein Rohmaterial verarbeitet, welches sie selbst erst produziert. Rodbertus, der das Verdienst hat, zuerst auf den daraus entstehenden Extraprofit der Landwirthschaft als Quelle von Grundrente hingewiesen zu haben, irrt jedoch, wenn er meint, die niedere Zusammensetzung des landwirthschaftlichen Kapitals sei unter allen Umständen in der Natur der Dinge begründet. Verwendet sie auch weit weniger Rohmaterial als andere kapitalistische Betriebszweige, so wird ihr Aufwand an Maschinen und Baulichkeiten — Speichern, Stallungen, Wasserbauten zc. — mit dem Fortschreiten der Technik immer größer. Es ist sehr fraglich, ob heute noch eine intensive Landwirthschaft eine unter dem Durchschnitt stehende organische Zusammensetzung des Kapitals aufweist.

Bei Berechnung des Profits kommt aber auch die Umschlagszeit des Kapitals in Betracht, von der wir bisher abgesehen haben, um unsere Ausführungen nicht unnöthig zu kompliziren, die wir aber hier nicht übersehen dürfen. Der Kapitalist berechnet seine Profitrate aus dem Verhältniß der Profitmasse, die er in einem bestimmten Zeitraum (einem Jahre) erzielt, zum aufgewendeten Gesamtkapital. Das Gesamtkapital wird aber, bei gleicher organischer Zusammensetzung und gleicher Größe des Betriebs, ein um so größeres sein müssen, je langsamer der Umschlag des Kapitals. In der Landwirthschaft ist aber der Umschlag des Kapitals ein besonders langdauernder, und ein Umschlag, der langsamer als der durchschnittliche, kann sehr wohl einen Extraprofit, der aus anderer Quelle entsteht, aufheben.

Nehmen wir an, daß die drei Unternehmungen unserer obigen Tabelle A, B, C verschiedene Umschlagszeiten ihres Kapitals haben. Die erste muß 200 000 Mk., die zweite 400 000 Mk., die dritte 600 000 Mk. aufwenden, um 100 000 Mk. Mehrwerth zu erzielen. Die Umschlagszeit der ersten betrage ein Jahr (wir sehen von dem Unterschied zwischen fixem und zirkulirendem Kapital hier ab), die des zweiten sechs Monate, die des dritten drei Monate. Dann muß A, um 200 000 Mk. im Jahre aufzuwenden, die vollen 200 000 Mk. vorschießen. B braucht zu seinem Aufwand von 400 000 Mk. ebenfalls nur 200 000 Mk. und C bestreitet gar den Jahresaufwand von 600 000 Mk. mit einem Kapital von 150 000 Mk.

Wir haben dann:

Unternehmen	Gesamtkapital Mk.	Mehrwert Mk.	Verhältniß des Mehrwerts zum Gesamtkapital
A	200 000	100 000	50,0 %
B	200 000	100 000	50,0 %
C	150 000	100 000	66,6 %

Der schnellere Umschlag hat den Verlust, den C in der obigen Tabelle durch die hohe Zusammensetzung seines Kapitals erlitt, mehr als ausgeglichen.

Robbertus war also im Irrthum, wenn er annahm, daß aus der niederen Zusammensetzung des landwirthschaftlichen Kapitals naturnothwendig ein Extraprofit entspringen müsse, wenn die landwirthschaftlichen Produkte zu ihren Werthen verkauft werden. Einmal ist diese niedere Zusammensetzung keine Nothwendigkeit, und dann kann ihre Wirkung durch die Langsamkeit des Umschlags des Kapitals in der Landwirthschaft mehr als ausgeglichen werden.

Aber hat Robbertus auch übers Ziel geschossen, wenn er beweisen wollte, daß aus der niederen Zusammensetzung des landwirthschaftlichen Kapitals eine besondere Rentenform entstehen muß, so hat er doch den Weg gewiesen, um zu zeigen, wie sie entstehen kann. Marx war es vorbehalten, die Gesetze dieser besondern Rente zu erforschen, die er die absolute Grundrente nannte.

Wie jeder Monopolpreis kann auch der durch das Monopol des Grundbesitzes geschaffene Preis der Lebensmittel über deren Werth hinaus steigen. Die Höhe dieser Steigerung hängt nur noch davon ab, wie weit innerhalb der Schranken des Monopols noch die Gesetze der Konkurrenz sich geltend machen können. Sie wird bestimmt durch die Konkurrenz der Grundbesitzer untereinander und die des Auslands, durch die Ausdehnung, in der unter dem Einfluß der steigenden Preise zusätzliches Kapital dem besseren Boden zugeführt und dessen Produktion erhöht wird, sowie endlich, und das bildet das wichtigste Moment, durch die Kaufkraft der Bevölkerung. Je höher die Lebensmittelpreise, desto kleiner der Kreis der Konsumenten, desto größer die Zahl derjenigen, die diese Preise nicht erschwingen können und sich einschränken müssen, was die Nachfrage nach Surrogaten steigert, deren Produktion fördern muß. Wenn es nicht gelingt, die Masse der Bevölkerung auf diese Weise ausreichend mit Lebensmitteln zu versehen, werden schließlich vermehrte Auswanderung und vermehrte Sterblichkeit, also ein Rückgang der Bevölkerung eintreten.

Die Herren Grundbesitzer können die absolute Grundrente also nicht willkürlich hochstellen, aber was sie erpressen können, das erpressen sie.

Wird einmal absolute Grundrente vom schlechtesten Boden gezahlt, dann muß sie auch von jedem anderen gezahlt werden. Das zeigt eine einfache Rechnung. Erinnern wir uns der Tabelle II. Danach zahlte der schlechteste Boden C bei einem Preise von 12,50 Mk. pro Zentner Weizen gar keine Grundrente. Sehen wir nun zu, wie sich diese Tabelle gestalten würde, wenn der Boden C so lange der Bewirthschaftung vorenthalten würde, bis der Preis des Weizens weit über 12,50 Mk. gestiegen. Nehmen wir an, daß er so hoch steigt, daß selbst die Inangriffnahme des Bodens C und damit die Vermehrung der Zufuhr auf den Markt ihn nicht unter 15 Mk. herabdrückt. Wir hätten dann:

Bodenarten	Produkt Weizen Zentner	Produktionspreis pro Zentner		Marktpreis pro Zentner Mk.	Differentials- rente Mk.	Absolute Rente Mk.	Gesamt- rente Mk.
		Individueller	Allgemeiner				
		Mk.	Mk.				
A	450	8,88	12,50	15	1650	1125	2750
B	400	10,00	12,50	15	1000	1000	2000
C	320	12,50	12,50	15	—	800	800

Der oder die Besitzer der Bodenart C haben in ihrem praktischen Christenthum durch Vertheuerung des Weizens nicht bloß sich selbst eine Rente geschaffen, sondern auch die ihrer Kollegen fast verdoppelt. Das Mittel, mit dem sie das erreichen, ist das eines jeden Kartells — Einigung der Produktion zur Steigerung der Preise. Der Unterschied von einem industriellen Kartell besteht darin, daß das natürliche Monopol der Herren Grundbesitzer diesen die Preissteigerung leichter macht als ihren Kollegen von der Industrie und vom Handel, die sich ein Monopol erst künstlich schaffen müssen. Das hindert natürlich nicht, daß Niemand entrüsteter ist über Kornwucherer und Weizenringe, als gerade die Grundbesitzer — dieselben, die den „jüdischen“ Terminhandel verbieten, weil er angeblich der Brotvertheuerung im Wege steht.

Die Grundrente wird eingesteckt einzig auf den Besitztitel des Grundbesitzers hin. Wo dieser sein Gut verpachtet, braucht er keinen Finger zu rühren, um seine Grundrente einzuheimsen. Um den Profit zu realisiren, den seine Arbeiter für ihn produzierten, muß der kapitalistische Unternehmer, wenn er schon in der Produktion nicht thätig mitwirkt, wenigstens in der Zirkulations-sphäre der Waaren, beim Kauf und Verkauf thätig sein, oder er mußte es wenigstens, bis die Aktiengesellschaften seine Entbehrlichkeit auch auf diesem Gebiete herbeiführten und offenbar machten. Der Grundbesitzer braucht seinen Grundbesitz bloß zu besitzen und er sieht nicht nur seine Renten einkommen, sondern oft auch noch von selbst wachsen.

Man darf die kapitalistische Grundrente nicht verwechseln mit den Lasten, die ehedem dem Bauern von dem feudalen Grundherrn auferlegt wurden.

Denselben entsprachen ursprünglich, und mehr oder weniger das ganze Mittelalter hindurch, wichtige Funktionen, welche dieser zu erfüllen hatte, Funktionen, die dann der Staat übernommen hat und wofür der Bauer dem Staate Steuern zahlt. Der Grundherr hatte das Gerichtswesen zu besorgen, die Polizei zu handhaben, die Interessen seiner Hinterlassen nach außen hin zu vertreten, sie mit gewaffneter Hand zu schützen, den Kriegsdienst für sie zu versehen.

Von alledem ist bei dem Grundbesitzer der kapitalistischen Gesellschaft keine Rede. Soweit die Grundrente Differentialrente, wird sie erzeugt durch die Konkurrenz, soweit sie absolute Rente, durch das Monopol. Daß sie dem Grundbesitzer zufällt, ist in dem einen wie in dem anderen Falle nicht Folge irgend welcher sozialen Funktionen, sondern einzig und allein des Privateigenthums an Grund und Boden.

Die Grundrente selbst tritt in der Praxis ungeschieden zu Tage; man kann nicht erkennen, welche ihrer Theile Differentialrente, welche absolute Rente sind. Gewöhnlich sind sie noch gemischt mit Kapitalzins für Aufwendungen, die der Grundbesitzer gemacht hat. Wo der Grundbesitzer gleichzeitig auch Landwirth ist, erscheint die Grundrente als ein Theil des landwirthschaftlichen Profits.

Doch ist die Unterscheidung der beiden Rentenarten von der höchsten Bedeutung.

Die Differentialrente entsteht aus dem kapitalistischen Charakter der Produktion, nicht aus dem Privateigenthum an Grund und Boden; sie würde fort dauern, wenn der Grund und Boden verstaatlicht würde, wie die Bodenreformer wollen, der kapitalistische Betrieb der Landwirtschaft dagegen erhalten bliebe; nur flösse sie dann nicht mehr einzelnen Privaten, sondern dem Gemeinwesen zu.

Die absolute Grundrente entspringt dem Privateigenthum an Grund und Boden und dem Gegensatz, in dem das Interesse des Grundeigenthümers zu dem der Gesamtheit steht. Die Verstaatlichung von Grund und Boden böte die Möglichkeit, sie abzuschaffen und um ihren Betrag die Preise der landwirthschaftlichen Produkte zu reduzieren.

Denn, und das ist der zweite Unterschied zwischen differentialer und absoluter Rente, die erste bildet kein Element der Preisbestimmung der landwirthschaftlichen Produkte, wohl aber die zweite. Die erste entspringt den Produktionspreisen, die zweite aus einem Wachsen der Marktpreise über die Produktionspreise hinaus. Die erste wird gebildet aus dem Ueberschuß, dem Extraprofit, den die größere Produktivität der Arbeit auf besserem Boden, in besserer Lage erzielt. Die zweite entspringt dagegen nicht einem Mehrertrag gewisser Theile landwirthschaftlicher Arbeit, sie ist daher nur möglich durch einen

Abzug an den vorhandenen Werthen, den der Grundeigenthümer an sich zieht, einen Abzug von der Masse des Mehrwerths, also eine Senkung des Profits, oder einen Abzug vom Lohn. Steigen die Lebensmittelpreise und damit die Löhne, so sinkt der Kapitalprofit. Steigen jene, ohne daß die Löhne im selben Maße sich heben, dann werden die Arbeiter verkürzt.

Endlich kann es vorkommen, und das wird in der Regel der Fall sein, daß Arbeiter und Kapitalisten sich in den Verlust theilen, den sie durch die absolute Grundrente erleiden.

Zum Glück hat das Steigen der absoluten Grundrente keine Grenzen. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß die Grundbesitzer nicht völlig willkürlich ihre Höhe festsetzen können. Bis vor Kurzem war sie allerdings in Europa in stetem Steigen begriffen, ebenso wie die Differentialrente, Dank dem Wachsen der Bevölkerung, welches den Monopolcharakter des Grundbesitzes immer mehr verschärfte. Aber die überseeische Konkurrenz hat dieses Monopol in hohem Grade durchbrochen. Wir haben keinen Grund zur Annahme, daß die Differentialrente in Europa unter der überseeischen Konkurrenz gelitten hat, ausgenommen einige Distrikte Englands. Sonst sehen wir nirgends, daß Boden außer Anbau gesetzt wird; der schlechteste Boden wird immer noch bewirthschaftet, höchstens die Art, aber auch nicht die Intensivität seiner Bewirthschaftung ist eine andere.

Aber die absolute Grundrente ist gesunken und dies ist vor Allem den arbeitenden Klassen zu Gute gekommen. Wenn deren Lebenshaltung seit den siebziger Jahren sich vielfach, namentlich in England, verbessert hat, so ist dies sicher im Wesentlichen dem Sinken der absoluten Grundrente zuzuschreiben, daneben freilich auch dem Erstarken der politischen und ökonomischen Macht des Proletariats, die es verhinderte, daß ausschließlich die Kapitalistenklasse daraus Vortheil zog.

Aber diesen Vortheilen stehen auch Nachteile gegenüber. Das Sinken der Grundrente hat zu einer Krisis in der Landwirthschaft geführt, die nicht bloß, wie industrielle und Handelskrisen, eine vorübergehende, sondern eine chronische ist, namentlich in jenen Gegenden, wo, wie dies in den meisten Ländern der Fall, der Grundeigenthümer und der Landwirth eine Person ist, so daß jeder Verlust des Grundeigenthümers auch ein Verlust des Landwirths wird, und wo die Grundrenten fixirt sind im Bodenpreis.

Das Privateigenthum an Grund und Boden, das vor dem Auftreten der überseeischen Konkurrenz durch das Steigen der Grundrente zu einer der ergiebigsten Quellen der Verelendung der arbeitenden Klassen wurde, ist seit dem Wirken dieser Konkurrenz zu einer Quelle der Verelendung der Grundbesitzer und Landwirthse geworden. Und jeder Versuch, die eine dieser Quellen zu verstopfen, läßt die andere um so ergiebiger fließen.

e) Der Bodenpreis.

Herrscht das Privateigenthum an Grund und Boden und werden aus ihm Waaren produziert, dann werden die einzelnen Grundstücke selbst zu Waaren. Werden die Produktionsmittel zu Kapital, dann liegt es nahe, auch den Boden als Kapital zu betrachten. Das ist er jedoch keineswegs. Mag man noch so oft den Boden Kapital nennen, dadurch wird der Grundbesitzer um keinen Pfennig reicher. Wohl ist sein Grundbesitz zur Waare geworden, die einen bestimmten Preis und Marktwert hat. Aber dieser unterliegt ganz anderen Gesetzen, als der gewöhnliche Waarenwert. Der Grund und Boden ist kein Produkt menschlicher Arbeit, sein Preis wird also nicht durch die zu seiner Herstellung nothwendige Arbeit, auch nicht durch seine Produktionskosten bestimmt. Er wird bestimmt durch die Grundrente. In der kapitalistischen Gesellschaft wird der Werth eines Grundstücks oder Landguts dem eines Kapitals gleichgesetzt, dessen Zinserträgniß gleich ist der Größe der betreffenden Grundrente. Die Größe dieses Kapitals, das ist der Marktwert des Bodens. Dieser wird also bestimmt einerseits durch die Höhe der Grundrente und andererseits durch die Höhe des „landesüblichen“ Zinsfußes.

Der Kapitalzins, das ist jener Theil des Profits, den ein kapitalistischer Unternehmer einem Kapitalbesitzer dafür überläßt, daß dieser ihm sein Kapital zur Verfügung stellt. Oder anders gesagt, jener Theil des Profits, den der Kapitalist auf Grund der bloßen Thatsache seines Eigenthumsrechts am Kapital zu erlangen vermag, ohne daß er selbst als Unternehmer in Handel oder Industrie thätig auftritt. Dies ist der Fall nicht bloß beim Leihkapital, sondern auch beim Aktienkapital. Die Formen des primitiven Leihkapitals und sein Auftreten außerhalb der Sphäre der Produktion gehen uns hier nichts an.

Wie die Profitraten haben auch die Raten des Kapitalzinses die Tendenz, sich untereinander auszugleichen. Wo höherer als der Durchschnittszins gezahlt wird, da strömen neue Kapitalien zu, wo niedriger gezahlt wird, da strömt das Kapital ab — unter sonst gleichen Umständen, gleicher Sicherheit u. s. w. Ja, „der Zinsfuß, sei es der mittlere, sei es die jedesmalige Marktrate, erscheint ganz anders als eine gleichmäßige, bestimmte und handgreifliche Größe, als dies bei der allgemeinen Profitrate der Fall ist“ (Marx, Kapital III, 1, S. 349).

Die Ausgleichung des Zinsfußes erfolgt auch weit rascher, als die der Profitraten. Diese vollzieht sich durch Veränderungen des gesammten nationalen Produktionsprozesses, durch Vermehrung der Produktion auf dem einen, ihre Verminderung auf einem anderen Gebiet. Das Geldkapital hat eine bequemere Methode der Ausgleichung des Zinsfußes, die im Handumdrehen zu vollziehen ist. Auf dem Markte, wo Kapitalanlagen gekauft und verkauft

werden, bewerthet man solche, die einen höheren als den durchschnittlichen Zinsfuß abwerfen, entsprechend höher, Kapitalanlagen, die einen niederen einbringen, niedriger. Wenn eine Aktie, die ich um 200 Mark gekauft habe, eine Dividende von 10 Prozent trägt, und der landesübliche Zinsfuß steht auf 5 Prozent, so kann ich sie um 400 Mark verkaufen, ganz einerlei, wie hoch der Werth der Produktionsmittel, die sie repräsentirt.

Als eine ebensolche Kapitalanlage wird der Grund und Boden angesehen und nach der Höhe der Grundrente, die er seinem Eigenthümer abwirft, bewerthet.

Wenn aber manche Oekonomen deswegen den Boden zum Kapital rechnen, so übersehen sie ganz die Unterschiede, die dabei obwalten.

Die überdurchschnittlichen Zinsen, die ein in industriellen Unternehmungen angelegtes Geldkapital trägt, können bei freier Konkurrenz, also abgesehen von Monopolverhältnissen, wie wir sie z. B. bei Eisenbahnen, Bergwerken und dergleichen finden, sich ebenso wenig auf die Dauer behaupten, wie überdurchschnittliche Profitraten. Die Bewerthung einer Kapitalanlage über ihrem Produktionspreise kann daher auch nur ein vorübergehendes Stadium sein.

Bei dem Bodenpreis ist davon keine Rede, wir wissen ja bereits, daß der Boden als solcher keinen Produktionspreis hat. Ein allgemeines Sinken des Zinsfußes affizirt in keiner Weise den Marktwert der Geldkapitalien, wohl aber den des Bodens. Ein Stück Land, das eine Grundrente von 6000 Mark abwirft, wird bei einem Zinsfuß von 6 Prozent 100 000 Mark, bei 4 Prozent 150 000 Mark werth sein. Es wäre dagegen lächerlich zu erwarten, ein Leih- oder Aktienkapital von 100 000 Mark, das heute 6 Prozent trägt, werde bei einem allgemeinen Fall des Zinsfußes auf 4 Prozent 150 000 Mark werth werden. Es wird vielmehr in der Regel, in Folge einer Konversion oder vermehrter Neuanlagen auf dem betreffenden Gebiet, aufhören 6 Prozent zu tragen, auch nur 4 Prozent tragen, und 100 000 Mark werth bleiben. Das allgemeine Sinken des Zinsfußes erhöht den Marktwert des Bodens, nicht den der Geldkapitalien.

Wohl ist es möglich, daß im Boden auch Kapital steckt, und in kapitalistischen Ländern ist dies meist der Fall. Aber das komplizirt bloß den Fall, ohne an seinem Wesen etwas zu ändern. Dann enthält der Antheil des Grundbesitzers am landwirthschaftlichen Mehrwerth nicht bloß Grundrente, sondern auch Kapitalzins, und der Bodenpreis neben der kapitalisirten Grundrente noch den kapitalisirten Kapitalzins, das ist eben in normalen Fällen das Kapital selbst.

Der Kapitalzins allein kann aber auf keinen Fall den Bodenpreis erklären, denn auch Boden, in dem kein Kapital steckt, ja Boden, der völlig unbebaut ist, bekommt einen Preis, wenn die kapitalistische Produktionsweise genügend entwickelt ist. Und da haben wir den zweiten Unterschied zwischen

dem Boden und dem Kapital. Der jeweilige Werth eines Geldkapitals wird auf dem Kapitalmarkt bemessen nach dem Zins, den es wirklich abwirft; der Preis eines Grundstücks wird bemessen nach der Grundrente, die es abwerfen kann. Und noch ein dritter Unterschied ist vorhanden: die von der menschlichen Arbeit geschaffenen Produktionsmittel verschleißten (physisch und moralisch; letzteres durch neue Erfindungen), und hören früher oder später auf zu existiren; sie müssen immer wieder erneuert werden. Der Boden dagegen ist unzerstörbar und ewig — wenigstens vom Standpunkt der menschlichen Gesellschaft.

Die beiden letztgenannten Momente ließen es als unsinnig erscheinen, wenn der Besitzer eines industriellen Unternehmens dieses nicht ausnutzte, sondern still stehen ließe. Für die Grundbesitzer ist dieses Vorgehen bei steigender Grundrente (also namentlich in den Städten) durchaus nicht unsinnig. Für sie kann es oft sehr profitabel werden, ein Grundstück der Bebauung vorzuenthalten.

Alle diese Unterschiede werden verdeckt, wenn man den Grund und Boden Kapital nennt. Trotzdem halten bis heute noch viele Ökonomen daran fest, so Brentano in seiner schon mehrfach erwähnten Schrift über Agrarpolitik. Den Beweis dafür bildet ihm die Thatsache, daß in den Boden Kapital hineingesteckt ist und daß Rodbertus ein städtisches Gebäude als Kapital bezeichnet, „trotzdem die Fläche, auf der das Gebäude errichtet ist, monopolisirte Naturgabe ist Der Boden ist also heute Kapital. Allein er unterscheidet sich von anderen Kapitalien allerdings, insofern er eine monopolisirte Naturgabe ist, die nur in beschränkter Menge vorhanden ist. Allein es ist dies nicht bloß der landwirthschaftlich, sondern ebenso der zu Wohnzwecken oder der zu industriellen Zwecken benutzte Boden, ebenso ein Wasserfall, ein Bergwerk, eine Eisenbahn u. dgl.“ (Agrarpolitik, S. 13). Das beweist natürlich nicht, daß der Boden Kapital ist, sondern daß auch der städtische Boden, Wasserfälle und Bergwerke eine Grundrente abwerfen. Was aber die Eisenbahnen anbelangt, so gehört eine blühende Phantasie dazu, sie zu den „Naturgaben“ zu rechnen. Wie sagt doch Dogberry: „Ein hübsches Gesicht ist ein Geschenk des Glückes, aber Schreiben und Lesen zu können, ist eine Gabe der Natur.“

Mag man noch so oft den Grund und Boden Kapital nennen, dadurch wird der Grundbesitzer kein Kapitalist.

Bei der Bemessung des Preises eines Landgutes kommen allerdings neben der Grundrente noch andere Faktoren in Betracht; außer dem „Grundkapital“, d. h. der kapitalisirten Grundrente, noch das wirkliche zu dem landwirthschaftlichen Betrieb vorgeschossene Kapital: Baulichkeiten, Anlagen, lebendes und todttes Inventar. Der Marktwert dieses Kapitals wird berechnet nach den Produktionspreisen (minus der Abnutzung).

Ein Landgut kann aber auch mit Luxusanlagen verbunden sein und ist es in der Regel beim Großgrundbesitz. Solche Anlagen, die mit der Produktion gar nichts zu thun haben, erhöhen natürlich den Preis des Gutes, nicht aber die Grundrente. Je höher der Preis dieser Luxusanlagen, desto geringer wird die Verzinsung des „Grundkapitals“ erscheinen, wenn man ihn zu diesem hinzuzählt. Wenn, um bei unserem Beispiel zu bleiben, ein Stück Land eine Grundrente von 6000 Mark abwirft, so wird es bei einem durchschnittlich üblichen Zinsfuß von 3 Prozent 200 000 Mark werth sein. Erbaut der Besitzer darauf ein Schloß mit einem Aufwand von 100 000 Mark, so wird er den Marktwert des Gutes jetzt auf 300 000 Mark veranschlagen; das heißt aber, daß das „Grundkapital“ sich nun nur noch mit 2 Prozent verzinst, viel niedriger, als das gewöhnliche Kapital.

Die Behauptung, daß das Grundkapital die merkwürdige Eigenschaft besitze, sich besonders schlecht zu verzinsen, daß keine Kapitalsgattung so niedrigen Zins abwerfe, kann man sehr oft ausgesprochen hören. Sie ist gänzlich verkehrt.

Wie wir eben gesehen, existirt diese Art Kapital gar nicht, sie ist nur eine Fiktion; was wirklich vorhanden, ist die Grundrente, aus ihr wird der Betrag des „Grundkapitals“ erst berechnet. Bei dieser Berechnung wird allerdings in der Regel die Grundrente höher kapitalisirt, als dem durchschnittlichen Zinsfuß entspricht, nicht, weil das Grundkapital die mysteriöse Eigenschaft hat, geringeren Zins zu tragen, sondern weil der Kapitalist die durchaus nicht mysteriöse, sondern sehr wohl verständliche Eigenschaft hat, den Grund und Boden, die Produktionsstätte der Grundrente, für eine Kapitalanlage zu halten, die besondere Vorzüge aufweist. Das ist auch meist der Fall. Nicht nur sind oft mit dem Grund und Boden materielle und immaterielle Vortheile verbunden, die in der Grundrente nicht zum Vorschein kommen — der Besitz eines Landhauses oder Schlosses, auf den wir schon hingewiesen, Produktion von Lebensmitteln für den Selbstgebrauch, Jagd, politischer Einfluß —; die Grundrente hatte auch bis vor Kurzem in Europa — und hat noch in den Städten und der Umgebung der Städte — im Gegensatz zum Kapitalzins die Tendenz, zu steigen. Diese Aussicht mußte der Kapitalist besonders bezahlen, wenn er Grund und Boden kaufte.

Aber alle diese Transaktionen machen den Grundbesitzer — als Grundbesitzer — nicht zum Kapitalisten. Man kann natürlich Grundbesitzer und Kapitalist gleichzeitig sein, aber darum handelt es sich hier nicht. Kauf und Verkauf machen den Grundbesitz zu einer Kapitalanlage, aber nicht zu Kapital, ebenso wenig als etwa eine Richterstelle im vorigen Jahrhundert dadurch, daß ihre Erwerbung ein Kapital kostete, selbst zu einem Kapital wurde. Der Grundbesitzer kann allerdings seinen Grundbesitz verkaufen und dadurch Kapitalist werden; aber in dem Moment, in dem er es wird, hört er auf, Grundbesitzer

zu sein. Umgekehrt, der Kapitalist, der sein ganzes Kapital dazu verwendet, Grundbesitz zu kaufen, hört mit dem Moment auf, Kapitalist zu sein, in dem er Grundbesitzer wird.

Daß der Grundbesitzer kein Kapitalist ist, das merkten zuerst die englischen Grundherrschaften, die früher als die kontinentalen der feudalen Dienste ihrer Hinterlassen verlustig gingen, und früher daran zu gehen hatten, kapitalistisch zu wirtschaften. Es blieb bei dem Versuch, denn das Kreditwesen war noch nicht entwickelt. Sie sahen sich (schon im 15. Jahrhundert) gezwungen, ihre Güter in größere oder kleinere Pachtungen zu zertheilen und diese an Landwirthe zu verpachten, welche das nöthige lebende und todte Inventar zur Bewirthschaftung des Gutes selbst besaßen. Die Verpachtung an den kapitalistischen Pächter, das war der Weg, auf dem sie der Landwirthschaft das nöthige Kapital zuführten.

Weniger entwickelt, wie in England, ist das moderne, kapitalistische Pachtwesen auf dem europäischen Festland, namentlich nördlich der Alpen.

In England waren 1895 von der Kulturläche nur 4640000 Acres in Eigenbetrieb, dagegen 27940000 in Pachtbetrieb. Man zählte dort 61014 Betriebe mit Eigenland und 459092 mit Pachtland.

Anders lauten die Zahlen aus Deutschland und Frankreich. Doch ist auch hier der Pachtbetrieb im Zunehmen. Im deutschen Reiche haben sich die Betriebe mit Pachtland von 1882 bis 1895 von 2322899 auf 2607210, also um 284311 vermehrt, während die Zahl der Betriebe ohne Pachtland von 2953445 auf 2951107 herabging. In Frankreich zählte man Landwirthe mit:

	Eigenbetrieb	Pachtbetrieb
1882	3525342	1309904
1892	3387245	1405569
Abnahme (—) oder Zunahme (+)	— 138097	+ 95665

Selbst in den Vereinigten Staaten ist das Pachtwesen im Zunehmen. Man zählte dort Farmen in:

	Eigenbetrieb		Pachtbetrieb	
1880	2984306	75%	1024601	25%
1890	3269728	72%	1294913	28%

In den alten, nordatlantischen Staaten der Union finden wir nicht bloß eine relative, sondern ebenso wie im alten Europa eine absolute Abnahme der Eigenwirthschaft. Dort waren Farmen in:

	Eigenbetrieb	Pachtbetrieb
1880	584847	111292
1890	537376	121193
Abnahme (—) oder Zunahme (+)	— 47471	+ 9901

Aber in allen diesen Ländern herrscht der Eigenbetrieb noch weit vor. Der kapitalistische Betrieb der Landwirtschaft fing da erst zu einer Zeit an, von Bedeutung zu werden, als das städtische Kapital und damit das Kreditwesen sehr entwickelt war. Damit war der Landwirtschaft ein zweiter Weg eröffnet, zu Kapital zu kommen durch Inanspruchnahme des Kredits. Dieser ist zum Theil persönlicher Kredit, zum Theil Real- oder Pfandkredit. Nur dieser soll uns hier beschäftigen. Der Grundbesitzer nimmt eine Hypothek auf, das heißt, verpfändet seine Grundrente und erhält so das Geld, um die nöthigen Meliorationen vornehmen, die nöthigen Anschaffungen an Vieh, Maschinen, Hilfsdünger zc. machen zu können.

Bei dem kapitalistischen Pachtssystem erscheinen die drei großen Gruppen des Einkommens in der kapitalistischen Gesellschaft scharf getrennt. Der Besitzer des Grund und Bodens und der der übrigen Produktionsmittel, der Kapitalist, sind zwei verschiedene Personen und ihnen steht der vom Kapitalisten ausgebeutete Lohnarbeiter gegenüber. Dieser bezieht den Arbeitslohn, der Kapitalist den Unternehmergeinn, der Grundbesitzer die Grundrente. Die Person des Letzteren ist für den landwirtschaftlichen Betrieb völlig überflüssig; er ist weder organisatorisch noch kommerziell thätig, wie der kapitalistische Unternehmer, er hat nichts zu thun, als diesem möglichst hohe Pachtzins zu erpressen und sie mit seinen Parasiten zu verzehren.

Beim Hypothekensystem liegt die Sache weniger klar und einfach, aber im Grunde läuft es auf dasselbe hinaus. Auch hier finden wir die Zweitheilung zwischen dem Grundeigenthümer und dem Unternehmer — allerdings hinter besonderen juristischen Formen versteckt. Die Grundrente, die beim Pachtssystem dem Grundeigenthümer zufließt, fällt beim Hypothekensystem dem Hypothekengläubiger anheim. Dieser ist der Besitzer der Grundrente, damit aber auch der thatsächliche Besitzer von Grund und Boden selbst. Der nominelle Grundeigenthümer dagegen ist in Wirklichkeit ein kapitalistischer Unternehmer, der den Unternehmergeinn und die Grundrente einstreicht und letztere in Form von Hypothekenzinsen wieder abgibt. Schlägt sein Unternehmen fehl, kann er die schuldige Grundrente nicht bezahlen, dann hat er ebenso seinen angeblichen Besitz zu verlassen, wie der Pächter, der seinen Zins schuldig bleibt, das Pachtgut; ja sehr oft hat der Hypothekargläubiger sogar die Macht, durch Kündigung der Hypothek einen unbequemen Landwirth von Haus und Hof zu treiben, ebenso wie der Grundbesitzer es durch Kündigung des Pachtvertrags vermag. Der Unterschied zwischen dem Pachtssystem und dem Hypothekensystem ist da nur der, daß bei letzterem der wirkliche Grundbesitzer Kapitalist heißt und der wirkliche kapitalistische Unternehmer Grundbesitzer. Dank diesem quid pro quo lieben es unsere Landwirthe, welche doch thatsächlich kapitalistische Funktionen verrichten, sich über die Ausbeutung durch das „mobile Kapital“

zu entrüsten, nämlich über die Hypothekengläubiger, denen thatsächlich dieselbe ökonomische Rolle zufällt, die im Pachtssystem der Grundbesitzer spielt.

In allen Kulturstaaten finden wir eine rasche Zunahme der Hypothekenschulden.

In Preußen überstieg die Summe der Neubelastungen der ländlichen Grundstücke die der Löschungen um:

1886/87 . . .	133 Millionen Mark	1891/92 . . .	207 Millionen Mark
1887/88 . . .	88 " "	1892/93 . . .	209 " "
1888/89 . . .	121 " "	1893/94 . . .	228 " "
1889/90 . . .	179 " "	1894/95 . . .	255 " "
1890/91 . . .	156 " "		

Das zeigt binnen wenigen Jahren eine Zunahme von 1½ Milliarden!

Diese rasche Zunahme bedeutet nichts anderes, als daß allenthalben derselbe Prozeß, wenn auch in anderer Form vor sich geht, der in England schon so weit gediehen, die Loslösung des Landwirths vom Grundeigenthum. Ein Proletarier wird der Landwirth dadurch noch lange nicht, ebenso wenig als der englische Pächter ein Proletarier ist. Er besitzt so wie dieser alle seine Produktionsmittel mit Ausnahme von Grund und Boden (es handelt sich hier nur um Hypothekar-, nicht um persönliche Verschuldung).

Die Zunahme der Hypothekarverschuldung braucht auch nicht nothwendiger Weise einen Nothstand der Landwirthschaft anzuzeigen. Sie kann einem solchen entspringen — das Bedürfniß nach Verbesserung und Hebung des Betriebs ist nicht die einzige Ursache der Hypothekarschulden. Wir werden später noch andere Ursachen kennen lernen. Aber auch der Fortschritt und die Blüthe der Landwirthschaft muß sich in einer Zunahme der Hypothekarschulden äußern, einmal wegen des wachsenden Kapitalbedürfnisses, das von einer fortschreitenden Landwirthschaft entwickelt wird, und dann wegen des Steigens der Grundrente, das eine Ausdehnung des landwirthschaftlichen Kredits ermöglicht.

In Oesterreich, das wohl die beste Hypothekenstatistik für einen längeren Zeitraum besitzt, betrug die Zunahme der Hypothekenschulden (ohne Galizien, die Bukowina und das Küstenland):

1871 . . .	46 740 617 Gulden	1881 . . .	10 034 671 Gulden
1872 . . .	107 621 665 "	1882 . . .	22 926 080 "
1873 . . .	202 458 692 "	1883 . . .	34 289 210 "
1874 . . .	156 127 016 "	1884 . . .	57 241 240 "
1875 . . .	136 692 565 "	1885 . . .	55 871 264 "
1876 . . .	99 276 440 "	1886 . . .	52 708 237 "
1877 . . .	24 694 812 "	1887 . . .	56 330 623 "
1878 . . .	44 160 263 "	1888 . . .	56 954 250 "
1879 . . .	22 765 037 "	1889 . . .	52 738 749 "
1880 . . .	18 404 585 "		

Gerade in den besten Zeiten für die Landwirtschaft (und für den städtischen Grundbesitz), anfangs der siebziger Jahre, stiegen die Hypothekenschulden am meisten.

Die Spaltung des grundbesitzenden Landwirths in zwei Personen, den Grundeigenthümer und den Unternehmer, ist eine naturnothwendige Folge des Privateigenthums an Grund und Boden in der kapitalistischen Produktionsweise. Diese Spaltung schafft aber auch die Möglichkeit, das Privateigenthum am Boden aufzuheben, selbst wenn die Bedingungen zur Aufhebung des Privateigenthums an den übrigen Produktionsmitteln der Landwirtschaft noch nicht gegeben sind. In den Gebieten des Pachtsystems kann das geschehen durch die Verstaatlichung respektive Bergesellschaftung des Grundeigenthums, in den Gebieten des Hypothekensystems durch die Verstaatlichung der Hypotheken.

Die Bedingungen dazu sind um so eher vorhanden, je größer die Konzentration des Grundeigenthums (bei Pachtbetrieb), oder der Hypotheken (bei Eigenbetrieb) in wenigen Händen. Diese Konzentration ist leider für ganze Staaten und größere Zeiträume statistisch schwer nachweisbar. Besitzen wir auch eine ausreichende landwirthschaftliche Betriebsstatistik, so war dagegen die Hypothekenstatistik bisher völlig unzureichend und die Grundeigenthumsstatistik nicht derart, daß sie Vergleichen verschiedener Zeiträume gestattete und die Vereinigung verschiedener Besitzungen in einer Hand allgemein verfolgen ließe. Beispiele von Grundeigenthumskonzentration in einzelnen preußischen Provinzen werden wir weiter unten in einem anderen Zusammenhange bringen. Im Allgemeinen darf man wohl annehmen, daß dort, wo die Zahl der Pachtungen und die Fläche des Pachtlandes zunimmt, auch der Grundbesitz in weniger Händen sich konzentriert, denn nur wer des eigenen Landes zur Wirthschaft nicht bedarf, Ueberfluß davon hat, kann daran denken, es ganz oder Theile davon zu verpachten. Die Länder des ausgebildeten Pachtsystems sind auch Länder mit vorwiegendem Großgrundbesitz.

Wichtiger als das Pachtssystem ist für Deutschland das Hypothekensystem. Hier ist der Prozeß der Konzentration des Grundbesitzes, oder, wenn man genau sein will, der Grundrente, deutlich sichtbar. Wir werden noch sehen, wie die zahlreichen kleinen Dorfwucherer immer mehr bei Seite geschoben werden, um großen zentralisirten kapitalistischen oder genossenschaftlichen Instituten Platz zu machen, die den Hypothekenkredit monopolisiren. Nach den Angaben von F. Hecht in seinem Werk über die „staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute in Deutschland“ erreichte die Gesamtsumme der von den deutschen Bodenkreditinstituten in Umlauf befindlichen Pfandbriefe gegen Ende 1888 den Betrag von mehr als $4\frac{3}{4}$ Milliarden Mark. Davon entfielen auf die genossenschaftlich organisirten Institute 1900 Millionen Mark, die staatlichen oder provinziellen Bodenkreditinstitute 420 Millionen, auf die Hypotheken-

aktienbanken 2 $\frac{1}{2}$ Milliarden. Deren Hypothekarkredit erstreckt sich allerdings zu großem Theil auf das städtische Grundeigenthum. Dafür aber kommen für die Zentralisation des Hypothekarkredits noch andere große Institute in Betracht, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Stiftungen und Korporationen aller Art. 35 deutsche Lebensversicherungsgesellschaften haben 80 Prozent ihrer Fonds in Hypotheken angelegt, die preußischen Sparkassen über 50 Prozent. In Preußen betrug der ländliche Hypothekenbesitz der Sparkassen 1892 rund eine Milliarde Mark; die 17 in der preußischen Monarchie befindlichen genossenschaftlichen Bodenkreditinstitute (Landschaften) hatten 1887 für 1650 Millionen Mark Pfandbriefe ausgegeben, während die 11 in Preußen domizilirten privaten Bodenkreditinstitute 1886 für 735 Millionen Mark Hypothekensforderungen erworben hatten. Diese Zahlen zeigen schon eine enorme Konzentration der Grundrente in wenigen zentralen Instituten an; die Konzentration nimmt aber noch rasch zu. 1875 hatten die deutschen Hypothekenbanken für 900 Millionen Mark Pfandbriefe ausgegeben, 1888 für 2 $\frac{1}{2}$ Milliarden, 1892 war diese Summe auf 3400 Millionen gestiegen, die in 31 (1875 in 27) Banken konzentriert waren.

Hermes bringt in seinem Artikel über „Landschaften“ (im 2. Ergänzungsband des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften) einige Beispiele davon, wie schnell die Hypothekenschulden sich in den genossenschaftlichen Bodenkreditinstituten des preußischen Großgrundbesitzes konzentriren. Das kurz- und neu-märkische ritterschaftliche Kreditinstitut hat Pfandbriefe ausgefertigt (abzüglich der getilgten) im Werthe von:

1805	11527000 Mk.		1875	82204000 Mk.
1855	38295000 =		1894	189621000 =

Das Neue Brandenburgische Kreditinstitut, gegründet 1869, hat Pfandbriefe ausgefertigt (abzüglich der getilgten) im Werthe von:

1870	48000 Mk.		1890	74275000 Mk.
1880	3695000 =		1895	101434000 =

Das sind Zahlen, die wohl deutlich darauf hinweisen, daß das „Marrsche Dogma“ für das Grundeigenthum nicht minder gilt, wie für das Kapital. In diesem Sinne wird seine Wirksamkeit auch gar nicht bestritten. Dagegen soll es für den landwirthschaftlichen Betrieb nicht gelten. Das ist eine viel wichtigere Frage, die wir noch ausführlicher erörtern werden. Hier handeln wir nur vom Grundeigenthum und den beiden Gestalten, die es unter dem kapitalistischen Regime annimmt.

Wir haben gesehen, daß Pachtssystem und Hypothekensystem sich in vielen Beziehungen als gleichartig erweisen. Aber sie zeigen auch bedeutende Unterschiede.

Der wichtigste ist der, daß die Bewegung des Pachtzinses den Bewegungen der Grundrente folgt. Dagegen ist das mit dem Hypothekenzins nicht der Fall. Wohl ist auch dieser nicht unbeweglich, wenn auch schwerfälliger als der Pachtzins, aber seine Bewegung wird nicht bestimmt durch die Bewegung der Grundrente, sondern durch die des Kapitalzinses, die ganz anderen Gesetzen folgt. Beide können gleichzeitig in entgegengesetzter Richtung sich bewegen. Der Kapitalzins kann sinken und die Grundrente steigen. Das war bis vor Kurzem die regelmäßige Bewegung in den alten Ländern der kapitalistischen Produktion.

Der Vortheil davon fiel beim Pachtssystem dem Grundbesitzer zu. Beim Hypothekensystem dagegen steckte der thatsächliche landwirtschaftliche Unternehmer und nominelle Grundbesitzer den Zuwachs der Grundrente in die eigene Tasche oder benutzte ihn zum Erwerb neuen Hypothekarkapitals.

Dieser Vortheil des Grundeigenthums fällt dem Hypothekargläubiger ebenso wenig zu wie die anderen oben erwähnten, die den Marktwert des Grundeigenthums erhöhen und die niedrige Verzinsung des „Grundkapitals“ herbeiführen. In Folge dessen verlangt der Hypothekargläubiger, wenigstens bei steigender Grundrente, eine höhere Verzinsung seines Kapitals, als die vom „Grundkapital“ abgeworfene, das heißt, die Summe eines Hypothekenskapitals, das die gesammte Grundrente zu seiner Verzinsung erfordert, ist geringer, als der Marktwert des damit belasteten Bodens.

Illustriren wir das durch das oben gegebene Beispiel eines Landguts, das 6000 Mark Grundrente abwirft. Der durchschnittliche Zinsfuß betrage 4 Prozent, die kapitalisirte Grundrente würde also 150 000 Mark betragen. Aber mit dem Landgut sind zahlreiche Vortheile verknüpft, die wir schon erwähnt, darunter der wichtigste die Aussicht auf das Steigen der Grundrente. Der Besitzer wird daher erheblich mehr als 150 000 Mark für sein Gut erlangen, sagen wir 200 000 Mark. Das entspräche einer Verzinsung des „Grundkapitals“ mit 3 Prozent. Der Hypothekargläubiger verlangt aber seinen durchschnittlichen Zinsfuß von 4 Prozent, der Landwirth kann ihm indeß nur 6000 Mark Hypothekenzinsen zahlen. Die hypothekarische Verschuldung kann also nur bis 150 000 Mark gehen, nur drei Viertel des Grundwerths betragen und doch die gesammte Grundrente aufzehren.

Zimmerhin ist bei steigender Grundrente, und diese ist hier vorausgesetzt, der Landwirth unter dem Hypothekensystem besser daran als unter dem Pachtssystem. Aber die Medaille hat auch ihre Rehrseite, und die kommt zum Vorschein bei fallender Grundrente.

Nun wälzt der Pächter, wenigstens der kapitalistische, seine Verluste auf den Grundeigenthümer ab, dieser muß, wenn auch nicht ohne Sträuben, nach längerem Kampfe, in eine Herabsetzung der Pachtzinse willigen. Der selbst-

wirtschaftende Grundeigentümer dagegen muß die Nachteile des Sinkens der Grundrente zunächst selbst tragen, er kann sie nicht ohne Weiteres auf den Hypothekargläubiger abwälzen.

Was unter dem Pachtssystem nach einem kürzeren oder längeren Uebergangsstadium zu einer Noth des Grundbesitzes wird, ist unter dem Hypothekensystem stets eine Noth der landwirthschaftlichen Unternehmer, oder, wie man sagt, der „Landwirthschaft“. Die thatsächlichen Grundbesitzer, die Hypothekargläubiger werden davon zunächst nicht getroffen. Wohl kann gleichzeitig mit der Grundrente auch der Hypothekenzinsfuß herabgehen, aber dies ist dann nicht eine Folge des landwirthschaftlichen Nothstands, sondern des Sinkens des Kapitalzinses überhaupt, einer Erscheinung, die das gesammte Leihkapital trifft. Damit haben wir es hier nicht zu thun. Der Zinsfuß der Hypotheken wird durch den allgemeinen Zinsfuß des Kapitals bestimmt und die größte Bedrängniß der Landwirthschaft kann ihn nicht darunter herabbrücken. Im Gegentheil, je größer die Noth des Landwirths, desto größer die Risikoprämie, die er zu zahlen hat, desto höher wird der Zinsfuß, zu dem er sich bequemen muß, wenigstens bei Aufnahme neuer Schulden, über dem durchschnittlichen stehen, desto tiefer unter dem Preise des Gutes wird die Grenze stehen, bis zu der er es mit Hypotheken belasten kann.

Unter dem Hypothekensystem vollzieht sich die Anpassung der Landwirthschaft an die sinkende Grundrente nicht wie beim Pachtssystem, durch Herabsetzung der Zinsen, sondern durch den Bankerott der Unternehmer und den Kapitalsverlust der Hypothekengläubiger; jedenfalls nicht die schmerzloseste und rationellste Operation.

Außer dem Pacht- und dem Hypothekensystem ist noch ein dritter Fall möglich, nämlich der, daß der Grundbesitzer gleichzeitig auch Kapitalist ist, das heißt, daß er außer seinem Grundbesitz genug baares Geld besitzt, um eine moderne Wirthschaft ganz aus eigenen Mitteln einzurichten, und außer dem Unternehmergewinn auch die gesammte Grundrente einzustecken.

Diese Art der Vereinigung des Grundbesitzers mit dem Kapitalisten in einer Person ist jedoch historisch eine Ausnahme; sie muß auch im weiteren Verlauf der kapitalistischen Produktionsweise eine Ausnahme bleiben. Der Grund davon ist zu suchen erstens in der Ueberlegenheit des Großbetriebs über den Kleinbetrieb, und dann im Privateigenthum an Grund und Boden.

Großbetrieb und Kleinbetrieb.

a) Die technische Ueberlegenheit des Großbetriebs.

Je kapitalistischer die Landwirthschaft wird, desto mehr entwickelt sie einen qualitativen Unterschied der Technik zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb.

In der vorkapitalistischen Landwirthschaft bestand ein solcher, wie schon angedeutet nicht, wenn wir absehen vom Plantagensystem und ähnlichen Betriebsformen, die für uns hier nicht in Betracht kommen. Der Grundherr behaute sein Land mit den menschlichen und thierischen Arbeitskräften und den Werkzeugen seiner dienstpflichtigen Bauern. Was er selbst dazu lieferte, war geringfügig und den bäuerlichen Produktionsmitteln nicht überlegen. Die größere Zahl seines Gesindes diente in erster Linie den größeren Bedürfnissen seines Haushalts, und beeinflusste nicht die Weise des Feldbaus. Auch durch eine zusammenhängende große Fläche unterschied sich nicht das Herrngut vom Bauerngut. Die Grundstücke des Herrn bildeten ebenso wie die der Bauern zerstreut liegende Stückchen in den Dorffluren und waren ebenso wie die der Bauern dem Flurzwang unterworfen. Der einzige Unterschied zwischen der Bauernwirthschaft und der Herrnwirthschaft war, wie schon oben erwähnt, der, daß diese mit unwilligen Zwangsarbeitern betrieben wurde, die ihr Vieh und sich selbst möglichst wenig anstrebten. Die Herrnwirthschaft bedeutete da eine enorme Verschwendung von Arbeitszeit und Arbeitsmitteln.

Das änderte sich, als die feudalen Dienste aufhörten und der Grundbesitzer freier Eigenthümer seines Bodens wurde, den er möglichst arrondirte, mit eigenen Werkzeugen, eigenem Vieh, eigenen Lohnarbeitern, nach eigenem Plan behaute. Da nahm der Großbetrieb eine ganz andere Gestalt an als der Kleinbetrieb, und nun wurde der Letztere derjenige, der Arbeitszeit und Arbeitsmittel verschwendete.

Der Unterschied zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb mußte zunächst zu Tage treten in Haus und Hof, im Haushalt, der für den Großbetrieb eine erhöhte Bedeutung bekam, seitdem er mit eigenem Vieh, eigenen Werkzeugen und eigenen Lohnarbeitern produzirte.

Einer der wichtigsten Unterschiede zwischen Industrie und Landwirtschaft liegt darin, daß in letzterer immer noch der eigentliche Wirtschaftsbetrieb und der Haushalt eine feste Einheit bilden, während in der Industrie, von einigen Rudimenten abgesehen, beide völlig von einander unabhängig sind. Es giebt keinen landwirtschaftlichen Betrieb ohne dazugehörigen Haushalt. Man kann aber den Satz auch umdrehen und sagen, es giebt auf dem flachen Lande keinen selbständigen Haushalt, der nicht Landwirtschaft treibt.

Daß aber der größere Haushalt dem kleineren an Arbeits- und Materialersparung überlegen ist, bedarf kaum noch eines Beweises. Vergleichen wir ein großes Gut, das ebensoviel Land umfaßt, wie 50 kleine Bauernstellen, so finden wir hier eine Küche mit einem Kochherd, dort 50 Küchen mit 50 Kochherden. Hier vielleicht 5 Köchinnen, dort 50. Hier werden im Winter vielleicht 5 Wohnstuben geheizt, 5 Lampen gebrannt, dort 50. Hier werden Petroleum, Zichorienkaffee und Margarine im Großen gekauft, dort im Kleinen zc.

Gehen wir aus dem Haus in den Hof, so finden wir dort beim Großbetrieb einen Stall für 50—100 Kühe, wo die kleinen Bauern 50 Ställe für je 1—2 Kühe haben; wir finden eine Scheune, einen Brunnen an Stelle von 50. Gehen wir dann weiter, so finden wir auch entsprechend weniger Wege — Feldbahnen können die Bauern überhaupt nicht anwenden — vom Hof zu den Feldern, weniger Hecken und Zäune, weniger Raine.

Je kleiner ein Grundstück, desto größer die Länge seiner Grenzen im Verhältniß zur Fläche. Die Länge der Grenze beträgt bei quadratischer Form des Grundstücks pro Ar bei einem Flächeninhalt von

10 ha	5 ha	1 ha	50 a	25 a	10 a	5 a	1 a
1,26 m	1,79 m	4 m	5,66 m	8 m	12,65 m	17,89 m	40 m

Um 50 Grundstücke von je 20 Ar einzuzäunen, braucht man mehr als siebenmal so viel Zaunmaterial, so viel Arbeit, wie bei einem solchen von 10 Hektar.

Nehmen wir als Begrenzung des Grundstücks einen 20 Zentimeter breiten Raine an, so beträgt die Fläche, die bei quadratischer Form des Grundstücks dadurch unproduktiv wird, pro Ar bei einem Flächeninhalt von

	10 ha	5 ha	1 ha	50 a	25 a	10 a	5 a	1 a
Quadratmeter	0,25	0,36	0,80	1,113	1,60	2,53	3,58	8,00

Bei der Abgrenzung eines Grundstücks von 10 Hektar gehen auf diese Weise bloß 2½ Ar verloren, bei der Abgrenzung von 50 Grundstücken von je 20 Ar dagegen 18 Ar.

Je länger die Grenzen eines Grundstücks, desto größer auch der Verlust an Saatgut, das (bei der Handfaat) unvermeidlicher Weise über die Grenzen hinausfällt, desto größer der Aufwand an Arbeit bei der Bearbeitung des Grundstücks. „Die Bearbeitung des Landes“, sagt Krämer im Goltz'schen

Handbuch der Landwirtschaft (I, S. 198) „mit Pflug, Exstirpator, Egge, Walze, Pferdehacke und Häufelpflug und das Besäen desselben mit der Maschine erfordert für die gleiche Fläche umsomehr Kosten, je kleiner die Parzelle ist. Diese Steigerung des Aufwandes auf kleineren Parzellen beruht in einer Häufung der Zeitverluste, welche die Bearbeitung der Grundstücke mit sich bringt. Solche Verluste entstehen regelmäßig beim Umdrehen an den Kopfenden, bei der Querbearbeitung eines, je nach der Länge des ganzen Bezuges verschieden breiten Randstreifens an der Schmalseite der Grundstücke (Anwand, Borend zc.), und bei der von Hand auszuführenden Bestellung der von der Bestellung der Anwand nicht erreichten Ecken.“

Die 50 Bauernstellen bedürfen aber auch 50 Pflüge, 50 Eggen, 50 Wagen zc., wo der eine große Besitz mit viel weniger, vielleicht einem Zehntel dieser Zahl auskommt. Der Großbetrieb spart daher, bei gleicher Betriebsart, erheblich an Inventar. Dies zeigt uns auch die Statistik der landwirthschaftlichen Maschinen. Eine der wenigen derselben, die dem kleineren Betrieb fast in derselben Weise zugänglich sind, wie dem großen, ist die Dreschmaschine. 1883 zählte man auf 1000 Hektar landwirthschaftlich benutzter Fläche in den Betrieben von

2—100 ha	2,84	Dampfdreschmaschinen,	12,44	andere Dreschmaschinen
über 100	= 1,08	=	= 1,93	=

Niemand wird diesen Unterschied darauf zurückführen wollen, daß in den kleinen Betrieben die Dreschmaschine stärker verbreitet ist, als in den großen.

Trotz der Ersparniß an Inventar bei gleicher Betriebsart kann das Inventarkonto des Großbetriebs ein nicht bloß absolut, sondern auch relativ viel höheres sein, weil seine Betriebsart nicht dieselbe bleibt. Denn eine ganze Reihe von Werkzeugen und namentlich Maschinen kann nur in einem Großbetrieb mit Vortheil angewandt werden. Der Bauer kann sie nicht gehörig ausnützen.

Nach Krafft's landwirthschaftlicher Betriebslehre finden ihre volle Ausnützung erst bei Anwendung

ein Gespannpflug auf	30 ha	Ackerland
eine Drillfäe-, Getreidemäh-, Göpeldreschmaschine auf	70	=
eine Dampfdreschmaschine auf	250	=
ein Dampfpflug auf	1000	=

Auch die elektrische Kraft ist mit Vortheil nur in großen Betrieben anzuwenden. „Es erscheint vorläufig ausgeschlossen, daß die elektrische Kraftübertragung ein Mittel bietet, die Reinerträge sämmtlicher landwirthschaftlichen Betriebe, vor Allem der kleineren, zu steigern. Selbst bei Gütern mit einer Ausdehnung von 1000 Morgen Ackerland ist der Vortheil noch fraglich. Erst bei größeren Betrieben ergeben sich günstige Verhältnisse.“ (Köttgen, Ist die Elektrotechnik zc., in Thiels Landw. Jahrb. XXVI, S. 672.)

Diese Daten erhalten die richtige Beleuchtung, wenn man bedenkt, daß im Deutschen Reich 1895 von 5 558 317 landwirthschaftlichen Betrieben nur 306 828 mehr als 20 Hektar, nur 25 061 mehr als 100 Hektar umfaßten. Die ungeheure Mehrheit der landwirthschaftlichen Betriebe ist so klein, daß sie nicht einmal einen Gespannflug voll ausnützen kann, von den Maschinen gar nicht zu reden.

Im Jahre 1884 forderte die Regierung der Vereinigten Staaten Berichte von ihren Konsuln über die Aussichten für den Absatz amerikanischer landwirthschaftlicher Maschinen im Ausland. Aus allen Ländern mit kleinem Grundbesitz lauten übereinstimmend die Nachrichten dahin, daß die Betriebe zu klein seien, um die Anwendung von Maschinen oder selbst von verbesserten Geräthen zu gestatten. So aus Württemberg, Hessen, Belgien, Frankreich zc. Der Konsul Kiefer aus Stettin meldet, es sei für einen Amerikaner ein lächerlicher Anblick, zu sehen, wie die Leute noch mit Aexten Holz spalteten, die den Tomahawks der Indianer glichen. Konsul Mosher in Sonneberg berichtet: „Die Ackerbaugeräthe in Thüringen sind höchst roh. Ich betrachtete kürzlich einige alte Holzschnitte, die wirthschaftliche Szenen dieser Gegend aus dem 15. Jahrhundert darstellten, und war überrascht, zu sehen, wie sehr die dort dargestellten Geräthe den jetzt gebräuchlichen ähneln.“ Fast nur in den herzoglichen Musterwirthschaften findet man moderne Geräthe. Aehnliches berichtet aus Südfrankreich der Konsul Wilson in Nizza: „Im Innern ist immer noch der alte Pflug aus der Römerzeit allgemein oder doch häufig im Gebrauch, der den Boden bloß rigt, ohne Furchen aufzuwerfen.“ (Reports from the consuls of the United States on agricultural machinery, S. 510, 524, 621.)

Von je 100 landwirthschaftlichen Betrieben jeder Größenklasse benutzten 1895 im Deutschen Reiche

Betriebe	Maschinen überhaupt	Dampf- pflüge	Drillmaschinen	Mähmaschinen	Dreschmaschinen	
					Dampf-	Andere
unter 2 ha	2,03	0,00	0,46	0,01	1,08	0,49
2 — 5 "	13,81	0,00	1,29	0,06	5,20	6,56
5 — 20 "	45,80	0,01	4,88	0,68	10,95	31,89
20—100 "	78,79	0,10	17,69	6,93	16,60	64,69
100 und darüber	94,16	5,29	57,32	31,75	61,22	60,53

Ueberall ist in der Maschinenanwendung der Großbetrieb weit voran. Abgesehen von der Dreschmaschine ist eine Anwendung von Maschinen im Kleinbetrieb kaum zu bemerken.

Wie mit den Geräthen, Werkzeugen und Maschinen steht's auch mit den menschlichen, thierischen und sonstigen Kräften, die sie bewegen und lenken. Der Kleinbetrieb braucht auf gleicher Fläche viel mehr davon, um den gleichen Nutzeffekt zu erzielen, und er kann sie nicht so voll ausnützen, ihre Wirksamkeit nicht so hoch steigern, wie der Großbetrieb. Die 50 Pflüge und 50 Wagen

der Kleinbauern in unserem Beispiel brauchen 50 Gespanne, 50 Lenker, während die 5 Pflüge und Wagen des Großbetriebs nur 5 Gespanne und 5 Lenker brauchen. Allerdings haben die 50 Zwergebauern vielleicht jeder nur eine Kuh vorgespannt, indeß der Pflug des Großbetriebs mit vier Pferden bespannt ist, aber das macht die Sache nicht besser. Der Doppelpflug verrichtet mit einem Pflüger und drei Pferden dieselbe Arbeit, die zwei einfache Pflüge mit je zwei Pferden verrichten. Der Dreifurchenpflug leistet mit einem Arbeiter und vier Pferden ebensoviel, wie drei einfache Pflüge mit drei Arbeitern und sechs Pferden.

Nach Reuning (zitiert bei Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaus, S. 164) fand man um das Jahr 1860 im Königreich Sachsen auf 100 Acker bäuerlichen Besitzes 3,3 Pferde, auf Rittergütern nur 1,5. Bei der Zählung von 1883 fand man in Deutschland auf 1000 Hektar landwirtschaftlich benutzter Fläche

In den Betrieben	Pferde	Kühen	Kühe
von 2—100 Hektar	111	101	451
= über 100 =	75	60	137

Beim Bauer dienen bekanntlich die Kühe vielfach nicht bloß zur Milchproduktion und Nachzucht, sondern auch als Spannvieh. Die große Zahl von Kühen beim Kleinbetrieb ist in nicht geringem Maße auch darauf zurückzuführen, daß der Bauer mehr Viehzucht und weniger Getreidebau treibt, als der Großbetrieb; die Differenz in der Pferdehaltung kann dagegen dadurch nicht erklärt werden.

In Großbritannien kommen nach der Betriebsstatistik von 1880 auf je 1000 Acres Land

In Betrieben von Acres	1—5	5—20	20—50	50—100	100—300	300—500	500—1000	über 1000
Pferde	72	58	54	49	43	37	32	24
Rindvieh	395	336	284	242	196	153	113	81

Neben der thierischen spart der Großbetrieb auch an der menschlichen Arbeitskraft, wie die eben mitgetheilten Beispiele wohl hinlänglich erweisen, indem er unter sonst gleichen Umständen weniger Vieh, weniger Geräthe braucht, mehr arbeitsparende Maschinen anwendet, den Nutzungsflächen die rationellste Form und Ausdehnung geben kann u. s. w.

Braucht aber der einzelne Großbetrieb relativ, im Verhältniß zur Bodenfläche bei gleicher Betriebsart, weniger lebendes und todes Inventar und weniger Arbeitskräfte, so wendet er natürlich stets absolut mehr davon an, als der einzelne Kleinbetrieb, das heißt aber nichts Anderes, als daß er sich die Vortheile der Arbeitstheilung in viel größerem Ausmaß zu Nutzen machen kann, als der Letztere. Ihm allein ist in vollstem Maße jene Spezialisirung und Anpassung der Geräthe und Werkzeuge an die einzelnen Verrichtungen

des Betriebs möglich, durch die der moderne Betrieb dem vorkapitalistischen so überlegen ist. Ebenso bei den Viehassen. Der Zwergbauer benutzte seine Kuh als Milchvieh, Spannvieh, Zuchtvieh; bei ihm ist von Zuchtwahl, von Anpassung der Rasse und des Futters an spezielle Bedingungen keine Rede. Ebenso wenig kann er die mannigfachen Arbeiten seines Betriebs verschiedenen Personen zutheilen. Wohl aber kann dies der Großbetrieb, und er erzielt verschiedene Vortheile dabei. Er theilt die Arbeiten in solche, die besondere Geschicklichkeit oder Sorgfalt erfordern und solche, die bloß Kraftaufwand verlangen. Erstere theilt er jenen seiner Leute zu, die besondere Anstellung oder Sorgsamkeit bekunden und deren Geschicklichkeit und Erfahrung dadurch wächst, daß sie dieser besonderen Arbeit sich ausschließlich oder vorwiegend widmen. In Folge der Arbeitstheilung und des größeren Betriebsumfangs bleibt aber auch der Einzelne länger bei seiner Arbeit, hat er diese nicht so oft zu wechseln und verringert dadurch den Zeit- und Kraftverlust, der mit jedem Wechsel der Arbeit und der Arbeitsstelle verbunden ist. Endlich sind ihm die Vortheile der Kooperation zugänglich, des planmäßigen Zusammenwirkens Vieler, um eine bestimmte Wirkung zu erzielen.

Auf diesen Vortheil machte schon 1773 ein englischer Landwirth aufmerksam. Er wies darauf hin, daß ein Pächter bei der Anwendung derselben Arbeiterzahl auf 300 Acres, die 10 Pächter auf je 30 Acres anwendeten, „einen Vortheil in dem Verhältniß der Knechte habe, den nur ein Praktiker leicht verstehen wird; denn es ist natürlich, zu sagen, daß 1:4 dasselbe sei, wie 3:12; aber in der Praxis gilt das nicht; denn bei der Ernte und vielen anderen Operationen, die eine ähnliche Beschleunigung bedürfen, wird durch die gleichzeitige Anwendung vieler Hände die Arbeit besser und schneller gethan. So werden z. B. bei der Ernte 2 Kutscher, 2 Verloader, 2 Auflader, 2 Harker, und der Rest am Schober oder in der Scheune doppelt so viel Arbeit leisten, wie ebensoviele Arbeiter, wenn sie in mehreren Wirthschaften zersplittert arbeiten würden.“ (Zitirt bei Marx, Kapital, I, 2. Aufl., S. 334.)

Die Ausdehnung des Betriebs ermöglicht es auch, einzelne Arbeiten von Fachleuten rasch und gut besorgen zu lassen, die der Bauer umständlich und schlecht besorgt oder sich, oft nach langem Warten unter den dringendsten Umständen, von einem entfernt wohnenden Fachmann besorgen läßt; große Betriebe haben mitunter eigene Schmiede-, Sattler-, Stellmacherwerkstätten zur Ausführung von Reparaturen und Herstellung einfacher Geräthe, Werkzeuge und Hilfsmittel.

Aber der wichtigste Vortheil, den der Großbetrieb aus seiner größeren Arbeiterzahl zieht, ist wohl die Arbeitstheilung zwischen sogenannter Hand- und Kopfarbeit. Wir haben gesehen, wie wichtig eine wissenschaftliche Leitung für den landwirthschaftlichen Betrieb geworden ist, wie nur sie eine planvolle

Wirthschaft ermöglicht, die jede Verschwendung, jede Verringerung des Bodenreichthums vermeidet und dabei doch die höchsten Erträge erzielt, wie nur ein wissenschaftlich gebildeter Landwirth bei rationell angelegter und genau durchgeführter Buchführung stets diejenige Fruchtfolge, Düngung, Maschine, Viehrasse, Futterart finden wird, die jeweilig den ununterbrochen wechselnden Anforderungen der Wissenschaft und des Marktes entspricht. In der heutigen Gesellschaft sind aber manuelle und wissenschaftliche Ausbildung streng getrennt. Einen wissenschaftlich vollkommen gebildeten Landwirth kann nur jener Betrieb anwenden, der groß genug ist, daß die Arbeit der Leitung und Beaufsichtigung der Wirthschaft eine Arbeitskraft ausschließlich beschäftigt.

Diese Größe ist unter bestimmten Verhältnissen eine gegebene. Sie wechselt mit der Betriebsart; bei sehr intensivem Betrieb, z. B. Weinbau, kann sie auf 3 Hektar herabsinken, bei extensivem, z. B. Weidewirthschaft, auf 500 Hektar steigen. Im Durchschnitt kann man unter mitteleuropäischen Verhältnissen annehmen, daß bei intensiverem Betrieb schon ein Gut von 80—100 Hektar, bei extensiverem ein solches von 100—125 Hektar eine besondere Person ausschließlich mit der Leitung beschäftigt.

Erst von dieser Größe an ist also im Allgemeinen bei uns ein nach wissenschaftlichen Grundsätzen eingerichteter und geleiteter Betrieb möglich. In Deutschland gab es aber 1895 von 5 558 317 landwirthschaftlichen Betrieben nur 25 061, die 100 Hektar und mehr zählten! Kein Wunder, daß von rationaler Landwirthschaft noch so wenig zu merken! Golz erklärt, der durchschnittliche Ernteertrag sei sehr gering, „im Vergleich mit den Erträgen, welche selbst auf minder guten Böden, aber bei sorgfältiger Kultur geerntet werden können und thatsächlich geerntet werden. Bei praktischen Landwirthen, die eine ausgebreitete Erfahrung haben, glaube ich auf keinen Widerspruch zu stoßen, wenn ich behaupte, daß man im Stande ist, durch bessere Kultur die Ernteerträge um 4—8 Zentner pro Hektar durchschnittlich zu steigern. Thatsächlich ist meines Erachtens die Möglichkeit zur Steigerung der Erträge noch eine erheblich größere, aber ich nehme absichtlich eine Zahl an, die von keinem Sachkenner angefochten werden kann.“ (Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, S. 165.) Danach könnte bei besserer Kultur Deutschland 100 Millionen Zentner Getreide mehr produziren, ohne Vergrößerung der mit Getreide angebauten Fläche.

Den Leitern und Besitzern von kleineren Betrieben, die von der Leitung nicht ganz in Anspruch genommen werden und selbst bei den verschiedenen Berrichtungen mit Hand anlegen müssen, sucht man durch niedere landwirthschaftliche Schulen ein höheres Wissen beizubringen, als es die Volksschule bietet. Wir sind die Letzten, den Nutzen dieser Schulen zu bestreiten, aber es liegt auf der Hand, daß das Wissen, welches sie verbreiten, sich nicht

entfernt mit dem von den Hochschulen Gebotenen messen kann. Uns scheinen sie eher geeignet, billige Unterbeamte für den Großbetrieb heranzuziehen und dadurch dessen Verwaltungskosten zu verringern, als selbständige moderne Landwirth zu bilden. Die landwirthschaftlichen Mittelschulen haben aber noch eine andere Seite. Ein Fachmann klagt, daß nur allzuleicht auf ihnen „Lebensgewohnheiten großgezogen werden, welche nicht für den mittleren und noch weniger für den kleineren Landwirth passen und zur Folge haben, daß sich der Schüler später in den kleinen Verhältnissen nicht wohl fühlt oder diesen nicht entsprechend lebt und dann durch den Besuch der Schule keinen Vortheil, sondern Schaden für sein ganzes Leben genommen hat“. (Kirchner, im Goltz'schen Handbuch I, S. 421.)

Kirchner befürchtet diese Folgen dort, wo sich in den Schulen studentisches Wesen und studentische Gebräuche einmisten, aber die Sinnstiftung dieser Neußerlichkeiten ist ja nur die Folge der innerlichen Umwandlung, welche die Landwirthschafts- und Ackerbauschulen bewirken. Höhere Schulbildung und das Genügen an proletarischer Lebenshaltung sind miteinander nicht verträglich. Die Masse der Gebildeten rekrutirt sich aus der Bourgeoisie, wächst mit Ansprüchen der bürgerlichen Lebenshaltung auf, die sich unvermerkt durch den naturnothwendigen Einfluß des Milieus auch jenen Gebildeten mittheilen, die sich von unten emporarbeiten. Bei einem Einkommen, das dem Bauern, dem Handwerker, dem Industriearbeiter eine höchst behagliche Existenz ermöglicht, geht der Gebildete auf die Dauer zu Grunde — physisch oder moralisch, sehr oft nach beiden Richtungen hin. Jene Konservativen haben nicht so ganz Unrecht, die erklären, eine höhere Bildung mache den Bauern untüchtig für seinen Beruf. Eine lächerliche, öfter noch widerliche Uebertreibung dieses Standpunkts ist es, wenn man auch schon das Bißchen Bildung, welches unsere Volksschule lehrt, für unverträglich mit der bäuerlichen Existenz erklärt. Es heißt das auf der einen Seite den Bauern zum Vieh degradiren, auf der anderen ihm auch die letzte Möglichkeit abschneiden, seinen Betrieb mindestens einigermaßen rationell zu gestalten.

Aber jene höhere Bildung, die ein vollkommen rationeller Betrieb erfordert, ist allerdings mit den heutigen Existenzbedingungen des Bauern schwer verträglich. Damit ist natürlich nicht eine Verurtheilung der höheren Bildung, sondern der Lebensbedingungen des Bauern ausgesprochen. Es besagt nichts anderes, als daß der bäuerliche Betrieb dem Großbetrieb gegenüber sich nicht auf seine höheren Leistungen, sondern auf seine geringeren Ansprüche stützt. Der Großbetrieb muß von vornherein weit mehr leisten, als der Kleinbetrieb, um nur denselben Reinertrag zu erreichen, wie dieser, da auf seinem Unkostenkonto die Erhaltungskosten (in Geldlöhnen und Naturalien) nicht nur bäuerlicher, sondern auch städtisch-bürgerlicher Arbeitskräfte stehen.

Am schlechtesten sind in dieser Beziehung die mittleren Güter daran; sie haben die relativ höchsten Verwaltungskosten. Dieselben sinken rasch, je größer der Betrieb. Ein Gut von 100 Hektar braucht einen geschulten Verwalter (Besitzer oder Pächter); ein Gut von 400 Hektar braucht nur noch einen Unterbeamten mehr, sein Ertrag ist unter sonst gleichen Umständen der vierfache, die Verwaltungskosten betragen nur das anderthalbfache.

Der größere Betrieb ist innerhalb der bäuerlichen Klasse unter sonst gleichen Umständen dem kleineren überlegen; dasselbe gilt innerhalb der Klasse des Großbetriebs bis zu bestimmten Grenzen, die wir noch kennen lernen werden. Dagegen findet an der Grenze zwischen bäuerlichem und Großbetrieb ein Umschlag der Quantität in die Qualität statt, um mit Hegel zu reden, der bewirken kann, daß der bäuerliche Betrieb an dieser Grenze dem etwas größeren, von einem wissenschaftlich gebildeten Landwirth verwalteten, wenn auch nicht technisch, so doch ökonomisch überlegen ist. Die Kosten der wissenschaftlich-geschulten Leitung belasten leicht ein kleines Rittergut über seine Leistungsfähigkeit hinaus. Noch leichter passiert das natürlich dort, wo die Leitung nicht wissenschaftlich, sondern bloß junkerlich geschult ist. Je geringer ihre Leistungsfähigkeit, desto größer in diesem Falle ihre Ansprüche.

Dagegen ist der große Bauer dem kleinen, das große Rittergut dem kleinen überlegen — selbstverständlich immer unter der Annahme sonst gleicher Verhältnisse.

Zu den technischen Vortheilen des Großbetriebs vor dem Kleinbetrieb sind ferner noch zu zählen diejenigen, die ihm bei baulichen Anlagen erwachsen, welche nur dann mit Erfolg wirken können, wenn sie auf einem größeren Gebiet vorgenommen werden, namentlich Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen. Eine kleine Fläche zu drainiren, ist oft ganz unmöglich, meist von geringem Werth. In der Regel drainirt man nur größere Flächen. Nach Meitzen waren in Preußen 1855 auf größeren Besitzungen 178012 Morgen drainirt, auf kleineren bloß 20877. Auch die Feldweisenbahnen eignen sich nur für größere, zusammenhängende Flächen.

Zu allen diesen Vortheilen des Großbetriebs auf dem Gebiet der Produktion gesellen sich nun noch mannigfache Vortheile auf dem Gebiet des Kredits und des Handels.

Auf keinem Gebiet ist die Ueberlegenheit des Großbetriebs über den Kleinbetrieb größer als im Handel. „Es kostet nicht mehr Zeit, mit großen als mit kleinen Zahlen zu rechnen. Es kostet zehnmal soviel Zeit, 10 Einkäufe für 100 Pfund Sterling, wie einen Einkauf für 1000 Pfund Sterling zu machen. . . Im Handel viel mehr als in der Industrie kostet dieselbe Funktion, ob im Großen oder Kleinen verrichtet, gleich viel Arbeitszeit.“ (Marx, Das Kapital, III, 1, S. 279.)

Auch die Transportkosten, namentlich auf der Eisenbahn, verringern sich für größere Waarenmassen. Wer im Großen einkauft, kauft billiger und besser, als im Kleinen; wer im Großen verkauft, kann bei gleichbleibendem, ja selbst größerem Nutzen, billiger verkaufen, die Konkurrenz unterbieten. Aber der große Kaufmann hat nicht nur, im Verhältniß zum Umfang seines Umsatzes, viel geringere Unkosten als der kleine, er beherrscht und überfieht auch den Markt ganz anders, als der kleine. Dies gilt zunächst für den eigentlichen Kaufmann, es gilt aber auch für den Industriellen und den Landwirth, insofern diese als Waarenkäufer und Verkäufer Funktionen des Kaufmanns zu verrichten haben. Das letzterwähnte Moment, die geringere Beherrschung und Kenntniß des Marktes gilt viel mehr als für den kleinen Kaufmann, für den kleinen Handwerker, der sich kein kaufmännisches Personal halten kann und der nur nebenbei als Kaufmann fungirt, es gilt aber am meisten für den Bauern in seiner Isolirung auf dem Lande. Dieser ist unter allen Käufern und Verkäufern auf dem Waarenmarkt am schlimmsten daran; seine kommerziellen Kenntnisse sind am geringsten; er ist am wenigsten in der Lage, günstige Gelegenheiten rasch auszunutzen oder gar vorauszusehen, ungünstigen vorzubeugen. Dabei ist aber sein Betrieb viel mannigfaltiger, als der des städtischen Handwerkers, er umfaßt viel mehr Arbeitszweige und zwingt daher zu verschiedenartigen Käufen und Verkäufen. Der Schuster braucht neben dem Werkzeug bloß Leder zu kaufen, Zwirn und Nägel; er verkauft bloß Schuhe. Der Bauer kauft neben den Werkzeugen Vieh, Saatgetreide, Futter, Kunstdünger, er verkauft Vieh, Getreide, Milch, Butter, Eier &c. &c. Niemand ist so abhängig vom Zwischenhandel wie er.

Am größten und verderblichsten äußert sich diese Abhängigkeit dort, wo der Zwischenhändler gleichzeitig auch als Wucherer auftritt, wo dringendes Geldbedürfniß zur Zahlung von Steuern oder Schulden den Bauern zwingt, seine Waare um jeden Preis loszuschlagen oder gar sie zu verkaufen, ehe sie noch marktreif ist.

Hier stoßen wir noch auf einen Punkt, in dem der Großbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen: den Kredit.

Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, daß die moderne Landwirthschaft ohne Kapital nicht betrieben werden kann. Wir haben auch gesehen, daß dort, wo das Pachtssystem nicht vorherrscht, die Hypothek das Hauptmittel ist, durch das sich der Landwirth Geld verschafft. Daneben kann er noch seinen Personalkredit in Anspruch nehmen oder er kann ein Stück seines Gutes verkaufen, um Geld zur Bewirthschaftung des übrigen zu erhalten. Dies letztere Verfahren ist jedoch nicht immer möglich, sehr oft nicht rätlich. Denn durch Verkleinerung des Gutes geht ja der Besitzer der Vortheile des größeren Betriebs verlustig. Ueberdies verliert er die Aussicht auf die Preissteigerung

des abgetrennten Stückes in Folge des Steigens der Grundrente und des Sinkens des Zinsfußes. Der Personalkredit und die Hypothek also sind die Hauptmittel für ihn, sich Kapital zu verschaffen.

Der Hypothekarkredit wird namentlich dort in Anwendung gebracht, wo es sich um die Beschaffung von fixem Kapital handelt (Meliorationen, Bauten — von Besitzveränderungen als Ursache der Hypothekarverschuldung sehen wir hier ab); der Personalkredit, wo es sich um die Beschaffung von zirkulirendem Kapital handelt — Dünger, Samen, Arbeitslöhne und dergleichen.

Ehedem entsprang die Verschuldung des Grundbesitzers einem Nothstand; sie war ein anormaler Zustand. In der kapitalistischen Produktionsweise wird sie überall dort, wo Grundbesitzer und Landwirth juristisch eine Person, zu einer aus dem Produktionsprozeß selbst entspringenden Nothwendigkeit. Die Verschuldung des Grundbesitzes ist da eine unvermeidliche Erscheinung. Damit wird aber auch die Art der Verschuldung des Grundbesitzes zu einem wesentlichen Factor der landwirthschaftlichen Produktion.

Das gilt für den Kleinbetrieb, wie für den Großbetrieb. Aber bei der Erlangung des Kredits hat der letztere mannigfache Vortheile. Der Abschluß und die Verwaltung einer Hypothek von 200 000 Mark macht nicht entsprechend mehr Arbeit und Unkosten, als die einer Hypothek von 2000 Mark; 200 000 Mark, an hundert Stellen ausgeliehen, verursachen hundertmal so viel Arbeitsaufwand, wie dieselbe Summe, an einer Stelle untergebracht.

Ein drastisches Beispiel davon, wie dies wirkt, bringt Lafargue in seinem bemerkenswerthen Artikel über „Den kleinen Grundbesitz in Frankreich“ in der Neuen Zeit (I, S. 348): „Bei einer Hypothekenschuld sind die Kosten im Verhältniß um so bedeutender, je geringer die Anleihe und je kürzer der Zeitraum, für den sie aufgenommen ist. Folgendes sind z. B. die Zinsen und die gewöhnlichen Kosten einer Hypothekenschuld von 300 Francs:

Gebühren des Notars	5	Francs	—	Centimes
Die Ausfertigung des Vertrags in zwei Exemplaren	3	=	—	"
Eintragungszettel (Bordereau de l'inscription et de redaction)	3	=	—	"
Stempel	1	=	95	"
Eintragungsgebühr von 1 Franc 10 Centimes pro 100 Francs	3	=	30	"
Eintragung im Hypothekenbureau	3	=	—	"
Minimalinteressen von 5 Prozent	15	=	—	"
Kosten der Rückzahlung	14	=	25	"

Zusammen: 48 Francs 50 Centimes.

Es erhält also der Schuldner für eine Hypothekenschuld von nominell 300 in Wirklichkeit bloß 251 Francs 50 Centimes."

In Deutschland steht es nicht anders. In dem Jahresbericht der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft für 1894 — erstattet im April 1895 — lesen wir: „In den letzten Jahren haben wir es uns besonders angelegen sein lassen, den kleinen und mittleren Besitzern die Darlehensaufnahme zu erleichtern. Wenn letztere bisher noch sehr viel mit hoch verzinslichen Hypotheken von Privaten, Stiftungen und Sparkassen belastet sind, so hat dies darin seinen Grund, daß die Bodenkredit-Institute in den meisten Fällen auch bei Beleihung kleiner Grundstücke von einer Taxaufnahme nicht absehen können und daß die wirklich entstehenden, vom Darlehensnehmer zu erstattenden Taxkosten bei kleinen Darlehen zur Höhe des Darlehens selbst in keinem Verhältniß stehen. Um diesem Uebelstand abzuhelpen, haben wir seit zwei Jahren Taxpauschalpreise eingeführt. Danach sind uns von den Darlehensnehmern ohne Rücksicht auf die Höhe der uns wirklich entstehenden Kosten zwei vom Tausend des beantragten Darlehens — mindestens jedoch 30 Mark und höchstens 300 Mark — zu entrichten. Bei Darlehen von 1500 Mark, der bei uns statutenmäßig zulässig geringsten Darlehenssumme, bis 15000 Mark ist also für Taxaufnahmen und für Prüfungsgebühren immer nur der geringe Betrag von 30 Mark zu zahlen.“ Diese „Sozialreform“ besteht also darin, daß für Darlehen von 1500 Mark ebenso viel an Taxkosten zu entrichten ist, wie für solche von 15000 Mark! Darlehen unter 1500 Mark werden überhaupt nicht gegeben. Die ganz kleinen Grundeigentümer bekommen überhaupt keinen Hypothekarkredit. Sie sind also so glücklich, schuldenfrei zu bleiben!

In Preußen ist nach der Untersuchung, die Meitzen 1884 anstellte, der Großgrundbesitz hypothekarisch schwerer belastet als der kleine Grundbesitz. Die Grundbuchschulden betragen in Prozenten des Schätzungswertes bei Besitzungen mit Grundsteuerreinertrag

500 Thlr. und mehr	100—500 Thlr.	30—100 Thlr.
53,8	27,9	24,1

Das braucht noch keine größere Nothlage des Großgrundbesitzes anzuzeigen, sondern kann von der größeren Erschwerung des Hypothekarkredits für den Bauern herrühren. Um so mehr ist dieser auf den Personalkredit angewiesen.

Mit dem Personalkredit steht es aber noch schlimmer als mit dem Hypothekarkredit. Der große Landwirth verkauft seine Produkte direkt auf dem großen Markte, er steht mit diesem in steter Beziehung und findet daher in den ökonomischen Zentren, in denen sich das große Leihkapital in großen Massen anhäuft, das nach Anlagemöglichkeiten sucht, ebenso Kredit wie ein Kaufmann oder ein Industrieller, wenn er ein guter Wirth ist.

Der Bauer in seiner Isolirung mit der kleinen Menge von Produkten, die er zu verkaufen hat, erreicht damit nicht den großen Markt. Seine Ge-

schäfte macht er mit dem Zwischenhändler ab, der in der nächsten Kleinstadt wohnt oder ihn besucht. Dem städtischen großen Leihkapital bleiben seine geschäftlichen Transaktionen völlig unbekannt, er hat keinen Bankier in der Stadt, bei dem er seine Einnahmen deponirt, und der ihm dann auch kreditirt. Braucht der Bauer Geld, dann muß er sich an einen der ihm nahe stehenden ländlichen Kapitalisten wenden und er hat da keine große Auswahl, denn sie sind auf dem Lande dünn gesät. Oft ist's der Zwischenhändler selbst oder ein Dorfwirth oder Großbauer, Leute, die seine Verhältnisse kennen, denen die kleinen Darlehensgeschäfte nicht zu unbedeutend sind, die aber um so größeren Profit aus dem kleinen Darlehen zu ziehen trachten und ziehen können, da die Nachfrage nach Kapital auf dem Lande das Angebot weit übersteigt, die Nothlage des Bauern oft eine dringende und die ökonomische Ueberlegenheit des Kapitalisten eine enorme. Während für den Großgrundbesitzer, wenigstens wenn er ein verständiger und leistungsfähiger Landwirth ist, im Laufe der kapitalistischen Entwicklung der Geldwucher die Gestalt des modernen Produktionskredits annimmt, dessen Zinsfuß der Profitrate angepaßt ist, bleibt der Bauer auf die mittelalterlichen Formen des blutsaugerischen Wuchers angewiesen, der erpreßt, was er erpressen kann, Zinsen nimmt, die außer jedem Verhältniß zur Profitrate stehen, und dadurch, statt die Produktion zu fördern, die Existenz des Schuldners völlig untergräbt. Die kapitalistische Entwicklung bringt für den Bauern ebenso wie für den Großgrundbesitzer den Zwang zur Verschuldung mit sich, aber sie beseitigt für jenen, dank seinem Kleinbetrieb, nicht ohne Weiteres wie für diesen die mit den Bedürfnissen der kapitalistischen Produktion unvereinbaren Erscheinungen des mittelalterlichen Schuldenwesens.

Wenn wir alle diese Vortheile des Großbetriebs in der Landwirtschaft erwägen, die geringeren Verluste an Kulturfläche, die Ersparungen an lebendem und todtem Inventar, die vollere Ausnutzung des Inventars, die Möglichkeit, Maschinen anzuwenden, die dem Kleinbetrieb versagt sind, die Arbeitstheilung, die wissenschaftlich geschulte Leitung, die kommerzielle Ueberlegenheit, die leichtere Geldbeschaffung — dann wird man es schwer begreiflich finden, daß Professor Sering mit voller Entschiedenheit behauptet: „Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß schlechterdings jeder Zweig der Bodenkultur im mittleren und kleineren Betrieb ebenso rationell wie im großen betrieben werden kann, ja, daß ganz im Gegentheil zur industriellen Entwicklung, die fortschreitende Intensität der Bodenkultur dem kleineren gegenüber dem Großbetrieb ein sehr wesentliches Uebergewicht verleiht.“ (Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, S. 91.)

Angeichts dieses „wesentlichen Uebergewichts“ sollte man erwarten, daß Professor Sering die Verschlagung der großen Güter fordert. Aber das fällt

ihm gar nicht ein. Unmittelbar nach der oben zitierten Behauptung erklärt er: „Aus der Thatfache, daß die Großgrundbesitzer die Führer auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Fortschritts sind, folgt nur, daß es eine arge Schädigung unserer Entwicklung bedeuten würde, wenn der Großbetrieb im Osten gänzlich aufhören sollte. Nirgendwo thut eine absolute Gleichmacherei gut; die Differenzierung ist die Voraussetzung aller Entwicklung; es sind nicht nur die staatlichen, sondern auch die wirtschaftlichen Leistungen unserer östlichen Grundaristokratie, welche ihren Fortbestand als ein nationales Bedürfnis erscheinen lassen.“

Also der Kleinbetrieb hat in Bezug auf rationelle Bewirtschaftung dem Großbetrieb gegenüber auf allen Gebieten ein wesentliches Uebergewicht, und zwar um so mehr, je intensiver die Wirtschaft; trotzdem aber lassen die wirtschaftlichen Leistungen der ostelbischen Großbetriebe deren Fortbestand als ein nationales Bedürfnis erscheinen.

Wir werden später sehen, wie diese gleichzeitige Schwärmerei für Klein- und Großbetrieb zu erklären ist, hier sei nur konstatiert, daß selbst eine so enthusiastische Verehrung der Kleinkultur, wie die Sering's, es nicht wagt, die Konsequenz ihres Standpunkts zu ziehen und die Aufhebung des Großbetriebs zu fordern, aus Furcht, dadurch den Fortschritt der Landwirtschaft lahmzulegen.

Bei unbefangenen Beurtheilern findet man aber recht wenig von dieser enthusiastischen Verehrung des Kleinbetriebs. Treffend faßt Krämer, durchaus kein Gegner der Bauernschaft (im Goltschen Handbuch, I, S. 196), die Vorzüge des Großbetriebs zusammen: „Bekannt und erklärlich ist, daß der Kleinbetrieb mit einem unverhältnißmäßig hohen Aufwand für Bauten, für Gespannvieh und für todtes Inventar belastet ist, ebenso daß manche laufende Bedürfnisse desselben, beispielsweise für Heizung und Beleuchtung, sich höher berechnen als im Großbetrieb. Es liegt in der inneren Natur gewisser Wirtschaftsaufgaben, daß dieselben nur auf quantitativ breiter Grundlage mit Erfolg durchgeführt werden können. So die Thierzucht, der Betrieb technischer Gewerbe, die Anwendung von Maschinen, die Ausführung von Meliorationen u. s. w. Auf solchen Gebieten ist der Großbetrieb immer überlegen. Ähnliche Vorsprünge mögen demselben zu Gute kommen in der Verwerthung der Produkte und in der Benützung des Kredits. Vor Allem aber gereicht es ihm zum Vortheil, daß er nach Maßgabe seiner Stellung und Aufgabe in der Lage ist, seinem Unternehmen einen bestimmten, der Ubersichtlichkeit und der ordnungsmäßigen Durchführung desselben dienenden Plan zu Grunde zu legen, und in der Anwendung des wichtigen und fördernden Prinzips der Konzentration und der Theilung der Arbeit die Wirtschaftskräfte durch Uebung in je besonderen Richtungen auch zu höheren Leistungen

zu entwickeln. Kein Zweifel, daß die moderne Entwicklung der Landwirthschaft gerade dem Großbetrieb reichlichere Hilfsmittel der Wissenschaft und Technik dargeboten hat, welche ihn in Stand setzen, mittels einer spezifischen Ausbildung des Wirthschaftspersonals in allen jenen Beziehungen einen Vorzug zu behaupten.“

Das klingt etwas anders als die Behauptung der Herrn Professor Sering.

b) Uebersarbeit und Unterkonsumtion im Kleinbetrieb.

Was hat der Kleinbetrieb diesen Vortheilen des Großbetriebs entgegenzusetzen? Den größeren Fleiß und die größere Sorgsamkeit des Arbeiters, der für sich selbst schafft im Gegensatz zu dem Lohnarbeiter, und die Bedürfnislosigkeit des kleinen selbständigen Landwirths, die selbst die des Landarbeiters noch übersteigt.

John Stuart Mill, einer der eifrigsten Verfechter der Kleinkultur, hebt als ihr vornehmstes Charakteristikum die unermüdliche Abrackerei ihrer Arbeiter hervor. Er zitiert unter Anderem in seinen Grundsätzen der politischen Oekonomie einen englischen Autor über die Bauern in der Pfalz: „Sie arbeiten fleißig früh und spät, weil sie das Bewußtsein haben, daß sie für sich selbst arbeiten. Sie plagen sich tagaus, tagein, jahraus, jahrein, sie sind die geduldigsten, unermüdetsten und beharrlichsten aller Lastthiere. Das gemeine Volk in England wäre erstaunt, könnte es sehen, wie mühevoll sich die Deutschen ihr Feuerholz verschaffen.“ Und er spricht weiter von dem „fast übermenschlichen Fleiß“ der kleinen Bauern, der auf alle Beobachter einen mächtigen Eindruck macht. Ob der Eindruck der Beobachtung von Menschen als der „geduldigsten und unermüdetsten aller Lastthiere“ auch ein erhebender war, darf wohl bezweifelt werden.

Aber nicht nur sich selbst peitscht der Kleinbauer zur Arbeit, sondern auch seine Familie. Sind doch in der Landwirthschaft Haushalt und Wirthschaftsbetrieb innig verbunden und daher die widerstandslosesten aller Arbeitskräfte, die Kinder, stets zur Hand! Wie in der Hausindustrie wirkt auch in der kleinbäuerlichen Wirthschaft die Familienarbeit der Kinder noch verderblicher als die Lohnarbeit bei Fremden. „Frauen- und Kinderarbeit“, sagt ein Berichterstatter aus Westfalen, „in fremden Diensten kommt sehr selten vor und hat keinerlei Nachtheile im Gefolge, letztere ist sogar von entschieden günstiger Wirkung. Wohl aber werden die Kinder manchmal von ihren eigenen Eltern, und zwar derart überangestrengt, daß der Bericht eine ungünstige Wirkung hiervon bei der militärischen Aushebung konstatiren zu können glaubt.“ Und ein Anderer schreibt beschwichtigend: „Die Beschäftigung der Kinder in Besorgniß erregendem Grade findet höchstens (!) seitens der Eltern statt

und gegenüber solchen Kindern, die die Heuerlinge gegen Kost und Kleidung bei sich aufnehmen.“ („Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland.“ Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik, I, S. 83, 122.)

Wirklich sehr beruhigend!

Man muß schon ein sehr verboghrter Verehrer des kleinen Grundbesitzes sein, um einen Vorzug in diesem Zwang zu sehen, den er seinen Arbeitern auferlegt, zu bloßen Lastthieren zu werden, deren ganze Lebenszeit, mit Ausnahme der Schlaf- und Fütterungszeiten, Arbeitszeit ist.

Die Arbeitswuth ist jedoch nicht eine Eigenschaft, die dem Bauern von vornherein innewohnt. Dagegen sprechen schon die zahlreichen Feiertage des Mittelalters, die sich in manchen katholischen Gegenden bis heute erhalten haben. Koscher führt das Beispiel einer Gegend in Niederbayern an, wo man 204 Feiertage jährlich zählte (u. A. 40 Kirchweih- und Nachkirchweih-tage der Umgegend, 12 Scheibenschießen zc.) und wo der Feierabend schon um 4 Uhr Nachmittags beginnt! Wie bescheiden ist demgegenüber die Forderung achttündiger Arbeitszeit für 300 Tage im Jahre!

Erst in dem Maße, in dem aus der Arbeit für den Selbstgebrauch die Arbeit für den Markt entsteht, entwickelt sich die übermäßige Anspannung der Arbeitskraft. Es ist der Stachel der Konkurrenz, der dazu antreibt. Die Führung des Konkurrenzkampfs durch Ausdehnung der Arbeitszeit geht aber stets Hand in Hand mit technischer Rückständigkeit des Betriebs. Die letztere erzeugt die erste — und umgekehrt. Ein Betrieb, der nicht im Stande ist, der Konkurrenz durch technische Verbesserungen zu begegnen, wird getrieben, ihr durch stärkere Anspannung seiner Arbeiter die Spitze zu bieten. Andererseits wird ein Betrieb, in dem die Arbeiter aufs Aeußerste angespannt werden können, viel weniger dem Zwang unterliegen, in technischer Beziehung aufs Vollkommenste ausgerüstet zu sein, als ein Betrieb, dessen Arbeiter ihrer Ab-rackerung Grenzen setzen. Die Möglichkeit, die Arbeitszeit der Arbeiter aus-zudehnen, ist ein wirksames Hinderniß des technischen Fortschritts.

In derselben Richtung wirkt die Möglichkeit, die Kinderarbeit besser auszunützen. Wir haben oben gesehen, daß eine rationelle Landwirtschaft ohne größere wissenschaftliche Einsicht unmöglich ist. Die landwirthschaftlichen Mittel- und Fortbildungsschulen sind allerdings nicht im Stande, eine gründliche Hochschulausbildung in den Naturwissenschaften und der Nationalökonomie zu ersetzen, aber immerhin ermöglichen sie es dem durch sie unterrichteten Bauern, wenn auch nicht die rationellste, so doch eine rationellere Wirthschaft zu führen als die des unwissenden Bauern ist. Aber dem Bedürfniß nach höherem Wissen stellt sich sieghaft in den Weg das Bedürfniß nach mög-lichst frühzeitiger und ausgiebiger Ausbeutung der Familienmitglieder in der Wirthschaft. Giebt es doch Gegenden, namentlich in Bayern und Oesterreich,

wo den Bauern schon der Volksschulzwang bis zum 14. Jahre zu weit geht, wo sie die Reduzirung des schulpflichtigen Alters auf das 12. oder höchstens 13. Lebensjahr entweder zäh festhalten, oder aufs Energischste anstreben.

In dem Maße, in dem die Landwirthschaft mehr eine Wissenschaft wird, in dem der Konkurrenzkampf zwischen rationeller und kleinbäuerlich-schablonenhafter Wirthschaft sich verstärkt, in demselben Maße wächst das Bedürfniß der letzteren nach vermehrter Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft und nach Einengung des den Kindern beigebrachten Wissens.

Die größere Anspannung der Arbeitskraft des kleinen selbständigen Landwirths und seiner Familie ist also, abgesehen von allen ethischen und sonstigen Bedenken, auch von rein ökonomischem Standpunkte aus kein Vorzug des Kleinbetriebs zu nennen.

Nicht besser als mit dem größeren Fleiß steht es mit der größeren Bedürfnißlosigkeit des Kleinbauern.

Wir haben schon gesehen, daß der Großbetrieb ökonomisch diesem gegenüber dadurch im Nachtheil ist, daß er neben Handarbeitern auch „Kopfarbeiter“ zu bezahlen hat, die weit höhere Ansprüche stellen als erstere. Aber er muß auch dem Handarbeiter eine höhere Lebenshaltung zugestehen, als die ist, auf die sich der kleine Bauer herabdrücken läßt. Der Besitz, der den Bauer peitscht, sich mehr zu schinden, als der besitzlose Lohnarbeiter, treibt ihn auch, seine Ansprüche ans Leben noch unter das Niveau der Ansprüche des letzteren auf ein Minimum zu reduzieren.

Aber ebenso wenig wie die erstere ist die zweite Wirkung unter allen Umständen eine Folge der bäuerlichen Wirthschaft. Dasselbe Mittelalter, das so viele Feiertage kannte, sah auch ein fröhliches Wohlleben der Bauern, die sich an Speise und Trank nichts abgehen ließen, wie wir gesehen. Und wo sich mittelalterliche Verhältnisse oder wenigstens Traditionen bis heute erhalten haben, da ist auch jetzt noch der Bauer kein Filz.

Aber er wird es, wo die Konkurrenz sich seines Betriebs bemächtigt. Das zeigt uns am deutlichsten der französische Bauer, der am längsten als freier Privateigentümer den Wirkungen der freien Konkurrenz ausgesetzt ist.

Ein englischer Beobachter aus dem Anfang der achtziger Jahre erklärt, er könne sich keine jämmerlichere Existenz denken, als die eines französischen Bauern. Ihre Häuser verdienten den Namen von Schweineställen. Ein französisches Bauernhaus wird folgendermaßen beschrieben: „Kein Fenster war vorhanden, nur zwei Scheiben, die man nicht öffnen konnte, über dem Thore, und weder Licht noch Luft, wenn nicht das Thor offen stand. Kein Gebrett, kein Pult, kein Schrank war zu sehen; auf dem Fußboden lagen Zwiebeln, schmutzige Kleider, Brot, Säcke und ein unbeschreibbarer Scherichthausen. . .

Fast immer liegen des Nachts Männer, Weiber, Kinder und Vieh bunt durcheinander. Und dieser Mangel an Komfort rührt nicht immer von Armuth her; die Leute hatten überhaupt jeden Sinn für Anstand verloren, sie dachten an weiter nichts, als das Sparen von Brennmaterial.“

Ihr Geiz artet in Gemeinheit aus, sagt der Verfasser an anderer Stelle, sie scheinen sogar schon die Fähigkeit des Genießens verloren zu haben, und so lange sie einen Sou ersparen könnten, sei ihnen jedes Vergnügen und jede Annehmlichkeit des Lebens gleichgiltig. „Nicht ein Buch oder eine Zeitung war je zu sehen, nicht ein Bild oder ein Holzschnitt an der Wand, nicht ein bißchen Porzellan, nicht ein Zierrath, nicht ein gutes Möbel, keine Wanduhr, der Stolz des englischen Pächterhauses. Es ist unmöglich, sich ein Leben zu denken, welches so gänzlich ohne jedes Fortschreiten, ohne Annehmlichkeit von irgend einer Art ist. Ueber jeden Pfennig, der für die nothwendigsten Sachen ausgegeben werden soll, wird gemurrt. Das Resultat ist eine filzige, arm-selige, abscheuliche Existenz, die kein anderes Ideal kennt, als so viele Sous wie möglich in den alten Strumpf zu stecken.“

Nicht besser steht's jedoch in den ländlichen Kleinbetrieben Englands. Wie deren Besitzer und Pächter dort arbeiten und leben, zeigt uns der jüngste Bericht der britischen parlamentarischen Agrarkommission (1897). Es heißt da: „In der ganzen Gegend (Cumberland) arbeiten die Söhne und Töchter der Farmer umsonst. Ich kenne keinen Fall, wo ein Vater seinem Sohne oder seiner Tochter einen Lohn zahlt. Sie geben den Söhnen 1 bis 2 Schilling auf Tabak.“ Ein Kleinbauer (kleiner Freeholder) aus Lincoln erklärt: „Ich habe eine Familie großgezogen und sie nahezu todtgeschunden. Meine Kinder sagten: ‚Vater, wir wollen nicht hier bleiben und uns zu Tode rackern‘, gingen in die Fabriken und überließen mich mit meinem Weib unserem Schicksal.“ Ein anderer: „Ich und meine Kinder, wir arbeiten mitunter 18 Stunden im Tag, durchschnittlich 10 bis 12. Ich lebe hier zwanzig Jahre. Nur mühsam bringe ich mich durch. Im letzten Jahre verloren wir Geld. Wir essen nur sehr wenig frisches Fleisch.“ Ein Dritter: „Wir arbeiten härter als Tagelöhner, wie Sklaven. Der einzige Vortheil, den wir haben, ist, daß wir frei sind. Wir leben sehr sparsam“ u. s. w.

Mr. Read erklärte vor der Kommission über die Lage der kleinen Farmer in den Ackerbaugegenden: „Der einzige Weg für ihn, sich zu behaupten, ist der, zu arbeiten wie zwei Tagelöhner und nicht mehr auszugeben wie einer. Seine Kinder sind mehr abgerackert und schlechter erzogen als die Kinder von Tagelöhnern“ (Royal Commission on Agriculture final report, S. 34, 357). Nur aus Gegenden, wo Obst- oder Gemüsebau vorherrscht oder Gelegenheit zu Nebenerwerb vorhanden, lauten die Berichte weniger düster.

Ähnlich steht's in vielen Gegenden Deutschlands. Aus Hessen berichtet ein Beobachter in der „Neuen Zeit“ (XIII, I, S. 471): „Der Kleinbauer fristet das denkbar schlechteste Dasein. Die ländlichen Tagelöhner stehen sich gegen ihn viel besser; denn sie sind, wie sie auch selbst sagen, auch ‚mit dem Maul‘ bei dem Arbeitsherrn, d. h. sie bekommen die Kost. Sie unterliegen mit ihrem Einkommen nicht so sehr den Launen des Wetters, abgesehen davon, daß in schlechten Jahren die Kost auch schlechter ist.“ Als Ursache der besseren Kost der Tagelöhner wird angegeben, daß „es das einzige Zugmittel ist, noch gute Arbeiter zu bekommen, wenn man besseres Essen giebt.“ Hauptnahrungsmittel sind Kartoffeln.

„Die Wohnungen der Kleinbauern sind äußerst ärmlich, die Häuser gewöhnlich aus Holz und Lehm, in ungefälliger Form gebaut und in den letzten Jahren sehr vernachlässigt. Dabei ist die Wohnung sehr dürftig ausgestattet, ein Tisch, eine Bank, einige Stühle, ein Bett mit Vorhang — Himmelbett —, ein Schrank, das ist meist aller Reichthum.“

Ein Beispiel davon, wie bäuerliche Hungertunst zur ökonomischen Ueberlegenheit eines Kleinbetriebs führen kann, zeigt uns A. Buchenberger im Großherzogthum Baden. Er verglich in der Gemeinde Bischoffingen ein größeres bäuerliches Gut von 11 Hektar und ein solches von 5,5 Hektar. Das erstere war in Folge außerordentlicher Umstände genöthigt, ausschließlich Lohnarbeiter zu verwenden, ein höchst ungünstiger Fall, da das Gut zu klein war, um die Nachtheile der Lohnarbeit durch die Vortheile eines großen Betriebs wett zu machen. Das kleinere Gut wurde ausschließlich vom Besitzer und seiner Familie (Frau und sechs erwachsene Kinder) bearbeitet. Der größere Betrieb wies ein Defizit von 933 Mark, der kleinere einen Ueberschuß von 191 Mark auf. Die Hauptursache der Differenz ist darin zu suchen, daß in dem Betrieb mit Lohnarbeitern die Kost eine reichliche war — im Werth von fast einer Mark pro Kopf und Tag, während in dem Betrieb, in dem die Familienmitglieder so glücklich waren, für sich selbst schaffen zu dürfen, der Werth der Kost blos 48 Pfennig pro Kopf und Tag betrug, also kaum die Hälfte dessen, was die Lohnarbeiter verzehrten. („Bäuerliche Zustände in Deutschland.“ Berichte, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. III, S. 276.) Hätte die Bauernfamilie des kleinen Betriebs ebenso gut gegessen, wie die Lohnarbeiter des größeren, sie hätte statt eines Ueberschusses von 191 Mark ein Defizit von 1250 Mark aufzuweisen gehabt! Ihr Ueberschuß stammte nicht aus der vollen Scheune, sondern aus dem leeren Magen.

Dies Bild sei noch ergänzt durch einen Bericht aus dem Weimariſchen Kreis. Es heißt da: „Wenn trotz allen diesen unwirtschaftlichen Verhältnissen Substationen nicht noch viel häufiger vorkommen, so beruht dies nur darin, daß unser kleiner Landmann für seine Selbständigkeit eine unglaub-

liche Summe von Entbehrungen zu ertragen weiß. Es giebt deren ganze Klassen, bei welchen frisches Fleisch, das der Knecht auf dem Gute jede Woche mindestens zweimal haben muß, nur an hohen Festtagen auf den Tisch kommt, und bei denen ebenso frische Butter zu den Lefterbissen gehört. So lange die Leute bei einem kleinen Besitz noch nicht anspannen, noch dabei auf Taglohn gehen, befinden sie sich verhältnißmäßig sehr wohl, mit der eigenen Anspanne beginnt erst das karge Leben.“ (A. a. O., I, S. 92.) Auch hier wieder die Erscheinung, daß der Lohnarbeiter des Großbetriebs besser daran ist, als der selbständige Besitzer des Kleinbetriebs.

Endlich sei noch auf einige Ausführungen hingewiesen, die wir in einer Abhandlung Hubert Ruhagens über „Großbetrieb und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft“ finden (Thiels Landwirthschaftliche Jahrbücher 1896). Ruhagen verglich zwei Wirthschaften, eine von 4,6 Hektar und eine von 26,5 Hektar auf ihre Rentabilität, nicht auf die Produktivität der in ihnen verwendeten Arbeitskräfte. Er berechnete für den kleineren Betrieb eine größere Rentabilität.

Aber wie kommt diese zu Stande? Dem Kleinbetrieb helfen die Kinder, den großen kosten sie Geld. „Der Kleinbauer erhält, sobald seine Kinder größer werden, eine wesentliche Hilfe an ihnen. Die Hilfe der Kinder beginnt oft schon mit dem Laufen.“ In dem untersuchten Falle verwendet der Kleinbauer seine Kinder, auch sein jüngstes mit sieben Jahren, schon im Betrieb. An Schulkosten giebt er im Jahre 4 Mark aus. Der größere Bauer schickt die Kinder zur Schule. Er hat einen vierzehnjährigen Sohn, der auf dem Gymnasium studirt und ihn allein 700 Mark im Jahre kostet — mehr als die ganze Familie des Kleinbauern haar für ihren Haushalt ausgiebt. Welche Ueberlegenheit des Kleinbetriebs!

Neben den Jüngsten schanzen im Kleinbetrieb aber auch die Ältesten noch tüchtig. „Oft habe ich solche Altentheilner im Alter von über siebenzig Jahren gefunden, die noch eine volle Arbeitskraft ersetzen konnten und natürlich das Gedeihen der Wirthschaft in hohem Grade beförderten.“ Natürlich schinden sich die vollkräftigen Individuen erst recht. „Der gewöhnliche Tagelöhner, besonders im Großbetrieb, denkt bei seiner Arbeit: wenn es doch erst Feierabend wäre; der Kleinbauer, wenigstens bei allen dringenden Arbeiten: wenn der Tag doch noch ein paar Stunden länger dauerte. . . . Ist eine bestimmte Zeit für die Ausführung einer Arbeit besonders vortheilhaft, wie das bei den meisten Arbeiten der Fall ist, so kann der Kleinbetrieb jene günstige Zeit durch Früheraufstehen und Länger- und in diesem Falle auch Schnellerarbeiten besser ausnützen, als der größere Besitzer, dessen Arbeiter dann gewöhnlich nicht eher aufstehen, nicht länger und nicht besser arbeiten wollen, als an anderen Tagen.“

Aber diese unmäßige Plage erntet auch den gebührenden Erfolg: Der Bauer findet sich mit der erbärmlichsten Lage ab. Muhagen erzählt uns mit Bewunderung von einem Bauern im Deutsch-Kroner Kreise; er „bewohnt einen Lehmkaten, der 9 Meter lang und $7\frac{1}{2}$ Meter tief ist. In der Mitte des Hauses befindet sich eine Thüre, welche direkt in die Wohnstube führt. Diese Wohnstube ist zugleich Kammer, es schlafen darin Mann, Frau und vier Kinder. Aus diesem Raume kommt man in eine kleine Küche, von da in die Kammer der Magd, die einzige fremde Person in der Wirthschaft. Diese Kammer ist der beste Raum im Hause, denn die Magd will es mit Recht so gut haben, wie sie es an einer anderen Stelle haben kann. Das Haus zu bauen kostete 860 Mark. Nur Zimmermeister, Tischler und Ofen-setzer waren davon bezahlt; alles Uebrige hatte die Familie nebst Verwandten selbst ausgeführt. Die Frau war siebzehn Jahre verheirathet, hatte aber erst ein Paar Schuhe gebraucht, Sommer und Winter ging sie barfuß oder in Holzpantoffeln. Kleider webte sie selbst für sich und ihren Mann. Kartoffeln, Milch, seltener ein Haring, bildeten die Nahrung. Der Mann rauchte nur Sonntags eine Pfeife Tabak. Die Leute wußten nicht, daß sie besonders einfach (einfach ist gut! R.) lebten und äußerten sich nicht unzufrieden über ihre Lage. . . . Bei dieser einfachen Lebensweise hatten die Leute fast jährlich einen kleinen Ueberschuß aus ihrer Wirthschaft. Als ich die Leute nach dem Werthe ihrer Wirthschaft fragte, antworteten sie, daß sie ihnen nicht unter 8000 Mark feil sei.“

Welch erhebender Lobeshymnus auf den Segen des Kleinbetriebs, der selbst aus den „einfachsten“ Verhältnissen, das heißt aus schmutzigster, entwürdigendster Noth immer noch Ueberschüsse zu produziren weiß! Der Lohnarbeiter fühlt sich auch auf dem Lande bereits als Mensch, nicht als bloßes Lastthier, er hat höhere Bedürfnisse als der Kleinbauer, vertritt eine höhere Kultur, als dieser. Also weg mit dem Lohnarbeiter, das heißt mit dem Großbetrieb, es lebe der ihm so unendlich überlegene Kleinbetrieb!

Für uns freilich bedeutet die untermenschliche Ernährung des Kleinbauern ebenso wenig einen Vorzug des Kleinbetriebs, wie sein übermenschlicher Fleiß. Beide bezeugen uns vielmehr die ökonomische Rückständigkeit des Kleinbetriebs, beide sind Hemmnisse des ökonomischen Fortschritts. Dank ihnen wird das kleine Grundeigenthum ein Mittel, das „eine halb außerhalb der Gesellschaft stehende Klasse von Barbaren schafft, die alle Nothheit primitiver Gesellschaftsformen mit allen Qualen und aller Misere zivilisirter Länder verbindet.“ (Marx, „Kapital“, III, 2, S. 347. Vergl. „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“, S. 50, 51.) Daß konservative Politiker diese Barbarei als letzten Hort der kapitalistischen Zivilisation mit allen Mitteln zu erhalten suchen, ist allerdings begreiflich.

Besser, als mit dem Fleiß und der Bedürfnislosigkeit der Bauern steht es mit ihrer größeren Sorgfalt. Die Sorgfalt spielt im Ganzen und Großen in der landwirthschaftlichen Produktion eine größere Rolle als in der industriellen, und sie ist sicher bei dem Arbeiter, der für sich selbst schafft, eher vorhanden, als bei dem Lohnarbeiter. Wenn auch nicht gegenüber jeder Art des Großbetriebs, so bildet sie doch gegenüber dem kapitalistischen einen Vorzug des Kleinbetriebs. Aber man darf diesem Punkte keine allzu übertriebene Bedeutung beimessen. Die anderen Waffen des Kleinbetriebs gegenüber dem Großbetrieb, seine Ueberarbeit, seine Unterernährung und die damit Hand in Hand gehende Unwissenheit wirken seiner Sorgsamkeit geradezu entgegen. Je länger der Arbeiter schaffen muß, je schlechter er sich nährt, je weniger er Zeit und Geld auf seine Bildung verwenden kann, desto geringer die Sorgfalt bei seiner Arbeit. Und was nützt ihm die größte Sorgfalt, wenn ihm die Zeit fehlt, das Vieh und den Stall zu reinigen, wenn er seine Zugthiere — oft nur die Milchkuh — ebenso überbürden, sein Vieh ebenso unvollkommen nähren muß, wie sich selbst!

Ueber die Kleinbauern im Kreise Merzig (Regierungsbezirk Trier) sagt der Saarburger Ackerbauschuldirektor F. J. Bartels: „Diese Kleinbesitzer leben fast einzig von Kartoffeln und Roggenbrot; Fleisch- und Fettverbrauch ist sehr gering. Man kann dreist behaupten, daß die Ernährung unzureichend ist, daß besonders die Willensenergie darunter leidet. Die Generation wird stumpf, gleichgiltig, unfähig zu richtiger Auffassung von Ursachen und Wirkungen in ihrem eigenen Geschäft.“ („Bäuerliche Zustände“, I, S. 212.)

Am elendesten aber wird der Kleinbetrieb dort, wo er nicht ausreicht, seinen Mann auch nur einigermaßen zu nähren, wo dieser zu einem Nebenwerb greifen muß, um sich zu behaupten. So schreibt z. B. der Hohenheimer Professor Heig über die Kleinbauern in den schwäbischen Oberämtern Stuttgart, Böblingen und Herrenberg: „Was die höheren Erträge der großen Güter bedingt, die tiefere Furche und sorgfältige Behandlung der Felder, die gewinnende äußerliche Beschaffenheit der Bodenprodukte, die reichlichere Ernährung und die größere Reinlichkeit beim Vieh — das Alles bringt nur ganz langsam und mühselig durch bei dem Bauern, dem es an Muth und Geld fehlt, mehr zu wagen. Ebenso sind zahlreiche, anderwärts längst eingeführte Maschinen fast unbekannt. . . . Und nun kommt noch ein Umstand dazu, der seine tiefen Wurzeln in den bestehenden Verhältnissen hat. Wir möchten wenigstens den vielenorts getadelten Mangel an wirklichem Fleiß und Ausdauer nicht auf die Volksart, sondern auf den Kleinbesitz zurückführen. Es ist anerkannt, daß die Verbindung von durchaus verschiedenen Beschäftigungen lähmend wirkt. Verliert der Kleinhändler und Hausirer die Lust und die Kraft für die anstrengende Landarbeit, so ist der Bauer meist ein schlechter Handwerker und

der Handwerker ein schlechter Bauer.“ („Bäuerliche Zustände“, III, 227; vergl. I, 83, 120.)

Was das für die deutsche Landwirtschaft bedeutet, zeigen folgende Ziffern:

Nach der Zählung von 1895 sind von den selbständigen Landwirthen 502 000, 20 Prozent, in einem Nebenberuf thätig, 717 000 landwirthschaftliche Betriebe gehören landwirthschaftlichen, 791 000 Betriebe industriellen Lohnarbeitern, 704 000 selbständigen Industriellen, jedenfalls meist Handwerkern.

Von 5 600 000 Inhabern landwirthschaftlicher Betriebe sind nur zwei Millionen, 37 Prozent, selbständige Landwirthe ohne Nebenerwerb, von 3 236 000 Inhabern landwirthschaftlicher Betriebe unter 2 Hektar sind es gar nur 417 000, 13 Prozent, 147 000 dieser kleinen Betriebe gehören selbständigen Landwirthen mit Nebenerwerb, 690 000 gehören landwirthschaftlichen, 743 000 industriellen Lohnarbeitern, 534 000 Handwerkern.

Die Zahl der elenden Zwitterbetriebe ist also eine ungeheure.

Befindet sich der größte Theil der kleinen Landwirthe in einer Lage, welche die Entwicklung besonderer Sorgfalt keineswegs fördert, so ist auf der anderen Seite der Großbetrieb wohl im Stande, auch mit Lohnarbeitern sorgfältige Arbeit zu erzielen. Schon gute Bezahlung, gute Ernährung, gute Behandlung wirken viel. „Durch Nachlässigkeit oder beabsichtigte Fehler unzufriedener, mangelhaft bezahlter oder genährter Arbeiter kann und wird der Wirtschaft sehr viel Nachtheil zugefügt werden, weit mehr, als am Lohn gespart wird, während, das zeigt die Erfahrung, diejenigen Betriebe, welche auskömmlich bezahlte Arbeiter beschäftigen, gedeihen und rentiren.“ (Kirchner, im Goltz'schen Handbuch, I, S. 435.) Gut genährte und bezahlte, dabei intelligente Arbeiter, das ist eine unentbehrliche Vorbedingung eines rationellen Großbetriebs. Kein Zweifel, daß diese Vorbedingung heute in den meisten Fällen noch fehlt, und daß es Thorheit wäre, von dem „aufgeklärten Despotismus“ der großen Landwirthe eine Besserung zu erwarten. Diese wird, wie in der Industrie, so in der Landwirtschaft, den Unternehmern aufgezwungen werden müssen durch die organisirte Arbeiterschaft, entweder direkt oder indirekt, vermittelt der Staatsgewalt. Der Arbeiterbewegung liegt die Aufgabe ob, durch moralische und physische Hebung des ländlichen Proletariats, durch Bekämpfung der ländlichen Barbarei eine wichtige Vorbedingung des rationellen landwirthschaftlichen Großbetriebs zu schaffen, damit aber auch eine der letzten Stützen des Kleinbetriebs wegzuräumen.

Außer durch gute Bezahlung und Ernährung der Arbeiter hat aber der Großbetrieb noch andere Mittel, höhere Sorgfalt bei der Arbeit zu erzielen. Thünen führte z. B. ein System der Gewinnbetheiligung ein, demzufolge alle ständigen Gutsarbeiter einen Antheil an dem Ueberschuß des Reingewinns

über ein gewisses Minimum hinaus erhielten. Allgemein verbreitet aber ist die Methode, die Arbeitstheilung zur Erzielung größerer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Arbeiter zu benutzen. Der Großbetrieb hat, wie schon oben bemerkt, bei der großen Zahl von Arbeitern, die er beschäftigt, die Möglichkeit, einzelne besonders geschickte, gewissenhafte, intelligente auszufuchen und mit Arbeiten besonders zu betrauen, bei denen die Qualität eine wichtige Rolle spielt — entweder als alleinige Arbeiter oder als Vorarbeiter und Aufseher der anderen.

Endlich aber ist zu bemerken, daß gerade in den entscheidenden Zweigen der Landwirtschaft, vor Allem im eigentlichen Ackerbau, die Maschine nicht nur schneller, sondern auch vollkommener arbeitet, als der Handarbeiter mit einfachen Werkzeugen, und Resultate erzielt, welche dieser auch bei der größten Sorgfalt nicht erreichen kann. Wir haben ja gesehen, daß die Maschine besser pflügt, säet, schneidet (außer bei lagerndem Getreide), drischt, das Getreide reinigt, sortirt, als der Bauer mit einfachem Werkzeug oder Geräth. Wir haben auch, trotz Professor Sering, noch keinen Fachmann gefunden, der der Ansicht wäre, im Ackerbau könne der Kleinbetrieb ebenso rationell produziren, wie der Großbetrieb. Nein, es sind viel bescheidenere Produktionszweige, in denen sie ihn noch für konkurrenzfähig erklären.

Für gewisse Wirthschaftssysteme, sagt Professor Krämer, ist der Großbetrieb vorzuziehen, für andere der Kleinbetrieb. Letzteres ist dort der Fall, wo man es mit „komplizirten und werthvollen Kulturen zu thun hat, bei welchen die einzelnen Arbeiten ganz besondere Sorgfalt erfordern. . . Gerade in diesen Aufgaben der Pflanzenkultur erwächst so recht die ergiebigste Gelegenheit zu zweckmäßiger Ausnutzung der Nebenstunden und der Verwerthung auch schwächerer Kräfte (der kleinen Kinder?! S. R.) der Unternehmerfamilie, und daher auch zu wohlfeiler Bestreitung der Arbeit, wie dies insbesondere der Erfolg der Garten- und Nebkultur und des Anbaus und der Züchtung gewisser Industriepflanzen im Kleinbetrieb beweist.“ (Im Goltschen Handbuch, I, S. 197.)

Welche Bedeutung diese, vorläufig noch dem Kleinbetrieb günstigen Kulturarten gegenüber dem Ackerbau und der Viehzucht haben, zeigen folgende Zahlen: 1889 waren im Deutschen Reiche mit Handelsgewächsen bepflanzt 161408 Hektar, mit Wein 120935 Hektar. Dagegen mit Futterpflanzen und Wiesenheu 8533790 Hektar, mit Getreide 13898058 Hektar, mit Kartoffeln ca. 3 Millionen Hektar.

Uebrigens giebt es auch auf dem Gebiete der Garten- und Weinkultur bereits genug erfolgreiche Großbetriebe.

Dabei sind die Anbauflächen vieler Handelspflanzen im Rückgang begriffen. Die des Tabaks ging im deutschen Zollgebiet von 1881 bis 1893

von 27248 Hektar auf 15198 Hektar zurück. Seitdem hat sie sich wieder etwas gehoben (1896 22076 Hektar), ist aber von der Ausdehnung, die sie 1881 hatte, noch weit entfernt. Der Anbau des Flachses und Hanfes ist ebenfalls zurückgegangen. Mit Flachs und Hanf waren bebaut 1878 155100 Hektar, 1883 123600 Hektar, 1893 68900 Hektar.

Nicht viel besser steht's mit dem Hopfen, dessen Anbaufläche von 1878 bis 1883 stieg, von 40800 Hektar auf 45900 Hektar, seitdem aber wieder gefallen ist auf 42100 Hektar (1893).

Die Bevorzugung des Anbaus von Handelspflanzen kann den Bauern mitunter recht verhängnißvoll werden. „Was Böhmen anbelangt“, schreibt Dr. Rob. Drill, „so ist es bekannt, daß in Hopfengegenden die Bauern fast ausschließlich Hopfenkultur betreiben und dadurch ihr Wohl und Wehe von dieser einen Pflanze abhängig machen. Dieser Vorgang ist aber geradezu ein Hazardspiel, weil der Hopfen sehr starken Preisschwankungen unterliegt. Es ist schon vorgekommen, daß in Böhmen ganze Dörfer nach einer oder zwei schlechten Hopfenernten an den Bettelstab gebracht waren.“ (Die Agrarfrage in Oesterreich, S. 24.) Nach Krafft, Betriebslehre, S. 82, schwankt der Hopfenpreis um 1000 und mehr Prozent.

Spricht man von der Landwirtschaft im Allgemeinen, dann kommen die Kulturarten, in denen der Kleinbetrieb dem Großbetrieb überlegen, kaum in Betracht, und dann kann man wohl sagen, daß der Großbetrieb dem Kleinbetrieb entschieden überlegen ist.

Gerade die „Praktiker“ erkennen das auch an. Sie ziehen die Bewirtschaftung eines großen, verschuldeten Gutes der eines kleinen, schuldenfreien, das denselben Werth repräsentirt, in der Regel vor. Ein großer Theil der Hypothekenverschuldung entspringt dieser Vorliebe der „Praktiker“ für den Großbetrieb. Wer 50000 Mark auf den Erwerb eines Gutes auslegen will, zieht es vor, ein Gut im Marktwert von 100000 Mark zu kaufen und eine Hypothek im Betrag von 50000 Mark darauf aufzunehmen, statt eines im Werthe von 50000 Mark gegen baare Zahlung zu erwerben.

Aber noch in anderer Weise erkennen sie die Ueberlegenheit des Großbetriebs an: durch Gründung von Genossenschaften. Genossenschaftlicher Betrieb ist Großbetrieb.

c) Das Genossenschaftswesen.

Es kann uns nicht heikommen, die Bedeutung des Genossenschaftswesens zu leugnen. Die Frage ist nur die, sind die Vortheile des genossenschaftlichen Großbetriebs dem Bauern auf allen jenen Gebieten zugänglich, auf denen der Großbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen? Und wie weit reicht diese Ueberlegenheit?

Vor Allem machen wir die Beobachtung, daß bisher das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen sich fast völlig auf die Gebiete des Kredits und des Handels beschränkt hat. Von den industriellen Unternehmungen einzelner Genossenschaften, wie Molkereien, Zuckerrfabriken und dergleichen sehen wir hier ab. Ihre Bedeutung für die Landwirthschaft werden wir weiter unten bei der Betrachtung der landwirthschaftlichen Industrie erörtern. Hier handelt es sich nur um die eigentliche Landwirthschaft. Da können blos die Meliorationsgenossenschaften als direkt in die Produktion eingreifende Vereinigungen bezeichnet werden. Die anderen landwirthschaftlichen Genossenschaften dienen, wie gesagt, vornehmlich Zwecken des Kredits oder des Zwischenhandels.

Auf diesen Gebieten ist aber die Genossenschaft von Vortheil nicht blos für den Kleinbetrieb, sondern auch für den Großbetrieb.

Nirgends sind die Vorbedingungen genossenschaftlicher Organisation schwächer entwickelt als beim Bauern, den seine Arbeits- und Lebensbedingungen isoliren, auf einen engen Horizont beschränken, der Muße berauben, welche die genossenschaftliche Selbstregierung erfordert. Am schlimmsten steht's damit in den Polizeistaaten, in denen Jahrhunderte lange bureaukratische Bevormundung und Unterdrückung die Gewohnheiten einer genossenschaftlichen Demokratie völlig ertödtet hat. Neben der Unwissenheit erweist sich die politische Unfreiheit als eine arge Beeinträchtigung des bäuerlichen Wohlstandes. Nirgends sind die Bauern schwerer zu genossenschaftlichem Zusammenschluß zu bewegen, als dort, wo die Traditionen des patriarchalischen Regimes noch nicht erschüttert sind und die Stützen von „Thron und Altar“ noch fest stehen.

Weit leichter als für die Bauern wird der genossenschaftliche Zusammenschluß für die Großgrundbesitzer, die viel geringer an Zahl sind und denen Muße, weitreichende Verbindungen, kaufmännisches Wissen — eigenes oder gemiethetes — genügend zu Gebote stehen.

Und so finden wir denn auch hier, wie bei jedem anderen landwirthschaftlichen Fortschritt, daß der Großbetrieb vorangeht. Das Genossenschaftswesen ist unentbehrlich für den Bauern geworden, aber in den meisten Fällen nicht als ein Mittel, der vereinzelter Leistung des Großgrundbesitzers durch die Vereinigung vieler kleiner Kräfte zu einer Gesamtleistung ebenbürtig zu werden, sondern als ein Mittel, die Vortheile, die das Genossenschaftswesen jedem Beteiligtem bringt, nicht völlig in den Händen des Großbetriebs allein zu lassen, sondern auch ein Theilchen davon für sich zu erhaschen.

Im Hypothekenwesen war es zuerst der Großbetrieb, der sich der Vortheile des Genossenschaftswesens bemächtigte. Die preußischen „Landschaften“ reichen bis ins vorige Jahrhundert zurück. Sie waren ursprünglich

bloße Zwangsgenossenschaften der ritterschaftlichen Güter einzelner Provinzen zur Gewährung von Hypothekarkredit. In den sechziger und siebziger Jahren unseres Jahrhunderts gingen sie, eine nach der anderen, daran, auch nicht ritterschaftliche Güter zu belehnen. Aber gleich den Hypothekarinstituten, die aus der Belehnung ein Geschäft machen, haben sie durchaus keine Lust, sich mit der Belehnung der kleinen Güter abzugeben, die zu viele Scherereien und Kosten verursacht. Grundstücke, die weniger als einen bestimmten Grundsteuerreinertrag abwerfen (150 Mark in der Provinz Sachsen, in Schleswig-Holstein, Westfalen, Brandenburg, 240 Mark in Pommern) oder unter einem bestimmten Taxwerth stehen (6000 Mark in Posen), werden nicht belehnt.

Hier ist die genossenschaftliche Organisation ein Mittel, dem größeren Grundbesitz Vortheile zu verschaffen, die dem kleinen nicht zugänglich sind.

„Bei einer ganz summarischen Unterscheidung“, erklärt F. Hecht in der Einleitung zu seinem schon zitierten Buche über die staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute in Deutschland, „wird man sagen können: Die genossenschaftliche Organisation des Bodenkredits ist vornehmlich dem Großgrundbesitz zu Gute gekommen.“

Für den kleinen Bauern kommt die Kreditgenossenschaft vornehmlich in Betracht für den Personalkredit. Was der vereinzelte Bauer nicht kann, das kann die Kreditgenossenschaft, den Kredit des städtischen großen Geldkapitals zu modernen kapitalistischen Bedingungen erlangen. Sind die Darlehen der einzelnen Bauern zu geringfügig, um das Großkapital zu interessieren, so spielen die Anleihen einer ganzen Genossenschaft eine ganz andere Rolle. Und ist ein Darlehen an einen ihr ganz unbekanntem Bauern für eine städtische Bank eine zu riskante Sache, so wird durch die Solidarhaft der Genossen das Risiko auf ein Minimum reduziert. So entsteht durch die Kreditgenossenschaften auch für den Bauern die Möglichkeit, Geld zu mäßigen Zinsen zu erhalten, die er Dank der Verbesserung des Betriebs, welche ihm die Anleihe ermöglicht, bezahlen kann, ohne sich zu ruiniren. Kein Zweifel, die Kreditgenossenschaften sind für die Bauern von größter Bedeutung, als Mittel des ökonomischen Fortschritts, zwar nicht des Fortschritts zum Sozialismus, wie man vielfach meint, sondern zum Kapitalismus, jedoch auch als solche ökonomisch höchst werthvoll.

Aber selbstverständlich nur dort, wo sie Wurzel fassen und gedeihen. Und das geschieht nicht so leicht. Ihre Gründung und Leitung ist für einfache Bauern keine leichte Sache und es ist fraglich, ob die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung im Stande ist, sie ohne allzugroßes Lehrgeld zu verallgemeinern. Ja bis heute wird noch sehr lebhaft darüber gestritten, welche Organisationsform die den Eigenthümlichkeiten der Landwirtschaft

angemessenste sei, und die Anhänger der einen Richtung werfen der anderen vor, sie sei nicht im Stande, etwas für die Landwirth zu leisten.

Die Raiffeisen'schen Klassen stehen unter der Kuratel der Geistlichkeit, in den Schulze=Delitz'schen überwiegen die Handwerker. Aber auch die bestorganisirten ländlichen Vorshußklassen werden nur einem Theile der Bauernschaft Nutzen bringen können. Nicht jeder Landwirth kann, wenn er braucht, ein Darlehen erhalten. Man muß mit äußerster Vorsicht vorgehen, sollen schwere Schädigungen der Genossenschaft vermieden werden. Die nicht Kreditwürdigen, also gerade die Bedürftigsten, fallen nach wie vor dem Dorfwocherer in die Krallen. Immerhin sind die Kreditgenossenschaften diejenigen Genossenschaften (abgesehen von denen der landwirthschaftlichen Industrien), welche für die Bauernschaft die wichtigsten. Sie wachsen auch rasch an. Nach Sering (Das Genossenschaftswesen und die Entwicklung der preußischen Zentralgenossenschaftskasse, Verhandlungen des preußischen Landes=Oekonomie=Kollegiums, Februar 1897) zählte man im Deutschen Reiche 1871 erst etwa 100 ländliche Darlehnskassen, 1891 2134, 1896 6391. In Preußen zählte man nach einer von der Zentralgenossenschaftskasse veranstalteten Statistik am 1. Oktober 1895, als die Kasse ins Leben trat, ca. 5000 Genossenschaftskassen, am 30. Oktober 1897 schon 7636. Darunter freilich auch die bekannten „Pumpgenossenschaften“.

Der Großgrundbesitzer hat derlei Anstalten nicht nöthig. Der findet, wenn kreditwürdig, auf einfachere Weise den nöthigen Kredit.

Wie die Genossenschaften des Hypothekarkredits sind auch die Meliorationsgenossenschaften keine dem Kleinbetrieb eigenthümliche Einrichtung, und dasselbe gilt von den Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften.

Der Handel, das Ausstechen des Konkurrenten auf dem Markte, das Gewinnen des Kunden und das Ausnutzen der Konjunktur ist gerade nicht die der Eigenart des Genossenschaftswesens entsprechendste Bethätigung. Der Einzelunternehmer, unabhängig, rücksichtslos, aufs Lebhafteste interessirt, besorgt das besser als der Genossenschaftsbeamte.

Das gilt für den Verkauf der einzelnen Waaren um so mehr, je ungleichmäßiger Nachfrage und Angebot sowie die Qualität der Produkte. Dieser Ungleichmäßigkeit schreiben wir es hauptsächlich zu, daß der Viehverkauf so schwer genossenschaftlich zu betreiben ist. Fast alle dahin abzielenden Versuche sind in Deutschland gescheitert. Die Ungleichmäßigkeit der Produkte macht sich aber in einer Verkaufsgenossenschaft weit stärker geltend, wenn sie von zahlreichen Kleinbauern gebildet wird, die auf die verschiedenste Weise unter den verschiedensten Umständen produziren, als wenn ihr nur einige große Betriebe angehören, von denen jeder rationell wirtschaftet. So berichtet z. B. v. Mendel=Steinfeld: „Der genossenschaftliche Butterablaß hat sich überall da bewährt, wo es sich um die Verwerthung größerer und gleichmäßiger

Quantitäten von Butter handelt, also von Waaren aus Molkereigenossenschaften oder von Großgrundbesitzern. Wo aber die Genossenschaft die Verwerthung der Butter vieler kleiner Produzenten zu besorgen hatte, da hat sie immer Schiffbruch gelitten.“ (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV, S. 950.)

Was die Molkereigenossenschaften für den Kleinbauern bedeuten, werden wir, wie schon gesagt, später beleuchten. Hier wollen wir nur festhalten, daß die gedeihenden Verkaufsgenossenschaften in der Regel solche des Großbetriebs, nicht des Kleinbetriebs sind. Das gilt nicht nur für den Verkauf von Butter, sondern auch für den von Vieh, Getreide und Spiritus. Die Spiritusverkaufsgenossenschaften, die in letzter Zeit in Norddeutschland so sehr in die Salme schießen, sind bei Pichte betrachtet nichts als Kartelle der Spiritusfabriken zum Hochhalten der Spirituspreise.

Die Verkaufsgenossenschaft wird für den Kleinbetrieb in größerem Maße erst nutzbar gemacht werden können, wenn es möglich wird, die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft zu einheitlicher Produktion nach einheitlichem Plan und mit einheitlichen Mitteln zu bringen. Dazu sind die Aussichten gering, und es scheint eher, daß die deutschen Bauern nicht geneigt sind, noch weiteres Lehrgeld auf diesem Gebiet zu bezahlen. Sicher ist ein rasches Vorwärtsschreiten der bäuerlichen Genossenschaften auf diesem Gebiete in nächster Zeit ausgeschlossen.

Sie befinden sich hier im Stadium des Tastens und Versuchens.

Besser dagegen steht es mit den Einkaufsgenossenschaften zur gemeinsamen Anschaffung von Kunstdünger, Futter, Saatgut, Vieh, Maschinen und dergleichen. Diese sind in rascher Zunahme begriffen. Man zählte landwirthschaftliche Rohstoffvereine: 1875 56, 1880 68, 1888 843, 1894 1071, 1896 1085.

Daneben gab es 1894 214 landwirthschaftliche Werkzeug- und Maschinengenossenschaften.

Auf dem Gebiet des Einkaufs von Rohstoffen und Maschinen können die landwirthschaftlichen Genossenschaften wohl eine sehr fruchtbare Thätigkeit entfalten. Hier handelt es sich um einfache Verhältnisse. Der Markt ist bekannt, es sind die Genossenschafter selbst, die ihre Aufträge aufgeben; und die Verkäufer an die Genossenschaft sind nicht zersplitterte Kleinbetriebe, sondern großindustrielle Unternehmungen oder landwirthschaftliche Großbetriebe (z. B. Thierzüchter).

Der vortheilhafte Einfluß dieser Genossenschaften für den Landwirth ist nicht zu leugnen. Sie ersparen die Kosten des Zwischenhandels; freilich, was der Landwirth dabei profitirt, verliert der Zwischenhändler — merkwürdiger Weise eifert gegen die großen Waarenhäuser und Konsumvereine, die den

Arbeitern ihre Konsummittel billiger machen, Niemand mehr als die Agrarier, dieselben Leute, die eifrigst beflissen sind, den Zwischenhandel dort zu Grunde zu richten, wo er Beamten, Offizieren und Grundbesitzern die Waaren vertheuert. Neben der Ersparung der Kosten des Zwischenhandels haben die ländlichen Einkaufsgenossenschaften noch den Vortheil, daß sie den Landwirth vor Verfälschungen bewahren. Aber auch hier wieder müssen wir die Frage aufwerfen, ob nicht der Großbetrieb dabei mehr zu gewinnen hat, als der Kleinbetrieb. Wenn z. B. die Berliner Hauptgenossenschaft den Großgrundbesitzern billige Kohlen für ihre Dampfmaschinen liefert, so ist das nicht ein Modus, der geeignet ist, den Kleinbetrieb besonders zu fördern. Und die Genossenschaften, die Maschinen anschaffen, um sie an die Mitglieder zu verkaufen oder zu vermieten, werden natürlich einem Mitglied um so mehr zu statten kommen, je mehr Maschinen es anwenden kann, also je größer sein Betrieb. Es sind offenbar nicht die Kleinbauern, sondern die Großbauern und die Großgrundbesitzer, die aus den Dampffluggenossenschaften den größten Vortheil ziehen.

Auf den größeren Wirthschaften der Provinz Sachsen wird fast durchgängig mit dem Dampfflug gepflügt. Aber nur wenige davon besitzen einen solchen, die meisten Pflüge gehören Dampffluggenossenschaften an.

Auf dem national-sozialen Parteitag zu Erfurt (September 1897) sprach der Pastor Göhre in seinem Referat über das Genossenschaftswesen die Befürchtung aus, der Großgrundbesitz werde sich der ländlichen Genossenschaften bemächtigen und sie seinen Zwecken dienstbar machen. Auf dem 1896 zu Stettin abgehaltenen landwirthschaftlichen Genossenschaftstage sei das Bureau vollständig in den Händen der Großgrundbesitzer gewesen. Von 41 Rednern nahmen nur 4 Kleingrundbesitzer zu kurzen Bemerkungen das Wort. Auch der 1897 zu Dresden abgehaltene Genossenschaftstag sei ganz verjunktet gewesen. Dazu stimmt das Loblied, welches Sering in seinem oben zitierten Vortrag vor dem Landes-Oekonomie-Kollegium den Genossenschaften sang, weil sie eine „neue Interessen- und Arbeitsgemeinschaft“ begründen. „Hier finden wir für einander thätig und einstehe Bauern und Großgrundbesitzer, Geistliche und Lehrer, Arbeitgeber und Arbeiter.“

Diese Hinweise dürften genügen, zu zeigen, daß das Genossenschaftswesen von großer Bedeutung für die moderne Landwirthschaft ist, daß es aber keineswegs ein Mittel darstellt, auch nur auf jenen Gebieten, auf denen es in Wirksamkeit tritt, den Vorsprung aufzuheben, den der Großbetrieb vor dem Kleinbetrieb hat. Im Gegentheil ist es vielfach sogar ein Mittel, diesen Vorsprung noch zu vergrößern. Am meisten scheint es uns den mittleren Betrieben zu Gute zu kommen, am wenigsten den kleinen.

Die wichtigsten Gebiete landwirthschaftlicher Thätigkeit sind jedoch den Genossenschaften selbständiger Einzelbetriebe gar nicht zugänglich.

Wir haben gesehen, daß der Dampfplug (und noch andere Maschinen, z. B. die Drill säemaschinen) der Maschinen Genossenschaften für die kleinen Landwirthe nicht anwendbar sind. Andere Maschinen aber sind für die genossenschaftliche Anwendung durch selbständige Landwirthe von vornherein nicht geeignet. Das sind diejenigen, deren Benutzung an bestimmte, kurze Zeitfristen gebunden ist. Welchen Werth hat der Besitz einer genossenschaftlichen Mähmaschine, wenn alle Genossenschafter gleichzeitig mähen müssen? Selbst die genossenschaftliche Benutzung von Dreschmaschinen ist geeignet, Streitigkeiten und Schädigungen hervorzurufen. Für den großen Landwirth, der seine Dampfdreschmaschine besitzt, hat diese den Vortheil, daß er noch auf dem Felde, unmittelbar nach der Ernte, das Korn ausdreschen kann; er erspart die Kosten des Transports und der Aufbewahrung (Scheunenräume) des ungedroschenen Getreides und hat dieses sofort nach der Ernte zum Verkauf bereit, so daß er jede Konjunktur ausnutzen kann. Diese Vortheile gehen dem Genossenschafter verloren, der sein Getreide ungedroschen einfahren und warten muß, bis die Reihe an ihn kommt.

Die Vortheile der größeren zusammenhängenden Fläche, der Arbeitstheilung, der Leitung durch wissenschaftlich gebildete Leute, gerade die entscheidenden Vortheile des Großbetriebs, kann natürlich diese Art des Genossenschaftswesens den kleinen Landwirthen nie bringen. Und darum ist es eine eitle Hoffnung, zu erwarten, die Genossenschaft werde den Kleinbetrieb zu einer ebenso rationellen Wirthschaft befähigen, wie die des Großbetriebs ist. Wollen die kleinen Landwirthe sich wirklich durch das Genossenschaftswesen der Vortheile der im Großen betriebenen Landwirthschaft bemächtigen, dann dürfen sie nicht Umwege einschlagen, sondern müssen gerade auf ihr Ziel los marschiren; dann dürfen sie sich nicht auf die Gebiete des Handels und des Wuchers beschränken, sondern müssen sich auf jenes Gebiet begeben, das für den Landwirth das entscheidende ist, das Gebiet der Landwirthschaft selbst.

Es ist offenbar, daß ein genossenschaftlich bewirthschaftetes großes Gut sich aller Vortheile des Großbetriebs bemächtigen kann, die durch bloße Rohstoff-, Maschinen-, Kredit- und Verkaufsgenossenschaften zum Theil gar nicht, zum Theil nur dürftig und unvollkommen, zu erreichen sind. Zugleich aber muß einem genossenschaftlich bewirthschafteten Landgut die Ueberlegenheit der Arbeit für den eigenen Nutzen über die Lohnarbeit zu Gute kommen. Eine derartige Genossenschaft müßte sich also dem kapitalistischen Großbetrieb nicht nur ebenbürtig, sondern sogar überlegen erweisen. Aber merkwürdig — gerade diese Art Genossenschaften zieht kein Landwirth in Erwägung. Als schüchterne Uebergänge zu solchen Genossenschaften könnte man vielleicht manche Viehzuchtgenossenschaften betrachten, z. B. die Fohlenaufzuchtsgenossenschaften. Der Bauer hat meist keinen Tummelplatz für sein Fohlen und ist versucht,

es zu früh einzuspannen und dadurch zu ruiniren. Auch kann er nicht geeignete Stallungen und fachgemäße Aufsicht und oft auch nicht zweckmäßiges Futter beschaffen. Diesem Uebelstand helfen die Fohlenaufzuchtsgenossenschaften ab, z. B. die 1895 in Ihlienworth begründete, in der die Mitglieder ihre Fohlen unterbringen, und wo diese gesunde Ställe, einen geräumigen Tummelplatz und fachkundige Pfleger finden. Aber auch diese Art Genossenschaften, wenn sie schon landwirthschaftliche Betriebe darstellen, beziehen sich doch nur auf Nebenzweige der Landwirthschaft und sind ebenfalls nur Palliativmittel, einzelne Folgen der Isolirtheit und Beschränktheit des bäuerlichen Betriebs zu beseitigen, ohne ihm diese Eigenschaften selbst zu nehmen.

Woher kommt es aber, daß die Bauern keine Miene machen, auch ihre Hauptbetriebe genossenschaftlich zu betreiben? Warum beschränken sie sich auf unzureichende Palliative?

Man hat sich das dadurch zu erklären gesucht, daß die landwirthschaftliche Arbeit nicht sozialer Natur und daher dem gesellschaftlichen Betrieb nicht förderlich sei. Als einziger Beweis dafür dient aber die Erscheinung, die zu erklären ist.

Es ist nicht einzusehen, warum die moderne Landwirthschaft, die zum kapitalistischen Betrieb taugt, zum genossenschaftlichen nicht taugen sollte. Etwa aus dem einfachen Grunde, weil der letztere noch nicht versucht worden? Das wäre ein schlechter Grund, denn es sind bereits Versuche, und zwar gelungene Versuche gemacht worden.

In den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, als große Denker bereits erkannt hatten, nicht der Kleinbetrieb, sondern der sozialistische Großbetrieb sei das Mittel, die kapitalistische Ausbeutung zu überwinden, wo man aber noch nicht einsehen gelernt hatte, daß der sozialistische Großbetrieb eine Reihe bestimmter ökonomischer, politischer, intellektueller Voraussetzungen erheische, wenn er in größerem Umfang ins Leben treten und sich behaupten solle, damals versuchten es nicht wenige Enthusiasten, unter ihnen der erste und weitaus größte, Robert Owen, durch Gründungen von sozialistischen Kolonien und Genossenschaften sofort die Ansätze zu einer sozialistischen Gesellschaft ins Leben zu rufen. Nicht alle Versuche glückten, und diejenigen, die glückten, waren nichts weniger als Ansätze zu einer sozialistischen Gesellschaft. Aber eines bewiesen sie unleugbar: die Möglichkeit genossenschaftlicher Produktion, die Möglichkeit, den individuellen Kapitalisten durch gesellschaftliche Einrichtungen zu ersetzen.

Die meisten dieser Versuche wurden naturgemäß auf industriellem Gebiete gemacht. Aber einer auch auf landwirthschaftlichem. Es war die Genossenschaft von Malahine, die trefflich gedieh und nur durch einen unglücklichen Zufall zu Grunde ging. Dieses genossenschaftliche Experiment ist so interessant und wenig bekannt, daß wir die Erzählung unserer Quelle vollinhaltlich wieder-

geben. Wir entnehmen den Bericht dem Anhang zu Charles Bray, *Philosophy of Necessity*, II, S. 581 ff. Brentano hat denselben Bericht in seinen Noten zu der Schrift der Frau Webb über „Die britische Genossenschaftsbewegung“ mitgetheilt, S. 229.

„In Irland“, theilt uns Bray mit, „wurde ein erfolgreiches genossenschaftliches Experiment angestellt, durch Herrn Vandaleur auf seinem Gute Kalahine in der Grafschaft Clare. Seine Pächter gehörten zur niedrigsten Gattung von Irländern; sie waren arm, unzufrieden, liederlich und bössartig. Vandaleur wünschte sehr, ihren Charakter und ihre Lage zu heben, und hätte es auch gern in seinem eigenen Interesse gesehen, stetige und brauchbare Arbeiter zu erhalten; er beschloß daher 1830 einen Versuch nach den Grundsätzen Owens mit einigen den Umständen angepaßten Aenderungen zu machen. Ungefähr 40 Landarbeiter waren bereit, auf seinen Plan einzugehen, und er bildete aus ihnen eine Gesellschaft unter seiner eigenen Leitung und Aufsicht. Dieser Gesellschaft verpachtete er sein Landgut Kalahine, das 618 englische Acres umfaßte (1 Acre = 40,49 Ar), davon ungefähr 267 Acres Weideland, 285 Pflugland, 63½ Sumpf und 2½ Acres Garten. Der Boden war im Ganzen gut, hie und da steinig. Dazu gehörten sechs Hütten und ein altes Schloß, die in Wohnungen für die Verheiratheten verwandelt wurden, sowie sonstige Gutsgebäude, Ställe, Scheunen zc., die zum Theil erhalten mußten zur Einrichtung eines gemeinsamen Speisesaals, eines SitzungsSaals, einer Schule und von Schlafräumen für die Kinder und die Unverheiratheten. Alles das verpachtete er um 700 Pfund Sterling im Jahr, inbegriffen eine Sägemühle, eine durch Wasser getriebene Dreschmaschine und die Gebäude einer Fabrik und einer Weberwerkstätte, aber ohne Maschinerie. Für das lebende und todte Inventar und für Vorschüsse, die ihnen gemacht wurden, damit sie Nahrung und Kleidung bis zur nächsten Ernte hätten, hatten sie weitere 200 Pfund Sterling zu zahlen. Sie sollten in den dazu hergerichteten Gebäuden gemeinsam leben und mit dem gemeinsamen Kapital im gemeinsamen Interesse zusammenarbeiten. Der Ueberschuß über die oben genannten Pachtzinsen sollte das Eigenthum der über 17 Jahre alten Mitglieder der Gesellschaft sein, zu gleichen Theilen für Männer und Frauen, für Verheirathete und Unverheirathete. Die Werkzeuge, Geräthe und Maschinen waren in gutem Stand zu halten und zu erneuern, wenn abgenutzt; das Vieh war nach Zahl und Werth auf gleicher Höhe zu halten. Die Pacht war stets in Produkten des Gutes zu zahlen; im ersten Jahre sollte sie berechnet werden nach den Marktpreisen der Produkte in Limerick, in späteren Jahren sollten dieselben Mengen Korn, Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter zc. in natura abgeliefert werden, wie im ersten Jahre; und welche Verbesserungen immer die Gesellschaft anbrachte, die Rente sollte nicht gesteigert werden; auch war ihnen ein Pachtkontrakt für lange Dauer mit gleicher Rente zugesagt, sobald sie genügend Kapital gesammelt, um das Inventar zu kaufen.

„Bis dahin blieb Vandaleur Eigenthümer desselben. Der Pachtzins betrug mehr als er bisher je erzielt. 1831 wurde die Pacht von 900 Pfund Sterling bezahlt. 1832 betrug der Werth des Ertrags fast 1700 Pfund Sterling; an Vorschüssen für Nahrung, Kleidung, Saatgut zc. hatte die Gesellschaft in dem Jahre 550 Pfund Sterling erhalten. Extravorschüsse für den Bau von Häuschen, Anschaffung von Möbeln und dergleichen, absorbirten den Ueber-

schuß; aber der Wohlstand stieg und ein Grundstein zu Gedeihen und Glück war gelegt.

„Die Mitglieder der Gesellschaft sollten so lange arbeiten, so viel Arbeit verrichten und nur so viel an Lohn aus der gemeinsamen Kasse nehmen, als wären sie gewöhnliche Landarbeiter, und zwar so lange, bis sie ein eigenes Kapital besäßen. Zu diesem Zweck hielt der Sekretär genau Buch über Arbeitszeit und Leistung eines Jeden an jedem Tag, und am Ende der Woche erhielt Jeder für seine Arbeit so viel Lohn, als ehemals Bandaleur dafür gezahlt hatte. Die Aussicht auf einen Antheil an dem Ueberschuß erwies sich als ein starker Antrieb zur Arbeit, und diese Leute leisteten im Tage doppelt so viel als die Lohnarbeiter der Umgebung. Der aus der gemeinsamen Kasse vorgeschossene Lohn wurde in Arbeitsnoten ausbezahlt, die nur in ihrem eigenen Konsumladen angenommen wurden. Das ermöglichte es dem Grundbesitzer, sie ohne Vorschüsse in baarem Gelde zu erhalten und wirkte der Trunkenheit entgegen, da berauschende Getränke in ihrem Konsumladen nicht gehalten wurden und die Arbeitsnoten in den Schenken keine Annahme fanden.

„Der Konsumladen führte nur Waaren bester Qualität, die zu Engrospreisen abgegeben wurden. Nach irischer Sitte bildeten Kartoffeln und Milch die Hauptnahrung, und der Betrag, der aus der gemeinsamen Kasse bezogen wurde, war verhältnißmäßig gering, aber die Vortheile, welche die Mitglieder der Gesellschaft aus ihrer Vereinigung zogen, hoben ihre Lage hoch über die gewöhnliche Lebenshaltung ihrer Klasse. Die Männer erhielten 4 Schillinge pro Woche. Ihre Ausgaben waren: für Gemüse, namentlich Kartoffeln, 1 Schilling, Milch (10 Quart) 10 Pence, Wäsche zc. 2 Pence, Krankenkasse 2 Pence, Kleider 1 Schilling 10 Pence. Die Frauen erhielten 2 Schilling 6 Pence in der Woche; sie gaben für Gemüse 6 Pence aus, für Milch 8 Pence, Wäsche zc. 2 Pence, Krankenkasse 1 $\frac{1}{4}$ Pence, Kleider 1 Schilling $\frac{3}{4}$ Pence. Verheirathete Mitglieder, die besonders wohnten, zahlten der Gesellschaft wöchentlich 6 Pence Miethen und etwa 2 Pence für Heizung. Alle Kinder vom vierzehnten Monat an wurden aus der gemeinsamen Kasse erhalten, ohne Belastung ihrer Eltern. Bis zum achten oder neunten Jahre wurden sie in der Kinderschule untergebracht, dann im gemeinsamen Speisesaal zusammen mit den unverheiratheten Mitgliedern. Die Erwachsenen zahlten von ihrem Lohne nichts für Miethen, Feuerung, Vorlesungen, Schulen, Vergnügungen. Sie kauften jeden Artikel im Durchschnitt um 50 Prozent billiger und erhielten bessere Waaren aus ihrem eigenen Konsumladen, als sie sonstwo erhalten konnten. Jedes Mitglied konnte stets auf volle Beschäftigung und auf denselben Taglohn rechnen und die Preise der Lebensmittel waren im Konsumladen stets dieselben. Die Kranken und Invaliden erhielten aus der Krankenkasse einen vollen Taglohn. Wenn ein Vater starb, war für seine Familie gesorgt.

„Allmähig stieg die Mitgliederzahl auf das Doppelte der ursprünglichen an. Wohnungen und Mobiliar waren sauber und nett, die Speisen gut und ohne Verschwendung zubereitet, und sie bedienten sich in jedem Produktionszweig so viel als möglich der Maschinen. Die jungen Leute beider Geschlechter unter siebzehn Jahren thaten abwechselnd die Dienstabarbeiten. Die Arbeitsstunden dauerten im Sommer von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einer Stunde Mittagspause. Jeden Abend versammelte sich der Verwaltungsausschuß, um die Arbeiten für den folgenden Tag anzuordnen,

wobei die individuellen Neigungen und Fähigkeiten möglichst berücksichtigt wurden. Die jungen Leute wurden angehalten, neben der Landarbeit ein nützliches Gewerbe zu lernen, und Jeder, welches immer seine Funktion in der Gesellschaft, hatte bei Feldarbeiten mitzuhelfen, namentlich in der Erntezeit. Der Ladenhalter vertheilte die Nahrungsmittel, Kleidung u. s. w., der Gärtner die Gartenprodukte. Vandaleur verkaufte den Ueberschuß an Produkten und besorgte die Einkäufe für die Wirthschaft und den Konsumladen. Alle Streitigkeiten wurden durch ein Schiedsgericht entschieden und während der drei Jahre ihres Beisammenseins hatten sie nie die Intervention eines Advokaten oder Friedensrichters nöthig. Craig, der eifrige und begabte Beirath Vandaleurs, erzählt, mit welcher Bewunderung die Besucher von Kalahine sprachen, einem System, das die wilden Irländer zähmte und bei ihnen an Stelle der Armuth, der Lumpen, des Elends Reinlichkeit, Gesundheit und Wohlstand setzte.

„Es ist schmerzlich, zu berichten, wie diese Gesellschaft gerade zu der Zeit, als sie rapide Fortschritte machte, plötzlich zertrümmert wurde, und wie melancholisch die Ursache dieses Endes war. Vandaleur gehörte der Aristokratie an und bei allen seinen Vorzügen theilte er eines ihrer Laster. Die Spielwuth ruinirte ihn, seine Familie, seine Gründung. Er floh aus seiner Heimath, seine Gläubiger nahmen sein ganzes Besitzthum in Beschlag, und ohne zu untersuchen, welche Ansprüche die Arbeiter von Kalahine darauf hatten, benutzten sie es, ihre eigenen zu decken. Die Gesellschaft war nicht registriert, auch hatte Vandaleur keinen Pachtvertrag mit ihr abgeschlossen, daher bot das Gesetz ihr keinen Schutz.“

Nicht minder entschieden wie Kalahine zeigen die kommunistischen Gemeinden in Nordamerika, welche trefflichen Ergebnisse der genossenschaftliche Betrieb der Landwirthschaft auf moderner Grundlage erzielen kann. Nordhoff weist in seinem Buche über diese Gemeinden zu wiederholten Malen darauf hin, daß deren Landwirthschaft die ihrer Nachbarn an Intensivität und rationeller Ausnützung der vorhandenen Kräfte weit übertrifft. Ihr Gedeihen beruht nicht zum Geringsten auf ihrer überlegenen Agrikultur. „Sie sind ausgezeichnete Landwirthe“, sagt er von der Amanas-Gemeinde, „die schönes Vieh halten, das sie mit deutscher Sorgfalt betreuen; sie haben Stallfütterung im Winter“ (S. 40). Die Shakers haben „gewöhnlich schöne Scheunen und alle Arbeitsgelegenheiten sind aufs Beste und Bequemste eingerichtet. . . In der Landwirthschaft scheuen sie keine Mühe; langsam arbeiten sie Jahr für Jahr daran, den Boden urbar zu machen, ihn von Steinen zu reinigen und gutes Ackerland herzustellen. Sie lieben Kulturen, die viele detaillirte Sorgfalt erfordern, wie z. B. die Zucht von Gartensämereien. Sie halten schönes Vieh und ihre Wirthschaftsgebäude sind in der Regel ausgezeichnet eingerichtet, um Arbeit zu sparen“ (S. 149).

„Die Farm (der Perfectionisten von Amerika) ist ausgezeichnet gehalten“ (S. 278). „Ich darf nicht vergessen mitzutheilen, daß (in der Aurora-gemeinde) die Obstgärten, Weinberge und Ziergärten rationell und ausgezeichnet bearbeitet sind. . . ich zweifle nicht, daß sie Aurora mit seinen Obstgärten

und sonstigen werthvollen Kulturen mit der Hälfte der Kosten, die ein privates Unternehmen erheischt hätte, zu dem gemacht haben, was es ist“ (S. 319, 323). Die Bishop Hill-Kolonie „besaß 1859 zehntausend Acres Land, alles ordentlich eingezäunt und in ausgezeichnetem Stande. Sie haben das feinste Vieh im Staate“ (S. 346). Und das waren nicht Ausnahmen. Nordhoff erklärt in seinem Resumee ausdrücklich die überlegene Landwirthschaft für eine der Eigenthümlichkeiten der kommunistischen Kolonien (S. 415). (The communistic societies of the united States.)

Das dürfte genügen, zu zeigen, daß die landwirthschaftliche Arbeit der genossenschaftlichen Form keineswegs widerstrebt. Wenn trotzdem die Bauern keinen ernsthaften Versuch machen, sich dieser Form auf dem eigentlichen Gebiet ihrer Tätigkeit zu bemächtigen, so liegt der Grund davon sehr nahe.

Niemand wird behaupten wollen, daß die industrielle Arbeit nicht genossenschaftlich aufs Beste betrieben werden kann. Wir sehen aber, daß trotzdem die Handwerker ebenso wie die Bauern keine Miene machen, von der Einzelproduktion zur genossenschaftlichen überzugehen. So wie diese, versuchen auch jene, nur auf den Gebieten der Waarenzirkulation und des Kredits die Vortheile des Großbetriebs durch genossenschaftliche Organisationen zu gewinnen. Hier wie dort soll der genossenschaftliche Großbetrieb nur ein Mittel sein, der irrationalen Kleinproduktion das Leben zu verlängern, statt sie zur Großproduktion überzuführen.

Und das ist begreiflich genug. Die Handwerker können zu genossenschaftlicher Produktion nicht übergehen, ohne ihr Privateigenthum an den Produktionsmitteln aufzugeben. Je mehr sie besitzen, je eher sie im Stande wären, durch ihre Vereinigung einen konkurrenzfähigen, kapitalkräftigen Großbetrieb zu gründen, desto weniger sind sie geneigt, ihr Privateigenthum in eine gemeinsame Kasse zu thun. Um so weniger, da ja in der heutigen Gesellschaft eine jede derartige Gründung ein Sprung ins Dunkle ist, ein Experiment, bei dem der einzelne Betheilte nicht wie der wagende Kaufmann bei seinen Spekulationen, sich auf seine eigenen Fähigkeiten verlassen kann, sondern bei dem sein Gedeihen ganz abhängig ist von den Fähigkeiten, dem Gemeinfinn, der Disziplin Anderer, Eigenschaften, von denen die beiden letzteren gerade beim isolirt arbeitenden Handwerker am wenigsten entwickelt sind.

Noch mehr als für den Handwerker gilt das alles für den Bauern. Man hat das Wort vom Eigenthumsfanatismus der Bauern für eine Beschimpfung erklärt, es spricht aber nur eine bekannte Thatsache aus. Weit mehr noch als der Handwerker an seiner Einzelwerkstatt hängt der Bauer an seinem Grund und Boden. Je mehr die Bevölkerung anwächst, je größer das Verlangen nach Land, desto zäher klebt er an seiner Scholle. In Amerika verläßt er, oder verließ er wenigstens bis vor Kurzem, leichtem Herzens sein

Gut, wenn es nicht mehr genügenden Ertrag abwarf, um nach dem Westen zu ziehen, wo noch genug Land vorhanden. In Deutschland und Frankreich ist ihm keine Entbehrung groß genug, seine Parzelle zu behaupten, kein Preis hoch genug, ihr eine neue hinzuzufügen. Man denke nur an die Schwierigkeiten, denen eine so nothwendige und wohlthätige Operation, wie die Zusammenlegung der mit anderem Besitz bunt gemengten Grundstücke des Einzelnen begegnet!

Dabei handelt es sich nur um einen Austausch von Grundstücken, bei dem jeder Beteiligte gewinnt. Diese Operation kann der widerstrebenden Minorität einer Gemeinde aufgezwungen werden. Schon im vorigen Jahrhundert ging der „aufgeklärte“ Absolutismus in dieser Richtung vor, mitunter recht rücksichtslos. Aber heute noch ist man in Deutschland weit von der allgemeinen Durchführung der Zusammenlegung der Grundstücke entfernt. Da kann man sich denken, wie aussichtslos der Versuch wäre, eine bauerliche Produktionsgenossenschaft zu gründen, bei der die Beteiligten ihre Grundstücke nicht auszutauschen, sondern an die Genossenschaft abzugeben hätten, eine Operation, die den widerstrebenden Elementen nicht aufgezwungen werden könnte.

Und der von vornherein zu Mißtrauen geneigte Bauer wäre der Genossenschaft gegenüber besonders geneigt dazu, denn seine jetzige Arbeits- und Lebensbedingungen isoliren ihn noch mehr als den Handwerker, entwickeln in ihm noch weniger als in diesem die genossenschaftlichen Tugenden.

Das Genossenschaftswesen in die Produktion einzuführen, das vermögen nur jene Elemente, die nichts zu verlieren haben, als ihre Ketten, jene Elemente, die der kapitalistische Betrieb geschult hat in dem gesellschaftlichen Zusammenarbeiten, in denen der organisirte Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung die genossenschaftlichen Tugenden groß gezogen hat, das Vertrauen zur Gesamtheit der Genossen, die Hingabe an die Gesamtheit, die freiwillige Unterordnung unter sie.

Kein Entwicklungsstadium läßt sich überspringen. Die große Masse der Durchschnittsmenschen kann unter normalen Verhältnissen nicht unvermittelt vom handwerksmäßigen oder bauerlichen Betrieb zum genossenschaftlichen Großbetrieb übergehen. Das Privateigenthum an den Produktionsmitteln steht dem hemmend im Weg. Erst die kapitalistische Produktionsweise schafft die Vorbedingungen für den genossenschaftlichen Großbetrieb, indem sie nicht nur eine Klasse von Arbeitern hervorbringt, für die das Privateigenthum an den Produktionsmitteln aufgehoben ist, sondern auch den Produktionsprozeß zu einem gesellschaftlichen macht und den Klassengegensatz zwischen den Kapitalisten und ihren Lohnarbeitern erzeugt und verschärft, der diese zwingt, die Ersetzung des kapitalistischen Eigenthums an den Produktionsmitteln durch das gesellschaftliche anzustreben.

Nicht von den Besitzenden, nur von den Besitzlosen kann der Uebergang zur genossenschaftlichen Produktion ausgehen. Damit soll jedoch nicht etwa gesagt sein, daß für Bauern und Handwerker nur ein einziger Weg zur genossenschaftlichen Produktion führt, der durch das Durchgangsstadium des Proletariats hindurch; daß sie naturnothwendig vom Kapital expropriert werden müßten, daß sozialistische Produktion unmöglich sei, so lange es noch Bauern und Handwerker gebe. Nichts irriger als das. Damit ist nur so viel gesagt, daß einzig das siegreiche Proletariat die Initiative zur genossenschaftlichen Produktion ergreifen und die Bedingungen schaffen kann, welche es auch Handwerkern und Bauern nicht bloß ideell, wie heute, sondern thatsächlich möglich machen, zu genossenschaftlicher Großproduktion überzugehen.

Bewähren sich erst einmal die sozialistischen — von proletarischen können wir dann nicht mehr reden — Genossenschaften, ist einmal das Risiko verschwunden, das heute noch jedem wirthschaftlichen Unternehmen anhaftet, wird der Bauer durch das Aufgeben seines Bodens nicht mehr mit der Proletarisirung bedroht, dann wird auch er erkennen, daß das Privateigenthum an den Produktionsmitteln nur ein Hinderniß für ihn ist, zu einer höheren Betriebsform überzugehen, ein Hinderniß, dessen er sich dann gern entledigen wird.

Dagegen ist es ein Unding, zu erwarten, daß der Bauer in der heutigen Gesellschaft zur genossenschaftlichen Produktion übergehen wird. Das heißt aber nichts Anderes, als daß es ausgeschlossen ist, das Genossenschaftswesen könne in der kapitalistischen Produktionsweise für den Bauern ein Mittel werden, sich aller Vortheile des Großbetriebs zu bemächtigen, und dadurch sein bäuerliches Eigenthum, diese wankende Säule des Bestehenden, zu stärken und zu befestigen. Der Bauer, der einmal erkannt hat, daß er nur durch genossenschaftliche landwirthschaftliche Produktion sich behaupten kann, der wird auch zur Erkenntniß kommen, daß eine derartige Produktion für ihn nur dort erreichbar ist, wo das Proletariat die Macht hat, die gesellschaftlichen Verhältnisse seinen Interessen entsprechend zu gestalten. Dann aber wird er Sozialdemokrat.

Die Schranken der kapitalistischen Landwirtschaft.

a) Die Daten der Statistik.

Das Fazit der Untersuchungen des vorigen Kapitels lautet: Der Großbetrieb ist dem Kleinbetrieb in allen bedeutenden Zweigen der Landwirtschaft technisch überlegen, wenn auch nicht in dem Grade, wie in den entscheidenden Zweigen der Industrie. Das ist keine neue Wahrheit. Bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als das Maschinenwesen in der Landwirtschaft erst in seinen Anfängen lag, die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft noch nicht gebildet waren, verlangte der Gründer der physiokratischen Schule, Quesnay, in seinen *Maximes générales du gouvernement économique d'un royaume agricole*: „Die dem Kornbau gewidmeten Grundstücke sollten so viel als möglich in großen Pachtungen vereinigt sein, die von reichen Landwirthen ausgebeutet werden; denn in den großen landwirtschaftlichen Betrieben sind die Ausgaben für Erhaltung und Reparatur der Gebäude und verhältnißmäßig die Produktionskosten viel geringer und der Reinertrag (produit net) viel größer als in den kleinen.“

Auch in England waren um diese Zeit die Ökonomen vorwiegend Anhänger des Großbetriebs, z. B. A. Young. Wenn Adam Smith in seinem *Wealth of Nations* meint, ein Großgrundbesitzer sei selten ein großer Verbesserer der Landwirtschaft, so wendet er sich damit nicht gegen den kapitalistischen Großbetrieb, sondern gegen den feudalen Latifundienbesitz mit zahlreichen kleinen, zu den verschiedensten Diensten und Abgaben verpflichteten und dabei ganz von der Willkür ihres Grundherrn abhängigen Pächtern. Diesen gegenüber hob er die Vortheile des freien bäuerlichen Besitzes hervor. Aber, fügt er hinzu, „nach kleinen Grundbesitzern sind in jedem Lande reiche und große Pächter die Hauptverbesserer der Landwirtschaft“. (III, 2.)

Bald wurde allgemein zugegeben, daß die große, kapitalistisch (nicht feudalistisch) betriebene Landwirtschaft den größten Reinertrag abwerfe. Aber so sehr die englische Landwirtschaft das Muster für die europäische wurde,

die englischen Zustände erschienen nicht immer musterhaft. Und besonders die Expropriation der Bauernschaft zu Gunsten des Großbetriebs erschien bedenklich. Für die Monarchen und Politiker schon deshalb, weil die Bauernschaft den Kern des Heeres bildete. Die Engländer hielten kein großes Landheer, sie konnten des Bauern entbehren. Aber eine kontinentale Nation ohne Bauern konnte sich einem Nachbar gegenüber, der eine starke Bauernschaft aufwies, kaum behaupten. Dazu kam noch eine andere Erwägung: in England war die Bauernschaft ersetzt worden durch ein zahlreiches, ebenso elendes wie unruhiges Proletariat, das kein Gegengewicht in einer besitzenden arbeitenden Klasse fand. Die Menschenfreunde in den Reihen der Bourgeoisie, die nicht den Muth hatten, gleich den Utopisten zum Sozialismus vorzudringen, ebenso wie die Verfechter der kapitalistischen Ausbeutung, welche dem Privateigenthum an den Produktionsmitteln eine sichere Stütze im Volke zu geben suchten, wurden daher zu Lobrednern des ländlichen Kleinbetriebs, Sismondi und J. St. Mill ebenso wie die „Nichtsalsfreihändler“ und deren Gegenstück, die Agrarier. Sie behaupteten allerdings in der Regel nicht seine technische Ueberlegenheit, sondern gaben zu, daß der Großbetrieb den größeren Reinertrag abwerfe, sie wiesen bloß auf die politischen und sozialen Gefahren des Letzteren hin.

„Die neuen Dekonomen auf der einen Seite“, rief Sismondi in seinen *Études sur l'économie politique*, „die gewiegtesten Agronomen auf der anderen werden nicht müde, die reichsten und intelligentesten Pächter zu preisen, die große Betriebe leiten; sie bewundern die Ausdehnung ihrer Baulichkeiten, die Vollendung ihrer Geräthe und Werkzeuge, die Schönheit ihres Viehes. Aber inmitten ihrer Bewunderung für die Sachen vergessen sie der Menschen, sie vergessen sogar, sie zu zählen. Die englische Quadratmeile enthält 640 Acres: das ist ungefähr die Ausdehnung einer schönen und reichen englischen Farm. Die früheren Wirthschaften, die eine Familie mit ihren Händen bearbeiten konnte, ohne fremde Hilfe, ohne Tagelöhner, aber auch ohne Arbeitslosigkeit, die jedem Mitglied der Familie Arbeit für jeden Tag im Jahre sicherten, umfaßten nicht mehr als 64 Acres. Man brauchte zehn solcher Betriebe um einen modernen daraus zu machen. Zehn Familien von Bauern wurden vertrieben, um einem Pächter des neuen Systems Platz zu machen.“ Er bekämpft den Großbetrieb, weil er Proletarier schafft, nicht, weil der Kleinbetrieb mehr oder besseres leisten kann.

Seitdem hat sich die moderne große Landwirtschaft enorm entwickelt, aber gerade jetzt treten Dekonomen auf, die die Ebenbürtigkeit des ländlichen Kleinbetriebs gegenüber dem Großbetrieb behaupten, ja Dekonomen, die in den siebziger Jahren noch selbst die Unhaltbarkeit des ersteren verkündigt, prophezeien jetzt das Ende des letzteren, z. B. Dr. Rudolf Meyer, oder erklären es

mindestens für zweifelhaft, welche Betriebsform rationeller. Wir haben Eingang dieser Schrift eine dahingehende Aeußerung Sombarts mitgeteilt, eines Forschers, dessen Unbefangenheit in dieser Frage Niemand bestreiten wird, und der seine Behauptung nicht aufstellen würde, ohne sich auf bestimmte Thatsachen zu stützen.

Welches sind diese Thatsachen? Sie sind nicht auf dem Gebiet der Agronomie zu suchen, sie entstammen der Statistik. Diese zeigt, daß jenes rasche Verschwinden des ländlichen Kleinbetriebs vor dem Großbetrieb, das man nach dem Muster Englands auch auf dem Kontinent erwartete oder befürchtete, seitdem dort der kapitalistische Großbetrieb in ausgedehnterem Maße seinen Einzug hielt, also ungefähr seit den fünfziger Jahren, nicht eingetreten ist. Ja es ist sogar stellenweise eher die Tendenz nach einer Vermehrung der ihrer territorialen Ausdehnung nach kleinen Betriebe vorhanden. So fand man z. B. bei den deutschen Betriebszählungen:

Landwirtschaftliche Betriebe	Zahl der Betriebe		Ab- oder Zunahme	Landwirtschaftlich benutzte Fläche in Hektar		Zu- oder Abnahme
	1882	1895		1882	1895	
unter 2 Hektar	3061831	3236367	+ 174536	1825938	1808444	— 17494
2— 5 "	981407	1016318	+ 34911	3190203	3285984	+ 95781
5—20 "	926605	998804	+ 72199	9158398	9721875	+ 563477
20—100 "	281510	281767	+ 257	9908170	9869837	— 38333
über 100 "	24991	25061	+ 70	7786263	7831801	+ 45538

Nicht ganz in gleicher Richtung ging die Entwicklung in Frankreich. Dort zählte man:

Landwirtschaftliche Betriebe	Zahl der Betriebe		Ab- oder Zunahme	Das Gebiet der Betriebe in Hektar		Zu- oder Abnahme
	1882	1892		1882	1892	
unter 1 Hektar	2167667	2235405	+ 67738	1083833	1327253	+ 243420
1— 5 "	1865878	1829259	— 36619	5597634	5489200	— 108434
5—10 "	769152	788299	+ 19147	5768640	5755500	— 13140
10—40 "	727222	711118	— 16104	14845650	14313417	— 532243
über 40 "	142088	138671	— 3417	22296105	22493393	+ 197288

Während in Deutschland die Mittelbetriebe (der von ihnen okkupirten Fläche nach) am meisten anwuchsen, finden wir in Frankreich, daß die größten und die kleinsten Betriebe an Boden zugenommen haben. Die mittleren nehmen an Zahl und Gebiet ab. Aber diese Abnahme ist eine unerhebliche, mit Ausnahme allerdings der eigentlich bäuerlichen Betriebe (10—40 Hektar). Jedenfalls ist die Entwicklung keine rasche.

In Großbritannien finden wir:

Landwirtschaftliche Betriebe	Zahl der Betriebe		Zu- oder Abnahme	Landwirtschaftlich be- nutzte Fläche in Acres		Zu- oder Abnahme
	1885	1895		1885	1895	
1— 5 Acres (0,40— 2 Hektar)	135 736	117 968	— 17 768	389 677	366 792	— 22 885
5— 20 „ 2— 8 „	148 806	149 818	+ 1 012	1 656 827	1 667 647	+ 10 880
20— 50 „ 8— 20 „	84 149	85 663	+ 1 514	2 824 527	2 864 976	+ 40 449
50—100 „ 20— 40 „	64 715	66 625	+ 1 910	4 746 520	4 885 203	+ 138 683
100—300 „ 40—120 „	79 573	81 245	+ 1 672	13 658 495	13 875 914	+ 217 429
300—500 „ 120—200 „	13 875	13 568	— 307	5 241 168	5 113 945	— 127 223
Ueber 500 „ über 200 „	5 489	5 219	— 270	4 029 843	3 803 036	— 226 807

Ähnlich wie in Deutschland finden wir auch in England ein Anwachsen der Betriebe mittlerer Ausdehnung. Allerdings sind es im Deutschen Reich die Betriebe von 5—20 Hektar, die am meisten an Boden gewonnen haben, in England die von 40—120 Hektar, die Niemand zu den Kleinbetrieben wird rechnen wollen. Die kleinsten Betriebe haben, im Gegensatz zu Deutschland, abgenommen. Ebenso aber auch die größten Betriebe über 120 Hektar.

Aus den über die amerikanische Landwirtschaft vorliegenden Daten haben verschiedene Ökonomen, so Schäffle, Dr. R. Meyer und Andere deduziren wollen, daß dort der Kleinbetrieb den Großbetrieb verdrängt. Wir wollen die darauf hinweisenden Zahlen des amerikanischen Zensus hier etwas näher betrachten. Es ist richtig, daß die Durchschnittsgröße der Farmen seit 1850 im Rückgang begriffen war. Sie betrug

1850	203 Acres
1860	199 „
1870	153 „
1880	134 „

aber 1890 war sie schon wieder höher, 137 Acres.

Der zeitweilige Rückgang in der Durchschnittsgröße der Betriebe ist hauptsächlich der Zerschlagung der großen Plantagen des Südens zuzuschreiben, die eine Folge der Negerbefreiung war. So verminderte sich 1860 bis 1890 die Durchschnittsgröße der Farm z. B. in Florida von 445 Acres auf 107, in Südkarolina von 488 auf 115, in Alabama von 347 auf 126, Mississippi von 370 auf 122, Louisiana 537 auf 138, Texas 591 auf 225. Im Allgemeinen nahm die Durchschnittsgröße der Farm in den südatlantischen Staaten in dem genannten Zeitraum von 353 auf 134 Acres ab, in denen der südzentralen Zone von 321 auf 144. Einen Sieg des Kleinbetriebs über den modernen Großbetrieb wird kein Sachkundiger in diesen Zahlen sehen. Andererseits finden wir allerdings auch eine entschiedene Verkleinerung des Areals der Farmen in dem relativ alten Kulturland der nordatlantischen Staaten. Dort sinkt die Durchschnittsgröße stetig auch im letzten Jahrzehnt. Aber dies

Sinken ist hauptsächlich der Verminderung des nicht kultivirten Farmlandes, nicht der Einengung des Betriebs zuzuschreiben. Es betrug in der Region der nordatlantischen Staaten:

	Gesamtgröße der Farm	Davon unkultivirtes Land
1850	113 Acres	43 Acres = 38,44 Prozent
1860	108 "	39 " = 36,18 "
1870	104 "	36 " = 34,47 "
1880	98 "	31 " = 31,77 "
1890	95 "	31 " = 32,52 "

Die prozentuale Zunahme des unkultivirten Landes im letzten Jahrzehnt fällt zusammen mit einem Verkommen der Landwirtschaft, das sich in allgemeinem Rückgang des Farmlandes äußert. Dieses nahm in der genannten Region von 67 985 640 Acres (1880) auf 62 743 525 (1890), also um mehr als fünf Millionen, ab.

Dagegen wuchs in den Staaten der nordzentralen Gegend, den eigentlichen Weizenstaaten, die Durchschnittsgröße der Farmen von 1880 bis 1890 von 122 auf 133 Acres.

Auf die gleiche Entwicklung, wie sie die Veränderungen in der Durchschnittsgröße der Farm anzeigen, weist die Bewegung der Anzahl der Großbetriebe hin. Sie gehen allerdings in der gesamten Union relativ etwas zurück. Leider sind die Zahlen von 1870 mit den späteren nicht vergleichbar, denn man klassifizierte damals die Farmen nach der Ausdehnung ihres bebauten, 1880 und 1890 nach der des von ihnen okkupirten Landes.

Man zählte:

	Farmen	Davon mit 500—1000 Acres	Ueber 1000 Acres
1880	4 008 907	75 972	28 578
1890	4 564 641	84 395	31 546
Zunahme	13,8 Prozent	11,0 Prozent	10,3 Prozent

Die Zunahme der Großbetriebe blieb, wie man sieht, hinter der aller anderen zurück, aber auch diese Erscheinung ist nur eine Folge der Entwicklung in den ehemaligen Sklavenstaaten, wo die alte rückständige Plantagenwirtschaft unmöglich wurde, und des Verkommens der Landwirtschaft im ausgefogenen Nordosten.

Man zählte Farmen in den nordatlantischen Staaten:

	Gesamtzahl	Davon mit 500—1000 Acres	Ueber 1000 Acres
1880	696 139	4156	964
1890	658 569	3287	733
Abnahme	5,4 Prozent	20,9 Prozent	23,9 Prozent

Hier nahmen die Großbetriebe viel rascher ab, als die kleineren Betriebe. Die Letzteren halten zäher in einer aussichtslosen Position aus. Ob das ein Vorzug des Kleinbetriebs ist, darf füglich bezweifelt werden.

Es waren Farmen in den südatlantischen Staaten:

	Gesamtzahl	Davon mit 500—1000 Acres	Ueber 1000 Acres
1880 . . .	644 429	25 037	9 718
1890 . . .	749 600	21 736	8 030
Zunahme(+) resp. Abnahme(-)	+ 16,3 Prozent	- 17,2 Prozent	- 17,4 Prozent

In den südzentralen Staaten:

1880 . . .	886 648	25 872	11 659
1890 . . .	1 086 772	26 666	12 295
Zunahme	22,5 Prozent	3,0 Prozent	4,6 Prozent

Dagegen im Westen:

1880 . . .	83 723	5 299	3 247
1890 . . .	145 878	9 269	6 020
Zunahme	74,2 Prozent	74,9 Prozent	85,3 Prozent

Endlich in den Nordzentralstaaten, den eigentlichen Weizenstaaten:

1880 . . .	1 697 968	15 608	2 990
1890 . . .	1 923 822	23 437	4 668
Zunahme	13,3 Prozent	50,2 Prozent	49,4 Prozent

Diese letzteren Ziffern zeigen gerade keinen Rückgang des Großbetriebs an. Wo in Amerika die moderne Landwirtschaft vorwärts geht, nehmen die der Fläche nach großen Betriebe rasch zu. Nur dort behält der Kleinbetrieb die Oberhand, wo die Landwirtschaft vorkommt oder wo vorkapitalistischer Großbetrieb in Konkurrenz mit häuerlichem Betrieb tritt.

Aber immerhin, wenn in Amerika bisher die landwirthschaftliche Entwicklung rascher vor sich ging, als in Europa, und wenn diese sich auch dem Großbetrieb günstiger zeigt, als man in der Regel annimmt, von einer Verdrängung der kleinen Güter durch die großen kann auch da keine Rede sein.

Es wäre jedoch sehr voreilig, wollte man aus diesen und ähnlichen Ziffern schließen, in der Landwirtschaft gehe die ökonomische Entwicklung in ganz anderer Richtung vor sich, als in der Industrie.

Zahlen beweisen! Sicher, aber es fragt sich, was sie beweisen. Zunächst beweisen sie nur das, was sie direkt sagen, das ist aber bei statistischen Zahlen in der Regel sehr wenig. Nehmen wir z. B. die Zahlen, die beweisen sollen, daß der Wohlstand der Volksmasse unter der kapitalistischen Produktionsweise zunimmt. Da wird unter Anderem hingewiesen auf das Anwachsen der Sparkasseneinlagen. Diese Ziffern sind nicht zu bestreiten. Aber was beweisen sie unumstößlich? Daß die Sparkasseneinlagen im Zunehmen begriffen sind. Nicht mehr und nicht weniger. Ueber die Ursache des Zunehmens lassen sie uns völlig im Dunkeln.

Eine Zunahme des Wohlstands kann, muß aber nicht dabei im Spiele sein. Ganz andere Ursachen können das gleiche Resultat zeitigen.

So muß z. B. schon die Vermehrung der Gelegenheiten, Ersparnisse in Sparkassen anzulegen, zu einer Vermehrung der Einlagen in diesen führen. Der Hindu vergrub ehemals seine Ersparnisse im Boden. Jetzt hat man Sparkassen in Ostindien gegründet und nun zieht er es vor, seine Ersparnisse dort anzulegen. Beweist das, daß er jetzt mehr sparen kann, daß sein Wohlstand wächst? Die chronische Hungersnoth spricht nicht dafür.

In Europa sind die Sparkassen älteren Datums. Aber auch hier wachsen immer noch die Gelegenheiten, ohne allzugroßen Zeitverlust Sparkasseneinlagen zu machen, sowohl durch Vermehrung der ländlichen Sparkassen wie durch Vermehrung der Bevölkerung in den Städten, in denen die besten Gelegenheiten vorhanden, mit den Sparkassen in Verbindung zu treten.

Ebenso kann die Zunahme der Zahl der Lohnarbeiter, Beamten und anderer Angestellten eine Zunahme der Sparkasseneinlagen bewirken. Ein Kleinbauer verwendet seine Ersparnisse zum Ankauf von Land, ein selbständiger Handwerker zur Verbesserung seiner Werkstatt. Wer für Gehalt oder Lohn arbeitet, weiß meist für seine kleinen Ersparnisse keine bessere Verwendung als ihre Deponirung in einer Sparkasse. Die Verdrängung selbständiger Kleinbetriebe durch kapitalistische Unternehmungen wird daher mit einer Zunahme der Sparkasseneinlagen verbunden sein. Diese ist da ein Produkt zunehmender Proletarisirung, sie kann mit einem Rückgang des Wohlstands der Volksmasse Hand in Hand gehen.

Endlich kann eine derartige Zunahme auch einer bloßen Veränderung der ökonomischen Gewohnheiten entspringen. Unter der Waarenproduktion kommen für jedes Unternehmen, jeden Haushalt bestimmte Zeitpunkte, in denen größere Zahlungen zu leisten sind, so daß für diese Gelegenheiten das dazu nöthige Geld aus den regelmäßigen Einkünften zurückgelegt werden muß. Vor der Entwicklung des Systems der Banken und Sparkassen müssen diese Geldsummen als todtcr Schatz liegen bleiben. Heute kann man sie bis zu ihrer Inanspruchnahme zins tragend anlegen. Je größer die Summen, die die einzelnen Unternehmungen und Haushaltungen für zeitweise Zahlungen zurückzulegen gezwungen sind — bei Arbeitern etwa für Miethc, Zeiten der Arbeitslosigkeit — und je mehr die Gewohnheit verbreitet ist, auch die geringste, nicht zum täglichen Konsum benötigte Summe zins tragend anzulegen, desto höher werden die Sparkassenanlagen sein, auch ohne jegliche Zunahme des Wohlstands.

Die Ziffern der Sparkassenstatistik geben also für sich allein auf die Frage nach dem Wachsthum des Wohlstands gar keine Antwort; statt eine Aufgabe zu lösen, stellen sie eine.

Ähnlich geht es z. B. mit den Ziffern der Einkommensteuer, die angeblich auch unwiderleglich eine Zunahme des Wohlstands beweisen sollen.

Thatsächlich beweisen auch sie für sich allein bloß das, was sie besagen, nämlich, daß unter Umständen die Zahl der kleinsten versteuerten Einkommen, respektive der von der Einkommensteuer befreiten Einkommen weniger rasch wächst als die der nächsthöheren. Selbstverständlich kann dies eine Zunahme des Wohlstands anzeigen, aber sie folgt keineswegs nothwendiger Weise daraus. Wenn die Preise der Lebensmittel, Wohnungen zc. rascher wachsen als die Einkommen, dann kann deren Wachstum sogar Hand in Hand gehen mit einem Rückgang des Wohlstands.

Anderer Verhältnisse können das gleiche bewirken. Nehmen wir z. B. einen Kleinbauern mit 400 Mark Geldeinkommen, der aber keine Miete zahlt, einen großen Theil seiner Lebensmittel selbst produziert. Er kann vielleicht ganz auskömmlich leben. Ein Unfall wirft ihn ins Proletariat; er muß in die Stadt ziehen, dort findet er eine Stelle mit 800 Mark jährlichem Einkommen. Sein Einkommen hat sich verdoppelt, und doch dürfte sich seine Lage verschlechtert haben. Er muß jetzt Miete zahlen, vielleicht auch die Eisenbahnfahrt zur und von der Arbeitsstätte. Milch, Eier, Gemüse, Schweinefleisch, die ihn früher gar nichts kosteten, muß er jetzt theuer kaufen, seine Kinder dürfen nicht mehr barfuß laufen, die schlechteren hygienischen Bedingungen erfordern größere Auslagen für Arzt und Apotheker. Aber für den Einkommensstatistiker ist der Mann jetzt in doppelt so guter Lage wie früher, und der Beweis unwiderleglich erbracht, daß der Wohlstand der Bevölkerung in ständiger Zunahme. Der hier vorgebrachte Fall ist typisch; der Uebergang von Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft und die Zunahme der städtischen Bevölkerung auf Kosten der ländlichen geht ununterbrochen vor sich. Beide Prozesse können schon genügen, ohne die geringste Zunahme des Wohlstands, das Wachsen der Einkommen in der Bevölkerung zu erklären.

Wie die Zunahme des Fleischkonsums aufzufassen, das haben wir oben schon in einem anderen Zusammenhang gezeigt.

Die Zahlen der Statistik zeigen uns unwiderleglich, daß die moderne Gesellschaft in stetiger und rascher Umwälzung begriffen ist, und sie machen uns mit einigen oberflächlichen Massenerscheinungen derselben bekannt, mit Symptomen und Wirkungen, die uns bei der Auffuchung der im Grunde wirkenden Tendenzen manchen werthvollen Fingerzeig geben, uns aber diese selbst noch nicht enthüllen.

So enthalten auch die Zahlen, welche keine Abnahme oder gar eine Zunahme der ländlichen Kleinbetriebe anzeigen, für uns noch kein Urtheil über die Tendenzen der kapitalistischen Entwicklung in der Landwirtschaft, sondern nur eine Aufforderung, ihnen weiter nachzuforschen. Sie zeigen uns auf den ersten Blick nur, daß die Entwicklung nicht so einfach vor sich geht, als bisher vielfach angenommen, daß dieser Prozeß in der Landwirtschaft wahrscheinlich komplizirter ist als in der Industrie.

b) Der Untergang des Kleinbetriebs in der Industrie.

Der Entwicklungsgang der modernen Industrie ist schon ein höchst verwickelter, trotzdem er einfacher ist als der der Landwirthschaft; die verschiedensten Tendenzen wirken da in den verschiedensten Richtungen aufeinander, und oft sind die Grundtendenzen in dem Gewirr nur mühsam erkennbar.

Der Großbetrieb tritt nicht in allen industriellen Gebieten auf einmal auf. Er erobert eines nach dem anderen. Wo er zur Herrschaft gelangt, verdrängt er die kleineren Betriebe, aber damit ist nicht gesagt, daß die kleineren Unternehmer nun alle Fabrikarbeiter werden. Sie wenden sich anderen Berufszweigen zu, in denen der Großbetrieb noch nicht vorherrscht, und überfüllen diese. So ruiniert die kapitalistische Konkurrenz auch jene Gewerbszweige, in denen die Großindustrie noch nicht herrscht. Dieser Prozeß tritt aber nicht in der Form der allgemeinen Verringerung der Kleinbetriebe zu Tage; im Gegentheil, er erzeugt stellenweise eine Vermehrung der Kleinbetriebe, so daß man, auf die bloßen Zahlen der Statistik gestützt, annehmen könnte, der Kleinbetrieb sei hier in besonderem Aufschwung begriffen. Die Gebiete der zahlreichen verelendeten Kleinbetriebe sind zugleich jene, in denen die moderne, kapitalistisch ausgebeutete Hausindustrie die besten Bedingungen ihres Aufkommens und raschen Wachstums findet. Das Eindringen des Kapitals kann unter diesen Umständen statt zu einer Abnahme zu einer starken Zunahme der Gesamtzahl der Kleinbetriebe führen; aber wer die sozialen Verhältnisse kennt, die sich unter den statistischen Zahlen bergen, wird aus diesen nicht einen siegreichen Konkurrenzkampf mit dem Großkapital herauslesen.

Aber auch auf jenen Gebieten, deren sich die Maschine bemächtigt hat, muß das Vordringen der Großindustrie nicht nothwendig zu einem Verschwinden der kleinen Betriebe führen. Sie ruiniert diese, sie macht sie ökonomisch überflüssig, aber es ist unglaublich, welche Zähigkeit derartige überflüssige Existenzen entfalten können. Hunger und Ueberarbeit verlängern ihren Todeskampf aufs Aeußerste; das Glend der schlesischen und sächsischen Handweber ist seit einem Jahrhundert sprichwörtlich, und doch sind sie bis heute nicht ausgestorben. Kann man sich in der Produktion nicht behaupten, dann geht man zu Thätigkeiten über, die dem Großbetrieb zu geringfügig erscheinen, Flickereiarbeiten, oder sucht als Agent und Zwischenhändler des großen Unternehmens sein Brot.

Auch die demokratischen Formen der modernen Staaten können sich als eins der Momente erweisen, die der Konservirung überlebter Kleinbetriebe dienen.

Daß die Staatsgewalt aus politischen Gründen soziale Schichten stützt, die ihren ökonomischen Halt verloren haben, ist nichts außergewöhnliches. So überflüssig das Lumpenproletariat des verfallenden alten Rom geworden war,

politische Rücksichten zwangen den Staat, es zu erhalten. In neuerer Zeit bietet uns ein ähnliches Beispiel der Stand der „Edelsten und Besten“, der Adel, der seit dem 17. Jahrhundert immer überflüssiger und immer mehr bankrott wurde; aber durch seine Unterwerfung unter das absolute Fürstenthum wußte er sich eine Schmarokerexistenz zu verschaffen, die an dem Marke der Gesellschaft zehrte und deren Beseitigung eine Revolution erforderte.

Die Traditionen dieses Schmarokerlebens sind trotzdem in Osteuropa noch sehr lebendig, und unsere Junker verstehen es, ebenso laut zu schreien, wie vor zwei Jahrtausenden das römische Lumpengeindel; nur sind sie in ihren Forderungen weniger bescheiden als dieses. Mit trockenem Brot sind sie nicht zufrieden, und ihre Spiele sind kostspieliger, als jene, die der Staat den römischen Lumpenproletariern geben mußte. Bloss die Gladiatoren liefern sie, Dank ihrer besonderen Standesehre, selbst.

Bei ihren Forderungen an den Staat haben sie gelehrige Schüler gefunden in einem Theile des Kleinbürgerthums. Allerdings ein Theil desselben, der sich schon als Proletarier fühlt, schließt sich den Lohnarbeitern an, um, wenn nicht für sich, so doch für seine Kinder, bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen. Ein anderer Theil aber glaubt weiter zu kommen, wenn er der Regierung seine Dienste gegen Staatsunterstützung verkauft. Die herrschenden Klassen bedürfen dieser Elemente, sie brauchen unter dem allgemeinen Wahlrecht eine breite Volksklasse, die sie dem andrängenden Proletariat entgegensetzen können, und sie sind bereit, jenen Theil des Kleinbürgerthums, der zu erkaufen ist, zu kaufen. Es sind nicht die besten Elemente des Kleinbürgerthums, die den Regierungen zurufen, sie seien monarchisch bis in die Knochen, aber wenn man ihnen nicht Privilegien auf Kosten der Gesamtheit verleihe, würden sie sozialdemokratisch werden. Aus solchen Drohungen spricht eine recht lumpige Gesinnung, aber wer Prätorianer braucht, ist bei ihrer Auswahl nicht skrupulös. Hat man 1848 das Lumpenproletariat auf die Arbeiter geheßt, warum jetzt nicht jene Theile des Kleinbürgerthums, die sich zu dieser schmutzigen Arbeit hergeben? Es sind ja auch thatsächlich die Arbeiter, nicht die Großbetriebe, auf deren Kosten den Kleinbetrieben das Leben verlängert werden soll, durch Privilegirung von Zwischenhändlern auf Kosten der Konsumvereine, durch Privilegirung von Innungsmeistern auf Kosten ihrer Gesellen und Lehrlinge, durch billigen Kredit, billige Versicherungen und dergleichen auf Kosten der Steuerzahler.

Je mehr der Klassenkampf sich zuspitzt, je bedrohlicher die Sozialdemokratie, desto mehr werden die Regierungen geneigt sein, den ökonomisch überflüssigen Kleinbetrieben auf Kosten der Gesellschaft eine mehr oder weniger schmarokerhafte Existenz zu ermöglichen. Der Prozeß ihres Verschwindens kann vielleicht dadurch verlangsamt werden — dahin müssen schon die Hoffnungen

wirken, die durch die Versprechungen und Maßnahmen der Regierungen erweckt werden und die Manche veranlassen, einen aussichtslosen Kampf noch länger weiter zu kämpfen, den er sonst schon längst aufgegeben hätte. Aber kein Vernünftiger wird darin eine Widerlegung des Marxschen „Dogmas“ sehen, das nur von ökonomischen Tendenzen spricht.

Wenn die „Staatshilfe“ der herrschenden Klassen ökonomisch bankrotte Existenzen noch eine Zeitlang über Wasser halten und dadurch den Niedergang des Kleinbetriebs verhüllen kann, so ist die Verschwendung, welche diese Klassen treiben, nicht minder in dieser Richtung thätig.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise bedeutet Wachstum der Masse des Mehrwerts, Wachstum nicht nur des akkumulirten Kapitals, sondern auch der Revenuen der Kapitalisten, damit aber auch Zunahme der Verschwendung unter ihnen. Diese führt unter Anderem dahin, feudale Formen wieder zu beleben, die ökonomisch längst überwunden worden. So bemühen sich zum Beispiel die Finanzkönige und Latifundienbesitzer, Jagdreviere von der Ausdehnung der mittelalterlichen Wälder zu schaffen. Aus den Schilderungen des Kapital von Marx ist es bekannt, wie brutaler Uebermuth einer Klasse, die Geld nicht zu schonen braucht und Menschen zu schonen für lächerlich hält, in Schottland von weiten Gebieten die Ackerbauern verjagt hat, um sie zuerst durch Schafe, dann durch Hirse zu ersetzen. Derselbe Prozeß spielt sich heute in einzelnen Theilen Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs ab. In Oesterreich hat das Waldgebiet nach den Angaben von Ondres im Handwörterbuch der Staatswissenschaften seit der Mitte des Jahrhunderts bis heute um fast 700 000 Hektar, fast 2 1/2 Prozent der Gesamtfläche, zugenommen, vor Allem in den Alpen- und Küstenländern, auf die fast 600 000 Hektar der Zunahme entfallen. Von 1881 bis 1885 wurden 3671 Hektar Waldbland gerodet, dagegen 59 031 Hektar Neuaufforstungen angeordnet.

In Frankreich betrug die Fläche der Privatwäldungen 1781 rund 6 Millionen Hektar, sie verminderte sich bis zum Jahre 1844 auf 4,7 Millionen Hektar und stieg von da ab bis heute wieder auf 6,2 Millionen Hektar. Dies trotz des Verlustes von Elsaß-Lothringen.

In Deutschland ist eine Vergleichung der Zählung von 1895 mit der von 1882 leider nicht möglich, denn 1882 wurde das Forstland nur insoweit aufgenommen, als es mit landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang stand, 1892 dagegen wurden sämtliche Forstbetriebe gezählt.

Daß es in Oesterreich nicht bloß Oedländereien sind, die man aufforstet, sondern auch Viehweide und Ackerland, dafür findet man zahlreiche einzelne Beispiele in Teifens Buch über das soziale Elend und die besitzenden Klassen in Oesterreich. Bezeichnend ist auch die Thatsache, daß im Salz-

burgischen der Kinderstand von 1869 bis 1880 um 10,6 Prozent, und von 1880 bis 1890 um weitere 4,1 Prozent abnahm, wesentlich „durch den überhandnehmenden Verkauf von Alpen an Jagdbesitzer.“ (Drill, Die Agrarfrage in Oesterreich.)

Eine andere feudale Form, die durch das Wachsen der kapitalistischen Revenuen mit neuem Leben begabt wird, ist ein zahlreiches zu persönlichen Diensten gehaltenes Gefinde, das Bediententhum, dessen Livree schon auf frühere Jahrhunderte hinweist und anzeigt, daß es im Widerspruch steht zum Geist des 19. Jahrhunderts. Diesen feudalen Tendenzen entspricht der Vorzug, den die vornehme Welt der Handarbeit vor der Maschinenarbeit bei Produkten giebt, die ihrem persönlichen Konsum dienen. Die Maschinenproduktion, die für den Massenkonsum thätig ist, für Alle in gleicher Weise wirkt, individuellen Launen und Bedürfnissen sich nicht anschmiegt, ist zu demokratisch für die Gelbaristokratie. Daß die Handarbeit gegenüber der Maschine eine Verschwendung von Arbeitskraft bedeutet, läßt jene nur um so kostbarer und geeigneter erscheinen, ihre Käufer über die Masse des Pöbels zu erheben.

So fällt dem Handwerk neben der Hausindustrie, dem armseeligsten und miserabelsten der modernen Produktionszweige, auch der vornehmste derselben zu, die Erzeugung hervorragender Qualitäten. Aber so wie jene wird auch diese Art des Handwerks eine Domäne kapitalistischer Ausbeutung. Die Produktion hervorragender Qualitäten, sei es nun von Kleidern und Schuhwerk, von Papier oder Textilprodukten, von Gemüse oder Obst, erfordert hervorragende Kenntnisse, großen Arbeitsaufwand und auserlesene Produktionsmittel, alles Dinge, die Geld kosten, viel Geld. Mögen die Wertstätten, denen so auserlesene Produkte entstammen, für den Statistiker kleine sein, so sind sie doch für den Ökonomen solche, die einen großen Kapitalaufwand erfordern, in denen hochqualifizierte Handarbeiter kapitalistisch ausgebeutet werden. Sie sind in vielen Fällen eher ein Mittel, die Kunst zur kapitalistischen Industrie herabzudrücken, als eines, dem Handwerk zu einer neuen Blüthe zu verhelfen.

Aber selbst wenn dies nicht der Fall, wäre es absurd, von der Zunahme der kapitalistischen Verschwendung eine Neubelebung des Kleinbetriebs zu erwarten. Die Zunahme dieser Verschwendung setzt das stete und rasche Wachsen der Großindustrie, der Massenproduktion, also die stetige Verdrängung von Kleinbetrieben, die stetige Zunahme des Proletariats voraus. Für einzelne Gegenden, für einzelne Gewerbszweige mag die Verschwendung der Kapitalisten eine Art von Blüthe des Kleinbetriebs hervorrufen, sie kann es nicht für die Gesamtmasse der Nation, denn sie selbst ist ein Produkt fortschreitender Proletarisierung der Gesamtmasse der eigenen Nation und auch anderer Nationen. Dem Handwerk als Rettungsweg den Uebergang zur Produktion auserlesener Qualitäten anpreisen, das ist ungefähr ebenso berechtigt, als es

die Annahme wäre, die kapitalistische Produktionsweise habe die Tendenz, jene Nationen, in denen sie zur Herrschaft gelangt, in Jägervölker zurückzuverwandeln. Statistisch ließe sich das ohne Mühe nachweisen.

Alles das beweist nicht, daß das „Marxsche Dogma“ falsch, sondern nur, daß der Prozeß des Untergangs des Kleinbetriebs ein höchst verwickelter ist, den mannigfache Gegentendenzen durchkreuzen, die ihn jedoch nur stören und verlangsamten, hier und da äußerlich in sein Gegenteil verdrehen, nirgends aber in Wirklichkeit aufhalten können.

c) Die Beschränktheit des Bodens.

Dieselben Gegenströmungen und Gegentendenzen, die den Prozeß in der Industrie verwirren, machen sich auch in der Landwirthschaft geltend; und die Analogie ist so naheliegend, daß wir nicht weiter dabei zu verweilen brauchen. Aber in der Landwirthschaft machen sich noch Gegentendenzen geltend, die in der Industrie nicht wirken, und dadurch wird der ganze Vorgang noch verwickelter.

Diese der Landwirthschaft im Unterschied von der Industrie eigenthümlichen Gegentendenzen sollen uns im Folgenden beschäftigen.

Da fällt uns vor Allem der große Unterschied auf, daß die Produktionsmittel der Industrie beliebig vermehrbar sind, während das entscheidende Produktionsmittel der Landwirthschaft, der Grund und Boden, unter gegebenen Verhältnissen eine gegebene, nicht beliebig vermehrbare Größe ist.

In Bezug auf das Kapital kann man zwei große Bewegungen unterscheiden: Die Akkumulation und die Zentralisation. Die Akkumulation ist ein Resultat der Mehrwerthsbildung. Der Kapitalist konsumirt nicht den gesammten Profit, der ihm zufällt, sondern nur einen Theil davon; einen Theil legt er unter normalen Verhältnissen zurück und verwendet ihn zur Vergrößerung seines Kapitals. Diese Bewegung verschlingt sich mit einer anderen, der Vereinigung verschiedener kleiner Kapitalien in einer Hand zu einem großen Kapital, der Zentralisation des Kapitals.

Ganz anders steht's mit dem Grund und Boden. Die Summe des Bodens, die in alten Kulturländern der Kultur neu hinzugewonnen werden kann, ist eine minimale Größe, die kaum in Betracht kommt, wenn in Vergleich gesetzt zu den Summen, welche von der Kapitalistenklasse jahraus jahrein akkumulirt werden. Der Grundbesitzer kann seinen Grundbesitz nur vergrößern durch den Prozeß der Zentralisation, der Vereinigung mehrerer Betriebe zu einem.

In der Industrie kann der Prozeß der Akkumulation unabhängig von dem der Zentralisation vor sich gehen, ja, jener geht in der Regel diesem voraus. Ein großes Kapital kann gebildet, ein großes industrielles Unter-

nehmen gegründet werden ohne Antastung kleinerer Kapitalien, ohne Aufhebung der Selbständigkeit kleinerer Betriebe. Letzteres ist in der Regel die Folge, nicht die Voraussetzung der Bildung eines industriellen Großbetriebs. Um an einem Orte eine Schuhfabrik zu gründen, ist es nicht nothwendig, die dortigen Schustermeister zu expropriiren. Erst wenn die Schuhfabrik besteht und gedeiht, bewirkt sie den Ruin der kleinen Schuhmacherbetriebe und die Expropriation derselben durch den großen. Es ist der Prozeß der Akkumulation, der Anhäufung neuen Kapitals aus nichtkonsumirten Profiten, der das große Kapital zur Gründung der Schuhfabrik schafft.

Dagegen kann dort, wo aller Grund und Boden in Privateigenthum übergegangen ist und lauter kleiner Grundbesitz herrscht, das wichtigste Produktionsmittel des Landwirths, der Grund und Boden, für einen Großbetrieb nur gewonnen werden durch Zentralisation mehrerer kleinen Besitzthümer. Der Untergang mehrerer Kleinbetriebe ist da die unbedingte Voraussetzung des Aufkommens eines Großbetriebs. Und nicht nur das, sondern die expropriirten Kleinbetriebe müssen eine zusammenhängende Fläche bilden, wenn aus ihrer Zentralisation ein Großbetrieb sich soll bilden können. Einer Hypothekbank mögen im Jahr einige hundert subhastirte Bauernstellen zufallen; sie kann doch keinen Großbetrieb daraus bilden, weil diese, weit entfernt davon, zusammenzuhängen, in den verschiedensten Verticlichkeiten zerstreut sind. Die Bank weiß mit ihnen nichts anderes anzufangen, als sie ebenso gesondert zu verkaufen, wie sie ihr zugefallen sind, ja mitunter, wenn sie für kleinere Parzellen leichter Käufer findet, sie zu zersplittern, noch kleinere Betriebe daraus zu machen.

So lange das Belieben der Grundherrn entschied, war es für diese sehr leicht, das Land zur Begründung eines Großbetriebs zu erhalten. Sie vertrieben ganz einfach mit mehr oder minder verschleierter Gewalt jene Bauern, die ihnen im Wege waren.

Aber die kapitalistische Produktionsweise bedarf der Sicherheit des Eigenthums. Sobald sie aus ihren revolutionären Zeiten heraus ist und ihre Herrschaft fest begründet hat, erkennt sie nur noch einen Grund der Expropriation an, die Unfähigkeit, Schulden zu bezahlen. So lange der Bauer seine Schulden an den Kapitalisten und den Staat zahlen kann, ist sein Eigenthum heilig. Das Privateigenthum an Grund und Boden ist fest begründet. Wir werden noch sehen, welcher unzureichenden Schutz es für den Bauern bildet; aber es erweist sich als ein höchst wirksames Hinderniß der Bildung eines großen Grundbesitzes, der Vorbedingung des landwirthschaftlichen Großbetriebs.

Wo heute ausschließlich kleiner Grundbesitz herrscht, da wird sich nur schwer ein großer Grundbesitz bilden können, mag auch der kleine Grundbesitz noch so verkommen, der Großbetrieb noch so überlegen sein.

Aber auch wo großer Besitz und kleiner aneinandergrenzen, wird der erstere nicht immer leicht sich auf Kosten des letzteren vergrößern können, denn nicht immer sind jene Grundstücke der Kleinbetriebe, die aus Noth oder anderen Gründen verkäuflich werden, gerade jene, die zur „Arrondirung“ und Vergrößerung des Gutes nothwendig.

Der Landwirth, dem sein Gut zu klein geworden ist, der die Mittel erworben, ein größeres zu bewirthschaften, zieht in der Regel dem langwierigen, von Zufällen abhängigen Prozeß des Auskaufens der Nachbarn den viel einfacheren und übersichtlicheren Vorgang vor, sein Gut zu verkaufen und ein größeres zu kaufen. In dieser Form geht vornehmlich die Erweiterung des Betriebs der einzelnen Unternehmer in der Landwirthschaft vor sich und dies ist einer der Gründe der großen Mobilisirung des Grundbesitzes, der vielen Käufe und Verkäufe von Landgütern im Zeitalter des Kapitalismus. Daß die Kauflustigen auch immer Verkaufslustige finden, dafür sorgen das Erbrecht und die Verschuldung, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Hier wollen wir nur feststellen, daß die eigenthümliche Natur des Grund und Bodens unter der Herrschaft des Privateigenthums in allen Ländern des Kleingrundbesitzes ein gewaltiges Hinderniß der Entwicklung des landwirthschaftlichen Großbetriebs ist, wie überlegen dieser auch sein mag, ein Hinderniß, das die Industrie nicht kennt.

d) Der größere Betrieb nicht nothwendig der bessere.

Dazu gesellt sich noch ein anderer Unterschied zwischen Industrie und Landwirthschaft. In der ersteren ist der größere Betrieb unter normalen Umständen dem kleineren stets überlegen. Natürlich hat auch in der Industrie jeder Betrieb unter gegebenen Umständen eine Grenze, über die er nicht hinausgehen kann, soll er nicht unrentabel werden. Die Größe des Marktes, des verfügbaren Kapitals, der Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte, der Zufuhr von Rohmaterial, der Höhepunkt der Technik setzen jedem Betrieb seine Grenzen. Aber unter den Betrieben, welche diese Grenzen innehalten, wird der größere dem kleineren überlegen sein.

In der Landwirthschaft gilt das nur bis zu einem gewissen Grade. Dieser Unterschied rührt daher, daß in der Industrie jede Vergrößerung des Betriebs auch eine steigende Konzentration von Produktivkräften darstellt, mit allen Vortheilen, die ihr eigen sind, der Ersparniß an Zeit, Kosten, Material, Erleichterung der Aufsicht zc. In der Landwirthschaft dagegen bedeutet jede Vergrößerung des Betriebs unter sonst gleichen Umständen, namentlich gleicher Kulturmethode, auch eine größere räumliche Ausdehnung des Betriebs, also Vermehrung der Materialverluste, des Aufwands an Kräften, Mitteln,

Zeit, welche die Transporte von Arbeitskräften und Material mit sich bringen. Diese fallen bei der Landwirthschaft um so mehr ins Gewicht, weil es sich da um die Fortbewegung von im Verhältniß zum Gewicht oder Volumen sehr geringwerthigen Stoffen handelt — Dünger, Heu, Stroh, Korn, Kartoffeln — und die Methoden der Fortbewegung im Verhältniß zur Industrie sehr primitiv sind. Je ausgebehnter das Gut, desto schwieriger auch die Aufsicht über die einzelnen Arbeiter, was beim Lohnsystem sehr in Betracht kommt.

Wie mit steigender Ausdehnung des Gutes diese Verluste wachsen, das illustriert anschaulich eine Tabelle, die Thünen aufgestellt hat und die wir hier wiedergeben, umgerechnet in metrisches Maß und die Zahlen abgerundet. Thünen berechnete die Grundrente verschiedener Grundstücke, die in verschiedener Entfernung vom Wirthschaftshof liegen, pro Hektar bei einem Roggenertrag von:

Entfernung des Grundstücks vom Hofe in Metern	25 Hektoliter Mt.	23 Hektoliter Mt.	20 Hektoliter Mt.	18 Hektoliter Mt.	15 Hektoliter Mt.
0	23	19	15	11	7
1000	17	15	11	7	4
2000	14	11	7	4	0
3000	10	7	3	0	
4000	5	2	0		
4500	0,5	0			
5000	0				

Darnach könnte es freilich scheinen, daß die Landwirthschaft um so profitabler, je kleiner das Gut. Das ist natürlich nicht der Fall. Die Vortheile des Großbetriebs sind so gewaltige, daß sie die Nachteile der größeren Entfernung mehr als aufwiegen; aber nur für eine gewisse Flächenausdehnung. Von deren Grenze an wachsen die Vortheile des Großbetriebs in geringerem Maße als die Nachteile der Entfernung, so daß von diesem Punkte an jede weitere Ausdehnung der Gutsfläche ihre Rentabilität vermindert.

Es ist unmöglich, im Allgemeinen die Grenze genau zu bestimmen, von der an dies eintritt. Sie ist für die verschiedenen technischen und Bodenverhältnisse und für die verschiedenen Betriebsarten eine verschiedene. Einige Tendenzen der Entwicklung gehen dahin, diese Grenze weiter hinauszuschieben; dahin wirkt z. B. die Einführung des Dampfes oder der Elektrizität als Motor oder die der Feldbahnen; andere dagegen gehen dahin, sie immer mehr zu verengern. Je mehr im Verhältniß zur Fläche Menschen und Arbeitsthierie beschäftigt werden, je mehr Lasten fortbewegt werden, Dünger, Ernteprodukte, Maschinen und schwere Geräthe, desto fühlbarer wird sich der Einfluß der großen Entfernungen machen. Man kann sagen, daß im Allgemeinen die Maximalausdehnung eines Gutes, über die hinaus seine Rentabilität ab-

nimmt, um so kleiner, je intensiver die Wirthschaft, je mehr Kapital in die gleiche Bodenfläche gesteckt wird, daß aber dies Gesetz durch die technische Entwicklung von Zeit zu Zeit durchbrochen wird.

In ähnlicher Richtung wirkt das Gesetz, daß, je intensiver ein Gut bewirthschaftet wird, desto kleiner bei gegebener Kapitalmenge sein Areal sein muß. Ein intensiv bewirthschaftetes kleines Gut kann ein größerer Betrieb sein als ein umfangreiches, extensiv bewirthschaftetes. Die Statistik, die uns nur über das Areal eines Betriebs Auskunft giebt, läßt uns ganz im Dunkeln darüber, ob eine eventuelle Verkleinerung seines Gebietsumfangs auf einer thatsächlichen Verkleinerung oder einer Intensifizirung der Wirthschaft beruht.

Der größten Ausdehnung ist die Wald- und die Weidewirthschaft fähig. Erstere braucht gar keinen Mittelpunkt, keinen Wirthschaftshof, um den sie sich gruppirt. In ihrer extensivsten Form ist die Ernte, das Fällen und Transportiren des Holzes, die einzige Arbeit, deren sie bedarf. Das Holz ist unempfindlich gegen die Einflüsse der Witterung, es braucht nicht in Scheunen gesammelt werden. Man läßt es liegen, wo man es gefällt hat, bis Zeit und Gelegenheit günstig, es zum Markt zu transportiren. In der Holzrieße, im Fluß bewegt es sich von selbst vorwärts.

Ebenso wenig wie das Holz im Walde, bedarf, wenigstens bei günstigem Klima, das Vieh auf der Weide der Zufuhr von Nahrungstoffen durch den Menschen, der Unterbringung in Baulichkeiten; und es ist im lebendigen Zustand noch weit leichter transportabel als das Holz.

Wo sich der nöthige Markt entwickelte, da waren denn auch die Wald- und die Weidewirthschaft die ersten Formen kapitalistischen Großbetriebs in der Ausbeutung des Bodens, wie wir schon gesehen. (S. 18 ff.) Sie bedurfte keiner Maschinen, keines wissenschaftlich geschulten Verwaltungspersonals, keines angesammelten Kapitals. Sie bedurfte bloß der Kraft einzelner Grundherrn, die Wald- und Weideflächen für sich zu monopolisiren und die Bauern ihres Eigenthums daran zu berauben. Das ist denn auch, wo die Verhältnisse dazu günstig waren, reichlich geschehen.

Auch in den Kolonien, wo Arbeitskräfte spärlich, Grund und Boden reichlich vorhanden, bildet die Ausbeutung der Wälder und namentlich die Weidewirthschaft die erste Form des kapitalistischen Großbetriebs in der Landwirthschaft, so in den Vereinigten Staaten, in Argentinien, in Uruguay und Australien. Die einzelnen Weidebezirke erreichen da mitunter die Ausdehnung deutscher Fürstenthümer. In Australien kam der Fall vor, daß auf einer einzigen Station 200 000 Schafe in einem Jahre geschoren wurden.

Viel beschränkter in ihrer Ausdehnung als die forst- und weidewirthschaftlichen Betriebe sind die der Ackerwirthschaft. Aber auch da über-

ragen die Maximal- und Durchschnittsgrößen der extensiven die der intensiven Betriebe.

Die größte Ausdehnung unter den ersteren haben die nordamerikanischen Weizengüter erlangt, bei denen eine eigenthümliche Mischung von bedeutender Extensität des Betriebs mit Anwendung einer hochentwickelten Technik zu finden ist.

Die amerikaniſche Landwirthſchaft war bisher überwiegend eine Raubwirthſchaft. So lange jungfräulicher Boden im Ueberfluß vorhanden war, der noch Niemandes Eigenthum geworden, konnte der Landwirth ſich den fruchtbarſten Boden ausſuchen, dieſem Ernte auf Ernte entlocken und ſobald er ihn ausgeſogen, ſein Gut im Stiche laſſen und weiter wandern. Dieſer nomadiſchen Landwirthſchaft ſtanden die ausgezeichnetſten Werkzeuge und Maſchinen einer hochſtehenden Induſtrie zu Gebote, und da der Landmann den Boden nicht zu kaufen brauchte, konnte er faſt ſein ganzes Kapital zum Ankauf dieſer techniſchen Behelfe anwenden.

Dieſe Art der Landwirthſchaft bedurfte keines Düngers; ſie brauchte nicht viel Vieh zu halten und wo das Klima es erlaubte, konnte ſie der Stallfütterung entbehren. Sie brauchte auch keine Fruchtfolge. Sie baute jahraus jahrein daſſelbe Produkt, in der Regel Weizen, war eine reine Weizenfabrik. Alle ihre Geräthe, Maſchinen, Arbeitskräfte dienten dieſem einen Zweck. Der Betrieb war einfach und überſichtlich. Unter dieſen Verhältniſſen konnten einzelne Güter einen ungeheuren Umfang annehmen. Bekannt ſind ja die großen Bonanzafarmen der Herren Dalrymple, Glenn &c., die eine Ausdehnung von 10 000 und mehr Hektar erreichten.

In England dagegen mit ſeiner intensiven Kultur, welche ſtarke Viehhaltung, Fruchtfolge, ſtarke Düngung bedingt, ſind Farmen über 500 Hektar eine Seltenheit, 1000 Hektar das Maximum.

Wie die kapitaliſtiſchen Großbetriebe in Amerika an Flächenausdehnung den europäiſchen überlegen ſind, ſo die häuerlichen Kleinbetriebe. In Deutschland iſt im Allgemeinen ein Bauer, der 20—100 Hektar Land beſitzt, ſchon ein Großbauer. Man zählte im Deutſchen Reiche 1895 unter $5\frac{1}{2}$ Millionen landwirthſchaftlicher Betriebe:

Größenklaſſe	2—5 Hektar	5—20 Hektar	20—100 Hektar
Betriebe . .	1016318	998804	281767

Dagegen 1890 in den Vereinigten Staaten unter $4\frac{1}{2}$ Millionen:

Größenklaſſe	20—50 Acres (8—20 Hektar)	50—100 Acres (20—40 Hektar)	100—500 Acres (40—200 Hektar)
Betriebe . .	902777	1121485	2008694

Die Mehrzahl der Bauerngüter in Amerika hat alſo den Umfang deutſcher Rittergüter.

Die Grundlagen für diese extensive Landwirthschaft schwinden, sobald aller Grund und Boden in Privateigenthum übergegangen und der fruchtbare Boden nicht mehr im Ueberfluß vorhanden ist. An Stelle des Wechsels zwischen Ackerland und Brache muß der Landwirth den Fruchtwechsel setzen, an Stelle des Raubbaues Düngung, also starke Viehhaltung und Stallwirthschaft. Der Landwirth muß jetzt mehr Arbeitskräfte und Kapital auf der gleichen Fläche anwenden. Kann er diese Arbeitskräfte und Kapitalien in der nöthigen Menge nicht finden, dann muß er seinen Betrieb verkleinern, die Maximalgröße der Großbetriebe wird eingeschränkt, die Bonanzfarmen hören auf, sich zu rentiren. Das ist das Bild, daß uns von der jetzigen Entwicklung in Amerika entworfen wird. Und die in dieser Richtung treibenden Tendenzen sind zweifellos vorhanden, wenn auch nicht in dem hohen Maße, wie es in den letzten Jahren öfter dargestellt wurde. Von dem „nahenden Ende“ des landwirthschaftlichen Großbetriebs ist in Amerika nicht zu sprechen, das zeigen schon die oben mitgetheilten Zensuszahlen.

Trotzdem wollen wir nicht für ausgeschlossen erklären, daß die amerikanische Landwirthschaft, wenn sie völlig die europäische Betriebsweise annimmt, damit auch die europäischen Maße der Betriebsfläche annehmen wird. Die Bonanzfarmen mögen dann wohl verschwinden, die Großbetriebe über eine Ausdehnung von 1000 Hektar nicht hinausgehen, die bäuerlichen Betriebe auf das deutsche Durchschnittsmaß sinken — wenn nicht die technische Entwicklung, z. B. die Einführung der Elektrizität in die Landwirthschaft, neue Bedingungen schafft, die die Maximalgrenzen des Großbetriebs auch bei intensiver Wirthschaft ausdehnen. Jedenfalls würde aber dieser Rückgang in der Flächenausdehnung nicht einen Sieg des kleineren über den größeren Betrieb, sondern nur eine größere Verdichtung des Betriebs auf kleinerer Fläche anzeigen, die Hand in Hand gehen kann, ja meist gehen muß mit einer Vergrößerung der in ihm steckenden Kapitalsumme, oft auch mit einer Vermehrung der in ihm beschäftigten Personenzahl, also mit einer thatsächlichen Vergrößerung des Betriebs.

Ebenso wie der Uebergang von einfachem Raubbau zu einem geregelten, auf dauernde Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit gerichteten Ackerbau, so muß auch die Verdrängung der extensiven Weidewirthschaft durch den Ackerbau die Tendenz nach Verkleinerung der Durchschnittsgröße der Güter — bei gleichbleibender oder selbst wachsender Betriebsgröße erzeugen. In gleicher Richtung wirkt aber wieder die Ersetzung des Getreidebaues durch intensive Viehhaltung, die gerade in den alten Kulturländern jetzt in weitem Maße vor sich geht.

In England betrug 1880 die Durchschnittsgröße der Viehwirthschaften 52,3 Acres, die der Getreidewirthschaften 74,2 Acres. Von der Bodenfläche nahmen die einzelnen Größenkategorien ein:

Prozente der Bodenfläche für jede Größencategorie der
Wirthschaften:

	Bis 50 Acres	50—100 Acres	100—300 Acres	300—500 Acres	500—1000 Acres	Ueber 1000 Acres
Viehwirthschaft . .	17,2	18,9	43,7	13,8	7,2	2,2
Getreidewirthschaft	9,9	10,2	37,8	21,4	17,0	3,7

Es ist klar, wenn in England, wie das jetzt der Fall, der Getreidebau immer mehr zurückgeht und an seine Stelle intensive Viehhaltung tritt, dies die Tendenz zu einer Verkleinerung der Farmen erzeugen muß; es hieße aber sehr oberflächlich urtheilen, wollte man daraus auf einen Rückgang des Großbetriebs schließen.

Uebrigens lassen trotzdem die neueren Ziffern eine durchschnittliche Verkleinerung des Areal's der Farmen nicht erkennen. Die Durchschnittsgröße der landwirthschaftlichen Betriebe von mehr als 1 Acre Umfang (nur deren Fläche wurde 1895 aufgenommen) betrug in Großbritannien 1885 61 Acres, 1895 62 Acres, hat also etwas zugenommen.

In Ostelbien drängt der Uebergang zu intensiverer Wirthschaft ebenfalls zur Einengung der Betriebsflächen größerer Güter. „Die meisten unserer großen Güter“, sagt Sering in seinem bereits erwähnten Buche über Die innere Colonisation im östlichen Deutschland, „sind gegenwärtig viel zu umfangreich, als daß sie einen ausreichend intensiven Betrieb auf der ganzen Wirthschaftsfläche gestatteten. Sie sind zu einer Zeit entstanden und angewachsen, wo die allgemeinen wirthschaftlichen Voraussetzungen nicht jene Konzentration der Kapital- und Arbeitskraft auf die einzelne Ackerparzelle erforderten, die gegenwärtig eine privat- und volkwirthschaftliche Nothwendigkeit ist. . . . So kommt es, daß die Außenschläge — oft ein Fünftel bis ein Viertel des ganzen Areal's — heute fast durchwegs ganz extensiv, z. B. durch Anbau von Lupinen oder als perennirende Futterschläge bewirthschaftet werden. . . . Auf intensiv bewirthschafteten Gütern Newvorpommerns mit schwerem Boden rechnet man, daß Ackerländereien, die mehr als zwei Kilometer vom Haupthof entfernt sind, überhaupt nicht mehr nutzbringend zu bestellen sind. . . . Der verbreitete Mangel an ausreichendem Betriebskapital wird durch die zu große Ausdehnung der Güter mit verschuldet. —

„Die Verkleinerung des Gutsareals (durch Verkauf oder Verpachtung seiner entlegenen Theile an kleinbäuerliche Colonisten) wird also nach zwei Richtungen hin die Bodenproduktion steigern. Indem die Colonisation die bisherige Gutsfläche mit einer größeren Zahl von Wirthschaftszentren bedeckt, werden auch die bisher wegen ungünstiger Lage zum Gutshof ungenügend bestellten Schläge in volle Kultur gebracht. Für die zurückbehaltenen Rest-

güter steht aber eine erhöhte Summe von Arbeit und Kapitalkraft zur Verfügung und ihre Besitzer werden bei verminderter Zinsenlast bald den gleichen oder einen höheren Reinertrag als vorher von der ungetheilten Gutsfläche erzielen.“ (S. 92, 93.)

Daher werden die großen Güter in Ostelbien verkleinert, neben ihnen kleine Bauernwirthschaften geschaffen, nicht weil der Kleinbetrieb dem großen überlegen ist, sondern weil die bisherigen Gutsflächen den Bedürfnissen extensiver Wirthschaft angepaßt waren.

e) Das Latifundium.

Aus alledem folgt zweierlei. Einmal die Thatsache, daß die bloßen Zahlen der Flächenstatistik der Betriebe sehr wenig beweisen. Zweitens, daß der Prozeß der Zentralisation von Grund und Boden zur Ausdehnung eines Landguts, der an und für sich schon viel mehr erschwert ist, als der der Akkumulation und Zentralisation von Kapital, außerdem unter gegebenen Verhältnissen für den einzelnen Betrieb seine bestimmten Grenzen findet.

Nur dort, wo das Pachtssystem vorherrscht, besteht daher das Bestreben der Großgrundbesitzer, die einzelnen Güter ins Endlose auszudehnen. Dort fällt der Betrieb mit dem Besitz nicht zusammen. Der einzelne Grundbesitzer läßt nicht sein ganzes Gut, wenn dieses zu groß, von einem einzigen Unternehmer bewirthschaften. Er theilt es in mehrere Pachtungen, deren Größe er so abmißt, daß sie ihm den größten Vortheil bringen. Dabei sind Rücksichten auf die rationellste Bewirthschaftung des Pachtguts nicht allein maßgebend, sondern auch solche auf die Kapitalkraft der sich anbietenden Pächter.

Wo das System der Bewirthschaftung des Gutes durch den Besitzer, respektive dessen Beamte vorherrscht, wo Besitz und Betrieb zusammenfallen, da äußert sich die Zentralisationstendenz, sobald ein Großbetrieb einmal arrondirt und mit genügendem Grund und Boden versehen ist, nicht mehr in dem Bestreben, ihn noch weiter auszudehnen, sondern darin, außer ihm einen zweiten zu erwerben.

Und diese Tendenz kommt unter Umständen recht stark zur Geltung. Eine treffliche Illustration derselben giebt uns Dr. Rudolf Meyer in seinem interessanten Buche über das Sinken der Grundrente. Er hat die Entwicklung des Großgrundbesitzes in Pommern auf das Eingehendste verfolgt und dabei gefunden, daß von dem reichen adeligen Grundbesitz daselbst 62 Besitzer 1855 229 Güter besaßen, 1891 dagegen 485 Güter mit einem Flächeninhalt von 261795 Hektar. Die Familien, denen diese 62 Besitzer angehörten und die 1891 125 Mitglieder zählten, besaßen 1855 339, 1891 609 Güter mit 334771 Hektar. Ferner besaßen 62 wohlhabende adelige Gutsbesitzer 1855

118 Güter, 1891 203 mit 147139 Hektar, und endlich 35 reiche bürgerliche Gutsbesitzer 1855 25, 1891 94 Güter mit 54000 Hektar, deren Gesamtfamilien mit 47 Mitgliedern 1855 30, 1891 110 Güter. Außerdem führt Dr. Rudolf Meyer noch 76 adelige Besitzer mit 182 Gütern von zusammen 109950 Hektar und 119 bürgerliche Gutsbesitzer mit 295 Gütern (131198 Hektar) an, bei denen ihr früherer Besitzstand nicht ersichtlich.

Diese Zahlen zeigen eine sehr kräftige Zentralisationstendenz, die bei einzelnen Besitzern noch einen besonders starken Ausdruck findet.

Unter diesen finden wir:

Namen der Besitzer	Zahl der Güter		Im Jahre 1891	
	1855	1891	Hektar	Grundsteuer-reinertrag Mk.
Below-Saleske	1	5	4047	38046
Graf Douglas	—	6	1592	22815
Knebel-Döberitz-Dietersdorf.	3	8	5629	24356
Graf Armin Schlagenth.	—	8	3692	25101
Fürst Bismarck	1	9	9047	31658
Plöz-Stuchow	4	10	6214	51937
Heyden-Fürgen-Cartlow.	6	11	4635	108969
Fürst Hohenzollern-Sig- maringen.	—	11	10998	44350
Königliche Familie	1	12	24513	128399
Graf Behr-Megendorf	6	12	5696	104318
Lanken-Voldewitz	3	13	4183	95382
Graf Behr-Bandelin	3	13	6576	131285
Graf Krassow-Divis	5	15	4613	112652
Lanken-Pluggentin	6	16	2648	68355
Graf Platen-Osten	8	16	10520	79845
Graf Flemming-Benz.	13	24	14258	107794
Fürst Putbus.	53	85	17113	302892

Professor J. Conrad veröffentlicht in seinen Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik eine Reihe von werthvollen Abhandlungen, „Agrarstatistische Untersuchungen“, die namentlich die jetzige Ausdehnung der preussischen Latifundien beleuchten. Er fand Inhaber von 5000 Hektar und mehr:

In	Besessene Gesamtfläche Hektar	Acker und Wiesen Hektar
Ostpreußen	11	67619
Westpreußen	13	105996
Posen	33	300716
Pommern	24	182752
Schlesien	46	671649

Die 46 Latifundienbesitzer, die in Schlessen 1887 verzeichnet waren, besaßen zusammen nicht weniger als 843 Güter. Darunter:

	Besitzungen	Gesamtsfläche Jektar	Grundsteuer= reinertrag M.
Kronprinz Friedrich Wilhelm, (nachmaliger Kaiser Friedrich III.)	19	8879	118959
K. Friedenthal, Staatsminister a. D.	24	9090	106740
König Albert von Sachsen	50	31072	271732
Herzog von Ujest	52	39742	233701
Fürst Pleß	75	51112	324042

Das sind Daten, die keineswegs auf ein „nahendes Ende“ des Großgrundbesitzes hindeuten.

Ueber die Ausdehnung österreichischer Großbesitze, die mehrere Güter umfassen, gibt G. Krafft in seiner Betriebslehre folgende Ziffern an:

Name des Besitzers	Größe in Jektar	Bestandtheile
Mährischer Besitz des Erzbischofs von Olmütz	54500	?
Böhmischer, mährischer, niederösterreichischer Besitz des Kaisers Franz Josef	79300	?
Ungarischer Besitz der Grafen Schönborn-Buchheim	134013	2 Domänen mit 44 Meierhöfen u. 10 Forstreviere
Böhmischer Besitz des Fürsten Schwarzenberg	177930	20 Domänen
Mährischer, böhmischer und schlesischer Besitz des Fürsten Pichtenstein	180900	?
Ungarischer und schlesischer Besitz des Erzherzogs Albrecht	192181	72 Defonomiedistrikte, 780 Meierhöfe, 58 Forstreviere
Ungarischer Besitz des Fürsten Esterházy	431700	35 Domänen

Diese Art der Zentralisation von Grund und Boden, die Vereinigung verschiedener Güter in einer Hand, läßt ebenso wie die Zentralisation durch die Hypothekenbanken die Größe der einzelnen Betriebe unverändert. Aber sie unterscheidet sich von der letzteren dadurch, daß mit der Zentralisation des Besitzes auch eine Zentralisation der Verwaltung eintritt und damit eine neue Betriebsform entsteht, das Latifundium. Dies und nicht die ungemessene Ausdehnung der einzelnen Gutswirtschaft ist die Form, in der der moderne Pflanzbetrieb in der Landwirtschaft sich entwickelt; und diese Form kennt ebenso wenig wie die Zentralisation des Kapitals irgendwelche Grenzen.

Es wird damit die höchste Produktionsweise angebahnt, deren die moderne Landwirtschaft fähig ist. Die Vereinigung mehrerer Betriebe in einer Hand führt früher oder später zu ihrer Verschmelzung in einen Gesamt-

organismus, zu einer planmäßigen Arbeitstheilung und Kooperation der einzelnen Betriebe.

Einige Stellen aus der Betriebslehre (S. 167 ff.) von G. Krafft, der die österreichischen Latifundien aus eigener Anschauung kennt, mögen das illustriren.

„Der Großgrundbesitz (so nennt Krafft das Latifundium) wird gebildet aus der Vereinigung mehrerer Großgüter oder Domänen, uneigentlich auch Herrschaften genannt. Bei sehr umfangreichen Großgrundbesitzungen werden die Domänen in Gruppen, den Domänendistrikten, zusammengefaßt.“

Der Verwaltungsorganismus eines Latifundiums gliedert sich etwa in folgender Weise: An der Spitze steht der Besitzer, der entweder selbst die Oberleitung führt, oder, was wohl meist der Fall, sie einer Zentralkanzlei überläßt. „Die Aufsicht über eine Domänengruppe oder einen Domänendistrikt ist einem Wirthschaftsrath (oder Defonomieinspektor) anvertraut“ — Krafft gebraucht angedeutet der hohen Entwicklung des Latifundienwesens in Oesterreich die dort gebräuchlichen Bezeichnungen. „Die Thätigkeit des Wirthschaftsraths erstreckt sich auf die Ueberwachung der zur Ausführung gelangenden, über Referat der Zentralkanzlei genehmigten Organisationspläne der einzelnen Domänen. . . Er führt den Vorsitz bei den jährlichen Konferenzen sämmtlicher Domänenvorstände, um die Beziehungen zwischen den einzelnen Domänen zu regeln; begutachtet die von den Domänenvorständen erstatteten, eventuell zu rechtfertigenden Ausweise über die Ertragsergebnisse des abgelaufenen Verwaltungsjahrs, sowie die von den Vorständen mit den Präliminarien für das nächste Jahr eingebrachten Vorschläge zu wirtschaftlichen Verbesserungen und Abänderungen, und leitet dieselben zur Genehmigung des Besitzers an die Zentralkanzlei.

„Für eine Domänengruppe werden außerdem gewisse organisatorische Arbeiten in einer Hand vortheilhaft zentralisirt. So findet man häufig, daß die Aufstellung der Züchtungsgrundsätze und die gesammte Leitung der Thierzucht, getrennt nach den einzelnen Thierarten, einem kundigen Spezialisten (Schäfereinspektor zc.) übertragen werden. Durch eine derartige Organisation werden unstreitig bedeutendere Erfolge errungen, als wenn die Feststellung der Richtung der Thierzüchtung in einer Mehrzahl von Händen versplittert wird, welchen immerhin die unmittelbare Ausführung der in ihren Zielen festgestellten Züchtung überlassen bleibt.

„Ebenso wird für jene Domänenbestandtheile, welche einen größeren Umfang besitzen, ein Zentralorgan für eine Domänengruppe oder den gesammten Großgrundbesitz geschaffen. Beispielsweise besteht auf Großgrundbesitzungen, woselbst viele Neubauten von Zuckersabriken, Brauhäusern zc., viele umfangreiche kulturtechnische Unternehmungen zur Ausführung gelangen, für sämmtliche Domänen eine Baudirektion, welche sowohl die Pläne und Kostenanschläge von größeren Bauten zu verfassen, als auch die von den Domänenbaumeistern eingesandten Pläne und Kostenüberschläge zu begutachten und nebenbei die Ausführung der Bauten zu überwachen hat. Ebenso findet man häufig für die Forstwirtschaft sämmtlicher Domänen eine Forstinspektion, an deren Spitze ein Oberforstmeister steht; für den gesammten Bergbau eine Berginspektion“ zc. . .

„Das hervorragendste Moment bei der Organisation der Domäne (Großgut) bildet die Feststellung des Zusammenwirkens der einzelnen Verwaltungs-

zweige der Domäne zur nachhaltigen Erzielung des größtmöglichen Reinertrags... Außer der Organisation der Domäne liegt es nahe, die Verschiedenheiten der örtlichen Lage, der sozialen, klimatischen und Bodenverhältnisse der einzelnen Domänen durch Verbindung derselben zu einem organischen Ganzen — durch die Organisation des gesammten Großgrundbesizes im Interesse des Ertrags zu verwerthen. Dieselbe erstreckt sich hauptsächlich auf die Ermöglichung billigerer Produktion und besserer Verwerthung der gewonnenen Produkte, auf die Erzielung einer Vereinfachung der Verwaltung und im Zusammenhang damit, auf bessere Ausnutzung der vorhandenen Hilfskräfte.

„Die billigere Produktion kann angestrebt werden durch wohlfeilere Beschaffung von Produktionsmitteln, namentlich von Kapital, im Wege des dem Großgrundbesitzer leichter gewährten Kredits, durch Benutzung von arbeitsparenden Maschinen, deren Anwendung nur bei großer Ausdehnung des Arbeitsfeldes möglich ist, wie der Dampfpflüge in der Landwirthschaft, der modernen Bringungsanstalten (Drahtseilriesen, Eisenbahnen, Forsteisenbahnen zc.) in der Forstwirthschaft, der zeitgemäßen Maschineneinrichtungen bei den verschiedenen Gewerben zc., durch Theilung der Arbeit in dem Sinne, daß die verschiedenen Wachstumsverhältnisse der Domänen im Interesse der Pflanzenproduktion verwerthet werden. Es geschieht dies durch die Zusammenfassung mehrerer Domänen zur Lieferung von Rohmaterial für ein vortheilhafter im größeren Maßstab, unter weitestgehender Benutzung der Maschinenkraft zu betreibendes technisches Gewerbe, durch Einrichtung von Saatgutpepinieren, Klee- und Grassamenschulen auf jenen Domänen und Meierhöfen, welche besonders schwere und schöne Samen hervorbringen und daher die Aufgabe übernehmen, mit besonderer Sorgfalt diese Samen zu bauen, welche als Saatwaare zur Erzielung eines geeigneten Samenwechsels von den übrigen Meierhöfen abzunehmen sind. Der besondere Wiesen- und Strohreichthum einer Domänengruppe kann in Fällen der Noth unter Anwendung von transportablen Pressen, welche das Heu und Stroh und selbst den Stallmist in einen transportfähigen Zustand bringen, zur Abhilfe für wiesen- und stroharme Domänengruppen herangezogen werden.

„Im Interesse der billigeren Produktion kann es liegen, die Zucht der Nutzthiere nach einem gemeinsamen Plane zu organisiren. Die Zucht des Pferdes für den eigenen Bedarf wird auf eine dazu geeignete, entlegene Domäne zu beschränken sein. Bei der Rindviehzucht können einige Domänen oder Meierhöfe zur Aufzucht des Bedarfs von Nutzvieh für die übrigen bestimmt werden. Die Mästung läßt sich in günstig an einer Eisenbahn, in der Nähe eines technischen Gewerbes gelegenen Zentralmaststationen konzentriren, die von entlegeneren Domänen mit ungemästeten oder auch — zur besseren Ausnutzung von disponiblen, jedoch zur Vollmast nicht ausreichenden Futterstoffen — im halbgemästeten Zustand befindlichen Thieren versorgt werden. Für die Verwerthung der Milch kann es vortheilhaft sein, für mehrere Meierhöfe an geeigneten Punkten einige wenige Molkereifabriken zur Verringerung der Verwaltungskosten auf größeren Betrieb unter Anwendung von Milchzentrifugen einzurichten. Gleichzeitig müßte dann die Trennung der Aufzucht von der eigentlichen Milchviehnutzung zur Ersparung von Verwaltungskosten zur Durchführung gelangen. Bei der Schafzucht kann gleichfalls eine Trennung nach den einzelnen Nutzungsrichtungen durchgeführt werden. Der Bedarf von Zuchtböcken ist dann aus geeigneten Pepiniereherden zu befriedigen.

„Die gemeinschaftliche Verwerthung der auf einer Mehrzahl von Domänen gewonnenen Produkte kann durch eigene Verarbeitung oder durch Verkauf an Fremde geregelt werden, durch Verarbeitung in eigenen großen Körner- und Oelmühlen, Zuckersabriken, Brauereien, Brettsägen zc. oder durch Verkauf auf eigenen Märkten.

„Im Interesse einer besseren Produktenverwerthung ist die Errichtung der verschiedenartigsten Transportanstalten, wie Sekundärbahnen und Pferdebahnen zur Verbindung mit einer Haupteisenbahntrasse, Drahtseilbahnen, Straßenzüge, Trifstanstalten, Kanäle zc. auf eigene Kosten oder durch Unterstützung fremder Unternehmer wesentlich zu fördern.

„Eine Vereinfachung der Verwaltung läßt sich dadurch erzielen, daß man die Ausdehnung des Besitzes und die benachbarte Lage der einzelnen Domänen dazu benutzt, eine Theilung der Arbeit herbeizuführen. . .

„Ein wichtiges Moment bei der Organisation des Großgrundbesitzes ist schließlich die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der verwendeten Hilfskräfte durch Ermöglichung einer richtigen Verwendung derselben. Wenn eine Persönlichkeit für die eine oder andere Produktionsrichtung besonderes Geschick zeigt, so ist sie an jenen Platz zu stellen, wo sie die größte Leistungsfähigkeit entwickeln kann. Durch zeitweiliges Wechseln der Verwaltungsorgane ist übrigens dadurch zu sorgen, daß die Ausartung zum schablonenmäßigen Wirthschaften vermieden werde. Bei kleineren Verwaltungskörpern kann diesen Grundsätzen nicht immer entsprochen werden.

„Die größten Schwierigkeiten bei der Organisation des Großgrundbesitzes in dem oben angedeuteten Sinne ergeben sich dann, wenn die einzelnen Bestandtheile desselben, die Domänen, sehr weit von einander gelegen sind. Andererseits werden die Erfolge einer solchen Organisation dort am auffälligsten hervortreten, wo die einzelnen Domänen räumlich nicht geschieden sind.

„Für alle Fälle verdient die Organisation des Großgrundbesitzes — eine bisher noch wenig oder gar nicht beachtete Seite des landwirthschaftlichen Betriebs — die weitestgehende Pflege, weil sie bei ihrer fortschrittlichen Entwicklung, unterstützt durch die vorschreitende Ausbildung der Landwirthschaft als Wissenschaft, berufen zu sein scheint, jenes Moment zu bilden, durch welches die Großwirthschaft ihre höchsten Erfolge erreichen wird.“

In derartigen Riesenbetrieben und nicht im bäuerlichen Zwergbetrieb erblickt eine der ersten lebenden landwirthschaftlichen Autoritäten, ein alter „Praktiker“, der aber freilich bewaffnet ist mit dem weiten Blick und dem Wissen des Theoretikers, die Zukunft der modernen, rationellen Landwirthschaft.

Aber auch dieser Riesenbetrieb findet eine Schranke, die die Großindustrie nur in Ausnahmefällen in ihrer Entwicklung hindert: Mangel an Arbeitern.

f) Der Mangel an Arbeitskräften.

Die Ausdehnung des Marktes, der Besitz von Geldmitteln, das Vorhandensein der nöthigen technischen Vorbedingungen, das alles allein genügt nicht zur Bildung eines kapitalistischen Großbetriebs. Die Hauptsache sind die

Arbeiter. Mögen alle anderen Bedingungen vorhanden sein, wo die besitzlosen Arbeitskräfte fehlen, die sich dem Kapitalisten verkaufen müssen, da ist ein kapitalistischer Betrieb unmöglich.

Aber die städtische Industrie hat in alten Kulturstaaten an Arbeitermangel nicht zu leiden. Das Proletariat selbst vermehrt sich und liefert dem wachsenden Kapital zahlreiche neue Arbeitskräfte.

Daneben aber wendet sich der städtischen Lohnarbeit vorwiegend auch der Nachwuchs der Kleinbürger und Kleinbauern zu, dem es nicht möglich ist, sich selbständig zu machen, sowie die Masse jener gewesenen Kleinbürger und Kleinbauern, die ins Proletariat geschleudert worden. Und die Großindustrie kann sie alle brauchen, mögen sie aus der Stadt oder vom Lande kommen.

Ganz anders die Landwirtschaft. Die städtische Arbeit geht heute unter Bedingungen vor sich, die den Arbeiter für die Landarbeit untauglich machen. Wer in der Stadt aufwächst oder in der Jugend sich ihr zuwendet, ist für die Landwirtschaft verloren. Diese kann unter den heutigen Bedingungen aus dem städtischen, industriellen Proletariat nicht ihren Arbeiterbedarf ergänzen.

Aber der landwirtschaftliche Großbetrieb ist unter den heutigen Verhältnissen auch nicht im Stande, selbst den nöthigen Nachwuchs an Lohnarbeitern zu produziren und festzuhalten.

Wir suchen den Grund dieser Erscheinung in einer Eigenthümlichkeit, welche die Landwirtschaft von der modernen Industrie streng scheidet. In dieser ist, im Gegensatz zur mittelalterlichen Industrie der Wirtschaftsbetrieb vom Haushalt völlig getrennt. Im mittelalterlichen Handwerk — und bis heute noch in seinen Ausläufern — sind beide vereinigt. Während der Zunftzeit gehörten die Arbeiter in einem Handwerksbetrieb zum Haushalt, zur Familie des Meisters. Ein Arbeiter konnte nicht zu einem eigenen Haushalt, zu Ehe und Familie gelangen, ohne einen selbständigen Betrieb zu beginnen, ohne Meister zu werden.

In der modernen Industrie dagegen sind Haushalt und Betrieb getrennt. Hier hat der Arbeiter die Möglichkeit, einen eigenen Haushalt zu gründen, ohne als Arbeiter selbständig zu werden, und wir wissen, er macht reichlichen Gebrauch von dieser Möglichkeit und vermehrt so das Lohnproletariat, das nun eine besondere Klasse wird. Die Trennung des Haushalts vom Betrieb macht aber auch erst den Proletarier zum freien Mann außer der Arbeit und ermöglicht es ihm, jene Qualitäten zu erlangen, die ihn befähigen werden, die Herrschaft im Staate zu erobern und zu behaupten.

Lohnarbeiter gab es schon früher, aber sie hatten keine Möglichkeit, eigene Kinder aufzuziehen, da der eigene Haushalt, die eigene Familie ihnen fehlte. Sie waren die Kinder von Handwerksmeistern oder Kleinbauern und nur als Meister konnten sie wieder eigene Kinder aufziehen. Gleich den

Studenten waren die Handwerksgejellen, eben weil nicht Weib und Kind sie beschwerten, gegenüber der Obrigkeit und den Meistern ein streitbares Geschlecht; aber ebenso wenig wie die Studenten konnten sie daran denken, die politische Macht im Staate zu erobern, und die Gesellschaft nach ihren Klasseninteressen umzugestalten. Erst dem modernen Lohnproletarier mit eigenem Haushalt, mit Kindern, die verurtheilt sind, Proletarier zu bleiben, konnte diese Idee kommen.

Was aber für die Industrie überwunden, besteht für die Landwirthschaft noch fort. Sie ist mit dem Haushalt fest verbunden. Es giebt keinen landwirthschaftlichen Betrieb ohne eigenen Haushalt, es giebt aber auch keinen ständigen, festen Haushalt auf dem Lande ohne etwas Landwirthschaft.

Das dürfte zum Theil in der Zerstreuung der Bevölkerung — im Gegensatz zu ihrer Konzentrirung in der Stadt — begründet sein. Die Erbauung von Miethskasernen ist da nicht angängig, der Kleinbetrieb in der Ausbeutung des Wohnungsbedürfnisses lohnt aber nicht, ausgenommen als Nebengewerbe.

Vor Allem aber kommt in Betracht die enge ökonomische Verbindung zwischen Haushalt und Landwirthschaft, namentlich im Kleinbetrieb. Diese produzirt zum großen Theil für den direkten Konsum jener. Andererseits liefert die Haushaltung in ihren Abfällen Dünger und Viehfutter, die Wartung des Viehes erfordert die stete Anwesenheit der damit betrauten Personen auf dem Wirthschaftshof, also ihre Zugehörigkeit zum Haushalt u. s. w.

Die Position des Lohnarbeiters nimmt unter diesen Umständen auf dem Lande einen ganz anderen Charakter an als in der Stadt. Der völlig besitzlose Lohnarbeiter, der im eigenen Haushalt lebt, ist da eine Ausnahmserscheinung. Die Lohnarbeiter eines landwirthschaftlichen Großbetriebs sind theils Mitglieder seines Haushalts — Knechte und Mägde; soweit sie eigenen Haushalt führen, sind sie in der Regel auch selbständige Landwirthe, auf eigenem oder gepachtetem Grund und Boden, die nur einen Theil ihrer Arbeitszeit der Lohnarbeit, einen anderen Theil der Arbeit im eigenen Betrieb widmen.

Eine eigenartige Zwischenstellung nehmen die sogenannten „Deputanten“ ein, die festen Jahreslohn, daneben bestimmte Naturalien und ein Stück Land, sowie eine Wohnung auf dem Hofe erhalten, und daneben die Instleute, die auf den ostelbischen großen Gütern eine wichtige Rolle als Arbeiter spielen. Sie wohnen auf dem Hofe, aber in eigenen Wohnungen und erhalten als Entgelt für ihre Leistungen theils, wie die Deputanten, bestimmte Quantitäten in Naturalien und in Land, das sie selbst zu bewirthschaften haben, theils einen Lohn, aber nicht Jahreslohn, wie die Deputanten, sondern Taglohn oder Akkordlohn (Antheil am Erdrusch). „Kein vollkommen besitzloser

Arbeiter kann in das Instmannsverhältniß treten. Einmal ist die gestellte Wohnung regelmäßig ohne Mobilien, ferner hat der Instmann die nöthigen Arbeitswerkzeuge, namentlich Sense und Dreschflegel, zu stellen. Vor Allem aber setzt die Annahme einer Inststelle — ebenso wie diejenige eines verheiratheten Knechtes — im Allgemeinen den Besitz einer Kuh oder doch einer oder mehrerer Ziegen voraus, sofern nicht die Herrschaft die Mittel für deren Beschaffung vorschickt. Endlich muß der Instmann in der Lage sein, behufs Bestellung des ihm zugewiesenen Landes, abgesehen von dem Dünger, welchen er nebst seinem Vieh produzirt, auch das nöthige Saatgut zu beschaffen.“ (Dr. Max Weber in der Enquete über die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, III, S. 13.)

Der Instmann ist ein Mittelglied zwischen Knecht und Pächter, der meist der Gefindeordnung untersteht, ein Ueberbleibsel aus der Feudalzeit, wo der Grundherr sein Land nicht besser zu verwerthen wußte, als daß er es gegen Verpflichtung zu bestimmten Diensten verlieh. Mit moderner kapitalistischer Landwirtschaft und hoher Grundrente verträgt er sich nicht. In der Provinz Sachsen z. B. hat die Rübenkultur dem Instmannwesen ein Ende bereitet.

Der Stellung des Instmannes im Nordosten Deutschlands kommt sehr nahe die des Heuermannes im Nordwesten. „Heuerleute sind ländliche Arbeiterfamilien, die von dem Arbeitgeber eine Wohnung und ein Stück Land gegen billigen, gegenüber den normalen, ortsüblichen Summen gewöhnlich um die Hälfte billigeren, Zins pachten und dafür verpflichtet sind, eine bestimmte, in verschiedenen Gebieten und selbst auf verschiedenen Gütern wechselnde Anzahl von Tagen ihre Arbeitskraft gegen einen billigen, gegenüber den normalen ortsüblichen Summen gewöhnlich um die Hälfte billigeren Tagelohn zur Verfügung zu stellen.“ (Dr. K. Kärger in Die Verhältnisse der Landarbeiter 2c. I, S. 3.) Auch dies Ueberbleibsel aus der Feudalzeit ist ebenso wie das Instverhältniß im Schwinden begriffen.

Neben diesen Arbeiterkategorien finden sich auch „freie“ besitzlose Tagelöhner, die bei Bauern sich einmieten, „Einlieger“, „Losleute“, „Heuerlinge“, und ihre Arbeitskraft dort verkaufen, wo sie gerade einen Käufer finden. Sie kommen dem städtischen Lohnproletarier am nächsten, aber unterscheiden sich doch wesentlich von ihm. Sie bilden das Anhängsel einer fremden Haushaltung und „immer ist, auch in der bäuerlichen Verfassung, das Wohnen unter fremdem Dache Grundlage der wirtschaftlichen Anselbständigkeit.“ (Weber, a. a. O., S. 38.)

Diese Verhältnisse sind der Fortpflanzung der besitzlosen Arbeiter auf dem Lande nicht günstig. Das Gefinde ist in den meisten Fällen von vornherein von der Ehe, von der Begründung eines selbständigen Hausstandes (als solches)

ausgeschlossen und ihm damit das Aufziehen einer Nachkommenschaft verleidet und erschwert. Der Geschlechtstrieb läßt sich dadurch freilich nicht beeinflussen, aber er wird oft auf unnatürliche Bahnen gedrängt, um eine Nachkommenschaft nicht aufkommen zu lassen. Erweist sich die Natur stärker als alle künstlichen Vorkehrungen, dann greift die unglückliche Mutter mitunter zum Verbrechen, um sich ihrer Leibbes Frucht zu entledigen. Sie weiß nur zu gut, warum, denn weder ihr noch ihrem Kinde winkt eine erfreuliche Zukunft. Die unehelichen Kinder werden den ungünstigsten Verhältnissen ausgesetzt, ein großer Theil von ihnen stirbt frühzeitig, ein anderer nicht geringer Theil bevölkert später die Zuchthäuser.

Wo noch patriarchalische, naturalwirthschaftliche Verhältnisse herrschen, wie auf manchen großen Bauernhöfen der Alpenländer, da gilt freilich das Kind der Magd ebenso als Mitglied des Haushalts, wie diese selbst. Es wächst als der Gespieler der Bauernkinder auf, ißt mit ihnen an einem Tische und merkt den sozialen Unterschied erst, wenn's an die Arbeit geht; dann gehört es eben zum Gesinde, wie die Mutter auch.

Aber wo die Waarenproduktion und das reine Lohnverhältniß vorherrscht, da ist das Kind der Magd eine unerwünschte Last, deren man sich am liebsten entledigt, so gut man kann.

Wie die Centralisation des Grundbesitzes auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten einwirkt, zeigen die Untersuchungen, die L. Fick in seinem Buche „Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern“ über die Häufigkeit der unehelichen Geburten unter der bayerischen Landbevölkerung anstellte. „Wenn wir die Bezirksämter“, sagt er S. 307, „nach der Anzahl der in ihnen vorkommenden außerehelichen Geburten zusammenfassen, so erhalten wir folgendes Resultat, das für die Beurtheilung des Zusammenhanges zwischen Grundbesitzvertheilung und unehelichen Geburten von Interesse ist:

	Von 100 Geburten sind unehelich	Von 100 Einwohnern haben Grundbesitz
Gruppe I	3,4— 5	28,2
= II	5,1— 10	20,2
= III	10,1—15	17,0
= IV	15,1—20	15,5
= V	20,1—25	13,3
= VI	25,1—30	14,9

Nicht viel bessere Bedingungen für die Aufziehung einer Nachkommenschaft bieten die freien Tagelöhner ohne eigenen Haushalt, die Einkieger.

Es sind die Besitzer (oder Pächter) der kleinen Betriebe, die eine selbständige Haushaltung mit selbständiger Landwirthschaft verbinden, in denen sich auf dem Lande die besten Bedingungen für die Aufziehung eines zahlreichen arbeitsfähigen Nachwuchses finden. Sie liefern nicht bloß genug Arbeits-

kräfte für sich selbst, sondern auch noch einen Ueberschuß. Entweder dadurch, daß sie als Häusler, deren Landwirthschaft sie nicht völlig in Anspruch nimmt, selbst als Tagelöhner im Großbetrieb arbeiten, oder aber dadurch, und das thun sie alle, ob Häusler oder Bauern, daß sie in ihren Kindern einen Ueberschuß von Arbeitern liefern, die in der Familienwirthschaft nicht Raum finden, die dem Großbetrieb als Gesinde oder Tagelöhner zur Verfügung stehen.

Diese Produktionsstätten neuer Arbeitskräfte verringern sich immer mehr dort, wo der Großbetrieb vorschreitet und den Kleinbetrieb verdrängt. Durch das Bauernlegen vermehrt der Großbetrieb sein Land, vermindert aber die Leute, die es bebauen sollen. Das allein schon bewirkt, daß er, bei aller technischen Ueberlegenheit, nie dazu gelangen kann, in einem Lande allein zu herrschen. Der große Grundbesitz mag alle freien Bauern verjagen, ein Theil von ihnen wird immer wieder seine Auferstehung feiern als kleine Pächter. Auch die Alleinherrschaft des Großgrundbesitzes kann nicht zur Alleinherrschaft des Großbetriebs führen.

Selbst in Großbritannien waren 1895 von 520106 nicht weniger als 117968 Farmen unter 5 Acres, 149818 umfaßten 5—20 und 185663 20—50 Acres. Also die große Mehrzahl Kleinbetriebe.

Wo der Kleinbetrieb zu weit zurückgedrängt ist, da wird der Großbetrieb immer weniger rentabel und fängt an, zurückzugehen. Eine derartige Erscheinung macht sich heute vielfach bemerkbar; sie veranlaßt bereits eine Reihe hervorragender landwirthschaftlicher Theoretiker, „das nahende Ende des landwirthschaftlichen Großbetriebs“ zu verkünden. Das heißt jedoch das Kind mit dem Bade ausschütten. Unter manchen Umständen wird sicher der Mangel an Arbeitskräften zum Rückgang des Großbetriebs und zur Vermehrung der Kleinbetriebe führen entweder in der Weise, daß der Großgrundbesitzer oder Großbauer einen Theil seines Besitzes parzellirt, um die einzelnen Stücke an kleine Landwirthe zu verkaufen oder zu verpachten, oder in der Weise, daß ganze große Besitzungen freiwillig verkauft oder subhastirt und in kleine Besitzungen zer schlagen werden.

Aber wie die Verdrängung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb, setzt auch der umgekehrte Prozeß sich selbst seine Schranken. In dem Maße, in dem die Zahl der kleinen Landwirthe neben den großen wächst, vermehrt sich auch die Zahl der Arbeitskräfte, die dem Großbetrieb zur Verfügung stehen, und wächst damit die Lebensfähigkeit des letzteren, sowie seine Ueberlegenheit über den Kleinbetrieb. Wo neben dem Großbetrieb viel Kleinbetrieb sich gebildet, da muß wieder die Tendenz zum Vordringen des Großbetriebs erstehen — natürlich, so weit nicht störende Momente, z. B. die Verpflanzung einer großen Industrie aufs flache Land, eine Gegenwirkung ausüben. Wir haben

in der kapitalistischen Produktionsweise ebenso wenig das Ende des landwirthschaftlichen Großbetriebs als das Ende des Kleinbetriebs zu erwarten.

Das widerspricht durchaus nicht dem „Maryschen Dogma“. Vielmehr hat Mary das frühzeitig erkannt. Im 4. Heft der Revue Neue Rheinische Zeitung (1850) besprach er eine Schrift Emils de Girardin: *Le Socialisme et l'impôt*, in der dieser eine Kapitalsteuer vorschlug, die unter Anderem „die Kapitalien von wenig einträglichem Grund und Boden zu einträglicherer Industrie hinüberziehen, die Bodenpreise zum Fallen bringen, die Konzentration des Grundbesitzes, die große englische Kultur und damit die ganze entwickelte englische Industrie nach Frankreich verpflanzen würde“. Mary weist demgegenüber darauf hin, daß „nicht durch Wegziehen des Kapitals vom Ackerbau, sondern im Gegentheil durch Hinüberwerfen des industriellen Kapitals auf den Grund und Boden die englische Konzentration und der englische Ackerbau zu Stande gekommen“, und fährt fort: „Die Konzentration des Grundeigenthums in England hat ferner ganze Generationen der Bevölkerung vollständig weggeschwemmt. Dieselbe Konzentration, zu der die Kapitalsteuer durch schnelleren Ruin der Bauern allerdings beitragen muß, würde in Frankreich diese große Masse der Bauern in die Städte treiben und die Revolution nur um so unvermeidlicher machen. Und endlich, wenn in Frankreich die Umkehr aus der Parzellirung zur Konzentration schon angefangen hat, so geht in England das große Grundeigenthum mit Riesenschritten seiner abermaligen Zerschlagung entgegen und beweist unwiderleglich, wie der Ackerbau sich fortwährend in diesem Kreislauf von Konzentration und Zersplitterung des Bodens bewegen muß, so lange die bürgerlichen Verhältnisse überhaupt fortbestehen.“

Dieser Kreislauf äußert sich allerdings keineswegs so rasch und so schroff, wie Mary dies 1850 hinstellte, wo er noch mit der Energie und dem Tempo einer raschen revolutionären Entwicklung rechnete; der Aufschwung der Technik und der Wissenschaft haben die Tendenz zur Vergrößerung der Betriebe in England länger wirken lassen, als Mary erwartete; erst jüngst ist sie ins Stocken gekommen. Auf der anderen Seite haben sich Gegentendenzen entwickelt, die wir noch kennen lernen werden und die der Konzentration eines zersplitterten Grundbesitzes entgegenwirken.

Aber die Tendenz, auf die Mary hier hingewiesen, besteht und macht sich überall geltend, wo Konzentration oder Zersplitterung ein gewisses Maß überschreiten.

Der Mehrzahl der bürgerlichen Ökonomen erscheint denn auch eine Mischung von großen und kleinen Betrieben in der Landwirthschaft als der wünschenswertheste Zustand. Für die völlige Verdrängung des Großbetriebs durch den kleinen erwärmen sich nur einige kleinbürgerliche Demokraten und

Sozialisten. „Schon Friedrich List und nach ihm v. Schütz, v. Rümohr, Bernhardi, Haussen, Roscher und viele Andere haben es ausgesprochen, daß das Ideal der Grundeigenthumsvertheilung unter den gegebenen Verhältnissen — Herrschaft des Privateigenthums und System der freien Konkurrenz — in einer richtigen Mischung von großen, mittleren und kleinen Gütern besteht, so daß die großen Güter gleichsam die Spitze der Pyramide und die kleinen die Basis derselben bilden.“ (A. v. Miaskowski, Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reich, S. 108. In gleichem Sinne spricht sich erst jüngst wieder Buchenberger in seiner neuesten Schrift, Grundzüge der Agrarpolitik, aus.) Der Großgrundbesitz, so sagen diese Ökonomen alle, ist unentbehrlich als Träger des technischen Fortschritts und der rationellen Bodenkultur. Der Großbauer erscheint hauptsächlich wünschenswerth aus politischen Gründen — er und nicht der Kleinbauer ist der feste Hort des Privateigenthums; dabei ist sein Betrieb dem des Kleinbauern weit überlegen. Diesen aber braucht man als besten Lieferanten von Arbeitskraft. Allenthalben, wo der Großbetrieb die kleinen Betriebe zu sehr verdrängt, streben weitersehende konservative Politiker und Großgrundbesitzer jetzt selbst dahin, die Letzteren durch staatliche und private Maßnahmen wieder zu vermehren.

„In allen europäischen Ländern“, schreibt Sering im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (1. Supplementband), „mit stark entwickeltem Großgrundbesitz macht sich neuerdings unter dem Druck der gewerblichen Umwälzungen, der übermäßigen Abwanderung der Landarbeiter in die Industriebezirke, der landwirthschaftlichen Krisis und Schuldennoth eine starke Bewegung geltend, welche durch planmäßige Begründung neuer und die Erweiterung von zu kleinen alten Bauernstellen den ländlichen Mittelstand mehren, die Landarbeiter durch Verleihung von Bodenbesitz festhaft machen will. Fast gleichzeitig haben Deutschland, England und Rußland entsprechende Gesetze erlassen, in Italien und Ungarn steht ähnliches in Aussicht.“

Für Preußen kommen hier in Betracht die Gesetze von 1886 über die Beförderung deutscher Ansiedlungen in Posen und Westpreußen und die von 1890 und 1891 über die Bildung von Rentengütern mit Hilfe des Staatskredits und der Staatsmacht. „Man kann annehmen“, sagt Sering über die Erfolge dieser Gesetzgebung, „daß durch die Rentengutbildungen schon jetzt eine ebenso große Fläche an den Bauernstand zurückgefallen ist, wie er im Laufe dieses Jahrhunderts im Wege des freien Güterverkehrs an den Großgrundbesitz verloren hat (in den 6 östlichen Provinzen rund 100 000 Hektar).“

Diese künstliche Neuschaffung von Kleinbetrieben mußte dem Großgrundbesitz nicht etwa wider seinen Willen aufgedrängt werden. Nein, sie ist das Werk einer Regierung und eines Parlaments, denen nichts mehr am Herzen liegt, als das Wohl des Junkerthums.

„Der Großgrundbesitzer erzielt die höchsten Roh- wie Reinerträge“, sagt v. d. Goltz, „wenn er kleinere und mittlere Grundbesitzer, welche ihm Arbeitskräfte liefern und sichere Abnehmer für die von ihm im Ueberfluß erzeugten Produkte sind, in großer Zahl neben und um sich wohnen hat.“ (Handbuch der Landwirthschaft, I, S. 649.)

Aus alledem ergibt sich's, daß nicht daran zu denken ist, der kleine Grundbesitz werde in der heutigen Gesellschaft verschwinden und völlig von dem Großbesitz verdrängt werden. Wir haben ja gesehen, daß, wo die Konzentration des Grundbesitzes zu weit fortgeschritten, die Tendenz zur Zerspaltung einsetzt, und daß Staat und Großgrundbesitzer selbst nachhelfen, wenn diese zu großen Hindernissen begegnet.

Aber gerade diese Bestrebungen des Großgrundbesitzes zeigen uns, daß nichts verkehrter ist, als die Ansicht, die Erhaltung des Kleinbetriebs sei eine Folge seiner Konkurrenzfähigkeit dem Großbetrieb gegenüber. Sie ist vielmehr eine Folge davon, daß er aufhört, ein Konkurrent des letzteren zu sein, daß er aufhört, als Verkäufer jener landwirthschaftlichen Produkte, die der Großbetrieb neben ihm erzeugt, in Betracht zu kommen. Diese Rolle hört er auf zu spielen, wo der kapitalistische Großbetrieb neben ihm sich entwickelt. Da verwandelt er sich aus einem Verkäufer in einen Käufer der Produkte, die der Großbetrieb „im Ueberfluß erzeugt“; die Waare, die er selbst im Ueberfluß erzeugt, ist aber gerade jenes Produktionsmittel, dessen der Großbetrieb dringend bedarf, die Waare Arbeitskraft.

Wo die Dinge so weit gediehen sind, da schließen Großbetrieb und Kleinbetrieb in der Landwirthschaft einander nicht aus, da bedingen sie einander, wie Kapitalist und Proletarier, da nimmt aber auch der kleine Landwirth immer mehr den Charakter des Letzteren an.

VIII.

Die Proletarisirung des Bauern.

a) Die Tendenz zur Bodenzerstücklung.

Wir haben bereits im zweiten Kapitel darauf hingewiesen, daß die Zerstörung der bäuerlichen Industrie für den Selbstgebrauch jene Kleinbauern, die höchstens gerade Lebensmittel genug für sich und ihre Familien, aber keinen Ueberschuß davon erzeugten, zwingt, sich nach einem Nebenerwerb umzusehen. Der Kleinbauer findet dazu auch die nöthige Zeit, denn die eigene Landwirthschaft nimmt ja nur zeitweise seine volle Arbeitskraft in Anspruch. Er deckt seine Geldbedürfnisse durch den Verkauf nicht seines Ueberschusses an Produkten, sondern seines Ueberschusses an Arbeitskraft. Auf dem Waarenmarkt tritt er in derselben Gestalt auf, wie der besitzlose Proletarier. Als Grundbesitzer, als Produzent von Lebensmitteln auf eigenem Grund und Boden ist er nicht für den Waarenmarkt thätig, sondern für den eigenen Haushalt, mit dem ja sein Wirthschaftsbetrieb, wie wir schon gesehen, aufs engste verknüpft ist.

Für den Haushalt aber gelten nicht die Gesetze der Konkurrenz. Mag der große Haushalt dem kleinen noch so überlegen sein, mag dieser noch so viel Arbeitsverschwendung mit sich bringen, wir sehen nirgends auch nur die Spur einer Tendenz nach Centralisation der Haushaltungen, nach Ersetzung der vielen kleinen Haushaltungen durch wenige große.

Allerdings bleibt auch der Haushalt von der ökonomischen Entwicklung nicht unberührt, aber diese äußert sich hier nur in der Weise, daß sie eine der Funktionen des Haushalts nach der anderen von diesem loslöst und in selbständige Produktionszweige verwandelt. Auf diese Weise wird die Menge der Arbeiten im Haushalt zusehends verringert, damit aber auch die Zahl der Arbeiter im Haushalt. Soweit in der Größe desselben eine Entwicklung wahrzunehmen, ist deren Richtung der der Waarenproduktion gerade entgegengesetzt, vom Großbetrieb zum Kleinbetrieb.

Die großen bäuerlichen Hausgenossenschaften finden wir im Mittelalter und heute noch bei Völkern, deren Landwirthschaft auf der Stufe des Mittelalters, z. B. bei Slid- und Ostslaven.

Ist der landwirthschaftliche Betrieb des Kleinbauern dem Bereich der Waarenproduktion entrückt, bildet er bloß ein Stück des Haushalts, dann bleibt er auch außerhalb des Bereichs der zentralisirenden Tendenzen der modernen Produktionsweise. Wie irrationell und verschwenderisch seine Parzellenwirthschaft auch sein mag, er hält an ihr fest, wie seine Frau an ihrem kümmerlichen Haushalt, der auch mit dem größten Aufwand von Arbeitskraft ein unendlich dürftiges Resultat erzielt, der aber das einzige Gebiet bildet, auf dem sie nicht fremdem Willen unterthan zu sein braucht und frei ist von Ausbeutung.

Je mehr aber die ökonomische und politische Entwicklung fortschreitet, desto mehr wachsen die Geldbedürfnisse des Bauern und die Ansprüche von Staat und Gemeinde an seine Börse. Desto wichtiger wird der Gelderwerb für den Kleinbauern, desto mehr muß er den Nebenerwerb in den Vordergrund treten lassen und die Landwirthschaft vernachlässigen. Wie die Lohnarbeit der Frau in der Industrie zu einer Verkümmernng, aber nicht zur Aufgebung ihres Haushalts führt, so Lohnarbeit oder kapitalistisch ausgebeutete Hausindustrie des Kleinbauern. Sein landwirthschaftlicher Betrieb wird immer irrationeller; er wird ihm aber auch nach und nach zu groß, er sieht sich genöthigt, ihn zu verkleinern.

Er findet leicht Käufer für seine überschüssigen Parzellen.

Wo ein kraftvoller Bauernstand vorherrscht, da regulirt er die Bevölkerung, und diese Eigenschaft ist neben seiner konservativen Gesinnung und seiner Militärfrömmigkeit eine der wichtigsten unter denen, die ihn den bürgerlichen Ökonomen und Politikern so werthvoll machen. Er erweist sich als sehr geeignet zur Erzielung und Aufziehung einer zahlreichen Nachkommenschaft; wo man Arbeitskräfte und Soldaten braucht, ist das unschätzbar. Aber er kann auch der Bevölkerungszunahme einen Zügel anlegen und erfreut dadurch die Herzen der Malthusianer; wo die Bauernwirthschaft allein herrscht und keine Gelegenheit zu anderem Erwerb außer ihr, da zwingt schon die Begrenztheit des Bodens, die Zahl der Nachkommen einzuschränken. Das geschieht bei der gleichen Theilung des Erbes durch das Zweitkindersystem, bei der Uebergabe des Erbes an bloß einen Erben durch die Unmöglichkeit der anderen Nachkommen, sich selbständig zu machen, einen eigenen Haushalt zu gründen und eine legitime, erberechtigte Nachkommenschaft zu erzielen.

Ganz anders dort, wo sich zahlreiche Gelegenheit zu einem Erwerb außerhalb des eigenen landwirthschaftlichen Betriebs entwickelt. Mit den Existenzbedingungen wird hier die Bevölkerungszunahme eine mehr proletarische; die Gelegenheit, sich selbständig zu machen, ist größer, und jedes Kind bringt sein wichtigstes Erbe unter solchen Umständen, seine Arme, mit auf die Welt. Die Bevölkerung wächst rasch an, mit ihr die Nachfrage nach Grund und

Boden, nicht als Mittel, um zum Verkauf zu produziren, sondern als Grundlage des eigenen Haushalts. Wenn das Vordringen des Nebenerwerbs auf der einen Seite die Verkleinerung der einzelnen landwirthschaftlichen Betriebe ermöglicht, ja erzwingt, und dadurch es ermöglicht, daß eine größere Anzahl kleinerer Betriebe nebeneinander ersteht, so erzeugt es auch einen raschen Zuwachs der Bevölkerung, der nach der Vermehrung dieser Betriebe verlangt.

Statt der Zentralisation wird hier die Zersplitterung zum Bedürfnis. Es kann unter solchen Umständen selbst zur Zersplitterung großer Betriebe kommen.

Wir haben im fünften Kapitel gesehen, daß der Preis eines Grundstücks, das der kapitalistischen Waarenproduktion dient, bestimmt wird durch die Höhe seiner Grundrente. Der Kaufpreis ist im Großen und Ganzen gleich der kapitalisirten Grundrente. Mehr kann der kapitalistische Unternehmer nicht dafür zahlen, wenn nicht sein Profit unter das landesübliche Maß herabgedrückt werden soll. Die Konkurrenz wird im Allgemeinen die Preise nicht über dieses Maß hinaufstreifen. Von Erwägungen nichtökonomischer Natur, die den Preis der Landgüter unter Umständen über das Maß der kapitalisirten Grundrente hinaufschrauben, sehen wir hier ab.

Anderes dagegen rechnet jener Bauer, der wohl landwirthschaftliche Produkte verkauft, aber Lohnarbeiter nicht oder nur in geringem Maße beschäftigt, der kein Kapitalist, sondern einfacher Waarenproduzent ist. Er ist ein Arbeiter, er lebt nicht vom Ertrage seines Besitzes, sondern von dem seiner Arbeit und seine Lebenshaltung ist die eines Lohnarbeiters. Er braucht den Grund und Boden als Mittel, durch seine Arbeit seine Existenz zu gewinnen, nicht um einen Profit oder Grundrente zu erwerben; wenn der Erlös für seine Produkte ihm neben seinen Auslagen noch einen Arbeitslohn vergütet, kann er dabei existiren. Er kann auf Profit und Grundrente verzichten. Der Landmann kann daher auf der Stufe der einfachen Waarenproduktion höhere Preise für ein bestimmtes Grundstück zahlen, als, unter sonst gleichen Umständen, auf der Stufe der kapitalistischen Produktion. Diese Rechnung kann den Bauern allerdings oft in eine arge Klemme bringen, nämlich dann, wenn er die Gewohnheit der einfachen Waarenproduktion beibehält, einen übermäßigen Preis für den Grund und Boden zu zahlen, während er, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich bereits die Stufe der einfachen Waarenproduktion überschritten hat und auf die der kapitalistischen Produktion gelangt ist, allerdings nicht als kapitalistischer Unternehmer, sondern als vom Kapital ausgebeuteter Arbeiter. Wo der Bauer den Boden kauft, aber nicht oder nicht ganz bezahlt, wo er eine Hypothek darauf stehen läßt, muß er nicht blos Arbeitslohn, sondern auch Grundrente aus seinem Betrieb heraus schlagen, da kann ihm ebenso wie dem kapitalistischen Unternehmer ein zu hoher Preis des Grund-

stücker sehr verderblich werden. Hohe Bodenpreise kommen dem Landwirth nur dann zu statten, wenn er aufhört, Landwirth zu sein, das heißt, wenn er sein Gut verkauft. Sie schädigen ihn, wenn er den Betrieb beginnt und während desselben, indem sie seine Lasten vermehren. Unsere Agrarier wissen aber nur solche Mittel zur Rettung der bedrängten Landwirthschaft anzugeben, die geeignet sind, die Bodenpreise zu steigern. Diese angeblich so patriarchalischen Herrn rechnen nicht als Landwirthe, sondern als Bodenpekulanten. Wir kommen darauf noch in einem anderen Zusammenhang zurück.

Ganz anders wieder steht die Sache bei jenen kleinen Landwirthen, bei denen die Landwirthschaft ausschließlich oder doch zum überwiegenden Theil nur ein Stück des Haushalts ist, das Geldbedürfniß ganz oder vorwiegend durch Arbeit im Dienste eines Anderen befriedigt wird. Hier ist jede Beziehung des Bodenpreises zur Waarenproduktion, also zum Werthgesetz, wenigstens für den Käufer ausgelöscht. Für den Verkäufer bildet die kapitalisirte Grundrente den Minimalpreis des Bodens; für den Käufer kommen nur seine Kaufkraft und vor Allem sein Bedürfniß in Betracht. Je rascher die Volkszunahme, je schwerer ein Abfluß der Bevölkerung, je größer die unbedingte Nothwendigkeit, ein Stückchen Land als Grundlage der Fristung der Lebensnothdurft oder doch der sozialen Selbstständigkeit zu erlangen, um so größer die Preise (resp. Pachtzinsen), die für ein Fleckchen Land gezahlt werden. So wie die Arbeit im Haushalt wird ja die Arbeit in der Landwirthschaft für den eigenen Gebrauch nicht als Ausgabe gerechnet; sie kostet nichts. Alles, was die Bearbeitung des Bodens zum Haushalt beiträgt, erscheint da als reiner Gewinn. Eine Berechnung des Geldwerths des Ertrags und seine Theilung in Arbeitslohn, Kapitalzins und Grundrente ist kaum möglich, wird jedenfalls nicht vorgenommen, weil das Geld in dieser Art Wirthschaft keine Rolle spielt.

Daß die kleinen Güter theurer sind wie die großen, ist eine bekannte Erscheinung. In seiner schon oben (S. 103) erwähnten Abhandlung über die hypothekarische Verschuldung in Preußen (Thiels landw. Jahrb. 1885) bemerkt Meitzen, daß der Preis des Großgrundbesitzes das 52fache des Grundsteuerreinertrags betrug, der der Bauernhöfe das 65fache, und der der kleinbäuerlichen Stellen das 78fache.

Einige Schwärmer für den kleinen Grundbesitz haben diese Steigerung der Bodenpreise als Beweis dafür bezeichnet, daß der Kleinbetrieb in der Landwirthschaft dem Großbetrieb überlegen ist. Aber selbst unter den größten Verehrern des Kleinbetriebs behauptet keiner, der ernst genommen werden will, die Ueberlegenheit des Zwergbesitzes über den Mittelbesitz, und doch müßte diese Ueberlegenheit vorhanden sein, wenn der höhere Bodenpreis ein Resultat eines höheren Bodenertrags wäre.

Der höhere Bodenpreis der kleinen Güter findet sein Analogon in den Städten, wo bekanntlich die Wohnungen im Verhältniß zum Kubikinhalte um so theurer werden, je kleiner sie sind. Nachdem schon Isidor Singer und Andere darauf hingewiesen, hat K. Bücher diese Erscheinung für Basel zahlenmäßig fixirt. Dort kostet ein Kubikmeter Wohnraum in Wohnungen

mit 1 Zimmer	4,04 Francs
= 2 =	3,95 =
= 3 =	3,56 =
= 5 =	3,36 =
= 6 =	3,16 =
= 9 =	3,21 =
= 10 =	2,93 =

Beide Erscheinungen, der höhere Boden- wie der höhere Wohnungspreis sind zum Theil auf dieselbe Ursache zurückzuführen, die große Nothlage derer, die der Bodenparzelle resp. der kleinen Wohnung bedürfen, die den Bodenmonopolisten nur geringen Widerstand entgegenzusetzen vermögen.

Wer den höheren Bodenpreis der kleinen Güter auf ihren höheren Bodenertrag zurückführt, müßte auch den höheren Preis der kleinen Wohnungen auf das höhere Einkommen ihrer Bewohner zurückführen.

Der höhere Bodenpreis der kleinen Güter bildet natürlich ein starkes Motiv zur Zerschlagung der größeren Güter überall dort, wo die Verhältnisse der Bevölkerungszunahme und der Erlangung eines Nebenerwerbs außerhalb der eigenen Landwirtschaft günstig sind. Die Güterschlächtereie und die Zerspitterung des Grundeigenthums kann da große Dimensionen annehmen.

Je kleiner die Güter, desto größer der Drang zu einem Nebenerwerb; je mehr dieser in den Vordergrund tritt, desto kleiner können die Güter werden, desto weniger aber sind sie im Stande, die Bedürfnisse des Haushalts zu decken. Dies um so mehr, da bei dieser Art Zwerggütern der Betrieb ein ganz unrationeller wird. Der Mangel an genügendem Zugvieh und an Geräthschaften erlaubt nicht eine rationelle Bodenbestellung, namentlich nicht tieferes Pflügen; die Bedürfnisse des Haushalts, nicht die der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, bestimmen die Wahl der anzubauenden Früchte; der Mangel an Vieh und an Geld bedeutet auch Mangel an Stallmist und künstlichem Dünger. Und zu alledem kommt noch der Mangel an menschlichen Arbeitskräften. Je mehr die Arbeit des Gelderwerbs in den Vordergrund tritt und die Arbeit für den Haushalt Nebenarbeit wird, desto mehr absorbiert erstere die besten Arbeitskräfte der Familie, mitunter gerade in Zeiten, in denen sie in der eigenen Landwirtschaft am nothwendigsten wären, z. B. zur Zeit der Ernte. Die Arbeit auf dem eigenen Gütchen wird immer mehr der Frau, den kleineren Kindern und etwa noch invaliden Großeltern überlassen.

Der Vater und die größeren Kinder müssen „verdienen“. So wie der Haushalt des Proletariers die Produzierung des erbärmlichsten Resultats durch größte Arbeitsverschwendung und Abrackerei der Hausfrau bedeutet, so die Landwirthschaft des Zwergbetriebs, der zu einem bloßen Anhängsel des Haushalts geworden.

Seine zunehmende Kleinheit ebenso wie seine zunehmende Dürftigkeit machen ihn immer unfähiger, alle Bedürfnisse des Haushalts zu decken. Das Einkommen aus dem Gelderwerb muß nun nicht bloß zur Bezahlung der Staats- und Gemeindeabgaben und zum Ankauf von Produkten der Industrie sowie der ausländischen Landwirthschaft — Kaffee, Tabak u. s. w. — sondern auch zum Ankauf von einheimischen Bodenprodukten dienen, namentlich von Getreide. Der eigene Betrieb liefert zur Noth noch Kartoffeln, Kohl und Kraut, die Milch einiger Ziegen oder, wenn's gut geht, einer Kuh, das Fleisch eines Schweines, Eier von Geflügel, aber Getreide nur in unzulänglichem Maße.

Die Zahl dieser Betriebe ist keineswegs gering. Nach der Statistik von 1895 gab es im Deutschen Reiche 5558317 landwirthschaftliche Betriebe. Darunter hatten einen Umfang

unter 2 Hektar	3286397 Betriebe = 58,22 Prozent
2 bis 5	= 1016318 = 18,29

Zusammen 4251685 Betriebe = 76,51 Prozent.

Rechnen wir im Allgemeinen, daß die Wirthschaften von 2 bis 5 Hektar noch ebenso viel Getreide produziren, als sie selbst verbrauchen, indeß die kleineren zukaufen müssen — und das ist die allgemeine Annahme — dann ist im Deutschen Reiche nur ein Viertel der landwirthschaftlichen Betriebe an den Getreidezöllen interessiert, weit mehr als die Hälfte der landwirthschaftlichen Betriebe, über drei Viertel der Kleinbetriebe sind darauf angewiesen, Getreide zu kaufen, leiden also direkten Schaden durch seine Belastung. Das ist ein schwerwiegendes Argument gegen die Getreidezölle, es zeigt aber auch, daß die große Mehrheit der landwirthschaftlichen Bevölkerung auf dem Waarenmarkt nicht mehr als Verkäufer von Lebensmitteln, sondern als Verkäufer von Arbeitskraft und als Käufer von Lebensmitteln in Betracht kommt. Die Kleinbetriebe hören auf, als Konkurrenten des Großbetriebs aufzutreten, sie fördern und stützen ihn, wie schon oben hervorgehoben, indem sie ihm Lohnarbeiter liefern und seine Produkte abnehmen.

Wir haben gesehen, daß 1895 58 Prozent der landwirthschaftlichen Betriebe Deutschlands unter 2 Hektar groß, das heißt mit anderen Worten, in der Regel zu klein waren, ihre Besitzer zu ernähren. Dazu stimmt es, daß nach der Berufszählung von 1895 in der eigentlichen Landwirthschaft (ohne Gartenbau, Thierzucht, Forstwirthschaft und Fischerei, welche letztere in ganz sonderbarer Weise mit der Landwirthschaft zusammengeworfen wird) die

Zahl der Selbständigen ohne Nebenerwerb 2026374 betrug, der Selbständigen mit Nebenerwerb 504164. Daneben aber gab es noch 2160462 Personen, die selbständig (das heißt im eigenen Betrieb, nicht als Lohnarbeit) Landwirtschaft als Nebenerwerb ausübten. Die Gesamtzahl der Personen, die selbständige Landwirtschaft als Haupt- oder Nebenerwerb im eigenen Betrieb ausübten, betrug 4691001 (die der landwirthschaftlichen Betriebe 1895 5556900), die der selbständigen Landwirthe, die noch einen anderen Beruf als Haupt- oder Nebenerwerb betrieben, 2664626, 56 Prozent, also die Mehrheit der Gesamtzahl. (Vergl. auch die Ziffern auf S. 114.)

Bemerkenswerth ist auch die rasche Zunahme derjenigen, die im Hauptberuf Landwirtschaft und daneben einen anderen Beruf betreiben, während in allen anderen Berufszweigen die Zahl der Erwerbsthätigen mit einem Nebenberuf abgenommen hat.

Nebenberuf haben Erwerbsthätige der Berufsabtheilung	1882		1895	
	Absolut	Prozent aller Erwerbsthätigen im Hauptberuf	Absolut	Prozent aller Erwerbsthätigen im Hauptberuf
Landwirthschaft . . .	671 404	8,15	1 049 542	12,66
Industrie	1 693 321	26,47	1 491 865	18,02
Handel	397 927	25,34	384 104	16,43
Häusliche Dienste . .	55 960	14,08	31 333	7,24
Armee, Staats- u. Dienst, freie Berufsarten .	142 218	13,79	115 277	8,08
Ohne Beruf	179 679	13,27	201 335	9,40
Zusammen	3 140 509	16,54	3 273 456	14,28

Wo die Möglichkeit zu einem Nebenerwerb außerhalb der eigenen Landwirtschaft stark zunimmt, kann die Parzellirung der Güter einen unglaublich hohen Grad erreichen und die entgegenstehenden Zentralisationstendenzen wenigstens für einige Zeit vollständig überwinden.

Das Muster einer derartigen Entwicklung giebt Belgien. Dort zählte man:

Betriebe	1846		1866		1880	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
bis zu 2 Hektar	400 517	66,9	527 915	71,1	709 566	78,0
2— 5 "	83 384	14,6	111 853	15,1	109 871	12,1
5—20 "	69 322	12,1	82 646	11,1	74 373	8,2
20 - 50 "	14 998	2,6	15 066	2,0	12 186	1,3
50 und darüber	4 333	0,8	5 527	0,7	3 403	0,4
Summa	572 554	100	743 007	100	909 399	100

Von 1846 bis 1866 nahmen absolut alle Größenklassen zu, die kleineren Betriebe jedoch rascher als die größeren. Von 1866 bis 1880 dagegen nahmen alle ab, mit Ausnahme der kleinsten, bei denen von selbständiger Landwirthschaft keine Rede sein kann. Gerade bei dieser Betriebsklasse kann die Verringerung der Durchschnittsgröße am wenigsten steigender Intensifikation des Betriebs und muß vornehmlich der wachsenden Zersplitterung des Grundbesitzes und der Zunahme des Nebenerwerbs zugeschrieben werden.

Fast vier Fünftel der landwirthschaftlichen Betriebe Belgiens sind Zwergbetriebe, deren Besitzer auf Lohnarbeit oder anderen Nebenerwerb angewiesen sind, die als Produzenten von Lebensmitteln für den Markt nicht mehr in Betracht kommen. Ihre absolute Zahl hat sich seit 1846 fast verdoppelt, indeß die der größeren Betriebe (über 20 Hektar) seit dieser Zeit erheblich abgenommen hat. Ob aber gerade die Verehrer der Bauernschaft Ursache haben, über diese Art der Entwicklung besonders entzückt zu sein?

Nicht überall geht die Entwicklung in dieser Richtung vor sich. Die übermäßige Zersplitterung der Kleinbetriebe setzt ja voraus, daß Gelegenheit zum Nebenerwerb außerhalb der eigenen Landwirthschaft vorhanden. Wo nur der landwirthschaftliche Großbetrieb solchen Nebenerwerb bietet, da findet die Zersplitterung ihre Grenze, sobald sie anfängt, diesen selbst einzuschränken. Ueberdies wird ja die Zersplitterung des kleinen Grundbesitzes zu einer Stütze des Großbetriebs, wie wir gesehen. So kann es kommen, daß kleinster Betrieb und Großbetrieb gleichzeitig wachsen, nicht nur in Folge der Ausdehnung der Kulturläche, sondern auch dort, wo dies nicht möglich. Da erfolgt die Parzellirung auf Kosten des mittleren Betriebs.

Dies ist im Allgemeinen die Entwicklung in Frankreich. Dort nimmt, wie die auf S. 132 mitgetheilten Daten zeigen, das Gebiet der größten und der kleinsten Betriebe gleichzeitig zu, das der mittleren nimmt ab. In Deutschland war diese Tendenz früher auch stark merkbar. 1882 kam v. Miaszkowski „zu dem Resultat, daß die starke Vermehrung des beweglichen Kapitals in Verbindung mit anderen Momenten in unserer Zeit einerseits zur Vergrößerung und Arrondirung, andererseits wieder zur Zerstücklung und Verkleinerung des Grundeigenthums führt“. Allerdings scheinen sich diese beiden in der Bewegung desselben zu Tage tretenden Tendenzen auf den ersten Blick gegenseitig auszuschließen. Bei näherer Betrachtung löst sich dieser scheinbare Widerspruch jedoch in volle Harmonie auf, indem sich die entgegengesetzten Tendenzen entweder auf verschiedene Zeiten oder auf verschiedene Theile Deutschlands vertheilen, oder den mittleren Grundbesitz zerreiben, wo sie sich nebeneinander in derselben Gegend und zu derselben Zeit finden.

„Während sich der Agglomerationsprozeß nämlich hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich, im deutschen Norden und Nordosten vollzieht, ist

die Güterzerstücklung meist auf den Süden und Südwesten beschränkt, wenn- gleich sie sporadisch auch in anderen Gegenden vorkommt.

„Beiden sich gegensätzlich verhaltenden und auf verschiedene Gegenden vertheilenden Tendenzen ist aber eins gemeinsam, daß dort die Vergrößerung und hier die Verkleinerung des Grundeigenthums hauptsächlich auf Kosten des mittleren Grundeigenthums erfolgt. Dieses ist es, das von zwei Seiten ins Gedränge kommt.“ (Das Erbrecht x., S. 130, 131.)

Wie der große und der kleine Besitz gleichzeitig auf Kosten des mittleren zunehmen, zeigen folgende Zahlen für Preußen, die wir bei Sering (Die innere Kolonisation) zusammengestellt finden. Sie beziehen sich auf die östlichen Provinzen (Preußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien), sowie die Provinzen Westfalen und Sachsen.

In dem Zeitraum von 1816—1859 haben die spannfähigen Bauerngüter

	Abgenommen		Der Fläche nach mehr abgegeben als gewonnen im freien Verkehr mit dem				Zusammen	
			Kleinbesitz		Großbesitz			
	absolute Zahl	Prozent	Morgen	Prozent	Morgen	Prozent	Morgen	Prozent
Ostprovinzen .	6880	2,50	1110233	4,2	417123	1,6	1527356	5,8
Westfalen . . .	810	2,25	95274	2,6	21124	0,6	116398	3,2
Sachsen	2183	5,30	87474	2,3	30413	0,8	117887	3,1
Zusammen	9873	2,80	1292981	3,7	468660	1,4	1761641	5,1

Für die Zeit von 1860—1864 fehlen Nachweise über die Bodenbewegung.

Von 1865—1867 gestaltete sie sich folgendermaßen. Es gewannen (+) oder verloren (—)

	Nittergüter		Spannfähige Güter		Kleinbesitz	
	Stellen	Morgen	Stellen	Morgen	Stellen	Morgen
Ostprovinzen	+ 4	+ 81	— 102	— 178746	+ 16320	+ 167130
Westfalen	0	+ 5510	— 404	— 28289	+ 1904	+ 20899
Sachsen	— 1	+ 8206	— 295	— 17889	+ 2082	+ 13477

Außerdem sind einige tausend Morgen in städtischen Besitz übergegangen oder zu öffentlichen Anlagen verwendet worden. Auch hier hat die mittlere Bauernschaft die Zehne bezahlen müssen.

In neuester Zeit hat im Deutschen Reiche die Bedrängung des mittleren Grundbesitzes durch Parzellirung und Arrondirung im Allgemeinen allerdings aufgehört. Seit 1882 bis 1895 waren es gerade die mittleren, bäuerlichen Güter von 5 bis 20 Hektar, die am meisten gewonnen haben (560 000 Hektar), wie die oben (S. 132) mitgetheilte Tabelle zeigt. Indessen thäte man Unrecht, daraus zu schließen, daß nun der entgegengesetzte Prozeß eingetreten ist und

der mittlere Bauernbetrieb Zwergbetrieb und Großbetrieb zurückdrängt. Wir bekommen ganz eigenartige Resultate, wenn wir jene Betriebsgrößen, die eine entschiedene Bewegung aufweisen, von jenen trennen, die keine erheblichen Veränderungen merken lassen. Man zählte:

Betriebe	1882	1895	Zu- oder Abnahme	
			Absolut	Prozent
Unter 1 Hektar	2 323 316	2 529 132	+ 205 816	+ 8,8
1— 5 =	1 719 922	1 723 553	+ 3 631	+ 0,2
5— 20 =	926 605	998 804	+ 72 199	+ 7,8
20—1000 =	305 986	306 256	+ 270	+ 0,0
Über 1000 =	515	572	+ 57	+ 11,0
Zusammen	5 276 344	5 558 317	+ 281 317	+ 5,3

Wir sehen also allerdings, daß die Betriebe von 5 bis 20 Hektar stark zugenommen haben, noch mehr aber prozentuell die größten und die kleinsten. Die dazwischenliegenden Betriebsgrößen haben an Zahl kaum zugenommen; sie sind im Verhältniß zur gestiegenen Gesamtzahl zurückgegangen.

Daß die kleinsten, größten und mittleren Betriebe gleichzeitig sich vermehren konnten, erklärt sich theils durch die Vermehrung der landwirthschaftlich benützten Fläche, theils durch die Verluste der dazwischen liegenden Betriebsgrößen an Boden. Es umfaßten landwirthschaftlich benützte Fläche (in Hektar):

die Betriebe von	1882	1895	Zu- oder Abnahme
unter 1 Hektar	777 958	810 641	+ 32 683
1— 5 =	4 238 183	4 283 787	+ 45 604
5— 20 =	9 158 398	9 721 875	+ 563 477
20—1000 =	16 986 101	16 802 115	— 86 809
über 1000 =	708 101	802 115	+ 94 014
Zusammen	31 868 972	32 517 941	+ 648 969

Die Abnahme der von den Betrieben mit 20 bis 1000 Hektar eingenommenen Fläche, die übrigens von der Zunahme der Fläche der Betriebe mit über 1000 Hektar mehr als kompensirt wird, entspringt nicht einem Rückgang des Großbetriebs, sondern seiner Intensifizirung. Bis in die siebziger Jahre hinein lautete das Motto der Großgrundbesitzer: Mehr Land! Heute lautet es: Mehr Kapital! Das bedeutet aber, wie wir bereits wissen, oft, außer bei den Latifundien, sogar eine Verringerung an Land. Wir haben oben (S. 45) gesehen, daß die Zahl der landwirthschaftlichen Dampfmaschinen in Preußen von 1879—1897 sich verfünffacht hat. Andererseits ist auch die Zahl der landwirthschaftlichen Beamten, wie sie nur der Großbetrieb in Deutschland beschäftigt (Gutsverwalter, Inspektoren, Aufseher, Buchhalter u. s. w.) in dem gleichen Zeitraum (1882—1895) bedeutend gestiegen, von 47 465 auf 76 978, um 62 Prozent. Nebenbei sei hier auf die besonders rasche Zunahme der Frauen unter den landwirthschaftlichen Verwaltungs- und Komptoir-

beamten hingewiesen. 1882 zählte man ihrer 5875, 12 Prozent der Gesamtzahl dieser Beamten, 1895 dagegen 18057, 23,4 Prozent.

Alles dies zeigt deutlich, um wie viel intensiver und kapitalistischer der landwirthschaftliche Großbetrieb seit dem Anfang der achtziger Jahre geworden ist.

Die Erklärung dafür, warum daneben gerade die mittelbäuerlichen Betriebe so sehr an Boden gewonnen haben, werden wir im folgenden Kapitel finden.

Was uns hier interessiert, ist die Thatsache, daß die Proletarisirung des Landvolks in Deutschland ebenso wie anderswo fortschreitet, trotzdem hier die Tendenz auf Parzellirung der mittleren Güter zu wirken aufgehört hat. Von 1882—1895 hat sich die Zahl aller landwirthschaftlichen Betriebe um 281 000 vermehrt. Davon aber entfällt der weitaus größte Theil auf die Zunahme der proletarischen Betriebe unter 1 Hektar. Diese nahmen um 206 000 zu.

Die Bewegung der Landwirthschaft ist, wie man sieht, eine ganz eigenartige, von der des industriellen und des kommerziellen Kapitals ganz verschiedene. Wir haben im vorigen Kapitel darauf hingewiesen, daß in der Landwirthschaft die Tendenz zur Zentralisation der Betriebe nicht zur völligen Aufhebung des Kleinbetriebs führt, sondern daß sie, wo zu weit zur Geltung gebracht, die entgegengesetzte Tendenz erzeugt, daß die Tendenz zur Zentralisation und die zur Zersplitterung einander ablösen. Jetzt sehen wir, daß beide Tendenzen auch nebeneinander wirken können. Es wächst die Zahl der Kleinbetriebe, deren Besitzer auf dem Waarenmarkt als Proletarier, als Verkäufer der Waare Arbeitskraft erscheinen, deren Grundbesitz nur außerhalb des Gebiets der Waarenproduktion, auf dem Gebiet der Produktion für den Haushalt sich geltend macht. Diese kleinen Landwirthe haben auf dem Waarenmarkt als Verkäufer der Waare Arbeitskraft alle entscheidenden Interessen mit dem industriellen Proletariat gemein, ohne durch ihren Besitz in einen Gegensatz zu ihm zu gerathen. Sein Grundbesitz emanzipirt zwar den Parzellenbauern mehr oder weniger vom Lebensmittelhändler, nicht aber von der Ausbeutung durch den kapitalistischen Unternehmer, mag dieser nun ein industrieller oder ein landwirthschaftlicher sein.

Wo diese Stufe erreicht ist, da wird die Zunahme der Kleinbetriebe auf dem Lande nur noch eine besondere Form der Zunahme der proletarischen Haushaltungen, die Hand in Hand geht mit der Zunahme des kapitalistischen Großbetriebs.

b) Die Formen des bäuerlichen Nebenerwerbs.

Die dem kleinen Landwirth zunächst liegende Form des Nebenerwerbs ist die der landwirthschaftlichen Lohnarbeit. Wir finden sie schon in der Feudalzeit, sobald die Ungleichheit im Dorfe sich soweit entwickelt hat, daß

auf der einen Seite die Güter sich zu sehr verkleinern, um zur Ernährung der Besitzer hinzureichen, und auf der anderen Seite sich so sehr vergrößern, daß die Arbeitskräfte der Bauernfamilie nicht hinreichen, sie zu bebauen.

Ein Analogon findet diese moderne Arbeit der Kleinbauern auf den größeren Gütern auch in den feudalen Verpflichtungen, die den Bauern ehemals zwangen, eine gewisse Anzahl von Tagen im Jahre auf dem Gute des Grundherrn zu frohnden.

Am erwünschtesten ist dem Bauern natürlich ein Nebenerwerb in der Zeit des Ruhens der landwirthschaftlichen Arbeiten, im Winter. Solchen Nebenerwerb findet er am ehesten dort, wo große Wäldungen in der Nähe sind, die im Winter zahlreiche Arbeitskräfte zum Gewinnen und Transportiren des Holzes brauchen. Aber nicht überall giebt es ausgedehnte Wälder, und nicht immer reicht der durch sie gebotene Nebenerwerb aus, das Geldbedürfniß der Kleinbauern zu befriedigen. Diese müssen nach landwirthschaftlichen Arbeiten im engeren Sinne sich umsehen. Das Arbeitsbedürfniß der landwirthschaftlichen Betriebe ist ja ein sehr wechselndes; zu Zeiten, namentlich während der Ernte, reichen die ständigen Kräfte einer größeren Wirthschaft nicht aus, sie bedarf zuschüssiger Arbeiter. Diese Zeiten, in denen der Kleinbauer am ehesten einen landwirthschaftlichen Nebenerwerb findet, das sind aber gerade jene, in denen er im eigenen Betrieb am dringendsten nothwendig ist. Die Nothwendigkeit des Gelderwerbs zwingt ihn, die eigene Wirthschaft zu vernachlässigen, die ohnehin wegen ihres geringen Umfangs und des Mangels an Mitteln höchst irrationell betrieben wird. Er muß die landwirthschaftlichen Arbeiten im eigenen Betrieb der Frau, eventuell auch den Kindern, wenn diese groß genug dazu, überlassen, und kann höchstens noch Feierabend- und Sonntagsarbeit dafür leisten.

Man darf sich die Betriebe, die auf diese Weise auf Nebenerwerb angewiesen sind, nicht immer als ganz zwerghaft vorstellen. So berichtet z. B. Kärger aus Westfalen (Kreise Coesfeld, Borken, Hedlingshausen u. c.): „Der eigene oder gepachtete Grundbesitz (der freien Tagelöhner) schwankt zwischen 1—5, meist zwischen 1—3 Hektar. Wer über 5 Hektar — nach einer vereinzelt dastehenden Angabe sogar über 3 Hektar hat — geht gewöhnlich nicht mehr auf Tagelohn, sondern lebt ganz von seiner Wirthschaft. Doch wird in einem Berichte der Umfang der Besitzungen solcher Tagelöhner bis auf 6, in einem anderen bis auf 8 Hektar angegeben.“ Es hängt das natürlich von der Ertragsfähigkeit des Landes ab. (Verhältnisse der Landarbeiter, I, S. 126.)

Derjelbe theilt aus dem Regierungsbezirk Osnabrück mit, der Betrieb eines Heuerlings umfasse dort in der Regel:

Ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Stallungen für drei Kühe und mehrere Schweine und Schafe; einen Garten von 10—15 Ar, Acker-

land von etwa 2 Hektar, Wiesen $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Hektar, Antheil an der gemeinen Weide oder Weideland von 1 Hektar und Plaggenhieb in dem Markwalde auf einer Fläche von $1\frac{1}{2}$ —2 Hektar (a. a. O. S. 64).

Eine Wirthschaft mit drei Kühen, mehreren Schafen und Schweinen kann schon als eine recht ansehnliche betrachtet werden. Und doch ist ihr Inhaber zur Lohnarbeit gezwungen!

Aber nicht überall sind größere Güter in der Nähe, die Gelegenheit zu Nebenverdienst geben. Oft werden solche Güter, weit entfernt, als Konkurrenten betrachtet zu werden, geradezu ersehnt.

So wird aus dem Eisenacher Oberland berichtet: „Die Gründung eines größeren Gutes durch den ganz neuerdings bewirkten Ankauf des erforderlichen Areals, sowie die projektierte Anlegung einer Zuckerfabrik in der Nähe Wiesenthals wird nicht verfehlen, einen günstigen Einfluß auf die dortigen bäuerlichen Zustände auszuüben. . . Eine Anzahl Tagelöhner und kleine Grundbesitzer werden lohnende Beschäftigung finden.“ (Bäuerliche Zustände, I, S. 40, 57.)

Aus dem Eisenacher Unterland wird mitgetheilt, daß die Mehrzahl der dortigen Grundstücksbesitzer weniger als 5 Hektar besitzt. Ihre Verhältnisse seien wenig günstig. „Der vorhandene größere Besitz an Ritter-, Kammer- und Freigütern ist nicht von der Bedeutung (12,5 Prozent der Gesamtfläche), um durch Verwerthung der Arbeitskräfte als Tagelöhner und sonstiges Arbeitspersonal dem Stand der kleinen Grundstücksbesitzer ausreichende Beschäftigung und demgemäß Verdienst zu gewähren“ (a. a. O. S. 66).

Auch im Großherzogthum Hessen wird als eine der Ursachen der großen Noth in kleinförmlichen Kreisen der Mangel großer Güter aufgeführt. „In den Orten mit dem Erbrecht in natura“, berichtet Dr. Runo Frankenstein, „wo also die Grundstücke der Anzahl der Kinder nach in entsprechende Theile geschnitten werden, soweit dies bei der Kleinheit der Parzellen überhaupt noch möglich ist, existirt ein eigentlicher Arbeitermangel nicht, weil sich die vielen kleineren Besitzer mit oft nur 5—10 Morgen und noch weniger Besitzthum unter Umständen alle als Arbeiter anbieten. . . Das Bedürfniß nach Arbeitskräften ist aber in solchen Orten mit so kleinen bäuerlichen Gütern, besonders wenn kein größeres Gut vorhanden ist, nicht sehr groß, so daß die Besitzer von so kleinen Tagelöhnergütern nicht Gelegenheit genug haben, ihre Arbeitskraft in der eigenen Wirthschaft oder auch gegen Lohn auszunutzen. Die Lage dieser Besitzer solcher Zwergwirthschaften ist daher meist eine recht traurige.“ (Verhältnisse der Landarbeiter, II, S. 232.)

Haben wir im vorigen Kapitel den Kleinbetrieb als Stütze des Großbetriebs kennen gelernt, so sehen wir hier den Großbetrieb als Stütze des Kleinbetriebs auftreten.

Durch die dauernde Unterernährung entkräften diese hessischen Kleinbauern so sehr, daß sie schließlich unfähig werden, auch das bischen Gelegenheit zur Lohnarbeit auszunutzen, das noch vorhanden. „Die Leute sind, wegen ihrer kärglichen Ernährung zu Hause, gar nicht im Stande, schwere Arbeit anhaltend zu verrichten. Das hat in einigen Ortschaften dahin geführt, daß die Bewirthschafter größerer Güter sich fremde Arbeitskräfte kommen lassen, trotzdem im Orte selbst die heimischen Arbeitskräfte nicht ausgenutzt werden konnten.“

Aber eine derartig verkommene Bevölkerung, die zu anhaltender Landarbeit zu schwach geworden ist, taugt immer noch zu dem anderen Nebenerwerb, nach dem der Kleinbauer gern dort greift, wo ihm landwirthschaftliche Lohnarbeit versagt bleibt, zur Hausindustrie.

Auch ihre Anfänge reichen in die Feudalzeit. Wir haben schon Eingang dieser Schrift darauf hingewiesen, daß ursprünglich der Bauer Landwirth und Industrieller gleichzeitig war. Erst nach und nach drängte ihn die Entwicklung der städtischen Industrie dahin, sich fast ausschließlich der Landwirthschaft zu widmen. Aber noch lange bleiben in der bäuerlichen Familie manche Handfertigkeiten im Schwange. Wo die Landwirthschaft als einzige Erwerbsquelle zu versagen beginnt, da kommen sie wieder zu Ehren. Aber nicht in der Form des für den Kunden arbeitenden Handwerks. Der isolirte Bauer kann mit dem städtischen Handwerk nicht konkurriren, das über einen größeren Markt und alle Hilfsmittel der Stadt verfügt. Die ländliche Industrie als Waarenproduktion kann sich nur entfalten als Produktion für einen Kapitalisten, einen Kaufmann oder Verleger, der die Verbindung mit dem weiten Markt herstellt, den der abgelegene Bauer direkt nicht erreichen kann; und sich nur entfalten auf Gebieten, auf denen einfache Handfertigkeiten und Werkzeuge genügen. Am ehesten kommt es zur Entwicklung einer solcher Hausindustrie dort, wo das Rohmaterial ihr nahe liegt — Holzschmiederei in der Nähe von Waldungen, Schiefertafel- und Griffelmacherei bei Schieferbrüchen, Korbflechterei in wasserreichen, der Weidenkultur günstigen Gegenden, Kleineisenindustrie in der Nähe von Eisenerzen u. s. w. Aber das Vorhandensein zahlreicher brachliegender billiger Arbeitskräfte genügt oft allein, um findige Kapitalisten zu ihrer hausindustriellen Ausbeutung anzuregen; oft liefern diese selbst das Rohmaterial, etwa Baumwollen- oder Seidengarn, das verwebt werden soll.

Am meisten entwickelt sich die ländliche Hausindustrie in Gegenden, wo der Boden am dürrigsten ist und wo gleichzeitig die technischen Vorbedingungen für den landwirthschaftlichen Großbetrieb am ungünstigsten sind; namentlich aber dort, wo dazu noch politische Hindernisse dem Großbesitz hemmend entgegenstehen oder standen. Wir finden die ländliche Hausindustrie in den gebirgigen Gegenden, die Böhmen gegen Schlesien und Sachsen hin begrenzen, in Thüringen, im Taunus, im Schwarzwald, wir finden sie aber

namentlich stark entwickelt in der Schweiz — die Uhrmacherei in der westlichen, die Seidenweberei in der zentralen, die Stickerie in der östlichen.

In ihren Anfängen wurden diese Hausindustrien vielfach mit Jubel begrüßt. Jeder Begründer einer solchen galt als ein Wohltäter der armen Bauern, denen er Gelegenheit bot, ihre müßigen Stunden, namentlich im Winter, vortheilhaft zu verwenden. Ihre vergrößerten Einnahmen mußten sie befähigen, ihre Betriebe rationeller zu gestalten und dadurch wiederum ihre Einnahmen erhöhen. Der Wechsel von industrieller und ländlicher Arbeit erhielt die hausindustrielle Bevölkerung gesund und kraftvoll, im Gegensatz zu den Industriearbeitern der Städte, er machte sie wohlhabend und intelligent im Gegensatz zum bloßen Bauern, der sich auf den Betrieb seiner Landwirthschaft beschränkte und so viele kostbare Stunden ungenutzt ließ.

Noch Schönberg weiß in seinem „Handbuch der politischen Oekonomie“ (3. Aufl., II, S. 428), die Vortheile der Hausindustrie überall dort, wo sie nicht von der Konkurrenz der Maschine bedrängt wird, in den rosigsten Farben zu schildern. Die ganze Familie arbeitet zusammen, „der Vater kann die Erziehung seiner Kinder leiten und ihre Ausbildung überwachen, die Frauen können für ihren Haushalt und ihre Kinder sorgen, die Mädchen stehen unter der Kontrolle und dem Schutze der Familie“. Die Arbeitszeit ist nur vom eigenen Willen des Arbeiters abhängig, der Arbeiter frei, „das ganze Leben des Arbeiters wird behaglicher, gemüthvoller und inhaltreicher. Bei der ländlichen Hausindustrie insbesondere wechselt die gewerbliche Thätigkeit ab mit gesunder landwirthschaftlicher Arbeit und wird die Massenkonzentration von Lohnarbeitern an einem Orte mit ihren Nachtheilen für die Arbeiter und die Gemeinden vermieden. Die Hausindustrie gestattet endlich auch noch die zeitweise Verwendung aller produktiven Erwerbskräfte der Familie und ermöglicht dadurch — ohne Gefahr für die Personen und das Familienleben — eine Erhöhung des Familieneinkommens“.

Diesen „unleugbaren“ Vortheilen stehen allerdings Nachtheile gegenüber, für die auch Schönberg nicht die Augen verschließen kann. Aber schließlich kommt er doch zu dem Ergebnis: „Alle diese Nachtheile, so schwer sie auch wiegen, sind doch nicht der Art, daß nicht die Hausindustrie ihrer Natur nach für die sozialen Verhältnisse der Arbeiter als die an sich günstigere Betriebsform erschienen.“

Nur dort sei sie nicht am Platze, wo sie mit der Fabrikindustrie zu konkurriren habe.

Die Wirklichkeit bietet uns ein anderes Bild, selbst wenn wir Hausindustrien betrachten, die noch keinen Kampf mit der Maschine der Großindustrie zu führen haben — etwa Korbflechterei, Zigarren- oder Spielwaarenfabrikation und dergleichen.

Vor Allem fördert keine Art des ländlichen Nebenerwerbs so sehr die Bodenzerstücklung, wie diese, weil keine so rascher Ausdehnung fähig ist. Die Zahl der landwirthschaftlichen Großbetriebe ist begrenzt, ebenso die der Bergwerke; auch die der Fabriken auf dem Lande kann nicht nach Belieben erweitert werden. Die Möglichkeit der Lohnarbeit findet da ihre bestimmten Grenzen. Anders die Hausindustrie. Sie findet ihre Grenze nur in der Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte; im kleinsten Betrieb, mit den primitivsten Mitteln, ohne jeglichen oder doch ohne nennenswerthen Kapitalaufwand ist sie durchführbar, und der Kapitalist riskirt gar nichts, wenn er sie bei günstiger Lage des Marktes aufs Rascheste ausdehnt; er hat kein fixes Kapital, keine Baulichkeiten und Maschinen anzuschaffen, die nutzlos verschleiffen, wenn sie nicht produktiv angewendet werden; hat keine Grundrente und sonstige Lasten zu zahlen, die fortlaufen, ob das Geschäft florirt oder nicht. Alle diese Lasten, der vornehmste Theil des kapitalistischen Risikos, sind von den ausgebeuteten Hausindustriellen zu tragen. Das macht jede Krise für diese verheerender als für die Arbeiter der Großindustrie, weil der Kapitalist sich den Hausarbeitern gegenüber leichter zur Reduzirung seiner Unternehmungen entschließt, es läßt aber auch ihre Zahl in günstigeren Zeiten viel leichter anschwellen. Die Zeit der Blüthe wird ihnen aber fast noch verderblicher als die des Niedergangs.

Die Zahl der Eheschließungen und Familiengründungen wächst, damit aber auch die Nachfrage nach kleinen Güttchen, ohne die auf dem Lande eine selbständige Haushaltung unmöglich. Die Bodenpreise steigen, die Parzellirung des Bodens nimmt zu, die einzelnen Güttchen werden immer kleiner, gleichzeitig wird aber auch ihre Bestellung immer schlechter. Schon wegen ihrer zunehmenden Kleinheit, dann aber auch deswegen, weil eine Hausindustrie, die florirt, die Geld ins Haus bringt, immer mehr alle Arbeitskräfte der Familie anspannt und sie der Landwirthschaft entzieht. Dauert das aber einige Zeitlang, dann schwindet in Folge der sitzenden Lebensweise auch die körperliche Fähigkeit der Hausindustriellen zu andauernder landwirthschaftlicher Thätigkeit. Sie können ihre Felder nicht mehr ordentlich bestellen und die Kleinheit der landwirthschaftlichen Betriebe wird jetzt eine physische Nothwendigkeit für sie.

Die Güttchen werden so klein, daß sie zur Haltung einer Kuh nicht mehr ausreichen. Die Milch verschwindet vom Tische, an ihre Stelle tritt Zichorienbrühe. Mit der Kuh verschwindet der Stallmist und das Zugthier vor dem Pfluge; die Felder werden immer unfruchtbarer und ungeeigneter zur Getreideproduktion. Ueberdies bedarf Getreide erst des Vermahlens und Verbackens, um zur Nahrung dienen zu können. Man bevorzugt Gewächse, die anspruchsloser sind, die auf gleicher Fläche zwar nicht an Nahrungs-

stoffen, aber an Gewicht größere Erträge liefern, Kraut, Rüben und namentlich Kartoffeln, Feldfrüchte, die auch ohne weiteres in der Küche zu verwenden sind.

So wird die Kost des Hausarbeiters reduziert auf Zichorienbrühe und Kartoffeln — Mittel, geeigneter, den Magen zu betrügen als ihm die Stoffe zur Ernährung des Körpers zuzuführen. Der Einfluß der industriellen Thätigkeit wird nun verstärkt durch den der Unterernährung, die Körperkräfte des Hausarbeiters verfallen bis auf jenes Minimum, das zur Uebung seiner Fingerfertigkeit noch erforderlich ist.

Nicht minder verkommt seine Landwirthschaft. Müssen doch die kleinen, schlecht bearbeiteten, ungedüngten Parzellen jahraus jahrein dieselbe Frucht tragen. Die Landwirthschaft gelangt auf eine Stufe, die unter jener der Germanen am Ende der Völkerwanderung steht.

Von fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Tamms berichtet Schnapper-Arndt in seinem gleichnamigen Buche (S. 50): „Nur in Seelenberg sollen sich ansehnliche Reste der Dreifelderwirthschaft erhalten haben; in den übrigen Dörfern kennt aber die Noth vielfach kein Gebot und von zahlreichen Feldern werden jahraus jahrein Kartoffeln verlangt, weil eben ein vernünftiger Wechsel den an Boden sowohl wie an sonstigen Mitteln armen Besitzern nicht möglich ist.“

In den fünf Dörfern zählte man im Ganzen nur 463 Kühe auf 758 Haushaltungen bezw. Einzelsteuernde. 486 Haushaltungen besaßen gar keine Kuh, 117 nur je eine.

Mit dem physischen Ruin von Land und Leuten geht aber Hand in Hand der ökonomische Niedergang. Ein technischer Fortschritt ist in der Hausindustrie nur in geringem Maße möglich. Die Hausindustriellen untereinander ebenso wie die sie ausbeutenden Kapitalisten können den Konkurrenzkampf nur kämpfen durch stärkere Anspannung der Arbeitskraft und Verringerung ihrer Löhne. Diese Art des Konkurrenzkampfes wird noch erleichtert durch die Isolirung der einzelnen Hausindustriellen in ihren Familien, ihre Zerstreung über große Landstrecken, was ihre Organisirung fast unmöglich macht, durch das Fehlen anderer Erwerbsmöglichkeiten in ihren Gegenden und durch ihre Fesselung an die Scholle, die es ihnen verbietet, der hochgradigen Ausbeutung zu entfliehen, um sie mit einem milderen Ausmaß derselben in anderer Gegend zu vertauschen. Dem Verleger sind seine Hausindustriellen sicher. Auch die längste Arbeitslosigkeit verschreckt sie ihm nicht. So finden wir die längste, erschöpfendste Arbeitszeit, die erbärmlichste Bezahlung der Arbeitsleistung, die größte Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit, die jämmerlichsten Zustände der Arbeits- und Wohnstätten, mit einem Wort, die empörendsten Verhältnisse, die unsere Produktionsweise über-

haupt aufweisen kann, in der kapitalistisch ausgebeuteten Hausindustrie. Diese ist das infamste System der kapitalistischen Ausbeutung und die degradierendste Form der Proletarisierung der Bauernschaft. Alle Versuche, einer kleinbäuerlichen Bevölkerung, die durch rein landwirtschaftliche Arbeit ihre Existenz nicht mehr zu fristen vermag, durch die Einbürgerung einer Hausindustrie aufzuhelfen, müssen nach einem kurzen, sehr problematischen Aufschwung den Absturz ins tiefste und hoffnungsloseste Elend zur Folge haben. Sie sind daher auf das Entschiedenste zu bekämpfen.

Zum Glück ist die Hausindustrie nur ein Uebergangsstadium zur Großindustrie. Früher oder später schlägt für jede Hausindustrie die Stunde, wo sie technisch überflüssig gemacht wird durch die Maschine, und diese Stunde schlägt um so früher, je rascher die Hausindustrie sich entwickelt und spezialisiert, je weiter sie die Arbeitsteilung treibt.

Diese Stunde ist jedoch noch nicht die Erlösungstunde des Hausindustriellen, sondern vielmehr der Beginn des qualvollsten Theils seines Kreuzwegs. Denn nun heißt's, die Arbeitskraft noch maßloser anspannen, die Lebensbedürfnisse noch tiefer herabdrücken, die Familie noch mehr abrackern, um im Wettlauf mit der Maschine nicht gar zu weit zurückzubleiben. Und wie lange dauert oft dieser gräßliche Wettlauf, bis schließlich der längst Ueberholte athemlos zusammenbricht!

Daß der Hausindustrielle das hoffnungslose Wettrennen so lange aushält, ist seiner Landwirtschaft zuzuschreiben.

Wo die Landwirtschaft nicht der Waarenproduktion dient, sondern den Bedürfnissen des Haushalts, da unterliegt sie nicht der Triebkraft der Konkurrenz, da bildet sie ein konservatives Element, das allem Ueberlebten noch ein Scheinleben fristet. Sie ist es, die den Todeskampf der Hausindustrie ins Endlose verlängert, die den Handwerker, der schon vor einem halben Jahrhundert nicht mehr leben konnte, immer noch nicht sterben läßt.

„Der Grund, warum trotz der unaufhörlichen Konvulsionen dieser Zweig (die Handweberei in Nordböhmen) dennoch in unberringerter Anzahl sich erhalten hat, liegt zum nicht geringen Theil darin, daß der Haupttheil der Weberbevölkerung etwas Grund und Boden hatte, der in der Zeit des besseren Geschäftsgangs zu Ergänzung des gewerbmäßigen Erwerbs, in Nothlagen aber wenigstens als Mittel diente, sich durch die Drangsale der Krisis nothdürftig durchzuschlagen.“ (A. Braf, Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse, S. 123.)

Trotzdem ist die ländliche Hausindustrie in der letzten Zeit in raschem Zurückweichen überall dort begriffen, wo die Großindustrie aufs Land kommt, nicht um dem Hausindustriellen Konkurrenz zu machen, sondern ihm neue Erwerbsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Großindustrie bedarf zu ihrer Entfaltung großer Massen bestgloher, verwendbarer (geschickter und disziplinirter) Arbeiter und der Nähe eines großen Marktes. Das findet sie am ehesten in den großen Handelszentren. Ihre Entwicklung selbst zieht wieder neue Arbeitermassen an, und fördert den Verkehr von und nach den Orten, in denen sie aufblüht. Die Tendenz der kapitalistischen Großindustrie geht also nach der fortschreitenden Konzentrirung der Masse der Bevölkerung und des ökonomischen Lebens in den großen Städten.

Aber eine Reihe von Faktoren bewirkt, daß nicht der gesammte Strom der anwachsenden Großindustrie sich in die Städte ergießt, daß einige Bächlein auch das flache Land befruchten. Diese Faktoren sind theils natürlicher, theils gesellschaftlicher Art.

Zu den ersteren gehört vor Allem die mit der Ausdehnung der Großindustrie wachsende Nachfrage nach Roh- und Hilfsmaterialien, die nicht in der Stadt, nur auf dem flachen Lande produziert werden können, und Angesichts des Massenkonsums in Massen, in Großbetrieben produziert werden. Dazu gehören vor Allem die Bergwerke. Der Aufschwung des Bergwesens ist ein mächtiges Mittel, die ländlichen Verhältnisse zu revolutioniren.

Es liegt andererseits nahe, die Rohmaterialien, namentlich solche, die ein im Verhältniß zu ihrem Werthe hohes Gewicht haben und einen weiten Transport nicht vertragen, in der Nähe ihrer Produktionsstätten zu verarbeiten. So entstehen auf dem Lande Eishütten, Ziegeleien, Zuckerfabriken 2c.

Endlich locken starke, leicht zu zähmende Wasserkräfte manche Industrie in mitunter recht weit abliegende Thäler.

Daneben kommen aber auch gesellschaftliche Momente zur Geltung. In den Städten ist die Lebenshaltung eine höhere als auf dem flachen Lande, und sind, bei gleicher Lebenshaltung, die Kosten der Erhaltung der Arbeitskraft größere, wegen der höheren Grundrente der Wohnungen, der Transportkosten der Lebensmittel, des Fehlens eigener Landwirthschaft der einzelnen Arbeiter. Schon deshalb müssen die Geldlöhne in der Stadt höher sein als auf dem flachen Lande.

Dazu kommt aber die Konzentrirung der Arbeiter in Massen auf engem Raum. Das erleichtert es ihnen, sich zu verständigen und sich zu organisiren. Es erschwert ihre Ueberwachung, und ebenso ihre wirksame Maßregelung. Bei den zahlreichen Erwerbsmöglichkeiten hat ein Gemäßigter immer Aussicht auf ein Unterkommen. Alles das ist auf dem Lande anders; dort sind die Arbeiter unfähiger, dem Kapital zu widerstehen, sie sind unterwürfiger und anspruchloser. Das bildet eine große Verlockung für die Großindustriellen ihre Betriebe aufs flache Land zu verlegen, und wenn sie geeignete Arbeitskräfte auf dem Lande vorfinden, was zu ihrem Bedauern nur sporadisch der

Fall, und sonst alle Bedingungen eines erfolgreichen Betriebs vorhanden sind, thun sie das um so lieber, je mehr die Arbeiterbewegung in den Städten wächst.

Diese Verlegung eifrer Großindustrie aufs flache Land wird um so eher vor sich gehen, je mehr das Verkehrsweisen — Kanäle, Eisenbahnen, Telegraphen — sich entwickelt. Um so leichter wird es, mit dem großen Markt in enger Fühlung zu bleiben. Andererseits bildet das Entstehen dieser großen Betriebe auf dem Lande selbst wieder ein mächtiges Motiv der Ausdehnung der modernen Verkehrsmittel. Deren Bau, Erhaltung und Benutzung selbst liefert aber wieder eine Reihe von Erwerbsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung.

Zunächst sind die Folgen für die kleinen Landwirth und ihren Boden kaum günstiger als unter dem Regime der Hausindustrie. Die größeren, Betriebe, die Lebensmittel für den Verkauf produziren, gewinnen allerdings, wenigstens insofern als der Absatzmarkt für ihre Waare sich ungemein erweitert und in ihre nächste Nähe rückt. Dieser Vortheil wird freilich meist mehr als wett gemacht durch den Arbeitermangel, den die Industrie für sie hervorruft. Doch das gehört in ein anderes Kapitel.

Alle aber, große wie kleine Landwirth, leiden unter der Steigerung der Bodenpreise. Die große Industrie bringt raschen Bevölkerungszuwachs, nicht blos, wie die Hausindustrie, in Folge der Erleichterung der Eheschließungen und Hausstandsgründungen, sondern auch durch die Anlockung auswärtiger Arbeitskräfte, da ein großkapitalistisches Unternehmen auf dem Lande selten mit den Kräften auskommt, die ihm die nächste Umgebung liefert. Die Nachfrage nach Wohnungen und Bodenparzellen steigt, damit auch ihre Preise. Je höher aber der Bodenpreis, desto geringer, unter sonst gleichen Umständen, die Mittel, die dem Bodenkäufer für den Betrieb bleiben, desto dürftiger dessen Ausstattung. Wir kommen darauf noch im nächsten Kapitel zurück.

Dazu kommt aber noch, daß die Großindustrie den Arbeiter in der Regel in ganz anderer Weise in Anspruch nimmt, als die Hausindustrie. Diese gestattet es meist, daß die gesammte Familie zeitweise die industrielle Thätigkeit unterbricht, um sich der landwirthschaftlichen zu widmen, z. B. zur Zeit der Ernte. Immer ist das freilich auch nicht der Fall. In mancher Hausindustrie fällt die Saison der dringendsten Arbeiten mit der Zeit der dringendsten Landarbeiten zusammen. „Gerade in der heißen Erntezeit, wo des Landmanns Arbeitstag oft 20, die ruhebringende Nacht 4 Stunden dauert, ist auch der Spielwaarenmacher am strengsten thätig und behält keine Minute frei für die benötigte Landarbeit.“ (G. Say, Die Hausindustrie in Thüringen, I, S. 48.)

Wo das der Fall, da trennen sich Hausindustrie und Landwirthschaft, ihre Vereinigung in einer Hand wird unmöglich. Aber das ist doch bei weitem nicht die Regel.

Anderß in den großindustriellen Betrieben. Schon die große Menge des fixen Kapitals, die sie enthalten, und die unverwerthet verschleißt, wenn sie nicht verwendet wird, drängt den Unternehmer, möglichst alle größeren Unterbrechungen des Arbeitsprozesses zu meiden. Nur wenige großindustrielle Unternehmungen arbeiten bloß während eines Theils des Jahres und zwar während jener Jahreszeiten, in denen die landwirthschaftliche Arbeit ruht oder doch nicht drängt. Derartige Unternehmungen sind z. B. die Zuckerrfabriken, deren „Kampagne“ nach der Rübenenernte im Herbst beginnt und den Winter hindurch dauert, ca. 4 Monate lang. Sie wird möglichst beschleunigt, da die Rüben gegen das Frühjahr zu leicht verderben.

Die Arbeit in den Zuckerrfabriken schmälert dem Landarbeiter und Zwergbauern also nicht die für die Landwirthschaft nöthige Arbeitszeit.

Auch die Arbeit in den Kohlenbergwerken ist unter Umständen mit der Landarbeit verträglich. Im Winter ist der Bedarf an Kohlen ein größerer, die Förderung eine stärkere, anderseits aber giebt die Einrichtung der Nachtschichten einen Theil der Bergarbeiter für den Tag „frei“, den sie freilich zum Ausruhen benutzen sollten, nicht selten aber zu Landarbeit benötigen, wohl aus Uebermuth in Folge ihrer glänzenden Löhne und um den Kraftüberschuß los zu werden, zu dessen Ausgebung die zu kurze Arbeitszeit im Bergwerk nicht genügt.

So berichtet Kärger: „Ein Wechsel zwischen ländlicher und nicht ländlicher Arbeit findet im Kreise Necklinghausen statt, indem dort die grundbesitzenden freien Tagelöhner oftmals vom Anfang der Ernte bis Ende November auf dem Lande, die übrige Zeit in den Zechen arbeiten.“ (Verhältnisse der Landarbeiter, I, S. 124.)

In der Bergwerksgegend von Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, sind die grundbesitzenden Landarbeiter fast verschwunden. „Tagelöhner ohne jeden Antheil am Boden werden zwar manchmal beschäftigt, es sind dies aber meistens Bergarbeiter, die bei der kurzen Arbeitszeit im Bergbau Zeit genug finden, sich nebenher, namentlich wenn sie Nachtschicht haben, noch einige Stunden am Tage mit landwirthschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen, oder die sich bei Bauern gegen die Verpflichtung eingemietht haben, ihnen in der Erntezeit zu helfen, oder die sich gegen die gleiche Verpflichtung ein Stück Land zur Kartoffelpflanzung gepachtet haben, oder endlich solche, welche wegen Abnahme ihrer Kräfte für den Bergbau nichts mehr taugen. . . . Ganz vereinzelt wird auch von einem Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirthschaft berichtet, wobei aber wohl nur Bergarbeiter, die nebenbei ländliche

Arbeiten verrichten, gemeint sind. Solche miethen sich manchmal ein Häuschen mit etwas Gartenland, halten sich ein oder zwei Ziegen und erhalten zuweilen auch die Erlaubniß, auf dem Grundstück des Verpächters so viel Kartoffeln zu bauen, als sie düngen können.“ (N. a. D. S. 132.)

Endlich noch ein Beispiel aus dem östlichen Kohlenrevier, Schlesien: „In den Kohlen- und Industriebezirken ist es eine sehr häufige Erscheinung, daß Landarbeiter zeitweise in den Kohlengruben und in der Industrie, namentlich im Baugewerbe, oder auch in Fabriken, Arbeit suchen und zur Ernte wieder aufs Land kommen. Namentlich ist dies bei den Kleinstellenbesitzern der Fall.“ (N. a. D., III, S. 502.)

Unter Umständen kann da die Bergarbeit eine starke Stütze der bäuerlichen Wirtschaft werden. „Die Rückwirkung der Gemenglagen auf den bäuerlichen Besitz“, heißt es in einem Bericht aus Westfalen, „ist sehr schädlich überall dort, wo der Besitzer von seinem Grundstück leben soll. Wo die Bauernschaft, wie zu 80 Prozent im Kreise Siegen, vom Bergbau und Hüttenwesen noch bedeutenden Nebenverdienst hat, kommt der Schaden nicht zum Ausbruch.“ (Bäuerliche Zustände, II, S. 8.)

Aber wenn auch in einzelnen Industriezweigen Saisonarbeit geboten oder doch möglich ist, im Allgemeinen nimmt die großindustrielle Arbeit den Arbeiter das ganze Jahr hindurch ununterbrochen in Anspruch.

Aber sie beansprucht nicht, wie die Hausindustrie, die gesammte Arbeiterfamilie. Die Ausbeutung der Kinder unter 14 Jahren wird schon durch das Gesetz verboten. Die Anwendung der Hausfrau in der Großindustrie ist schwerer als in der Hausindustrie; denn im letzteren Falle braucht sie nicht Haus und Herd zu verlassen, wohl aber im ersteren. So nahe es für sie liegt, an der hausindustriellen Arbeit theilzunehmen, so schwer entschließt sie sich, ihre Kinder und ihr Heim im Stiche zu lassen; und sie entschließt sich noch schwerer dazu auf dem Lande als in der Stadt, weil der Haushalt auf dem ersteren eine viel wichtigere Rolle spielt, seine Funktionen noch nicht durch Volksschulen, Kinderbewahranstalten, Kindergärten zc. reduziert werden.

Zu diesen Arbeitskräften, die dem Haushalt und damit der ihm dienenden Landwirthschaft unter dem großindustriellen Regime erhalten bleiben, gesellen sich noch die Invaliden der Arbeit. Die Hausindustrie kann jede, auch die schwächste Arbeitskraft, ausnützen, die Großindustrie spannt ihre Arbeiter so an, daß sie in der Regel nur für die in der Blüthe ihre Jahre Stehenden Verwendung hat, und diese rasch abnützt. Auf dem Lande ist für die dadurch geschaffene zahlreiche Klasse der Industrie-Invaliden die nächstliegende Beschäftigung die im Zwergbetrieb der Familie.

Wie die Hausindustrie, wenn auch in anderer Weise, verschlechtert also auch die Großindustrie die der kleinen Landwirthschaft zur Verfügung stehenden

Arbeitskräfte, indeß sie gleichzeitig die Verkleinerung und auch damit die Verschlechterung der Betriebe fördert.

Andererseits finden wir, daß das großindustrielle Kapital auf dem Lande ebenso wie das hausindustrielle und aus denselben Ursachen einem nennenswerthen Widerstand der Arbeiter kaum begegnet, ihre Ausbeutung und Degradirung aufs Aeußerste treibt.

Das typische Bild einer derartigen ländlichen Großindustrie hat uns z. B. Herkner in seinem trefflichen Buche über die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter geliefert. So schlimm die Zustände in Mülhausen sind, die er schildert, in den Textilfabriken, die auf dem flachen Lande liegen, werden sie noch überboten. „Die Arbeitszeit ist im Allgemeinen eine längere. Selbst K. Grad berichtet von 13—14 Stunden.“ Nacharbeit, auch jugendlicher Arbeiter, kommt häufig vor. „Die jugendlichen Arbeiterinnen sind in sittlicher Hinsicht den gleichen Angriffen ausgesetzt wie in Mülhausen. Das Strafsystem und die Lohnabzüge herrschen ebenfalls überall vor. Häufig erfahren sie durch die erhöhte Abhängigkeit des Arbeiters noch eine Verschärfung. In den meisten Ortschaften des industriellen Rayons ist eben die da befindliche Fabrik die einzige Arbeitsgelegenheit. . . . Hierzu tritt noch der Umstand, daß der Arbeiter auf dem Lande gewöhnlich durch den Besitz eines kleinen Anwesens (vielfach auch sogenannte „Krüter“), das von der Frau oder den Eltern besorgt wird, an die Scholle gefesselt erscheint. Von einer Einflußnahme des Arbeiters auf das Arbeitsverhältniß ist keine Rede.

„Die Löhne sind im Durchschnitt um ein Drittel geringer als jene in Mülhausen, eine Differenz, welche die zwischen den Preisen der Bedarfsartikel bestehende, noch übertrifft, so daß die Lebenshaltung in der That noch tiefer herabsinkt. . . . In der Nahrung dominiren Kartoffeln, und Fleisch giebt es im besten Falle an Sonntagen. Der Genuß des Branntweins hat viel größere Dimensionen angenommen als in Mülhausen. Es soll in den Vogesen ein Industriedorf geben, in welchem 800 Einwohner 300 Hektoliter pro Jahr konsumiren.“

Durch das herrschende Trucksystem wird die Lage der Arbeiter noch verschlechtert.

„Der schlechteren Lebenshaltung entspricht auch eine noch weiter gehende physische Entartung. . . . Der Kreisarzt (im Kreise Thann) berichtet: „In Fabrikdörfern, wo alles von Jugend auf in den Fabriken arbeitet, waren fast alle Stellungspflichtigen untauglich, und wir glauben, wenn das so weiter geht, braucht man bald keine Aushebungskommission mehr in diese Orte zu schicken. . . .“

„Trotz der geringen physischen Mittel ist die Bevölkerung äußerst arbeitsam. . . . Die alten nicht mehr in der Fabrik arbeitenden Leute geben

sich noch mit der Bestellung des kleinen Ackers ab, die in Anbetracht der hohen und steilen Lage der ‚Krüter‘ mit großen Anstrengungen verknüpft ist“ (S. 349—352).

So düster dieses Bild, es ist doch viel hoffnungsreicher als das der Hausindustrie. Die Kinder bleiben von der Fabrikarbeit ausgeschlossen, der Produktionsprozeß geht, wenn auch nicht in frischer Luft, wie in der Landwirtschaft, so doch außerhalb der Wohnung, in ausgedehnten Lokalitäten vor sich, die, welches immer ihre Mängel, die Wohnhöhlen der Hausarbeiter hygienisch weit übertreffen. Und gerade, weil der Arbeiter in der Fabrik nicht „frei“ ist, weil er seine Arbeit nicht beginnen und enden kann, wann er will, weil sie für alle gleich geregelt ist, bewegt sie sich in engeren Grenzen als die Hausarbeit, ist sie leichter zu kontrolliren und durch Gesetze einzuschränken. Und die Fabrik vereinigt die zerstreuten Arbeitskräfte, erleichtert ihre Verständigung untereinander; sie bringt das Fabrikdorf in engeren Verkehr mit der Außenwelt, denn sie entwickelt die Verkehrsmittel und bringt intelligente Arbeitskräfte aus der Stadt ins Dorf. So wird sie ein Mittel, einen Theil der ländlichen Bevölkerung dem städtischen Proletariat näher zu bringen, in ihr allmählig Interesse und Verständniß für seinen Emanzipationskampf zu erwecken und sie schließlich unter günstigen Umständen zu thätiger Theilnahme daran zu veranlassen.

Die ländliche Fabrik schwellt so die Reihen des Proletariats, ohne die kleinen Landwirthe zu expropriiren, ohne sie vom Grund und Boden loszulösen. Im Gegentheil, sie liefert gerade die Mittel für dem Bankrott entgegenkündende Zwergbesitzer, sich in ihrem Besitz zu behaupten, und liefert weiterhin noch zahlreichen Besitzlosen die Mittel, einen eigenen kleinen Landwirtschaftsbetrieb, sei es auf eigenem oder gepachtetem Boden, zu erwerben.

Die drei hier betrachteten Arten des kleinbäuerlichen Nebenerwerbs schließen einander nicht aus. Sie können nebeneinander existiren und sind oft nebeneinander zu finden. So wird z. B. berichtet: „Für die Bewohner des Eisenacher Oberlandes, insbesondere für die kleinen Bauern der ärmeren Ortschaften mit einem geringen Besitz ist der Betrieb einer Hausindustrie als Nebengewerbe von besonderer Bedeutung . . . Als Hausindustrien sind zu bezeichnen: die Fabrikation von Korkstopfen, die Gurt- und Mäuschweberei, Peitschenflechten, die Schuhmacherei, Bürstenfabrikation und Holzschnitgerei (Pfeifenköpfe), welche Industrien einen Nebenverdienst von 1 bis 2 und 3 Mark für eine Familie sichern und vielfach noch von Bauern betrieben werden, welche an 8—9 Hektar Besitz haben. . . Im Uebrigen geben Holz- und Waldarbeit, Holzfuhrn und die Ausbeutung der in so reichem Maße vorhandenen Basaltsteinlager einen auskömmlichen Verdienst, insbesondere für die Zeit, in welcher die landwirthschaftlichen Arbeiten ruhen.“ (Bäuerliche Zustände, I, S. 50, 51.)

Als ein Beispiel aus dem Süden sei der Bericht von A. Heitz über die bäuerlichen Zustände in den Oberämtern Stuttgart, Böblingen und Herrenberg erwähnt: „Es wäre irrig, wollte man annehmen, daß die landwirthschaftliche Arbeit der zahlreichen ländlichen Bevölkerung hinreichenden Unterhalt gewährt. Von wesentlichem Einfluß ist vielmehr, besonders für die beiden westlichen Bezirke, die mannigfache Gelegenheit zum Nebenverdienst. Hier wäre vor Allem der Wald zu nennen, der . . . ein ziemliches Kontingent von Arbeitern ständig und viele Leute vorübergehend beschäftigt . . . Besonders lehrreich wäre es, den Stand der Hausindustrie zu ermitteln“, Weberei und Stickerie. Daneben erstet eine Großindustrie. „Im Laufe der letzten Jahre sind einzelne größere Etablissements entstanden, ältere erweitert worden und mehren sich die kleinen Unternehmer, welch' letztere darauf bedacht sind, die billigste Arbeitsgelegenheit zu erhaschen. . . . Ein weiterer Faktor ist der Kleinhandel mit Milch, Eiern, Geflügel und einigen wenigen gewerblichen Produkten. . . . Als Tagelöhnerorte wären endlich außer den unmittelbar an Stuttgart grenzenden Dörfern zu nennen Möhringen, Bonlanden, Plattenhardt, Waihingen, Rohr, Musberg, Birkach, während von Ruitz, Heumaden, Kemnath, Scharnhausen und selbst von Blieningen Manche täglich nach den Spinnereien bei Gßlingen wandern.“

Aber nicht überall sind so zahlreiche Gelegenheiten des Nebenerwerbs vorhanden und nicht immer reichen sie aus, die Geldbedürfnisse der kleinen Landwirths zu befriedigen. Sucht der Nebenverdienst den Bauern nicht auf, dann bleibt diesem nichts übrig, als ihn aufzusuchen, ihm nachzugehen, und müßte er auch deswegen zeitweise sich von der Scholle losreißen. Je mehr das moderne Verkehrswesen sich entwickelt, die Eisenbahn den Transport erleichtert, Post und Zeitung über auswärtige Verhältnisse Kunde geben, desto leichter entschließt sich der Landmann, sein Dorf wenigstens zeitweise zu verlassen und in desto weitere Fernen wagt er sich. Ein Theil der kleinbäuerlichen Familie, natürlich der arbeitskräftigste, wandert periodisch ab oder aus, um sich selbst zu ernähren und noch darüber hinaus Geld für die gesammte Familie zu erwerben. Nur diese Art der Aus- und Abwanderung interessirt uns hier, nicht die dauernde, denn im jetzigen Zusammenhang untersuchen wir nicht jene Formen der Proletarisirung des Bauern, die auch äußerlich als solche erkennbar sind, sondern nur jene viel wichtigeren, in denen der Bauer seine bisherige Erscheinungsform beibehält, dabei aber die Funktionen des Proletariers übernimmt.

Am nächsten liegt natürlich dem wandernden Bauern die Beschäftigung mit landwirthschaftlicher Arbeit. Und an Orten, in denen die eigene Bevölkerung die Nachfrage nach landwirthschaftlicher Lohnarbeit nicht befriedigt, fehlt's nicht. Wir haben schon im vorigen Kapitel auf die Arbeiternoth in

den Gegenden des Großbetriebs hingewiesen; wir werden sehen, daß sie auch den größeren bäuerlichen Betrieb nicht verschont. In den verschiedensten Gegenden Deutschlands werden landwirthschaftliche Wanderarbeiter gesucht, theils für den ganzen Sommer, theils blos für die Zeit der Ernte; sie finden Arbeit nicht nur in Ostelbien, sondern auch in den Rheinlanden, und in Bayern und Württemberg ebenso wie in Schleswig und Holstein.

Als ein Beispiel seien die in Bayern allein sich vollziehenden Wanderungen angeführt: „Häufig findet ein Austausch von Arbeitskräften zwischen den Getreide und den Hopfen bauenden Gegenden statt, derart, daß aus den Gegenden mit Hopfenbau Arbeiter für die Zeit der Getreideernte in die Getreide bauenden Bezirke gehen und umgekehrt. Abgesehen davon lassen sich an der Hand der Berichte im Einzelnen folgende Wanderungen ländlicher Arbeiter feststellen. Oberbayern bezieht während der Sommermonate Arbeiter hauptsächlich aus dem bayerischen Wald, giebt aber aus solchen Gegenden, wo die Erntearbeiten frühzeitig beendigt sind, wiederum Arbeitskräfte an Schwaben ab. In Schwaben findet ein Austausch zwischen Ober- und Unterland statt, außerdem entsendet Tirol nach hier in großer Zahl Hirtenbuben. Niederbayern versorgt sich zeitweise mit Arbeitskräften aus dem bayerischen Wald und aus Böhmen und giebt aus dem Bezirk Wilshofen zur Erntezeit auf circa 6 Wochen an die Ostenhofer Gegend, aus dem Bezirk Straubing zur Hopfenernte an die Hopfengegenden Arbeiter ab. Aus der Oberpfalz gehen aus dem Bezirke Weiden männliche Arbeiter zur Getreideernte nach Ober- und Niederbayern, weibliche in die Hopfengegenden zum Hopfenpflücken, aus dem Bezirk Neustadt a. Mich Arbeiter zur Hopfenernte in die Hopfengegenden; die Bezirke Neumarkt und Stadtamhof beziehen zum Hopfenpflücken und zur Kartoffelernte vorwiegend weibliche Arbeitskräfte, mitunter auch Kinder, aus dem östlichen Theile der Oberpfalz, aus dem bayerischen Wald und Böhmen. Oberfranken entsendet insbesondere aus dem Bezirk Bayreuth Arbeiter nach Thüringen und Sachsen und bezieht vereinzelt aus Gebirgsgegenden, wo das Getreide später reift, weibliche Personen und Kinder zur Getreideernte. In Mittelfranken findet ein großer Austausch von Arbeitskräften zwischen den Gegenden mit Getreide und Hopfenbau statt; der Bezirk Hersbruck bezieht in großer Zahl männliche und weibliche Arbeitskräfte zur Hopfenernte aus der Oberpfalz und aus Böhmen. In Unterfranken versorgen sich die Ochsenfurter und Schweinfurter Gegend für die Dauer der Getreide- und Kartoffelernte mit männlichen und weiblichen Arbeitern aus der Rhön, dem Spessart und Odenwald; auf großen Gütern mit Zuckerrübenbau läßt man zum Frühjahr polnische Arbeiter kommen und beschäftigt sie bis in den Herbst hinein. In der Rheinpfalz bezieht die Sickingen Höhe für die Dauer der Kartoffelernte vorwiegend weibliche Arbeiter aus dem nördlichen

Theile des Bezirks Homburg, den sogenannten Musikantendörfern, giebt aber zur Erntezeit Arbeiter an die Gegenden um Worms und Osthofen und im Herbst auf circa 6 Wochen zu Dreifarbeiten Arbeiter an Gemeinden des Kreises Saarbrücken ab. Große Güter versorgen sich neuerdings auch auf die Zeit von April bis November mit ostpreussischen Arbeitern.“ (Verhältnisse der Landarbeiter, II, S. 151, 152.)

Diese Liste ließe sich für alle Theile Deutschlands ins Endlose ausdehnen.

Eine großartige Ausdehnung hat die Wandergängerei jener italienischen Arbeiter erlangt, die im Sommer in Europa arbeiten, und für die Winterzeit, in die der Sommer der südlichen Erdhälfte fällt, nach Argentinien schiffen, um dort Feldarbeiten zu verrichten. Noch riesenhafter gestaltet sich die Wandergängerei der Chinesen, die, allerdings nicht für eine Saison, sondern für mehrere Jahre, aber nie für Lebenszeit, nach den Vereinigten Staaten wandern, nach Kanada, Mexiko, Westindien, Australien, den Sunda-Inseln, die Südafrika bereits erreicht haben und schon das Ideal des deutschen Wanderarbeiters unserer Agrarier bilden.

Aber die Wanderarbeit beschränkt sich nicht auf die Landwirthschaft. Neben ihr bietet lohnendere Beschäftigung die Entwicklung der Großindustrie, der Städte, des Verkehrs. Zum Theil bieten sie ebenso wie die Landwirthschaft Saisonarbeit, und zwar ebenfalls sommerliche, zum Unglück für die Landwirth, wie z. B. Eisenbahnbauten, Kanalanlagen, Steinbrüche, städtische Bauten aller Art; zum Theil bieten sie den zuziehenden Arbeitsuchenden länger dauernde Beschäftigung, als Dienstmädchen, Tagelöhner, Fuhrleute zc.

Manche Gegenden haben ganz eigenartige Spezialitäten der Wandergängerei entwickelt. So theilt z. B. Kuno Frankenstein aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden mit: „Der westliche Dillkreis und der übrige Theil des zweiten Bezirks, der Westerwald und der an den Westerwald grenzende nordwestliche Theil des Oberlahnkreises haben einen großen Ueberfluß an Arbeitskräften; deshalb gehen aus diesen Kreisen viele Arbeiter in die Industriebezirke des Rheinlands - und bleiben dort vom Frühjahr bis in den Winter hinein, andere gehen ‚als Händler ins Land‘. Ueber diese Landgängerei, die sich in einem großen Umfang nach und nach ausgebildet hat, macht ein Berichterstatter aus dem Unterwesterwaldkreise folgende bemerkenswerthe Mittheilungen: „Im Frühjahr erscheinen in den Dörfern die sogenannten Landgänger (Hausierer) und werben unter der erwachsenen männlichen und weiblichen Jugend Hausierhandelskräfte an. Sie ziehen mit diesen im Februar nach verschiedenen Weltrichtungen, wie Holland, Schweiz, Polen, Sachsen zc. Die Angeworbenen erhalten an Hauptplätzen, wie Leipzig zc. ihre Waaren, welche sie zu bestimmten Preisen absetzen dürfen, und liefern den Erlös demnächst an ihren Herrn ab. Als Lohn erhalten dieselben je nach ihrer Gewandtheit im Verkaufen jährlich

300 bis 400 Mk. und Vergütung für die Kost. In der Regel kehren sie gegen Weihnachten mit bedeutenden Baarschaften in ihre Heimath zurück.

Man macht schon lange die Beobachtung, daß in denjenigen Orten, aus welchen sich eine Anzahl solcher Hausfrevler rekrutirt, nach und nach bessere wirthschaftliche Verhältnisse eintreten, da der Verdienst von den Kindern den Eltern zur allgemeinen Verwendung übergeben wird. Er wird benutzt zur besseren Herrichtung der Wirthschaft, wie zum Ankauf von Vieh, namentlich Kühen, zur Beschaffung von künstlichen Düngemitteln zur Erhöhung der Ernten, zur Vergrößerung des Besitzthums, auch zur Anlage bei Sparkassen.

In manchen Orten ist die Zahl der Angeworbenen so zahlreich, daß nur die nöthigsten Arbeitskräfte in der Heimath verbleiben. In finanzieller Beziehung bringt die sogenannte Landgängerei Vortheile, in moralischer Beziehung hat sie, besonders bei den weiblichen Hausfrevlern, ihre Schattenseiten.“ (N. a. D., II, S. 27.)

Die armen Gebirgsdörfer der Pfalz schicken ihre überschüssigen Arbeitskräfte gern als Musikanten in die Fremde: „Der vorhandene Grund und Boden, aus Bogesensandstein entstanden, ist wenig ertragsfähig, die Landwirthe leben auch bei einem Besitz von 3 bis 4 Hektar noch in sehr ärmlichen Verhältnissen und sind vielfach gezwungen, durch Nebenverdienst sich die nöthigen Einnahmen zu verschaffen. In solchen Gemeinden ist der Arbeitgeber (?) gezwungen, Verdienst in anderen Gegenden zu suchen, und er wandert als Musikant oder Maurergehilfe, seltener als Dienstknecht, in die Ferne. Die Musikanten sind im Allgemeinen sparsam und schicken meistens so viel Geld nach Hause, daß die Familie außer Sorgen lebt und im Stande ist, nach und nach ein kleines Bauerngut zu erwerben. Seltener liegen die Verhältnisse auch bei den Maurern so günstig, am wenigsten erübrigen die Dienstboten in der Ferne.“ (N. a. D., II, S. 193.)

Die Saisonarbeiter kehren regelmäßig wieder heim und führen den Erlös ihrer Lohnarbeit ihren landwirthschaftlichen Betrieben zu. Auch hier ist's der Großbetrieb in Stadt und Land, in Landwirthschaft und Industrie, der dem Kleinbetrieb neue Kräfte zuführt. Andere strömen ihm aus dem Erwerb der für einen längeren Zeitraum Fortgezogenen zu. Diese, meist unverheirathete Leute, kehren nicht alle zurück. Viele bürgern sich in dem neuen Wirkungskreis ein; aber trotzdem sendet ein großer Theil von ihnen seine Ersparnisse nach Hause, die Familie zu erhalten, die von ihrer Landwirthschaft nicht leben kann. Von Irland sagt man, daß die Pachtzinsen seiner Zwergpächter aus den Ersparnissen der irischen Dienstmädchen in Amerika gezahlt werden, und nicht besser steht es mit den Steuern manches deutschen Bauern. Und nicht Wenige kehren doch, trotz des ländlichen Glends, wieder zu der Scholle zurück, auf der sie geboren worden; sie kehren zurück, um zu heirathen oder zu erben, das väter-

liche Gütchen zu übernehmen, und mit sich bringen sie ihre Ersparnisse, die mancher bankerotten Wirthschaft wieder für einige Zeit aufhelfen, manchem Zwergebetrieb den Ankauf von neuem Land, die Anschaffung einer Kuh, die Erneuerung der verfallenen Hütte ermöglichen.

Für die Gegenden, denen sie zuwandern, bilden diese Arbeiter ein Hemmnis der Entwicklung. Sie wandern zu aus ökonomisch rückständigeren, ärmeren Gegenden, sind daher bedürfnislos, meist auch unwissender und unterwürfiger. Ihre Widerstandslosigkeit wird dadurch erhöht, daß sie in der Fremde sind, ohne Rückhalt in der Bevölkerung, die den Eindringlingen nur zu gern feindselig gegenüber steht, und deren Sprache sie oft gar nicht verstehen. Sie liefern die willigsten Lohndrücker und Strikebrecher, sie sind am schwersten einer Berufsorganisation einzufügen. Aber dieselben Elemente, die dort, wohin sie kommen, den Fortschritt hemmen, werden höchst wirksame Pioniere des Fortschritts dort, woher sie kamen und wohin sie wieder zurückkehren. Bei allem Gegensatz gegen die neue Umgebung können sie sich ihren Einwirkungen nicht völlig verschließen; sie nehmen neue Bedürfnisse, neue Ideen an, die, so rückständig sie auch für ihre neue Umgebung sein mögen, für ihre alte umstürzlerisch, revolutionär sind. Dieselben Elemente, die hier als die dienstwilligen Knechte der Ausbeutung und Unterdrückung auftreten, werden dort zu Aufwiegeln und Schürern der Unzufriedenheit und des Klassenhasses.

„Die Erweiterung des geistigen Horizonts“, klagt Kärger, „die größere Beweglichkeit und Regsamkeit, die der Sachsengänger in der Fremde erlangt, hat zu gleicher Zeit oft auch eine entschiedene Abnahme der Achtung vor vorhandenen Autoritätsverhältnissen zur Folge. Die Leute werden frech, trotzig, pölig, hochfahrend, und tragen durch ihr Beispiel hin und wieder zur Lockerung des patriarchalischen Verhältnisses bei, das noch immer, im vollen Einklang mit den dortigen wirtschaftlichen und sozialen Zuständen, auf der Mehrzahl der Güter des Ostens zwischen Herrn und Arbeitern besteht.“ (Die Sachsen-gängerei, S. 180.)

Also ebenso, wie die Verlegung der Großindustrie auf das flache Land, wirkt die Wanderarbeit: sie stärkt den Kleingrundbesitz, dieses angeblich so konservative Element, gleichzeitig aber wälzt sie die Existenzbedingungen der Kleingrundbesitzer völlig um und erfüllt sie mit Bedürfnissen und Anschauungen, die nichts weniger als konservativ sind.

Derjenige, der glaubt, die einfachen Zahlen der Statistik erschöpfen den unendlich mannigfaltigen Inhalt des sozialen Lebens, der mag aus den Zahlen der Betriebsstatistik die Beruhigung schöpfen, daß, wie immer die Entwicklung in der Stadt vor sich gehen mag, auf dem flachen Lande alles beim Alten bleibt und eine entschiedene Entwicklung nach irgend einer Richtung nicht merkbar ist. Wer unter die Decke dieser Ziffern blickt, und nicht wie hypnotisirt

blos auf das Verhältniß zwischen Kleinbetrieb und Großbetrieb hinstarrt, wird anders urtheilen; der sieht, daß allerdings die Großbetriebe an Zahl sich nicht ändern, die Kleinbetriebe vom Großbetrieb nicht aufgesaugt werden, daß sie aber beide, dank der industriellen Entwicklung, eine völlige Revolution durchmachen und zwar in einer Richtung, die den Kleingrundbesitz in immer engere Fühlung mit dem besitzlosen Proletariat bringt und beider Interessen immer gleichartiger gestaltet.

Damit ist aber das Wirken der ökonomischen Entwicklung noch nicht erschöpft. Sie erzeugt noch eine Reihe weiterer Faktoren, die das Wesen der Waaren, also einen Ueberschuß für die Gesellschaft, produzierenden Landwirthschaft von Grund aus ändern.

IX.

Die wachsenden Schwierigkeiten der waarenproduzirenden Landwirthschaft.

a) Die Grundrente.

Wir haben gesehen, daß die kapitalistische Produktionsweise die Landwirthschaft, die im Ausgange der Feudalzeit tief gesunken war, technisch durch den modernen Großbetrieb auf eine bedeutende Höhe gehoben hat. Aber wir haben auch gesehen, daß dieselbe Produktionsweise Tendenzen erzeugt, die der Entwicklung und Ausdehnung des Großbetriebs im Wege stehen, die auf das Kräftigste dagegen wirken, daß dieser in der Landwirthschaft zur Alleinherrschaft unter der bestehenden Gesellschaftsordnung gelangt, die es also verhindern, daß die Landwirthschaft die höchste Stufe erreicht, welche sie unter den gegebenen technischen Verhältnissen erreichen kann. Ja, diese hemmenden Tendenzen können durch Förderung der Parzellirung des Bodens stellenweise sogar zu technischem Rückschritt der Agrikultur führen.

Aber nicht nur durch ihre Beschränkung des Großbetriebs beeinträchtigt die kapitalistische Produktionsweise die Landwirthschaft. Nicht minder schädlich erweist sich für diese die Grundrente.

Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß der Kaufpreis von Grund und Boden im Wesentlichen nichts ist als die kapitalisirte Grundrente. Wir sprechen hier nur vom Preise des Bodens, nicht dem eines Landguts. Die Preise der Baulichkeiten, des lebenden und todtten Inventars werden bestimmt wie die aller anderen Waaren, in letzter Instanz durch die zu ihrer Produzierung gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit.

Auch ein industrieller Kapitalist muß Grundrente zahlen oder Grund und Boden kaufen. Aber dessen Preis bildet nur einen geringen Theil der von ihm in der Produktion vorgeflossenen Geldsumme.

Anders in der Landwirthschaft. Das sogenannte Grundkapital, das heißt, die kapitalisirte Grundrente, bildet den überwiegenden Theil der Geldsumme, die ein Landwirth dort, wo Landwirthschaft auf eigenem Grundbesitz betrieben wird, aufzuwenden hat, um ein Landgut in Betrieb setzen zu können.

Auf mittelgroßen und größeren Wirthschaften Mitteleuropas, wo Feldbau mit Stallfütterung besteht, beträgt das Betriebskapital in der Regel nur 27—33 Prozent des Grundkapitals, aber es kann bis auf 15 Prozent herabgehen und bis auf 40 Prozent anwachsen, je nach der Intensität des Betriebs. Die Durchschnittshöhe des Betriebskapitals beträgt im Königreich Sachsen 410 Mark pro Hektar, bei einem durchschnittlichen Kaufpreis der Güter von 1930 Mark. (Krämer im Goltschen Handbuch, I, S. 277—279 und Krafft, Betriebslehre, S. 58—60.)

Buchenberger führt das Beispiel eines badischen Großbauern an, dessen Gut einen Werth von 46 233 Mark hat. Davon kommen auf das Inventar 6820 Mark (14,72 Prozent), auf die Baulichkeiten 5480 Mark (11,9 Prozent), dagegen auf den Grund und Boden 33 923 Mark (73,4 Prozent). (Bäuerliche Zustände, III, S. 249.)

Von dem gesammten Kapitalaufwand ist nur ein Viertel wirkliches, im Produktionsprozeß fungirendes Kapital.

Der Landwirth kann also nur einen geringen Theil seines Kapitals als wirkliches Kapital in seinem Betrieb anwenden. Den weitaus größten Theil, zwei Drittel bis drei Viertel, muß er an den bisherigen Grundbesitzer bloß für die Erlaubniß zahlen, den Betrieb unternehmen zu dürfen. Sein Betrieb wird daher stets kleiner oder weniger intensiv sein müssen, als bei der Größe des ihm zur Verfügung stehenden Kapitals möglich wäre.

Da aber die Praktiker im Gegensatz zu den Theoretikern innerhalb der schon oben betonten Schranken für die gleiche Kapitalsanlage ein größeres Gut, selbst wenn es verschuldet ist, einem kleineren unverschuldeten vorziehen, kommt es sehr selten vor, daß ein Landwirth ein Gut baar bezahlt. Er betrachtet fast sein ganzes, ihm zur Verfügung stehendes Kapital als Betriebskapital und bemißt danach die Größe des Betriebs, den er zu erwerben sucht. Den Grund und Boden bezahlt er nicht oder doch nur zum geringen Theil; er bleibt den Bodenpreis schuldig, dieser wird als Hypothek auf das Gut eingetragen, das heißt, der Käufer übernimmt die Verpflichtung zur Bezahlung der Grundrente an den Hypothekengläubiger, den eigentlichen Besitzer des Bodens.

Auf diese Weise wird jeder Wechsel des Besitzers eines Landguts zu einer Quelle seiner Verschuldung. Ist es auch übertrieben, anzunehmen, daß die Besitzwechsel die einzige Quelle der Hypothekennoth des Grundbesitzes seien, daß das Bedürfniß nach Meliorationen demgegenüber gar nicht in Betracht komme, so ist doch sicher, daß sie die mächtigste Ursache der Zunahme der Hypothekenschulden sind.

Dort, wo das Pachtssystem besteht, kann der landwirthschaftliche Unternehmer sein Kapital ausschließlich dem Betrieb widmen, unter diesem System

kann die Landwirthschaft den kapitalistischen Charakter am vollkommensten entfalten; die Pachtwirthschaft ist die klassische Erscheinungsform der kapitalistischen Landwirthschaft.

Neben der vollen Ausnutzung des Unternehmerkapitals bietet das Pachtsystem auch den Vortheil, daß es dem Grundbesitzer gestattet, den tüchtigsten und kapitalkräftigsten unter den konkurirenden Pächtern auszuwählen, während unter dem System der Selbstbewirthschaftung durch den Grundbesitzer meist der Zufall je nach der Erbberechtigung die Person des Landwirths bestimmt.

Das macht nicht allzuviel aus bei dem Kleinbetrieb. Die Wirthschaft des Bauern ist immer noch eine recht schablonenmäßige und einfache. Und die Kinder des Bauern müssen von früh auf im Betrieb mitarbeiten und so die nöthigen Erfahrungen erwerben. Unterschiede der Befähigung zwischen den einzelnen Landwirthen werden sich auch da bilden, aber sie werden in der Regel sich in engen Grenzen bewegen, und die Führung des Betriebs nicht allzusehr beeinflussen.

Anderes im Großbetrieb. Dieser ist ein komplizirtes Gebilde, dessen Leitung vielseitige praktische Erfahrung sowie gründliche wissenschaftliche und kaufmännische Bildung erfordert. Die Großgrundbesitzer werden aber im Laufe der kapitalistischen Entwicklung immer mehr eine Klasse mit städtischen Bedürfnissen und Neigungen, die es nach dem Aufenthalt in der Stadt zieht, die ihren Kindern eine städtische Erziehung giebt. Beim Sohne des Großgrundbesitzers ist keineswegs, wie beim Bauernsohn, das Aufwachsen in landwirthschaftlicher Thätigkeit selbstverständlich. Die Bildung, die er in der Stadt erwirbt, ist aber nicht eine solide agronomische oder kommerzielle. Dazu steckt der Großgrundbesitz noch zu tief, trotz seines städtischen Wesens, in seinen feudalen Traditionen. Hof und Armee sind die Bildungsstätten des Nachwuchses der Großgrundbesitzer. Gar oft macht da der Zufall der Geburt einen jungen Menschen zum Landwirth, dessen „Studien“ bloß auf dem Rennplatz und in seinen Restaurants vor sich gingen und ihn höchstens zu einem Wein- und Pferdebekenner gemacht haben. Der ist natürlich nicht der geeignete Mann, die Ueberlegenheit des Großbetriebs über den Kleinbetrieb praktisch zu demonstrieren. Aber sein Grundbesitz kann ihn, namentlich bei steigender Grundrente, lange über Wasser halten, ehe er bankerott wird.

Anderes der Pächter. Die Grundrente kann bei ihm nicht das Defizit im Unternehmergeinn decken helfen. Auch kann er sich nicht durch Verschuldung des Grundbesitzes helfen; er muß jedes Jahr pünktlich seinen Pachtzins abliefern. Kann man auf der einen Seite den fähigsten Pächter auswählen, so wird auf der anderen der unfähige bald Bankerott machen. Die Konkurrenz macht sich da viel schärfer geltend als bei jenen Landwirthen, die gleichzeitig Grundbesitzer sind.

Und da der Pächter außerdem keine Ausgaben für Grunderwerbungen, oft auch nicht für Baulichkeiten zu bestreiten hat, sein ganzes Kapital dem Betrieb zuwendet, so daß er mit einem gegebenen Kapital das größtmögliche Gut am intensivsten zu bewirtschaften im Stande ist, erweist sich das Pachtssystem unter der kapitalistischen Produktionsweise als dasjenige, das die höchsten Reinerträge abwirft.

Aber auch das Pachtssystem weist Schattenseiten auf. Der Pächter hat das höchste Interesse daran, dem Boden den möglichst hohen Ertrag abzugewinnen und er bietet auch die besten Vorbedingungen dazu, aber er hat kein Interesse an der Stetigkeit der Erträge, umsoweniger, je kürzer sein Pachtvertrag. Je rascher er den Boden aussaugt, um so profitabler ist die Wirtschaft für ihn. Nun kann er allerdings durch den Vertrag an einer Wirtschaft gehindert werden, die den Boden verschlechtert und erschöpft, und die Pachtverträge enthalten darüber die detaillirtesten Vorschriften, aber dies führt im besten Falle zu einem Beharren der Wirtschaft auf der erreichten Höhe. Für den Fortschritt über diese Höhe hinaus ist das Pachtssystem nur wenig geeignet. Der Pächter hat kein Interesse an Verbesserungen oder der Einführung neuer Kulturmethoden, die Anfangs viel Geld kosten und deren wohlthätige Folgen ganz oder zum Theil erst nach Ablauf seines Pachtvertrags eintreten, und bloß zur Ursache werden, seinen Pachtzins höher zu schrauben, die also nicht seinen Unternehmergewinn, sondern die Grundrente steigern. Der Pächter wird sich hüten, Verbesserungen vorzunehmen, wenn er nicht sicher ist, noch während der Dauer seines Pachtvertrags das verwendete Kapital sammt Zinsen zurück zu erhalten.

Je länger die Pachtverträge, desto günstiger das Pachtssystem für den landwirthschaftlichen Fortschritt. Wo aber die Grundrente im Steigen, da haben die Grundbesitzer alle Ursache, die Pachtverträge möglichst kurz zu halten, weil dies das sicherste Mittel, den ganzen Betrag der steigenden Grundrente in ihre Taschen zu lenken.

So erweist sich beim Pachtssystem ebenso wie bei der Eigenwirtschaft die Grundrente als ein mächtiges Hinderniß einer rationellen Landwirtschaft.

Ein ebenso mächtiges Hinderniß wird das Erbrecht.

b) Das Erbrecht.

Die feudalen Fesseln, welche die Landwirtschaft ebenso wie die Industrie einengten, konnten nur gebrochen und die weitere Entwicklung der Landwirtschaft nur ermöglicht werden durch Einführung des vollen Privateigenthums an Grund und Boden und durch Aufhebung der Privilegien nicht bloß des Standes, sondern auch der Geburt. Die bürgerliche Gesellschaft verlangt

nicht blos Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, sondern auch Gleichheit aller Kinder in der Familie, also auch die Theilung des elterlichen Vermögens unter sie zu gleichen Theilen. Aber dieselben Einrichtungen, die zu einem raschen Aufschwung der Landwirthschaft führten, begannen bald ihrerseits wieder zu weiteren Fesseln zu werden.

Die Theilung des elterlichen Vermögens ist auch beim Kapital ein starkes Hinderniß der Vereinigung einer Masse von Kapitalien in einer Hand. Aber die Konzentration des Kapitals ist ein Produkt nicht blos der Zentralisation alter, sondern auch der Akkumulation neuer Kapitalien, und letztere ist so mächtig, daß die Konzentration des Kapitals trotz der fortgesetzten Erbtheilungen rasch fortschreitet.

Beim Grundbesitz ist von einer der Akkumulation neuen Kapitals entsprechenden Erscheinung wenigstens in alten Kulturländern, wo aller Boden bereits seinen Eigenthümer hat, nicht zu reden. Aber wir wissen, daß auch die Zentralisation des Grundbesitzes weit größeren Schwierigkeiten begegnet, als die Zentralisation von Kapitalien. Hier muß die Erbtheilung aufs Stärkste die fortschreitende Zersplitterung des Grundbesitzes begünstigen. Aber wie tief auch die juristischen Verhältnisse das ökonomische Leben beeinflussen mögen, in letzter Instanz erweist sich dieses stets als die ausschlaggebende Macht. Die Zersplitterung des Grundbesitzes wird daher nur dort zur Wirklichkeit, wo die ökonomischen Verhältnisse sie erlauben, Verhältnisse, wie wir sie im vorigen Kapitel gezeichnet. Aber wo das der Fall, erweist sich die Erbtheilung als ein höchst wirksames Mittel, die Entwicklung zu beschleunigen.

Wo dagegen ein Landgut der Waarenproduktion, nicht dem Haushalt dient, also der Konkurrenz unterliegt, das größere Gut sich dem kleineren überlegen erweist und die Zersplitterung des Grundbesitzes direkte, in die Augen fallende Nachteile nach sich zieht, z. B. dort, wo die Körnerproduktion überwiegt und Gelegenheit zu Nebenerwerb für den Landwirth nicht vorhanden, da wird sich die Zertheilung der Güter in natura bei der Erbtheilung nur schwer und selten auf die Dauer einbürgern. Da wird diese vielmehr in der Form vollzogen, daß einer der Erben das Gut ungetheilt übernimmt und den Miterben ihre Antheile auszahlt. Da er aber das nöthige Kapital fast nie besitzt, kann dies in der Regel nur dadurch geschehen, daß er eine Hypothek auf sein Gut aufnimmt. Hier wird die Auszahlung der Miterben nur eine besondere Form des oben erwähnten Kaufes eines Gutes, das mit ungenügendem Kapital erworben wird. Aber bei der Beerbung ist die Transaktion eine unfreiwillige und eine solche, die sich mit Naturnothwendigkeit von Generation zu Generation wiederholt. Hier bewirkt das Erbrecht, daß der Erbe seinen Betrieb von vornherein verschuldet übernimmt und daß er seine Uberschüsse statt zur Akkumulation von Kapital und zur Verbesserung des Betriebs, zur Zahlung

von Hypothekenzinsen verwenden muß. Und wenn's ihm auch gelingt, die Schulden abzuführen, sein Nachfolger findet sich in gleicher Lage wie er, ja, in noch größerer Verschuldung, wenn inzwischen die Grundrente gestiegen oder der Kapitalzins gefallen oder beides eingetreten und durch einen oder beide dieser Faktoren der Werth des Gutes gestiegen ist.

Die Steigerung der Güterpreise ist ein Vortheil für diejenigen, die aufhören, Landwirthe zu sein, die ihre Güter verkaufen, nicht für diejenigen, die Landwirthe werden, die Güter kaufen oder mit anderen erben. Nichts irrthümlicher, als zu glauben, es liege im Interesse der Landwirthschaft, die Güterpreise in die Höhe zu treiben oder sie künstlich hoch zu halten. Dies liegt im Interesse der augenblicklichen Grundbesitzer, der Hypothekenbanken und der Güterspekulanten, nicht aber im Interesse der Landwirthschaft, am allerwenigsten in dem ihrer Zukunft, der kommenden Generation der Landwirthe.

Zersplitterung oder steigende Belastung der Landgüter, das ist die Alternative, vor die das bürgerliche Erbrecht die Landwirthe stellt.

In manchen Gegenden, namentlich in Frankreich, sucht die Landbevölkerung dieser Alternative durch das Zweikindersystem zu entgehen. Es ist dies zweifellos ein Mittel, die geschilderten Nachteile des bestehenden Erbrechts zu vermeiden, aber ein Mittel, das ebenso wie andere Mittel, die der Bauernschaft zu helfen suchen, auf Kosten der gesammten Gesellschaft wirkt. Die kapitalistische Gesellschaft bedarf zu ihrer Entwicklung einer starken Zunahme der Bevölkerung. Jener Staat, dessen Zuwachs an Arbeitskräften zu langsam vor sich geht, bleibt in dem Konkurrenzkampf der kapitalistischen Nationen zurück. Er läuft aber auch Gefahr, seine politische Macht unter den rivalisirenden Nationen einzubüßen, weil er nicht die nöthige militärische Macht, die vor Allem auf der Zahl seiner Wehrfähigen beruht, in die Waagschale werfen kann.

In Frankreich, wo das Zweikindersystem am Allgemeinen vorherrscht, führt es nicht bloß zu einer Verringerung der relativen militärischen Macht des Landes — die Bevölkerung wuchs von 1872—1891 nur um 2 Millionen, von 36 Millionen auf 38, seit 1886 fast gar nicht, in Deutschland dagegen im gleichen Zeitraum um 9 Millionen, von 41 auf 50 Millionen — das Zweikindersystem führt auch dazu, daß die Kapitalisten die nöthigen Arbeitskräfte, die ihnen die Landbevölkerung nicht liefert, aus dem Auslande heranziehen — Belgier, Italiener, Deutsche, Schweizer zc. 1851 zählte man in Frankreich nur 380 000 Fremde, 1 Prozent der Bevölkerung, 1891 1 130 000, 3 Prozent. Im Deutschen Reich dagegen lebten 1890 nur 518 510 im Ausland Geborene, 1 Prozent der Bevölkerung. Das Zweikindersystem führt also im besten Falle dahin, den Grundbesitz auf Kosten der militärischen

Macht und der industriellen Leistungsfähigkeit der Nation zu entlasten. Die Staatsmänner und Dekonomen Frankreichs sind auch gar nicht erbaut von dieser Methode, die Landwirthschaft zu retten.

c) Fideikommiß und Anerbenrecht.

Frankreich ist das Land, in dem die Revolution die Feudalwirthschaft und das feudale Erbrecht am gründlichsten hinweggefegt hat. In England und Deutschland hat der große Grundbesitz dagegen auch in der bürgerlichen Gesellschaft eine bedeutende Macht bewahrt und das prägt sich unter Anderem in der besonderen Form des Erbrechts aus, das er für sich oder wenigstens für die bevorzugtesten seiner Mitglieder bewahrt hat, dem Fideikommiß. Darnach wird ein Landgut aus dem freien Eigenthum eines Einzelnen das gebundene Eigenthum einer Familie, das einem einzelnen Familienmitgliede (gewöhnlich dem Erstgeborenen des Erblassers) zum Nutzgenuß zufällt, das er aber nicht veräußern oder verringern darf. Seine Geschwister haben nur gleiches Anrecht mit ihm auf das bewegliche Vermögen des Erblassers, vom fideikommissarisch gebundenen Grundbesitz sind sie ausgeschlossen. Seit dem Eintreten der Agrarkrisis ist in Preußen die Zahl der Fideikomnisse stark gewachsen. Nach Conrad wurden Fideikomnisse in den sieben östlichen Provinzen Preußens gestiftet:

Bis zu diesem Jahrhundert	153	1861/1870	36
1800/1850	72	1871/1880	84
1851/1860	46	1881/1886	135

Innerhalb 16 Jahren, seit 1871, wurden mehr Fideikomnisse gestiftet, als während der ersten 70 Jahre unseres Jahrhunderts! Und diese Stiftungen nehmen ihren Fortgang. In dem Moment, wo vorliegende Zeilen zum Druck gelangen, geht die Mittheilung durch die Presse, daß in Preußen 1896 13, 1897 9 neue Fideikomnisse errichtet wurden. Daß diese Stiftungen nicht der „Fürsorge für die Landwirthschaft“, sondern der Fürsorge für einige Aristokratenfamilien entspringen, ist klar.

Eine bäuerliche Abart des Fideikommisses ist das Anerbenrecht, das den Grundbesitz nicht so streng bindet und dem jeweiligen Grundbesitzer größere Bewegungsfreiheit läßt, das aber ebenfalls die Erbtheilung aufhebt. In manchen Gegenden Deutschlands und Oesterreichs, wo das Großbauernthum überwiegt, hat sich dies Recht, wenn auch nicht als Gesetz, so doch als Sitte erhalten. In neuester Zeit sind vielfache gesetzliche Bestimmungen erlassen worden, welche diese Sitte kräftigen und ihr eine juristische Unterlage geben sollen, denn konservative Politiker und Dekonomen erblicken darin eines der kräftigsten Mittel, den Bauernstand und damit das Bollwerk des Privateigenthums zu erhalten.

Es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß das Anerbenrecht im Stande ist, jene Gefahren für den Grundbesitz, die ihm aus der Erbtheilung drohen, abzuwenden, wenigstens dort, wo es entschieden, nicht zaghaft durchgeführt wird. Dort aber heißt es nichts Anderes, als die Enterbung der sonst zur Miterbschaft Berufenen, es heißt die Rettung der bäuerlichen Wirthschaft auf Kosten der Mehrheit der bäuerlichen Bevölkerung, es heißt die Rettung des Privateigenthums durch Konfiskation des Erbrechts der Erbberechtigten, es heißt einen Damm gegen das Proletariat aufrichten durch Vermehrung des Proletariats.

Beim gebundenen Großgrundbesitz ist die Enterbung der jüngeren Söhne, wie sie z. B. in England üblich, von keiner großen Bedeutung. Kirche, Armee und Staatsverwaltung haben dort die Aufgabe, genügend viele gutdotirte Sinekuren für den enterbten adeligen Nachwuchs zu liefern. Anders beim Bauern. Er hat nicht genug Einfluß auf Staat und Kirche, um diese als Versorgungsanstalten seiner jüngeren Söhne ausnützen zu können. Das Anerbenrecht heißt da nichts anderes, als die Verurtheilung aller seiner Kinder, mit Ausnahme eines Einzigen, zur Lohnknechtschaft.

Aber noch in anderer Weise fördert das Anerbenrecht, und zwar um so mehr, je mehr es sich dem Familienfideikommiß nähert, das heißt, je kräftiger es der Zersplitterung des Bodens und seiner Verschuldung in Folge der Erbtheilung entgegenwirkt, die Proletarisirung der Landbevölkerung. Es giebt den Tendenzen nach Zentralisirung des Bodens ein entschiedenes Uebergewicht über die Tendenzen nach seiner Zersplitterung. Es fördert dadurch die Möglichkeit, den Betrieb zu erweitern und rationeller zu gestalten, reißt aber gleichzeitig eine Menge kleiner Grundbesitzer von der Scholle, die sie an ihre Heimath fesselte.

Weder in der Sitte noch im Gesetz gilt das Anerbenrecht für den Kleinbauern; es wäre für diesen nur eine Fessel, und sein Wohlergehen beruht immer weniger auf seinem Grundbesitz, sondern auf seinem Gelderwerb außerhalb desselben. Das Anerbenrecht soll den Großbauern schützen. In Oesterreich gilt es blos für Landgüter „mittlerer Größe“, in Mecklenburg für Bauerngüter, welche auf wenigstens $37\frac{1}{2}$ Scheffel veranschlagt sind, in Bremen für Güter von mindestens 50 Hektar, in Westfalen und Brandenburg für Güter mit einem Grundsteuerreintrag vom mindestens 75 Mark u. s. w.

Das Anerbenrecht des Großbauern proletarisirt nicht nur seine jüngeren Geschwister und seine jüngeren Kinder, es hat auch die Tendenz, seine kleineren Nachbarn zu proletarisiren. Damit fördert es aber auch die Flucht vom Land in die Stadt, die Entvölkerung des flachen Landes und wirkt damit der Entwicklung einer rationellen Landwirthschaft entgegen.

So heißt es z. B. über „die Ortschaften mit geschlossenem Erbgang“ in Hessen: „Hier wird fast allgemein seit Jahren über Arbeitermangel geklagt.

Aus diesen Orten ist auch die Auswanderung der jungen Leute und kräftigen Männer, die ja nichts ihr Eigen nennen, nach den Industriegegenden sehr beträchtlich, nur die Frauen und Kinder und älteren Personen bleiben zurück und aus diesen müssen dann auch die Landwirth — Bauern und Großökonomen — ihr Arbeitspersonal entnehmen.“ (Verhältnisse der Landarbeiter, II, S. 233.)

Dasselbe gilt in verstärktem Maße vom Fideikommiß. Es ist eines der mächtigsten Mittel der Bildung und Ausdehnung von Latifundien. Es ist allerdings ganz falsch, wenn behauptet wird, beim Grundbesitz herrsche bloß die Tendenz zur Dezentralisation und nur künstliche Schranken könnten dem entgegenwirken. Wo die Waarenproduktion in der Landwirthschaft vorherrscht, da treten beide Tendenzen nacheinander und nebeneinander auf, die zur Centralisation und die zur Dezentralisation. In den östlichen Provinzen Preußens gab es nach Conrad am Ende des vorigen Jahrzehnts 2498 Privatbesitzer von über 1000 Hektar mit einem Gesamtgrundbesitz von 4684254 Hektar. Davon waren Fideikommißbesitzer 308 mit einem Besitz von 1295613 Hektar, etwa ein Viertel der Fläche des Besitzes über 1000 Hektar. In Frankreich giebt es keine Fideikommiße. Trotzdem nimmt dort der Großbetrieb stärker zu, als in Deutschland, wie die S. 132 abgedruckte Tabelle beweist. In Deutschland nahmen die Betriebe über 50 Hektar 1895 32,56 Prozent der landwirthschaftlich benutzten Fläche ein, in Frankreich 1892 die Betriebe mit mehr als 40 Hektar 43,05 Prozent. Leider sind in der französischen Statistik die mehr als 40 Hektar umfassenden Betriebe nur in Bezug auf ihre Anzahl, nicht ihren Flächeninhalt nach Größenklassen unterschieden. Da ist es bezeichnend, daß gerade die größten Betriebe sehr stark zugenommen haben. Man zählte:

	1882	1892	Zu- (+) oder Abnahme (—)
Betriebe über 40 Hektar . . .	142000	139000	— 3000
davon = von 40—100 Hektar .	113000	106000	— 7000
= über 100 Hektar . . .	29000	33000	+ 4000

Das ist freilich nur eine Betriebs- keine Besitzstatistik. Aber immerhin kennzeichnet sie die allgemeine Tendenz. Die Besitzstatistik kann nur eine größere, sicher nicht eine geringere Centralisirung anzeigen, als die Betriebsstatistik.

Aber ist es auch nicht richtig, daß bloß der Schutz des Fideikommisses Großgrundbesitz erzeugt, so ist es doch sicher, daß dieser Schutz seine Entstehung und Ausbildung im höchsten Grade begünstigt; damit schafft er aber auch die Vorbedingungen für die höchste Stufe der Landwirthschaft, welche diese innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise erreichen kann.

Die große Ausdehnung der Latifundien ermöglicht es ihnen am ehesten, jedem einzelnen ihrer Betriebe jene Ausdehnung und Gestalt der Bodenfläche zu geben, die seiner Eigenart am angemessensten; sie erlaubt es, verschiedene

Betriebe zu einem planmäßig geleiteten ökonomischen Gesamtorganismus zu vereinigen; andererseits aber erleichtert das Fideikommiß die Akkumulation von Kapital zur Intensifizierung des Betriebs, da sie von diesem die Lasten fernhält, welche die Erbtheilung mit sich bringt. Nach der Verschuldungsaufnahme von 1883 in 42 preussischen Amtsgerichtsbezirken kamen daselbst Grundbuchschulden auf 1 Thaler Grundsteuerreinertrag (ohne Abzug der verschuldeten Gebäudewerthe):

Fideikommiß- und Stiftungsgüter	Besitzungen mit Grundsteuerreinertrag von		
	über 500 Thlr.	100—500 Thlr.	30—100 Thlr.
20,30 Mk.	84,40 Mk.	54,10 Mk.	56,20 Mk.

Die Sicherheit des Besizes, die dem Fideikommiß eigen, regt zu weit-
aussehenden Meliorationen an, fördert aber auch die Entwicklung des Pacht-
verhältnisses, das dort am ehesten gedeiht, wo der Pächter sicher ist, nicht
durch Besitzwechsel oder Insolvenz des Besitzers in seinen Rechten verkürzt
zu werden.

Es ist daher kein Zufall, daß das durch Fideikommiße geschützte Lati-
fundienwesen die beiden höchsten Formen kapitalistischer Landwirtschaft erzeugt
hat, in England das kapitalistische Pachtsystem, in Oesterreich den Miesen-
betrieb einer Vereinigung von Domänen.

Aber wenn diese Form des Latifundiums auch mehr als jede andere
Form des Grundbesitzes die Möglichkeit des vollkommensten kapitalistischen
Betriebs gewährt, so ist es gerade das fideikommissarisch geschützte Latifundium,
welches mehr als jede andere Grundbesitzform der Nothwendigkeit möglichst
rationeller Wirthschaft enthoben ist.

Es ist dieser Nothwendigkeit vor Allem dadurch enthoben, daß sein
Besitzer von der Aufgabe befreit ist, seinen Besitz im Konkurrenzkampf zu ver-
theidigen. Wir gehören nicht zu Jenen, die den Konkurrenzkampf auf dem
Markte mit dem Kampf ums Dasein indentifiziren und für eine Naturnoth-
wendigkeit erklären. Ein gewisser Wettstreit der Gesellschaftsmitglieder unter-
einander und die Auslese der Tüchtigsten ist allerdings eine unerläßliche Vor-
bedingung eines jeden Fortschritts der Gesellschaft, ja ihrer Behauptung auf
der einmal erlangten Höhe. Man ist jedoch sehr im Irrthum, wenn man
erklärt, das Wesen einer sozialistischen Gesellschaft sei mit diesem Wettstreit
und dieser Auslese unverträglich. Die Aufhebung der Klassenunterschiede, die
Ausgleichung der Lebenshaltung der einzelnen Gesellschaftsklassen bedeutet
keineswegs Aufhebung aller andern sozialen Unterschiede, die anspornend auf
den Einzelnen wirken könnten. Sehen wir doch z. B. heute schon innerhalb
einer Gewerkschaft, unter deren Mitgliedern kein Klassenunterschied, kein Unter-
schied des standard of life besteht, doch Unterschiede in dem Ansehen, der
Macht, der Art der Bethätigung der Einzelnen, und dementsprechend auch

Wetteifer sowie Auslese bei der Wahl der zur Vertretung und Verwaltung der Gesamtheit Berufenen, und diese Unterschiede müßten sich innerhalb eines so komplizirten Gebildes, wie einer modernen sozialistischen Gesellschaft, noch steigern. Weit entfernt, daß die Gleichheit der Lebenshaltung den Wetteifer unterdrückt und die Auslese der Tüchtigsten zu den hervorragendsten, verantwortungsvollsten, schwierigsten Stellen unmöglich macht, bildet sie vielmehr die Grundlage davon. Ein Wettrennen zwischen Pferden, die von verschiedenen Stellen der Rennbahn zu laufen anfangen, ist ein Unding, und so auch ein Wetteifer unter Leuten, die von vornherein ungleich gestellt sind. Aber auch die Auslese der Tüchtigsten kann nur unter Gleichgestellten erfolgen.

Dieser Wetteifer und diese Auslese sind nicht Konkurrenz im Sinne der bürgerlichen Oekonomie. Sie finden heute statt innerhalb des kapitalistischen Unternehmens, dort, wo nicht die Konkurrenz im Sinne der Oekonomie herrscht, sondern das planmäßige Zusammenarbeiten. Das Regime der Konkurrenz als Regulator des ökonomischen Lebens beginnt dort, wo das planmäßige Zusammenarbeiten aufhört. Das Verhältniß der einzelnen selbständigen Betriebe der Waarenproduktion zu einander wird durch die Konkurrenz bestimmt. Innerhalb des einzelnen Betriebs wird die Produktion planmäßig mit größtmöglicher Oekonomie geregelt, die Produktion innerhalb der Gesellschaft ist eine planlose, die nur dadurch daran gehindert wird, eine völlig chaotische zu werden, daß jene Produkte, die im Ueberfluß produziert werden, entwerthen, und diejenigen, auf die zu wenig gesellschaftliche Arbeitszeit verwendet werden, die den Bedarf nicht decken, über ihren Werth bezahlt werden — das verschwenderischste und unbehilflichste Verfahren, das man sich denken kann.

Der Planlosigkeit der Waarenproduktion entspricht die Art der Auswahl der Besitzer und Leiter der einzelnen Betriebe. Unter der Herrschaft des Privateigenthums an den Produktionsmitteln ist es der Zufall der Geburt, der diese Auswahl in erster Linie besorgt. Erst hinterdrein tritt die Auslese durch die Konkurrenz in Aktion; sie wirkt jedoch weniger durch Emporhebung der Tüchtigsten, als durch die Ausmerzung der Untüchtigsten, und zwar nicht in der Weise, daß sie den untüchtigen Betriebsleiter von seinem Betrieb entfernt, sondern dadurch, daß sie den ganzen Betrieb zu Grunde richtet — eine Methode, die sich an Grausamkeit und Verschwendung allerdings mit dem Kampf ums Dasein der einzelnen Organismen in der Natur messen kann, so wenig sie auch sonst mit ihm gemein hat.

Aber so brutal und verschwenderisch diese Methode auch ist, sie ist unter der Herrschaft der Waarenproduktion und des Privateigenthums an den Produktionsmitteln die einzig mögliche, die größtmögliche Oekonomie und die möglichst rationelle Gestaltung der Produktion innerhalb des einzelnen Betriebs zu erzwingen.

Für das Fideikommiß ist dieser Zwang aufgehoben — ohne Aufhebung des Privateigenthums an den Produktionsmitteln, das ihn nothwendig macht. Der Besitzer eines fideikommissarisch geschützten Gutes mag dieses noch so schlecht verwalten, er kann dadurch nur seine Einnahmen verringern, er gefährdet aber dadurch nie seinen Besitz.

Es wäre ein Unding, ein industrielles oder kommerzielles Kapital fideikommissarisch sicher stellen zu wollen. Dieses Kapital ist viel zu beweglich und wechselnd, als daß es eine derartige Fesselung ertrüge. Das Kapital ist in stetem Stoffwechsel begriffen; es existirt heute in der Form von Geld, morgen in der von Produktionsmitteln, übermorgen in der von Waare; es unterliegt den mannigfachsten Zusammenziehungen und Erweiterungen, dem Wechsel von Krisis und Prosperität u. s. w. Der Grund und Boden dagegen, mag man ihn noch so oft dem Kapital gleichsetzen, unterliegt ganz anderen Gesetzen. Er ist kein durch Arbeit geschaffener Werth und unterliegt keinem Zirkulationsprozeß. Selbst nach der stofflichen Seite ist er von den Produktionsmitteln, die Kapital darstellen, total verschieden. Diese verschleißten — der Boden ist unzerstörbar. Sie werden durch neue Erfindungen beständig überflüssig gemacht, er bleibt ununterbrochen die Naturbasis aller Produktion. Die Konkurrenz unter den Kapitalien wächst mit ihrer Akkumulation, also mit der Zunahme der Industrie und der Bevölkerung; in demselben Maße bekommt der Grund und Boden mehr den Charakter eines Monopols.

So unsinnig es daher wäre, wollte eine Familie sich ihren Kapitalbesitz durch die fideikommissarische Festlegung einer Fabrik oder einer Bank sichern, so sehr entspricht eine derartige Festlegung dem Familieninteresse beim Grundbesitz, trotzdem das Fideikommiß weniger als eine andere Form des Grundbesitzes die rationellste Wirthschaft erzwingt. Der augenblickliche Besitzer kann bei schlechter Wirthschaft durch momentane Verringerung der Grundrente nur sich selbst schädigen, die Grundlage des Familieneinkommens kann er nicht zerstören. Dieses überdauert die Generationen.

Daß fideikommissarischer Grundbesitz schlecht bewirthschaftet wird, liegt aber von vornherein nahe. Ein modernes Fideikommiß setzt voraus, daß die Staatsgewalt für einzelne grundbesitzende Familien starkes Interesse empfindet, denn sie ist es, die das Fideikommiß gestattet und schützt. Es sind die Familien des Hofadels, die auf diese Weise privilegiert werden, Familien, deren Beschäftigung sie von der Landwirthschaft fernhält und zu Landwirthen untauglich macht. Wenn die fideikommissarischen Latifundien trotzdem nicht zu den schlechtest bewirthschafteten zählen, mitunter geradezu Musterwirthschaften enthalten, verdanken sie dies entweder dem kapitalistischen Pachtssystem, das auf diesen Gütern die beste Gelegenheit findet, sich zu entfalten, oder dem modernen landwirthschaftlichen Schulwesen, das eine mehr als aus-

reichende Anzahl der tüchtigsten Verwaltungsbeamten produzirt, die den Herren Latifundienbesitzern um ein Billiges zu Gebote stehen und auf deren Gütern die beste Gelegenheit finden, ihr Wissen und ihre Begabung anzuwenden.

Aber ein nachlässiger oder unfähiger Grundbesitzer wird auch in der Auswahl seiner Pächter oder Güterdirektoren leicht schwere Fehler begehen. Auf jeden Fall beweist die gute Wirtschaft auf nicht wenigen Latifundien nicht die Vorzüglichkeit des Fideikommisswesens, sondern die Ueberlegenheit des Großbetriebs, die auch noch unter ungünstigen Umständen zu Tage tritt.

Noch in anderer Weise als durch die Sicherung des Grundbesitzers in seinem Besitz, wirkt das Fideikommiss der rationellsten Gestaltung der Landwirtschaft entgegen. Es ist entweder von vornherein ein Latifundium oder führt doch, wie wir gesehen, zur Bildung eines solchen, da es die Tendenzen zur Dezentralisation des Grundbesitzes aufhebt und blos die zentralisirenden Tendenzen wirken läßt. Je größer aber der Grundbesitz, desto größer die Masse der Grundrente, die er abwirft, desto größer der Luxus des Grundbesitzers. Der naheliegendste Luxus für diesen ist aber der mit Land; namentlich für den fideikommissarischen Grundbesitz, bei dem die Traditionen der Feudalzeit noch stark sind. Je größer der Grundbesitz und je besser bewirtschaftet ein Theil desselben, je größer die Grundrente, desto größer das Bestreben, den übrigen Theil des Besitzes bloßen Vergnügungszwecken zu widmen, Lustschlössern, Ziergärten, Parks, Wildgehegen, desto kleiner also jener Theil des Besitzes, der der Lebensmittelproduktion dient.

In derselben Richtung wirkt übrigens auch die Entwicklung der kapitalistischen Ausbeutung in den Städten. Je mehr diese und die Masse des Mehrwerths wächst, desto größer auch der Luxus der Bourgeoisie, der sich unter Anderem in der Erwerbung und Errichtung von Landsitzen äußert — vom prunkvollen Schloß des Finanzkönigs bis zum einfachen Landhäuschen des kleinen Kaufmanns oder Fabrikanten herab — Landsitzen, die vorwiegend dem Vergnügen dienen, bei denen die Landwirtschaft nur Nebensache. Je mehr die Kommunikationsmittel sich entwickeln, je leichter die Verbindung zwischen Stadt und Land, desto weiter dringen diese Landsitze vor und vertreiben Bauern von ihren Stellen.

Aber nicht nur in der Errichtung von Landsitzen äußert sich die Zunahme der Masse des Mehrwerths und die Erleichterung der Verbindung von Stadt und Land, sondern auch in der Zunahme der Jagd, die aufhört, ein feudales Privilegium zu sein und auch ein bürgerliches Vergnügen wird. Auf der einen Seite führt dies zu einer Ausdehnung der Forsten auf Kosten des häuerlichen Grundbesitzes, auf der anderen Seite zu einer übermäßigen Schonung und Vermehrung des Wildstandes auch ohne Ausdehnung der Waldungen. Es sind eben nicht nur diese allein, die Futter für das Wild liefern; auf Feldern und Wiesen findet es viel besser Nahrung.

Ebenso wie die Zunahme der Waldungen, ruinirt die Zunahme des Wildes die bäuerliche Wirthschaft. Trotzdem kann die Ausdehnung des Jagdsports unter Umständen dem Bauern willkommen sein. Der Jagdsport nimmt so sehr zu, daß für manche Bauerngemeinden, die ihre Jagd verpachten, die Nachfrage das Angebot übersteigt und die Pachtpreise in die Höhe treibt. Da kommt der einzelne Gase sehr theuer zu stehen, und es kann für den Bauern vortheilhafter werden, mit seinen Bodenprodukten Gansen und Rebhühner zu ernähren, statt Kühe und Menschen. Es giebt Bauerngemeinden, die aus der Verpachtung der Jagd einen sehr erheblichen Nutzen ziehen. Aber der rationelle Betrieb der Landwirthschaft wird durch die Ausdehnung des Jagdsports stets gehindert.

Also selbst die Vermehrung des Mehrwerths in den Städten erzeugt der Landwirthschaft schädliche Tendenzen, ebenso wie die Zunahme der Grundrente und wie das Erbrecht. Was letzteres anbelangt, so werden dessen schädliche Wirkungen von den Dekonomen umsomehr anerkannt, je näher sie der Landwirthschaft stehen. Aber als Vertreter der Interessen der bürgerlichen Gesellschaft kommen sie im Allgemeinen nicht dahin, das Erbrecht am Grund und Boden aufheben zu wollen und das Gemeineigenthum daran zu fordern. Theoretisch ist das Gemeineigenthum am Grund und Boden mit der bürgerlichen Gesellschaft allerdings nicht unvereinbar, aber die Bourgeoisie empfindet instinktiv nur zu gut, daß die einzelnen Gebiete der bürgerlichen Gesellschaft aufs Engste mit einander verbunden sind und auf einander wirken, und darum wehrt sie sich auf das Entschiedenste gegen das Gemeineigenthum am Boden, obwohl es vereinbar ist mit der kapitalistischen Produktion und obwohl es die Landwirthschaft von einigen ihrer drückendsten, von Generation zu Generation wachsenden Lasten befreien würde.

Die bürgerliche Dekonomie zieht es vor, an den Symptomen herumzudoktern, etwa die Verschuldung in Folge des Erbgangs durch Ausspintisirung besonderer Kreditformen zu erleichtern. Meist erklärt sie beide Systeme des Erbrechts, die gleiche Erbtheilung wie die Monopolisirung des Erbes durch ein Familienmitglied für gleich schädlich und folgert daraus — die Nothwendigkeit beider; das eine soll als Gegengift des anderen dienen. Herrscht in England eine Art des Fideikommisses vor, in Frankreich die gleiche Erbtheilung, so ist Deutschland das gelobte Land, wo wir beide Erbsysteme nebeneinander in Wirkung finden. Daß die deutsche Landwirthschaft darum besser gestellt wäre als die englische oder französische, können wir nicht finden.

Aber die Zahl der die Landwirthschaft schädigenden Faktoren, welche die kapitalistische Produktionsweise erzeugt oder zu besonderer Wirkung steigert, ist mit den erwähnten noch nicht erschöpft.

d) Die Ausbeutung des Landes durch die Stadt.

Wir haben gesehen, wie Grundrente und Verschuldung der Landwirthe wachsen. Nur ein Theil der Grundrenten und Schuldenzinsen bleibt auf dem Lande, wird dort verzehrt oder akkumulirt, der größte Theil fließt in die Stadt, und dieser Theil wächst immer mehr.

So lange die Verhältnisse noch rückständig, ist der Bauer darauf angewiesen, in seiner nächsten Umgebung nach Leuten zu suchen, die ihm Geld pumpen. Seine Gläubiger sind nicht nur Dorfjuden, Korn- und Viehhändler, Krämer, Wirthe, sondern auch sehr christliche Großbauern, die das Halsabschneiden ebenso gut verstehen wie jene. Aber im Laufe der Entwicklung, je mehr das Schuldenmachen aufhört, ein zufälliger Akt zu sein, durch schlechte Wirtschaft oder außergewöhnliche Unfälle verursacht, ein Akt, den man möglichst heimlich abmacht, da er stets auf einen Nothstand schließen läßt, je mehr es ein nothwendiges Stück des Produktionsprozesses selbst wird, und je mehr der Waarenverkehr zwischen Stadt und Land sich entwickelt, desto mehr wird das primitive, heimliche Bucherwesen verdrängt durch besondere Institutionen, in denen die Kreditoperationen offen vor sich gehen und einen normalen Akt, keinen Akt der Verzweiflung darstellen, die daher nicht Erpresserzinsen, sondern normale Zinsen fordern. Diese Institutionen sind aber entweder von vornherein städtische, Banken, viele Genossenschaften zc., oder sie entleihen die benötigten Kapitalien städtischen Kapitalisten. Diese Umwandlung des Kreditwesens ist eine nothwendige Entwicklung. So nützlich sie aber für den einzelnen Bauern ist, im Ganzen betrachtet, stellt sie sich dar als ein Wachsen der Tributpflichtigkeit des Landes an die Stadt; ein stets wachsender Theil der auf dem Lande geschaffenen Werthe strömt in die Stadt ohne durch Gegenwerth ersetzt zu werden.

Daselbe ist aber der Fall mit den Grundrenten. Je mehr die kapitalistische Entwicklung fortschreitet, desto größer wird der kulturelle Unterschied zwischen Stadt und Land, desto mehr bleibt dieses hinter jener zurück, desto größer auch die Mittel des Lebensgenusses und der Zerstreuung, die die Stadt im Gegensatz zum flachen Land bietet. Und gleichzeitig wächst die Leichtigkeit des Verkehrs zwischen Stadt und Land. Kein Wunder, daß alle Jene, deren Güter groß genug, um sie durch Pächter oder Miethlinge bewirtschaften zu lassen, und deren Grundrenten hoch genug, es vorziehen, längere oder kürzere Zeit im Jahre in der Großstadt zuzubringen und dort ihre Renten zu verzehren, was in besonders extremen Fällen zum Absentismus führt, zum völligen Fernbleiben des Gutsbesizers von seinem Gute, wie z. B. in Irland oder auf Sizilien, wo jahrhundertelange Mißwirtschaft eines schrankenlosen Latifundienwesens eine Barbarei geschaffen hat, die dem Lati-

fundienbesitzer selbst den vorübergehenden Aufenthalt auf seinem Besitz nicht zu einem Vergnügen macht — und einen anderen Lebenszweck kennt diese Sorte Grundbesitzer nicht. Die irische und die sizilianische Wirthschaft zeigen die verderblichen Folgen des fideikommissarisch geschützten Latifundienstems dort, wo nicht der moderne kapitalistische Großbetrieb sich entwickelt hat und im Stande ist, diese Folgen zu überwinden.

Auch wo nicht das Extrem des Absentismus herrscht, wird die zeitweilige Abwesenheit des Großgrundbesitzers von seinem Gute zur Regel, damit aber auch das Abströmen eines Theils seiner Grundrente vom Lande in die Stadt. Und während sein Luxus auf dem flachen Lande zur Schädigung der Landwirthschaft durch Jagd, Lustschlösser u., zur Verminderung der Kulturläche und zur Freisetzung von bäuerlichen Arbeitskräften führt, führt er in der Stadt zur Förderung von Industrie und Handel, zur Vermehrung der Beschäftigung, zur Anziehung von Arbeitskräften und zur Akkumulation von Kapital.

In gleicher Richtung wirken aber auch die Geldsteuern, die immer mehr anwachsen und die am schwersten auf der Bauernschaft lasten.

In den Städten ist die Produktion von vornherein vorwiegend Waarenproduktion und aus ihrer Entwicklung erwachsen die Geldsteuern. Auf dem flachen Lande ist die Produktion, namentlich der kleineren Betriebe, selbst heute noch vorwiegend Produktion für den Selbstgebrauch. Die städtische Entwicklung drängt dem flachen Lande die Geldsteuern auf, die nicht seiner Produktionsform entspringen, sondern ursprünglich im Widerspruch dazu stehen, dadurch aber ein mächtiger Faktor der Umwälzung dieser Produktionsform werden.

Die Geldsteuern sind auf dem flachen Lande eines der treibenden Momente der Entwicklung aus der Produktion für den Selbstgebrauch zur Waarenproduktion; aber die Geldsteuern und sonstigen Geldbedürfnisse des Bauern wachsen in der Regel weit rascher an als die ländliche Waarenproduktion und die ihr entsprechenden Einrichtungen des Handels und des Kredits. Dies ist vielfach bis heute noch eine Ursache beständiger Geldverlegenheit des Bauern und seiner Abhängigkeit vom Zwischenhändler und Wucherer.

Dieselben Geldsteuern aber, die den Bauern so sehr bedrängen, sie dienen nicht dazu, die Entwicklung des flachen Landes, sondern die der Stadt, namentlich der Großstadt zu fördern. Nur ein minimier Theil der Staatssteuern wird auf dem flachen Lande verwendet; in den Städten sind die Kasernen, in den Städten die Kanonen- und Gewehrfabriken, in den Städten die Ministerien, die Gerichte, dort demzufolge auch die Advokaten, die der Bauer zu bezahlen hat, wenn er einen Prozeß führt; in den Städten sind die vom Staate erhaltenen mittleren und höheren Schulen, die Museen, die staatlich subventionirten Theater u. s. w. u. s. w. Der Bauer muß ebenso wie

der Städter seinen Beitrag zur Deckung der Kulturbedürfnisse leisten, aber er bleibt so gut wie völlig ausgeschlossen von der Kultur. Kein Wunder, daß er sie nicht begreift, daß er sich ihr, die ihm bloß Lasten auflegt, feindlich gegenüberstellt, zum Gaudium der reaktionären Demagogie, die aus angeblicher Rücksicht auf den Geldbeutel des Volkes Einschränkung aller Ausgaben für Kulturzwecke fordert, anstatt das Hinaustragen der Kultur aufs flache Land und die Aufhebung des kulturellen Gegensatzes zwischen Stadt und Land anzustreben. Dies wird eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft der Zukunft sein.

Nicht Feindschaft gegen die Landwirthschaft, sondern ökonomische Triebkräfte, die sich stärker erweisen als das Belieben der Regierungen, sind es, welche zu der Konzentration des ganzen staatlichen Lebens in den Städten führen. Die heutigen Regierungen sind alle vielmehr sehr große Freunde der Landwirthschaft, und es ist ja bekannt, wie sie ihr auf alle mögliche Weise, durch Lebensmittelzölle, Liebesgaben, Prämien aller Art, kräftig unter die Arme greifen.

Aber so gewaltig die Verschiebungen in den Vermögensverhältnissen sind, die sie dadurch verursachen, das Abströmen der Waarenwerthe ohne Gegenleistung von dem flachen Lande in die Stadt wird dadurch weder aufgehalten noch auch nur in seinem Wachsthum gehindert. Alle diese Unterstützungen kommen eben in letzter Linie nur dem Grundbesitz zu Gute; sie sind Mittel zur Hebung der Grundrente. Diese aber bildet, wie wir wissen, eine Belastung der Landwirthschaft, was beim Pachtssystem klar zu Tage tritt, beim Hypothekensystem indirekt und versteckt, aber darum nicht minder stark, zur Wirkung kommt. Beim Pachtssystem setzen diese Unterstützungen den Pächter in Stand, einen höheren Pachtzins zu zahlen. Wo Grundbesitzer und Landwirth eine Person, da gewinnt dieser anscheinend mit jenem; aber das Steigen der Grundrente führt zum Steigen des Preises seines Landguts; das kann selbst den augenblicklichen Besitzer bereits zur Vergrößerung der Schuldenlast seines Gutes führen, es vermehrt sicher die Belastung seines Nachfolgers, sei dieser Käufer oder Erbe. Nach kurzem Zwischenraum werden die Unterstützungen der Landwirthschaft auch in diesem Falle nur Unterstützungen der thatsächlichen Grundbesitzer, der Hypothekargläubiger.

Diese aber wohnen zum größten Theil in der Stadt; auch die Großgrundbesitzer verzehren dort den größten Theil ihrer Renten; die Steigerung der Grundrente durch Zölle, Subventionen u. bedeutet also nicht eine Besteuerung der Stadt zu Gunsten des flachen Landes, nicht einen Rückfluß von Werthen aus jener zu diesem; diese Steigerung der Grundrente bedeutet vielmehr, daß außer der Landwirthschaft auch noch die Massen der städtischen

Konsumenten gebrandschatzt werden zu Gunsten einiger zumelst in den Städten lebenden Grundbesitzer und ihrer städtischen Gläubiger.

Dem immer steigenden Abfluß so vieler Werthe in die Städte, den kein Rückfluß von Gegenwerthen wettmacht, entspricht ein stets steigender Abfluß von Nährstoffen in der Form von Korn, Fleisch, Milch zc., die der Landwirth verkaufen muß, um Steuern, Schuldenzinsen und Pachtzinsen zu bezahlen. Gleichzeitig wächst aber in Folge des fortschreitenden Untergangs der häuslichen Industrie der ländlichen Bevölkerung für den Selbstgebrauch und des wachsenden Bedarfs an Industrieprodukten aus der Stadt, der Abfluß solcher Werthe vom Lande in die Stadt, denen ein Rückfluß von Gegenwerthen entspricht. Aber so wenig dieser Abfluß vom Standpunkt des Werthgesetzes eine Ausbeutung der Landwirthschaft bedeutet, so führt er doch thatsächlich, ebenso wie die anderen eben erwähnten Faktoren, zu ihrer stofflichen Ausbeutung, zu einer Verarmung des Grund und Bodens an Nährstoffen. Der Fortschritt der Technik des Landbaus, weit entfernt, diesen Verlust auszugleichen, ist vielmehr nichts anderes als eine fortschreitende Verbesserung der Methoden, den Boden auszuzugaun und die Masse der Nährstoffe zu vergrößern, die ihm jährlich entzogen werden, um in die Stadt abzufließen.

Man hat diesem Satz entgegengehalten, daß gerade die moderne Agronomie das Hauptgewicht auf die Statik des Landbaus legt und fordert, daß dem Boden die Nährstoffe, die man ihm entzieht, wieder durch entsprechende Düngung zugeführt werden. Damit wird jedoch der obige Satz durchaus nicht umgestoßen. Die Thatsache der wachsenden Ausgaunung des Bodens steht fest. Bei dem jetzigen Verhältniß von Stadt und Land und bei den heutigen Mitteln des Bodenanbaus würde dies binnen Kurzem zum völligen Verfall der Landwirthschaft führen, wenn nicht die Hilfsdünger wären. Diese ermöglichen es, der Verringerung der Bodenfruchtbarkeit vorzubeugen, aber die Nothwendigkeit, sie in steigendem Maße anzuwenden, bedeutet nur eine weitere unter den vielen Belastungen der Landwirthschaft, die keine Naturnothwendigkeiten sind, sondern aus den bestehenden sozialen Verhältnissen entspringen. Bei Aufhebung des Gegensatzes von Stadt und Land, oder wenigstens von dicht bevölkerter Großstadt und verödetem flachen Lande würden die dem Boden entzogenen Stoffe ihm immer wieder völlig zurückfließen können, und die Hilfsdünger hätten dann höchstens die Aufgabe, den Boden an gewissen Stoffen zu bereichern, nicht aber die, seiner Verarmung entgegenzuwirken. Jeder Fortschritt der Technik des Bodenanbaus bedeutete dann auch ohne Zufuhr von künstlichen Düngern eine Vermehrung des Gehalts an löslichen Nährstoffen im Boden.

Es ist bezeichnend, daß trotz aller Fortschritte der Agronomie in England von den sechziger Jahren bis in die achtziger die Weizenrerträge abnahmen,

während sie bis dahin gestiegen waren. Die Jahresernte pro Acre betrug durchschnittlich

1857—1862 . . .	28,4 Bushels	1869—1874 . . .	27,2 Bushels
1863—1868 . . .	30,8 "	1875—1880 . . .	22,6 "

Dieses Sinken hat seit den achtziger Jahren aufgehört, was aber nicht auf eine Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit zurückzuführen ist, sondern darauf, daß in Folge der überseeischen Konkurrenz die zum Weizenanbau weniger geeigneten Böden in Weide verwandelt werden, so daß nur noch die fruchtbarsten in Anbau bleiben. Die Anbaufläche des Weizens ist seit den sechziger Jahren bis heute von 3 800 000 Acres auf 1 900 000, also genau auf die Hälfte, herabgegangen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Vieh- und Pflanzenseuchen zu erwähnen, die im Fortgang der kapitalistischen Kultur immer mehr die Landwirthschaft heimsuchen und sie schwer belasten.

Manche dieser Seuchen haben in den letzten Jahrzehnten einen solchen Umfang angenommen, daß sie die landwirthschaftliche Thätigkeit in ganzen Ländern völlig brach zu legen drohten; man erinnere sich an die Verheerungen durch die Reblaus und den Koloradokäfer, durch Maul- und Klauenseuche, Schweinerothlauf und Schweineseuche u. s. w.

„Die Pnylloxeraschäden (in Frankreich), für welche ein Steuernachlaß gewährt wurde, wurden bewerthet 1884 mit 125,9, 1885 mit 165,6, 1886 mit 175,3, 1887 mit 185,1, 1888 mit 61,5 Millionen Francs. . . Nach den neuesten Berichten dauern die Verheerungen durch die Pnylloxera fort. Seit seinem ersten Auftreten (1880) hat sich das gefährliche Insekt bereits in 63 Departements (1890) verbreitet und Hunderttausende Hektar Weinlands verwüstet.“ (Juratschek, Uebersichten der Weltwirthschaft, S. 328.)

Von der Maul- und Klauenseuche wurden betroffen in Deutschland

In den Jahren	Gehöfte	Darin Stückzahl der verseuchten Bestände
1887	1 242	31 868
1888	3 185	82 834
1889	23 219	555 178
1890	39 693	816 911
1891	44 519	821 130
1892	105 929	4 153 519

Von 1892 an trat ein vorübergehendes Zurückgehen der Seuche ein, aber 1896 suchte sie wieder 68 874 Gehöfte heim mit einem Viehbestand von 1 548 429 Stück.

Das sind erschreckende Ziffern.

Die Hauptursache dieser rapiden Zunahme der Seuchengefahr suchen wir in der Verdrängung der urwüchsigcn Nutzhicre und Nutzpflanzen durch

„veredelte“ Rassen, d. h. Produkte künstlicher Zuchtwahl. Die natürliche Zuchtwahl führt zur Auslese und Fortpflanzung der für die Erhaltung der Art tauglichsten Individuen; die künstliche Zuchtwahl in der kapitalistischen Gesellschaft läßt dieses Moment ganz bei Seite, ihr handelt es sich um die Auslese und Fortpflanzung von Individuen, die möglichst hoch verwerthbar sind, die möglichst wenig Kosten verursachen, frühreif sind und bei denen die nutzbaren Theile möglichst groß, die nicht verwerthbaren Organe möglichst verkümmert sind. Derartig „veredelte“ Rassen bringen einen weit höheren Profit als die urwüchsigen Rassen, aber ihre Ausdauer und Widerstandsfähigkeit ist eine ungemaine geringe.

Während aber die Widerstandsfähigkeit der veredelten Rassen abnimmt, nimmt ihre Verbreitung zu. Die „edlen“ Thiere und Pflanzen, die nur bei der sorgfältigsten und verständigten Pflege gedeihen, finden heute, dank der Bemühungen zur Erhaltung des Kleinbauern und zur Verbesserung seiner Wirthschaft, auch Eingang in dieser. Gleichzeitig verändert sich aber auch der Charakter der Wirthschaft, was namentlich in der Viehhaltung auffallend zu Tage tritt. Es hört die Sommerweide auf, die das Vieh erfrischte und kräftigte, der Stall des Bauern wird aber aus Geldmangel nicht verbessert und vergrößert. In diesem bäuerlichen Stalle, in dessen Enge und dessen Schmutz das derbe mittelalterliche Vieh es zur Noth noch den Winter über aushalten konnte, wird das zarte moderne Vieh lebenslänglich eingesperrt. Selbst in England, das gerade in Bezug auf Viehhaltung auf einer hohen Stufe steht, sind die Ställe meist unzureichend.

„Herr Wilson Fox konstatirt in seinem Bericht aus Lancashire, daß ungesunde und schlecht gebaute Viehställe mit ungenügendem Raum und Luftzutritt zu der Verbreitung der Tuberkulose (beim Rindvieh) viel beitragen. Anstatt 600 Kubikfuß bekommt in manchen Fällen eine Kuh nur 260 Kubikfuß Luftraum und Anstalten zur Isolirung erkrankter Thiere sind nicht getroffen. Ein Zeuge wies darauf hin, daß, wenn das Kuhstallgesetz wirklich in dem Chorley-Distrikt in Kraft träte, sieben Zehntel der Gebäude niederzureißen wären.“ (Der Bericht der englischen Agrarenquete von 1897, S. 363.)

Eine der Ursachen, die die Verheerungen der Pflanzenschädlinge begünstigt, ist das Verschwinden der insektenfressenden Vögel, das nicht nur durch ihre Verfolgung hervorgerufen wird, sondern mehr noch durch die Verminderung ihrer Nistgelegenheiten, eine Folge der zunehmenden Kultur. In der Forstwirthschaft sind es der moderne Großbetrieb, die Verdrängung der Plänterwirthschaft durch die Schlagwirthschaft, und die Verdrängung der langsam wachsenden Laubhölzer durch die rasch wachsenden, schneller verwerthbaren Nadelhölzer, was die Waldverwüstungen durch die Waldschädlinge begünstigt.

Berringert die moderne Art der Zuchtwahl und des Betriebs die Widerstandsfähigkeit von Pflanzen und Vieh gegen die kleinen Organismen, die sie bedrohen, so sorgt die Entwicklung des modernen Verkehrs dafür, daß diese Schädlinge sich rasch verbreiten, und ganze Landstriche verwüsten. Hand in Hand mit der Verkümmernng des Bodens geht die Verzärtelung seiner Produkte. Zu den Kosten der Düngung gesellen sich die der Seuchenbekämpfung, und wo man diese Kosten scheut oder nicht tragen kann, da mehren sich die Mißernten, und Vieh- und Pflanzenseuchen vollenden den Ruin des Landwirths.

e) Die Entvölkerung des flachen Landes.

Das Anwachsen der Großstädte und das Aufblühen der Industrie, das, wie wir gesehen, zu steigender Auszagung des Bodens führt, und in den wachsenden Kosten der Düngung, die dieser Auszagung entgegenzuwirken hat, der Landwirthschaft stets wachsende Lasten auferlegt, bleibt dabei nicht stehen. Es raubt dieser auch ihre Arbeitskräfte.

Wir haben im siebenten Kapitel gesehen, wie das Anwachsen der landwirthschaftlichen Großbetriebe die Kleinbauern, damit aber auch das Reservoir ländlicher Arbeitskräfte vom Lande verdrängt. Dieser Prozeß findet jedoch seine Grenzen.

Auf der anderen Seite haben wir im vorigen Kapitel die zeitweilige Aus- und Abwanderung kennen gelernt, die aus dem Bedürfniß des Kleinbauern nach einem Nebenerwerb entspringt. Auch diese führt oft dahin, der Landwirthschaft Arbeitskräfte zu entziehen, die zu ihrem rationellen Betrieb unentbehrlich sind; aber andererseits führt sie der Landwirthschaft von der Industrie, aus der Stadt neue Kapitalien zu, die ihre rationelle Gestaltung fördern.

Ganz anders wirkt jedoch die Landflucht der Landbevölkerung, die durch die Anziehungskraft der Großstädte und der Industriegegenden erzeugt wird.

In den Städten finden Lohnarbeiter ganz andere Beschäftigungsmöglichkeiten, als auf dem flachen Lande, weit mehr Gelegenheit zur Gründung eines selbständigen Haushalts, mehr Freiheit und mehr Kultur. Je größer die Stadt, desto mehr entwickelt diese Vortheile, desto größer ihre Anziehungskraft.

Auf dem flachen Lande ist die Begründung eines selbständigen Haushalts, einer Familie, nur möglich durch den Erwerb (Kauf oder Pachtung) eines eigenen landwirthschaftlichen Betriebs. Das ist besonders erschwert dort, wo der Großbetrieb sich entwickelt und daher in dessen Gegenden ein besonders starkes Motiv der Landflucht. Aber auch in Gegenden mit starker Parzellirung des Bodens stößt die Gründung eines Haushalts auf Hindernisse. Für das Gefinde, Knechte und Mägde, ist sie, beim Mangel genügender Ersparnisse völlig ausgeschlossen. Sie sind verurtheilt, lebenslänglich nicht nur Besitzlose,

sondern auch Unselbständige, Anhängsel eines fremden Haushalts, ausgeschlossen von Ehe und Familie zu bleiben. Nur einen Weg giebt es unter Umständen für sie, zu Selbständigkeit und Freiheit, zu Ehe und Familie zu gelangen, die der Schützer der Familie und Ehe, der fromme Großbauer oder Junker ihnen weigert: die Flucht in die Stadt, zu den sittenlosen, Ehe und Familie auflösenden Sozialdemokraten.

Wie stark dies Motiv in der dienenden Landbevölkerung ist, mögen einige Stellen aus dem Büchlein eines Bauern zeigen, der mit dem Gesinde lebt und empfindet. Es heißt da:

„Aber auch jetzt noch erleidet in keiner anderen Hinsicht die Freiheit und Würde des Menschen so viel Abbruch, als wie in dieser Beziehung die Lage der Diensthoten oder der besitzlosen Landarbeiter überhaupt beschaffen ist. Indem es ohnehin allgemein bekannt, mit welchen Schwierigkeiten eine Verehelichung derselben verknüpft wird, ist es wohl nicht nöthig, dieses Thema noch weiter zu erörtern und gehen wir gleich zu den Konsequenzen über, die aus diesen Ursachen entspringen. Da es der weitaus größten Anzahl normal angelegter Menschen nicht möglich ist, den Geschlechtstrieb gänzlich zu unterdrücken, andererseits aber die gegenwärtigen Gesellschaftszustände nicht danach beschaffen sind, daß sich derselbe innerhalb geregelter Grenzen entfalten kann, so ist es auch nicht anders zu erwarten, als daß die zur Aufrechthaltung der heutigen Ordnung gezogenen Schranken beständig durchbrochen werden. Der außereheliche Geschlechtsverkehr ist eine unbedingte Folge, die aus dieser Zwangslage hervorgeht, und hat sich derselbe allmählig auch in den Reihen der ländlichen Diensthoten derartig eingebürgert, daß es eine vergebliche Mühe sämmtlicher Moral-, Sitten- und Religionslehrer sein wird, dieses Faktum von der Bildfläche der heutigen Gesellschaft auszumerzen. Die jetzige Ehe ist für diese Klassen zum größten Theil nicht erreichbar, weshalb sie zu niederen Formen des Geschlechtsverkehrs zurückgreifen müssen. . . . Daß unter diesen Umständen das Leben eines Diensthoten oder Arbeiters überhaupt große Demüthigungen in sich schließt, ja mit einer Masse von Geheimthuerei, Täuschung, Schande, Zwang und allen Arten und Formen von Unwürdigkeiten verbunden ist, liegt klar zu Tage. Dazu ist die öffentliche Meinung auf dem Lande noch immer eine strenge Sittenrichterin, weshalb es so viele vorziehen, in dem Gewühle einer Großstadt sich der scharfäugigen Fama zu entziehen.

„Einen Riesenthail der vom Lande in die Stadt Flüchtenden treibt nur der Mangel an Liebe oder die Beschränkungen, die mit derselben verbunden sind, diesen Lasterbühnen zu, um dort, bis auf wenige vom Glück Begünstigte, von Generation zu Generation mehr dem Elend und vollständiger Degeneration zu verfallen. Welches Wohlleben aber auch den Nachkommen des ländlichen Proletariats in ihrer Heimath in

Aussicht steht, ist mit wenigen Worten wiederzugeben. Trotz dringenden Bedarfs an solcher Menschenwaare wird ihr Dasein im besten Falle von ihren Erzeugern, die sich selten mit ihrer Erziehung befassen können, daher auch von wahren Elternfreunden keinen Begriff erreichen, nur als eine Last empfunden und in den zahlreichsten Fällen blüht ihnen die gewiß nicht zu große Ehre, unter den Gemeindelasten verzeichnet zu stehen. Mit Noth und Schande für ihre Erzeuger beginnt ihr Lebens Eintritt, mangelhafte Erziehung ist die Fortsetzung, die härteste Lohnsklaverei bildet die Krone ihres dornenbestreuten Lebens, welches in der Regel einen liebeleeren Abschluß erreicht." (Johann M. Filzer, Anschauungen über die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft... mit besonderer Berücksichtigung des Bauernstandes. S. 161, 162.)

Der eigene Hausstand bezeichnet aber nicht bloß die Möglichkeit einer geordneten Ehe und Familie, er bezeichnet auch die Möglichkeit, außer der Arbeit sich als Staatsbürger zu bethätigen, sich mit Gleichgesinnten zusammenschließen — welchen Zusammenschluß in der städtischen Großindustrie auch die Konzentration der Arbeitermassen auf kleinem Raume begünstigt — und durch die Kraft der Organisation und der Theilnahme am kommunalen und staatlichen Leben bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu erringen.

Auch das muß den Landarbeiter in die Stadt ziehen. Dazu kommen noch andere Momente. Je intensiver der landwirthschaftliche Betrieb wird, desto ungleichmäßiger die Beschäftigung, die er seinen Arbeitern bietet. Während einige Maschinen die Zahl der beschäftigten Arbeiter erheblich verringern, z. B. die Dreschmaschine, welche einen großen Theil der bisher im Winter beschäftigt gewesenen Arbeitskräfte überflüssig macht, erfordern andere geradezu einen größeren Arbeitsaufwand, z. B. die Drillsämaschine. Auch bringt die Fruchtwechselwirthschaft die Nothwendigkeit mit sich, Pflanzen anzubauen, die sogenannten Hackfrüchte, Kartoffeln, Rüben zc., die während ihrer Vegetationszeit wiederholt von Menschenhänden bearbeitet werden müssen durch Jäten, Hacken, Häufeln u. s. w. Der intensivere Betrieb der Landwirthschaft hat daher im Allgemeinen die Tendenz, die Zahl der Arbeitskräfte, deren er im Winter bedarf, zu vermindern, dagegen während des Sommers im Verhältniß zur bebauten Fläche mehr Arbeiter zu verlangen. Das führt auf der einen Seite zur möglichsten Reduzirung des Gesindes, und der fest verpflichteten Tagelöhner, die man während des ganzen Jahres erhalten muß, es führt aber gleichzeitig immer größere Unbeständigkeit in der Beschäftigung der freien Tagelöhner herbei. Diese wachsende Unsicherheit der Existenz muß in Gegenden, in denen die Landwirthschaft die einzige Erwerbsquelle, die Landarbeiter in die Stadt treiben, in der wohl auch keine Beständigkeit der Beschäftigung herrscht, aber doch größere Aussicht, wenn in dem einen Beruf nichts zu finden, in einem anderen unterzukommen.

Der Prozeß der Abwanderung in Industriegegenden und Städte vollzieht sich um so eher, je mehr das Verkehrsweisen entwickelt ist, je leichter die Verbindung zwischen Stadt und Land, je mehr der Landarbeiter von den Verhältnissen in der Stadt erfährt und je leichter er dahin gelangen kann.

Die Erleichterung des Verkehrs zwischen Stadt und Land, zwischen dem Produktionsort und dem Markt ist aber auch eine unerläßliche Bedingung des Gedeihens der intensiven Waarenproduktion in der Landwirthschaft. Alle Landwirthe müssen eifrig bemüht sein, Verbesserungen und Erweiterungen im Eisenbahn- und Postwesen zu erlangen; aber dieselbe Post, die ihnen die Markt- und Saatenstandsberichte und Geschäftsbriefe bringt, bringt dem Landarbeiter Briefe eines Verwandten in der Stadt, der froh ist, der ländlichen Sklaverei entronnen zu sein, sie bringt sogar Zeitungen, freilich nur „gutgesinnte“, die aber, je besser gesinnt sie sich geberden, desto mehr über das Wohlleben und die Annahmen der städtischen Arbeiter zetern und dem verkümmerten Landarbeiter den Mund danach wässern machen. Und dieselbe Eisenbahn, die dem Landwirth Maschinen und Kunstdünger bringt, sein Getreide, sein Vieh, seine Butter dem städtischen Abnehmer zuführt, sie entführt ihm auch diejenigen, die alle seine Produkte schaffen.

In gleicher Richtung wirkt der Militarismus, der die jungen Leute vom Lande in die Stadt zieht und dort mit städtischem Leben bekannt macht. Wer zum Militär kommt, der geht leicht der Landwirthschaft nicht bloß für zwei Jahre, sondern für immer verloren. Sonderbarerweise sind gerade die Großgrundbesitzer und Großbauern, die am meisten darunter leiden, die energischsten Stützen des Militärstaates.

Am leichtesten werden von der Landflucht die besitzlosen Arbeiter ergriffen, unter diesen wieder am ehesten die unverheiratheten. Aber je mehr die Belastung der Landwirthschaft durch Steuern, Schulden, Ausfaugung des Bodens wächst, je schärfer die Konkurrenz des häuerlichen Betriebs mit dem Großbetrieb (und mit überseeischem Betrieb, auf den wir noch zu sprechen kommen), je mehr er den Konkurrenzkampf nur durch Ueberarbeit und Verzicht auf alle Bedürfnisse der Kultur, mitunter selbst auf nothwendige Lebensbedürfnisse, durch freiwillige Degradirung zur tiefsten Barbarei führen kann, desto mehr verliert auch die häuerliche Scholle die Kraft, ihren Besitzer an den Boden zu fesseln, desto mehr reißt auch in kleinbäuerlichen Kreisen die Flucht vom Lande in die Stadt ein.

Diese Flucht überragt bereits an Ausdehnung die natürliche Bevölkerungszunahme und führt zur absoluten Abnahme der landwirthschaftlichen Bevölkerung. Von 1882 bis 1895 wuchs im Deutschen Reich die Zahl der landwirthschaftlichen Betriebe von 5276344 auf 5558317, wuchs die landwirthschaftlich benutzte Fläche von 31868972 Hektar auf 32517941 Hektar.

Aber die Bevölkerung, die von der Landwirthschaft lebte, nahm in demselben Zeitraum von 19225455 auf 18501307 ab, also um nicht weniger als 724148 Köpfe. Und diese Abnahme trifft die kleinbäuerlichen Gegenden ebenso wie die großbäuerlichen und die der Latifundien; sie findet sich in allen Provinzen des preussischen Staates und in allen größeren Bundesstaaten — mit Ausnahme Braunschweigs, das eine Zunahme von 120062 auf 125411 aufweist.

Die Zahl der Lohnarbeiter betrug in Deutschland

	1882	1895	Abnahme (—) oder Zunahme (+)
Landwirthschaft . . .	5881819	5619794	— 262025
Industrie	4069243	5955613	+ 1859570
Handel	727262	1233045	+ 505783

Die gleiche Erscheinung zeigt sich in Frankreich. Dort verschob sich das Verhältniß der landwirthschaftlichen zur nichtlandwirthschaftlichen Bevölkerung in folgender Weise:

Jahr	Landwirthschaftliche Einwohner	Nichtlandwirthschaftliche Einwohner	Von der Gesamtbevölkerung betrug die landwirthschaftliche Prozent
1876	18 968 605	17 937 183	51,4
1881	18 279 209	19 422 839	48,4
1886	17 698 432	20 520 471	46,6
1891	17 435 888	20 907 304	45,5

Auch hier finden wir eine absolute Abnahme der Landbevölkerung und auch hier ist diese Abnahme der Verminderung der Arbeiterzahl geschuldet. Man zählte Erwerbsthätige in der französischen Landwirthschaft:

	1882	1892	Zunahme (+) oder Abnahme (—)
Selbständige . . .	3 460 600	3 604 789	+ 144 189
Lohnarbeiter . . .	3 452 904	3 058 346	— 394 558

Die Verringerung der Zahl der Lohnarbeiter war noch größer, als in Deutschland.

Am kräftesten tritt die Abnahme der landwirthschaftlichen Arbeiter in England auf, dem Lande des am meisten entwickelten landwirthschaftlichen Großbetriebs und der meisten Großstädte. Dort zählte man Lohnarbeiter in der Landwirthschaft 1861 1163227, 1871 996642, 1881 890174, 1891 798912. Ihre Zahl verringerte sich in dreißig Jahren um 364315, um 31,3 Prozent, fast ein Drittel.

Aber in diesen Zahlen tritt der Verlust noch nicht vollständig zu Tage, den die Landwirthschaft erleidet. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß es namentlich die jüngeren selbständigen Leute sind, die abwandern. Kinder

und Greise bleiben zurück. Das gilt für die periodische wie für die dauernde Abwanderung. Das heißt aber nichts anderes, als daß, während die Landbevölkerung an Zahl abnimmt, auch ihre Arbeitsfähigkeit sich verringert.

Eine Illustration dieser Thatsache liefert uns die jüngste Berufsstatistik. Man zählte im Deutschen Reich 1895 Erwerbsthätige in der Landwirtschaft 8292692, in der Industrie 8281220. Die beiden Berufszweige sind einander an Zahl fast gleich. Aber wie verschieden ist ihre Vertheilung auf die einzelnen Alterskategorien!

	Unter 14 J.	14—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70 u. mehr
Landwirthschaft	185 125	1 712 911	1 761 104	1 347 206	1 232 989	1 149 404	702 268	251 685
Industrie	38 267	1 770 316	2 321 139	1 750 933	1 206 624	759 403	336 256	98 282
Landw. + ob. —	+ 96 958	— 57 405	— 560 035	— 403 727	+ 26 365	+ 390 001	+ 366 012	+ 153 403

Also gerade in den arbeitskräftigsten Altersklassen vom 14. bis zum 40. Jahre hat die Landwirtschaft gegenüber der Industrie ein Minus von einer Million an Arbeitskräften aufzuweisen; in den weniger tüchtigen Altersklassen ein ebenso großes Plus.

Noch drastischer spricht eine Tabelle, die wir der Schrift von C. Ballod: Die Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung (S. 66), entnehmen. In Preußen waren von je 1000 Personen am 1. Dezember 1890 in den

Personen im Alter von	Landgemeinden und Gutsbezirken	Städten über 20000 Einwohner	Auf die Landbevölkerung entfällt ein Plus oder Minus von
0— 15 Jahren	379	313	+ 66
15— 20 „	94	100	— 6
20— 30 „	143	210	— 77
30— 40 „	122	149	— 27
40— 50 „	100	105	— 5
50— 60 „	79	66	+ 13
60— 70 „	54	38	+ 16
70—100 „	29	19	+ 10
Zusammen	1000	1000	

Noch seien einige Zahlen hier erwähnt, die wir in dem Buche von J. Goldstein über Berufsgliederung und Reichthum (S. 28 und 59) finden. Goldstein hat untersucht, wie groß der Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 15—45 Jahren in den verschiedenen Grafschaften Englands ist. Um nicht zu weitläufig zu werden, geben wir bloß die extremsten Zahlen für die acht am meisten und die acht am wenigsten landwirthschaftlichen Grafschaften an.

Grafschaften	Von 1000 Personen der Bevölkerung entfielen 1891 auf die		Grafschaften	Von je 1000 Personen entfielen 1891 auf die	
	Sandwirthschaft	Altersklassen von 15—45 J.		Sandwirthschaft	Altersklassen von 15—45 J.
Huntingdon . . .	232	400	London . . .	5	494
Cambridge . . .	199	419	Lancaster . . .	20	479
Hereford . . .	186	407	Durham . . .	21	455
Rutland . . .	183	417	York W. R. . . .	31	475
Lincoln . . .	181	421	Stafford . . .	34	446
Suffolk . . .	177	406	Middlesex C. . .	39	464
Norfolk . . .	167	410	Warwick . . .	40	456
Wilts . . .	149	416	Monmouth . . .	49	459
	Maximum 421			Minimum 455	

Die Unterschiede zwischen industrieller und ländlicher Altersklassenföchtung sind auffallend genug. Sie sind nicht durch die Abwanderung allein zu erklären. Die größere Lebenszähigkeit der agrikolen Bevölkerung trägt wohl zu dieser Vertheilung der Altersklassen auch bei. Auf jeden Fall zeigt aber diese Tabelle deutlich, daß, bei gleicher Arbeiterzahl, die Industrie über die größere Zahl kräftiger Elemente verfügt.

Aber es sind nicht blos die physisch kräftigsten, sondern auch die energischsten und intelligentesten Elemente, die am meisten dem Lande entfliehen, weil sie am ehesten Kraft und Muth dazu finden und den Widerspruch zwischen der wachsenden Kultur der Stadt und der wachsenden Barbarei des flachen Landes am ehesten und meisten fühlen. Vergeblich suchen Großgrundbesitzer und Bauern durch Herabdrückung der Schulbildung die Landbevölkerung daran zu hindern, daß ihr dieser Gegensatz zum Bewußtsein kommt. Die ökonomischen Beziehungen zwischen Stadt und Land sind zu enge, als daß es möglich wäre, die Landbevölkerung vor den „Verführungen“ der Stadt zu bewahren. Und wie sehr auch die Grundbesitzer sich bemühen mögen, um ihre Leute eine chinesische Mauer aufzuführen, der Militarismus, den sie doch so sehr verehren, reißt diese Mauer nieder und führt die Bauernjungen in die Städte. Die Verkümmernng der Schulbildung, die Erschwerung aller Gelegenheiten, sich durch Zeitungen und Bücher zu bilden, führt blos dazu, daß die Vorstellungen der Landleute von der Stadt nicht immer die klarsten sind, andererseits aber dazu, daß den intelligenten Leuten auf dem Lande die Barbarei ihrer Umgebung um so schärfer zum Bewußtsein gebracht wird, sie um so eher in die Stadt flüchten.

Statistisch läßt sich diese Seite der Landflucht nicht belegen. Aber es ist bekannt, daß die Landwirthe weniger über die Abnahme von Arbeitskräften überhaupt klagen, als vielmehr über die Abnahme intelligenter Arbeitskräfte.

Die intellektuelle Kluft zwischen dem flachen Lande und der Stadt, welche die enorme Bevorzugung der letzteren in Bezug auf Mittel der Bildung und geistigen Anregung hervorgerufen, wird dadurch noch vertieft.

Zur Bevölkerungsabnahme und geistigen Verödung auf dem flachen Lande gesellt sich aber nicht selten auch noch körperliche Degeneration. Diese ist nicht auf die Fabriksdistrikte beschränkt. Unterernährung, Wohnungen, die allen hygienischen Anforderungen Hohn sprechen, Ueberarbeit, Schmutz und Unwissenheit, ungesunde Nebenbeschäftigung (Hausindustrie) lassen vielfach auch die Landbevölkerung körperlich verkommen.

In letzter Zeit sind sogar statistische Zahlen vorgeführt worden, die darauf hindeuten sollen, daß im Allgemeinen bereits die industrielle Bevölkerung kriegstüchtiger, also physisch besser entwickelt ist als die landwirthschaftliche. Indeß ist die Beweisraft dieser Zahlen noch sehr strittig, wir sehen daher davon ab, sie hier zu benutzen.

Aber mag es auch noch nicht gerechtfertigt sein, im Allgemeinen von einer physischen Minderwerthigkeit der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu reden, ihre Superiorität büßt sie sicher ein. Selbst in einem Bauernlande wie der Schweiz, zeichnet sie sich physisch nicht mehr aus. Von 241 076 Stellungspflichtigen in den Jahren 1884—1891 waren 107 607 Landarbeiter und Bauern. Man zählte bei

	Zurückgestellte	Taugliche	Untaugliche
den Bauern	18,9%	61,7%	38,3%
der Gesammtheit der Untersuchten .	19,8%	63,0%	37,0%

Der Prozentsatz der Tauglichen war also bei den Bauern noch etwas geringer als im Durchschnitt.

Nicht nur ökonomisch, numerisch und intellektuell, auch physisch wird die Landbevölkerung immer mehr herabgedrückt.

So führt die kapitalistische Entwicklung nicht nur zu einer stets wachsenden Mehrbelastung der Landwirthschaft, sondern auch zur Untergrabung „der Springquellen allen Reichthums“, der Erde und des Arbeiters. (Vergleiche das Kapital von Marx, I. Band, 13. Kapitel, § 10, „Große Industrie und Agrikultur“, wo der oben auseinandergesetzte Gedankengang bereits seinen klassischen Ausdruck gefunden.)

Von diesen Veränderungen bleibt natürlich der landwirthschaftliche Betrieb nicht unberührt. Vor Allem ist es die Arbeiterfrage in anderem Sinne als in den Städten, die ihm Verlegenheiten bereitet, nicht die Frage, was mit den Arbeitern anfangen, sondern wo sie hernehmen.

Wir haben schon im siebenten Kapitel darauf hingewiesen, daß der Großgrundbesitz dort, wo er das Land zu sehr von Kleinbetrieben entblößt hat, solche wieder künstlich zu schaffen sucht. Je stärker der Zug nach der

Stadt sich geltend macht, desto mehr sucht er die Arbeitskräfte, deren er bedarf, an die Scholle zu binden. Aber wo die Industrie größere Anziehungskraft erlangt hat, genügt die bloße Schaffung kleiner Bauernstellen nicht, da muß der juristische Zwang dazutreten, die Arbeiter zu fesseln und zur Lohnarbeit beim großen Grundbesitz anzuhalten; da werden neue Kleinbetriebe geschaffen, die der Grundherr gegen die Verpflichtung bestimmter Arbeitsleistungen verpachtet. Eine neue Feudalität entsteht. Aber nicht auf lange. Das Vordringen der Industrie macht ihr ein Ende. Diese neuen Pachtverträge mit der Verpflichtung zu bestimmten Arbeitsleistungen haben sich nur dort bewährt, wo keine Industrie in der Nähe. Wo diese hinkommt, da vermag auch das verlockendste Anerbieten die Arbeiter nicht zu bewegen, sich zu binden. Sie ziehen es vor, die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft sich zu bewahren, um jede Gelegenheit benützen zu können, sie vortheilhaft loszuschlagen.

Kärger erklärt als „unumstößliches“ Ergebnis der Enquete über die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland, die Thatsache, „daß dort die besten, für Arbeiter und Arbeitgeber gleich günstigen Arbeitsverhältnisse herrschen, wo der größte Theil der landwirthschaftlichen Arbeiten außer durch Diensthoten von den Heuerlingen verrichtet wird. Hier haben die Arbeitgeber stets genug Arbeitskräfte zur Verfügung, um alle landwirthschaftlichen Arbeiten in ordnungsmäßiger Weise zu erledigen, und hier befinden sich die Arbeiter sowohl materiell in sehr guter Lage, die ihnen in den meisten Fällen das Zurücklegen von Ersparnissen gestattet, als auch ideell in einer durchaus zufriedenen Stimmung.“

Trotz dieses Ueberflusses von Zufriedenheit giebt es zahlreiche Kreise, in denen die Arbeiter verbohrt genug sind, damit unzufrieden zu sein. Zwei Momente sind es, die sich der Verallgemeinerung des Heuerlingsverhältnisses entgegenstemmen: „Einmal ein trotziger, unabhängiger Sinn der Bevölkerung, der jede Uebernahme einer über einen längeren Zeitraum sich erstreckenden Verpflichtung als Knechtschaft verabscheut, aus welchem Grunde sich die Einführung der Heuerlingsverfassung in den westfälischen Kreisen Paderborn, Biren, Warburg und Höyter vielfach als unmöglich erwiesen hat. Zum anderen die unmittelbare Nähe einer starken industriellen Thätigkeit, die insbesondere im bergisch-märkischen Kohlenrevier und dann auch in der Gegend von Hamburg-Harburg die alten Heuerlingsverhältnisse hat verschwinden machen und neue nicht aufkommen lassen.

„Die Ursachen hierfür liegen hauptsächlich in dem hohen Lohne, den Bergbau und Industrie zahlen können und der daher es jedem ländlichen Arbeiter als unräthlich erscheinen läßt, sich auf allzu lange Zeit durch Eingehung eines Pacht- und Arbeitsvertrags der Möglichkeit zu verschließen, bei

erhöhter Nachfrage nach industriellen Arbeitern von diesen durch Angebot seiner eigenen Arbeitskraft Vorthail zu ziehen.“

Die Industrie sorgt also dafür, daß dem feudalen Ideal des Herrn Bürger nicht die Zukunft gehört.

Allgemeiner anwendbar ist die Heranziehung fremder Arbeiter von auswärts, theils als ständige, theils als periodische Wanderarbeiter. Wenn die steigende Proletarisirung der Bauernschaft die Vermehrung des Angebots solcher Arbeitskräfte begünstigt, so erzeugt das Abströmen der ländlichen Arbeitskräfte in die industriellen Gegenden die rasch wachsende Nachfrage nach ihnen. In zahlreichen Distrikten könnte die Landwirthschaft ohne fremde Arbeiter nicht mehr bestehen. Aber so wichtig die fremde Arbeit geworden ist, sie kann höchstens dazu dienen, die Lasten, welche der Arbeitermangel der Landwirthschaft auferlegt, gleichmäßiger über das ganze Land, oder, wenn man Ausländer zu Hilfe nimmt, über mehrere Länder zu vertheilen, nicht aber der Landwirthschaft im Ganzen neue Arbeitskräfte zuzuführen. Was die von außen zuziehende Arbeit hier giebt, das nimmt sie dort; sie bringt dem Besten Arbeitskräfte, um sie dem Osten zu nehmen, verbreitet Arbeitermangel auch dort, wo der Einfluß der Industrie noch nicht direkt fühlbar geworden, und präparirt mit der zeitweisen den Boden für die dauernde Abwanderung. Fast nie werden die fremden Arbeiter einen vollen Ersatz für die nach der Stadt abgezogenen Einheimischen bieten können. Es sind, wie schon bemerkt, gerade die energischsten, intelligentesten Arbeiter, die dem Lande am ehesten den Rücken kehren. Dagegen stammen die neu zuziehenden Arbeiter aus ökonomisch rückständigen Gegenden, Gegenden, in denen die Volksbildung schlechter ist, meist aber auch die Agrikultur tiefer steht. Die Folge ist nicht bloß ein Rückgang der Leistungsfähigkeit der Landarbeiterklasse im Allgemeinen, sondern sehr oft auch ein Rückgang in der Methode der Landwirthschaft.

„Das Eigenthümliche an den ganzen Arbeiterverhältnissen“, berichtet z. B. Bürger aus den Bergwerksdistrikten Westfalens, „ist der Umstand, daß ein einheimischer ländlicher Arbeiterstand überhaupt fast gar nicht existirt, und daß auch die Kinder aller Arbeiter sofort nach der Konfirmation sich fast ausnahmslos dem Bergbau widmen. Fast alle in der Landwirthschaft gebrauchten Arbeiter stammen daher von auswärts. Zu Dienstboten bezieht man Leute aus Ost- und Westpreußen, Hessen, Hannover, Waldeck und Holland, muß das aber immer von Neuem wieder thun, da es die meisten nicht länger wie 1 bis 2 Jahre bei der Landwirthschaft aushalten, wenn sie erst erfahren haben, mit wie viel leichterem Mühe im Bergbau ein höherer Verdienst erzielt werden kann. Zur Erntezeit kommen Wanderarbeiter von selbst und zwar vornehmlich aus dem Regierungsbezirk Minden, die sogenannten Bielefelder Schnitter. Wer es vermeiden kann, engagirt allerdings diese

hochbezahlten Wanderarbeiter lieber nicht und sucht sich mit dem Gesinde durchzuhelfen. Nach Schwelm und Hagen, wo die Besitzungen im Durchschnitt kleiner sind, kommen diese Erntearbeiter daher weit seltener, am seltensten nach dem Kreise Schwelm, wo der Kleinbesitz durchaus überwiegt.

„Ein eigentlicher Mangel an Arbeitern existirt zwar nach einigen Berichten in diesen Gegenden für die Landwirthschaft nicht, namentlich dann nicht, wenn der Gang der Industrie ein schlechter ist, wohl aber ein vollständiges Fehlen von ständigen und ein großer Mangel an guten landwirthschaftlichen Arbeitern. Nach den meisten Berichten hält es aber überhaupt schwer, irgend welche Arbeiter zu erlangen, und ein Generalberichterstatter behauptet, der Mangel an Arbeitern, namentlich an besseren, sei so groß, daß den meisten Landwirthen der Betrieb der Landwirthschaft überhaupt verleidet wird.“ (Verhältnisse der Landarbeiter, I, S. 133.)

Aus dem Großherzogthum Hessen (Oberhessen) theilt ein Berichterstatter mit: „Früher hat es einen wirklichen Tagelöhnerstand gegeben, der berufsmäßig jahraus jahrein in Arbeit ging und bei der Ausführung der Arbeiten selbst dokumentirte, daß er berufsmäßig geschult und erfahren war, und auf den man sich verlassen konnte. Er ist aber verschwunden; die vielen Dreschmaschinen nahmen die Arbeit zur Winterszeit auf den Höfen, in den Industriebezirken war solche das ganze Jahr hindurch zu finden, und so begann in der Mitte der siebziger Jahre die Auswanderung nach dem Siegener Lande, nach Westfalen, Belgien, Paris, dann aber namentlich nach Amerika, Australien, Argentinien, um dort „das Glück zu versuchen“. Und offen gestanden, nicht Wenige haben es dort auch gefunden. Diese nun veranlaßten die ihnen bekannten guten Elemente nachzukommen. An deren Stelle sind die sogenannten verheiratheten Knechte getreten, ein Sammelsurium aus aller Herren Länder: Schweizer, Ost- und Westpreußen, Polen, Oberschlesier, ja Schweden u. A.; theils verschrieben und importirt, theils freiwillig zugewandert, stellen sie im Durchschnitt eine vollständig verkommene rohe Bande dar, die mit der Gese der Wanderarbeiterinnen in wilder Ehe lebt, dem Trunk ergeben ist und ohne Berufsgeschick, Intelligenz und Treue als Pferdeknechte auf den Pachthöfen oder als sogenannte Schweizer (Rindviehfütterer und Melker) gegen hohen Lohn stets Dienst findet. . . . Dabei reichen diese hier ansässigen Arbeitskräfte auf den Wirthschaften mit starkem Milbenbau nicht aus, und so kommen vom zeitigen Frühjahr an aus der Rhön, vom Eichsfeld, aus Bayern, dem Schwarzwald, aus Oberschlesien, Posen und Westpreußen noch zahlreiche männliche und weibliche Wanderarbeiter hinzu, die bis zum Spätherbst für theures Geld gehalten werden müssen, eben weil die geborenen Oberhessen nicht mehr längere Zeit auf die Pachthöfe in Arbeit gehen mögen.“ (Zustände der Landarbeiter, II, S. 230, 231.)

Endlich sei noch ein drittes Beispiel mitgetheilt, um die Degradirung der Landwirthschaft durch den Fortschritt der Industrie zu illustriren.

Dr. Rud. Meyer zitiert in einem Artikel (Neue Zeit, XI, 2, S. 284) einige Mittheilungen des Verwalters einer Domäne in Böhmen von ein paar tausend Hektaren mit Zuckerrüben und Getreidebau. Dieser sagt unter Anderem: „Früher behackten wir das gedrückte Getreide mehrmals mit der Pferdehacke, thun das aber nicht mehr, da ein ungeschulter Arbeiter, welcher die Hacke dirigirt, das Getreide beschädigt. Wir haben aber fast keine tüchtigen Arbeiter als Gesinde mehr bei den Gespannen, und die wenigen, die etwas taugen, wechseln schnell. Wenn die jungen Männer beim Militär die Welt kennen gelernt haben, wollen sie nicht mehr um niedrigen Lohn bei uns lange und schwer arbeiten und gehen irgendwo anders hin. So behalten wir von der ansässigen Bevölkerung Greise, Kinder, Weiber und miethen Knechte aus der tschechischen Ladorer Gegend. Die sind sehr ungebildet und roh und können keine Maschinenarbeit leisten. Deshalb haben wir die Pferdehacken im Magazin verrostet lassen.“

Diese Mittheilungen zeigen uns bereits, wie schwer es ist, in der heutigen Landwirthschaft dasjenige Mittel gegen die Arbeiternoth anzuwenden, das im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität das naheliegendste erscheint: die Maschine. Nicht überall findet der Landwirth die zur Benutzung der Maschine geeigneten Arbeitskräfte, und sie gehen der Landwirthschaft immer mehr verloren. Trotzdem macht die Maschine auf dem Lande auch heute noch erhebliche Fortschritte, aber längt nicht in dem Maße, in dem es nothwendig wäre, sollte sie der Arbeiternoth entgegenwirken können. Wir haben nur ganz vereinzelte Angaben darüber gefunden, daß Landwirthe sich durch die Einführung von Maschinen zu helfen vermochten. Wir sehen hier ganz davon ab, daß die landwirthschaftlichen Maschinen zwar immer Arbeit sparend sind im Verhältniß zur Menge der erzeugten Produkte, aber nicht immer im Verhältniß zur bebauten Fläche. Eine Reihe von Maschinen auf dem Lande erfordert mehr Arbeiter auf gleicher Fläche, als die einfachen Werkzeuge. „In manchen Fällen wird gerade durch Anwendung von mehr oder besseren Maschinen der Bedarf an Menschenhänden nicht verringert, sondern vergrößert. Die Drilljämaschine erfordert behufs Befängung der gleichen Fläche mehr Arbeit als die Breitsjämaschine oder die Saat mit der Hand u. s. w. (Th. v. d. Holtz, Die ländliche Arbeiterklasse, S. 168.)

Endlich hat man noch ein viertes Mittel angerathen, um der Arbeiternoth entgegenzuwirken: eine ausgiebige Lohnerhöhung, bessere Behandlung, Behausung, Beköstigung der Arbeiter. Dieses Mittel ist sicher das wirksamste unter den vier genannten, aber es scheint ebenfalls nicht ausreichend, der Landwirthschaft die nöthigen Arbeitskräfte zu sichern. Der höhere Lohn

ist nicht der einzige Faktor, der den Landarbeiter in die Stadt zieht; die leichtere Aussicht, im Winter Arbeit zu finden, die größere Unabhängigkeit, die größere Leichtigkeit der Familiengründung und die kulturelle Ueberlegenheit der Stadt überhaupt — das sind Faktoren, die höchstens durch eine gewaltige Lohnerhöhung paralytisch werden könnten.

„Ueber den Mangel an weiblichen Dienstboten“, schreibt F. Großmann (Zustände der Landarbeiter, II, S. 419), „wird in den Elbmarschen hauptsächlich wegen des Abzugs nach den Städten sehr geklagt. Der Berichtserstatter findet diese Erscheinung um so auffallender, als diejenigen, die in den benachbarten kleinen Städten in den Dienst traten, um (nur ?) reichlich halb so viel verdienten, als auf dem Lande. Selbst in Hamburg sei durchschnittlich der Lohn nicht höher, wohl aber die Ausgaben.“ Auch bessere Behandlung vermag nicht die Landarbeiter auf die Dauer zu fesseln: „Wie viele Fälle“, ruft ein Berichtserstatter aus, „hat man nicht, daß die Dienstherrschaften ihre Dienstboten kaum als Menschen betrachten und achten; wie oft müssen die Dienstboten sich nicht mit einem sehr mittelmäßigen, manchmal schlecht zubereiteten Essen behelfen. Oefters steht nicht eine einigermaßen gemüthliche, ordentlich geheizte Stube, in der die Dienstboten sich in ihren freien Stunden aufhalten können, zu ihrer Verfügung, und manchmal müssen sie durch allerlei Gerümpel eine in einem abgelegenen Theile des Hauses belegene Art Schlafstube aufsuchen, die kaum mit einem Fußboden, den nöthigen Sitzplätzen, eines Tisches zu geschweigen, versehen sind. Dahingegen, wenn man seine Dienstboten in gewisser Beziehung als zur Familie gehörig betrachtet, mit ihnen über seine eigenen Betriebsangelegenheiten und über ihre eigenen Angelegenheiten sich unterhält, mit ihnen an einem Tische ißt, welches in hiesiger Gegend in sehr vielen Fällen Sitte ist, wenn ihnen erlaubt wird, sich in ihren Freistunden in der Bohnstube der Familie aufzuhalten, oder ihnen eine sonstige gemüthliche, standesgemäße, gut geheizte Stube, respektive Schlafstube zu ihrer Verfügung steht, wenn ihnen die Zeitungen u. s. w. zum Lesen zugestellt werden, dann werden die ordentlichen Dienstboten auch mit ihrem Schicksal zufrieden sein. Jedoch auch in solchen Fällen trachten die Dienstboten im Allgemeinen danach, als Briefträger, Eisenbahnbeamte, Näherinnen, Stubenmädchen u. s. w. angestellt zu werden oder auch in den größeren Städten eine Stellung zu erhalten; weil es dort sich weit angenehmer leben läßt, wie in einem ruhigen, abgelegenen, öfters nicht einmal mit einer Schankwirthschaft versehenen einfachen Dorfe. Ordentliche Dienstboten können bei den jetzigen hohen Löhnen, vorausgesetzt, daß sie nicht, wie hier leider in hohem Grade der Fall ist, zu früh heirathen, sehr leicht so viel verdienen, daß sie mit reichlich 30 Jahren sich eine kleine Landstelle anzukaufen vermögen, namentlich bei den jetzt so heruntergegangenen

Kaufpreisen, auf der vier Kühe mit einigen Schafen gehalten werden können.“ (M. a. D., S. 423.)

Weder hohe Löhne, noch gute Behandlung, noch die Aussicht auf selbständigen Besitz vermögen die Masse der Landarbeiter von der Landflucht abzuhalten.

Und dann, auf welchem Wege können denn die Landarbeiter höhere Löhne und bessere Behandlung erlangen? Es giebt keine Unternehmerklasse, die sich freiwillig zu einer Lohnerhöhung versteht; sie muß dazu gezwungen werden. Die ländlichen Lohnarbeiter sind heute jedoch noch zu schwach, sie durch die Kraft ihrer Organisationen dazu zwingen zu können. Eine Lohnerhöhung auf dem Lande ist nur die Folge wachsenden Mangels an Arbeitern. Hoher Lohn und reichliches Angebot von Arbeitern, das sind zwei Erscheinungen, die sich auf dem flachen Lande, bisher wenigstens, ausschließen.

So gut also der Rath ist, eine Lohnerhöhung, die im Stande wäre, der Landflucht Einhalt zu thun, ist nicht zu erwarten. Diese nimmt ihren Fortgang, ohne sich durch ein Hinderniß aufhalten zu lassen.

Anderson Graham sagt darüber in seinem Werke „Rural Exodus“ (zitiert bei Goldstein, Veruzugliederung, S. 39): „Wenn sie niedrige Löhne haben, wie in Wiltshire, dann wandern sie aus; und wenn sie hohe Löhne haben, wie in Northumberland, laufen sie auch fort. Wenn die Farmen klein sind, wie in dem Distrikt von Sleasford (Lincoln), gehen sie auf und davon; und in Norfolk, wo in der Regel die Farmen größer sind, nimmt die Landflucht noch immer zu. Der Landmann scheint durchdrungen zu sein von dem verzweifeltsten Gedanken, daß es für ihn auf dem Lande keine glückliche Zukunft mehr geben kann; ohne Weiteres legt er Spaten und Hacke bei Seite und zieht davon.“

Da die Selbsthilfe versagt, soll staatlicher Zwang helfen. Verschärfung der Gesindeordnungen, Bestrafung des Kontraktbruchs, Erschwerung der Eheschließungen soll dem Landwirth sein Gesinde sichern; die Beseitigung oder Erschwerung der Freizügigkeit durch Wanderverbote, Verhinderung der Aufnahme Zuziehender in die Städte, Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise u. dergl. soll die Ab- und Auswandernden in ihrer Heimath zurückhalten.

Aber die Maßregeln ersterer Art würden nur dazu beitragen, das Leben auf dem flachen Lande für das Gesinde und Kontraktarbeiter überhaupt noch unerträglicher zu machen, es müßte ihre Landflucht steigern. Die Beseitigung der Freizügigkeit aber, selbst wenn die industrielle Bevölkerung sie sich gefallen ließe und wenn sie durchführbar wäre, würde wohl einigen Landwirthen helfen, nicht aber der Landwirthschaft im Ganzen. Sie würde zahlreichen Kleinbauern die einzige Möglichkeit eines Nebenverdiensts rauben und sie ins tiefste Elend stürzen; sie würde aber auch jede mit Lohnarbeitern

betriebene Landwirtschaft in industriellen Gegenden unmöglich machen, denn dort, das haben wir gesehen, kommt sie ohne auswärtige Arbeiter nicht aus. Sie würde den Bankerott der Landwirtschaft in den ökonomisch rückständigen Gegenden hinauschieben, ihn aber in den ökonomisch vorgeschrittenen Gegenden beschleunigen.

Gegen die Arbeiternoth der Landwirtschaft ist in der kapitalistischen Gesellschaft kein Kraut gewachsen. Wo die feudale Landwirtschaft am Ende des 18. Jahrhunderts war, dort ist die kapitalistische am Ende des 19.: in einer Sackgasse, aus der sie durch eigene Kraft auf der gegebenen sozialen Grundlage nicht heraus kann.

Man glaubt, eine Schilderung aus dem vorigen Jahrhundert zu hören, wenn man liest: „Ein Mangel an Arbeitern ist vorhanden und macht sich namentlich in den großen Guts- und größeren Bauernwirtschaften fühlbar. Die Folge davon ist, daß größere Güter und selbst Bauerngüter einzeln verpachtet werden; hierdurch entsteht der Nachtheil, daß Meliorationen unterbleiben und eine Art Raubbau getrieben wird, indem zu wenig Rindvieh gehalten wird und nur Latrine und Gilsdünger zur Verwendung kommen. Das beeinträchtigt natürlich die nachhaltige Ertragsfähigkeit des Bodens. Auch kommt es schon vor, daß Sandfelder, die früher mit Vortheil bebaut wurden, brach liegen und schon jahrelang nicht mehr bebaut werden, oft solche der Arbeiter selbst, die bei den hohen Arbeitslöhnen mehr durch bezahlte Arbeit verdienen als wenn sie ihre Aecker bebauen.“ (Zustände der Landarbeiter, II, 206.)

So wird aus Hessen berichtet; und aus Bayern: „Wie in den Generalberichten mitgetheilt wird, soll der Mangel an Arbeitern in manchen Gegenden Bayerns nicht nur zur Störung eines geregelten Wirtschaftsbetriebs, sondern auch zu einer geringeren Intensität des Betriebs überhaupt geführt haben.“ (M. a. D., S. 190.)

Man vergleiche damit auch die oben angeführten Zitate über die Wirkungen der Anwendung auswärtiger Arbeiter. Trotz aller technischen Fortschritte ist bereits, daran kann man nicht zweifeln, stellenweise ein Niedergang der Landwirtschaft eingetreten. Dauert der Arbeitermangel fort, dann wird er ein allgemeiner werden. „Eine Verminderung der Arbeitskräfte muß nothwendiger Weise zur Folge haben, daß die jährlich bestellte Ackerfläche abnimmt, die Weidefläche zunimmt.“ (Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse, S. 176.)

Alle Betriebe, die Lohnarbeiter beschäftigen, werden von den niederdrückenden Folgen des Arbeitermangels getroffen, die kleineren aber mehr als die größeren. Jenen stehen am wenigsten die Mittel zu Gebote, die den Arbeitermangel, wenn auch nicht beseitigen, so doch wenigstens stellenweise

milbern können. Sie haben kein Land, das sie an Lohnarbeiter gegen feste Arbeitsverpflichtungen ausleihen könnten; ihr Arbeiterbedarf ist zu gering, als daß es sich lohnte, eigens von weither Arbeiter kommen zu lassen; sie müssen mit jenen vorlieb nehmen, die sie in der Nähe finden; Maschinen können sie schon gar nicht anwenden, und zu einer ausgiebigen Lohnerhöhung fehlen ihnen am ehesten die Mittel.

Dafür aber sind diese kleineren, Lohnarbeiter anwendenden Betriebe gerade diejenigen, die am meisten jene Arbeiterklasse beschäftigen, welche am leichtesten fortwandert: die unverheiratheten Arbeiter, Knechte und Mägde.

Am wenigsten unter den Betrieben, die der Waarenproduktion, nicht ausschließlich oder fast ausschließlich dem Haushalt dienen, werden von der Landflucht jene betroffen, die wenige Lohnarbeiter beschäftigen, zur Noth mit den Arbeitskräften der Familie auskommen, und die doch groß genug sind, um den Besitzer an die Scholle zu fesseln. Das sind im Ganzen und Großen die Betriebe zwischen 5—20 Hektar. Ihnen kommt es auch zu Gute, daß die Neigung zur Zersplitterung des Bodens, die gerade diese Betriebe am meisten bedroht, sich um so mehr verringert, je mehr die Landflucht die landwirthschaftliche Bevölkerung ergreift. Es nimmt damit die Nachfrage nach Land ab und die unverhältnißmäßig hohen Preise der kleinen Güter gehen herunter. Die Parzellirung des Landes hört auf, profitabel zu sein, die Güterschlächterei nimmt ein Ende. So ist es denn kein Wunder, daß gerade diese Betriebe die einzigen sind, die in Deutschland merklich an Boden gewonnen haben. Die landwirthschaftlich benutzte Fläche nahm von 1882—1895 um 648969 Hektar zu, die der Betriebe mit 5—20 Hektar allein um 563477 Hektar; die der Betriebe mit 1—2 Hektar verminderte sich um 50177 Hektar, die derjenigen mit 20—50 Hektar um 62898 Hektar.

Von 1000 Hektar landwirthschaftlich benutzter Fläche entfielen auf Betriebe mit

	Unter 1 ha	1 bis 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 100 ha	100 bis 1000 ha	Ueber 1000 ha
1882 . . .	24	33	100	288	311	222	22
1895 . . .	25	31	101	299	303	216	25
Zunahme + oder Abnahme -	+ 1	- 2	+ 1	+ 11	- 8	- 6	+ 3

Bedeutend an Boden gewonnen haben nur die mittelbäuerlichen Betriebe mit 5—20 Hektar; am meisten verloren haben die großbäuerlichen mit 20—100 Hektar (vgl. S. 173).

Diese Zahlen erfreuen das Herz aller guten Staatsbürger, die da in der Bauernschaft das festeste Bollwerk der bestehenden Ordnung sehen. Sie bewegt sich doch nicht, nämlich die Landwirthschaft, rufen sie begeistert, für

sie gilt das Marx'sche Dogma nicht. In diesen Zahlen erscheinen in der That die dezentralisirenden wie die zentralisirenden Tendenzen ausgelöscht, die allenthalben in der Landwirtschaft während unseres Jahrhunderts bis in die achtziger Jahre hinein wahrzunehmen waren. Eine neue Blüthe der Bauernschaft scheint anzubrechen, die alle sozialistischen Tendenzen der Industrie zu Schanden machen muß.

Aber diese Blüthe wurzelt im Sumpf. Sie erwächst nicht aus dem Wohlstand der Bauernschaft, sondern aus der Bedrängniß der gesammten Landwirtschaft. Sie entspringt denselben Ursachen, die dazu führen, daß bereits eingeführte und bewährte Maschinen in der Landwirtschaft wieder aufgegeben werden, daß feudale Formen des Arbeitsvertrags wiedererstehen, daß das Ackerland durch die Weide verdrängt wird, daß manche Aecker anfangen, brachzuliegen. An dem Tage, an dem es gelänge, für die Landwirtschaft ihre besondere „Arbeiterfrage“ befriedigend zu lösen, und sie damit erneutem Aufschwung entgegenzuführen, würden die dem Mittelbetrieb günstigen Tendenzen sich sofort wieder in ihr Gegentheil verkehren. Prosperität der Landwirtschaft und Fortbestehen der bäuerlichen Wirtschaftsweise sind zwei Begriffe, die bei entwickelter kapitalistischer Produktionsweise einander ausschließen. Dafür sprechen die Erfahrungen nicht nur Europas, sondern auch der Oststaaten der Union. (Vergl. S. 134.)

Man darf aber auch nicht erwarten, daß der gegenwärtig einsetzende Niedergang der Landwirtschaft bei längerer Andauer zur Verdrängung des Großbetriebs und des Zwergbetriebs führen und den Stand der zufriedenen Mittelbauern, den Sismondi im Anfange unseres Jahrhunderts noch so begeistert schilderte, zur Herrschaft in der Landwirtschaft bringen und befähigen wird, der ganzen gesellschaftlichen Entwicklung ein: Bisher und nicht weiter, entgegen zu setzen.

Wird auch die Klasse der Mittelbauern von allen Waaren produzierenden Klassen der agrikolen Bevölkerung von dem Mangel an Lohnarbeitern am wenigsten getroffen, so leidet dafür gerade sie am meisten unter den anderen Lasten, die der modernen Landwirtschaft erwachsen! Der Mittelbauer ist das Hauptobjekt der Ausbeutung durch Wucherer und Zwischenhändler, Geldsteuern und Militärdienst treffen ihn am härtesten, sein Boden ist der Verarmung und Ausfaugung am meisten ausgesetzt. Und da diese Betriebe zu den irrationellsten unter den Waaren produzierenden gehören, sind sie diejenigen, die am meisten den Konkurrenzkampf durch übermenschliche Arbeit und untermenschliche Lebensweise führen. Erinnern wir uns des Ausspruchs, daß die kleinen Bauern, so lange sie noch nicht anspannen, sich verhältnißmäßig wohl befinden; „mit der eigenen Anspanne beginnt erst das karge Leben“.

Noch fesselt diese Bauern ihr relativ bedeutender Besitz an die Scholle. Aber nur noch sie, nicht mehr ihre Kinder. Gleich den Lohnarbeitern und

den Zwergbauern fangen auch die Kinder der Mittelbauern an, von der Landflucht ergriffen zu werden, und das um so mehr, je näher die Industrie ihnen rückt. Aus einer der Provinzen, in denen die Bauernschaft sich noch am gesündesten und kraftvollsten erhalten hat, aus Schleswig-Holstein, wird berichtet: „Diejenigen Knechte, ebenso die Söhne der Bauern, welche bis zum Eintritt in das Heer in der väterlichen Wirthschaft thätig waren, kehren nach Beendigung ihrer Militärpflicht, wenn sie nicht ein Handwerk erlernen, nur selten bauern auf das Land zurück, sondern gehen in die Städte, weil ihnen das Leben auf dem flachen Lande nicht mehr zusagt.“ (Verhältnisse der Landarbeiter, II, S. 426.)

Je eher aber die Kinder des Mittelbauern es müde werden, seine schlechtest gehaltenen und meist geschundenen Lohnarbeiter zu sein, je mehr sie darnach trachten, der häuerlichen Barbarei zu enttrinnen, um so mehr verkleinern sich die Familien der Mittelbauern, um so weniger reichen sie aus, auch nur nothdürftig den Betrieb zu führen, desto größer die Rolle, die die Lohnarbeiter auch hier spielen, und desto mehr macht sich die Arbeiterfrage, neben den anderen Schädigungen, auch in dieser Klasse von Betrieben bemerkbar.

Heute schon sind die Mittelbauern nichts weniger als wahrhaft konservativ, das heißt mit dem Bestehenden zufrieden. Im Gegentheile, sie sind ebenso begierig, das Bestehende umzuwälzen, wie die radikalsten Sozialdemokraten, allerdings in ganz anderer Richtung wie diese. Sie werden trotzdem den Staat nicht umstürzen, so wild sie sich auch oft geberden, aber sie hören auf, eine Stütze des Bestehenden zu sein. Die Agrarkrise erstreckt sich auf alle Waaren produzierenden Klassen der Landwirthschaft; sie macht vor den Mittelbauern nicht Halt.

Die überseeische Lebensmittelkonkurrenz und die Industrialisierung der Landwirtschaft.

a) Die Exportindustrie.

Die letzten Kapitel haben uns gezeigt, daß die kapitalistische Produktionsweise, die die Fesseln des Feudalismus gesprengt und der Landwirtschaft einen ungeheuren Anstoß gegeben, der sie in wenigen Jahrzehnten weiter förderte, als sie früher in einem Jahrtausend gekommen, daß dieselbe Produktionsweise Tendenzen entwickelt, die die Landwirtschaft immer mehr beengen und bedrücken und bewirken, daß die der heutigen Produktionsweise entsprechenden Formen der Aneignung und des Besitzes immer mehr in Gegensatz zu den Bedürfnissen eines rationellen landwirtschaftlichen Betriebs gerathen.

Diese niederdrückenden Tendenzen machten sich schon frühzeitig bemerkbar, aber sie genirten den Landwirth und Grundbesitzer nur wenig, solange er im Stande war, die daraus resultirenden Lasten von sich auf Andere abzuwälzen, auf die Konsumenten. Solange dies der Fall, währte von dem Zusammenbruch des feudalen Staates an die goldene Zeit für die Landwirtschaft; sie dauerte bis in die siebziger Jahre hinein.

„Die im landwirthschaftlichen Ministerium“, bemerkte damals Meitzen (Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates, I, 440), „im November 1859 bearbeitete Denkschrift über die staatlichen Maßregeln zur Förderung der Landeskultur in Preußen durfte mit Recht sagen:

„Die erwarteten Wirkungen der Agrargesetze sind nicht ausgeblieben, an die Stelle der Erschlaffung ist eine erfreuliche Regsamkeit der ländlichen Bevölkerung getreten. . . . Das Zusammentreffen glücklicher Konjunkturen hat unter den Besitzern der Bauerngüter sowohl als der Rittergüter eine allgemeine Wohlhabenheit verbreitet, und die Erwerbspreise aller Landgüter haben sich wegen deren ungehinderter Kulturfähigkeit und der unbegrenzten Konkurrenz der Käufer fast bis zum Uebermaß gehoben.“

Wie anders spricht heute ein preußischer Minister der Landwirtschaft!

Bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre hinein stiegen ununterbrochen die Preise der Nahrungsmittel, sehr im Gegensatz zu den Preisen der Industrie-

produkte; sie stiegen vielfach auch schneller als die Löhne, so daß die Arbeiter ihre Lage nicht nur als Produzenten verschlechtert sahen, indem die Rate des Mehrwerths stieg, das heißt ihr Antheil an dem von ihnen geschaffenen Werthe sank, sondern oft auch als Konsumenten. Der Wohlstand der Landwirtschaft entsprang der Verelendung des Proletariats.

1000 Kilo Weizen kosteten nach J. Conrad in

	England	Frankreich	Preußen
1821—30	266,00 Mk.	192,40 Mk.	121,40 Mk.
1831—40	254,00 "	199,20 "	138,40 "
1841—50	240,00 "	206,60 "	167,80 "
1851—60	250,00 "	231,40 "	211,40 "
1861—70	248,00 "	224,60 "	204,60 "
1871—75	246,40 "	248,80 "	235,20 "

Das Kilogramm Rindfleisch kostete in

	Berlin	London	Berlin	London
1821—30	61 Pf.	? Pf.	1851—60	85 Pf.
1831—40	63 "	? "	1861—70	100 "
1841—50	71 "	87 "	1871—80	125 "
				131 "

Dies stete Steigen nahm ein Ende im Laufe der siebziger Jahre.

Es kosteten 1000 Kilo Weizen in

	England	Frankreich	Preußen
1876—80	206,80 Mk.	229,40 Mk.	211,20 Mk.
1881—85	180,40 "	205,60 "	189,00 "
1889	137,00 "	198,30 "	192,00 "

Nach dem neuesten Bericht der englischen parlamentarischen Agrarkommission wurden in England als Weizenpreis pro Quarter offiziell bezeichnet

1889—91	32 Schilling	11 Pence	1892—94	26 Schilling	6 Pence
1890—92	33 "	1 "	1894—95	24 "	1 "
1891—93	31 "	2 "			

Das Kilogramm Rindfleisch kostete in Berlin 1881—85 119 Pfg., 1886—90 115 Pfg., in London 1881—85 124 Pfg., 1886—90 101 Pfg.

Die Preisentwicklung der Lebensmittel geht also seit den siebziger Jahren in einer der früheren entgegengesetzten Richtung vor sich.

Die Ursache dieses Umschlags ist, wie der jeder anderen großen Veränderung der modernen Landwirtschaft, in der Entwicklung der Industrie zu suchen, die immer mehr die erstere von sich abhängig macht.

Die kapitalistische Produktionsweise bedingt ununterbrochene Revolutionirung der Produktion durch die Akkumulation, die fortschreitende Anhäufung neuen Kapitals, und durch technische Umwälzungen, die aus dem ununterbrochenen Fortschritt der Wissenschaften hervorgehen, welche das Kapital in seine Dienste genommen. Die Masse der kapitalistisch erzeugten Produkte

wächst daher von Jahr zu Jahr in den kapitalistischen Nationen; sie wächst viel rascher als die Bevölkerung.

Sonderbar genug wird dieser ununterbrochen zunehmende Reichtum zu einer Quelle zunehmender Verlegenheiten für die kapitalistischen Produzenten, Dank dem Umstand, daß ihre Produktionsweise Produktion von Mehrwerth ist, der nicht der Lohnarbeiterschaft, sondern der Kapitalistenklasse zufällt, gleichzeitig aber auch Produktion im Großen, Produktion von Massenartikeln, Produktion für den Konsum der Massen. Das ist ein wesentlicher Unterschied der kapitalistischen von der feudalen oder antiken Produktionsweise. Der Feudalherr oder der Sklavenbesitzer erpreßten auch Mehrprodukt von ihren Arbeitern, aber Mehrprodukt, das sie oder ihre Schmarozer selbst verzehrten. Der kapitalistisch angeeignete Mehrwerth nimmt dagegen in der Regel zuerst die Form von Produktion an, die die Masse der Bevölkerung erwerben muß, ehe er die Form von Produkten annehmen kann, die zum Konsum des Kapitalisten geeignet sind. Der Kapitalist muß ebenso wie der Feudalherr und Sklavenhalter trachten, den Konsum der Massen herabzudrücken, um seinen eigenen zu vermehren; aber er hat dabei die Sorge, die sie nicht kannten, den Massenkonsum ununterbrochen zu steigern. Dieser Widerspruch ist eines der charakteristischsten, aber auch ungemüthlichsten jener Probleme, die der moderne Kapitalist zu lösen hat.

Naive Sozialpolitiker und auch eifrige Sozialisten bemühen sich seit Langem, ihm zu beweisen, daß der Massenkonsum um so größer, je größer der Konsum der arbeitenden Massen, daß er daher, um die Produktion im Gange erhalten und stetig erweitern zu können, nichts zu thun brauche, als die Löhne zu erhöhen. Aber diese Erwägung könnte im besten Falle dahin führen, daß der einzelne Kapitalist die Erhöhung der Löhne in anderen Industriezweigen gern sieht, nie aber die im eigenen. Ein Bierbrauer etwa mag an der Erhöhung des Massenkonsums durch Erhöhung der Löhne der anderen Arbeiter ein Interesse haben, nie aber an der durch Erhöhung des Lohnes der eigenen. Es ist richtig, je höher die Löhne, um so mehr kann der Kapitalist verkaufen. Aber er produziert doch nicht, um zu verkaufen, sondern um einen Profit einzusacken. Der Profit ist aber *ceteris paribus* um so höher, je höher der Mehrwerth und dieser um so höher, je geringer der Lohn, bei gleicher Arbeitsleistung.

Die Kapitalisten wissen denn auch seit jeher ganz andere Methoden, den Massenkonsum der kapitalistisch produzierten Produkte zu heben, als die der Steigerung des Konsums der arbeitenden Massen. Nicht im arbeitenden Proletariat suchen sie zunächst ihren vornehmsten Absatzmarkt, sondern in den nichtproletarischen Massen der Bevölkerung, vor Allem im Landvolk. Wir haben gesehen, wie sie dessen häusliche Industrien ruiniren und dadurch einen großen Markt für den Absatz ihrer Massenprodukte schaffen.

Aber dieser Markt reicht um so weniger aus, je größer die Produktivkräfte der kapitalistischen Produktionsweise und je mehr in der Bevölkerung die Lohnarbeiterchaft, also jene Klasse überwiegt, die das Massenprodukt schafft, aber der Natur der Sache nach nur einen Theil ihres Produkts konsumiren kann. Die Ausdehnung des Marktes über den Rahmen der eigenen Nation hinaus, die Produktion für den Weltmarkt und die stete Erweiterung desselben wird zu einer Lebensbedingung der kapitalistischen Industrie. Daher heute jenes Drängen und Jagen nach Erweiterung der Märkte, nach der Beglückung von Negern mit Stiefeln und Hüten, der Chinesen mit Panzerschiffen, Kanonen und Eisenbahnen, das die Signatur unserer Zeit bildet. Der innere Markt selbst hängt jetzt fast völlig vom äußeren ab. Dieser entscheidet es in der Hauptsache, ob die Geschäfte flott gehen, ob Proletarier und Kapitalisten und mit ihnen Händler, Handwerker, Landwirthe, viel konsumiren können.

Ist der äußere Markt, der Weltmarkt, nicht mehr einer raschen Erweiterung fähig, dann ist die kapitalistische Produktionsweise am Ende ihres Lateins angelangt.

b. Das Eisenbahnwesen.

Hand in Hand mit dem steten Drängen nach Erweiterung des Absatzmarkts der Industrie geht aber auch eine Revolutionirung des Transportwesens.

Wir haben gesehen, daß die kapitalistische Produktionsweise von vornherein auf der Massenproduktion beruht. Als solche braucht sie aber auch Massentransportmittel. Sie braucht sie nicht bloß zur Ausfuhr ihrer Produkte. Eine kapitalistische Großindustrie verbraucht auch weit mehr Rohmaterialien, als ihr die Nachbarschaft zu bieten vermag, sie konzentriert größere Menschenmassen, als die Nachbarschaft zu ernähren vermag. Rohmaterialien und Lebensmittel sind aber meist nur von geringem spezifischen Werthe, in großem Gewicht und Umfang enthalten sie wenig Arbeit; nur ein besonders billiges Transportmittel vermag große Massen davon auf weite Strecken zu transportiren, ohne daß die Kosten ins Ungeheure wachsen.

Ein derartiges billiges Massentransportmittel bot in den Anfängen der kapitalistischen Produktionsweise nur der Wasserweg. Sie konnte sich nur am Meere oder an besonders günstig gelegenen Wasserstraßen entwickeln. Aber die kapitalistische Produktionsweise braucht nicht nur Billigkeit, sondern auch Raschheit und Sicherheit des Massentransports. Je rascher der Umschlag des Kapitals, desto weniger Kapital braucht man in einem bestimmten Unternehmen vorzuschießen, um es auf gegebener Stufenleiter fortzuführen; desto höher die Stufenleiter, die man mit einem gegebenen Kapital erreichen kann. Wenn ich meine Waaren von Manchester nach Hongkong schicke, so macht es einen gewaltigen Unterschied, ob ich die Bezahlung dafür in drei Monaten oder in

einem Jahre bekomme. Wenn mein Kapital im Jahre viermal umschlägt, so wird mein Profit unter sonst gleichen Umständen viermal so groß sein, als wenn es bloß einmal umschlägt.

Anderseits aber, je rascher der Verkehr, in desto größerer Entfernung kann ich meine Kunden suchen, desto mehr meinen Absatzmarkt erweitern, ohne den Umschlag meines in dem Unternehmen vorgeschossenen Kapitals zu verlangsamen, ohne dieses zu vergrößern.

Je größer die Raschheit des Verkehrs, desto geringer auch die Vorräthe an Rohmaterialien, die ich anlegen muß, um den Betrieb in stetem Gange zu erhalten. Auch in dieser Beziehung wirkt jede Verbesserung des Transportwesens dahin, daß man mit gegebenem Kapital mehr leisten, dieselbe Leistung mit geringerem Kapital erreichen, endlich aber auch, daß man den Kreis seiner Bezugsquellen erweitern kann.

In gleicher Richtung wirkt die größere Sicherheit des Verkehrs. Sie vermindert die Masse der Reserven an Geld und Rohmaterial, die der Unternehmer bereit halten muß, um gegen etwaige Störungen im Absatz oder in der Zufuhr gerüstet zu sein.

In Bezug auf Raschheit und Sicherheit des Verkehrs läßt aber der Wassertransport durch Segel, Ruder oder Zugpferde viel zu wünschen übrig. Die Kanäle und Flüsse frieren im Winter zu, das Meer wird durch Stürme unsicher gemacht, und die Windstillen oder widrige Winde sind für den harrenden Kaufmann womöglich noch schlimmer.

Erst die Zähmung der Dampfkraft ermöglichte es, jene Formen des Massentransports zu schaffen, welche die kapitalistische Produktionsweise von den Wasserwegen unabhängig machen, sie auch in das Innere der Kontinente hinein verpflanzen und die ganze Welt in einen Absatzmarkt für die riesenhaft emporstrebende Großindustrie verwandeln.

Schon in den Anfängen unseres Jahrhunderts wurden Dampflokomotive und Eisenbahn erfunden, aber ihre Anwendung blieb fast ganz auf die Gebiete beschränkt, in denen die Großindustrie herrschte. Erst die großen Kriege, in denen dem alten Europa und Amerika der Rest gegeben wurde, machten den Weg frei zur raschesten Entwicklung des Eisenbahnwesens außerhalb der Gebiete der Großindustrie. Erst von da an wurde die Eisenbahn aus einem Produkt zu einem Vorläufer kapitalistischer Entwicklung. Wenn Rußland nach dem Krimkrieg, Oesterreich-Ungarn seit 1859 und mehr noch seit 1866 den Bau von Eisenbahnen auf alle Weise förderten, so waren vornehmlich strategische Rücksichten dabei wirksam. Nicht minder galt dies von den rumänischen und türkischen, sowie von den indischen Eisenbahnen. Aber auch kommerzielle Gesichtspunkte kamen dabei zur Geltung. Die Regierungen brauchten Geld, um die Konkurrenz mit den kapitalistischen Staaten aufnehmen zu können;

das Einzige, was ihre Völker auf den Markt zu bringen hatten, waren aber Rohmaterialien und Lebensmittel. Für diese mußten Massentransportmittel geschaffen werden.

Von vornherein dienten diesem Zwecke die Eisenbahnen, die von der amerikanischen Kapitalistenklasse seit dem Sezessionskrieg geschaffen wurden, der das Kapital in der Union zur Alleinherrschaft erhoben hatte. Die Erfolge dieser Eisenbahnen reizten bald zur Nachahmung, und heute besteht eine der Hauptthätigkeiten der europäischen Finanz in der Gründung und Finanzierung von Eisenbahnen in ökonomisch völlig rückständigen, oft ganz menschenleeren Regionen außerhalb Europas. Der Bau derartiger Eisenbahnen bietet nicht nur dem überquellenden Kapital, unter dessen Ueberfluß die europäische Kapitalistenklasse zu ersticken droht, willkommene Abflußkanäle, er erschließt, ja schafft oft neue Märkte für die rasch wachsende Industrie Europas, erschließt und schafft aber auch neue Quellen der Zufuhr von Rohmaterialien und Lebensmitteln.

Erst jüngst publizierte Giffen folgende Tabelle über die Länge der Eisenbahnen (in englischen Meilen à 1609 Meter) zu Ende der Jahre:

In	1850	1860	1870	1880	1890	1895
Europa . . .	14551	33354	64667	105429	141552	155284
Amerika . . .	9604	33547	58848	109521	212724	229722
Asien	—	844	5118	9948	22023	26890
Australien . .	—	350	1042	4889	13332	13888
Afrika	—	278	956	2904	6522	8169
Zusammen	24155	67393	130631	232691	305143	433953

1870 betrug das europäische Eisenbahnnetz an Ausdehnung noch die Hälfte des Eisenbahnnetzes der Welt, 1895 nur noch ein Drittel. Es hat seine Länge in diesem Zeitraum nicht ganz verfünffacht, das amerikanische hat sich dagegen versiebenacht, das der übrigen drei Welttheile mehr als verdreifacht.

In ähnlicher, wenn auch nicht so gewaltiger Weise hat der Dampf die Schifffahrt umgewälzt. Nach Jannasch betrug der Tonnengehalt der ein- und auslaufenden Schiffe in den wichtigsten seefahrenden Ländern der Welt:

	Totalsumme	Davon Dampfer tonnen
1872 (38 Länder)	137 226 600	52 908 900
1876 (45 =)	189 785 300	100 754 700
1889 (41 =)	360 970 800	287 965 100
1892 (41 =)	382 480 600	313 393 100

Die Kosten des Eisenbahn- und Schiffstransports sind in stetem Fallen begriffen. Nach Sering betragen die durchschnittlichen Frachtsätze für den Weizentransport von Chicago nach New York pro Bushel:

	Wasserweg	Eisenbahn
1868	24,54 Cents	42,6 Cents
1884	6,60 =	13,0 =

Der Weizentransport von New York nach Liverpool per Dampfer kostete durchschnittlich pro Bushel 1868 14,36 Cents, 1884 nur noch 6,87.

Seitdem sind die Frachtpreise noch weiter gefallen. Nach dem Yearbook of the United States, Departement of Agriculture, 1896, zahlte man für den Bushel Weizen von New York nach Liverpool im

	Januar	Juni
1885	9,30 Cents	5,00 Cents
1890	11,13 =	3,75 =
1896	6,12 =	4,00 =

Der Transport von 100 Pfund Weizen kostete auf der Eisenbahn von Chicago nach New York 1893 25 Cents, 1897 20 Cents.

Diese Entwicklung des Transportwesens hat die Lage der europäischen Landwirthschaft völlig verändert. Die Produkte der Landwirthschaft zeichnen sich, wie schon erwähnt, durch geringen spezifischen Werth aus, das heißt, sie enthalten in großen Volumen und Gewicht nur verhältnißmäßig wenig menschliche Arbeit, so Kartoffeln, Heu, Milch, Obst, aber auch noch Weizen und Fleisch. Viele von ihnen vertragen auch keinen langen Transport, wie Fleisch, Milch, viele Obst- und Gemüsearten. Bei primitiven Transportmitteln verteuerte der Transport diese Produkte sehr, wurde die Zufuhr über eine sehr beschränkte Entfernung hinaus geradezu unmöglich. Die Lebensmittelversorgung des Marktes, der Stadt, blieb eine vorwiegend lokale Angelegenheit, blieb auf ihre Umgebung beschränkt. Diese besaß ein Monopol auf Ausbeutung der städtischen Konsumenten und sie machte davon weidlich Gebrauch. Die Höhe der Transportkosten von den am fernsten gelegenen Gütern, die zur Deckung des städtischen Bedarfs noch herangezogen werden mußten, trieb die Differentialgrundrenten der näher gelegenen Güter in die Höhe. Die wachsenden Schwierigkeiten der Ausdehnung der Lebensmittelzufuhr über ein gewisses Gebiet hinaus erlaubten es auch, die absolute Grundrente ganz gewaltig in die Höhe zu schrauben.

Der Bau von Eisenbahnen änderte daran nicht viel, solange er auf die industriell hochentwickelten Länder beschränkt blieb. Wohl erschlossen sie dem städtischen Markte neue Quellen der Lebensmittelzufuhr, aber nur solche, die unter ähnlichen Verhältnissen produzierten wie die der Stadt näher gelegenen. Vor Allem aber wirkten diese Eisenbahnen dahin, den städtischen Markt enorm zu erweitern; denn erst durch sie wurde jenes rapide Anwachsen und jene ungeheure Ausdehnung der Großstädte ermöglicht, die unsere Zeit charakterisirt. Sie bewirkten auch kein Sinken der Grundrente; im Gegentheil, von der Zeit des Beginns der Eisenbahnbauten bis in die siebziger Jahre hinein war die Grundrente im westlichen Europa allenthalben in rascher Steigerung begriffen.

Die Eisenbahnen wirkten dahin, daß die Zahl der Grundbesitzer rasch wuchs, die an dieser Steigerung Antheil hatten. Sie haben die Masse der Grundrente, die den Grundbesitzern im Lande zufiel, ungemein vermehrt.

Anderß jedoch wirken jene Eisenbahnen, die in ökonomisch rückständigen Ländern angelegt werden. Auch sie haben kaum zu einer Ueberproduktion von Lebensmitteln geführt; in dem Maße, in dem sie die Zufuhr von Lebensmitteln vermehrten, erweiterten sie den städtischen Markt, vergrößerten sie die Menge der Industriebevölkerung, die ohne die überseeische Lebensmittelzufuhr in Europa in den letzten Jahrzehnten nicht so rasch hätte anwachsen können. Nicht die Menge der zugeführten Lebensmittel wurde für die europäische Landwirtschaft bedrohlich, sondern ihre Produktionsbedingungen. Sie hatten nicht die Lasten zu tragen, welche die kapitalistische Produktionsweise der Landwirtschaft auferlegt; durch ihr Auftreten auf dem Markte machten sie es der europäischen Landwirtschaft fortan unmöglich, die Lasten, die das Privateigenthum an Grund und Boden und die kapitalistische Waarenproduktion ihr auferlegen und rasch vermehren, auf die Masse der Konsumenten abzuwälzen; sie muß sie selbst tragen, und darin besteht die heutige Agrarkrisis.

e) Die Gebiete der Lebensmittelkonkurrenz.

Man kann die Länder, die die europäische Landwirtschaft unterbieten, in zwei große Gruppen theilen: die Gebiete des orientalischen Despotismus und die freien (jetzigen oder ehemaligen) Kolonien, vorausgesetzt, daß man zu ersteren noch Länder wie Rußland zählen kann. Aber gerade in Bezug auf die Landbevölkerung ist das im Großen und Ganzen noch der Fall.

In den ersteren Gebieten ist die Landbevölkerung völlig der Willkür des Staates und der herrschenden Klassen preisgegeben. Noch hat der Kapitalismus nicht ein nationales politisches Leben geschaffen, noch ist die Nation, wenigstens auf dem Lande, nur ein Aggregat von Dorfgemeinden, von denen jede ihr eigenes Leben für sich führt und in ihrer Isolirung der zentralisirten Staatsgewalt ohnmächtig gegenüber steht. Aber so lange diese letztere das Bereich der einfachen Waarenproduktion nicht überschreitet, ist die Lage des Bauern in einem solchen Staate in der Regel nicht allzu schlecht. Persönlich kommt er mit der Staatsgewalt kaum in Berührung, ihn schützt und vertritt dem Staate gegenüber seine demokratisch organisirte Gemeinde, und die Staatsgewalt hat wenig Mittel an der Hand, die Gemeinde übermäßig auszupressen, und wenig Veranlassung dazu, da sie ja für die Naturalien, in welchen die Steuern entrichtet werden, nur beschränkte Verwendung

hat. Die Grausamkeiten und Erpressungen des orientalischen Despotismus äußern sich mehr in den Städten, den Höflingen, hohen Beamten, reichen Kaufleuten gegenüber, als auf dem flachen Lande.

Das ändert sich jedoch vollständig, wenn die Staatsgewalt mit dem europäischen Kapitalismus in der einen oder anderen Weise in Berührung kommt. Die europäische Zivilisation hält in den Formen des Militarismus, Bureaukratismus und des Staatsschuldenwesens ihren Einzug und steigert ebenso sehr plötzlich die Geldbedürfnisse der Staatsgewalt wie ihre Macht den Landgemeinden gegenüber. Nun werden die Steuern in Geldsteuern umgewandelt, respektive die etwa schon vorhandenen geringen Geldsteuern zu einer unerträglichen Höhe emporgeschraubt und rücksichtslos eingetrieben. Die Landwirthschaft ist der Hauptproduktionszweig im Staate, auf sie fällt um so mehr fast die ganze Last der Steuern, je ohnmächtiger die Landbevölkerung ist. Das behagliche Leben derselben ist dahin. Sie muß Raubbau treiben an ihrer eigenen Arbeitskraft und an den Kräften ihres Bodens, um ihm abzugewinnen, was ihm abzugewinnen ist. Die Zeit der Muße, die Zeit der künstlerischen Bethätigung ist vorbei — die schönen Holzschnitzereien und die Stickereien der südrussischen Bauern sind ein Ding der Vergangenheit —, und ebenso die Zeit des Ueberflusses. Es wird weit mehr geerntet als ehedem, dem Boden keine Zeit zur Erholung gelassen, jedoch alles, was nicht zur dürftigsten Fristung des Lebens absolut unentbehrlich, geht auf den Markt. Aber wo die Käufer finden in einem Lande, in dem fast jeder Mensch Bauer ist, der Lebensmittel verkaufen will, keine zu kaufen braucht? Der Export von Lebensmitteln wird nun zur Lebensfrage, der Bau von Eisenbahnen, die aus dem Innern nach den Häfen oder den Landesgrenzen führen, eine Nothwendigkeit für die Regierung, soll sie die Geldsteuern von den Bauern einheimen können.

Von einer Regulirung der Preise dieser Lebensmittel durch die Produktionskosten ist kaum die Rede. Sie sind nicht kapitalistisch produziert worden und sie werden verkauft unter dem Drucke der Staatsgewalt und des Wucherers, den die Einführung der Geldsteuern auf den Schauplatz bringt. Je höher die Steuern und die Wucherzinsen, je größer die Noth und die Schuldknechtschaft des Bauern, desto größer die Nothwendigkeit für ihn, seine Produkte loszuschlagen um jeden Preis, desto größer die Menge Arbeit, die er dem Gläubiger, einem reichen Bauern oder Dorfwirth oder Grundherrschaft, zur Schuldentilgung umsonst leisten muß, desto größer die Menge der Produkte, die er auf den Markt bringt, desto niedriger die Preise, die er dafür löst, desto billiger die Produkte, die auf den Gütern seiner Gläubiger produziert werden. Die wachsende Belastung des Bauern durch Steuern und Wucherzinsen vertheuert nicht, sondern verbilligt hier das Produkt; sie drückt die

Grundrenten und Löhne des Kleinbauern, soweit von solchen die Rede sein kann, aufs Aeußerste herab.

Gegen eine derartige Konkurrenz kann eine Landwirthschaft nicht aufkommen, die kapitalistisch produziert und mit einer gegebenen Lebenshaltung der Landbevölkerung, gegebenen Löhnen und gegebenen, in Bodenpreisen und Hypothekenschulden fixirten, Grundrenten zu rechnen hat, die nicht Raubbau am Boden treibt, sondern die Statik der Bodenfruchtbarkeit aufrecht erhält, und der nur ein ungenügendes Angebot von Arbeitskräften zur Verfügung steht.

Ganz anders als diese Art der Konkurrenz jener Länder des orientalischen Despotismus, die mit dem europäischen Kapitalismus in Berührung gekommen, Rußlands, der Türkei, Indiens, ist die Konkurrenz der Kolonien, Amerikas und Australiens.

Dort finden wir eine kräftige Demokratie freier Bauern, abseits von den Welthändeln, die keinen Militarismus kennt und wenig von Steuern belastet ist. Unermessliche Strecken fruchtbaren Landes liegen herrenlos da, denn ihre ursprünglichen Herren, die wenig zahlreichen Ureinwohner, werden ausgerottet oder auf kleine Landstriche zusammengedrängt. Noch giebt es kein Bodenmonopol Einzelner, noch keine Grundrente, der Boden hat keinen Preis. Der Landwirth braucht nicht, wie in Europa, den größten Theil seines Kapitals zum Ankauf des Bodens zu verwenden, er kann es ganz der Ausstattung des Betriebs widmen. Bei gleichem Kapitalaufwand und gleicher Bodenfläche kann daher der Landwirth in der Kolonie eine viel höhere Stufe der Bodenkultur erreichen als in Europa. Und es gelingt ihm um so mehr, da der Kolonist, wenn er von Europa kommt, ganz neue Verhältnisse vorfindet, denen er sich anzupassen hat, wobei die Traditionen und Vorurtheile der Vorzeit, die den europäischen Bauern beschweren, rasch verschwinden.

Noch ein anderer Umstand fördert die Entwicklung der Bodenkultur. Der Boden ist noch nicht ausgesogen, noch völlig jungfräulich. Er bedarf keiner Düngung und keines Fruchtwechsels und giebt für Jahre hinaus stets reichen Ertrag derselben Frucht. Der Landmann braucht also weder Dünger zu kaufen noch selbst zu fabriziren; er kann sich ganz auf die Erzeugung eines einzigen Produkts, z. B. Weizen, beschränken und thut es um so eher, je mehr das Verkehrsweisen entwickelt ist, je mehr er nur Waaren produziert und der Produktion für den Selbstgebrauch nicht mehr bedarf. Diese Einseitigkeit der Produktion erlaubt ihm, an Arbeitskräften und Arbeitsmitteln ungemein zu sparen und gleichzeitig seine Betriebsmittel ganz dem einen Zwecke anzupassen, dem allein sie zu dienen haben. Der Weizenbauer braucht keine Stallungen für Vieh, ausgenommen Zugthiere, keine Scheunen für Futtervorräthe, keine Arbeitskräfte für die Viehhaltung; er braucht keine Hackfrüchte zu bauen und erspart auch da Arbeitskräfte und Geräthe. Ebenso wie der

Mangel der Grundrente wirkt auch diese Einseitigkeit der Produktion dahin, daß der Landmann in der Kolonie bei gleichem Aufwand von Kapital und Arbeit und gleicher Bodenfläche einen höheren Ertrag erzielen, oder daß er mit gleichem Aufwand von Kapital und Arbeit eine weit größere Bodenfläche mit dem gleichen Ertrag pro Hektar bewirtschaften kann wie in Europa.

Man weist zur Erklärung der hochentwickelten Technik der amerikanischen Landwirtschaft in der Regel auf den Mangel an Arbeitskräften und die hohen Löhne hin, die zur Anwendung von Maschinerie zwangen. Aber dieses Moment hätte ohne die beiden anderen eben betonten Momente sich kaum in so hohem Maße geltend machen können, als thatsächlich der Fall war.

Eine „Arbeiterfrage“ in dem Sinne, wie sie für die europäische Landwirtschaft besteht, existirt für die Kolonien nicht. Allerdings sind diese viel dünner bevölkert als die europäischen Kulturländer, die Zahl der Arbeitskräfte im Verhältniß zur Arbeitsfläche eine viel geringere.

Aber von der jeweiligen Arbeiterzahl hängt nicht das Gedeihen der Landwirtschaft, sondern nur die Art ihres Betriebs ab. Wo wenig Arbeiter, wird der Betrieb extensiver angelegt, möglichst viel Menschenarbeit durch Maschinen ersetzt u. s. w. Keineswegs ist es aber für die Prosperität der Landwirtschaft gleichgiltig, ob, bei einmal gegebener Betriebsweise, die Zahl der ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte abnimmt oder nicht, und ob ihre Leistungsfähigkeit sich verringert oder nicht. Für das Gedeihen der Landwirtschaft ist nicht der jeweilige Stand der Zahl und Geschicklichkeit ihrer Arbeiter, sondern die Richtung der Veränderungen dieser Faktoren maßgebend.

Darin aber sind die Kolonien Europa überlegen. Dieselbe Landflucht, die das flache Land Europas entvölkert, führt nicht nur den Städten, sondern auch den Kolonien stets neue Schaaren kräftiger Landleute zu, die intelligentesten und energischsten ihrer Art, die unter den neuen Verhältnissen bald noch energischer und intelligenter werden und werden müssen. Die es nicht verstehen, sich den so total veränderten Verhältnissen anzupassen, gehen zu Grunde. „Nach einigen Jahren ist ein ganz ungebildeter Einwanderer um so mehr ein viel tüchtigerer Mensch geworden, als er sich hier so außerordentlich gut nährt, beköstigt. Er gleicht einer Pflanze, die man aus magerem in besseren Boden verpflanzt hat — heute noch und so lange als hier die Arbeit besser entlohnt wird als in Europa.“ (N. Meyer, Ursachen der amerikanischen Konkurrenz, S. 16.)

Einen Kriegsdienst, der der Landwirtschaft Arbeitskräfte entführt, giebt es in den Kolonien nicht.

Sering (Die landwirthschaftliche Konkurrenz Nordamerikas, S. 179) erklärt denn auch ausdrücklich: „In den Farmdistrikten hört man oft über die

hohen Löhne, aber sehr selten über Mangel an Arbeitern klagen." Aber auch die hohen Löhne bleiben nicht auf ihrem Niveau.

Während in Europa die wachsende Schwierigkeit, Landarbeiter in genügender Zahl zu bekommen, deren Löhne im Allgemeinen steigert, haben sie in den Kolonien, Dank dem beständigen Zustrom frischer Arbeitskräfte, die Tendenz zu sinken. Nach Sering (a. a. O. S. 469) betragen die Monatslöhne für das Jahr engagirter Landarbeiter in Dollars:

Staaten	1866	1869	1875	1879	1881	1885 (Mai)
Kalifornien . .	35,75	46,38	44,50	41,—	38,25	38,75
Oststaaten . .	33,30	32,08	28,96	20,21	26,61	25,55
Mittelstaaten . .	30,07	28,02	26,02	19,69	22,24	23,50
Weststaaten . .	28,91	27,01	23,60	20,38	23,63	22,25
Südstaaten . .	16,—	17,21	16,22	13,31	15,30	14,25

Eine allgemeine Abwärtsbewegung ist unverkennbar. Angesichts aller dieser Thatsachen sieht man leicht, wie lächerlich der gute Rath ist, den liberale Oekonomen gern den europäischen Landwirthen ertheilen: sie brauchten nur ebenso intelligent zu werden wie die Amerikaner und die amerikanische Konkurrenz wäre überwunden.

Aber es ist merkwürdig, daß im Laufe der Entwicklung die Amerikaner selbst, anstatt intelligenter, weniger intelligent werden, das heißt, anfangen, nach europäischer Methode zu wirthschaften.

Das Bild der kolonialen Landwirthschaft, das wir eben gezeichnet, gilt für die Vereinigten Staaten nur noch in geringem Maße. Diese Landwirthschaft beruht auf dem Raubbau. (Vergl. über diese Betriebsweise S. 147.) Sie erschöpft den Boden früher oder später. Dadurch wird es nothwendig, daß der Landwirth von Zeit zu Zeit den ausgeaugten Boden mit frischem vertauscht, entweder dadurch, daß er seinem Landgut von vornherein einen so großen Umfang giebt, daß es neben dem kultivirten Theil noch einen unkultivirten umfaßt, oder dadurch, daß er, wenn sein Bodenbesitz erschöpft ist, weiter zieht in unkultivirte Gegenden und dort ein neues Stück Land für sich urbar macht. In ihrem nomadischen Charakter ähnelt die Landwirthschaft der Kolonisten der der alten Germanen, allerdings mit dem Unterschied, daß sie mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik betrieben wird und nicht dem Selbstverbrauch, sondern dem Verkauf dient. Aber gerade dadurch muß diese moderne nomadische Landwirthschaft den Boden noch rascher aussaugen, als es die Landwirthschaft der Germanen that. Das verlassene Land bleibt wüßt liegen, bis es sich erholt hat, oder es wird von einem Landmann übernommen, der nach europäischer Art mit Fruchtfolge und Düngung darauf zu wirthschaften beginnt. Auf jeden Fall wird dieser alte Boden früher oder später für den extensiven Raubbau unbrauchbar. Böden, auf denen man 40 Jahre lang ununterbrochen ohne Düngung Weizen bauen kann (Sering, a. a. O. S. 188) sind abnorme Seltenheiten.

Der unstete Charakter der amerikanischen Landwirtschaft erhellt aus folgenden Ziffern: Mit Weizen waren bebaut Acres

	Weststaaten	Zentralstaaten	Oststaaten
1880	6 100 000	23 700 000	5 700 000
1890	11 400 000	17 600 000	4 600 000
Zunahme (+) od. Abnahme (—)	+ 5 300 000	— 6 100 000	— 1 100 000

In den nördlichen Oststaaten hat gleichzeitig in noch höherem Grade die gesammte landwirthschaftlich benutzte Fläche sich verringert von 46 385 632 Acres auf 42 338 024, also um mehr als 4 Millionen Acres.

Der Landhunger amerikanischer Kolonisten muß bei so rascher Erschöpfung des Bodens noch größer sein als der der alten Germanen, und wenn Deutschland die *vagina gentium* wurde, die immer neu gebärende Mutter zahlreicher Völker, die während der Jahrhunderte der Völkerwanderung nach und nach bis nach Afrika vordrangen, so wurde der Osten Amerikas eine *vagina gentium*, ein Ausgangsort von Ansiedlern, die im Laufe weniger Jahrzehnte den Kontinent bis an die Gestade des stillen Ozeans hin erfüllten.

Dieses Vordringen wurde gefördert durch die starke Einwanderung aus Europa; denn die Aussicht, Landwirtschaft ohne die Lasten der alten kapitalistischen Zivilisation, ohne Grundrente, Militarismus, Steuern, auf fruchtbarem Boden treiben zu können, war zu verlockend, als daß sie nicht zahlreiche Schaaren von Landwirthen veranlaßt hätte, die väterliche Scholle zu verlassen, mit der sie nach den Versicherungen unserer Dichter und Politiker so unzertrennlich verbunden sind, und eine neue Existenz jenseits des Weltmeers zu suchen.

Heute ist aller fruchtbare Boden in den Vereinigten Staaten Privateigenthum. Die Zunahme der Zahl der Farmen wird immer langsamer. Von 1870—1880 vermehrten sie sich um 1 348 922, das heißt um 51 Prozent, von 1880—1890 nur noch um 555 734, um 14 Prozent. Der Boden ist nicht mehr frei, er wirft Grundrente ab und hat einen Preis. Damit beginnt aber auch die Belastung der Landwirtschaft mit der Bürde des Privateigenthums unter dem Regime des Kapitalismus. Der amerikanische Landwirth muß heute ein Gut kaufen, er muß um den Betrag des Kaufgeldes sein Betriebskapital vermindern, ein kleineres Gut bewirthschaften, als es früher der Fall gewesen wäre, oder Schulden machen. Oder er muß ein Gut pachten. Wenn er stirbt, kann er seine Kinder nicht mehr auf das freie Land im fernen Westen verweisen; sie müssen sein Gut theilen oder einer unter ihnen muß es den andern abkaufen, was auch nicht ohne Verschuldung oder Schmälerung des Betriebskapitals abgeht. Verkleinerung und Verschuldung der Güter und Verschlechterung ihrer Betriebsausstattung tritt ein.

Gleichzeitig aber wachsen die Anforderungen an den Landwirth. Der Boden ist erschöpft, neuer nicht mehr umsonst zu haben. Düngung, Frucht-

wechsel, Viehhaltung werden nothwendig, aber alles das erfordert zusätzliche Arbeitskräfte und Geld. Seit 1880 werden in den Vereinigten Staaten bei dem Zensus die Kosten der im vorhergehenden Jahre verbrauchten Hilfsdünger aufgenommen. Sie betragen 1880 28 600 000, 1890 38 500 000 Dollars. Eine neue Ursache der Verschuldung und der Verkleinerung der Güter tritt damit auf.

Das Pachtssystem und die Verschuldung beginnen sich einzuwurzeln und aus-zudehnen. Von den Landgütern der Vereinigten Staaten waren 1880 25,56 Prozent, 1890 28,37 Prozent gepachtet. (Vergl. S. 85.) Die Verschuldung der Farmen wurde 1890 zum ersten Male für die gesammte Union aufgenommen. Von den Farmen, die nicht gepachtet waren, sondern vom Eigenthümer bewirth-schaftet wurden, waren 1890 28,22 Prozent verschuldet, darunter die meisten in den kapitalistisch entwickelten Staaten. Unter den 886 957 verschuldeten Landgütern lagen 177 508 in den Nordatlantischen Staaten (34,22 Prozent der dortigen Farmen), 618 429 (42,52 Prozent) in den Nordzentralstaaten, dagegen in den Weststaaten nur 31 751 (23,09 Prozent), in den Südatlantischen 31 080 (7,43 Prozent), in den Südzentralstaaten 28 189 (4,59 Prozent). Die Höhe der Verschuldung wurde auf 1086 Millionen Dollars berechnet, 35,55 Prozent des Werthes der Landgüter. Bei 88 Prozent der verschuldeten Farmen wurden als Ursache der Verschuldung: Ankauf, Meliorationen, Anschaffung von Maschinen und Vieh und dergleichen angegeben.

Diese Verhältnisse müssen auch den Strom der Einwanderung verstiegen machen, während mit dem Uebergang von extensiver zu intensiver Wirthschaft die Nachfrage nach Arbeitskräften wächst. 1882 erreichte die Einwanderung in die Vereinigten Staaten ihren Höhepunkt mit 788 992 Einwanderern. Seitdem ist sie stetig gesunken und betrug 1895 nur noch 279 948 Köpfe. Die Auswanderung aus Deutschland, die 1881 noch 220 902 Köpfe stark war, sank bis 1897 auf 24 631.

Dabei entwickeln sich Industrie und Handel rapid und absorbiren einen immer größeren Theil der Bevölkerung. Es vermehrte sich von 1880 bis 1890 die Zahl der Erwerbsthätigen in der Industrie um 49,1 Prozent, im Handel und Verkehr um 78,2 Prozent, in der Landwirthschaft (mit Bergbau) bloß um 12,6 Prozent.

Auch für die amerikanische Landwirthschaft naht die Zeit ihrer Arbeiter-frage. Die Entwicklung der Industrie nimmt aber nicht nur der Agrikultur direkt ihre Arbeitskräfte, sie fördert auch den Militarismus. Sie wird zur Exportindustrie, die sich den Weltmarkt erobern will und in Konflikte mit den rivalisirenden Nationen geräth. Das Kriegswesen stellt größere Anforderungen, die Staatsschulden wachsen, die Steuern werden größer. Der Aufschwung der Industrie bringt Krisen mit sich, die das ganze Land erschüttern, die Arbeits-losigkeit nimmt drohende Dimensionen an, die Klassenkämpfe werden immer

heftiger, die herrschenden Klassen brauchen immer stärkere Mittel der Unterdrückung und Verhütung unbequemer Bewegungen. Auch das fördert den Militarismus. Dabei wird aber der Staat selbst immer mehr eine Beute der hohen Finanz, die die Bevölkerung durch ihre Monopole ausplündert.

Alles das bedeutet eine vermehrte Belastung der Landwirtschaft der Vereinigten Staaten und Verringerung ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt.

Auch die Konkurrenz des europäischen Rußland und die Indiens wird mit der Zeit ihre Schärfe verlieren. Früher noch als in den Vereinigten Staaten muß dort der Raubbau zum Bankrott der herrschenden Methode der Landwirtschaft führen, da weniger Bodenreserve vorhanden, der alte Kulturboden schon mehr ausgesaugt ist und die Mittel der Bodenbearbeitung sich immer mehr verschlechtern, je ärmer der Bauer wird, je mehr er sein Vieh an den Wucherer und Steuerexektor verliert. Das Ende ist die chronische, periodisch sich besonders verschärfende Hungerstoth.

Der Export kann dabei noch eine Zeitlang wachsen, namentlich in Folge fortschreitender Eisenbahnbauten, die immer wieder neue, noch nicht ausgefogene Bezirke dem Verkehr eröffnen, aber schließlich muß diese Wirtschaft entweder in völliger Verödung des Landes enden oder im Uebergang zum kapitalistischen Betrieb von Großgrundbesitzern und Großbauern, wozu in Rußland bereits zahlreiche Ansätze vorhanden.

Die Proletarisierung des Landvolks, die zahlreiche billige Arbeitskräfte und große verkäufliche Landstrecken auf den Markt wirft, und das Gegenstück dazu, das Entstehen einer zahlreichen Klasse ländlicher Wucherer, die Kapitalien anhäufen, liefern alle Vorbedingungen zu kapitalistischer Produktion. Damit werden aber die Produktionsbedingungen in Rußland denen Europas immer ähnlicher und seine Konkurrenz immer weniger preisdrückend.

Aber diejenigen sind sehr im Irrthum, die daraus schließen, die Agrarkrisis werde nun bald überwunden sein.

Der Prozeß, der sie hervorgerufen, geht ununterbrochen weiter und erschließt immer wieder neue Regionen sowohl der Kolonien wie des orientalischen Despotismus, der kapitalistischen Produktionsweise. Noch ist in Kanada, in Australien, in Südamerika unbefiedeltes Land zu finden. Dr. Rudolf Meyer schrieb 1894: „Im Londoner „Economist“ vom 9. September 1893 wird ein Auszug aus dem Bericht des englischen Konsularbeamten in Argentinien mitgetheilt, der unter Anderem sagt, daß im laufenden Jahre nur 12 $\frac{1}{2}$ Millionen Acres (5 Millionen Hektar) kultivirt, aber 240 Millionen Acres oder 96 Millionen Hektar kulturfähig sind. Dazu kommen sehr große Flächen in den anderen La Platastaaten und Venezuela und Theile von Brasilien mit ähnlichen Kulturbedingungen, so daß man die kulturfähige Fläche, die zu Weizenbau geeignet ist, wohl auf 200 Millionen Hektar

in Südamerika taxiren kann. Man wolle berücksichtigen, was das bedeuten wird, wenn man beachtet, daß mit Weizen, Roggen, Hafer und Gerste in den letzten Jahren bestellt worden sind in den Vereinigten Staaten circa 56 Millionen Hektar, Oesterreich-Ungarn 13, Großbritannien und Irland 4, Deutschland 14, Frankreich 15, zusammen 102 Millionen Hektar.“ (Der Kapitalismus fin de siecle, S. 469.)

Ähnlich spricht sich auch der Schlußbericht der englischen parlamentarischen Agrarkommission (1897) aus. Sibirien mit seinen 100 Millionen Hektar Getreideboden wird dem Weltmarkt durch eine Eisenbahn erschlossen; von Nord, Süd, Ost und West bringen die Eisenbahnen rasch nach Zentralafrika vor und die Erschließung Chinas durch Eisenbahnen ist eine Frage der nächsten Zeit. In letzterem Lande erwartet man allerdings eher eine Zunahme der Einfuhr statt der Ausfuhr von Lebensmitteln, aber die ökonomische Struktur Chinas hat zu viel Verwandtschaft mit der Indiens, als daß wir nicht erwarten sollten, daß der Eisenbahnbau hier wie dort die gleichen Resultate zeitigen werde: den Ruin der Hausindustrie, rasche Verschuldung der Bauernschaft, langsames Erstehen kapitalistischer Industrien, daneben aber gleichzeitig mit der Zunahme von Hunger und Glend das Wachsen der Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte. Indien, in dem ständige Hungersnoth wüthet, exportirt in der Regel Weizen und Reis — circa 20 Millionen Zentner Weizen und 20—30 Millionen Zentner Reis.

Nicht anders steht's in Rußland. Nach den neuesten Berechnungen produzirt die Bauernschaft dort jährlich circa 1387 Millionen Pud Getreide (abzüglich des Saatforns). Sie brauchte zu ihrer Ernährung 1286 Millionen Pud Roggen und für das Vieh 477 Millionen Pud. Das ergäbe also ein Defizit von 376 Millionen Pud, die die Bauernschaft zukaufen müßte, wenn sie sich und ihr Vieh ordentlich nähren wollte. Statt dessen verkauft sie noch Getreide, wie allgemein bekannt. Sie hat eben Steuern und Schulden zu bezahlen und nichts anderes zu verkaufen. Und die gleichen Ursachen werden auch den chinesischen Bauern zwingen, Weizen und Reis zu verkaufen, wie sehr er auch selbst ihrer bedürfen sollte.

Freilich sind nicht alle Länder geeignet, Weizen zu produziren. Aber es ist auch nicht unbedingt nothwendig, sich von Weizenmehl zu nähren. Bereits sind Versuche gemacht worden, Weizen und Roggen durch andere Zerealien, Mais, Reis, Hirse zc. zu ersetzen. Diese Versuche dürften keinen großen Erfolg haben, so lange die Weizenzufuhren steigen, das Bedürfniß nach einem Surrogat nicht vorhanden. Sollte es aber einmal so weit kommen, daß aller Weizen- resp. Roggenboden offkupirt ist, und die Getreidepreise stetig steigen, so wird sich sofort der Erfindungsgeist darauf werfen, das bisherige Getreide durch Surrogate aus tropischen Produkten zu ersetzen, und dann kämen auch

noch jene Tropenländer, die für den Weizenbau nicht passend, Zentralamerika, Nordbrasilien, große Theile Afrikas, Indiens, die Sundainseln in die Reihe der Konkurrenten der europäischen Getreidebauer.

Natürlich müßte auch diese Konkurrenz einmal aufhören, ihren ruinösen Charakter zu verlieren. Die Erdoberfläche ist beschränkt und die kapitalistische Produktionsweise dehnt sich mit geradezu schwindelerregender Geschwindigkeit aus. Also muß die Agrarkrisis einmal ein Ende nehmen, soweit sie aus der Konkurrenz rückständiger Agrikulturländer mit vorgeschrittenen Industrieländern entspringt. Aber hat diese Konkurrenz ein Ende, dann hat auch die kapitalistische Produktionsweise jede Möglichkeit verloren, sich weiter auszudehnen. Die stete Ausdehnung ist aber ihr Lebensprinzip, denn die technische Revolution und die Akkumulation des Kapitals gehen ununterbrochen vor sich, die Produktion wird immer mehr Massenproduktion, indeß der Antheil der Masse an ihrem Produkt in stetem Sinken begriffen ist. Die Agrarkrisis kann also nur enden in der einen allgemeinen Krisis der gesammten kapitalistischen Gesellschaft. Man mag diesen Termin weiter entfernt oder näher annehmen, gewiß ist, daß die Agrarkrisis in der kapitalistischen Gesellschaft nicht mehr aufhören wird, daß sie zum ehernen Bestand derselben gehört. Wenn die Lasten des Kapitalismus, die bisher die westeuropäische Landwirtschaft bedrückten, nun auch anfangen, ihre Konkurrenten in den Vereinigten Staaten, in Rußland zc. zu bedrücken, so beweist das nicht, daß die Agrarkrisis in Westeuropa ihrem Ende entgegengeht, sondern daß ihr Gebiet sich immer weiter ausdehnt.

Seit zwanzig Jahren prophezeien uns optimistische, namentlich liberale Ökonomen das baldige Ende der Agrarkrisis; seit zwanzig Jahren vertieft und verbreitet sie sich von Jahr zu Jahr. Wir haben in ihr nicht mit einer vorübergehenden, sondern einer ständigen Erscheinung zu rechnen, einer Erscheinung, die das ganze ökonomische und politische Leben umwälzt.

Wir müssen hier darauf verzichten, zu untersuchen, welche Rückwirkungen die Agrarkrisis auf die Industrie ausübt. Es sei nur bemerkt, daß deren Entwicklung durch jene wesentlich gefördert worden ist. Die Zeiten sind vorbei, in denen das Sprichwort galt: Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt.

Unsere Aufgabe ist es hier blos, die Wandlungen in der Landwirtschaft zu betrachten, die die außereuropäische Lebensmittelf Konkurrenz theils hervorgerufen, theils gefördert hat.

d) Der Rückgang der Körnerproduktion.

Das nächste und einfachste Mittel für die Grundbesitzer und Landwirthe war das Rufen nach Staatshilfe, die Empörung gegen das „öde Manchesterthum“. Das heißt, nachdem der europäische Grundbesitz die ökonomische

Macht verloren, die Belastung durch die kapitalistischen Produktionsbedingungen auf die Masse der Bevölkerung abzuwälzen, soll dies die politische Gewalt besorgen, durch Auflegung von Getreidezöllen, Geldverschlechterung (Bimetallismus), Geldprämien und dergleichen.

Es wäre überflüssig, noch einmal die theoretische Berechtigung dieser Maßregeln zu erörtern, die schon so oft diskutiert worden sind, daß man die Gesichtspunkte, welche dabei in Betracht kommen, für allbekannt ansehen darf, und daß Neues darüber kaum noch zu sagen ist. Diese Erörterung ist um so überflüssiger, als die Agrarier selbst anfangen, einzusehen, daß sie mit diesen „kleinen Mitteln“ nicht weit kommen. Bei ihren Versuchen, eine künstliche Theuerung der Lebensmittel herbeizuführen, begegnen sie in allen Kulturländern der entschiedensten Gegnerschaft der Arbeiterklasse, die davon in erster Linie betroffen würde. Der Landwirthschaft haben die Getreidezölle bisher nichts geholfen. Wenn aber einmal Verhältnisse eintreten, die sie in Stand setzen, eine erhebliche Wirksamkeit auszuüben, und die Getreidepreise in die Höhe zu treiben, dann erregen sie so unerträgliche Zustände für die große Mehrheit der Bevölkerung, daß sie vor deren Unwillen weichen müssen. Die Mißernte von 1891 veranlaßte in Frankreich eine sofortige Herabsetzung der Kornzölle (von Juli 1891 bis Juli 1892); sie veranlaßte auch in Deutschland, allerdings nicht sofort, eine Reduzirung der Zölle, und zwar nicht bloß eine vorübergehende, sondern eine dauernde.

In England darf kein ernsthafter Politiker es wagen, für eine künstliche Vertheuerung der Lebensmittel einzutreten. Dazu ist dort die Arbeiterklasse zu mächtig. Die Konkurrenz mit dem freihändlerischen England gestattet aber auch den anderen Industriestaaten nicht, ihre Lebensmittelzölle übermäßig hoch zu schrauben. Das Beharren Englands auf der freien Einfuhr der Lebensmittel zwingt neben den Arbeitern auch die Kapitalisten des Kontinents, jeder Steigerung der Lebensmittelzölle auf eine Höhe, in der sie den Einfluß der auswärtigen Lebensmittelkonkurrenz paralyßiren könnten, zu widerstehen.

Wenn die agrarischen Schutzzölle in Europa nicht auf eine enorme Höhe hinaufgeschraubt werden, so ist dies in erster Linie der Macht der Arbeiter Englands zu verdanken.

Daß aber, wenn eine energische agrarische Schutzollpolitik möglich wäre, ihre Ergebnisse nicht die Landwirthschaft, sondern nur den Grundbesitz fördern, das heißt daß sie durch Hochhaltung der Grundrente die Bodenpreise in der Höhe halten, also die Belastung der Landwirthschaft durch diese verlängern würden, bedarf nach unseren Ausführungen im vorigen Kapitel keines besonderen Beweises.

Die Versuche, die europäische Landwirthschaft vor der auswärtigen Konkurrenz durch Zölle und andere „kleine Mittel“ zu schützen, sind in jeder

Beziehung aussichtslos; sie haben bloß den einen Erfolg, die Anpassung der Landwirthschaft an die neuen Verhältnisse zu verlangsamten.

Troßdem geht diese Anpassung deutlich erkennbar vor sich.

Einer der Hauptvorthelle der überseeischen Konkurrenz besteht in ihrem Ueberfluß an Boden, der ihr gestattet, nur den besten, zum Ackerbau geeignetsten Boden in Anbau zu nehmen.

Anderß in Europa. So lange jede ländliche Wirthschaft sich selbst genügte, mußte sie Alles produziren, was sie brauchte, ohne Rücksicht darauf, ob der Boden dazu taugte oder nicht. Auch auf unfruchtbarem, steinigem, stark geneigtem Boden wurde Getreide gebaut. Die Erzeugung der Produktion für den Selbstgebrauch durch die Waarenproduktion änderte zunächst nicht viel daran; im Gegentheil, die Zunahme des Getreidebedarfs in Folge des raschen Anwachsens der Bevölkerung zwang, zu immer unfruchtbarerem Boden überzugehen, immer mehr davon dem Ackerbau zuzuwenden.

Das ändert sich, sobald die überseeische Konkurrenz eintritt. Die Nothwendigkeit, den Getreidebau auch auf nicht dafür geeignetem Boden fortzuführen, hört nun auf und wo die Umstände dafür günstig, wird er auf solchem Boden verlassen und durch andere Arten landwirthschaftlicher Produktion ersetzt.

Diese Tendenz wird noch durch folgende Umstände verstärkt. Die überseeische Konkurrenz macht sich zuerst und am auffallendsten auf dem Getreidemarkt geltend. Der Anbau von Getreide ist viel einfacher, bedarf weniger Vorbereitungen und Menschenkräfte, als z. B. intensive Viehzucht, der Anbau von Hackfrüchten und Gemüsen, der Obstbau. Getreide ist auch unter den Nahrungsmitteln eine der Waaren, die den größten spezifischen Werth im Verhältniß zu Gewicht und Volumen haben. Eine schon früher erwähnte Tabelle von Settegast macht dies anschaulich. Danach entfallen auf einen Zentner (à 50 Kilogramm) und eine Meile Prozente des Werthes der Waare bei dem Transport auf der

Bezeichnung der Waaren	Marktpreis pro Zentner Pf.	Landstraße	Eisenbahn
		à 15 Pf. pro Zentner und Meile	à 2,5 Pf.
Grünfutter	50	30,00 Prozent	5,00 Prozent
Zuckerrüben	100	15,00 =	2,50 =
Stroh	100	15,00 =	2,50 =
Kartoffeln	150	10,00 =	1,66 =
Heu	200	7,50 =	1,25 =
Milch, frisches Obst	400	3,75 =	0,62 =
Weizen	1000	1,50 =	0,25 =
Lebende Thiere	2000	0,25 =	0,25 =

Der Weizen steht also weit obenan. Die Transportkosten der lebenden Thiere haben durch die Eisenbahn eine Verringerung nicht erfahren. Die Schnelligkeit ihres Transports hat freilich gewaltig zugenommen. Ihre Transportkosten sind denen des Weizens gleich. Aber dieser verträgt den längsten Transport, Lagern, Umladen, Seereisen, ohne Schaden, während lebende Thiere unter langem Transport und gar unter dem Passiren der See sehr leiden. Sie zu lagern und aufzuspeichern, ist natürlich unmöglich. Durch seine Unempfindlichkeit gegen Dauer und Schädlichkeiten des Transports ist das Getreide aber auch den meisten anderen Massenprodukten der Landwirthschaft — Fleisch, Milch, Obst, Gemüse, Eier — weit überlegen.

Es ist also naheliegend, daß die auswärtige Konkurrenz sich zuerst auf dem Gebiet der Getreideproduktion äußert, so daß jene europäischen Landwirthe, die nicht ihr Boden geradezu auf diese Art der Produktion hinweist, in dem Uebergang zu der Erzeugung der anderen, eben genannten Produkte, ihre Rettung suchen. Aber dieser Uebergang liegt nicht in ihrem Belieben. Sie können ihn nur dort vollziehen, wo sie einen Markt für diese Produkte finden. Die ökonomische Entwicklung kommt ihnen da jedoch vielfach entgegen. Wir haben gesehen, daß in Folge einer Reihe historischer und physiologischer Momente in den Städten der Fleischkonsum ein viel stärkerer ist als auf dem flachen Lande. Da die städtische Bevölkerung viel schneller wächst, als die Gesamtbevölkerung, muß auch die Nachfrage nach Fleisch in einem viel schnelleren Verhältniß wachsen. Andererseits war bis weit in dieses Jahrhundert hinein die Produktion von Milch, Gemüse, Obst, Eiern und dergleichen für den Markt auf wenige, den Städten benachbarte Gebiete beschränkt. Im Dorfe und in der Landstadt treibt fast jeder Haushalt, auch der nichtbäuerliche, so viel Landwirthschaft, um diese Produkte für den Selbstgebrauch selbst zu erzeugen. In der Großstadt dagegen ist dies unmöglich. Sobald daher die Großstädte anfangen, einen erheblichen Theil der Bevölkerung zu umfassen, ersteht auch eine starke Nachfrage nach diesen Produkten, deren Produktion für den Markt dehnt sich nun aus, zum Vortheil des Sockels des Bauern, nicht immer zum Vortheil seiner Gesundheit: ehemals verzehrte seine Familie die Milch und die Eier, die seine Wirthschaft produzirte; nun wandern sie auf den Markt und werden durch Kaffeeabjud, Branntwein und Kartoffeln ersetzt. Selbst die Zunahme der Fleischkost kann bei gleichzeitiger Zunahme der Kartoffelkost und Abnahme des Milch- und Zerealienkonsums schädlich wirken. (Vergl. Weber in dem 3. Bande der „Verhältnisse der Landarbeiter“, S. 777.) Der Statistiker aber beweist uns aus dem Steigen des Konsums dieser „Luxusmittel“ das Wachsthum des Wohlstands der Bevölkerung.

Dieselbe Entwicklung des Transportwesens, die den Getreidebau nicht lohnend macht, wirkt ihrerseits ebenfalls dahin, in manchen Gegenden die

Produktion von Fleisch, Milch zc. für den Verkauf in großem Maßstabe zu ermöglichen, indem sie ihnen einen Markt zugänglich macht, von dem sie bis dahin abgeschlossen gewesen.

Wo diese Faktoren in Wirksamkeit treten, da werden meist die dem Kleinbetrieb günstigen Tendenzen dadurch verstärkt, die dem Großbetrieb günstigen geschwächt werden. Auf dem Gebiet der Getreideproduktion ist dieser dem Kleinbetrieb am meisten überlegen und gerade sie wird von der überseeischen Konkurrenz am schwersten getroffen. Die Gebiete, auf denen der Landwirth, der auf dem Getreidemarkt aus dem Felde geschlagen, seine Zuflucht sucht, sind, mit Ausnahme der Fleischproduktion, gerade jene, in denen der Kleinbetrieb am ehesten noch sich des Großbetriebs erwehren kann.

Aber man darf den Einfluß dieser Faktoren nicht überschätzen. Sie können nicht überall zur Geltung kommen. Nicht überall ist ein Markt für Milch, Gemüse, Fleisch zc. vorhanden. Auch erfordert z. B. eine Vermehrung des Viehbestands zusätzliches Kapital und zusätzliche Arbeitskräfte, die nicht jedem Landwirth zur Verfügung stehen.

Am stärksten und frühesten sind die in Rede stehenden Faktoren zur Geltung gekommen in England, dessen Klima die Weidewirtschaft sehr begünstigt und dessen städtische Bevölkerung schon frühzeitig eine bedeutende war. Bereits 1851 lebten in Großbritannien und England ebenso viele Menschen in den Städten wie auf dem flachen Lande, in Preußen wohnten dagegen 1849 erst etwas über ein Viertel (28 Prozent) der Bevölkerung in Städten, heute erst ist im Deutschen Reiche die städtische Bevölkerung ebenso stark wie die ländliche.

Außerdem herrscht in England das kapitalistische Pachtssystem, das den Landwirth zwingt, jahraus jahrein seine Pacht pünktlich zu bezahlen, das es ihm unmöglich macht, durch Verschuldung des Bodens die Mittel zu gewinnen, um eine unprofitabel gewordene Wirthschaftsweise noch länger fortzuführen, das also die Landwirth am ehesten zwingt, sich neuen Verhältnissen anzupassen.

Als nun die überseeische Lebensmittelkonkurrenz sich entwickelte, da war England vermöge seiner geographischen Lage und seines intensiven Handelsverkehrs ihr am ersten und meisten ausgesetzt. Die Mehreinfuhr von Weizen und Weizenmehl (über die Ausfuhr) nach England betrug durchschnittlich

1873/75	12191000	Quarters	=	50,50	Prozent,
1883/85	17944000	"	=	64,20	"
1893/95	22896000	"	=	76,92	"

der gesammten, England zur Verfügung gestellten Weizenmenge. Also nur noch ein Viertel des in England verbrauchten Weizens entstammt dem heimischen Boden.

Aber die englischen Landwirth mußten sich von vornherein darüber klar sein, daß die Zeiten der Kornzölle vorüber seien. England ist bereits viel zu

demokratisch, seine Landbevölkerung zu schwach, seine Industriebevölkerung zu stark, als daß man es wagen dürfte, dieser künstlich das Brot zu vertheuern.

Die Landwirtschaft stand vor der Alternative: entweder baldiger Bankerott oder schleunige Umwandlung ihrer Betriebsverhältnisse. In der Mehrzahl der Fälle trat letzteres ein. Die Landlords mußten ihre Grundrenten reduzieren — in Irland unter dem Drucke der Gesetzgebung, in England unter dem Drucke eines kraftvollen Pächterstands. Die Pachtzinse sind in den letzten Jahren in den besten Gegenden um 20 bis 30 Prozent gefallen, in schlechten um 50 Prozent und mehr. Dabei sind aber die Ausgaben gestiegen, zu denen sich der Grundherr für Baulichkeiten und Meliorationen verstehen muß. Der bereits mehrfach erwähnte Bericht der englischen Agrarkommission führt mehrere Beispiele davon vor, eines sei hier zur Illustration vorgeführt, das eines Gutes in Norfolk. Dort betragen in Pfund Sterling:

	1875	1885	1894
Pachtzinse	4139	2725	1796
Ausgaben für das Gut	1122	1166	1216
Prozente der Pachtzinse, die die Ausgaben abforderten	27,1	42,8	67,7
Nettoeinkommen	3017	1559	580

Das Reineinkommen des Grundbesitzers sank also von 60 000 Mark auf 11 600 Mark.

Aber diese Reduzirung der Belastung der Landwirtschaft durch die Grundrente genigte nicht. Hand in Hand damit ging der Uebergang vom Körnerbau zur Viehzucht. Es wurde im Vereinigten Königreich im Jahre geerntet (nach Abzug des Saatguts) Quarters Weizen durchschnittlich:

1852 bis 1859	13 169 000	1868 bis 1875	11 632 000
1860 bis 1867	12 254 000	1889 bis 1890	8 770 000

Seitdem ist die Produktion auf durchschnittlich sieben Millionen Quarters gesunken.

Die Anbaufläche des Weizens betrug:

1866—70	3 801 000 Acres
1889	2 545 000 "
1894	1 985 000 "
1895	1 417 403 "
1896	1 692 957 "

Dagegen wuchs das Weideland. Es betrug in Großbritannien 1875 13 312 000, 1885 15 342 000, 1895 16 611 000 Acres.

Andero ist die Entwicklung in Deutschland. Seine kontinentale Lage, seine Getreidezölle, der konservative Charakter des Bauern verzögern sie, auf

der anderen Seite wird sie durchkreuzt durch den Fortschritt von rückständigem zu intensiverem Betrieb, durch das Aufgeben der Brache und den Uebergang von der Dreifelder- zur Fruchtwechselwirthschaft, Fortschritte, die noch keineswegs überall vollzogen sind. Die letzteren Momente begünstigen naturgemäß die Ausdehnung des Körnerbaus. Der Rückgang des Körnerbaus, seine Verdrängung durch Viehzucht, Gemüse- und Obstproduktion ist daher bisher auf einzelne Gegenden Deutschlands beschränkt, und tritt im Allgemeinen nicht zu Tage.

Im Deutschen Reiche betrug die Erntefläche in Hektar von

	1878	1883	1893	1896	Zu (+) oder Ab- nahme (-) 1883—1896
Weizen und Spelz	2222500	2306100	2398200	2249900	— 56200
Roggen	5950200	5817100	6016900	5982100	+ 165000
Gerste	1623300	1754300	1627100	1676300	— 78000
Hafer	3753100	3773800	3905800	3979600	+ 205800

Die Ernteflächen der Hauptgetreidearten haben sich also nur unerheblich verändert. Den Getreidearten und Hülsenfrüchten zusammen wurden 1883 15 724 000 Hektar gewidmet, 1893 dagegen 15 992 000, eine Zunahme von 268 000 Hektar. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Fläche der Ackerweide und Brache von 3 336 830 Hektar auf 2 760 347 Hektar, also um 576 483 Hektar.

Während aber die Fläche des Getreidebaues im Großen und Ganzen unverändert blieb, stieg der Viehstand sehr bedeutend. Man zählte Stück:

	Rindvieh	Schweine		Rindvieh	Schweine
1873 . .	15 776 700	7 124 100	1892 . .	17 555 700	12 174 300
1883 . .	15 786 800	9 206 200	1897 . .	18 490 800	14 274 600

Während also von 1873 bis 1883 die Menge des Rindviehs nur unerheblich zunahm, um 10 000 Stück, wuchs sie im folgenden Jahrzehnt um fast zwei Millionen und im letzten Jahrzehnt wieder um fast eine Million an. Auch die Zunahme der Schweine geht seit 1883 in einem rascheren Tempo vor sich als von 1873 bis 1883.

Schlimmer als in Deutschland steht's in Frankreich um den Getreidebau, trotz des hohen Getreidezolls. Dort betrug die Anbaufläche in Hektar:

	1840	1862	1882	1892	Zu (+) oder Abnahme (-) 1862—1892
Brotfrüchte . . .	14 552 000	15 621 000	15 096 000	14 827 000	— 794 000
Künstliche Wiesen .	1 577 000	2 773 000	3 538 000	3 532 000	+ 759 000
Natürliche Wiesen und Weiden . . .	4 198 000	5 021 000	5 537 000	5 920 000	+ 899 000
Brachland	6 763 000	5 148 000	3 644 000	3 368 000	— 1 780 000

Die Anbaufläche der Brotfrüchte hat sich also seit 1862 erheblich vermindert. Allerdings trug dazu auch der Landverlust von 1871 bei (1 451 000 Hektar); aber dieser wurde mehr als aufgewogen durch die Einengung des Brach-

lands und der Rückgang des Getreidebaues dauert 1882 bis 1892 fort, während, trotz des Landverlustes, die Wiesen und Weiden an Ausdehnung zunehmen.

Auch die Zahl der Rinder wächst, während die der Pferde abnimmt.

Man zählte:

	1862 (89 Departements)	1882 (86 Departements)	1892
Pferde	2914412	2837952	2794529
Rinder	12011509	12997054	13708997

Aber wenn optimistische Dekonomen glaubten, der Uebergang von der Körnerproduktion zu der von Fleisch, Milch, Obst und dergleichen, werde die europäische Landwirthschaft vor der überseeischen Konkurrenz sichern, so irrten sie sich. Die technische Revolution und die Akkumulation des Kapitals gehen ununterbrochen weiter und im Gefolge davon die Verbesserung und Verbilligung der Transportmittel, die Beschleunigung der Transporte, die Vervollkommnung der Konservierungsmethoden. Das heißt aber nichts anderes, als daß die überseeische Konkurrenz Schritt für Schritt auch in jene Gebiete eindringt, auf denen die bedrängte europäische Landwirthschaft ihre Zuflucht sucht.

Noch vor 20 Jahren kam fast alles lebende Vieh, das in England eingeführt wurde, aus Europa. Heute kommt fast gar keines mehr aus Europa, das meiste aus Nordamerika; man ist aber schon im Stande, aus Südamerika mit Vortheil lebendes Vieh über die See zu schaffen.

Von dem in England lebend importirten Rindvieh stammten aus:

	Europa	Vereinigte Staaten	Canada	Argentinien
1876	99 Prozent	— Prozent	1 Prozent	— Prozent
1886	43 =	36 =	21 =	— =
1891	16 =	67 =	21 =	1 =
1895	— =	67 =	23 =	9 =

Die Kopffzahl der importirten Rinder betrug:

Jahr	Herkunftsland				Zusammen
	Canada	Ver. Staaten	Argentinien	Andere Länder	
1895	95 993	276 533	93 494	3 545	415 565
1896	101 591	393 119	65 699	2 143	562 552
1897	126 495	416 299	73 867	1 675	618 336

Von den in England lebend importirten Schafen stammten aus:

	Belgien	Däne- mark	Deutsches land	Island	Nieder- lande	Verein. Staaten	Canada	Argen- tinen	Andere Länder
	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
1876	24	5	30	—	40	—	—	—	—
1886	—	9	32	3	45	—	9	—	1
1891	—	12	—	7	61	3	9	6	2
1895	—	—	—	6	—	42	21	29	2

Auf dem Gebiete der Versorgung mit lebenden Schafen ist die Verdrängung Europas vom englischen Markt durch die überseeischen Gebiete erst später, dann aber um so rascher eingetreten.

Fleisch konnte vor 20 Jahren fast nur verarbeitet in Form von Konserven, Büchsenfleisch, Salzfleisch, Rauchfleisch über die See gebracht werden. Seitdem haben die Methoden, frisches Fleisch durch Kälte wochenlang genießbar zu erhalten, sich so sehr vervollkommen, daß der Import von frischem überseeischem Fleisch in England stetig zunimmt. 1876 wurden erst 34 640 englische Zentner frisches Rindfleisch eingeführt, 1895 dagegen 2191037, 1897 3010387. Die größten Quantitäten davon kamen aus den Vereinigten Staaten.

Frishes Hammelfleisch wird erst seit 1882 in der britischen Handelsstatistik besonders verzeichnet. Damals betrug die Einfuhr 190 000 Zentner, 1895 2 611 000, 1897 3 193 276. Davon kamen von Australien 1 671 000, von Argentinien 715 000 Zentner.

Wie in der Weizenproduktion haben auch in der Fleischproduktion die Vereinigten Staaten den Höhepunkt ihres Exports wahrscheinlich schon überschritten. Die extensive Weidewirtschaft, die allein die Produktion von Vieh für den überseeischen Export profitabel macht, erfordert ungeheure Länderstrecken, die aber von der zunehmenden Bevölkerung immer mehr eingeengt werden. Man zählte in den Vereinigten Staaten:

	Bevölkerung	Kühe	Ochsen und anderes Rindvieh	Schafe	Schweine
1870	38 558 000	10 096 000	15 389 000	40 853 000	26 751 000
1880	50 156 000	12 027 000	21 231 000	40 766 000	34 034 000
1890	62 622 000	15 953 000	36 849 000	44 336 000	51 603 000
1895	69 753 000	16 505 000	34 364 000	42 294 000	44 166 000

Nur das Milchvieh nimmt an Zahl zu, das Fleischvieh nimmt dagegen ab. Den Vortheil davon hat aber nicht Europa, sondern Argentinien und Australien, wo noch unermessliche Gebiete der Ausdehnung der Weidewirtschaft zur Verfügung stehen. Bei der Versorgung Englands mit Schafen und Hammelfleisch stehen beide heute schon in erster Linie, aber auch ihr Export von Rindern und Rindfleisch ist in raschem Wachstum begriffen.

1890 wurden 150 000 Stück Rindvieh aus Argentinien ausgeführt, 1894 220 500.

Neben der Fleischproduktion sollen Milchproduktion, Obst- und Gemüsebau und Geflügelzucht der nothleidenden Landwirthschaft helfen.

Aber nicht lange, und auch auf diesen Gebieten wird sich die überseeische Lebensmittelf Konkurrenz fühlbar machen. Zum Theil thut sie es jetzt schon, z. B. in der Obstproduktion, die ja von Amerika her bereits so

bedroht ist, daß man in Deutschland es für nöthig fand, die Schildlaus des heiligen Joseph zu ihrem Schutzpatron zu erheben, die ihren schützenden Schild über den deutschen Apfel zu halten hat.

Aber auch für's frische Gemüse dürfte die Zeit der überseeischen Konkurrenz kommen. Die Menge der in England importirten Zwiebeln betrug 1876/78 durchschnittlich 1 893 000 Bushels im Jahr, 1893/95 dagegen 5 232 000. Spanien allein importirte im erstern Zeitraum 41 000, im letzteren dagegen 1 300 000 Bushels. Daneben stammt die Haupteinfuhr aus Holland, Frankreich und Aegypten.

Andere frische Gemüse wurden in England 1876/78 im Werthe von 227 000 Pfund Sterling, 1893/95 dagegen für mehr als 1 100 000 Pfund Sterling eingeführt.

Seine Eier bezieht England aus einem Umkreis, der Italien, Ungarn, Rußland umschließt. Und in den letzten Jahren sind erfolgreiche Versuche der Einfuhr frischer Milch aus Holland und Schweden gemacht worden.

Die technischen Vorbedingungen der Erschließung der Produktion von Eier, Gemüse, Milch zc. für die überseeische Konkurrenz sind also heute schon gegeben, und sie wird sich ihrer in den älteren landwirthschaftlichen Exportländern um so eher bemächtigen, je mehr in ihnen durch das Aufkommen der neueren Exportländer ebenso wie in Europa die Körnerproduktion zurückgedrängt wird. Bis jetzt sind durch die Verbesserung des Transportwesens für diese Produkte von Nebenzweigen der Landwirthschaft nur die Landwirthe Englands geschädigt worden, die Landwirthe der nichtindustriellen Gebiete des übrigen Europa, als Lieferanten Englands, haben dabei gewonnen. Schließlich wird aber auch auf diesem Gebiete die Landwirthschaft Europas aufhören, zu exportiren und die überseeische Konkurrenz sich breit machen, außer in Produktionszweigen, die zu unbedeutend sind, um vom überseeischen Landwirth ergriffen zu werden. Hat diese Konkurrenz bisher hauptsächlich die Gebiete des Großbetriebs getroffen, so wird sie dann auch auf die Gebiete übergreifen, in denen der landwirthschaftliche Kleinbetrieb vorwiegt.

Wie sehr die Agrarkrisis dadurch verschärft werden muß, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Indeß besitzt die europäische Landwirthschaft noch weitere Auskunftsmitel, sich des überseeischen Feindes zu erwehren.

e) Vereinigung von Industrie und Landwirthschaft.

Wir haben bisher vorwiegend auf England verwiesen. Um jenes Kampfmittel gegen die überseeische Konkurrenz zu illustriren, auf das wir nun zu sprechen kommen, werden wir unsere Belege nicht jenseits des Kanals holen,

denn es ist in England bisher nur wenig entwickelt, sondern aus dem Kontinent, wo es bessere Daseinsbedingungen gefunden hat, vor Allem natürlich aus dem uns zunächst liegenden Deutschland selbst.

Das Pachtssystem erlaubt es, die Lasten der überseeischen Konkurrenz zunächst auf den Grundbesitz abzuwälzen. Wo Grundbesitzer und Landwirth nominell eine Person, da hindert die Fixirung des Bodenpreises durch die Hypothekenschulden diesen Prozeß. Da werden die Landwirthe früher als unter dem Pachtssystem gedrängt, nach einem anderen Mittel zur Reduzirung der Produktionskosten zu suchen, und sie finden eines, welches durch das System der Eigenwirthschaft des Grundbesitzers mehr begünstigt wird als durch das Pachtssystem, weil unter dem ersteren der Personenbestand der Landwirthe einer bestimmten Gegend ein stabilerer, ihr Zusammenwirken also weniger störenden Unterbrechungen ausgesetzt ist.

Wie wir bereits wissen, sind die Produkte der Landwirthschaft meist von geringem spezifischem Werth, so daß die Möglichkeit, sie als Waare vortheilhaft zu verwerthen, oft auf einen kleinen Kreis beschränkt ist. Dieser Kreis wird bei gleichbleibenden Transportmitteln ungeheuer erweitert, wenn man das betreffende Produkt nicht roh exportirt, sondern verarbeitet.

Einige Zahlen aus der schon einige Male zitierten Tabelle Settegast's illustriren das sehr anschaulich. Auf einen Zentner (à 50 Kilo) und eine Meile entfallen Prozente des Werthes der Waare:

Bezeichnung der Waare	Marktpreis pro Zentner	Bei dem Transport auf der	
		Sandstraße à 15 Pf.	Eisenbahn à 2,5 Pf. pro Zentner und Meile
	Mt.		
Zuckerrüben	1,00	15,00 Prozent	2,50 Prozent
Zucker	35,00	0,43 =	0,07 =
Kartoffeln	1,50	10,00 =	1,66 =
Spiritus	20,00	0,75 =	0,12 =
Lebende Thiere	20,00	0,25 =	0,25 =
Fleischextrakt	600,00	0,03 =	0,0004 =

Zu dem größeren spezifischen Werth gesellt sich bei vielen Produkten der Nahrungsmittelindustrie noch ein anderer Vortheil: sie sind haltbarer, als das Rohprodukt, z. B. Butter und Käse, Fleisch-, Gemüse- und Obstkonserven etc.

Manche landwirthschaftliche Industrien bieten aber noch einen weiteren höchst wichtigen Vortheil: das Fabrikat enthält wenige oder gar keine mineralischen Bestandtheile, die zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit nothwendig wären. Sein Export nimmt dem Boden nichts von Belang. Wohl aber enthalten die Fabrikationsrückstände Stoffe, die entweder direkt oder als Vieh-

futter ausgezeichnete Dünger liefern und dadurch den Boden bereichern. Das ist namentlich der Fall mit der Branntweinbrennerei und der Rübenzuckerfabrikation, die durch ihre Rückstände, welche als Viehfutter und Dünger verwerthet werden, Getreidebau und Viehzucht mächtig gehoben haben und dort, wo sie sich eingebürgert, die unentbehrliche Grundlage eines intensiven rationellen Betriebs geworden sind.

Daneben kommt noch in Betracht, daß die landwirthschaftliche Industrie für Menschen und Arbeitsvieh Beschäftigung im Winter schafft, wo sonst wenig für sie zu thun ist, und daß die Dampfmaschine des großindustriellen Betriebs auf dem Landgut die Beschaffung der motorischen Kräfte für den landwirthschaftlichen Betrieb erleichtert (für Dreschmaschinen, Getreidereinigungsmaschinen, Schrotmühlen, Pumpen, Sägen zc.), was namentlich wichtig werden muß, wenn die elektrische Kraftübertragung in der Landwirthschaft festen Fuß gefaßt, so daß die Dampfmaschine der Fabrik auch den Pflug, die Dreschmaschine, den Düngerwagen auf der Feldbahn, die Mähmaschine zu bewegen vermag.

Alles das erzeugte in manchen Gegenden, in denen die Vorbedingungen günstig, frühzeitig das Bestreben der Landwirthe, auf ihren Gütern industrielle Betriebe zu errichten, die ihre Rohprodukte verarbeiten sollten. Dies Bestreben erhielt einen besonders mächtigen Anstoß durch die außereuropäische Lebensmittelf Konkurrenz, welche die Preise der Rohprodukte und die Grundrenten herabdrückte: nun war es doppelt geboten, das was man als Landwirth oder Grundbesitzer verlor, als Industrieller zu gewinnen, das Sinken der Grundrente durch steigenden industriellen Profit wett zu machen, aus dem billigen Rohprodukt ein theures Fabrikat herzustellen.

Es waren auch hier, wie bei jedem ökonomischen Fortschritt unserer Zeit, die Großbetriebe, die voran gingen und die größten Vortheile aus der Neuerung zogen.

Ein Kleinbetrieb besitzt in der Regel weder genug Kapital noch erzeugt er genug Rohprodukte, um für sich allein einen industriellen Betrieb zur Verarbeitung seiner Produkte begründen zu können. Und die kleinen Landwirthe sind schwerfälliger, konservativer, mit den Fortschritten der Technik und den Bedürfnissen des Weltmarkts weniger vertraut, als große Landwirthe und Kapitalisten. Es waren Großgrundbesitzer, namentlich Latifundienbesitzer, die zuerst industriellen Großbetrieb auf ihren Gütern einführten, daneben Kapitalisten, die landwirthschaftliche Industriebetriebe begründeten und das zur Lieferung des Rohmaterials nöthige Land ankauften. Von beiden Seiten wurde so die Verbindung von Industrie und Landwirthschaft angebahnt. Neben Branntweinbrennereien und Zuckerfabriken entstanden auf den großen Landgütern Stärkfabriken, Bierbrauereien, diese allerdings nicht in ausgedehntem Maße,

da die Bierproduktion meist vortheilhafter als städtisches Gewerbe betrieben wird; das Rohmaterial der Brauerei ist zum Theil von gleichem (Gerste), zum Theil von höherem (Hopfen) spezifischem Werth als das Produkt, und leichter transportabel als dieses. Ueberdies gedeihen Brauergerste und Hopfen nur in bestimmten Gegenden. Außer den genannten landwirthschaftlichen Industrien entstanden noch Molkereien, Konservenfabriken für Gemüse, Obst, Milch 2c.

Einer der größten Vortheile der Latifundien über die kleineren Betriebe bestand in der Möglichkeit einer ausgiebigen und allseitigen Verbindung zwischen Industrie und Landwirthschaft; ein Vortheil, der am größten dort, wo das Latifundium nicht nur das Rohmaterial, sondern auch die bewegende Kraft für die Industrie liefert — Wasserkraft, Holz, das aus den nahen Wäldern ohne weiten Transport verwerthet wird, Kohlen. Wie viel wird da an Kosten des Transports und des Zwischenhandels gespart!

Die Erfolge dieser landwirthschaftlichen Industrien trieben die kleineren Betriebe an, sich ebenfalls dieser Vortheile zu bemächtigen. Als die geeignete Form dazu wurde die Genossenschaft gefunden, die schon vorbereitet war durch einzelne kapitalistische Betriebe, welche zu groß waren, als daß ihnen der eigene Grund und Boden ihr gesamtes Rohmaterial liefern konnte, und die sich daher gezwungen sahen, mit mehreren Landwirthen der Umgegend Verträge zur Lieferung von Rohmaterial abzuschließen. War ein derartiger Betrieb eine Aktiengesellschaft, dann brauchten bloß die liefernden Landwirthe die Aktien zu erwerben und die Genossenschaft war fertig.

Binnen wenigen Jahren haben sich diese Genossenschaften rapid entwickelt, namentlich in Deutschland. Man zählte daselbst an landwirthschaftlichen Genossenschaften (abgesehen von Darlehens-, Bezugs- und Absatzgenossenschaften):

	1891	1892	1896	1897
Molkereigenossenschaften	729	869	1397	1574
Anderer Genossenschaften	131	150	273	484

Die letzteren Genossenschaften sind vornehmlich Brennerei-, Müllerei-, Bäckerei-, Weinkeller- und ähnliche Genossenschaften.

Wir bezweifeln durchaus nicht, daß diese Genossenschaftsbewegung, die erst in ihren Anfängen steht, noch bedeutende Resultate zeitigen und eine große Umwälzung unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse hervorrufen wird.

Aber wenn die Einen darin eines der Uebergangsstadien zum Sozialismus in der Landwirthschaft sehen — das andere Uebergangsstadium sieht man gern in den Resten der mittelalterlichen Allmenden und Gemeinweiden —, und die Anderen das Mittel, eine selbständige, kraftvolle Bauernschaft zu erhalten, so können wir weder diesen noch jenen zustimmen.

Das Charakteristikum des modernen Sozialismus ist der Besitz der Produktionsmittel durch die Arbeiterschaft, also in einem sozialistischen Gemeinwesen durch die Gesamtheit. Eine Produktivgenossenschaft, die als Uebergangsstadium zu diesem Zustand dienen könnte, muß eine Organisation von Produzenten sein, die gleichzeitig die Besitzer der Produktionsmittel der Genossenschaft sind. Einer der wichtigsten Einwände gegen jene Anschauung, die in den heutigen Produktivgenossenschaften der Arbeiter ein Uebergangsstadium zum Sozialismus sieht, besteht in dem Hinweis auf die Thatsache, daß in der kapitalistischen Gesellschaft bei einer gedeihenden Produktivgenossenschaft früher oder später der Moment kommt, in dem die Genossenschaftler anfangen, Lohnarbeiter zu beschäftigen, Proletarier, die keinen Antheil an dem Besitz der Produktionsmittel haben und von den Genossenschaftlern ausgebeutet werden, daß also jeder Produktivgenossenschaft in der modernen Gesellschaft die Tendenz inne wohnt, wenn sie gedeiht, also sich ausdehnt, ein kapitalistisches Unternehmen zu werden.

Was bei den Produktivgenossenschaften, die von Lohnarbeitern gegründet werden, anfangs bloße Tendenz, ist bei den in Rede stehenden Produktivgenossenschaften der Landwirthe eine von vornherein gegebene Grundlage. Die Arbeiter in einer genossenschaftlichen Zuckersabrik, Brennerei, Molkerei, Konservenfabrik, Mühle zc. sind nicht die Genossenschaftler, sondern von diesen angestellte und ausgebeutete Lohnarbeiter. Der Vortheil, der den Landwirthen aus den Genossenschaften zufließt, besteht neben der Ersparung von Transport- und Handelsunkosten, in der Einheimung des Kapitalprofits. Die landwirthschaftliche Produktivgenossenschaft dieser Art — und andere giebt es heute noch nicht — ist ein Uebergangsstadium zum Kapitalismus, nicht zum Sozialismus.

Wie steht's aber mit der Rettung der Kleinbauern durch sie? Da ist zunächst zu bemerken, daß sie dem Zwergebauern, dem proletarischen Bauern, dem, der der Hilfe am meisten bedarf, von vornherein nicht zugänglich ist. Denn ein industrieller Betrieb erfordert Geld, und das gerade ist es, was ihm fehlt. In der Regel wird er aber auch nicht im Stande sein, das Rohmaterial für den Betrieb in der erforderlichen Qualität herzustellen. Es ist der „Mittelstand“, für den die Produktivgenossenschaft von Werth sein kann.

Aber stets wird auch hier der Großbetrieb vor dem Kleinbetrieb erhebliche Vortheile voraus haben. Der Großgrundbesitzer findet, wenn er das nöthige Geld hat, kein Hinderniß, einen vortheilhaften Industriebetrieb einzuführen; wie schwierig ist dagegen die Bildung einer Genossenschaft! Beim Großgrundbesitzer versteht sich die Anpassung seiner Landwirthschaft an die Bedürfnisse des Industriebetriebs von selbst; wie schwer ist es dagegen, alle die verschiedenen kleinen Landwirthe zur Uniformität und Regelmäßigkeit ihrer Lieferungen zu bringen.

Der Großbetrieb in der Landwirthschaft entspricht am besten den Bedürfnissen der landwirthschaftlichen Großindustrie. Oft schafft diese sich einen solchen Großbetrieb, wo er noch nicht vorhanden. Die Zuckerverfabrikation, dieses klassische Beispiel einer landwirthschaftlichen Großindustrie, hat die Entwicklung des Großbetriebs in der Landwirthschaft sehr gefördert; andererseits weist Paasche darauf hin, daß einer der Gründe, die ihre Ausbreitung in Süddeutschland und manchen Gegenden Frankreichs und Norditaliens hindern, in der Zersplitterung des dortigen Grundbesizes zu suchen ist.

In einem Artikel der „Zukunft“, V, S. 382, von Dr. Ihne über „Deutsche Zuckerverfabriken in Amerika“, spricht der Verfasser von der „rationalen und billigen Zuckerverfabrikation in einzelnen Theilen des östlichen Preußens, wo die Besitzer großer Güter Zuckerverfabriken gebaut haben und sie, unabhängig vom wandelbaren und oft querköpfigen Sinne der Rüben produzierenden Bauern und Pächter mit den durch ihre eigenen Arbeiter auf ihrem eigenen Lande erbauten Rüben speisen, wie es auch die großen Plantagenbesitzer Louisianas mit ihren Rohrzuckerverfabriken thun.“

Manche landwirthschaftliche Industrien gewähren dem Großbetrieb noch besondere Vortheile.

Gehört zu einem großen Gute eine Branntweinbrennerei, so fließen ihm die Fabrikationsrückstände unvermindert zu, seine Wirthschaft wird ständig verbessert. Anders dagegen, wenn die Kartoffeln der Brennerei von verschiedenen Seiten zugeführt werden. „Bei der wegen des großen Wassergehalts geringen Transportfähigkeit der Schlempe ist eine vortheilhafte Verfütterung nur auf dem Brennereihof selbst möglich. Liefern auch noch andere Höfe Kartoffeln für die Fabrik, so findet eine Bereicherung der Felder des Brennereihofs auf Kosten der übrigen Höfe statt, da die in den zugeführten Kartoffeln enthaltenen Bodennährstoffe ihren Weg oft nicht mehr zurücknehmen.“ (Krafft, Betriebslehre, S. 101.) Nach der uns schon so wohl bekannten Settegast'schen Tabelle kostet der Transport von Branntweinschlempe unter sonst gleichen Umständen pro Zentner und Meile auf einer Landstraße 30 Prozent ihres Werthes, der der Kartoffeln nur 10 Prozent. Bei Genossenschaftsbrennereien werden die der Brennerei zunächst liegenden Höfe ihren Bodenreichthum vermehren, die ferner liegenden werden ausgezogen werden.

Ähnlich liegt es mit den Zuckerverfabriken.

Neben dem großen Landwirth ist es das große Kapital, das in manchen Industrien die Vortheile der engeren Verbindung von Landwirthschaft und Industrie am ehesten sich zu Nutzen machen kann und am meisten dadurch gefördert werden wird.

Auf dem letzten Kongreß der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften zu Dresden wurde den Landwirthen die Gründung genossenschaftlicher

Bäckereien und Müllereien warm empfohlen. An Stelle der bisherigen vielfach sehr rückständigen Kleinbetriebe sollten genossenschaftliche Großbetriebe treten, die nicht bloß ihren Mitgliedern, sondern auch dem Publikum bedeutende Vortheile bieten würden.

Die Idee, den Kleinbetrieb in der Landwirthschaft dadurch zu heben, daß man ihm die Profite des Großbetriebs in der Bäckerei und Müllerei zuführt, ist allerdings sehr schön, wenigstens für die kleinen Landwirthe. Weniger für die kleinen Müller und Bäcker. Der Kleinbetrieb wird gerettet durch Expropriation von Kleinbetrieben. Aber das genirt die Landwirthe nicht, wie sie selbst erklärten. Wenn indeß die Vereinigung von Müllerei, Bäckerei und Landwirthschaft in einer Hand wirklich so große Vortheile erzielt, wie behauptet wird — und wir zweifeln gar nicht daran — dann sind nicht die schwerfälligen kapitalarmen Genossenschaften der Kleinbauern, sondern die großen kapitalkräftigen Kunstmühlen am ersten im Stande, sich diese Vortheile anzueignen. Ghe sich die kleinen Landwirthe der großen Mühlen bemächtigen, bemächtigen sich diese der kleinen Landwirthe und der Bäcker.

Das Verhältniß, das heute schon zwischen dem Bauern und den großen Kunstmühlen herrscht, beleuchtet folgender Brief aus der Getreidegegend von Oberbayern, der im Sommer 1897 durch die deutsche Presse ging.

„Zwei Kunstmühlen“, heißt es darin, „beherrschen die ganze Gegend im weiten Umkreis von sieben Stunden. Ihnen sind die Bauern völlig ausgeliefert. Samstags ist Schranne in der kleinen Provinzstadt; allein sie wird nur mehr mit Hafer befahren, Weizen und Korn getrauen sich die Bauern nicht mehr zur Schranne zu führen, da die beiden Müller die einzigen Käufer sind und Jeder, der zur Schranne fährt, anstatt zu ihnen, mit 10 Pfennig Wenigergebot pro Zentner bestraft wird. Freier Getreideverkauf hat völlig aufgehört; stumm muß der Bauer seine Waare hinführen und ruhig warten, was er erhält. Weigert er sich abzugeben, so erhält er zur Antwort: „Fahre nur heim, denn soeben habe ich tausend Zentner ungarischen Weizen erhalten.“

Aber wenn auch auf dem Gebiete der Industrialisirung der Landwirthschaft, wie auf anderen Gebieten, der Großbetrieb eine Reihe von Vortheilen vor dem Kleinbetrieb voraus hat, so beweist das natürlich nicht, daß nicht auch dieser aus der ihm allein zugänglichen Form der landwirthschaftlichen Großindustrie, der landwirthschaftlichen Produktivgenossenschaft, gar manche und erhebliche Vortheile ziehen kann. Wo es gelingt, sie ins Leben zu rufen, da macht sie den Bauern zum Kapitalisten und erlaubt ihm, seinen landwirthschaftlichen Betrieb durch die Früchte seiner kapitalistischen Ausbeutung zu bereichern, rationeller zu gestalten und in die Höhe zu bringen.

Es fragt sich bloß, wie lange dieses Zauberkunststück vorhält, das aus einem dem Proletariat zuwendenden Bauern über Nacht einen Kapitalisten macht.

Die erste Folge der Genossenschaft ist dieselbe, die auch dort sich einstellt, wo der Bauer Lieferant einer fremden Fabrik wird: er muß seinen Betrieb ihren Bedürfnissen anpassen. Die Zuckerfabrik schreibt dem Landwirth vor, welchen Samen er anzuwenden und wie er zu düngen habe, die Molkerei schreibt ihm Futter, Melkzeit, mitunter sogar Art des Melkviehes vor.

„Früher fürchtete man sich vor jeder zu starken Stickstoffdüngung, weil eine solche den Zuckergehalt der Rübe beeinträchtigen sollte. Die Fabriken schrieben daher meist ein Verhältniß von Stickstoff zu Phosphorsäure wie 1:2 vor, und verboten die Kopfdüngung mit Chilisalpeter, sowie den Anbau der Rüben in frischem Mist ganz. Von diesen Vorschriften hat sich nur das Verbot der Kopfdüngung und der Anbau der Rüben in solchem Mist, der nach Weihnachten aufs Feld gebracht wird, erhalten. Dagegen hat man das Verhältniß von Stickstoff zu Phosphorsäure allmählig immer mehr zu Gunsten des ersteren abgeändert, so daß jetzt einige Fabriken zwar noch ein Verhältniß wie 2:3 oder 3:4, eine große Anzahl aber bereits wie 1:1 fordern.“ (Kärger, Die Sachseingängerei, S. 14.) Diese Vorschriften werden entbehrlich dort, wo die Landwirthschaft sich bereits völlig der Zuckerindustrie angepaßt hat.

Stöckel giebt in seiner Schrift über „Errichtung, Organisation und Betrieb der Molkereigenossenschaften“ das Muster der Magazinsordnung einer Milchmagazingenossenschaft. Da heißt es in § 4: „In diesem Paragraph sind alle etwa nöthigen Vorschriften in Betreff der Fütterung der Kühe aufzunehmen. Bei Verkauf frischer Milch, namentlich bei der Lieferung sogenannter Ammenmilch, sind bestimmte bindende Vorschriften über Fütterung unerläßlich.“

„Auch bei Fabrikationsgenossenschaften kann es nöthig sein, Fütterungsvorschriften festzusetzen, namentlich das Füttern solcher Futtermittel zu beschränken, welche auf den Geschmack und die Haltbarkeit der Butter Einfluß haben.“

„§ 5. Die Melkzeiten der Kühe sind so festzusetzen, daß die Milch unmittelbar vom Stall nach der Genossenschaft geliefert wird zc.“

„§ 6. Beim Melken ist die größte Sauberkeit zu beobachten zc.“

„§ 7. Den Mitgliedern des Aufsichtsraths (und denen des Vorstandes) steht das Recht zu, jederzeit unangemeldet die Kuhställe und Milchaufbewahrungsräume der Mitglieder zu besichtigen, beim Melken zugegen zu sein und von der gemolkene Milch Proben zu entnehmen. Diese Vertrauensmänner sind berechtigt, von den Mitgliedern oder deren Stellvertreter genaueste Auskunft über Fütterung des Milchviehs, Behandlung und dergleichen mehr zu verlangen.“ (S. 102—104. Vergl. auch S. 40.)

„In Dänemark machen die Molkereigenossenschaften Vorschriften für die Fütterung und Haltung der Kühe, um Gleichförmigkeit der Qualität, das

Fernbleiben unangenehmen Beigeschmacks und regelmäßige Milchproduktion im Winter sicher zu stellen.“ (Bericht der parlamentarischen Agrarkommission in England 1897, S. 126.)

Der Bauer hört also auf, Herr in seinem landwirthschaftlichen Betrieb zu sein; dieser wird ein Anhängel des Industriebetriebs, nach dessen Bedürfnissen er sich zu richten hat. Der Bauer wird ein Theilarbeiter der Fabrik.

Oft wird er auch vom Industriebetrieb insofern technisch abhängig, als dieser, wie wir schon bemerkt, ihm Viehfutter und Dünger liefert.

Hand in Hand mit dieser technischen geht noch eine rein ökonomische Abhängigkeit des Bauern von der Genossenschaft. Diese liefert nicht nur die Mittel, den landwirthschaftlichen Betrieb zu verbessern und seine eventuellen Defizite zu decken, sie wird auch, je mehr der letztere sich ihren Bedürfnissen anpaßt, der einzige Abnehmer der vom Bauern produzierten Waaren. Der landwirthschaftliche Betrieb kann ohne den industriellen nicht mehr existiren; dieser wird sein Rückgrat, dessen Zusammenbruch auch jenem Verderben bringt.

Und zu solchem Zusammenbruch kommt's nur zu leicht.

Je größer die Profite, die eine landwirthschaftliche Industrie erzielt, desto größer die Menge der Kapitalien, die sich ihr zuwenden. Große Profite können heute in der Regel nur noch durch Betriebe erzielt werden, deren Kapitalgröße den Durchschnitt weit übersteigt, so daß sie technisch und kommerziell jede Konkurrenz aus dem Felde schlagen können. Ferner können sie erzielt werden auf Gebieten, die eine Monopolisirung von Natur aus oder durch besonders geschaffene Umstände ermöglichen oder endlich auf Gebieten, die durch technische oder ökonomische Revolutionen neu geschaffen oder doch der kapitalistischen Ausbeutung neu erschlossen werden, so z. B. heute auf dem Gebiete der Elektrotechnik. Aber die großen Profite der letzteren Art dauern nicht lange; bald ist auch das neu erschlossene Gebiet überfüllt und die Ueberproduktion eine ständige. Die zuerst Bekommenen schöpfen den Rahm ab, den später Kommenden bleibt nur die Magermilch — oft nicht einmal die.

Auch darin liegt, in Bezug auf die landwirthschaftliche Industrie, ein Vortheil, den der Großgrundbesitzer, namentlich wenn er Kapitalist, vor dem Kleinbesitz und seinen Genossenschaften voraus hat. Er ist beweglicher, unternehmender, weitsichtiger, weniger schwerfällig als dieser, kann viel rascher dort, wo die nöthigen Bedingungen gegeben, eine landwirthschaftliche Industrie errichten, so lange sie noch vortheilhaft ist.

Für jede landwirthschaftliche Industrie kommt ebenso wie für jede andere früher oder später der Moment, wo sie überfüllt ist, die Preise gedrückt sind, wo die Konkurrenz wüthet und die Schwächsten und Ungeschicktesten ausmerzt, wo endlich zeitweise Krisen, theils allgemeine, zusammenfallend mit dem all-

gemeinen Kreislauf von wirthschaftlichem Aufschwung und Krach, theils besondere, hervorgerufen durch besondere technische, ökonomische, gesetzgeberische Umwälzungen, den betreffenden Industriezweig erschüttern.

Je mehr die Staatsgewalt für diese Industrien eintritt, je mehr Vortheile sie ihnen im Interesse der Landwirthschaft auf Kosten der Gesamtbevölkerung zuwendet, desto eher wird dieser Moment erreicht. Die europäische Spiritus- und Zuckerfabrikation zeigt das deutlich. Die eine wie die andere wurden in Deutschland ebenso wie in Oesterreich, Rußland, Frankreich, durch Vortheile aller Art, namentlich Exportprämien, die in der Form einer Rückvergütung der gezahlten Steuer auftraten, aufs lebhafteste stimulirt.

Von 1872—1881 wuchs im Reichssteuergebiet die Zahl der Brennereien, die mehligte Stoffe oder Melasse verarbeiteten, nur von 7011 auf 7280, aber die Zahl der Brennereien, die über 15000 Mark Branntweinsteuer entrichteten, von 789 auf 1492; sie verdoppelte sich fast.

Von 1880/81—1885/86 stieg die Menge der Kartoffeln, die zur Branntweingewinnung verarbeitet wurden, von 1982000 auf 3087000 Tonnen.

Die Folge dieses glänzenden Aufschwungs war eine Krise, die 1884 eintrat. Allerdings veranlaßte diese sofort, daß das Bismarcksche Regime der nothleidenden Industrie unter die Arme griff. Es gelang ihm endlich, das Steuergesetz von 1887 durchzubrüden, welches den Brennereien die bekannte „Liebesgabe“ von 40 Millionen Mark jährlich sichert und der Ueberproduktion kräftigst entgegenwirkt; 1895 wurde es noch ergänzt durch ein neues Gesetz, das die Ueberproduktion an Spiritus noch stärker eindämmt und den Branntwein im Innern noch etwas mehr vertheuert, damit aus dem Steuerertrag eine Exportprämie von 6 Mark pro Hektoliter für den ausgeführten Branntwein herauspringt. Und trotz alledem will das Gespenst des Spirituskrachs nicht weichen!

Nicht minder als der Spiritus hat sich der Zucker der Fürsorge der Regierungen zu erfreuen — es sind eben auch hohe Herren, die ihn produziren. Die Folge ist ein enormes Wachsthum der Zuckerproduktion. Man zählte im Deutschen Reich

	Fabriken, die Rüben ver- arbeiteten	Menge der verarbeiteten Rüben Tonnen	Darunter von den Fabriken selbst gewonnen Tonnen	Menge des gewonnenen Roh- zuckers Tonnen
1871/72 . . .	311	2251000	1504000	186000
1881/82 . . .	343	6272000	3432000	600000
1891/92 . . .	403	9488000	4644114	1144000
1896/97 . . .	399	13722000	5782051	1739000

Dagegen betrug im Deutschen Reich in Tonnen

	Zuckerverbrauch	Zuckerausfuhr	Zuckerverbrauch	Zuckerausfuhr
1871/72 . . .	221799	14276	1891/92 . . .	476265
1881/82 . . .	291045	314410	1896/97 . . .	505078
				1141097

So enorm auch der Zuckerverbrauch und namentlich die Ausfuhr gestiegen sind, sie bleiben in jüngster Zeit weit hinter der Produktion zurück. 1896/97 betragen Zuckerverbrauch und Ausfuhr zusammen rund 1640000 Tonnen, die Produktion dagegen 1740000 Tonnen, also Ueberproduktion 100000 Tonnen. Dabei war die Lage der Zuckerindustrie in der letzten Zeit durch den kubanischen Krieg, der den Zuckereport Kubas völlig hinderte, eine besonders begünstigte. 1894/95 betrug die Ueberproduktion der deutschen Zuckerindustrie über den inländischen Konsum und die Ausfuhr hinaus 300000 Tonnen.

Eine Verbesserung des jetzigen Zustandes der Zuckerindustrie ist nicht zu erwarten, eher eine Verschlechterung. Der Druck der überseeischen Konkurrenz, der zur Entfaltung landwirthschaftlicher Industrien drängt, und die künstliche Förderung dieser Entfaltung durch die stets zunehmende Prämienwirthschaft ist auch in anderen Ländern vorhanden. In runden Summen betrug die Rübenproduktion, ausgedrückt in Rohzucker in Tonnen (nach W. Schippel, Zuckerkrisis, Ausfuhrprämien und Zuckerring, „Neue Zeit“, XV, 1, S. 622)

	In Deutschland	Oesterreich	Frankreich	Rußland	Belgien und Holland	Andere europäische Länder	Zusammen
1891/92	1200000	780000	640000	550000	230000	90000	3490000
1893/94	1370000	840000	570000	650000	310000	110000	3850000
1894/95	1830000	1060000	780000	620000	370000	150000	4810000

Binnen einem Jahre eine Zunahme des Angebots um fast eine Million Tonnen, während die jährliche Zunahme der Nachfrage nach dem Zucker auf dem Weltmarkt ein Viertel, im besten Fall ein Drittel dieser Summe beträgt!

Neben England ist unser bester Abnehmer von Zucker die nordamerikanische Union. Die Ausfuhr des Deutschen Reiches an Rohzucker, Zuckerbrot und dergleichen betrug in Tonnen

	im Ganzen	nach Großbritannien	Vereinigte Staaten
1891	784000	454000	140000
1896	974000	513000	316008
1897	1120000	564000	376000

Die Amerikaner machen indeß jetzt nicht geringe Anstrengungen, eine eigene Rübenzuckerindustrie zu schaffen. Der schon erwähnte F. W. Ihne, Präsident der polytechnischen Gesellschaft in Chicago, ladet in seinem Artikel in der Berliner „Zukunft“, V, S. 380, deutsche Maschinenfabriken ein, die Gelegenheit zu benützen, um Rübenzuckerfabriken in Amerika zu gründen. Wie patriotisch! Die Anstrengungen der Amerikaner werden sich um so intensiver äußern, je weniger lohnend der Weizenbau wird. Die Zuckerindustrie ist aber raschesten Aufschwungs fähig, wie die obigen Zahlen beweisen, und die Amerikaner die richtigen Leute, sie schnelligst in die Höhe zu bringen.

In den zuckerproduzirenden Ländern Europas aber werden die Ausfuhrprämien erhöht statt herabgesetzt, in Deutschland wurde sie 1896 verdoppelt (von 1 $\frac{1}{4}$ auf 2 $\frac{1}{2}$ Mark). Mit den Prämien geht es eben wie mit den Schutzzöllen und dem Militarismus; hat man damit einmal angefangen, dann kann man nicht mehr aufhören, wenn man will. Man weiß, die Prämienwirtschaft treibt zur Ueberproduktion, zu einer furchtbaren Krisis — aber jeder fürchtet auch, daß die Krisis noch furchtbarer für sein Land wird, wenn dieses allein mit der Zahlung von Prämien aufhört, und jeder hofft, daß er's länger aushält als die anderen. So wird in immer steigendem Maße die Bevölkerung geschöpft, gleichzeitig die Rübenkultur immer mehr ausgedehnt, immer weitere Kreise der Landwirtschaft an das Schicksal der Zuckerindustrie gekettet.

Es waren mit Rüben bestellt Hektar in

	Deutschland	Oesterreich	Frankreich	Rußland	Belgien u. Holland
1891 . . .	336 000	328 000	223 000	310 000	75 000
1892 . . .	441 400	369 000	272 000	331 000	103 000

Der Bankerott der Zuckerindustrie aber wird immer unvermeidlicher und es werden die Verheerungen immer gewaltiger, welche dieser Zusammenbruch schließlich nach sich ziehen muß.

Weniger energisch als die Rübenzuckerfabrikation wurde das Molkereiwesen in Deutschland gefördert. Trotzdem hat es sich, hauptsächlich unter dem Drucke der ausländischen Konkurrenz, die den Getreidebau immer weniger lohnend machte, rasch entwickelt, wie schon die oben mitgetheilten Zahlen der genossenschaftlichen Molkereien beweisen. Leider fehlt noch eine eingehende Statistik der milchwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands. Aber so viel ist sicher, daß der rasche Aufschwung des Molkereiwesens nur zum Theil mit einer Zunahme der Milchproduktion zusammenhängt. Die Zahl der Kühe nimmt viel langsamer zu als die Butter- und Käseproduktion. Die schnelle Ausdehnung des Molkereiwesens wird vielmehr durch einen anderen Umstand ermöglicht. Die Milch, die fern von den Städten produziert wurde, konnte ehemals wegen der Schwierigkeiten des Transportes nicht auf den Markt gelangen und zur Waare werden. Sie wurde in der Wirtschaft des Produzenten selbst konsumirt, von seiner Familie und seinen Lohnarbeitern, wenn er welche beschäftigte. Der Uebergang zum Molkereibetrieb ermöglicht es ihm, Käse und Butter zu fabriziren, die einen weiteren Transport vertragen und auf dem Markt, nicht bloß dem inneren, sondern auch dem Weltmarkt als Waaren auftreten können. Dies führt aber dahin, daß der Landwirth von nun an die Milch, die er bis dahin mit seiner Familie konsumirte, sich und den Seinen entzieht. In demselben Maße, in dem das Molkereiwesen auf dem Lande zunimmt, geht dort der Milchkonsum zurück.

Wenn die Landbevölkerung bisher trotz Ueberarbeit und elender Wohnverhältnisse und trotz des Mangels an Fleischkost immer noch der städtischen Bevölkerung an Kraft und Ausdauer überlegen war, so verdankte sie das neben der Arbeit in der frischen Luft vornehmlich ihrem starken Milchkonsum. Das Arbeiten in der frischen Luft hört auf, wo die Hausindustrie sich einnistet, und der Milchkonsum dort, wo eine Molkerei den Landleuten die Milch entzieht. Diese beiden ausserordentlichen Mittel, den Kleinbauer ökonomisch zu retten, sind die wirksamsten Mittel, ihn physisch zu ruiniren.

Dies gilt am meisten dort, wo die Molkereien Käse fabriziren. Aber es erscheint uns doch etwas optimistisch, wenn auf der 42. Wanderversammlung württembergischer Landwirthe in Hohenheim (1897) J. Landauer-Gerabronn meinte, falls die Molkereien, wie es in Württemberg meist der Fall, sich auf die Butterfabrikation beschränkten und die Magermilch den Landwirthen zurückgäben, wären die Nachtheile des Molkereiwesens für die Ernährung der ländlichen Bevölkerung behoben: „Diese Art der Milchverwerthung dürfte wohl die Herren Aerzte mit den Molkereien mehr befreunden, als dies früher der Fall war, wo an die Käsereien die ganze Milch abgeliefert wurde, ohne daß die Landwirthe süße Magermilch wieder nach Hause erhielten, weshalb die Herren Aerzte mit Recht schwere Bedenken in hygienischer Beziehung hatten und auch seiner Zeit ein Stabsarzt seine üblen Erfahrungen bei der Rekrutenmusterung in einzelnen Bezirken der Oeffentlichkeit übergeben hat.“

Magermilch kann Vollmilch nie erzeugen; denn sie hat den Fettreichtum jener verloren. Vollmilch enthält 2,8 bis 4,5 Prozent Fett, Magermilch 0,2 bis 0,5 Prozent. Der Schreiber dieses kann sich denn auch erinnern, Berichte von Aerzten gelesen zu haben, die sich mit dem Regime der Magermilch ebenfalls nicht befreunden konnten und es sehr verderblich fanden, daß diese in den Molkereigegenden zur Ernährung der Säuglinge benutzt wird. Am wenigsten wird natürlich die Rückgabe der Magermilch den hygienischen Zustand des Landvolks dort verbessern, wo die Landwirthe nicht einmal diese selbst konsumiren, sondern ebenfalls „verwerthen“, z. B. sie, wie vielfach der Fall, an die Schweine verfüttern, die dabei prächtig gedeihen und einen guten Preis erzielen. Je mehr die Produkte des Kleinbauern zur Waare werden, je mehr er davon in Geld verwandelt, desto schlechter seine Ernährung.

Ist aber die körperliche Schädigung der Milchwirthe durch das Molkereiwesen unzweifelhaft, so ist dafür ihre ökonomische Hebung durch dies Mittel ziemlich zweifelhaft, wenn man dabei nicht bloße Augenblicksvortheile im Auge hat.

Während die deutsche Butterfabrikation rasch wächst, nimmt die Butterausfuhr bei wachsender Einfuhr stetig ab.

Es betrug in Kilogramm Butter

	Ausfuhr	Einfuhr
1886	12 309 000	5 119 000
1891	7 649 000	7 950 000
1895	6 857 000	6 890 000
1896	7 101 000	7 857 000
1897	3 716 000	10 326 000

In Bezug auf Käse finden wir folgende Zahlen:

	Ausfuhr	Einfuhr
1886	3 409 000 Kilo	5 216 000 Kilo
1891	1 883 000 =	8 392 000 =
1895	2 212 000 =	9 348 000 =
1896	1 840 000 =	10 196 000 =
1897	1 373 000 =	11 937 000 =

Auch hier finden wir abnehmende Ausfuhr, die Einfuhr dagegen entschieden im Zunehmen.

Die Konkurrenz an Molkereiprodukten auf dem Weltmarkt ist in raschem Wachsen begriffen. Fast in allen Staaten Europas wirkt die Bedrängung des Körnerbaus stimulierend auf die Molkereiproduktion ein, in Frankreich und den Niederlanden ebenso wie in Oesterreich und Rußland, in Schweden und Norwegen. Namentlich aber ist es Dänemark, das seine Butterproduktion enorm entwickelt. Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr stieg dort von 18 Millionen Kilogramm im Jahre 1881 auf 119 Millionen Kilogramm 1896. Die Zahl der Kühe im Verhältniß zur Bevölkerung vermehrte sich nicht. Sie betrug

	Pro 1000 Köpfe der Bevölkerung	Absolute Zahl
1871	448	807 000
1881	452	899 000
1893	449	1 011 000

Aber auch außerhalb Europas entwickelt sich das Molkereiwesen rasch. Hier kommen namentlich Canada für Käse und Australien für Butter in Betracht. Der Export von Käse aus Canada betrug

1891	106 200 000	£ Pfund (engl.)
1895	146 000 000	= =

In Australien wurde die Molkereiproduktion außer durch den Fall der Weizenpreise noch gefördert durch Ausfuhrprämien (meist 2 Pence pro Pfund Butter und 1 Penny für das Pfund Käse), in Victoria (bis 1893), Südaustralien (bis 1895), Queensland (bis 1898). Die Agrarkommission des englischen Parlaments berichtet über die australische Butterproduktion: „In Victoria zeichnete sich der Fortschritt des Molkereiwesens durch die Ausdehnung des Fabriksystems aus. Nach den jüngsten offiziellen Berichten gab es 1895 daselbst 155 Butter- und Käsefabriken, gegen 74 im Jahre 1892, und von

der Gesamtproduktion von 35 580 000 Pfund Butter im ersteren Jahre entstammten 27 000 000 den Fabriken (dairy factories). Das Anwachsen des Butterexportes aus Victoria war folgendes:

1889/90	829 000 Pfund	1892/93	8 094 000 Pfund
1890/91	1 700 000 =	1893/94	17 141 000 =
1891/92	4 794 000 =	1894/95	25 948 000 =
1895/96	21 024 000 Pfund.	(S. 80.)	

Ähnliche Berichte über rasches Anwachsen der Molkereiproduktion kommen aus Queensland und Neu-Südwest; in letzterer Kolonie stieg die Butterproduktion von 15 500 000 Pfund im Jahre 1889 auf 27 359 000 Pfund im Jahre 1895.

Bemerkenswerth ist folgende Stelle in dem Bericht über Neu-Südwest: „Es scheint, daß die Molkereiproduktion nicht mehr, wie ehemals, auf die Bauern (farmers) beschränkt ist, da viele große Viehzüchter (graziers in a large way of business), namentlich in der Nähe der Küste in neuester Zeit ihre Aufmerksamkeit dieser Industrie zugewendet haben.

„Als das Fabrikssystem zuerst eingeführt wurde, waren die meisten Fabriken genossenschaftliche und die Prozesse des Milchabrahmens und der Buttererzeugung wurden zusammen betrieben. Diese Einrichtung hört nach und nach auf und an Stelle der bisherigen treten Zentralbutterfabriken, die ihr Rohmaterial von zahlreichen Abrahmungsstellen beziehen. Die Vortheile dieser Veränderung sollen erhebliche sein. In jedem Zentrum wird Butter von einheitlicher Güte gemacht und die Produktionskosten werden erheblich vermindert durch die höhere Stufenleiter der Produktion und die Anwendung besserer Maschinen und Vorrichtungen, wie Kühlapparate, welche die großen Unternehmungen mit Vortheil anwenden können.“ (S. 81.)

Wie der exportirte deutsche Zucker wird auch die exportirte deutsche Butter zumeist von England konsumirt. Von den 7 101 000 Kilogramm der deutschen Butterausfuhr (1896) entfielen 5 570 000 auf England; von den 3 716 000 Kilogramm im Jahre 1897 2 766 000. Aber schon diese Zahlen zeigen, daß die deutsche Butter auf dem englischen Markte in raschem Rückgang begriffen ist. An dem englischen Butterimport waren in Prozenten betheiligt:

	Dänemark	Norwegen und Schweden	Frankreich	Holland	Deutsch- land	Austral- asien	Andere Länder
1887	32,3	11,3	27,5	10,7	10,3	0,4	7,5
1890	40,7	11,3	25,9	7,7	5,1	2,0	7,3
1893	40,2	12,4	20,1	6,1	7,1	7,3	6,8
1894	42,8	11,0	16,5	6,4	5,4	11,3	6,6
1895	41,1	11,5	16,1	6,8	4,0	11,1	9,4

Der rasche Aufschwung Australiens tritt hier besonders deutlich hervor. Die dänischen Molkereien werden auch schon sehr von der australischen Konkurrenz bedrängt, die die Preise drückt und den Absatz erschwert.

Die deutschen Genossenschaftler aber sind eifrig bemüht, die Menge der Molkereien aufs Rascheste zu vermehren; mit Stolz weisen sie auf das schnelle Anwachsen derselben in den letzten Jahren hin; sie thun so, als wäre ein Geschäft um so profitabler, je größer die Zahl der Konkurrenten. Aber freilich, als Bauernretter sind sie zu dieser Attitude gezwungen. Wie groß auch die Zahl der Molkereigenossenschaften sein mag, im Verhältniß zur Zahl der Bauern, die durch dieses souveräne Mittel gerettet werden sollen, ist sie noch immer viel zu klein. Aber lange, ehe auch nur ein erheblicher Theil der Bauernschaft durch die Molkereigenossenschaften auf einen grünen Zweig gekommen ist, muß auch das Gebiet der Butter- und Käsefabrikation der Ueberproduktion und Krisis verfallen sein.

In Dänemark, dem gelobten Lande der Molkereigenossenschaften, sind viele derselben heute schon in bedrängter Lage. In Deutschland wurde uns zur Zeit der Berathung des Margarinegesetzes die Lage der Butterproduzenten in den düstersten Farben geschildert, das hinderte aber nicht, daß, wie auf dem jüngsten Vereinstag landwirthschaftlicher Genossenschaften in Dresden triumphirend verkündet wurde, 1895 175, 1896 177 neue Molkereien gegründet wurden. Und 1897 schien das Gründungsfieber noch ärger zu wüthen. Einsichtige Genossenschaftler erheben schon selbst ihre warnenden Stimmen. So erklärte z. B. der schon erwähnte Landauer-Grabronn auf der 42. Wanderversammlung württembergischer Landwirthe in seinem Referat über das Molkereiwesen: „Auffallenderweise hat sich gegenwärtig auf dem Lande für die Gründung neuer Molkereien eine außergewöhnlich starke Bewegung, besonders seit einem Jahre geltend gemacht. Bei dem Fortbestehen derselben ist es nicht ausgeschlossen, daß die derzeitige Zahl der Molkereien in 2 bis 3 Jahren sich verdoppeln, unter Umständen sogar verdreifachen würde. Im Bezirk Grabronn sind z. B. seit Gründung der ersten Molkerei, also innerhalb 16 Jahren, keine neuen Molkereien gegründet worden, in den letzten 6 Monaten aber nicht weniger als zehn neue Molkereien entstanden; dabei sind noch weitere in der nächsten Zeit zu erwarten. Gedachte Bewegung ist so groß, daß derselben selbst begeisterte Verehrer der genossenschaftlichen Thätigkeit kopfschüttelnd gegenüberstehen und die Befürchtung hegen, es möchten der Landwirthschaft aus der Gründung so vieler Molkereien Gefahren der bedenklichsten Art auf indirektem Wege erwachsen.“

Wie eine Spiritus- und eine Zuckerkrisis ist auch eine Molkereikrisis unvermeidlich. Das versteht sich ja heute bei einem großindustriellen Betrieb von selbst.

Sering klagte denn auch in seinem Referat über das Genossenschaftswesen, daß er vor dem königlich preußischen Landesökonomiecollegium im Februar 1897 hielt, über die bittere Konkurrenz, welche sich die Genossenschaftsmolkereien machen. „Indessen“, meinte er tröstend, „hofft man diese Schwierigkeiten zu überwinden durch eine weitere Ausbildung des Genossenschaftsgedankens oder vielmehr durch dasselbe Mittel, welches gegenwärtig unsere Großindustrie so eigenartig umgestaltet, durch Kartelle. Man agitirt dafür, daß die Einzelmolkereien sich zahlreicher als bisher den großen Butterverkaufs-genossenschaften anschließen und sich verpflichten, einen bestimmten Theil ihrer Produktion nur durch sie abzusetzen. Die vergrößerten und befestigten Butterverkaufsverbände wollen dann die Absatzgebiete unter sich vertheilen und auf diese Weise die bisherige preisverderbende unstete Konkurrenz beseitigen; die Ueberschüsse sollen, wenn auch mit Opfern, ins Ausland gebracht werden“, nach England.

Dieses famose Mittel empfahl aber Professor Sering in derselben Rede, in der er kurz vorher entriistet erklärte: „Die Einkaufsgenossenschaften sind am wenigsten in einer Zeit fortschreitender Kartellirung der Industrie zu entbehren, denn es giebt gegen den Mißbrauch der wirthschaftlichen Gewalt, welchen die Vereinigung der Fabrikanten gewährt, gar keinen anderen Schutz, als den Zusammenschluß der Konsumenten.“ (Thiels landw. Jahrbuch 1897, Suppl. S. 223, 225.)

Das agrarische Kartell ist also eine „Ausbildung des Genossenschaftsgedankens“, das industrielle Kartell ist „Mißbrauch der wirthschaftlichen Gewalt“, dem nur die Ausbildung des Genossenschaftsgedankens begegnen kann. Einmal ist die Genossenschaft zu preisen, weil sie das Mittel ist, mit dem Kartell fertig zu werden, dann ist das Kartell zu preisen als Mittel, dem sonst unvermeidlichen Bankerott der Genossenschaft vorzubeugen. Die Logik des Herrn Professors steht auf gleicher Höhe wie seine moralische Entriistung.

Aber das ist nicht das Interessanteste an seinen Ausführungen. Bemerkenswerth werden sie dadurch, daß sie die Noth der Molkereien feststellen und als einzigen Ausweg das Kartell predigen, das aber undurchführbar wird bei ständiger Zunahme der Zahl der Molkereien. Und das muß eine Leuchte der agrarischen Wissenschaft in einem Lobeshymnus auf die Wunderwirkungen des Genossenschaftswesens zugestehen!

Ebenso wie mit den hier erwähnten steht es mit den anderen landwirthschaftlichen Großindustrien, die indessen bisher für das Genossenschaftswesen von geringer Bedeutung gewesen sind.

Die kommende Krisis braucht natürlich die von ihr betroffene Industrie nicht zu ruiniren. Sie thut das nur in den seltensten Fällen. In der Regel

führt sie nur dahin, die bestehenden Eigenthumsverhältnisse im Sinne des Kapitalismus umzuwälzen, also gerade das zu besorgen, wogegen die Genossenschaft ein fester Schutzwall sein soll.

Die kleinen, ungenügend ausgestatteten kapitalschwachen Betriebe gehen in einer Krisis zu Grunde. Aber der Ruin des Betriebs einer landwirthschaftlichen Industrie beschränkt sich nicht auf ihn allein; er zieht den Untergang oder doch die Untergrabung zahlreicher landwirthschaftlicher Existenzen nach sich, die sich auf ihn stützen. Je größer die Hilfe war, welche die industriellen Betriebe den Landwirthen boten, je mehr diese ihre Landwirthschaft darauf stützten, desto verheerender müssen die Folgen des Bankrotts sich gestalten.

Die größeren, besser eingerichteten Betriebe werden sich in einer solchen Krisis erhalten können, aber auch sie werden schwere Zeiten durchzumachen haben, in denen die Profite aufhören, in denen nur fortgesetzte Zuschüsse die Produktion im Gange erhalten können. Die Genossenschaftler, die solche Zuschüsse nicht leisten können, gehen ihrer genossenschaftlichen Rechte verlustig. Ist die Zahlungsunfähigkeit der Genossenschaftler eine allgemeine, dann bleibt nichts übrig, als das Unternehmen einem Kapitalisten zu verkaufen; ist sie nicht allgemein, dann führt die Krisis dahin, daß es das Privateigenthum einiger wenigen reichen Genossenschaftler wird, die es rein kapitalistisch verwalten.

Dieser Prozeß braucht nicht nothwendig die ehemaligen Genossenschaftler zu proletarisiren; wenn sie Glück haben, können sie ihren bäuerlichen Besitz behalten. Aber wo dieser günstige Fall eintritt, da bleibt ihre ökonomische Abhängigkeit von dem früher genossenschaftlichen Betrieb aufrecht; sie verwandelt sich jedoch aus der Abhängigkeit von einer Gesellschaft, deren gleichberechtigtes und gleichinteressirtes Mitglied der Landwirth war, in die Abhängigkeit von einem (oder mehreren) übermächtigen Kapitalisten mit gegensätzlichen Interessen. Der Theilarbeiter der Genossenschaftsfabrik wird nun zum Lohnarbeiter der kapitalistischen Fabrik. Die Sache wird nicht besser dadurch, daß die Lohnarbeit hier wie bei der Hausindustrie eine versteckte ist. Das ist das unvermeidliche Ende der landwirthschaftlichen Produktivgenossenschaften.

Wie überall in der kapitalistischen Gesellschaft, siegt auch hier schließlich die Industrie über die Landwirthschaft und das Kapital über die vereinzelte Produktivgenossenschaft.

Die landwirthschaftlichen Produktivgenossenschaften sind in Folge der Augenblicksvorthelle, die sie den Landwirthen in Aussicht stellen, ein mächtiges Mittel, die Industrialisirung der Landwirthschaft zu fördern; sie sind damit aber auch ein mächtiges Mittel, dem Kapital einen Weg zu ihrer

Beherrschung zu bahnen, auf dem es sonst viel größeren Schwierigkeiten begegnen würde.

Wir unterschätzen die Bedeutung dieser Genossenschaften keineswegs. Sie sind wichtig für die Revolutionirung der Landwirtschaft; aber das Mittel, den Bauer zu retten, sind sie nicht.

Das Genossenschaftswesen hat aber auch seine Grenzen.

Für die landwirthschaftlichen Industrien gelten dieselben Gesetze wie für jede andere Industrie. Die Konzentration und Zentralisation der Betriebe, die in der Landwirtschaft so starke Gegentendenzen findet, macht hier rasche Fortschritte; in den landwirthschaftlichen Industrien, wie in allen anderen, herrscht die Tendenz zum Großbetrieb.

Das zeigt am deutlichsten die, allerdings durch staatliche Maßregeln künstlich stimulierte Zuckerfabrikation. Man zählte im Deutschen Reich:

	Zuckerfabriken	Menge der verarbeiteten Tonnen	Menge der verarbeiteten Rüben, durchschnittlich pro Zuckerfabrik Tonnen
1871/72	311	2250918	7237
1881/82	343	6271948	18286
1891/92	403	9488002	23543
1896/97	399	13721601	34389

Also fast eine Verfünffachung des durchschnittlich von einer Fabrik verarbeiteten Rübenquantums in 25 Jahren!

Auch in der Kartoffelbrennerei ließ sich die gleiche Tendenz, allerdings in weniger großartiger Weise, bis zur Zeit der neuen Steuergesetze verfolgen, die darauf abzielten, die Ausdehnung der Produktion einzuschränken. Im statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich finden wir verzeichnet, daß die Zahl der Brennereien, die Kartoffeln, Getreide oder Melasse verarbeiteten, im Gebiet der Steuergemeinschaft von 1872 bis 1881/82 von 7011 auf 7280 stieg. Es sank aber die Zahl der Brennereien, die unter 15000 Mark Branntweinsteuer entrichteten, von 6222 auf 5788, während sich jene, die mehr als 15000 Mark zahlten, von 789 auf 1492 vermehrten.

Andererseits zählte man:

	Brennereien, die Kartoffeln verbrauchten	Menge der verarbeiteten Kartoffeln Tonnen	Menge der verarbeiteten Kartoffeln pro Brennerei Tonnen
1882/83	4180	2392000	572
1886/87	4069	2719000	668

Von 1887/88 an ist im Reichssteuergebiet die Produktion der Kartoffelbrennerei pro Betrieb durchschnittlich auf gleicher Höhe geblieben, aber es ist doch bemerkenswerth, daß es gerade die kleinsten dieser Brennereien sind, die einen entschiedenen Rückgang aufweisen.

Es produzierten

	1890/91	1894/95	Abnahme (—) oder Zunahme (+)
bis 50 Liter	1300	513	— 787
50—500 „	731	720	— 11
500—5000 „	632	657	+ 25
5000—50000 „	1931	1983	+ 52
über 50000 „	1793	1758	— 35

Die Molkereien sind natürlich ebenfalls dem Entwicklungsgefes der modernen Großindustrie unterworfen; auch für sie steht der technische Fortschritt nicht still, auch für sie wird der Handbetrieb durch den Dampfbetrieb verdrängt, wachsen die Maschinen, wächst die Menge der Produkte, die eine Maschine verarbeitet, wachsen die Produktions- und Lagerräume, wachsen die Absatzgebiete und damit die Nothwendigkeit der Anwendung eigener kommerziell geschulter Kräfte, die nur ein großer Betrieb genügend beschäftigen kann.

Wir haben oben gesehen, wie in Neu-Südwest die Molkereien immer größer werden. Das Gleiche wird aus Belgien berichtet: Colard Bovy konstatierte in einem Bericht an den internationalen landwirthschaftlichen Kongress 1895: Die ungenügenden und schlecht geleiteten kleinen Genossenschaften weichen vor den großen immer mehr zurück, „welche zu niedrigstem Preis und unter besseren Bedingungen große Mengen Milch bearbeiten und Erzeugnisse von beständiger Gleichmäßigkeit liefern können. Wenn ein tüchtiger Beamter den Betrieb leitet, erreichen diese Vortheile ihren Höhepunkt.“ (Zitiert von G. Vandervelde in seinem Artikel über den „Agrarsozialismus in Belgien“, Neue Zeit, XV, 1, S. 755.)

Die Entwicklung der Nahrungsmittelindustrie im Deutschen Reich wird durch folgende Berechnung veranschaulicht, die sich auf die Zahlen der Berufsstatistik von 1882 und 1895 stützt. Danach kamen auf je hundert Betriebsleiter (Besitzer und Angestellte) Lohnarbeiter und Beamte:

	Getreide- mühlen	Rüben- zucker- fabri- kation	Verfertigung anderer vege- tabilischer Nahrungs- mittel ¹	Verfertigung von anima- lischen Nah- rungsmitteln (außer Fleischerei) ²	Mälzerei und Brauerei	Branntwein- brennerei, Liqueur- und Pfeffers- fabrikation	Schaum- und Obst- weinfabri- kation, Weinpflege	Essig- fabri- kation
1882 . .	101	2831	688	141	364	299	256	162
1895 . .	237	5764	1231	315	759	413	315	237
Zunahme	76	2933	543	174	395	114	59	75

Ueberall sehen wir eine fortschreitende Vergrößerung der Betriebe, in allen landwirthschaftlichen Industrien steigt die Zahl der Lohnarbeiter weit

¹ Konserven, komprimirte Gemüse, Kaffeefurogate, Kakao, Stärke, Nudeln.

² Fischsalzerei, Bereitung konservirter Milch, Butter- und Käsefabrikation.

rascher als die der Unternehmer und Betriebsleiter; in der Rübenzuckerfabrikation, der Molkerei zc. und der Brauerei beträgt die relative Zunahme mehr als hundert Prozent, in der Fabrikation der vegetabilischen Konserven fast hundert Prozent.

Welche Ausdehnung manche landwirthschaftliche Industriebetriebe erlangt haben, zeigen z. B. die Unternehmungen der Firma Nestle. Sie besitzt in der Schweiz zwei große Fabriken zur Herstellung kondensirter Milch und eine Fabrik zur Herstellung von Kindermehl. Diese letztere in Vevey verarbeitet täglich 100 000 Liter Milch, das Produkt von 12 000 Kühen, welches aus 180 Dörfern zusammenkommt. 180 Dörfer haben ihre ökonomische Selbständigkeit verloren und sind Unterthanen des Hauses Nestle geworden. Ihre Bewohner sind äußerlich noch Besitzer ihres Bodens, aber freie Bauern sind sie nicht mehr.

In dem Maße, in dem diese Entwicklung fortschreitet und die Kapitalsumme steigt, die zur Begründung eines konkurrenzfähigen Unternehmens erforderlich ist, verengert sich der Kreis derjenigen Landwirthe, die im Stande sind, zur Gründung von Produktivgenossenschaften zu schreiten, desto eher werden die Neugründungen auf diesen Gebieten von vornherein kapitalistische Unternehmungen, wie das heute schon bei der Rübenzuckerfabrikation und der Kartoffelbrennerei deutlich zu Tage tritt. Wo von genossenschaftlichen Fabriken dieser Industriezweige noch die Rede sein kann, handelt es sich so gut wie ausschließlich um Genossenschaften von Großbauern und Rittergutsbesitzern.

Wenn von vornherein jeder ländlichen Produktivgenossenschaft bei jeder Krisis der Uebergang in kapitalistische Hände droht, so kommt früher oder später für jede Art der landwirthschaftlichen Industrie der Zeitpunkt, von dem an sie den kleinen Landwirthen den Zugang verschließt und zu einem Monopol der Kapitalisten und Großgrundbesitzer wird. In der Regel führt diese Entwicklung auch zur Verdrängung der kleinen Landwirthschaft durch die große. Auch dafür liefert uns die Zuckerindustrie die besten Beweise. Die Vortheile des Maschinenbetriebs in der Landwirthschaft treten am stärksten dort zu Tage, wo die Triebkraft für die Maschinen nicht besonders beschafft werden muß, sondern von einem auf dem Gute befindlichen Industriebetrieb geliefert wird.

Wo dies nicht zum Rückgang des Kleinbetriebs führt, da besiegelt die Industrialisirung der Landwirthschaft die Abhängigkeit des kleinen Landwirths von der Fabrik, der einzigen Abnehmerin seiner Produkte, und macht ihn völlig zum Hörigen des industriellen Kapitals, nach dessen Bedürfnissen er zu wirthschaften hat.

Das ist die Rettung, die die landwirthschaftliche Industrie dem Bauern bringt.

f) Verdrängung der Landwirthschaft durch die Industrie.

Wenn die Entwicklung der landwirthschaftlichen Industrie dem Landwirth wenigstens vorübergehend eine neue Stütze bietet, so fördert der Fortschritt der Technik andererseits auch Ergebnisse zu Tage, die den Landwirth bedrängen und einzelne Zweige der Landwirthschaft ruiniren. Dies geschieht einmal dadurch, daß man dahin gelangt, das Rohmaterial besser auszunutzen, so daß aus derselben Menge Rohmaterial mehr Produkt gewonnen wird, was naturgemäß bewirkt, daß bei gleichbleibendem Konsum des Produkts die Nachfrage nach dem Rohmaterial sinkt, daß bei zunehmendem Konsum die Nachfrage nach dem Rohmaterial nicht so rasch steigt, wie jener. Ferner aber wirkt der industrielle Fortschritt dahin, daß an Stelle hochwertighen minderwerthiges Rohmaterial tritt, namentlich durch Verwerthung der Abfallstoffe und durch Produktion von Surrogaten. Schließlich aber kommt die Industrie sogar so weit, daß sie Produkte, die früher die Landwirthschaft lieferte, selbst produziert oder in einer Weise ersetzt, daß die der Landwirthschaft überflüssig werden.

Einige Beispiele mögen das illustriren. Bekannt ist der große Verlust an Nahrungstoffen, der durch unvollkommene Vermahlung des Kornes entsteht. Die Fortschritte der Müllerei reduzieren diese Verluste immer mehr. „Im 17. Jahrhundert schätzte Bauban den jährlichen Verbrauch eines Mannes nahe auf 712 Pfund Weizen, eine Quantität, die jetzt beinahe für zwei Mann ausreicht, und es werden heutzutage durch die Verbesserung unserer Mühlen ungeheure Massen Nahrungstoff, viele hundert Millionen jährlich an Werth, für die Menschen gewonnen, welcher früher bloß für die Thiere diente, für welche derselbe unendlich leichter durch andere Nahrungstoffe ersetzbar ist, die sich für den Genuß des Menschen durchaus nicht eignen. . . . Der Weizen enthält nicht über 2 Prozent unverdauliche Holzsubstanz, und eine vollkommene Mühle im weitesten Sinne sollte nicht über diese Quantität an Kleie geben; aber unsere besten Mühlen geben immer noch 12 bis 20 Prozent, die gewöhnlichen Mühlen bis 25 Prozent an Kleie, welche 60 bis 70 Prozent der nahrhaftesten Bestandtheile des Mehls enthält.“ (S. v. Liebig, Chemische Briefe, S. 334.)

Im Jahre 1877 behauptete der Kunstmüller B. Till, ein Mahlverfahren erfunden zu haben, das 92,6 Prozent Mehl und nur 7,4 Prozent Kleie und Abfall lieferte (B. Till, Die Lösung der Brotfrage); eine weitergehende Reduzirung der Kleie haben wir noch nicht verzeichnet gefunden. Dagegen werden jetzt Versuche gemacht, die Nahrungstoffe, namentlich das Eiweiß, der Kleie auf chemischem Wege verdaulich zu machen.

Es ist klar, daß bei gleichbleibendem Mehlkonsum jeder Fortschritt der Müllerei in der Ausnützung des Kornes eine Verminderung der Nachfrage

nach Getreide hervorrufen muß. Die Wirkung sinkender Nachfrage muß aber auch bei steigendem Mehlskonsum eintreten, wenn gleichzeitig die Masse des auf den Markt kommenden Getreides ebenso rasch oder gar noch rascher als der Mehlskonsum zunimmt. Die Verdrängung der primitiven Mühlen durch die Kunstmühlen muß also die Wirkungen der Krise auf dem Getreidemarkt verschärfen.

Die eben erwähnten Versuche, die Nahrungsstoffe der Kleie in eine Form überzuführen, in der sie vom menschlichen Magen verdaut werden können, gehören bereits auf das Gebiet der Verwerthung der Abfallstoffe und der Produktion von Surrogaten.

Die fortschreitende Verwerthung der Abfallstoffe ist eine der wesentlichsten Eigenthümlichkeiten der modernen Produktionsweise. Sie ist das natürliche Ergebniß der Großproduktion, welche die Abfallstoffe in ungeheuren Mengen an einzelnen Punkten anhäuft, dadurch ihre Beseitigung nothwendig macht und zu Versuchen anregt, sie zu industriellen Zwecken auszunützen und dadurch aus einer Quelle der Verlegenheit und unproduktiver Ausgaben in eine Quelle des Profits zu verwandeln.

Für die Landwirthschaft sind diese Abfälle von der höchsten Bedeutung geworden. Auf der einen Seite liefern die Abfälle der Großindustrie der Landwirthschaft Viehfutter und Dünger — so die Abfälle der Branntweimbrennereien, Zuckerfabriken, Bierbrauereien, Oelmühlen, ferner Thomasschlacke, Holzasche u. s. w. — und werden so ein mächtiges Mittel, die Landwirthschaft an die Industrie zu fetten. Auf der anderen Seite aber bemächtigt sich die Industrie der Abfälle von landwirthschaftlichen Produkten, um durch deren Verarbeitung der Landwirthschaft selbst Konkurrenz zu machen.

Ein Beispiel einer derartigen Verwerthung eines Abfallstoffes ist die Produktion von Del aus Baumwollensamen, der früher weggeworfen, höchstens als Dünger auf den Baumwollenplantagen verwendet wurde. Heute weiß man daraus ein Del zu fabriziren, das den aus europäischen Delpflanzen hergestellten Delen sehr empfindliche und rasch wachsende Konkurrenz macht. Im Deutschen Reich betrug die Einfuhr von:

	Baumwollensamenöl	Leinöl
1886	8 067 Tonnen	39 743 Tonnen
1891	21 366 „	37 385 „
1895	34 460 „	19 863 „
1896	27 047 „	19 693 „
1897	30 227 „	15 548 „

Verwendung findet das Baumwollensamenöl namentlich zur Verfälschung des Olivenöls und bei der Erzeugung der Kunstbutter, Margarine, die aus Rindertalg, Milch und billigen Delen, namentlich Baumwollensamenöl,

hergestellt wird und von Naturbutter im Geschmack und der physiologischen Wirkung kaum zu unterscheiden ist. 1872 wurde die erste Kunstbutterfabrik in Deutschland begründet, heute giebt es ungefähr sechzig.

Daß diese Konkurrenz die ohnehin schon kritische Lage des Buttermarktes nicht verbessert, ist klar. Die beweglichen Klagen der Agrarier darüber, mit denen sie 1896 eine neue Fesselung der Margarineindustrie begründeten und erlangten, sind sicher übertrieben, aber ebenso übertrieben die entgegengesetzte Behauptung, daß die Landwirthschaft durch die Kunstbutter gar nicht geschädigt würden. Sehr wenig tröstlich ist für die Letzteren der Hinweis darauf, daß auch die Kunstbutterfabrikation sich in einer schwierigen Lage befindet. Dies tritt weniger in den Defiziten einzelner Fabriken zu Tage — dergleichen kommt auch in blühenden Industriezweigen bei schlecht geleiteten, unglücklich angelegten oder ungenügend ausgestatteten Betrieben vor —, als in der Statistik jenes Landes, in dem Margarine und Butter ihren Konkurrenzkampf am freiesten ausfechten können. In Großbritannien betrug der Import von:

Jahr	Butter		Margarine
		Davon australische	
1886	1 452 000 Zentner	— Prozent	870 000 Zentner
1892	2 107 000 =	4 =	1 293 000 =
1895	2 750 000 =	11 =	922 000 =

Die billige australische Butter bedrängt nicht bloß die Produzenten der Naturbutter, sondern auch die der Kunstbutter. Das wird aber natürlich nicht zum Untergang der Kunstbutterfabrikation führen, sondern zur Verbesserung ihrer Produktionsmethoden. Die Naturbutterproduzenten haben dabei nichts zu gewinnen.

Aber wenn wir auch nicht bestreiten, daß die Molkereien durch die Margarinefabrikation geschädigt werden, so wollen wir damit durchaus nicht die Bestrebungen gutheißen, die Produktion der letzteren zu Gunsten der ersteren zu unterbinden. Wir geben gerne zu, daß es traurig ist, wenn der Bankerott einer genossenschaftlichen Molkerei zahlreiche fleißige Bauern ins Proletariat stürzt, aber es ist nicht trauriger, als etwa die Brotlosmachung fleißiger Proletarier durch eine neue Maschine. Auf diese Weise vollzieht sich einmal der technische Fortschritt in der gegenwärtigen Gesellschaft. Wer diese Methode des Fortschritts beseitigen will, muß die gesammte heutige Gesellschaftsordnung beseitigen. Dagegen ist es unsinnig, diese Ordnung mit allen Mitteln aufrecht zu halten und ihre Konsequenzen aufheben zu wollen. Dieser Unsinn wird empörend, wenn man ihn dadurch praktisch durchführbar machen will, daß man nach Augenblicks- und Kasteninteressen nur einzelne

Produzentenschichten mit dem Privilegium begabt, auf Kosten der Allgemeinheit gegen jeden technischen Fortschritt geschützt zu werden, der ihren Profit schmälert.

Ein derartiges Privilegium läßt sich in einem modernen Staate die Masse der Bevölkerung auf die Dauer nicht gefallen, und darum ist es eine Utopie, die Landwirthschaft auf diesem Wege vor der Bedrängung durch die aufstrebende Industrie zu bewahren. Die krampfhaften Bestrebungen unserer Agrarier in dieser Richtung beweisen bloß, wie sehr sie durch die kapitalistische Großindustrie der Nahrungs- und Genußmittel bedroht werden, welche Bedeutung diese gegenüber der Landwirthschaft erlangt hat.

Die Kunstbutter und neben ihr noch der Kunstkäse sind wohl bisher jene von der Großindustrie erzeugten Surrogate, die sich der Landwirthschaft am fühlbarsten bemerkbar machen. Aber sie sind nicht die einzigen, welche in dieser Richtung wirken.

Die Bierbrauerei hat in den letzten Jahrzehnten in fast allen Staaten Europas enormen Aufschwung genommen. Die Bierproduktion lieferte in:

Deutsches Reich		Großbritannien		Oesterreich	
Jahr	Hektoliter	Jahr	Hektoliter	Jahr	Hektoliter
1872	32 945 000	1873	35 700 000	1870	9 303 400
1882/83	39 250 000	1881	44 774 000	1880	10 530 000
1890/91	52 730 000	1891	52 675 000	1890	13 570 000
1895/96	60 563 000				

Belgien		Frankreich		Rußland	
Jahr	Hektoliter	Jahr	Hektoliter	Jahr	Hektoliter
1870	7 794 000	1872	7 131 000	1866	2 200 000
1880	9 238 500	1885	8 010 000	1884	4 212 000
1890	10 770 000	1890	8 490 000	1890	8 490 000

In Dänemark wuchs die Bierproduktion von 1 200 000 Hektoliter (1876) auf 2 185 000 (1891). In Schweden von 419 815 (1880) auf 1 240 811 (1890), in der Schweiz von 280 000 (1867) auf 650 000 (1876), 1 004 000 (1886) und 1 249 000 (1891).

Man sollte glauben, daß im gleichen Maße auch die Hopfenproduktion gewachsen wäre. Nichts weniger als das. Sie ist nur unerheblich gestiegen. Schon 1867 schätzte man den Ertrag einer vollen Hopfenernte in Europa auf 50 000 Tonnen. Ebenso viel betrug die Ernte im Jahre 1890 (davon 24 705 in Deutschland, 15 000 in England); 1892 erntete man 57 550 Tonnen (davon 24 150 in Deutschland, 19 000 in England).

In England ist die jährlich produzierte Biermenge von 35 Millionen Hektoliter (1873) auf 52 Millionen (1891), um 17 Millionen, also rund 50 Prozent gestiegen. Dagegen waren mit Hopfen bebaut 1871 24 000 Hektar und 1892 23 000. Die Einfuhr von Hopfen aber, sagt der Bericht der parlamentarischen Agrarkommission von 1897 (S. 83), „blieb thatsächlich

während der letzten 20 Jahre stationär. Während der Periode von 1876/78 betrug die durchschnittliche Jahreseinfuhr von Hopfen aus allen Quellen 195 000 Zentner, und 1893/95 203 000 Zentner.“

Die Entwicklung im Deutschen Reich zeigt folgende Tabelle:

	1884	1896
Hopfenernte	28870 Tonnen	25325 Tonnen
Hopfeneinfuhr	1340 =	3041 =
Zusammen	30210 Tonnen	28366 Tonnen
Davon ab Hopfenausfuhr	11514 =	9868 =
Bleibt Hopfenmenge	18696 Tonnen	18498 Tonnen
	1884/85	1896/97
Bierproduktion Hektoliter	42287 000	61486 000
Auf eine Tonne Hopfen kommen Hektoliter Bier	2260	3324

Der steigende Bierkonsum hilft also den Hopfenproduzenten gar nichts. Er fördert nur die Produktion der Hopfensurrogate.

Noch schlimmer als den Hopfenproduzenten spielt die Entwicklung der Chemie den Weingärtnern mit. Sie lehrt aus Kartoffelstärke, Lumpen oder Holzfasern Traubenzucker herstellen, jenes famose Mittel, das geringwerthige Weine zu verbessern erlaubt. Sie lehrt aber auch aus Trestern und Rosinen mit Hilfe von Zucker und anderen Produkten der landwirthschaftlichen Industrie Weine fabriziren.

Immer mehr haben selbst die sogenannten „Naturweine“ eine Reihe von Verfahren durchzumachen, die naturwissenschaftliche Kenntnisse und die Anwendung kostspieliger Apparate erfordern, immer mehr wird so auch der Naturwein das Produkt einer kapitalistischen Großindustrie, der der Weinbauer bloß das Rohmaterial liefert. Der Weinkeller wird zur Weinfabrik.

In seinem Referat über „Die Lage der Gesetzgebung, betreffend die Weinbereitung und die Technik der Weinbereitung“ vor dem königlich preussischen Landesökonomiekollegium, Februar 1897, führte Professor Märcker unter Anderem Folgendes aus: „Der Wein ist nicht ein volles Naturprodukt, auf den Weinstöcken wächst der Wein nicht flaschenreif, sondern es ist ein langer Weg, den er bei der Kellereibehandlung durchzumachen hat, bis aus dem süßen Traubenmost der edle Wein gezeitigt ist. . . .“

„Diese Weinbereitung hat nun in den letzten Jahren eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Forschungen hervorgerufen, bei denen wir auf dem Gebiet der Weinbehandlung außerordentlich weit gekommen sind, indem wir es allmählig lernen, auch aus geringwerthigen Trauben einen Naturwein von besserer Qualität zu erzeugen. Vor allen Dingen hat die Gefeereinzucht sich dieses Gebiets bemächtigt.“ An den Schalen der Weintrauben haften mannigfache Hefepilze, die die Gährung im Most hervorbringen. „Man weiß, daß es verschiedene Heferassen giebt, daß die Hefe, die auf dem Johannisberg, in

Geisenheim wächst, einen Wein von ganz bestimmtem Charakter erzeugt; und man hat nun versucht, dadurch, daß man eine bestimmte Hefeart rein züchtete, einen Wein von einem bestimmten Charakter zu erzielen. Sanguinifer haben gemeint, als in der That gute Erfahrungen in Bezug auf Reinzuchthefe vorlagen, daß man des Weinbaues vollständig entbehren könne; man brauche einer Zuckelösung nur eine Hefe künstlich zuzusetzen, um damit den edelsten Johannisberger oder Steinberger zu erzeugen.“

Man sollte meinen, diese Aussicht könnte nur begeisternd wirken: nicht nur Zuckereibsen, sondern auch Johannisberger für Jedermann — wäre das nicht der Anfang des Himmels auf Erden?

So denkt ein Sozialist, aber nicht ein Agrarier. Was für die Wohlfahrt der Gesamtheit ein Glück — ein Ueberfluß an Lebens- und Genußmitteln — ist für die Grundrente ein Unglück. Kann Jedermann sich aus Zuckewasser Johannisberger produziren, so ist's mit der Grundrente der Johannisberger Weingüter zu Ende. Und so fährt denn Herr Professor Märcker erleichtert fort: „Das ist, Gott sei Dank, nicht gelungen, aber es ist gelungen, mit der Reinzuchthefe einen viel besseren Wein zu erzeugen als ohne dieselbe, und es ist gelungen, für unsere Produkte nunmehr bedeutend bessere Preise zu erzielen. Es sind auch erst wenige Jahre verflossen, seit man diese Reinzuchthefe zur Anwendung gebracht hat.“

Die Hefepilze haben also bisher vor der Grundrente ehrfurchtsvoll Halt gemacht. Aber ist nicht zu befürchten, daß diese mikroskopischen Schwerenöther eines schönen Tages doch ihre loyale Haltung aufgeben und zu Umstürzlern werden? Mit der Produktion von Johannisberger aus Kräcker fängt man an, warum sollte man nicht mit der Produktion von Wein aus Zuckewasser enden?

Die Weinverbesserung verbieten, geht aber nicht an, das erklärt Professor Märcker selbst im Fortgang seines Referats. Die Statistik sagt, daß unter zehn Jahren nur ein ausgezeichnetes Weinjahr vorkommt, drei gute, drei mittlere, drei saure. Diese sauren Weine sind ohne Verbesserung ungenießbar für einen zivilisirten Gaumen. Die Weinverbesserung verbieten, hieße die Weinbauern selbst aufs Schwerste schädigen.

Neben den verbesserten Weinen und den Tresterweinen kommt der Rosinenwein auf. „Man kann aus Rosinen, indem man sie mit Wasser anrührt, zerkleinert und vergähren läßt, namentlich unter Anwendung der Reinzuchthefe, einen ganz vortrefflichen Wein bereiten. . . . Es ist ein sehr guter und brauchbarer Wein, er hat vollkommen den Charakter eines Weines und es macht derselbe unserem deutschen Weine eine schwere Konkurrenz. Technisch ist gegen ihn nichts einzuwenden, aber um so mehr wirtschaftlich, da er unserem deutschen Weine schwer Konkurrenz macht. Er ist analysenfest und ungeheuer billig; zu 12 Mark kann man 100 Liter herstellen.“

Das ist also eine schwere Konkurrenz, die auf gesetzgeberischem Wege entschieden bekämpft werden muß.“

In der That, man denke, welches Unheil über das deutsche Volk hereinbräche, wenn es dem Rosinenwein gelänge, den Kartoffelfusel zu verdrängen!

Durch Reinzuchthefer kann man auch aus Malz weinähnliche Getränke herstellen. In Hamburg fabrizirt eine große Fabrik solche Malzweine.

Aus der Diskussion über dieses Referat sei eine Bemerkung des Geheimen Oberregierungs-rath Thiel erwähnt, der unter Anderem sagte, die kleinen Winzer seien nicht in der Lage, die nöthige Weinverbesserung selbst vorzunehmen. Das vermöchten nur die großen Weinbergbesitzer und Weinhändler.

Ähnlich schrieb schon in den sechziger Jahren Meitzen (Der Boden z., II, S. 275 ff.): „Nur die größeren Besitzer und die wohlhabenderen Winzer pflegen selbst zu keltern, den Wein auf dem Lager zu behandeln und für den Verkauf den günstigen Zeitpunkt abzuwarten. Die Zahl der ärmeren Winzer, die dazu keine Mittel besitzen, beläuft sich auf etwa 12—13 000 (im alten Preußen vor 1866). Sie entäußern sich, um rasch baares Geld zu bekommen, der Trauben unmittelbar nach der Lese und haben häufig den Traubengewinn schon vorher gegen Abnahme von Vorschüssen verkauft. Die Masse der im Herbst 1864 von dieser Klasse der Winzer an Weinhändler und Weinfabrikanten überlassenen Trauben geben die Steuerbehörden auf 69 405 Zentner an.“

Die Abhängigkeit der kleinen Winzer von den Weinhändlern wird noch verstärkt durch die Unsicherheit der Erträge des Weinbaus. Wir haben oben die Bemerkung Märckers erwähnt, daß unter zehn Weinjahren drei saure und nur ein ausgezeichnetes; aber ebenso wie die Qualität, schwanken die Quantitäten. Meitzen giebt in seinem oben erwähnten Werke (S. 277) für das Rheinland die Weinerträge von 1821 bis 1864 (in Simern) an. Wir greifen einige Zahlen heraus:

1821	24868	1854	91299
1822	469211	1855	212358
1828	816228	1856	175663
1829	271088	1857	546545
1830	41970	1858	576205
1834	850467	1864	320471

Unter solchen Umständen wird der Weinbau das reine Hazardspiel, bei dem schließlich der gewinnen muß, der die größte Börse hat, der Jahre lang zusehen kann. Den kleinen, kapitallosen Winzer macht ein Mißjahr bankrott oder bringt ihn in hoffnungslose Schuldknechtschaft.

Das Genossenschaftswesen soll auch hier das rettende Mittel sein. Genossenschaftskellereien sollen den kleinen Winzer in die Möglichkeit versetzen, die Profite aus der Verbesserung seiner Weine und aus dem Zwischenhandel selbst einzuheimsen. Von ihnen gilt, was von den landwirthschaftlichen Produktiv-

genossenschaften überhaupt gesagt worden ist: Auf der einen Seite sind sie den ganz kleinen, kapitallosen Winzern nicht zugänglich — auf der anderen Seite müssen sie ebenso wie andere Produktivgenossenschaften früher oder später kapitalistisch entarten oder kapitalistisches Eigenthum werden. In diesem Sinne beschleunigen sie nur die Entwicklung, die dahin geht, den Winzer in immer größere ökonomische Abhängigkeit von der Fabrik, vom Weinkeller zu bringen, ihn in einen Theilarbeiter der Weinindustrie zu verwandeln.

Dieselbe technische Entwicklung aber, die den Weinbauer immer abhängiger vom Weinfabrikanten macht, macht diesen immer unabhängiger vom heimischen Weinbauer. Sie führt ihm in rasch steigenden Quantitäten ausländische billige Weine zu, die er in bessere verwandelt, sie bringt ihm auch immer mehr billiges Rohmaterial anderer Art, um daraus Wein zu bereiten.

Die Revolutionirung der Weinproduktion läßt sich am deutlichsten in Frankreich verfolgen. In Folge der Verheerungen der Pnylloxera und anderer Krankheiten sank der Weinertrag des Landes rapid. Es betrug jährlich:

Zehnjähriger Durchschnitt	Ausbehnung des Weinbaus	Ertrag pro Hektar	Ueberhaupt	Weinkonsum (Schätzung)	Ueberschuß + oder Defizit — der Produktion	Ausfuhr von Wein
	Hektar	Hektoliter		Hektoliter	Hektoliter	Hektoliter
1870—1879	2364175	22,4	52935956	38100000	+ 14800000	3283419
1880—1889	2052897	16,3	33499782	36400000 ¹	— 3000000 ¹	2538198 ¹
Jahrg. 1887	1919878	13,6	25365441	34000000	— 9000000	2402216
= 1891	1763374	17,0	30139000	?	?	2044000

Obwohl seit Beginn der achtziger Jahre der Weinkonsum weitaus bedeutender ist als die Weinproduktion, nimmt doch die Ausfuhr kaum ab. Das ist zu erklären theils durch die aufgestapelten Ueberschüsse früherer Jahre, theils durch den Import minderwerthiger Weine, die verbessert und dann in Frankreich selbst konsumirt oder als feine französische Weine ausgeführt werden.

Es betrug die Weineinfuhr in tausend Hektolitern aus:

	1878	1889		1878	1889
Spanien	1347	7052	Desterreich-Ungarn .	9	422
Algier	1	1581	Türkei	8	194
Portugal	16	875	Griechenland	0	146

Gleichzeitig stieg aber auch die Kunstweinfabrikation. Nach der offiziellen Statistik selbst wurde Wein bereitet aus:

	Getrockneten Trauben Hektoliter	Trestern Hektoliter	Zusammen Hektoliter
1880	2320000	2130000	4450000
1890	4293000	1947000	6240000

Die wirkliche Fabrikation von Kunstwein dürfte noch erheblich größer sein. Nur ein Theil dieses Industriezweigs wird offen betrieben.

¹ 1880—1884.

Im Deutschen Reiche stieg die Einfuhr der Rosinen von 12994000 Kilogramm im Jahre 1886 auf 32846000 im Jahre 1895. Der Löwenantheil dieser Vermehrung ist auf das Konto der Weinfabrikation zu schreiben. Daneben stieg die Einfuhr frischer Weinbeeren von 3181000 Kilogramm (1886) auf 19371000 (1895).

Ueberdies bereitet sich auch auf diesem Gebiete eine überseeische Konkurrenz vor, sowohl in Afrika (Algier, Tunis, Cap), wie in den Vereinigten Staaten, namentlich in Kalifornien, in Chile, Uruguay, Argentinien, Australien. In Algier waren mit Weinreben bepflanzt 1878 17600 Hektar, 1889 96624 Hektar, 1893 116000 Hektar mit einem Ertrag von 3800000 Hektoliter. In den Vereinigten Staaten betrug der Weinertrag 1889 1500000 Hektoliter, in Argentinien ebensoviel, in Chile 1000000 Hektoliter.

Bei den bisher behandelten Surrogaten und Abfallsprodukten handelte es sich immer noch um die Verarbeitung von Rohstoffen, wenn auch minderwerthigen, die der Landwirthschaft entstammten. Aber die industrielle Entwicklung gelang schließlich auf manchem Gebiet sogar dahin, ein bisher von der Landwirthschaft erzeugtes Produkt direkt ohne jede Mitwirkung derselben hervorzubringen.

Am bekanntesten sind in dieser Beziehung die Erfolge, die die Chemie bei der Verarbeitung des Theers erzielt hat. Nicht nur werden aus ihm eine ungemein große und täglich sich vermehrende Anzahl völlig neuer Stoffe gewonnen, die namentlich in der Medizin eine wichtige Rolle spielen, es werden auch daraus auf billigstem Wege Stoffe erzeugt, die bisher die Landwirthschaft lieferte.

Der Krapp z. B. war bis in die siebziger Jahre eine wichtige Handelspflanze für manche Gegenden Europas, namentlich in Holland, Südfrankreich und Süddeutschland. Die Entdeckung der Herstellung des Alizarins aus Steinkohlentheer, die Gräbe und Liebermann 1868 gelang und von 1870 an in steigendem Maße von den Anilinfabriken verwerthet wurde, hat der Krappkultur den Todesstoß gegeben.

Von einem anderen Produkt des Steinkohlentheers, dem Saccharin, das 1879 entdeckt und seit 1886 im Großen hergestellt wurde, erwartete man Anfangs eine ähnliche Wirkung auf die Zuckerrübenkultur. Diese Wirkung ist ausgeblieben. Wohl ist Saccharin 500mal so süß wie Rohrzucker, aber es kann den Zucker nur als Versüßungsmittel, nicht als Nahrungsmittel ersetzen. Immerhin verdrängt es den Zucker aus einer Reihe bisheriger Verwendungsarten und wirkt so der Ausdehnung seines Konsums entgegen.

Auch Alkohol kann man aus Theer gewinnen, doch bisher noch nicht in einer Weise, welche die industrielle Ausbeutung dieses Verfahrens rathlich erscheinen läßt.

Von größerer — und unangenehmerer — Bedeutung für einen Theil der Landwirthschaft sind dagegen die Fortschritte der Elektrotechnik. Ihr

scheint zu gelingen, was der Dampfkraft nicht gelang, die fast völlige Verdrängung des Pferdes aus dem ökonomischen Leben.

Die Dampfkraft ist mit Vortheil nur bei der Bewegung großer Massen und wenig unterbrochenem Betrieb anwendbar. Sie hat das Pferd bei der Fortbewegung von Lasten im Fernverkehr verdrängt. Aber indem das Eisenbahnwesen das Anwachsen der Großstädte stimulirte, zum großen Theil erst möglich machte, hat es dem lokalen Verkehr eine Reihe stets wachsender Aufgaben gestellt, die bis vor Kurzem nur mit Hilfe des Pferdes gelöst werden konnten. In der Landwirtschaft vermochte die Dampfmaschine ebenfalls nicht das Pferd zu verdrängen, so werthvoll sie sich auch für manche Berrichtungen erwies.

Die Elektrizität, deren Kraft sich leicht theilen und auf weite Strecken fortleiten, in ihrer Wirksamkeit beliebig unterbrechen und wieder in Gang setzen läßt, deren Motoren wenig Raum einnehmen und leicht zu handhaben sind, sie ist im Stande, die Funktionen des Pferdes als Motor im Verkehrsleben wie in der Landwirtschaft zu übernehmen, und sie hat es bereits in vielen Fällen gethan. Auf die Verdrängung des Pferdes aus dem Verkehrsleben wirken gleichzeitig noch andere Fortschritte der Technik hin. Neben elektrischen Straßenbahnen, elektrischen Droschken und Omnibussen tauchen noch Motorwagen anderer Art auf, und die Verbreitung des vom Menschen getriebenen Fahrrads macht Fortschritte, deren Rapidität eine uner schöpfliche Quelle nicht bloß von Stoff für Wigblätter und von moralischer Entrüstung für den Philister, sondern auch von fetten Profiten für Fahrradfabriken und Händler ist.

Die Wirkung von alledem ist klar: die Nachfrage nach Pferden muß zurückgehen, die Pferdeproduktion muß unprofitabel werden. In den Vereinigten Staaten, wo die elektrischen Straßenbahnen bereits in viel höherem Grade als in Europa die Pferdebahnen verdrängt haben, ist das schon eingetreten. Ein englischer Landwirth, der die amerikanischen Zustände aus eigener Beobachtung kennt, schreibt darüber: „Jüngst hört man viel Klagen über den Pferdehandel. Gerade die Pferdeproduktion schien mir in Amerika besonders unrentabel; die Pferdeproduzenten sagten mir, sie könnten ihre selbstgezogenen Pferde wegen Mangel an Käufern oft überhaupt nicht verkaufen; das Angebot sei größer als der Bedarf. Mich wundert diese Thatsache nicht, denn jede kleine Stadt in Amerika hat jetzt eine elektrische oder Kabelbahn statt der Pferdebahn. Der praktische Amerikaner hat längst herausgefunden, daß die Elektrizität billiger ist als die theure Pferdehaltung; ich war oft erstaunt über die Ausbreitung der Elektrizität sogar in den kleinsten Dörfern.“ (König, Die Lage der englischen Landwirtschaft, S. 408.)

Die Zahl der Pferde in Nordamerika nimmt denn auch ab — trotz der Ausdehnung seiner Landwirtschaft, der Zunahme seiner Bevölkerung, des Wachsthum's seiner Städte. Noch rascher als ihre Zahl sank ihr Preis.

Man zählte in der Union Pferde:

	Zahl	Worth (Dollars)
1892	15 498 140	1 007 593 636
1893	16 206 802	992 225 185
1894	16 081 139	769 224 799
1895	15 893 318	576 730 580
1896	15 124 057	500 140 186
1897	14 364 667	452 649 396

Der heutige Pferdebestand der Vereinigten Staaten ist also weniger als die Hälfte dessen werth, was er 1892 erzielte.

Hand in Hand mit der Abnahme der Nachfrage nach Pferden in den Vereinigten Staaten geht das Wachsthum ihrer Ausfuhr. Sie betrug:

	1892		1896
Im Ganzen	3226 Stück		25126 Stück.
Nach England	467 =		12022 =
= Deutschland	28 =		3686 =

So die amerikanische offizielle Statistik (Yearbook of the United States, Department of Agriculture, S. 574, 580). Das statistische Jahrbuch des Deutschen Reichs giebt an, daß aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland 1890 19, 1896 4285, 1897 5918 Pferde importirt wurden. Der Import aus Amerika hat in den letzten Jahren den aus England weit überflügelt, der 1890—97 von 1070 auf 2719 Stück wuchs.

Gleichzeitig müssen aber die technischen Fortschritte im Verkehrswesen in Europa selbst dahin wirken, zunächst die Zunahme der Pferdehaltung einzuschränken, dann aber sie zum Rückgang zu bringen.

Davon werden in erster Linie nur die Pferdezüchter getroffen, meist größere Landwirthe; aber auch für mittlere, Großbauern, bleibt die Pferdezüchtung in manchen Gegenden eine wichtige Einnahmequelle. Dagegen werden die kleinen Landwirthe durch die Ueberproduktion von Pferden direkt nicht bedroht; auch hier sind die kleinen im Vortheil den großen gegenüber — freilich auch hier nicht durch ihre technische Ueberlegenheit.

Aber indirekt werden auch sie durch die Einschränkung der Pferdehaltung getroffen, denn diese zieht naturnothwendig auch eine Einschränkung in der Produktion von Pferdefutter nach sich. Fahrräder, elektrische Straßenbahnen, Motorwagen, elektrische Pflüge fressen weder Hafer noch Heu. Hafer war aber unter den wichtigen Getreidepflanzen bisher diejenige, die am wenigsten unter der überseeischen Konkurrenz litt. In Großbritannien betrug die Anbaufläche in Acres von:

	1867—1872	1878—1882	1895
Weizen	3 563 000	2 965 000	1 417 000
Gerste	2 289 000	2 460 000	2 166 000
Hafer	2 746 000	2 777 000	3 296 000

1896 ist ein kleiner Rückgang der mit Hafer bebauten Fläche eingetreten. Sie betrug nur 3095000 Acres. Ob dieser Rückgang ein vorübergehender oder bereits der Anfang einer fortschreitenden Verminderung des Anbaus von Hafer, läßt sich noch nicht entscheiden. Auf jeden Fall dürfen wir eine solche früher oder später erwarten.

Was die überseeische Konkurrenz verschont, wird durch die industrielle Entwicklung im eigenen Lande bedroht.

Die Verwandlung der landwirtschaftlichen Produktion in eine industrielle steht erst in ihren Anfängen. Kühne Seher, namentlich phantasiebegabte Chemiker, träumen bereits von jener Zeit, da man aus Steinen Brot macht, da die gesammte Nahrungsmittelmenge in chemischen Fabriken produziert wird. Mit solcher Zukunftsmusik können wir hier natürlich nicht rechnen.

Aber eines ist sicher. Auf einer ganzen Reihe von Gebieten ist die landwirtschaftliche Produktion in industrielle verwandelt worden, einer anderen Reihe steht diese Umwandlung in absehbarer Zeit bevor; kein Gebiet der landwirtschaftlichen Thätigkeit ist völlig sicher davor. Und jeder Fortschritt in dieser Richtung muß dahin führen, die Bedrängniß der Landwirthe zu vermehren, ihre Abhängigkeit von der Industrie zu steigern, die Sicherheit ihrer Existenz zu verringern.

Man braucht deswegen noch lange nicht von einem Untergang der Landwirtschaft zu sprechen. Aber ihr konservativer Charakter ist unwiderstehlich dahin, wo die moderne Produktionsweise einmal festen Fuß gefaßt. Das Verharren beim Alten droht dem Landwirth sicheres Verderben; ununterbrochen muß er die Entwicklung der Technik verfolgen, ununterbrochen seinen Betrieb den neuen Verhältnissen anpassen. Da giebt's kein Ausruhen auf dem einmal gewonnenen Terrain. Glaubt der Landwirth den einen Feind besiegt zu haben, ersteht ihm ein neuer. Auch auf dem flachen Lande geräth das ganze ökonomische Leben, das sich bisher so einformig streng in ewig gleichen Geleisen bewegte, in den Zustand beständiger Revolutionirung, der das Kennzeichen der kapitalistischen Produktionsweise ist.

Dieser ständige Wirbel zieht alle auf den Grund, die nicht außergewöhnliches Glück, außergewöhnliche Rücksichtslosigkeit, außergewöhnliche geschäftliche Intelligenz oder außergewöhnliche Geldmittel aufweisen können.

Und so inauguriert die Revolutionirung der Landwirtschaft für sie alle eine Hezjagd, in der sie erbarmungslos weitergetrieben werden, bis sie erschöpft zusammenbrechen — mit Ausnahme einiger brutalen Glückspilze, denen es gelingt, auf den Körpern der Unterliegenden sich emporzuschwingen in die Reihen der Hezenden, der großen Kapitalisten.

Ausblick in die Zukunft.

a) Die Triebkräfte der Entwicklung.

Die bürgerliche Oekonomie legt bei der Untersuchung des Entwicklungsganges der Landwirthschaft das Schwergewicht auf das Verhältniß zwischen den, der Fläche nach, großen und kleinen Betrieben. Und da dieses Flächenverhältniß sich nur wenig verändert, spricht sie der Landwirthschaft im Gegensatz zur Industrie einen konservativen Charakter zu.

Die populäre sozialistische Auffassung dagegen sieht das revolutionirende Element der Landwirthschaft im Wucher, in der Verschuldung, die dem Bauern sein Eigenthum entfremdet und ihn von Haus und Hof treibt.

Wie unrichtig die erstere Auffassung, glauben wir nachgewiesen zu haben. Aber auch der zweiten möchten wir nicht bedingungslos zustimmen.

Die Verschuldung der Bauern ist ja bekanntlich keine der kapitalistischen Produktionsweise eigenthümliche Erscheinung. Sie ist so alt wie die Waarenproduktion und spielt eine große Rolle schon in jenem Zeitalter Griechenlands und Rom's, in dem deren Geschichte aus dem sagenhaften in das urkundlich beglaubigte Stadium übergeht. Für sich allein ist das Wucherkapital nur im Stande, den Bauern unzufrieden und rebellisch zu machen, es bildet aber nicht die Triebkraft der Entwicklung zu einer höheren Produktionsweise. Erst wenn die kapitalistische Produktion erwächst, wenn der Konkurrenzkampf zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb sich entwickelt und der Besitz von mehr Geld die vortheilhaftere Produktion auf höherer Stufenleiter ermöglicht, erst da wird der Wucher zum Kredit, der die Wirkungskraft des Kapitals bedeutend steigert und die ökonomische Entwicklung beschleunigt. Aber auch da gilt dies mehr von der Industrie, als von der Landwirthschaft. In dieser behält das Kreditwesen zum überwiegenden Theile den Charakter der vorkapitalistischen Periode. Die Verschuldung des Grundbesitzes ist auch heute noch nur zum geringsten Theile durch das Bedürfniß nach Erweiterung und Verbesserung des Betriebs bestimmt, zum weitaus größten Theile ein Produkt der Noth und der Besitzveränderungen — Verkauf und Vererbung. Als solche fördert sie nicht nur

nicht die ökonomische Entwicklung der Landwirthschaft, sondern hemmt sie, indem sie ihr die Mittel des Fortschritts entzieht. Insofern ist die bäuerliche Verschuldung nicht nur nicht revolutionär, sondern konservativ; sie ist nicht ein Mittel des Aufsteigens von der bäuerlichen zu einer höheren Produktionsweise, sondern ein Mittel, das die bäuerliche Produktionsweise auf der Stufe ihrer bisherigen Unvollkommenheit festhält.

Ist die Verschuldung auf dem Lande in Bezug auf die Produktionsweise mehr ein conservatives als ein revolutionäres Element, so oft auch in Bezug auf die Eigenthumsverhältnisse. Allerdings, wo eine neue Produktionsweise auftaucht, der das bäuerliche Eigenthum hindernd im Wege steht, da kann die Verschuldung ein Mittel werden, dessen Expropriation zu beschleunigen. Dies war der Fall im alten Rom, als der Ueberfluß kriegsgefangener Sklaven die Entwicklung der Plantagenwirthschaft begünstigte; es war der Fall in England zur Zeit der Reformation, als der Aufschwung des Wollhandels zur Ausdehnung der Schafweiden führte. Aber daß die Verschuldung da nur einer der Hebel der Expropriation, nicht ihre Triebkraft war, sehen wir schon daraus, daß z. B. zur Zeit der Reformation in Süddeutschland die Klagen über Verschuldung der Bauern noch lauter ertönten, als in England; trotzdem führte sie hier nicht zu einer merkbaren Expropriation der Bauernschaft. Die Personen der Besitzer einzelner Bauerngüter wechselten, diese selbst blieben. Der Wucher bewirkte hier wohl die Ausgaugung, nicht aber eine Verminderung der Bauernschaft.

Die Umwälzung der Produktionsverhältnisse auf dem Lande, die der französischen Revolution und ihren Ausläufern folgte, gab auch dem Wucherkapital vielfach Gelegenheit zum Umsturz der Eigenthumsverhältnisse. Es unterstützte sowohl die Tendenz zum Großbetrieb, wie die zur Zersplitterung der Betriebe. Die Verschuldung der Bauern erleichterte den Großgrundbesitzern die Arrondirung ihrer Güter und die Ausdehnung des Waldlands. Auf der anderen Seite führte die steigende Nachfrage der wachsenden Landbevölkerung nach Wohnstätten und Landantheilen zur Güterschlächtereie, zur Parzellirung verschuldeter Bauernhöfe, ein Prozeß, den viele Wucherer systematisch betrieben.

Beide Prozesse gehen noch fort, aber seitdem die überseeische Konkurrenz die Landwirthschaft unprofitabel macht, die Zunahme der Landbevölkerung ins Stocken gerathen, ja vielfach in eine Abnahme umgeschlagen ist, sind sie sehr verlangsamt worden. Die Grundrenten und Güterpreise steigen nicht mehr, abgesehen von begünstigten Lagen, z. B. in der Nähe von Städten oder Fabriken, sie haben begonnen zu fallen und drohen noch mehr zu fallen. Je mehr das eintritt, desto geringer das Interesse der Wucherkapitalisten, die verschuldeten Bauern zu expropriiren. Die Subhastation bedroht sie mit dem Verlust nicht nur ihrer Zinsen, sondern sogar eines Theils des Kapitals.

Statt sie zu beschleunigen, suchten sie sie hinauszuschieben durch Stundung der Zinsen, oft durch neue Geldvorschüsse — ähnlich wie in England auch die habgierigsten und hartherzigsten Landlords durch die Agrarkrisis zur Stundung der schuldigen Pachtrenten, zur Herabsetzung der fernerhin zu zahlenden, zu Meliorationen, die sie selbst vornahmen, gezwungen wurden.

So berichtet z. B. in der Enquete des Vereins für Sozialpolitik über die bäuerlichen Zustände der Gutsbesitzer Winkelmann aus Westfalen: „Bei der Zähigkeit, mit welcher der hiesige Bauer an seinem Erbe hängt, finden viele Bucherer es vortheilhafter, den Landmann für sich arbeiten zu lassen und ihm über das nackte Leben Alles zu nehmen, was er erarbeitet, als sich auf zweifelhafte Güterschlächtereien einzulassen. In vielen unserer ärmeren Gebirgsgegenden fehlen zudem bereits die Käufer.“ (2. Bd., S. 11.)

Die Verschuldung der Bauern, die vorwiegend ein Hemmnis der Revolutionirung der Produktionsverhältnisse auf dem Lande ist, bedeutet nicht immer eine Revolutionirung der Eigenthumsverhältnisse daselbst. Gerade die Agrarkrisis läßt auch in letzterer Beziehung ihre revolutionären Seiten momentan mehr zurücktreten. Aber jede neue erhebliche Aenderung der Produktionsverhältnisse wird wieder in der Verschuldung des Grundbesitzes einen Hebel finden, der ihr die Anpassung der Eigenthumsverhältnisse an die Produktionsbedingungen erleichtert.

Wo aber haben wir das bewegende Moment zu suchen, das jene Aenderung in der Produktionsweise nothwendig macht?

Die Antwort kann nach dem Ausgeführten nicht schwer fallen. Die Industrie bildet die Triebkraft nicht nur ihrer eigenen, sondern auch der landwirthschaftlichen Entwicklung. Wir haben gesehen, daß es die städtische Industrie war, die die Einheit von Industrie und Landwirthschaft auf dem Lande zerstörte, die den Landmann zum einseitigen Landwirth machte, zum Waarenproduzenten, welcher von den Launen des Marktes abhängt, die die Möglichkeit seiner Proletarisirung schuf.

Wir haben weiter gefunden, daß die Landwirthschaft der Feudalzeit sich in einer Sackgasse verrannte, aus der sie durch eigene Kraft sich nicht herausarbeiten konnte. Es war die städtische Industrie, welche die revolutionären Kräfte schuf, die gezwungen und im Stande waren, das feudale Regime niederzureißen und damit nicht nur der Industrie, sondern auch der Landwirthschaft neue Bahnen zu eröffnen.

Es war die Industrie, die dann die technischen und wissenschaftlichen Bedingungen der neuen, rationellen Landwirthschaft erzeugte, sie durch Maschinen und Kunstdünger, durch das Mikroskop und das chemische Laboratorium revolutionirte und dadurch die technische Ueberlegenheit des kapitalistischen Großbetriebs über den bäuerlichen Kleinbetrieb herbeiführte.

Neben dem qualitativen Unterschied zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb schuf aber die gleiche ökonomische Entwicklung noch einen anderen Unterschied: den zwischen Betrieben, die bloß dem Eigenverbrauch des Haushalts dienen, und solchen, die vorwiegend oder doch zu einem wesentlichen Theile für den Markt produziren. Die einen wie die anderen werden der Industrie unterworfen, aber auf verschiedenen Wegen. Für die ersteren erstet die Nothwendigkeit des Gelderwerbs durch Verkauf der Arbeitskraft, Lohnarbeit oder Hausindustrie, wodurch die kleinen Landwirthe immer abhängiger von der Industrie werden, immer mehr sich der Lage von industriellen Proletariern nähern. Die waarenproduzirenden Betriebe aber sehen sich in wachsendem Maße ebenfalls gezwungen, zu einem industriellen Nebenerwerb zu greifen. Wohl wohnt dem technischen Fortschritt die Tendenz nach Verminderung der Produktionskosten inne, aber diese Tendenz wird in der kapitalistischen Landwirthschaft mehr als paralytirt durch Gegentendenzen, die sie immer mehr belasten: Wachsen der Grundrente, damit der Pachtzinsen hier, der Hypothekenschuldung dort, Beförderung der letzteren oder der Bodenzersplitterung durch das Erbrecht, Wachsen der Ausfaugung des Landes durch die Stadt, in Folge von Militarismus, Steuern, Absentismus zc., Ausraubung des Bodens, steigende Empfindlichkeit der Kulturthiere und -Pflanzen, endlich zunehmende Absorbirung der ländlichen Arbeiterschaft durch die Industrie, das sind Faktoren, die durch ihr vereintes Wirken, trotz des technischen Fortschritts, die Produktionskosten in der Landwirthschaft immer mehr anschwellen lassen. Dies führt zunächst zu einem allgemeinen und stetigen Steigen der Lebensmittelpreise, damit aber auch zu einer Verschärfung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land, zwischen dem Grundbesitz und der Masse der Konsumenten.

Aber dieselbe industrielle Entwicklung, welche diese landwirthschaftlichen Verhältnisse geschaffen, wälzt sie noch weiter um durch Ausdehnung des Weltverkehrs und erzeugt die überseeische Lebensmittelkonkurrenz. Wo der Grundbesitz nicht stark genug, da stürzt sie sich mit voller Wucht auf ihn, wie in England, mildert aber gerade dadurch den Gegensatz zwischen ihm und der Masse der Konsumenten. Wo der Grundbesitz die Staatsgewalt sich dienstbar machen kann, da versucht er durch eine künstliche Lebensmittelvertheuerung die Preise wieder auf die alte Höhe der Produktionskosten hinaufzuschrauben, was ihm bei dem heutigen Weltverkehr und der internationalen Konkurrenz jedoch nirgends in genügender Weise gelingt und gelingen kann und bloß dazu führt, den schon hochgespannten Gegensatz zwischen dem Grundbesitz und der Masse der Konsumenten, namentlich des Proletariats, noch mehr zu steigern.

Aber neben dem Grundbesitz leidet auch die Landwirthschaft, am meisten natürlich dort, wo der Landwirth auch der nominelle Grundbesitzer ist; sie greift nach den verschiedensten Produktionsmethoden, um die Produktion den neuen

Verhältnissen anzupassen, kehrt hier zu extensiver Weidewirtschaft zurück und geht dort zu intensivem Gartenbetrieb vor, schließlich aber findet sie überall als das rationellste Mittel die Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft.

So kehrt die moderne Produktionsweise — allerdings in zwei Formen, der industriellen Lohnarbeit des Kleinbauern und der landwirtschaftlichen Industrie des größeren Landwirths — am Ende des dialektischen Prozesses wieder zu seinem Ausgangspunkt zurück: zur Aufhebung der Scheidung von Industrie und Landwirtschaft. Aber war im primitiven bäuerlichen Betrieb die Landwirtschaft das ökonomisch entscheidende und führende Element, so hat sich jetzt das Verhältniß umgekehrt. Die kapitalistische Großindustrie herrscht und die Landwirtschaft hat ihren Geboten Folge zu leisten, ihren Bedürfnissen sich anzupassen. Die Richtung der industriellen Entwicklung wird maßgebend für die landwirtschaftliche. Ist die erstere dem Sozialismus zugewandt, so muß auch die letztere sich ihm zuwenden.

In jenen Gegenden aber, die rein landwirtschaftlich bleiben, die, sei es wegen der Unzugänglichkeit ihrer Gebiete oder ihrer Bewohner, dem Eindringen der Industrie verschlossen bleiben, dort geht die Bevölkerung zurück an Zahl, an Kraft, an Intelligenz, an Wohlstand, und mit ihr verarmt der Boden, verkommt der landwirtschaftliche Betrieb. Die reine Landwirtschaft hört in der kapitalistischen Gesellschaft auf, ein Element des Wohlstands zu bilden. Damit hört aber auch die Möglichkeit für die Bauernschaft auf, wieder auf einen grünen Zweig zu kommen.

Wie die landwirtschaftliche Bevölkerung der Feudalzeit, gerathen auch diese Elemente in eine Sackgasse, aus der sie durch eigenen Anstoß sich nicht befreien können, in der sie immer angstvoller und verzweifelter sich zusammendrängen. Wie am Ende des 18. Jahrhunderts wird es auch diesmal die revolutionäre Bevölkerung der Städte sein müssen, die ihnen die Erlösung bringt und ihnen die Bahn eröffnet zur weiteren Entwicklung.

Während die kapitalistische Produktionsweise auf dem Lande die Bedingungen der Bildung einer revolutionären Klasse zusehends erschwert, fördert sie sie in den Städten. Sie konzentriert in diesen die Arbeitermassen, schafft dort günstige Vorbedingungen ihrer Organisation, ihrer geistigen Entwicklung, ihres Klassenkampfes. Sie entvölkert das flache Land, zerstreut die Landarbeiter über weite Flächen, isolirt sie, raubt ihnen die Mittel der geistigen Entwicklung und des Widerstands gegen den Ausbeuter. Sie konzentriert in den Städten die Kapitalien in immer weniger Händen und drängt so förmlich zur Expropriation der Expropriateure. In der Landwirtschaft führt sie nur theilweise zur Konzentration der Betriebe, auf der anderen Seite zu ihrer Zerspaltung. In ihrem Fortschritt macht die kapitalistische Produktionsweise in jedem Lande früher oder später die Industrie zur Exportindustrie, der der innere

Markt nicht genügt, die für den gesammten Weltmarkt produzirt. In demselben Maße rebuzirt sie die reine Landwirthschaft zu einem Gewerbe, das nicht einmal den heimischen Markt behaupten kann, dessen Bedeutung neben der Weltproduktion immer mehr zurücktritt.

Je mehr also die kapitalistischen Eigenthums- und Aneignungsformen und Interessen in Widerspruch gerathen mit den Bedürfnissen der Landwirthschaft, je mehr sie diese belasten, ja herabdrücken, je dringender für diese die Zertrümmerung der kapitalistischen Formen, die Niederwerfung der kapitalistischen Interessen wird, desto weniger ist sie im Stande, die nöthigen Kräfte und Organisationskeime aus sich selbst zu entwickeln, desto mehr bedarf sie des Anstoßes durch die revolutionären Kräfte der Industrie.

Und an diesem Anstoß wird es nicht fehlen. Das industrielle Proletariat kann sich nicht selbst befreien, ohne die landwirthschaftliche Bevölkerung mit zu befreien.

Die menschliche Gesellschaft ist ein Organismus, kein thierischer oder pflanzlicher, sondern ein eigenartiger, aber nichtsdestoweniger ein Organismus und kein bloßes Aggregat von Individuen, und als ein Organismus muß sie einheitlich organisiert sein. Es ist eine Absurdität, zu glauben, in einer Gesellschaft könne ein Theil sich in der einen Richtung entwickeln und ein anderer, ebenso wichtiger, in entgegengesetzter Richtung. Sie kann sich nur in einer Richtung entwickeln. Aber es ist nicht nothwendig, daß jeder Theil des Organismus aus sich selbst die zu seiner Entwicklung nöthige Triebkraft hervorbringt, es genügt, daß eine Stelle des Organismus die erforderlichen Kräfte für die Gesamtheit erzeugt.

Geht die Entwicklung der Großindustrie in der Richtung zum Sozialismus und ist sie die herrschende Macht in der heutigen Gesellschaft, dann wird sie auch jene Gebiete für den Sozialismus ergreifen und seinen Bedürfnissen anpassen, die nicht fähig sind, aus sich selbst heraus die Vorbedingungen dieser Umwälzung zu erzeugen. Sie muß dies thun, im eigenen Interesse, im Interesse der Einheitlichkeit, der Harmonie der Gesellschaft.

Niemand könnte der modernen Gesellschaft ein schlimmeres Prognostikon stellen, als jene bürgerlichen Ökonomen, die da triumphirend verkünden: der Weg der Industrie mag zum Sozialismus führen, der Weg der Landwirthschaft führt zum „Individualismus“. Wäre dies richtig und erwiese sich die Landwirthschaft als stark genug, den Sozialismus von sich abzuwehren, ohne doch der Industrie den „Individualismus“ aufdrängen zu können, dann bedeutete das nicht die Rettung, sondern den Untergang der Gesellschaft, den Bürgerkrieg in Permanenz.

Zum Glück für die menschliche Gesellschaft findet dieser letzte Nothanker der kapitalistischen Ausbeutung keinen Boden, in dem er haften könnte.

b) Die Elemente der sozialistischen Landwirthschaft.

Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß die Entwicklung der modernen Industrie mit Nothwendigkeit zum Sozialismus führt. Den Beweis dafür zu liefern, würde ein ganzes Buch erfordern; er ist bereits in den grundlegenden Werken des wissenschaftlichen Sozialismus, vor Allem im „Kapital“ geliefert. Hier wollen wir nur in etwas konkreter Weise anzudeuten suchen, wie die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat und die daraus folgende Bergesellschaftlichung der Industrie auf die Landwirthschaft wirken muß.

Wir sagen absichtlich Bergesellschaftlichung und nicht Verstaatlichung der Industrie. Dabei sei ganz abgesehen von der Frage, ob eine sozialistische Gesellschaft ein Staat sein kann; in ihren Anfängen wird sie gewiß ein Staat sein; die Staatsgewalt soll ja gerade der mächtigste Hebel der sozialen Umwälzung werden. Aber diese Umwälzung bedeutet genau genommen keineswegs die Verstaatlichung, sondern bloß die Bergesellschaftlichung der gesammten Produktion und der Produktionsmittel; sie sollen aufhören privates Eigenthum zu sein und gesellschaftliches Eigenthum werden; aber es hängt von ihrer gesellschaftlichen Bedeutung ab, welcher Gesellschaft sie zur Ausnutzung zufallen. Produktionsmittel, die lokalen Bedürfnissen dienen, etwa Bäckereien, Beleuchtungsanstalten, Straßenbahnen, werden eher zu kommunalem als zu staatlichem Besitz taugen, während anderseits eine Reihe von Produktionsmitteln (zu denen natürlich auch Verkehrsmittel gehören) eine internationale Bedeutung gewinnen, internationaler Besitz werden können, wie etwa der Suez- oder der Panamakanal. Die entscheidenden Produktionsmittel werden freilich in staatliches Eigenthum übergehen, wie auch der moderne Staat allein den Rahmen für die sozialistische Gesellschaft abgeben, sowie die Bedingungen schaffen kann, durch die kommunale oder genossenschaftliche Betriebe zu Gliedern sozialistischer Produktion werden.

Erstreckt sich die Bergesellschaftlichung zunächst auch nur auf die kapitalistische Großindustrie, so ist es doch klar, daß sie dadurch auch jene Landwirthe, die von ihrer Landwirthschaft allein nicht leben können, die zu einem Nebenerwerb gezwungen sind, in gesellschaftliche Arbeiter verwandelt, auch wenn sie deren Grundeigenthum nicht im Geringsten antastet. Die Bergesellschaftlichung der Bergwerke und Ziegelhütten z. B. verwandelt die Hunderttausende von Zwergwirthen, die auf Bergarbeit oder Zieglerarbeit angewiesen sind, um das Defizit ihres landwirthschaftlichen Betriebs zu decken, aus kapitalistischen Lohnarbeitern in Arbeiter der Gesellschaft. Auf der anderen Seite werden ohne jede Expropriation durch einfache Bergesellschaftlichung der Zuckerfabriken die Rübenbauern aus Theilarbeitern eines kapitalistischen zu Theilarbeitern eines gesellschaftlichen Betriebs. Das gleiche gilt für das Ver-

hältniß der Milchproduzenten gegenüber den Butter- und Käsefabriken, die heute immer mehr kapitalistischen Charakter annehmen müssen u. s. w. Aber die Bergesellschaftlichung der industriellen Großbetriebe muß durch ihre Vereinigung in einer Hand auch Landwirthe in gesellschaftliche Theilarbeiter verwandeln, die heute unter der freien Konkurrenz selbständig auf dem Markte auftreten. Sind alle Bierbrauereien in einer Hand vereinigt, so sind die Hopfen- und Malzproduzenten dadurch ohne Weiteres in dasselbe Verhältniß zu den Brauereien gebracht, wie die Rübenbauern zu den Zuckerfabriken. Ebenso muß sich das Verhältniß zwischen Getreideproduzenten und gesellschaftlichen Mahlmühlen, zwischen Weinbauern und gesellschaftlichen Weinkellern u. s. w. gestalten.

Heute schon ist die Abhängigkeit der ländlichen Produzenten von den Großbetrieben dieser Art eine bedeutende; deren Verwandlung aus kapitalistischem in gesellschaftliches Eigenthum muß daher für den Landwirth, namentlich den kleinen, ebenso eine Erlösung bedeuten, wie die Bergesellschaftlichung der Bergwerke zc. für den Lohnarbeit leistenden Zwergwirth.

Hand in Hand mit der zunehmenden Industrialisirung der Landwirthschaft geht die Verselbständigung der Grundrente gegenüber dem Kapitalprofit, des Grundeigenthums gegenüber der Landwirthschaft einerseits in der Form des Pachtwesens, andererseits in der der Hypothekenschulden. Ein proletarisches Regime muß unbedingt zur Bergesellschaftlichung des Grundeigenthums in diesen beiden Formen führen, zur Bergesellschaftlichung des in Pacht ausgegebenen Bodens und der Hypotheken. Je mehr der Großgrundbesitz entwickelt ist (in den Ländern des Pachtsystems) und je mehr die Hypothekenschulden in wenigen Händen konzentriert sind, desto mehr wird auch dieser Prozeß ebenso wie die Bergesellschaftlichung der landwirthschaftlichen Industrien von den Landwirthen als Erlösung betrachtet und freudig begrüßt werden.

Endlich aber muß ein proletarisches Regime auch zur Bergesellschaftlichung der landwirthschaftlichen Großbetriebe führen, die auf der Ausbeutung von Lohnarbeitern beruhen. Es ist richtig, daß der Großbetrieb in der Landwirthschaft nicht in gleicher Weise im Vordringen ist, wie in der Industrie. Aber es ist entschieden falsch, eine Verdrängung des Großbetriebs durch den häuerlichen Betrieb zu erwarten. Großbetrieb und Kleinbetrieb bedingen einander in der kapitalistischen Landwirthschaft.

Der selbständige häuerliche Betrieb ist unhaltbar geworden; er kann sich nur behaupten in Anlehnung an einen Großbetrieb. Wo industrielle Großbetriebe in der Nähe, die den Bauern als Lohnarbeiter oder Theilarbeiter beschäftigen, wird er deren Sklave. Wo solche nicht vorhanden, bedarf er eines landwirthschaftlichen Großbetriebs, soll er nicht im äußersten Elend versinken. Wohl leidet der Großbetrieb auf dem Lande unter der

Landflucht mehr als der Kleinbetrieb, aber auch die bäuerliche Familie beginnt dadurch aufgelöst zu werden, und ihr stehen nicht die Mittel zu Gebote, durch vermehrte Anwendung von Maschinen wenigstens einigermaßen dem Mangel an Arbeitskräften abzuhelpen. Und wenn die Agrarkrisis auch die kapitalarmen Großgrundbesitzer eher expropriirt als die Bauern, so liefert die immer rascher fortschreitende Akkumulation des Kapitals genug Kapitalisten, die aus der Vereinigung landwirthschaftlicher mit industrieller Ausbeutung Gewinn zu ziehen wissen, was ihnen selbstverständlich nur im Rahmen des großen, nicht des bäuerlichen Betriebs möglich ist.

So wenig wir daher in der Landwirthschaft auf eine rasche Auffaugung der Kleinbetriebe durch die Großbetriebe rechnen dürfen, so haben wir noch weniger Ursache, den entgegengesetzten Prozeß zu erwarten. Die Statistik zeigt uns in der That nur minimale Verschiebungen in dem Verhältniß der einzelnen Größenkategorien, Verschiebungen, die vielfach durch Veränderungen der Betriebsweise — größere Intensität des Betriebs — und nicht durch ökonomischen Rückgang zu erklären sind. Wenn in Deutschland der Antheil der Betriebe mit mehr als 50 Hektar an der landwirthschaftlich benutzten Fläche von 1882 bis 1895 von 33,00 Prozent auf 32,56 Prozent, also um nicht ganz ein halbes Prozent, herabgegangen ist, so hat sich in Frankreich von 1882 bis 1892 der Antheil der Betriebe von mehr als 40 Hektar an der Kulturläche von 44,96 Prozent auf 45,56 Prozent, also um über ein halbes Prozent, vergrößert.

Das sind ganz unbedeutende Differenzen. Hier aber wie dort nimmt der Großbetrieb einen ganz bedeutenden Antheil des Bodens, fast ein Drittel hier, fast die Hälfte dort, ein. An diesen Betrieben waren aber in Frankreich 1882 nur 142 000 (von 5 672 000 Landwirthen, also 2,51 Prozent), 1892 gar nur 139 000 (von 5 703 000, also 2,42 Prozent) Besitzer interessirt, in Deutschland 1882 66 614 (von 5 276 344 Landwirthen, also 1,20 Prozent), 1893 67 185 (von 5 558 317, also 1,21 Prozent). Daß diese Betriebe in gesellschaftliches Eigenthum übergehen, wenn die Fortführung des Lohnsystems unmöglich wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Damit allein aber erhält die Gesellschaft bereits die Verfügung über ein Drittel bis zur Hälfte des landwirthschaftlichen Bodens.

Die große Bodensfläche des landwirthschaftlichen Großbetriebs, dessen kapitalistischer Charakter sich immer mehr entwickelt, die Zunahme des Pacht- und Hypothekenwesens, die Industrialisirung der Landwirthschaft, das sind die Elemente, die den Boden vorbereiten für die Bergesellschaftlichung der landwirthschaftlichen Produktion, welche aus der Herrschaft des Proletariats ebenso sicher entspringen muß, wie die Bergesellschaftlichung der industriellen Produktion, mit der sie immer mehr zu einer höheren Einheit verschmilzt.

Zugleich mit diesen gesellschaftlichen Elementen sozialistischer Landwirthschaft entfalten sich auch ihre technischen. Wir haben gesehen, wie die moderne Wissenschaft und die moderne Technik sich der Landwirthschaft bemächtigen und sie umwälzen und wie der moderne landwirthschaftliche Großbetrieb seinen Höhepunkt erreicht im kapitalistischen Latifundium, von dem wir (im 7. Kapitel) eine ausführliche Darstellung gegeben haben. Aber so wie die vollendete Technik der englischen Landwirthschaft im vorigen Jahrhundert nur auf wenigen Gütern gedeihen konnte, die dem vernichtenden Drucke des feudalen Eigenthums nicht unterlagen, so kann die moderne Technik sich nur auf vereinzeltten Gütern entwickeln. Es bedarf wieder einer sozialen Revolution, um sie zu verallgemeinern und jene Hindernisse der Entwicklung wegzuräumen, die die Landwirthschaft nach kurzem Aufschwung verkümmern lassen. Der Sieg des Proletariats bedeutet die Aufhebung des Militarismus und der großstädtischen Zentralisation. Die Vergesellschaftlichung der großen Güter befreit diese von den Lasten des Erbrechts und des Absentismus. Die Ersetzung der Lohnslaverei durch die Arbeit freier Genossenschaftler führt aber auch den ländlichen Großbetrieben jenes Element des Gedeihens zu, das für sie am wichtigsten und dessen Fehlen heute ihre Entwicklung am meisten hindert: ausreichende, intelligente, willige und sorgsame Arbeitskräfte.

Die Landflucht hört auf, sobald der Arbeiter auf dem Lande ausreichende Arbeit findet und diese ihm den gleichen Wohlstand, die gleichen Kulturbedingungen verschafft, wie die städtische Arbeit. Sie hört um so mehr auf, je mehr die Industrie sich mit der Landwirthschaft verbindet und an Stelle der Waarenproduktion und des Handels, die nach ökonomischer Zentralisation in den Großstädten streben, die Produktion durch die Gesellschaft und für die Gesellschaft tritt, was eine gleichmäßige Vertheilung der Produktionsstätten über das ganze Land ermöglicht und so dem mörderischen Zusammendrängen der Bevölkerung in den Großstädten ein Ende zu machen erlaubt. Die Vereinigung von Industrie und Landwirthschaft, die in der industriellen Lohnarbeit der Kleinbauern und Häusler die erste dürftigste Form ihres Wiederauflebens findet, die in dem industriellen Nebengewerbe des Landwirths, das seine Rohprodukte verarbeitet, bereits vollkommener auftritt und heute ihren Höhepunkt erreicht im modernen Latifundium, wird dann allgemeines Gesetz der gesammten gesellschaftlichen Produktion werden.

Der selbständige landwirthschaftliche Kleinbetrieb verliert nun seinen letzten Halt. Wir haben die drei Formen kennen gelernt, unter denen er sich behauptet: durch einen industriellen Nebenerwerb, durch Lohnarbeit beim landwirthschaftlichen Großbetrieb, und, wo das eine wie das andere mangelt, wo der Kleinbauer reiner Landwirth bleibt, wo er dem Großbetrieb nicht als Lohnarbeiter sondern als Konkurrent entgegentritt, durch Ueberarbeit und

Unterkonsumtion, durch die Barbarei, wie Marx sagt. Durch den Uebergang der kapitalistischen Betriebe in gesellschaftliches Eigenthum gerathen auch die landwirthschaftlichen Kleinbetriebe der ersten wie die der zweiten Art in Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Produktion, werden von dieser aufgesogen oder in ihre Anhängsel verwandelt.

Die selbständigen, rein landwirthschaftlichen Kleinbetriebe verlieren dann aber jede Anziehungskraft für ihre Besitzer. Heute schon ist die Lage des städtischen Proletariats dem Kleinbäuerlichen Barbarenthum so weit überlegen, daß die junge bäuerliche Generation ebenso gut die Landflucht ergreift, wie die ländliche Lohnarbeiterschaft. Wenn rings um sie herum sozialistische Latifundien erstehen, die nicht mehr von dürftigen Lohnsklaven bebaut werden, sondern von wohlhabenden Genossenschaften freier, froher Menschen, dann wird an Stelle der Flucht von der Parzelle in die Stadt die noch viel raschere Flucht von der Parzelle zum genossenschaftlichen Großbetrieb treten und die Barbarei aus ihren letzten Festungen vertrieben werden, in denen sie heute inmitten der Zivilisation sich unnahbar breit macht.

Nicht seine Expropriation wird der sozialistische Großbetrieb dem Kleinbauern bringen, sondern die Erlösung aus einer Hölle, an die ihn sein Privateigenthum heute fesselt.

Die gesellschaftliche Entwicklung geht in der Landwirthschaft in derselben Richtung, wie in der Industrie. Die gesellschaftlichen Bedürfnisse wie die gesellschaftlichen Bedingungen drängen hier wie dort zum gesellschaftlichen Großbetrieb, dessen höchste Form Landwirthschaft und Industrie zu einer festen Einheit vereinigt.

Zweiter Abschnitt.

Sozialdemokratische Agrarpolitik.

ARCHIWUM
Polskiej Partji Socjalistycznej,
LONDON.

I.

Braucht die Sozialdemokratie ein Agrarprogramm?

a) Hinaus aufs Land!

Wenn etwas aus der im ersten Abschnitt auseinandergesetzten Entwicklung klar hervorgeht, so ist es die Thatsache, daß die Industrie bestimmend wird für die gesammte Gesellschaft, daß die Landwirthschaft relativ immer mehr an Bedeutung verliert, immer mehr ihrer Gebiete an die Industrie abgiebt und auf den Gebieten, die ihr verbleiben, immer abhängiger von dieser wird. Und die Sozialdemokratie darf ihre Siegeszuversicht schöpfen nicht nur aus der wachsenden Macht des Proletariats, sondern auch aus der wachsenden Macht der Industrie in der Gesellschaft.

Aber es hieße das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man daraus schließen, daß nun die Sozialdemokratie oder wenn man lieber will, das um seine Emanzipation kämpfende Proletariat, sich um die Landwirthschaft gar nicht zu kümmern brauche. Das Proletariat ist der Erbe der heutigen Gesellschaft, es hat alles Interesse daran, daß seine Erbschaft so reich als möglich ausfalle; wie immer aber auch das Verhältniß zwischen Industrie und Landwirthschaft sein mag, der Grund und Boden bleibt stets die Grundlage alles menschlichen Seins; seine Produktivkraft wird stets ein entscheidender Faktor sein für die Bestimmung des Aufwandes von Arbeit, der in der Gesellschaft zu ihrer Erhaltung nothwendig ist; sein Charakter wird stets ein entscheidender Faktor sein bei der Bestimmung des körperlichen und geistigen Charakters seiner Bevölkerung.

Aber nicht nur der Hinblick auf die zukünftige Gesellschaft macht es für das Proletariat nothwendig, den Verhältnissen der Landwirthschaft sein Interesse zuzuwenden. Noch viel dringender wird dies erheischt durch die Bedürfnisse der Gegenwart. Es ist für das Proletariat keineswegs gleichgiltig, ob die Lebensmittelpreise steigen oder sinken, denn der Arbeitslohn folgt nicht so genau diesen Schwankungen, wie man nach der Lehre vom ehernen Lohngesetz annahm. Es ist aber auch für das Tempo des proletarischen Kampfes keineswegs gleichgiltig, ob die Lebenshaltung der Landbevölkerung eine tiefe, ob diese Bevölkerung eine unwissende, stupide Masse oder nicht.

Und selbst wenn die Sozialdemokratie sich einseitig blos um die industriellen Angelegenheiten bekümmern wollte, so wird ihr das Interesse für die Landwirthschaft aufgezwungen durch die wachsende Bedeutung, welche die agrarischen Fragen für das gesammte staatliche Leben in allen modernen Ländern erhalten. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß die Landwirthschaft in demselben Maße, in dem sie an ökonomischer Bedeutung gegenüber der Industrie verliert, an politischer Bedeutung gewinnt, nicht nur in den Gebieten des Junkerthums, sondern auch in denen der Bauernschaft; nicht nur in Ostelbien, sondern auch in Bayern; nicht nur in den Gebieten des Absolutismus, sondern auch in denen der Demokratie; nicht nur in Rußland, Oesterreich und Deutschland, sondern auch in Frankreich und der Schweiz. Dieser anscheinende Widerspruch zwischen ökonomischer und politischer Bedeutung wird erklärlich, wenn wir uns erinnern, daß allenthalben das Privateigenthum an Grund und Boden viel früher in unlösbarcn Widerspruch mit der bestehenden Produktionsweise geräth, als das Privateigenthum an den anderen Produktionsmitteln und viel früher unhaltbare und unerträgliche Zustände erzeugt. Die davon betroffenen Klassen sind aber gerade diejenigen, welche bisher die festesten Stützen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bildeten, und theils gehören sie selbst zu den herrschenden Klassen, theils werden sie von diesen in ihrem eigensten Interesse konservirt. Kein Wunder, daß die agrarischen Fragen gerade die politisch maßgebendsten Theile der Kulturstaaten am lebhaftesten beschäftigen. Es handelt sich ihnen dabei nicht um die Rettung der Landwirthschaft, sondern um die der „staaterhaltenden Klassen“, deren Existenzbedingungen unvereinbar geworden sind mit den modernen Produktionsbedingungen. Diese Rettung heißt allerdings die Vereinbarung von Unvereinbarem, und sie erhält keinen rationelleren Charakter dadurch, daß gerade in der Landwirthschaft die intellektuellen und ökonomischen Bedingungen einer höheren Produktionsweise viel weniger entwickelt sind, als in der Industrie.

Angesichts alles dessen ist es kein Wunder, daß die agrarische Bewegung in demselben Maße, als sie wächst, auch immer tollere Quacksalbereien gebiert, die von den herrschenden Klassen immer ernsthafter genommen werden. Es ist nicht leicht, wenn man der Landbevölkerung praktische Hilfe bringen will, diesem agrarischen Herentanz gegenüber fest zu bleiben, es gehört große Klarheit und Kraft der Ueberzeugung dazu. Schon dies macht es für die Sozialdemokratie nothwendig, entschieden Stellung zu den agrarischen Fragen zu nehmen. Ihnen gegenüber gleichgiltig bleiben, hieße, die Massen der proletarischen Schichten auf dem Lande den agrarischen Taschenspielern und Gauklern preisgeben.

So erklärt es sich, daß die sozialdemokratischen Parteien aller Kulturländer in den letzten Jahren den agrarischen Fragen ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet haben. Aber auch hier machte die eigenartige Unreife der

landwirthschaftlichen Verhältnisse ihren Einfluß geltend. Es waren zunächst nicht grundsätzliche Erwägungen, sondern praktische Rücksichten, Rücksichten der Wahlagitation, die die Sozialdemokratie zur Beschäftigung mit agrarischen Fragen drängten und es für sie wünschenswerth machten, dem Landvolk „etwas zu bieten“, praktische Forderungen aufzustellen, durch die es für die sozialistische Bewegung interessirt werden könnte. Man suchte allenthalben sozialdemokratische Agrarprogramme aufzustellen, ehe man über die Grundzüge einer sozialdemokratischen Agrarpolitik ins Reine gekommen. Aber so lange man sich über diese nicht verständigt, wird das Suchen nach jenem stets ein unsicheres Tasten bleiben müssen, bei dem auch der größte Scharfsinn dauernde, zuverlässige Resultate nicht zu Tage fördern kann.

Die Nothwendigkeit für die Sozialdemokratie, ihre Agrarpolitik entschieden festzustellen, wird allgemein in ihren Reihen empfunden. Dagegen herrscht in ihr keineswegs Einmüthigkeit über die Nothwendigkeit eines Agrarprogramms.

Ein besonderes Agrarprogramm wird in der Regel betrachtet als ein Programm von Maßregeln im Interesse der Bauernschaft. Das Eintreten für die Interessen des ländlichen Lohnarbeiters erheischt kein besonderes Programm. Das bisherige sozialdemokratische Programm schließt es bereits allenthalben ein. Wenn man dagegen die Vertretung der besonderen Interessen des Bauern zu einer sozialdemokratischen Angelegenheit machen will, wird allerdings ein besonderes Agrarprogramm nothwendig.

Darüber sind bekanntlich im Schoße der Sozialdemokratie tiefgehende Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht.

Der Bauernschutz wurde für nothwendig erklärt als Ergänzung des Arbeiterschutzes. Der Proletarier auf dem Lande, das ist der Bauer; die Sozialdemokratie ist aber die Partei des Klassenkampfes der Proletarier gegen das Kapital, und nicht ihre Endziele, sondern ihre Augenblicksforderungen sind die Wurzeln ihrer Kraft. So wie sie den städtischen Proletarier seinem kapitalistischen Ausbeuter, dem Unternehmer gegenüber vertheidigt, hat sie den ländlichen seinem kapitalistischen Ausbeuter, dem Bucherer gegenüber zu schützen; wie der Verelendung des städtischen Lohnarbeiters, hat sie auch der Verelendung des Bauern mit voller Kraft und allen zweckdienlichen Mitteln entgegenzuwirken.

Diese Argumentation soll uns zunächst beschäftigen.

b) Bauer und Proletarier.

Es ist unleugbar, daß die Lebenshaltung des Bauern vielfach eine proletarische, ja mitunter könnte man sagen, eine unterproletarische geworden ist. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß seine Klasseninteressen proletarische geworden sind.

Das charakteristische Merkmal des modernen Proletariats ist keineswegs sein Elend. Arme hat es zwar nicht seit jeher, wohl aber seit vielen Jahrtausenden gegeben, die sozialdemokratische proletarische Bewegung ist dagegen ein besonderes Produkt des letzten Jahrhunderts, ist das Produkt eines Proletariats, wie es die Welt, wenigstens als Massenerscheinung, früher nicht gesehen.

Das eine Kennzeichen des modernen Proletariats ist die wichtige Rolle, die er im modernen Produktionsprozeß spielt. Auf ihm beruht die heute entscheidende, die kapitalistische Produktionsweise. Dadurch unterscheidet er sich himmelweit von dem Lumpenproletarier alter und neuer Zeit.

Er ist aber auch keineswegs so völlig besitzlos wie dieser. Diesem fehlt es an Allem, was er aber am schmerzlichsten empfindet, ist der Mangel an Lebens- und Genußmitteln. Der Mangel an Produktionsmitteln macht ihm weniger Kummer. Aus dem Bereich der Produktion ist er ja ausgeschlossen und oft trägt er kein Verlangen darnach, zu ihm zugelassen zu werden. Aber will er nicht arbeiten, so will er doch leben; das kann er indeß nur, wenn die Besitzenden ihre Konsumtionsmittel mit ihm theilen. Soweit der Lumpenproletarier daher zu gesellschaftlichen Bestrebungen sich versteigt, wird sein Ideal ein Kommunismus der Konsumtions- nicht der Produktionsmittel, ein Kommunismus des Theilens, nicht des Vereinigens sein, ein Ziel, das in der Wirklichkeit dort, wo die sozialen Verhältnisse Gewaltthaten erlauben, zur Blünderung führt; dort, wo Gewaltthaten unmöglich, zur Bettelei.

Jene Besitzlosigkeit, die den modernen Lohnproletarier kennzeichnet, ist dagegen nur der Mangel an Produktionsmitteln. Der Mangel an Konsumtionsmitteln kann, muß aber nicht damit verbunden sein. Der moderne Lohnarbeiter bleibt Proletarier, so lange er nicht im Besitz seiner Produktionsmittel ist, mag auch seine Lage als Konsument sich noch so befriedigend gestalten, mag er auch als solcher besitzend werden, in den Besitz von Schmuck, Möbeln, ja selbst eines Wohnhäuschens kommen. Ja die Verbesserung seiner Lage als Konsument, weit entfernt, ihn für den proletarischen Klassenkampf untüchtig zu machen, setzt ihn oft in den Stand, diesen um so nachdrücklicher zu führen. Dieser Kampf ist nicht das Produkt seines Elends, sondern das Produkt des Gegensatzes zwischen ihm und dem Besitzer seiner Produktionsmittel. Nicht die Ueberwindung des Elends, selbst wenn sie möglich wäre, sondern nur die Ueberwindung dieses Gegensatzes kann den sozialen Frieden herstellen. Das ist aber nur möglich dadurch, daß die Arbeiterschaft wieder in den Besitz ihrer Produktionsmittel gelangt.

Hier stoßen wir auf ein weiteres Charakteristikum des modernen Lohnproletariats. Er ist Arbeiter nicht an individualistischen, sondern an gesellschaftlichen Produktionsmitteln, an Produktionsmitteln von einem Umfang, daß

nicht der einzelne Arbeiter, sondern nur eine Gesellschaft von Arbeitern sich ihrer bedienen kann. Zwei Arten des Besitzes an dieser Art von Produktionsmitteln sind möglich: der Besitz durch einen Einzelnen, der dann nothwendigerweise die Arbeiter ausbeutet, die er an seinen Produktionsmitteln beschäftigt; das ist kapitalistischer Besitz. Oder der genossenschaftliche Besitz. Aber unter der Herrschaft des Privateigentums an den Produktionsmitteln kann der genossenschaftliche Besitz derselben nie die allgemeine Form ihres Besitzes werden; alle Versuche in dieser Richtung nehmen stets, soweit sie gelingen, früher oder später die kapitalistische Richtung an. Nur in der Form des gesellschaftlichen, also sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln kann ihr genossenschaftlicher Besitz allgemein werden. Es giebt noch andere Faktoren, die zur Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel hindrängen. Hier haben wir es aber nur mit jenen zu thun, die den Klasseninteressen des Proletariats entspringen und die es bewirken, daß der Klassenkampf des Proletariats naturnothwendig eine sozialistische Richtung einschlägt.

Endlich haben wir noch ein viertes Charakteristikum des modernen Lohnproletariats zu erwähnen, auf das wir in dieser Schrift schon hingewiesen: seine Trennung vom Haushalt seines Unternehmers. Die Lohnarbeiter früherer Zeiten bildeten in der Regel ein Anhängsel des Haushalts ihres Arbeitgebers, gehörten zu seiner Familie, nicht nur als Arbeiter, sondern auch als Menschen; sie waren in allen ihren Bethätigungen auch außerhalb der Arbeit von ihm abhängig. Der moderne Lohnproletarier gehört außerhalb der Arbeit sich selbst. Er wird um so mehr ein freier Mann, der seinem Kapitalisten außerhalb der Arbeit als Gleicher gegenübersteht, je mehr die kapitalistische Produktionsweise sich entwickelt und die feudalen Ueberreste beseitigt.

Das sind die Faktoren, die das moderne Proletariat zur kraftvollen Triebkraft der sozialistischen Bewegung gemacht haben.

Beim Bauern sind diese charakteristischen Merkmale keineswegs alle zu finden. Man weist auf den Hypothekengläubiger hin, der der thatsächliche Besitzer seines Gutes sei. Aber dieser steht zu ihm thatsächlich, wie wir gezeigt, nicht in dem Verhältniß von Kapitalist zu Lohnarbeiter, sondern von Grundbesitzer zu Unternehmer. Durch seine Hypotheken wird der Bauer ebenso wenig zum Proletarier, als ein Fabrikant deswegen, weil er sein Unternehmen in einem gemietheten, statt in einem gekauften Hause betreibt, zum Proletarier wird. Der Bauer bleibt immer noch Besitzer von Produktionsmitteln, Besitzer seiner Werkzeuge und Geräthe, seines Viehs, kurz, seines Inventars. Freilich kann auch dies verschuldet sein, aber die Funktionen eines Unternehmers hat er nichtsdestoweniger zu erfüllen, und bleibt daher als solcher in einem Gegensatz zum Proletariat, wie auch ein Fabrikant, der nur mit

geliehenem Kapital produziert, dem gar keines seiner Produktionsmittel gehört, doch als industrieller Kapitalist fungiert und als solcher dem Proletariat feindlich gegenübersteht.

Am schroffsten muß dieser Gegensatz sich unter den Bauern bei jenen äußern, die auf die Ausbeutung von Lohnarbeitern angewiesen sind, bei den Großbauern.

Allerdings, solange die Bewegungen der Arbeiter auf die Städte beschränkt bleiben, und sich bloß gegen die städtischen Kapitalisten richten, sehen ihnen die großen Landwirthe mitunter ganz sympathisch zu. Es waren zuerst englische, dann preußische Großgrundbesitzer, die sich den Anfängen der sozialistischen Bewegung wohlwollend gegenüberstellten und die Allianz des Arbeitslohnes mit der Grundrente gegen den Kapitalprofit predigten. Aber das ändert sich, sobald die sozialistische Bewegung droht, auch die Landarbeiter zu ergreifen, ja sobald nur das Steigen der industriellen Löhne die Landarbeiter in die Städte zieht und die zurückbleibenden anspruchsvoller macht. Heute sind die preußischen Junker erbittertere Gegner der Sozialdemokratie, als selbst die „Manchesterländer“, heute folgen sie nicht der Fahne Bageners, sondern der Stumms. Und die Großbauern bleiben hinter ihnen nicht zurück.

Wenn es in Deutschland noch Gegenden geben sollte, in denen Großbauern der Arbeiterbewegung nicht feindlich gegenübertreten, sondern an eine gewisse Gemeinsamkeit der Interessen beider glauben, so wäre dies nicht ein Beweis dafür, daß auch diese Schichten für die Sozialdemokratie zu gewinnen sind, wenn man es nur richtig anzupacken weiß, sondern nur dafür, daß in jenen Gegenden die Arbeiterbewegung noch zu schwach ist, um die Verhältnisse der Landarbeiter günstig zu beeinflussen. Es wäre nur ein Beweis der Rückständigkeit, kein Vorzeichen beginnenden Fortschritts.

Weniger schroff wie zwischen Großbauern und Proletariern ist der Gegensatz zwischen diesen und den Mittelbauern, die keine Lohnarbeiter oder wenigstens nicht eine erhebliche Anzahl beschäftigen, die im Wesentlichen mit den Arbeitskräften der Familie ihren Betrieb im Gang halten, aber doch von der Lebensmittelproduktion für den Markt leben. Hier fällt freilich der Gegensatz zwischen Ausbeuter und Ausgebeutetem weg, indeß bleibt doch auch hier jener Gegensatz bestehen, der zwischen dem Lohnproletariat und allen Lebensmittelproduzenten für den Markt besteht: der Gegensatz zwischen Käufer und Verkäufer.

Man hat allerdings zwischen beiden Klassen eine Interessensharmonie herausgefunden, indem man darauf hinwies, daß der Arbeiter der beste Abnehmer der ländlichen Produkte sei. Je höher sein Lohn, desto mehr könne er davon verzehren. Die Bauern hätten also alles Interesse an hohen Löhnen, ihre Interessen seien mit denen des Proletariats identisch.

Derartige Argumentationen sind nicht neu, sie wurden wiederholt angewandt, Interessenharmonien zu entdecken. Von arbeiterfreundlicher Seite wurde den Fabrikanten zugeredet, sie sollten doch die Löhne erhöhen; das sei das beste Mittel, den inneren Markt zu erweitern und Absatzstokungen zu vermeiden. Dagegen wurde wieder von der Fabrikantenseite den Arbeitern auseinandergesetzt, welche Thoren sie seien, die Fabrikanten zu Lohnerhöhungen zwingen zu wollen. Entweder würden dadurch die Lebensmittelpreise erhöht, so daß die Arbeiter auf der einen Seite verlören, was sie auf der anderen gewinnen, oder es würden die Profite verringert. Je höher aber der Profit, desto mehr Kapital werde akkumulirt, desto rascher wachse die Nachfrage nach Arbeit, dieses mächtigste Mittel, die Löhne zu heben. Die Arbeiter hätten also triftigen Grund, alles zu vermeiden, was zur Schmälerung des Profits führen könnte, wie Strikes u. dergl. Sie hätten dasselbe Interesse wie die Fabrikanten an hohen Profiten, die Interessen beider seien identisch.

An diesen Argumentationen ist so viel richtig, daß auch die kapitalistische Gesellschaft wie jede andere ein einheitlicher Organismus ist, in dem jede Schädigung eines Theils nicht ohne manche unangenehme Rückwirkung auf die anderen Theile bleibt. Diese Thatsache hebt jedoch die Klassengegenätze nicht auf und überhebt keine Klasse der Nothwendigkeit, ihre Interessen im Kampfe gegen die gegnerischen Klassen und durch Verletzung der Interessen derselben zu wahren. Der Widerspruch zwischen der Interessenharmonie der verschiedenen Klassen, die in letzter Linie bis zu einem gewissen Grade unleugbar vorhanden, und dem weit entschiedeneren Gegensatz der Klasseninteressen beweist bloß, welch ein unvollkommener Organismus die kapitalistische Gesellschaft ist, wie viele Mittel und Kräfte sie verschwenden muß, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Was die Stellung der einzelnen Klassen zu einander bestimmt und wodurch die kapitalistische Gesellschaft bewegt wird, das ist nicht oder wenigstens nur in geringem Grade die sehr mittelbare Harmonie ihrer Interessen, das sind in erster Linie die unmittelbaren Klassengegenätze.

Das gilt auch für das Verhältniß zwischen Lebensmittelverkäufern und Käufern. Ihr Gegensatz ist ein zu unmittelbarer, als daß er durch das viel ferner liegende Interesse des Verkäufers an der Kaufkraft des Käufers vermischt werden könnte.

Der Landmann will seine Produkte so theuer als möglich verkaufen, der Arbeiter will sie so billig als möglich kaufen. Und was nützt jenem die Lohnerhöhung des letzteren, wenn sie nur zum Mehrkonsum von Margarine, amerikanischem Speck, australischem Fleisch und an Konserven aller Art führt! Er trachtet, die Konkurrenz auf dem Markte zu beseitigen, die dem Arbeiter so willkommen ist, und künstlich die Preise seiner Produkte in die Höhe zu schrauben.

Diesen Interessengegensatz kann das Predigen einer, allerdings scharfsinnig ausgeklügelten, aber keineswegs greifbaren Interessenharmonie nicht überbrücken.

Nicht ob ein Landwirth hungert, nicht ob er verschuldet ist, sondern ob er als Verkäufer seiner Arbeitskraft oder als Verkäufer von Lebensmitteln auf dem Markte auftritt, das entscheidet darüber, ob er geeignet ist, in die Reihen des kämpfenden Proletariats aufgenommen zu werden. Der Hunger und die Verschuldung schaffen an sich noch keine Interessengemeinschaft mit dem Gesamtproletariat, sie können einen Gegensatz gegen dasselbe noch verschärfen, sobald der Hunger nur dann gestillt wird, die Schulden nur dann bezahlt werden können, wenn die Lebensmittelpreise steigen und den Arbeitern der Genuß billiger Lebensmittel unmöglich gemacht wird.

Neben diesen gegensätzlichen giebt es allerdings auch Interessen, welche die Bauernschaft mit dem Proletariat gemein hat; wir werden diese noch kennen lernen. Die Interessengemeinschaft kann zeitweise stärker werden als der Interessengegensatz und eine politische Kooperation von Bauern und Proletariern herbeiführen. Aber mögen sie noch so oft vereint schlagen, sie werden in der Regel getrennt marschiren müssen, und der Verbündete von heute kann der Gegner von morgen werden.

Muß aber der Gegensatz zwischen den Verkäufern von Lebensmitteln und den Verkäufern von Arbeitskraft nicht für die letzteren verderblich werden? Ist nicht zu befürchten, daß unter diesen Umständen das Spiel von 1848 sich wiederholt und eines Tages die nägelschlagenen Schuhe der Bauern und Bauernsöhne sich gegen das Proletariat wenden und es niedertreten?

Sehen wir uns dies nägelschlagene Schreckgespenst etwas näher an. Vielleicht verliert es, wie so manches andere Gespenst, seine Schreckhaftigkeit, sobald man ihm zu Leibe rückt.

Die Erinnerung an das Jahr 1848 wird heraufbeschworen. Seitdem sind fünfzig Jahre kapitalistischer Herrschaft verflossen. Sollten sie ohne Wirkung geblieben sein?

Damals betrug die landwirthschaftliche Bevölkerung in Deutschland ungefähr drei Vierteltheile der Gesamtbevölkerung, heute beträgt sie nur noch etwas über ein Drittel, genauer 35,7 Prozent, 18 500 000 von einer Bevölkerung von 51 800 000. Noch 1882 war sie um 700 000 Köpfe stärker, betrug sie über zwei Fünftel, 42,51 Prozent der Bevölkerung, 19 225 000 von 45 222 000.

Im Königreich Sachsen beträgt sie nicht einmal ganze 14 Prozent (1882 noch 19 Prozent), in der Kreisauptmannschaft Zwickau nur 10 Prozent (1882 noch 14 Prozent) der Bevölkerung. Am stärksten in Norddeutschland ist sie in Posen (58 Prozent gegen 64 Prozent 1882), in Süddeutschland in

Niederbayern, der deutschen Bunde, dem einzigen größeren Bezirk des Deutschen Reichs, in dem sie prozentuell seit 1882 nicht, oder wenigstens kaum merkbar abgenommen hat. Sie betrug 1882 61,5, 1895 61 Prozent der Gesamtbevölkerung des Regierungsbezirks.

Stärker ist die landwirthschaftliche Bevölkerung in Frankreich, aber auch dort ist sie 1876—1891 von 51,4 auf 45,5 Prozent der Gesamtbevölkerung gesunken (vergl. S. 218).

	Gesamtbevölkerung	Prozentfuß der landwirthschaftlichen Bevölkerung
1876	36 906 000	51,4
1881	37 672 000	48,4
1886	38 219 000	46,6

Wir eilen den Zuständen Englands entgegen, wo 1890 die Zahl der in der Landwirthschaft Thätigen nur noch zehn Prozent aller Erwerbsthätigen betrug!

Auch in den Vereinigten Staaten ist eine wenn auch nicht absolute, so doch relative Abnahme der Erwerbsthätigen in der Landwirthschaft eingetreten, die dort leider mit denen der Fischereien und der der Bergwerksindustrie zusammengezählt werden. Wären sie gesondert verzeichnet, würde ihre Abnahme sicher noch stärker zu Tage treten. Sie betragen von allen Erwerbsthätigen 1880 50,25 Prozent (7405 000), 1890 44,28 Prozent (8334 000). In den Nordatlantischen Staaten umfaßten sie 1890 nur noch 22,6 Prozent aller Erwerbsthätigen, in den Südstaaten allerdings über 60 Prozent.

Aber nicht alle Erwerbsthätigen in der Landwirthschaft sind Verkäufer von Lebensmitteln. Neben ihnen finden wir auch eine stattliche Anzahl Verkäufer von Arbeitskraft. Man zählte 1895 in der Landwirthschaft des Deutschen Reichs:

	Erwerbsthätige	Angehörige und Dienstboten	Zusammen
Selbständige	2 576 725	6 900 096	9 476 821
Lohnarbeiter (Knechte, Mägde, Tagelöhner, Beamte zc.)	5 715 967	3 308 519	9 024 486
Zusammen	8 292 692	10 208 615	18 501 307

Die von der Lohnarbeit lebende Bevölkerung ist also in der Landwirthschaft ebenso stark, wie die der Selbständigen mit ihren Angehörigen.

Aber auch diese Selbständigen leben nicht alle ausschließlich vom Verkauf ihrer landwirthschaftlichen Produkte. Von den 2 530 539 Selbständigen in der eigentlichen Landwirthschaft (abgesehen von Kunstgärtnererei, Forstwirthschaft zc.) hatten 504 165 einen Nebenerwerb.

Nicht günstiger steht's mit den selbständigen Landwirthen, wenn wir statt der Berufs- die Betriebsstatistik zur Hand nehmen. Wir finden da, daß von 5 558 317 Inhabern landwirthschaftlicher Betriebe nur 2 499 130 selbständige Landwirthe sind; 717 037 sind unselbständige Landwirthe, der Rest gehört anderen Berufen an, darunter nicht weniger als 1 495 240 der Industrie. Wir finden also auf der einen Seite 2½ Millionen selbständige Landwirthe, denen fast 6 Millionen landwirthschaftliche Lohnarbeiter gegenüberstehen, auf der anderen Seite neben 2½ Millionen selbständigen Landwirthen 3 Millionen Inhaber landwirthschaftlicher Betriebe, deren Hauptinteressen andere als landwirthschaftliche.

Die Bauern bilden nicht einmal mehr auf dem flachen Lande die Mehrheit und unter ihnen steht eine starke Schicht ländlicher Arbeiter, die ihnen die Wage hält und deren Interessen in allen wesentlichen Punkten identisch sind mit denen der industriellen Lohnarbeiter.

In einzelnen Gegenden ist freilich die selbständige Bauernschaft weit stärker, als die obigen Durchschnittszahlen angeben. So entfallen z. B. von den 20 deutschen Verwaltungsbezirken mit dem stärksten mittelbäuerlichen Besitz (5—20 Hektar) allein 13 auf Bayern. Während im Deutschen Reiche von 100 Hektar landwirthschaftlich benutzter Fläche nur 30 auf den mittelbäuerlichen Betrieb entfallen, finden wir in diesen Bezirken 60—70 Prozent der Gesamtfläche von Mittelbauern besetzt. Kein Zweifel, daß in solchen Gegenden die nagelbeschlagenen Stiefel der Bauern dem Proletariat noch manchmal recht tüchtig auf die Hühneraugen treten können. Aber sie sind weit entfernt, es zertreten oder auch nur ernstlich gefährden zu können, sobald es erst einmal in voller Macht, unter einem Banner vereinigt, aufmarschirt. Das Proletariat hat nicht nur alle Vortheile der höheren Intelligenz, die das Stadtleben verleiht, der besseren Organisation und Schulung seiner Kräfte und des ökonomischen Uebergewichts der Industrie über die Landwirthschaft für sich, sondern auch heute schon das Uebergewicht der Zahl.

Das Proletariat ist bereits die stärkste Klasse im Deutschen Reiche. Man zählte, abgesehen von Armee, Staatsbeamten zc. und Berufslosen, 1895 im Deutschen Reiche 20 674 239 Erwerbsthätige und Dienende, davon gehörten zum Proletariat:

Dienende	1339318
Lohnarbeiter in Landwirthschaft, Industrie, Handel	10746711
Häusliche Dienste	432491

zusammen 12518520

Von den restlichen 8 155 719 Erwerbsthätigen fallen noch viele in das Bereich des Proletariats, sowohl von den 2 Millionen beschäftigten Familienangehörigen wie von den 600 000 Angestellten, und auch von den 5 500 000 Selbständigen

ist gar mancher nur formell selbständig, thatsächlich ein Lohnarbeiter des Kapitals, wie z. B. in der Hausindustrie.

Ungefihts dieser Zahlen, die sich rasch noch weiter zu Gunsten des Proletariats verschieben, ist es ein Anachronismus, die Erinnerung an das Jahr 1848 heraufzubeschwören. Hat die Sozialdemokratie erst einmal die gesammte Masse des Proletariats und dazu alle jene anscheinend selbständigen Landwirth und Industriellen, die thatsächlich nur Lohnarbeiter des Kapitals sind, „gepackt“, dann giebt es keine Macht mehr, die im Stande wäre, ihr Widerstand zu leisten. Diese Masse zu gewinnen, politisch und ökonomisch zu organisiren, intellektuell und moralisch zu heben, sie so weit zu bringen, daß sie im Stande ist, das Erbe der kapitalistischen Produktionsweise anzutreten, das ist und bleibt die Hauptaufgabe der Sozialdemokratie.

Dies „Packen“ ist allerdings, namentlich auf dem Lande, keine so einfache Sache. Es ist nicht anzunehmen, daß die Entwicklung des Proletariats, das Wachsthum seiner politischen und ökonomischen Macht, seine intellektuelle und moralische Erhebung auf dem flachen Lande jemals so rasch vor sich gehen kann, wie in den industriellen Zentren.

Die Faktoren, welche dort in dieser Richtung wirken, sind bereits aus dem kommunistischen Manifest wohl bekannt, wir brauchen nicht lange dabei zu verweilen. Schon die vorkapitalistische Waarenproduktion drängte in einzelnen Städten große Massen besizloser Lohnarbeiter zusammen. Mit der Macht und der Intelligenz der Städte wuchs auch ihre Macht, ihre Intelligenz. Aber die Handwerksgefallen waren noch halb unfreie Leute; sie gehörten zu dem Haushalt des Meisters, und Arbeit wie Haushalt isolirte sie von einander. Nur die Geselligkeit der Festtage brachte sie zusammen. Die kapitalistische Produktionsweise dagegen vereinigt die Lohnarbeiter in großen Massen nicht nur in einzelnen Städten, die an Ausdehnung die feudalen weit überragen, sondern auch innerhalb der Städte in einzelnen riesigen Werkstätten: sie selbst organisirt und diszipliniert die Lohnarbeiter. Diese aber gehören nicht mehr zum Haushalt des Unternehmers. Außerhalb der Werkstatt sind sie ökonomisch völlig selbständige freie Männer mit eigenem Haushalt.

Anders wie in den Städten wirkt die kapitalistische Entwicklung auf dem flachen Lande. Hier führt sie die Menschen nicht zusammen, sondern zerstreut sie. Sie führt nicht nur zu relativer, sondern von einer gewissen Höhe ihrer Entwicklung an sogar zu absoluter Entvölkerung des flachen Landes. Und es sind gerade die tüchtigsten, energischsten und intelligentesten Elemente, die sie dem Lande entführt. Die Schwächsten, Hilflosesten sind es, die zurückbleiben. Hand in Hand mit der Entvölkerung geht die intellektuelle Verödung des flachen Landes.

Die Verbesserung des Schulunterrichts, die auf dem Lande eine sehr problematische, und der Fortschritt des Verkehrswezens, der Bücher und Zeitungen aufs Land bringt, wirken dem nur wenig entgegen. Wohl wird heutzutage, namentlich im Winter, von der Landbevölkerung mehr gelesen, als ehemals; aber die Zeitungen, die dem Landmann in die Hand kommen, sind meist reaktionärster Art, die die moderne Gesellschaft nach den Schablonen längst vergangener Zeiten beurtheilen und den Thatfachen, die in diese Schablonen nicht passen, um so unverfrorener Zwang anthun dürfen, je naiver und unwissender das Publikum, an das sie sich wenden. Und die Bücher sind neben der Bibel, dem Produkt vergangener Jahrtausende, Kolportageromane der schlimmsten Art, die an gröblicher Verzerrung der Wirklichkeit Unglaubliches leisten.

Eine derartige Literatur ist nicht nur nicht geeignet, die Einsicht in die Wirklichkeit, in das Wesen der modernen Gesellschaft zu klären, sie kann vielmehr eine völlige Verwirrung anrichten. Die Wirkungen der Isolirung werden dadurch oft nicht vermindert, sondern vielmehr verstärkt.

Schon dadurch wird es sehr erschwert, das ländliche Proletariat zu organisiren und ihm Verständniß und Interesse für die Bestrebungen des städtischen Proletariats beizubringen. Zu diesen mehr äußerlichen Hindernissen gesellen sich aber noch gewaltigere, die weit tiefer gehen.

So sehr auch die ländlichen Proletarier in allen entscheidenden Punkten mit dem industriellen Proletarier die gleichen Interessen theilen, so passen doch keineswegs alle die oben gegebenen Charakteristika des modernen Proletariats auf sie. Namentlich nicht auf das Gesinde, aber auch nicht auf Instleute, Heuerleute, Einlieger.

Alle diese Kategorien ländlicher Lohnarbeiter leben noch in feudalen Verhältnissen, als Bestandtheile oder doch Anhängsel eines fremden Haushalts. Sie stehen auch außer der Arbeit unter der „Zucht“ des Herrn; ihre Vergnügungen, ihre Lektüre und schon gar ihre Vereinigungen unterliegen seiner Kontrolle. Sie besitzen kein Koalitionsrecht, auch dort, wo es ihnen nicht durch das Gesetz vorenthalten wird; sie dürfen keine Zeitung lesen, die dem Herrn unangenehm, womöglich wird ihnen vorgeschrieben, wie sie wählen sollen. Nicht einmal durch die Möglichkeit, einmal selbständig zu werden, wenn sie genug erspart, unterscheiden sich die Gesindeleute von den Leibeigenen und Sklaven der Vorzeit, denn auch diese hatten die Möglichkeit, sich freizukaufen.

Eine solche Klasse neigt bei übermäßig schlechter Behandlung zu Verzweiflungsausbrüchen und Revolten, dagegen ist ihre Lage der Führung eines organisirten, zähen, andauernden Klassenkampfes nicht günstig.

Besser steht es in dieser Beziehung mit den besitzenden Landarbeitern. Ihr eigener Betrieb erhebt sie nicht über das Proletariat, denn dieser Betrieb

ist nur Anhängsel des Haushalts, und wir haben ja gesehen, daß es nicht der Mangel an Mitteln des eigenen Konsums, sondern der an Mitteln der Produktion für den Waarenmarkt ist, der den modernen Proletarier kennzeichnet. So wie etwa der Bergarbeiter ein Proletarier bleibt, auch wenn er sich ein Häuschen, ein Stückchen Kartoffelland und eine Kuh anschafft, bleibt es auch der ländliche Zwergwirth, so lange sein eigener Betrieb bloß seinem Haushalt dient.

Aber wenn seine eigene Wirthschaft ihn nicht hindert, Proletarier zu sein, so erschwert sie es ihm doch sehr, sich als solcher zu fühlen. Seine Vergangenheit, seine Gegenwart, seine Zukunft bieten ihm zahlreiche Antriebe, sich an die Seite der selbständigen Landwirthe zu stellen. Schon die Tradition, die auf dem Lande eine viel größere Kraft hat als in der Stadt, legt dem Häusler und Kuhbauern das überkommene bäuerliche Klassenbewußtsein näher als das neuauftauchende proletarische. Aber jenes zieht auch noch aus der Gegenwart seine Nahrung.

In der Theorie freilich ist der kleine Landwirth als solcher Produzent für den Selbstgebrauch; sein Geldbedürfniß wird durch den Verkauf seiner Arbeitskraft, nicht den seiner landwirthschaftlichen Produkte befriedigt. Aber ist das auch im Ganzen und Großen, also für die Theorie, richtig, so macht doch das Leben nicht so schroffe Unterschiede, wie wir sie zu wissenschaftlichen Zwecken machen müssen. Da giebt es unzählige Uebergänge, die der Theoretiker vernachlässigen darf und muß, will er die den Erscheinungen zu Grunde liegenden Gesetze erforschen, die er aber nicht übersehen darf, will er Anwendungen dieser Gesetze auf das praktische Leben ableiten. Auch der kleine Landwirth, dessen Betrieb gerade hinreicht, seinem Haushalt die nöthigen Lebensmittel zu liefern, ja selbst derjenige, dessen Betrieb dazu nicht ganz ausreichend ist, verkauft in der Regel einen Theil seiner Produkte; er mästet Schweine oder Gänse, verkauft Eier, Milch, Gemüse, wenn ein Markt — eine Stadt oder eine Fabrik — in der Nähe, und insofern sind ihm die Lebensmittelpreise keineswegs gleichgiltig, hohe Preise der Produkte, die er verkauft, sehr erwünscht.

Wo Naturallohnung herrscht, sind die Landarbeiter auch als Lohnempfänger an hohen Lebensmittelpreisen interessiert. Erhalten sie etwa einen Theil des Lohnes in Roggen, den sie verkaufen, so haben sie ein Interesse an hohem Roggenpreis, also auch am Roggenzoll. Sie erscheinen auf dem Markte nicht bloß als Verkäufer von Arbeitskraft, sondern auch als Verkäufer von Lebensmitteln.

Aber neben der Tradition der Vergangenheit und den Interessen der Gegenwart ist es noch das Interesse der Zukunft, das vielleicht als das mächtigste den Zwergbauer mit bäuerlichem Fühlen und Denken erfüllt. Der

Mensch lebt wohl in der Gegenwart, aber er arbeitet für die Zukunft, und wie gewaltig diese sein Denken und Handeln beeinflussen kann, das weiß man am besten in der Sozialdemokratie, der Partei der Zukunft.

Der industrielle Lohnarbeiter ist dort, wo er noch an die Zukunft des Handwerks glaubt, wo der Handwerksgefelle sich als der künftige Meister fühlt, ein anderer, als dort, wo er die Hoffnung aufgegeben hat, jemals innerhalb der heutigen Produktionsweise selbständig zu werden. So ist auch der Zwergbauer dort, wo er die Hoffnung aufgegeben, als Landwirth in eigenem Betrieb jemals zur Selbständigkeit und auf einen grünen Zweig zu kommen, ein anderer als dort, wo er hofft, nicht ewig Zwergbauer zu bleiben, wo er erwartet, durch Ersparnisse, etwa von seinem Lohne, dahin zu kommen, so viel Grund und Boden zu erwerben, daß er ein völlig selbständiger Bauer wird. Ist er heute noch ein Häusler, der Lebensmittel zu kaufen muß, so fühlt er sich dann doch als künftiger Bauer, der Lebensmittel verkaufen wird.

Diese Hoffnung zu nähren und wachzuhalten, erscheint daher den bürgerlichen Oekonomen als eine wichtige Aufgabe; denn diese Hoffnung ist das mächtigste Band, das die stärkste der arbeitenden Klassen auf dem Lande an den Grundbesitz knüpft und vom Proletariat trennt, und sie beschwören daher auch die großen Grundbesitzer, nicht in blinder Landgier allen Grund und Boden aufzukaufen, sondern so viel übrig zu lassen, als ausreicht — nicht etwa alle Landarbeiter zu Bauern zu machen, wo nähme man dann die Lohnarbeiter her? — sondern als ausreicht, um alle Landarbeiter in die Hoffnung zu wiegen, einmal selbständige Bauern zu werden. Gerade diese Hoffnung macht sie um so eifriger, williger und unterwürfiger.

Einer derjenigen, die am eifrigsten den Großgrundbesitzern rathen, ihren Arbeitern Gelegenheit zur Erwerbung von Grundbesitz zu geben, ist v. d. Goltz. Aber, sagt er, „meine Ansicht geht keineswegs dahin, man solle streben, alle Landarbeiter zu Grundbesitzern zu machen; wenigstens ist dies ein Ziel, welches zunächst für die östlichen Provinzen nicht ins Auge gefaßt zu werden braucht. . . Die Aussicht, einmal Grundbesitzer zu werden, macht die Leute fleißig, sparsam, wirtschaftlich, bewahrt sie vor Ausschreitungen und dies kommt auch dem Arbeitgeber zu Gute.“ (Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, S. 215, vergl. S. 257—58).

So sagte auch der alte Roscher: „Das Vorhandensein von kleinen Gütern ist besonders dadurch nützlich, daß auf solche Art die Lücke zwischen Tagelöhner und Großbauer durch eine ununterbrochene Stufenleiter ausgefüllt wird. Die hierdurch gebotene Aussicht auf Beförderung, wenn man fleißig, geschickt und sparsam ist, hat ebensoviele Aufspornendes wie Beruhigendes.“ (Nationalökonomik des Ackerbaues, S. 176.)

Zwei Seelen wohnen in der Brust des Zwergwirths: eine bäuerliche und eine proletarische. Die konservativen Parteien haben alle Ursache, die bäuerliche zu stärken, das Interesse des Proletariats geht in entgegengesetzter Richtung — und ebenso sehr das Interesse der sozialen Entwicklung und das der Zwergwirths selbst. Gernern wir uns der zahlreichen Beispiele bäuerlicher Unterkonsumtion und Ueberarbeit, die wir im ersten Abschnitt kennen gelernt; wie wir gesehen, daß der ländliche Lohnarbeiter besser daran ist als der selbständige kleine Landwirth, daß das Glend mit der „eigenen Anspanne“ beginnt, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir die Hebung der Zwergwirths als Menschen, ihre soziale Erhebung aus der Barbarei in die Zivilisation nicht auf dem Wege ihrer Heraushebung aus der Lohnarbeiterschaft in die Bauernschaft anzustreben haben, und daß nichts gefährlicher und grausamer sein kann, als in ihnen Illusionen über die Zukunft des bäuerlichen Kleinbetriebs zu erwecken.

Das geschieht aber durch ein Agrarprogramm, das wirklichen Bauernschutz verheißt. Ein solches muß die proletarische Seele im Zwergbauern erschlagen und die bäuerliche zur Alleinherrscherin in seiner Brust machen. Es muß das Band zerschneiden, welches ihn mit dem industriellen Proletariat verknüpft, und alle jene Faktoren in ihm lebendig machen, die ihn von der Gesamtmasse des Proletariats trennen. Eine proletarische Landagitation dieser Art muß das gerade Gegentheil dessen erreichen, was sie erreichen soll. Um rasch vergänglicher Augenblickserfolge willen untergräbt sie die Grundlagen, auf denen ein wirklicher proletarischer Klassenkampf auf dem Lande — keine bloße Wahlagitation — zu fußen hätte.

e) Klassenkampf und soziale Entwicklung.

Die Sozialdemokratie ist die Partei des feinen Klassenkampf kämpfenden Proletariats; sie ist aber das nicht allein; sie ist gleichzeitig auch eine Partei der sozialen Entwicklung; sie strebt die Entwicklung des gesammten gesellschaftlichen Körpers über sein jetziges, kapitalistisches Stadium hinaus zu einer höheren Form an.

Die Vereinigung dieser beiden Seiten zu einer festen Einheit bildet das charakteristische Merkmal der Sozialdemokratie; sie begründet zu haben bildet das unsterbliche historische Verdienst von Marx und Engels. Es ist bekannt und wir selbst haben das schon an anderer Stelle ausgeführt, daß Arbeiterbewegung und Utopismus ursprünglich unabhängig voneinander, ja nicht selten feindlich gegeneinander sich entwickelten. Wohl war schon vor Marx und Engels stellenweise ihre Vereinigung vollzogen worden, so im sozialistischen Flügel des Chartistenthums, im französischen Gleichheitskommunismus, in der Weitling'schen

Sekte. Noch in keiner großen sozialen Neubildung ist je die Theorie der Praxis vorangeeilt. Die Theorie vermochte nur in den vereinzelt, unsicheren Versuchen, die sich geistig noch nicht vom Boden der überkommenen Tradition losgelöst hatten, die Grundlinien der Neubildung zu entdecken und deren allgemeine Nothwendigkeit zu erkennen. Das war es auch, was Marx und Engels für die Vereinigung von Arbeiterbewegung und Sozialismus gethan haben. Sie haben an Stelle des empirischen Tastens und des sentimentalischen Verlangens die klare Erkenntniß davon gesetzt, daß die höchste Form der Arbeiterbewegung die sozialistische ist und daß der Sozialismus nur durch die Arbeiterbewegung verwirklicht werden kann; daß die Arbeiterbewegung naturnothwendig über die kapitalistische Gesellschaft hinausstreben muß und daß die einzige Klasse, welche die Kraft hat, ein höheres gesellschaftliches Stadium über das kapitalistische Stadium hinaus zu erkämpfen, die Lohnarbeiterschaft ist.

Sie haben in ihren Werken die Untrennbarkeit von Sozialismus und proletarischem Klassenkampf unerschütterlich begründet, und es ist kein Zeichen theoretischen Fortschritts über unsere Meister hinaus, sondern des Rückschritts hinter sie, wenn heute nochmals die Fragen auftauchen, ob das Endziel wichtiger sei oder die Bewegung, ob die Praxis mehr zu bedeuten habe als die Theorie u. s. w., welche Fragen thatsächlich nichts sind als mehr oder weniger unklare Variationen der Frage, die bereits vor einem halben Jahrhundert im Kommunistischen Manifest gelöst worden ist.

Ziel und Bewegung gehören in der Sozialdemokratie zusammen, sind nicht voneinander zu trennen. Wenn aber einmal Ziel und Bewegung in Konflikt miteinander kommen, dann ist es die letztere, die nachgeben muß. Mit anderen Worten: die soziale Entwicklung steht höher als die Interessen des Proletariats, und die Sozialdemokratie kann proletarische Interessen nicht schützen, die der sozialen Entwicklung im Wege stehen.

Im Allgemeinen kommt das freilich nicht vor. Die theoretische Basis der Sozialdemokratie bildet ja gerade die Erkenntniß, daß die Interessen der sozialen Entwicklung und die des Proletariats zusammenfallen, daß dieses daher die berufene Triebfeder der letzteren ist.

Aber wo man zu sehr dem Grundsatz huldigt: das Hemd ist mir näher als der Rock, wo man geneigt ist, über dem Nächstliegenden das Fernerliegende zu vergessen, da zeigen sich nicht geringe Sonderinteressen einzelner Proletarierschichten, die sich der sozialen Entwicklung entgegenstemmen.

Innerhalb des Proletariats sind die verschiedensten Schichtungen zu finden. Die proletarische Elite empfindet, wenn sie nicht durch den Kampf um große Ziele mit der Gesamtmasse des Proletariats vereinigt wird, nur zu leicht einen Interessengegensatz zu ihr. Die technische und ökonomische Entwicklung hat aber die Tendenz, die bestehenden Verhältnisse auch der ein-

zernen proletarischen Schichten zu revolutioniren und bedroht dadurch aufs Bedenklichste die einzelnen Arbeiteraristokratien; sie führt Maschinen ein, ersetzt Männer durch Frauen, gelernte durch ungelernte Arbeiter, macht ganze Arbeiterkategorien völlig überflüssig, zieht rückständige Arbeiter vom Lande in die Stadt, vom Ausland ins Inland u. s. w. Die sozialdemokratische Methode, dagegen zu kämpfen, ist die Bethätigung der Solidarität des gesammten Proletariats, die Organisirung der Frauen, der ungelernten Arbeiter, der Ausländer, die Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitstags für Alle und dergleichen. Die zünftige, der bürgerlichen Auffassung nachgebildete Methode besteht im Ausschluß der übrigen Arbeiter von der Arbeit und im Aufhalten der ökonomischen Entwicklung. Die Arbeiteraristokraten konstruiren sich ein erworbenes Recht auf ihre bevorzugten Stellen und kämpfen gegen die Einführung neuer Maschinen, gegen die Frauenarbeit zc.; sie kämpfen fruchtlos, wie die Erfahrung zeigt, die ökonomische Entwicklung ist mächtiger als sie, sie müssen Schritt für Schritt zurückweichen, aber nicht ohne schwere Verluste erlitten zu haben.

Die erstere Methode ist die der Sozialdemokratie, die letztere die jener Arbeiterbewegungen, die durch kein höheres Ziel, keine „Theorie“ geleitet werden, die reine Praktikerbewegungen sind. Kann man im Zweifel sein, welche Methode den Vorzug verdient?

Wohl ist die Sozialdemokratie sich dessen bewußt, daß jeder ökonomische Fortschritt in der kapitalistischen Produktionsweise für die davon betroffenen Bevölkerungsschichten zunächst zu einer Quelle der Degradation und der Verkümmerung wird, aber sie weiß auch, daß die Hemmung des Fortschritts noch viel schlimmere Folgen nach sich zieht, und daß dieser Fortschritt die arbeitende Bevölkerung nicht nur degradirt, sondern auch die Grundlagen ihrer späteren Erhebung und Befreiung schafft. Allerdings hat das Fortschreiten des Maschinenwesens der arbeitenden Bevölkerung namenloses Elend gebracht, ihre Gesamtlage ist eine schlechtere geworden als sie zur Blüthezeit des Handwerks war. Aber vergleichen wir die Industriezweige, in denen die Maschine herrscht, mit jenen, in welchen noch handwerksmäßig produziert wird, so finden wir in den ersteren im Durchschnitt kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne, bessere Wahrung der hygienischen Bedingungen der Arbeit.

Wir haben in diesem Paragraphen bisher nur von Proletariern gesprochen, weil sich bei ihnen das Verhältniß von Klassenkampf und sozialer Entwicklung am deutlichsten veranschaulichen läßt. Die Anwendung des hier Entwickelten auf den Bauernschutz ergibt sich von selbst.

Es ist klar, daß die Sozialdemokratie nicht den Bauern gewähren kann, was sie den Proletariern verweigern muß, den Schutz ihrer Berufsstellung. Der Arbeiterschutz, den die Sozialdemokratie fordert, bezweckt nicht die Kon-

fervirung der Berufsarbeiten der einzelnen Arbeiter, sondern die Konservirung ihrer Arbeits- und Lebenskraft; er schützt ihr Menschenthum und nicht ihren besonderen Beruf. Diesen Schutz verlangt das Proletariat nicht als ein Privilegium für sich; er soll jedem zu Theil werden, der seiner bedarf, und wenn die Bauern die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf ihre eigenen Betriebe und ihre eigenen Personen verlangen, so werden sie nirgends eifrigere Hilfe finden als bei der Sozialdemokratie. Aber darum ist es ihnen bekanntlich nicht zu thun; dagegen würden sie sich auf das Verzweifeltste wehren. Was sie verlangen ist der Schutz ihrer besonderen Betriebsweise gegen den Fortgang der ökonomischen Entwicklung, und den kann die Sozialdemokratie ihnen nicht gewähren.

Man weist darauf hin, daß in der Landwirthschaft die Verhältnisse anders liegen als in der Industrie, daß in ersterer die ökonomische Entwicklung nicht zur Ueberwindung des Kleinbetriebs durch eine höhere Produktionsweise, sondern blos zum Verkommen, der Verelendung der Bauernschaft führe. Der Bauernschutz bedeute also nicht Verhinderung des ökonomischen Fortschritts, sondern blos Verhinderung der physischen Degenerirung der Landbevölkerung, bezwecke also im Grunde dasselbe, wie der Arbeiterschutz, wenn auch mit anderen Mitteln.

Darauf ist zu erwidern: Der Bauernschutz, das bedeutet in erster Linie nicht Schutz der bäuerlichen Persönlichkeit, sondern Schutz des bäuerlichen Eigenthums. Gerade dieses aber ist die Hauptursache der Verelendung des Bauern. Wir haben gesehen, daß die Lohnarbeiter auf dem Lande heute schon vielfach besser daran sind als die besitzenden Kleinbauern und daß der besitzlose Lohnarbeiter viel eher dem heimischen Elend entflieht, als der Bauer, den sein Besitz an die Scholle bindet. Der Bauernschutz ist also nicht Schutz gegen die Verelendung des Bauern, er ist Schutz der Fesseln, die den Bauer an sein Elend ketten. Bauernschutz bedeutet aber auch Schutz und Förderung des bäuerlichen Waarenabsatzes. Die Waaren, die der Bauer verkauft, sind Lebensmittel. Je mehr er davon verkauft, desto weniger konsumirt er selbst. Förderung des Verkaufs von Milch, Eiern, Fleisch in der Stadt heißt Verminderung ihres Konsums auf dem Lande, ihre Erzeugung durch Kartoffeln, Schnaps und Kaffeebrühe. Das Geldeinkommen des Bauern wird dadurch gehoben, seine und seiner Kinder Kraft untergraben. Die Hebung seiner Lage als Bauer erkauft er durch seine Verkümmernng als Mensch.

Von vornherein ausgeschlossen, ja auf das Entschiedenste zu bekämpfen sind natürlich alle Versuche, der Verelendung der Bauernschaft entgegenzuwirken durch Abwälzung ihrer Lasten auf die Industrie oder das Proletariat.

Auf der einen Seite heißt der Bauernschutz, von diesem Standpunkt aus betrachtet, Lebensmittelzölle, auf der anderen Auerbenrecht, Fesselung der

Arbeiter aus Land, Verschärfung der Gesindeordnung, Bezahlung der bäuerlichen Schuldenzinsen und Versicherungsprämien durch den Staat und dergleichen. Jeder Versuch, auf diese Weise der Verelendung der Bauernschaft entgegenzuwirken, muß entweder völlig wirkungslos bleiben oder, ehe er noch sein Ziel erreicht hat, und ohne daß er es ganz erreicht, zur Verelendung der Industrie und des Proletariats führen. Die Industrie ist aber die entscheidende Produktionsweise in einem kapitalistischen Gemeinwesen, viel mehr von ihrem Stande als von dem der Landwirthschaft hängt das Gedeihen der Gesamtbevölkerung ab. Ein kapitalistisches Gemeinwesen kann ohne Schädigung seines Wohlstandes der Industrie die Landwirthschaft opfern — vide England. Das umgekehrte Verfahren führt zum Verkommen von Industrie und Landwirthschaft. Nirgends ist das Landvolk elender daran, als in modernen Agrarstaaten ohne entwickelte Industrie; man blicke nur nach Galizien, Italien, Spanien, den Balkanländern, wenn man wissen will, was eine unentwickelte Industrie auch für die Bauernschaft bedeutet.

Andererseits ist nicht die Bauernschaft, sondern das Proletariat der Träger der modernen sozialen Entwicklung; Hebung der Bauernschaft auf Kosten des Proletariats heißt Hemmung des gesellschaftlichen Fortschritts.

Ferner aber ist es nicht ganz richtig, daß die Landwirthschaft keinen Fortschritt aufweist. Das gilt allerdings von der reinen Landwirthschaft, sie endet in einer Sackgasse; aber wir haben gesehen, daß die Industrie nicht auf die Städte beschränkt bleibt, daß sie auf das flache Land hinausgeht und dessen Produktionsverhältnisse in der mannigfachsten Weise revolutionirt. Die von der Industrie abhängige, mit ihr verbundene Landwirthschaft geräth ebenso wie die Industrie selbst in ein Stadium ununterbrochener Umwälzungen, die immer wieder neue Formen schaffen. Dieser Prozeß der Revolutionirung der Landwirthschaft ist erst in seinen Anfängen, aber er schreitet rasch vorwärts. Der Bauernschutz, der Versuch, die alte selbständige bäuerliche Landwirthschaft zu schützen, kann auf diese Entwicklung nur hemmend einwirken. Er wird die Umwälzung der Landwirthschaft nicht hindern, er wird sich als ebenso ohnmächtig erweisen, wie der Handwerkerchutz in der Industrie, aber er muß die Leiden und Opfer der Entwicklung steigern und durch seinen schließlichen Bankerott dem moralischen Ansehen derjenigen Parteien, die ihn propagiren, eine tiefe Wunde schlagen.

d) Die Bodenverstaatlichung.

Ein sozialdemokratisches Agrarprogramm im Sinne des Bauernschutzes wäre also nicht bloß zwecklos, sondern schlimmer als das, es würde die Sozialdemokratie aufs Tiefste schädigen. Denn es stünde im Gegensatz zu ihrem Charakter als proletarische wie als evolutionäre oder wenn man will,

revolutionäre Partei. Sie hätte sehr problematische Augenblickserfolge mit einer Erschütterung ihres inneren Gefüges, der Verringerung ihrer Angriffskraft und dem Verlust ihres Ansehens als weitestblickende Partei zu bezahlen.

Aber man kann ein sozialdemokratisches Agrarprogramm noch in einem anderen Sinne als dem des Bauernschutzes fordern. Man hat gesagt: Die Landwirthschaft weist eine viel langsamere Entwicklung auf als die Industrie. Sie wird zum Hemmschuh unseres Fortschreitens. Wir brauchen also Maßregeln, die ihre Entwicklung beschleunigen, und in diesem Sinne brauchen wir ein Agrarprogramm.

Dieser Standpunkt ist ein vollkommen richtiger. Die menschliche Gesellschaft ist ein einheitlicher Organismus, aber — und das ist einer ihrer wichtigsten Unterschiede vom thierischen Organismus — sie ist kein Organismus, dessen Theile sich alle in gleichem Tempo entwickeln. Einige seiner Theile bleiben in der Entwicklung zurück, werden von anderen überholt und müssen, im Interesse der Einheitlichkeit, von diesen künstlich, durch äußere Einwirkungen vorwärts getrieben werden, damit sie sich dem Ganzen anpassen. Dies gilt sowohl für einzelne Landstriche wie für einzelne Klassen. Nichts irrtümlicher als der Gedanke, daß die Anerkennung des Prinzips der sozialen Entwicklung alle Sprünge und alles künstliche, das heißt bewußte Eingreifen in die sozialen Vorgänge ausschließe. Er schließt nur alles willkürliche Eingreifen aus, jedes Eingreifen, das im Gegensatz zu den Tendenzen der sozialen Entwicklung steht, jedes Eingreifen, das bloß von unseren Wünschen und Bedürfnissen und nicht von sozialer Einsicht geleitet ist.

Die Kulturländer Europas wurden reif für den Kapitalismus lange bevor der Feudalismus in allen ihren Produktionszweigen und allen ihren Landestheilen überlebt war — finden wir doch heute noch vielfache Reste von ihm. So wird die moderne Gesellschaft auch reif werden für den Sozialismus lange bevor der letzte Handwerker und der letzte Bauer verschwunden sind und bevor das gesammte Proletariat politisch reif und ökonomisch organisiert ist: das Alles sind Voraussetzungen, die in der kapitalistischen Gesellschaft wohl nie eintreffen werden. Und es wird eine der Hauptaufgaben des siegreichen Proletariats sein, die zurückgebliebenen Volksschichten zu heben und ihnen die Mittel einer höheren Produktionsweise und einer höheren Kultur zu gewähren. Darunter werden Maßregeln zur Hebung der Bauernschaft in dem Sinne, daß ihr der Uebergang zu sozialistischer Produktion nahegelegt und möglichst erleichtert wird, jedenfalls eine hervorragende Rolle spielen. In diesem Sinne wird die Sozialdemokratie sicher ein Agrarprogramm brauchen.

Es fragt sich bloß, ob der Zeitpunkt für ein solches schon gekommen, ob ein sozialdemokratisches Agrarprogramm möglich ist, das auf dem Boden

der heutigen Gesellschaft die Entwicklung der Landwirthschaft im Sinne des Sozialismus fördert.

In der kapitalistischen Gesellschaft ist die Haupttriebfeder der ökonomischen Entwicklung das Interesse der Kapitalisten, der Profit. Förderung der ökonomischen Entwicklung heißt da zunächst Förderung des Profits.

Dem besonderen kapitalistischen Zweck entsprechen aber auch besondere kapitalistische Mittel. Welche Stellung hat unter diesen Umständen die Sozialdemokratie der ökonomischen Entwicklung gegenüber einzunehmen?

Wir können und dürfen die kapitalistische Entwicklung nicht hemmen, aber sie zu unterstützen hat eine proletarische, sozialistische Partei keine Ursache.

Wir können es nicht hindern, daß arbeitsparende Maschinen eingeführt oder Männer durch Frauen als Lohnarbeiter verdrängt werden, wir haben aber nicht die Aufgabe, die Kapitalisten dazu aufzumuntern oder etwa auf Staatskosten dabei zu unterstützen. Dasselbe gilt von der Expropriation der Bauern und Handwerker.

Man wirft der Sozialdemokratie mitunter vor, sie freue sich über die Proletarisirung dieser Klassen. Nichts irriger als das. Sie bedauert dieselbe, sie würde dieser Methode des ökonomischen Fortschritts sofort ein Ende machen, wenn sie ans Ruder käme, sie erklärt es nur für aussichtslos, im Rahmen der heutigen Gesellschaft diesen Prozeß hindern zu wollen. Ihre eigene historische Aufgabe ist nicht die Expropriation der selbständigen Produzenten, sondern die Expropriation der Expropriateure.

Ganz derselbe Fall, wenn auch nicht so klar, liegt vor gegenüber der ökonomischen Entwicklung durch die Erweiterung des Weltmarkts und die Kolonialpolitik. Auch diese Methode ist im Grunde nur eine Methode der Expropriation; sie beruht auf der Enteignung der bisherigen Einwohner und Besitzer des kolonialen Gebiets, und auf der Ruinirung ihrer urwüchsigcn Industrien. Sollten einmal chinesische Kulis nach Europa kommen und den Arbeitern Europas Konkurrenz machen, dann mögen diese nicht vergessen, daß jene zuvor durch europäisches Kapital expropriirt worden sind.

Auch dieser Prozeß läßt sich nicht aufhalten; auch er ist eine Vorbedingung der sozialistischen Gesellschaft, aber auch dabei darf die Sozialdemokratie nicht mithelfen. Es ist eine ebenso reaktionäre Utopie, wie die Erhaltung des Handwerks und der Bauernschaft, wenn man die Sozialdemokratie auffordert, den Widerstand der Eingeborenen der Kolonialländer gegen ihre Expropriirung zu unterstützen; aber es hieße den Interessen des Proletariats ins Gesicht schlagen, wollte man es auffordern, die Kapitalisten dabei zu unterstützen, indem es ihnen dazu die Staatsmacht zur Verfügung stellt. Nein, diese Arbeit ist zu schmutzig, als daß das Proletariat sich zum Mitschuldigen davon hergeben dürfte. Dies niederträchtige Geschäft zu ver-

richten gehört zu den historischen Aufgaben der Bourgeoisie und das Proletariat muß sich glücklich schätzen, daß es seine Hände nicht damit zu besudeln braucht. Es darf nicht fürchten, daß deswegen die Bourgeoisie ihre Aufgabe vernachlässigt und die ökonomische Entwicklung ins Stocken bringt. Dieser historischen Aufgabe wird sie nicht untreu werden, so lange sie noch soziale und politische Macht besitzt, denn diese Aufgabe heißt nichts anderes, als Vermehrung des Profits.

Soweit das Proletariat in diesen Prozeß der kapitalistischen Entwicklung eingreift, kann seine Aufgabe nicht die sein, ihn zu fördern, ihn direkt oder indirekt (durch die Staatsgewalt) seine freiwillige Unterstützung zukommen zu lassen, jedoch auch nicht die, ihn zu hindern, sondern nur die, die verderblichen, degradirenden Folgen für die von ihm betroffenen Volksschichten so weit abzuschwächen, als möglich und ohne Schädigung der Entwicklung erreichbar ist. Also nicht Verbot der Maschinen und der Frauenarbeit, sondern Arbeiterchutzgesetze. Nicht Hemmung des Exports, aber Verweigerung der verschiedenen Arten von Staatsunterstützung (Schutzzölle, Prämien, Kolonialerwerbungen) für ihn, und wo dies praktisch unwirksam bleibt, wenigstens möglicher Schutz der von dieser Politik Betroffenen, z. B. der eingeborenen Bevölkerung der Kolonien.

Wir werden noch sehen, wie dies Prinzip auch auf manche Methoden der Expropriation der Bauernschaft anzuwenden ist.

Es ist klar, daß eine Förderung der ökonomischen Entwicklung der Landwirthschaft im kapitalistischen Sinne nicht die Aufgabe eines sozialistischen Agrarprogramms sein kann. Dies ist auch von keiner Seite in Aussicht genommen worden. Nein, man dachte dabei an Maßregeln, die im Stande wären, heute schon den Boden zu sozialistischer Produktion in der Landwirthschaft vorzubereiten und deren Uebergang dazu schmerzlos zu beschleunigen.

Dieser Gedanke wurde nur ermöglicht durch den schon mehrfach berührten Widerspruch, der zwischen Grundeigenthum und Betrieb in der Landwirthschaft erstanden ist. Der Betrieb ist weit rückständiger als in der Industrie, weit mehr vom Sozialismus entfernt als dort; es erscheint ein Umding, in der Landwirthschaft zu sozialistischem Betrieb überzugehen, so lange in der Industrie und damit in der Gesellschaft der Kapitalismus herrscht.

Aber was für die Produktion gilt, gilt nicht auch vom Eigenthum. Das Privateigenthum am Boden ist viel eher und viel mehr zu den Produktionsbedingungen der Landwirthschaft in Widerspruch gerathen und eine unerträgliche Fessel für sie geworden, als das Privateigenthum an den Produktionsmitteln in der Industrie. Dabei hat sich das Eigenthum am Boden bereits völlig vom Betrieb verselbständigt. Während bei den landwirthschaftlichen Betrieben eine Zentralisationstendenz kaum merkbar, vielfach sogar die

Tendenz zur Zerspaltung vorhanden ist, herrscht im Grundeigenthum die entschiedene Tendenz zur Zentralisation, die namentlich beim hypothekarischen Eigenthum aufs Schärffste zu Tage tritt, welches Eigenthum auch bereits in überwiegendem Maße ein unpersönliches geworden ist.

Die Verstaatlichung des Grundeigenthums ist daher möglich bereits in der kapitalistischen Gesellschaft; sie ist möglich unter Beibehaltung der Waarenproduktion und des Lohnsystems, ohne Aenderung der bestehenden Produktionsweise. Sie wird in der einen oder anderen Form von bürgerlichen Parteien, vielfach von Landwirthen selbst schon aufs Dringendste gefordert. Andererseits laufen auch die sozialistischen Agrarprogramme der in Rede stehenden Art alle auf nichts anderes hinaus, als auf irgend eine Methode der Bodenverstaatlichung.

Mit unserer Stellung zur Bodenverstaatlichung in der heutigen Gesellschaft ist auch unsere Stellung zu den sozialdemokratischen Agrarprogrammen der fortschrittlichen Art gegeben.

Neben der eigentlichen Bodenverstaatlichung, die namentlich in den Ländern des Pachtsystems sehr populär geworden ist, kommen hier in Betracht die Verstaatlichung der Hypotheken und die Verstaatlichung des Getreidehandels.

Der Herr der Hypothek ist thatsächlich der Herr des Grundbesitzes; der Hypothekenschuldner steht zu ihm in einem ähnlichen Verhältniß, wie der Pächter zum Grundbesitzer.

Das Monopol des Getreidehandels aber macht jene Landwirthe, die Getreide zum Verkauf bauen — also ihre große Mehrheit — völlig abhängig vom Herrn des Monopols. Dieser verfügt, wenn auch nicht juristisch, so doch thatsächlich über die gesammte, mit Getreide behaute Fläche.

Es waren zuerst Sozialisten, welche diese Forderungen erhoben. Unter den Forderungen der kommunistischen Partei in Deutschland, die das Komitee des Kommunistenbundes (darunter Marx und Engels) im März 1848 aufstellte, lautete die achte: „Die Hypotheken auf den Bauerngütern werden für Staatseigenthum erklärt: die Interessen für jene Hypotheken werden von den Bauern an den Staat gezahlt.“

Der siebente Paragraph verlangte die Umwandlung der großen Landgüter in Staatseigenthum.

Dreißig Jahre später setzten die Arbeitervereine des Kantons Zürich eine Bewegung in Szene zur Einführung des staatlichen Getreidehandels.

Heute, wo dieselben Forderungen von Landwirthen erhoben werden, stehen die sozialdemokratischen Parteien ihnen vielfach mit Mißtrauen, ja mitunter direkt ablehnend gegenüber. Was hat sich seitdem geändert?

Sowohl die allgemeine Ansicht wie die gesellschaftliche Situation.

„Als die Februarrevolution ausbrach“, sagt Engels in seiner denkwürdigen Vorrede zu den „Klassenkämpfen in Frankreich 1848 bis 1850“, von Marx, „standen wir Alle, was unsere Vorstellungen von den Bedingungen und dem Verlauf revolutionärer Bewegungen betraf, unter dem Banne der bisherigen geschichtlichen Erfahrung, namentlich derjenigen Frankreichs. . . Da konnte unter damaligen Umständen kein Zweifel für uns sein, daß der große Entscheidungskampf angebrochen sei, daß er ausgefochten werden müsse in einer einzigen langen und wechselvollen Revolutionsperiode, daß er aber nur enden kann mit dem endgiltigen Siege des Proletariats.“

In der schweizerischen Arbeiterbewegung der siebziger Jahre aber herrschte noch der demokratische Aberglaube, der ab sah von den Klassengegenständen, ab sah von den gesellschaftlichen Bedingungen, und glaubte, es bedürfe nur der nöthigen demokratischen Formen und der nöthigen Aufklärungen, um die Bahn für den Sozialismus frei zu machen.

Ganz anders spricht die heutige Einsicht, ganz anders liegt aber auch die heutige Situation wie damals. Es sind heute nicht mehr die Proletarier, sondern besitzende Landwirthe, die am lautesten die Forderung der Verstaatlichung des Getreidehandels und der Hypotheken erheben, und sie ist bestimmt, nicht die Vortheile, sondern die Nachtheile des privaten Grundeigenthums der Gesamtheit aufzuheben, dagegen die Vortheile des privaten Grundeigenthums bestehen zu lassen, ja zu sichern und zu vergrößern. Es sind eben nicht Proletarier, sondern Grundbesitzer und Kapitalisten, die den Staat in Händen haben, die also die Verstaatlichung durchzuführen hätten. Und die Lage von Landwirthen wie von Proletariern ist 1898 eine andere als 1848 und 1878.

Bis 1878 waren die Getreidepreise in stetem Steigen begriffen; die Landwirthe prosperirten, aber die Konsumenten litten. Ein staatliches Eingreifen in diesen Prozeß konnte nur den Zweck haben, den Konsumenten zu Hilfe zu kommen, also der Steigerung entgegenzuwirken.

Heute sinken die Getreidepreise, heute sind es nicht die Konsumenten, sondern die Produzenten, die über die Getreidepreise jammern. An eine künstliche Herabdrückung dieser Preise durch den Staat denkt kein Mensch — wo die Staatsgewalt in die Feststellung der Getreidepreise eingreift, geschieht es nur, um sie zu erhöhen. Kein Wunder, daß der staatliche Getreidehandel nun ein gänzlich verändertes Gesicht zeigt.

Aber das Gleiche ist der Fall mit der Verstaatlichung der Hypotheken. 1848 bis 1878 war die Grundrente in stetem Steigen begriffen. So lange dies anhielt, konnte eine Verstaatlichung der Hypotheken keineswegs von Vortheil für den Grundbesitz sein. Sie hatte nur einen Zweck als eine Uebergangsmaßregel des revolutionären Proletariats zur sozialistischen Gesellschaft,

*Ja wohl
Vielmehr*

als ein Mittel, den Grundbesitz in Abhängigkeit von der Staatsgewalt zu bringen und der Kapitalistenklasse ein Ausbeutungsgebiet zu entreißen.

Anderß steht die Sache seit 1878, seitdem der Rückgang der Grundrenten eingetreten ist. Diese sinken, nicht aber die Masse der Hypothekenzinsen, die Verschuldung steigt vielmehr. Die Grundbesitzer sind immer weniger im Stande, ihren Verpflichtungen nachzukommen; tritt nicht eine unerwartete Wendung ein, dann gehen die Hypothekenbanken schweren Verlusten entgegen.

Die Verstaatlichung der Hypotheken wird jetzt ein Mittel, den Kapitalisten ihre Zinsen zu garantiren, denn nicht der einzelne Grundbesitzer, sondern der Staat tritt ihnen gegenüber als Schuldner auf. Ihre Zinsen haben sie nun sicher. Dafür darf der Staat das gesammte Risiko auf sich nehmen, das bisher die Kapitalisten getragen haben. Diese gewinnen — daneben auch die Grundbesitzer, wenigstens vorübergehend, wenn die Verstaatlichung zur Herabsetzung des Zinsfußes ihrer Hypotheken führt. Die Zechen haben die Steuerzahler zu begleiten.

Nicht anders stünde es mit der Bodenverstaatlichung gegen Ablösung bei Fortbestehen der kapitalistischen Produktionsweise, wie sie die bürgerlichen Bodenreformer à la Henry George anstreben. Wäre es ihnen etwa gelungen, zu Ende der siebziger Jahre in England die Bodenverstaatlichung durchzusetzen, so hätte Niemand davon einen größeren Vortheil gehabt, als die ausgekauften Landlords. Sie würden dann mit Ruhe die Zinsen der ihnen vom Staate bezahlten Kapitalien verzehren, dieser aber hätte den ganzen Verlust an Grundrenten zu tragen, 30 Prozent und mehr, der heute den Landlords zur Last fällt.

Von der Hypothekenverstaatlichung unterscheidet sich die Bodenverstaatlichung allerdings in günstiger Weise dadurch, daß diese dem Staat wenigstens die Möglichkeit bietet, durch Einführung verbesserter Betriebsformen den Folgen des Sinkens der Grundrente entgegenzuwirken, während die erstere ihm gar keinen Einfluß auf die Betriebsführung gestattet.

Aber allzuviel Zutrauen zum Staat als Landwirth darf man auch nicht haben. Der Staat ist heute in erster Linie eine Herrschaftsinstitution. Diesen Charakter verleugnet er auch dort nicht, wo ihm wirthschaftliche Funktionen zufallen. Auch da sind es die Gesichtspunkte des Juristen, Polizisten, Soldaten, die entscheiden, nicht die des Technikers und Geschäftsmannes. Erst in dem Maße, in dem es dem Proletariat gelingt, die Klassenunterschiede zu beseitigen und dem Staat seinen Charakter als Herrschaftsorganisation zu nehmen, wird sich das ändern. Heute wirthschaftet der Staat in der Regel theurer und unbehilflicher, als der private Kapitalist; ein Argument, das von bürgerlicher Seite gern gegen den Sozialismus ausgespielt wird, das aber nicht gegen diesen spricht, sondern nur gegen den modernen Staat. Indessen kann

selbst heute schon die Verstaatlichung eines Unternehmens von wirthschaftlichem Vortheil für die Gesamtheit sein. Das trifft bei solchen Betrieben zu, die Monopole sind, sei es durch natürliche Verhältnisse — Eisenbahnen, manche Bergwerke —, sei es durch gesellschaftliche — Kartelle, Trusts. Hier kann die Ausbeutung des Publikums durch die privaten Monopole einen solchen Grad erreichen, daß der Staatsbetrieb als Retter in der Noth erscheint, namentlich dort, wo die Regierung vom Volke abhängig ist, so daß nicht der Fiskus nach Belieben die Ausbeutung durch das private Monopol fortsetzen darf.

Aber wo ein solcher Nothstand durch ein privates Monopol nicht vorhanden, besteht kein ökonomischer Grund, dem heutigen Staat ein geschäftliches Unternehmen zum Betrieb zu übergeben. Im Gegentheil. Und zu den ökonomischen Gründen, die dagegen sprechen, gesellen sich politische, die auch dem Charakter des Staates als Herrschaftsorganisation entspringen. Die ökonomischen Machtmittel des heutigen Staates vermehren, heißt auch, seine Unterdrückungsmittel gegenüber den beherrschten Klassen vermehren. Wie das ökonomische, wird auch dieses politische Motiv in dem Maße mehr hinfällig, in dem der Staat unter den Einfluß des Proletariats geräth. Aber die demokratischen Formen allein bieten noch keine Gewähr gegen die Anwendung der staatlichen Machtmittel zur Niederhaltung des Proletariats. Wo Bauern und Kleinbürger die große Mehrheit, sind diese wohl mitunter bereit, die Ausbeutung der Arbeiter durch die großen Kapitalisten zu beschränken, um so eifersüchtiger aber wachen sie über der „wirthschaftlichen Freiheit“ der kleinen Ausbeuter. Die Schweizer Bauern und Kleinbürger lassen die Arbeiter ruhig in allen politischen Angelegenheiten gewähren, aber bei jedem Strike gegen Handwerksmeister gerathen sie außer sich und gebärden sich unter staatlicher Assistenz womöglich noch brutaler als ihre Genossen in unfreien Ländern; und wenn die Arbeitsbedingungen staatlicher Arbeiter und Beamter verbessert werden sollen, da werden die demokratischen Freiheiten, namentlich das Referendum, fleißig benützt, den Staatsangestellten den Brotkorb höher zu hängen.

Wo das Proletariat nicht eine maßgebende Rolle spielt, hat also die Sozialdemokratie keinen Grund, sich ohne Noth für Ausdehnung der Staatswirthschaft und des Staatsbesitzes zu begeistern. Liegt ein solcher Nothfall in der Landwirtschaft vor?

Bis in die siebziger Jahre hinein bildete der Besitz von Grund und Boden allerdings ein Monopol, das zu steigender Ausbeutung der Bevölkerung führte. Aber die Entwicklung des Verkehrs hat dieses Monopol im Allgemeinen für die Landwirtschaft gebrochen, wenigstens dort, wo die Staatsgewalt es nicht durch künstliche Unterbindung des Verkehrs aufrecht erhält. Andererseits ist die Betriebsform in der Landwirtschaft noch nicht eine der-

artige, daß sie nach der Staatswirthschaft verlangt. Eher werden die landwirthschaftlichen Industrien — Zuckerfabrikation, Branntweimbrennerei, Bierbrauerei u. dergl. — für die Verstaatlichung reif werden, als die eigentliche Landwirthschaft. Der Staat selbst zieht es heute vor, seine Domänen an kapitalistische Landwirthe zu verpachten, statt sie selbst zu bewirthschaften. Die Sozialdemokratie hat keinen Grund, die Zahl der kapitalistischen Staatspächter zu vermehren und die Regierung unabhängiger von den Geldbewilligungen der Volksvertreter zu machen.

e) Die Verstaatlichung von Wald und Wasser.

Ein bedeutender Zweig des ländlichen Erwerbslebens, allerdings einer, der nicht zur eigentlichen Landwirthschaft gehört, macht eine Ausnahme: die Forstwirthschaft. Eine rationelle Bewirthschaftung des Waldes ist unverträglich mit den Bedürfnissen der kapitalistischen Plusmacherei. Wo sich das Kapital des Waldes bemächtigt, da ruinirt es ihn, denn eine gute Forstwirthschaft steht nicht im Einklang mit den kapitalistischen Verwerthungsbedürfnissen. Diese erfordern raschesten Umschlag des Kapitals; in der Waldwirthschaft ist er jedoch ungemein langsam. „Die lange Produktionszeit (die einen relativ nur geringen Umfang der Arbeitszeit einschließt), daher die Länge ihrer Umschlagsperioden macht die Waldbucht zu einem ungünstigen Privat- und daher kapitalistischen Betriebszweig, welcher letztere wesentlich Privatbetrieb ist, auch wenn statt des einzelnen Kapitalisten der assoziirte Kapitalist auftritt. Die Entwicklung der Kultur und Industrie überhaupt hat sich von jeher so thätig in der Zerstörung von Waldungen gezeigt, daß dagegen alles, was sie umgekehrt zu deren Erhaltung und Produktion gethan hat, eine vollständig verschwindende Größe ist.“ (Mary, Kapital II, S. 226.)

Mary zitiert an der angeführten Stelle Kirchhofs Handbuch der landwirthschaftlichen Betriebslehre, wo es heißt: „Der Produktionsprozeß ist (im Walde) an so lange Zeiträume gebunden, daß er über die Pläne einer Privatwirthschaft, einzeln sogar über die Zeit eines Menschenlebens hinausgeht. Das für Erwerbung des Landbodens angelegte Kapital (Mary bemerkt dazu: ‚Bei Gemeinproduktion fällt dieses Kapital fort und ist die Frage nur, wie viel Boden die Gemeinde für Waldproduktion dem Acker- und Weideboden entziehen kann‘) trägt nämlich erst nach langer Zeit lohnende Früchte und schlägt nur theilweise, vollständig aber bei manchen Holzarten in Forsten erst bis zu hundert- und fünfzig Jahren um. Außerdem erfordert die nachhaltige Holzproduktion selbst einen Vorrath lebendigen Holzes, welcher das Zehn- bis Vierzigfache der jährlichen Nutzung beträgt. Wer daher nicht noch anderes Einkommen hat und bedeutende Waldstrecken besitzt, kann keine regelmäßige Waldwirthschaft führen.“

Wo ausschließlich kapitalistische Erwägungen entscheiden, da schlägt nur zu leicht die letzte Stunde des Waldes, den man schonungslos abholzt. Nicht minder verderblich wird ihm der Nothstand des Bauern. Der Wald ist aber von so großer Bedeutung für die Bewohnbarkeit und Fruchtbarkeit eines Landes, für das Klima, die Gleichmäßigkeit im Stande der Gewässer, die Milde eben so von Hochfluthen wie von Versandung der Flüsse, Schutz des Kulturbodens im Gebirge und am Meeresstrande z., daß seine rückwärtslose Verwüstung die schwersten Schädigungen der Bodenkultur herbeiführt. Vielfach haben die Staaten sich daher veranlaßt gesehen, ebenso wie die Arbeitskraft des Lohnarbeiters auch den Wald vor der Vergeudung durch das Kapital zu schützen, das in seiner blinden Habgier die Henne zu schlachten sucht, welche die goldenen Eier legt. Waldschutzgesetze wurden eingeführt, leider nur unzureichende und nicht überall. Im Deutschen Reich unterliegen bisher nur 30 Prozent der in Privateigenthum befindlichen bewaldeten Fläche forstgesetzlichen Bestimmungen. In Preußen, Sachsen und mehreren kleineren Staaten fehlen solche gänzlich.

Andererseits sucht der Staat durch Ausdehnung der Staatsforsten und Aufforstung kahler Gebirgszüge oder Sandflächen mit großen Kosten wieder gut zu machen, was kapitalistische Profitwuth leichten Herzens verschuldet.

Nur unvollkommen paralyfirt wird diese Entwicklung durch die andere, bereits in einem anderen Zusammenhang geschilderte, die aus dem Anwachsen der kapitalistischen Revenuen entspringt. Drängt die kapitalistische Ausbeutung den Wald immer weiter zurück, so läßt ihn der kapitalistische Luxus immer weiter vordringen. Aber weil es sich hier um Luxus, um verschwenderische Launen handelt, ist die Ausdehnung des Waldes, welche diesen Faktoren entspringt, keine rationelle und planmäßige. Man kann heute z. B. in den österreichischen Alpenländern die Beobachtung machen, daß in den einen Gegenden der Wald vordringt auf Kosten der Weide-, ja der Ackerflächen, indeß er in anderen Gegenden dort verschwindet, wo er unbedingt nöthig ist zum Schutze gegen Lawinen- und Wildbachgefahr, so daß Lawinstürze, Ueberschwemmungen, Murbriüche das Kulturland ruiniren. Wird auf der einen Seite das Kulturland eingeengt, die Landwirthschaft unmöglich gemacht durch das Uebermaß von Wald, so auf der anderen Seite durch den Mangel daran. Das ist die Waldwirthschaft der kapitalistischen Periode.

Das eine ist ebenso verderblich wie das andere und erheischt seine Eindämmung im Interesse der Gesamtheit. Am wirksamsten kann dies geschehen durch Verstaatlichung des Waldes, die allein im Stande ist, die rationellste Waldwirthschaft zu sichern, wenigstens dort, wo der Staat nicht finanziell bankerott und wo die Regierung nicht unter dem Einflusse derselben Edelsten und Besten steht, die die Ruinirung der Landwirthschaft durch ihren

Sport für eines ihrer kostbarsten Privilegien erklären. In einem finanziell gesunden, demokratischen Staate wird die Sozialdemokratie, auch wenn das Proletariat dort noch gering an Einfluß, unbedenklich die Verstaatlichung der Wälder fordern dürfen.

Eng verwandt mit der Verstaatlichung der Wälder ist die der Gewässer. Nicht bloß die Interessen der Landwirthschaft allein — Bewässerung und Entwässerung — kommen dabei in Betracht, sondern noch viele andere höchst wichtige Interessen, namentlich solche des Verkehrs — Fluß-, See- und Kanalschiffahrt —, der Industrie, die zahlreicher Wasserkräfte bedarf und noch mehr in Anspruch nehmen wird, je mehr die Elektrotechnik sich entwickelt; dann Interessen der Hygiene — Entwässerung von Sümpfen, Trinkwasserversorgung, Ableitung von Fäkalien und anderen Abfallstoffen —, und endlich solche der öffentlichen Sicherheit — namentlich Schutz gegen Hochwasser. Eine rationelle Wasserwirthschaft wird immer notwendiger, je weiter die kapitalistische Produktionsweise sich entwickelt, denn mehr als jede andere greift diese in die natürlich gegebenen Verhältnisse der Gewässer ein durch Entwaldung, Trockenlegung von Sümpfen, Tieferlegung von Seespiegeln, durch Wasserleitungen, Kanalbauten, Flußkorrekturen, Stauanlagen u. s. w.; mehr als eine andere vorher hat sie aber auch Hilfsmittel geschaffen, dem Wasser seine Bahnen vorzuschreiben. Je künstlicher das System der Wasserläufe ist, desto verderblicher die Folgen, die seine Entwicklung in falscher Richtung nach sich ziehen kann. Dabei deckt sich aber hier weniger noch als anderswo das Einzelinteresse mit dem Gesamtinteresse. Man kann einen Fluß juristisch in verschiedene Theile theilen und einem einzelnen Individuum ein Eigenthumsrecht an einem einzelnen dieser Theile zusprechen, thätlich bleibt aber ein Fluß, ja ein ganzes Flußgebiet ein Ganzes, von den Quellgebieten bis zur Mündung, und was in jenem Theile für den dortigen Herrn des Flusses nützlich, kann verheerende Folgen für die weiter unten Wohnenden nach sich ziehen. Eine rationelle Wasserwirthschaft kann nur eine solche sein, die das ganze Gebiet eines Flusses planmäßig nach einheitlichen Gesichtspunkten verwaltet, und sie wird dabei mit der Waldwirthschaft Hand in Hand gehen müssen. Der Herr des Flusses muß auch Herr des Waldes sein. Die Verstaatlichung der Gewässer darf um so eher gefordert werden, als die Grundrente, die das fließende Wasser abwirft, nicht sinkt, sondern steigt, namentlich in Folge der zunehmenden kapitalistischen Ausbeutung von Wasserkraften zu industriellen Zwecken. Eine finanzielle Belastung der Bevölkerung ist daher von dieser Art Verstaatlichung nicht zu erwarten, eher eine Bereicherung des Staates, wenigstens dort, wo sie geschieht durchgeführt wird. Wo die Staatsverwaltung nicht so korrupt ist, daß jede Verstaatlichungsaktion nur zur Blinderung des Staates führt, und nicht so bureau-

kratisch verzapft, daß sie jeder technischen Aufgabe hilflos gegenübersteht, wo sie einigermaßen anständig und der Kontrolle einer demokratisch gewählten Volksvertretung unterworfen ist, wird man unbedenklich auch heute schon die Verstaatlichung der Gewässer fordern dürfen.

Wie bedenklich auch die Staatswirthschaft des Bourgeoisstaates und noch mehr die des Polizeistaates ist, in Bezug auf Wasser und Wald ist sie heute schon der Privatwirthschaft überlegen.

Man darf diese Verstaatlichung von Wasser und Wald nicht auf eine Stufe mit dem Gemeinbesitz an Wasser und Wald der Markgenossenschaft setzen. Dieser letztere war ein Produkt der gemeinsamen Ausbeutung von Wasser und Wald, der gemeinsamen Fischerei, der gemeinsamen Jagd, der gemeinsamen Viehweide. Heute hat die Viehweide im Walde fast ganz aufgehört, die Jagd ist zum Privatvergnügen der Aristokratie geworden und die Flußfischerei zumindest relativ in ihrer Bedeutung für die Volksernährung sehr zurückgegangen. Wenn heute die Verstaatlichung von Wald und Wasser zu einer Nothwendigkeit wird, so spielen Rücksichten auf Fischerei, Jagd und Viehweide dabei keine Rolle, wohl aber Erwägungen, die zur Zeit der Markgenossenschaft noch völlig ausgeschlossen waren, weil alle Voraussetzungen für sie fehlten.

f) Der Dorfkommunismus.

Soviel über die Staatswirthschaft auf dem Lande. Aber neben der Staatswirthschaft — dem „Staatssozialismus“, entwickelt sich auch die Gemeindegewirthschaft — der „Municipal-Sozialismus“. Sollte der nicht in der Landwirthschaft den ersehnten Hebel bilden, mit dessen Hilfe man heute schon die stockende Entwicklung in der Landwirthschaft beschleunigen und in die Richtung zum Sozialismus drängen könnte? Ist nicht der Dorfkommunismus eine uralte Einrichtung, die dem konservativen Bauern näher steht, als dem Städter, von der noch zahlreiche Reste sich erhalten haben?

Im Deutschen Reich zählte man 1895:

	Gemeinden	Betriebe	Nutzungs- fläche Settar
Mit ungetheilter Weide	12492	429468	441635
Mit ungetheiltem Wald	12386	570846	1340160
Mit aufgetheiltem, aber noch im Gemeinde- besitz befindlichem Land	8560	382833	264309

Braucht man nicht bloß diese Reste des Dorfkommunismus zu erweitern, um das Hineinwachsen der bäuerlichen Landwirthschaft in den Sozialismus anzubahnen?

Das klingt sehr verlockend. In Rußland, wo der Dorfkommunismus noch vor Kurzem sehr stark war, lebte in der That eine sehr mächtige Richtung der sozialistischen Bewegung in der Ueberzeugung, durch diesen Kommunismus stehe Rußland der sozialistischen Gesellschaft näher, als Westeuropa. Im Westen waren es bürgerliche Sozialreformer, wie Laveleye, die sich zuerst für den urwüchsigten dörflichen Bodenkommunismus erwärmten und in seiner Wiederbelebung das Mittel sahen, die soziale Frage auf dem Lande, damit aber auch in der Stadt zu lösen, der der ständige Zuzug neuen Proletariats vom Lande abgeschnitten würde. Neuerdings haben auch Sozialdemokraten bei ihrem Suchen nach einem Agrarprogramm für die Stärkung und Ausdehnung dieses primitiven Kommunismus sich ausgesprochen, um dieselbe Zeit, in der die russische Sozialdemokratie, durch die Erfahrung belehrt, völlig mit der Anschauung gebrochen hat, als könne der aus dem Mittelalter überlieferte Dorfkommunismus ein Element des modernen Sozialismus werden.

Kommunismus und Kommunismus ist eben zweierlei. Die Revolution, die die Sozialdemokratie anstrebt, ist in letzter Linie nicht eine juristische, sondern eine ökonomische, nicht eine Umwälzung der Eigenthumsverhältnisse, sondern der Produktionsweise. Nicht die Aufhebung des Privateigenthums, sondern die der kapitalistischen Produktionsweise ist ihr Ziel; die Aufhebung des ersteren strebt sie nur soweit an, als sie Mittel ist zur Aufhebung der letzteren. Die größten Schwierigkeiten, die sich dem Sozialismus entgegenstellen, liegen auch nicht auf juristischem, sondern auf ökonomischem Gebiet.

Von diesem Standpunkt aus ist die bloße Ausdehnung des Gemeineigenthums an Grund und Boden als Vorbereitung der sozialistischen Produktionsweise überall dort zwecklos, wo sie nicht der Ausdehnung der Gemeinewirtschaft dienen soll und wo die Vorbedingungen einer Gemeinewirtschaft im Sinne des modernen Sozialismus fehlen.

Das Gemeineigenthum an Grund und Boden in der Markgenossenschaft entsprang den Bedürfnissen einer Betriebsweise, die heute völlig veraltet ist. Die Ueberwindung dieser Betriebsweise war nur möglich durch Ueberwindung der ihr entsprechenden Art von Gemeineigenthum. Wo sich Allmenden oder sonstige Reste desselben erhalten haben, da bilden sie in der Regel auch heute noch Hindernisse des Fortschritts der Landwirtschaft. Nur ausnahmsweise Verhältnisse, wie sie z. B. die Alpen der Schweiz bieten, die bloß zu Weidewecken landwirtschaftlich verwendbar sind, können ihnen jetzt noch eine ökonomische Rechtfertigung geben. Sie neu zu beleben und auszudehnen, wäre sinnlos, wollte man nicht auch gleichzeitig zur alten Betriebsweise, dem Dreifelder-system mit Weidewirtschaft auf der Gemeinweide und im Gemeinewald zurückkehren.

Jene Agronomen, die heute die Neuschaffung von Allmenden verlangen, sind durchaus nicht Sozialisten. Sie fordern sie im Interesse des Großgrundbesitzes, um dadurch die ländlichen Arbeiter, die man durch die Möglichkeit des Erwerbs kleiner Güter (als Rentengüter oder freies Eigenthum) angezogen, dauernd an die Scholle zu fesseln. Denn auf diesen kleinen Gütern können sie ohne Gemeinweide kein Vieh halten, keinen Dünger gewinnen, also auf die Dauer sich nicht behaupten. Die neugeschaffene Allmend der Feudalzeit soll das Werk der Neuschaffung feudaler Höriger vollenden und sichern. (Vergl. v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse und der preussische Staat, S. 262 ff. Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, S. 131, 271 ff.)

Ist aber die Allmend auf der einen Seite ein Mittel geworden, den ökonomischen Fortschritt aufzuhalten und feudale Zustände weiter fortzuführen, so ist das Anrecht auf die Nutzung der Allmend andererseits selbst ein feudales Privilegium geworden. Die bäuerlichen erbgesessenen Markgenossen werden zu einer Aristokratie, die sich als Bürgergemeinde von der Einwohnergemeinde, der Masse der Zugewanderten, abschließt und über diese erhebt. „Indem diese Nutzungen“, sagt Miaskowski, ein warmer Verehrer der Allmenden, „heute nicht mehr immer unentgeltlich erfolgen und außerdem häufig nur einem Bruchtheil der ortsangesehnen Bevölkerung zu Gute kommen, sind die Allmenden aus freien Gütern für alle am Orte Angesehnen im Laufe der Zeit zu einer Art Gesamtfideikommiß geworden, dessen Nutzung gegenwärtig den Gliedern einer sich immer mehr privatrechtlich abschließenden Körperschaft, und zwar nicht immer unentgeltlich, zusteht.“ (Miaskowski, Die schweizerische Allmend, S. 3.)

Wo das ursprüngliche Gemeineigenthum an Boden noch in stattlichem Maße vorhanden ist und von einer stattlichen Bauernschaft genutzt wird, da ist es, wie Miaskowski treffend sagt, ein Fideikommiß geworden, das sich von anderen aristokratischen Fideikommissen nur dadurch unterscheidet, daß es nicht einer einzigen Familie allein, sondern einer Reihe von Familien gemeinsam gehört. Wie jedes feudale Fideikommiß muß die Sozialdemokratie auch dieses bekämpfen.

Wo aber das ursprüngliche Gemeineigenthum an Boden nur noch in dürftigen Resten, Stückchen Gemeinweide, Streunutzung im Walde u. dergl. vorhanden ist und von dürftigen Leuten genutzt wird, da ist es zu einer Stütze von Fideikommissen und überhaupt zu einer Stütze der Ausbeutung der ländlichen Arbeiterschaft dadurch geworden, daß es diese an die Scholle fesseln hilft. Es wirkt hier ebenso, wie manche Wohltätigkeitseinrichtungen der Fabrikanten, z. B. die Wohnungen, die diese bauen und die sie an ihre Arbeiter vermieten. Wir wüßten keinen Grund, warum die Sozialdemokratie

sich für die Erweiterung und Ausdehnung dieser Art Gemeineigenthum interessiren sollte.

Dagegen wäre es freilich übertrieben, wenn sie dort, wo eine dürftige Bevölkerung noch gemeine Weide- oder Waldbrechte sich gewahrt hat, ohne Weiteres deren Aufhebung verlangen wollte. Die Aufhebung dieser Rechte ist ein Theil des großen Prozesses der Expropriation der Volksmassen zu Gunsten einiger wenigen Besitzenden. Dieser Prozeß ist unvermeidlich und er ist die nothwendige Vorbedingung der Entwicklung moderner sozialistischer Produktion. Aber wir haben schon oben bemerkt, daß seine Förderung nicht zu den historischen Aufgaben des Proletariats gehört, und daß die Aufgabe des Proletariats, soweit es in diesen Prozeß eingreift, nur die sein kann, den Bedrängten möglichst beizustehen, die Folgen der naturnothwendigen Entwicklung soweit zu lindern, als es möglich, ohne den Fortschritt zu hemmen, und als die vorhandenen Machtverhältnisse und die ökonomischen Verhältnisse überhaupt gestatten.

Wo Kleinbauern und Tagelöhner sich Weide- und Waldbrechte erhalten haben, braucht die Sozialdemokratie also nicht auf die Beseitigung dieser Rechte hinzuarbeiten. Wir haben dieselben in ihren Wirkungen mit den Arbeiterwohnungen der Fabrikanten verglichen. Aber so sehr man die Fesselung und Unterjochung der Arbeiter bedauern mag, die durch solche Wohnungen herbeigeführt wird, so wäre es doch verkehrt, nun darauf hinzuarbeiten, daß die Bewohner dieser Wohnungen ermittelt werden.

Die Sozialdemokratie kann es ruhig den herrschenden Klassen überlassen, die in Rede stehenden Rechte von Weide- und Waldnutzungen überall dort aufzuheben, wo sie einer rationellen Land- oder Forstwirthschaft im Wege stehen. Ihre Aufgabe ist es, dahin zu wirken, daß, wo eine derartige Aufhebung stattfindet, die Berechtigten möglichst wenig darunter leiden und nicht, wie dies meist der Fall, um ihre dürftigen Rechte betrogen werden.

Aber dabei darf die Sozialdemokratie in dem Wege nach rückwärts nie den Weg nach vorwärts sehen, sie darf nicht die Wiederbelebung des mittelalterlichen Gemeineigenthums an Grund und Boden, die Erweiterung und Neuschaffung von Allmenden, Gemeindeweiden, Gemeindewaldungen, Ausdehnung von Waldnutzungen zu landwirthschaftlichen Zwecken zc. für die Schaffung eines Uebergangstadiums zum Sozialismus halten.

Wenn jedoch die Grundlage des mittelalterlichen agrarischen Gemeindegemeinschafts und damit dieser selbst unwiederbringlich dahin ist, so entstehen heute die Bedingungen einer Art von modernem Gemeindegemeinschafts schon innerhalb der jetzigen Gesellschaft, jedoch nicht auf dem Lande, sondern in den Städten. Es ist die Konzentration der Bevölkerung in den Städten, welche für die Gemeindeverwaltungen neue Aufgaben schafft und auf vielen

Gebieten die Verdrängung des Privateigenthums durch Gemeindecigenthum zur Nothwendigkeit macht.

Auf der einen Seite bewirkt die Anhäufung großer Volksmassen auf kleinem Terrain, daß einzelne ökonomische Funktionen, die in den Dörfern Jeder für sich besorgt, wie Beleuchtung, Wasserversorgung, Fuhrwesen, großen, zentralisirten Anstalten zufallen, die in den Händen des Kapitals zu unerträglichen Monopolen werden — Gasanlagen, elektrische Anlagen, Wasserleitungen, Straßenbahnen u. s. w. — so daß sie allenthalben früher oder später in die Hände der Gemeinden übergehen müssen. Andererseits schafft die Konzentration der Bevölkerung neue Aufgaben für die Gemeindeverwaltung und neue Mittel zur Lösung von Aufgaben, die der Landgemeinde zu lösen unmöglich. Das Zusammendrängen großer Volksmassen auf engem Raume, das Wachsen der Grundrente, das die Grundbesitzer treibt, jeden Quadratmeter Boden möglichst hoch mit Gebäuden zu überdecken und der Bevölkerung Luft und Licht zu rauben, die Massen von Lebensmitteln, die tagaus, tagein der Stadt zuzuführen, die Massen der Abfallstoffe, die tagaus, tagein zu beseitigen sind, alles das schafft eine Fülle der schwierigsten Aufgaben, die die Landgemeinde nicht kennt und deren Lösung eine Reihe großer kommunaler Einrichtungen erfordert, die Schaffung von Kanalisationen, öffentlichen Plätzen und Gartenanlagen, Markthallen u. s. w. Mit der Anhäufung der Bevölkerung in der Stadt werden aber nicht nur Bedürfnisse geschaffen, die das Land nicht kennt, sondern auch die Bedingungen gegeben, Bedürfnissen abzuhelpen, die das Land ebenso hat, wie die Stadt, die es aber nicht wie diese befriedigen kann. Auch dies bedingt die Errichtung von Anstalten, die auf dem Lande unbekannt sind. Mittelschulen, Krankenhäuser, Armenhäuser wären auf dem flachen Lande ebenso nothwendig wie in der Stadt, aber es fehlt an der nöthigen Massenhaftigkeit des „Materials“ und mehr noch an den nöthigen materiellen und intellektuellen Mitteln. Das Land verarmt, indeß in der Stadt Reichthümer sich aufhäufen; das Land verödet auch geistig, indeß in der Stadt das geistige Leben seine besten Blüthen treibt.

Alles das bewirkt, daß in den Städten die Gemeindeciwirtschaft immer größere Dimensionen annimmt und weit schneller anwächst, als die Gemeinde selbst.

Die Gemeinde ist aber in erster Linie keine Herrschafts-, sondern bloß eine Verwaltungsinstitution, wenigstens dort, wo sie nicht mit dem Staate zusammenfällt, was ja im modernen Staatswesen die Regel. Sie ist um so weniger eine Herrschaftsinstitution, je selbständiger sie dem Staate gegenübersteht, je weniger sie der Staatsgewalt dienstbar ist. In den industriellen Städten kommt aber auch das Proletariat zuerst zur Geltung. Dort sammelt es sich in Massen an, dort erlangt es Klassenbewußtsein, dort organi-

sirt es sich, dort kommt es zuerst zu politischer Reife, dort wird es zuerst stark genug, offen und dauernd seine Interessen im Gegensatz zur Kapitalistenklasse zu verteidigen. Erhält es das allgemeine Wahlrecht zur Gemeindevertretung, dann kann es, bei genügender Selbständigkeit der Gemeinde, in manchen Städten heute schon dahin gelangen, daß es die Gemeindevirtschaft seinen Interessen, also den Interessen der Gesamtheit gemäß gestaltet, Municipalsozialismus treibt, allerdings nur innerhalb der sehr engen Grenzen, die der kapitalistische Gesamtcharakter von Staat und Gesellschaft zieht, innerhalb deren aber doch mit Klugheit und Sachkenntniß ganz Bedeutendes geleistet werden kann.

Die Gemeindevirtschaft wird aber um so rationeller und planvoller betrieben werden können, je mehr die Gemeinde Herrin ihres eigenen Gebiets, je mehr davon Gemeindeeigenthum. In der Stadt ist die Grundrente im Wachsen; das Ergebnis dieser Zunahme fließt, wo Grund und Boden Eigenthum der Gemeinde, der letzteren zu, und dient in deren Händen, bei kommunaler Selbständigkeit, allgemeinem Wahlrecht und gewisser Höhe der proletarischen Entwicklung, nicht dazu, die Machtmittel der herrschenden Klassen zu erhöhen, sondern dazu, die Wohlfahrts- und Bildungspolitik der Gemeinde zu fördern. Die Kommunalisierung des Grund und Bodens ermöglicht es aber auch, das Wohnungsweisen der Bevölkerung durch die positive That, durch die Erbauung kommunaler Wohnungen gründlich zu reformiren, während bloße Bauverordnungen, Verbote, Bau- und Wohnungsinspektionen nur die ärgsten Mißstände beseitigen, nicht aber den Wohnungswucher der Bodenmonopolisten an der Wurzel treffen können.

Möglichste Erweiterung des städtischen Bodeneigenthums ist daher eine der wichtigsten Aufgaben einer modernen, selbständigen, demokratischen Stadtgemeinde. Eine moderne Stadtverwaltung hat allenthalben die Aufgabe, nicht nur jede Veräußerung städtischen Eigenthums hintanzuhalten, sondern auch dort, wo der Stadt die Gelegenheit geboten, Grund und Boden ihres Gebiets unter günstigen Bedingungen zu erwerben, den Erwerb zu vollziehen. Im Staate aber haben die proletarischen Parteien in dieser Beziehung darauf hinzuwirken, daß die Befugnisse der städtischen Verwaltungen gegenüber den Bodenwucherern möglichst erweitert werden, daß sie ein möglichst weitgehendes Expropriationsrecht erhalten.

Anders steht die Sache auf dem Lande. Das Proletariat hat dort in der Gemeinde nichts dreinzureden, auch unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts nicht. Dazu ist es zu isolirt, rückständig und ökonomisch zu abhängig von den wenigen Arbeitgebern, die es genau kontrolliren können. An eine andere Kommunalpolitik als eine im Interesse des Grundbesitzes ist da nicht zu denken. Aber nicht nur die politischen, auch die ökonomischen Grund-

lagen eines „Municipal-Sozialismus“ fehlen. Es ist ausgeschlossen, daß die ökonomischen Funktionen der modernen Stadtgemeinde ins Dorf übertragen werden. Die alte feudale Landwirtschaft ist dahin, die der Gemeindegewirtschaft so viele Objekte gab. An eine moderne Landwirtschaft durch die Gemeinde, an einen genossenschaftlichen landwirtschaftlichen Großbetrieb, betrieben von der Dorfgemeinde, ist aber heute noch nicht zu denken. Selbst in der Stadt sind Produktivgenossenschaften Gründungen, die nur selten Erfolg haben; für Produktivgenossenschaften in großem Stile in den Händen von Bauern fehlen so ziemlich alle Elemente des Erfolgs, die nöthigen geistigen Kräfte, die nöthige Disziplin, die nöthigen Geldmittel. Wir glauben nicht, daß auch nur eine Dorfgemeinde bereit und in der Lage wäre, sofort zur Bewirtschaftung eines modernen Großbetriebs überzugehen. Wenn aber dies nicht der Fall, die frühere Grundlage des Bodenkommunismus dahin, Municipal-Sozialismus nach der Art der großen Städte auf dem Lande nicht möglich, welchen Sinn hat dann die Forderung, die Landgemeinden sollten Grundeigenthum erwerben, resp. ihren Grundbesitz erweitern? Sie sollen doch den Boden nicht erwerben, bloß um ihn zu besitzen, sondern um ihn zweckmäßig zu verwenden. Wo die Möglichkeit einer solchen Verwendung fehlt, ist die Erwerbung mehr als überflüssig. Sie könnten ihren Boden in der Regel höchstens verpachten, dürften aber dabei auf die Dauer nicht auf die Kosten kommen, angesichts des Sinkens der Grundrente.

Die Schaffung und Vergrößerung von Gemeindeeigenthum an Grund und Boden wird vielleicht auf dem Lande ebenso wie in den Städten eine der Methoden der Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel bilden. Unter den heutigen Verhältnissen darf sie aber als allgemeine Forderung nur für die Städte erhoben werden. Und nur mit allgemeinen Forderungen haben wir es hier zu thun. Was unter besonderen lokalen Verhältnissen hier und da nothwendig werden mag, beschäftigt uns nicht, da wir nur von sozialdemokratischer Agrarpolitik im Allgemeinen sprechen.

II.

Der Schutz des ländlichen Proletariats.

a) Industrielle und landwirthschaftliche Sozialpolitik.

Bisher haben unsere Erörterungen der sozialdemokratischen Agrarpolitik vorwiegend ein negatives Resultat ergeben, das nicht sehr ermutigend ist für jene, die nach einem sozialdemokratischen „Agrarprogramm“ suchen, das heißt, nach Forderungen, die das Proletariat erheben soll, um die bäuerliche Betriebsweise zu retten oder schmerzlos, unter Vermeidung des kapitalistischen Durchgangsstadiums, aber noch innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft in sozialistischen Betrieb überzuführen.

Aber daraus folgt doch noch nicht, daß von unserem Standpunkt aus eine positive sozialdemokratische Agrarpolitik unmöglich, daß wir zu agrarischem Nihilismus verurtheilt seien. Wenn der Standpunkt der Sozialdemokratie ein positives Wirken auf dem Gebiet der Industrie schon in der heutigen Gesellschaft möglich, ja nothwendig macht, so muß dasselbe auch für die Landwirtschaft gelten, denn die gesammte Gesellschaft ist ja, wie schon wiederholt bemerkt, ein einheitlicher Organismus, die Politik der Sozialdemokratie auf dem Gebiet der Landwirtschaft kann ihrem Wesen nach keine andere sein, als ihre Politik auf dem Gebiet der Industrie. Andererseits aber wird das Proletariat seine bisherige Sozialpolitik, die aus den Verhältnissen der Industrie geschöpft ist, nicht ohne Weiteres auf die Landwirtschaft übertragen können. Es muß sie den Eigenthümlichkeiten derselben anpassen. Das ist die Aufgabe, die die Sozialdemokratie zunächst zu lösen hat, wenn sie Landagitation treiben will. Sie braucht nicht neue Grundsätze, neue Programme für ihre Thätigkeit auf dem flachen Lande zu suchen, sie hat vielmehr zu erforschen, welches die Konsequenzen ihrer bisherigen Gesamtgrundsätze, ihres bisherigen Gesamtprogramms sind, sobald man sie auf die Landwirtschaft anwendet, und welche Modifikationen ihre Forderungen dabei erfahren.

Eine derartige Untersuchung würde ein großes Werk für sich bilden. Sie müßte auch, bei der ungeheuren Mannigfaltigkeit der ländlichen Verhält-

nisse, für jedes Land, ja für jede Vertlichkeit anders ausfallen. Auch könnte sie vollkommen nicht von einem Theoretiker allein, sondern nur im Verein mit einem oder mehreren „Praktikern“, das heißt mit Leuten, welche mit der landwirthschaftlichen Praxis der verschiedenen in Betracht kommenden Betriebsarten und Landstriche wohlvertraut sind, durchgeführt werden. Zu einem Abschluß könnte sie nie gelangen, wie ja auch die sozialpolitischen Programme für die Industrie stets nur provisorische sein müssen, da die Verhältnisse sich stets ändern.

Wenn wir uns trotzdem hier noch an diese Untersuchung machen, so thun wir dies nur, um einige konkrete Beispiele zu gewinnen, die unverkennbar zeigen, daß auch von unserem Standpunkt aus eine positive Agrarpolitik für die Sozialdemokratie möglich ist. Dagegen liegt es uns fern, die erschöpfende und abschließende Feststellung einer sozialdemokratischen Agrarpolitik hier liefern zu wollen.

Die historische Aufgabe der Sozialdemokratie besteht in der Förderung der Entwicklung der Gesellschaft über das kapitalistische Stadium hinaus, das bedingt aber einmal Maßregeln im Interesse der gesammten Gesellschaft und andererseits Maßregeln im Interesse des Proletariats, jener Triebkraft, die allein im Stande ist, die Gesellschaft über das kapitalistische Stadium hinaus zu heben. Dieselben zwei Seiten weist die Sozialpolitik der Sozialdemokratie auf. Darnach wird auch ihre Agrarpolitik einzutheilen sein in Maßregeln:

1. Zu Gunsten des ländlichen Proletariats,
2. Zu Gunsten a) der Landwirthschaft,
b) der ländlichen Gesamtbevölkerung.

Der spezielle „Bauernschutz“ findet hier keinen Platz.

Die Maßregeln der ersteren Art lassen sich wieder eintheilen in zwei Gruppen:

1. Solche, die Hemmnisse der freien Bethätigung und Organisation des Proletariats aus dem Wege räumen,
2. Maßregeln, durch welche dort, wo die Bethätigung der einzelnen Individuen wie auch die der organisirten Massen des Proletariats verlagert, die Staatsgewalt zum Schutze seiner körperlichen, intellektuellen und moralischen Fähigkeiten gegenüber den niederdrückenden Wirkungen übermächtiger ökonomischer Faktoren eintritt.

b) Das Koalitionsrecht, die Gesindeordnungen.

Zur ersten Gruppe gehören vor Allem Maßregeln zur Aufhebung der Reste der feudalen Gebundenheit, die immer noch in Deutschland existiren. Am bekanntesten darunter sind die Gesindeordnungen, in denen, als der

feudalabsolutistische Staat zusammenbrach, die herrschenden Klassen soviel von der Leibeigenschaft retteten, als noch zu retten war. „Keine Erscheinung in unserer bürgerlichen Gesellschaft“, sagt Anton Menger, „nähert sich so sehr der Sklaverei und der Leibeigenschaft als das Gesindeverhältnis.“ („Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen“, Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung, II, S. 403.) Dieser feudale Charakter des Gesindeverhältnisses wird noch verstärkt dort, wo er durch Ausnahmsgesetze gegen das Gesinde, durch die Gesindeordnungen, einen gesetzlichen Stempel erhält. Es gereicht den Machern des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich wahrlich nicht zum Ruhme, daß sie hundert Jahre nach der großen bürgerlichen Revolution diesen feudalen Rest ebenso wie manchen anderen völlig unangetastet ließen. Nur das Reichsland Elsaß-Lothringen ist in Deutschland, dank dem französischen Rechte, frei von einer Gesindeordnung. (Vergl. über diese namentlich den sehr instruktiven Artikel in Wurms „Voxlexikon“, 1895, 2. Bd., S. 926 ff., sowie das Buch von W. Köhler, Gesindewesen und Gesinderecht in Deutschland.)

Aber neben den Ausnahmsgesetzen gegen das Gesinde giebt es auch solche gegen die gesammte ländliche Arbeiterklasse. Noch hat sie im Deutschen Reiche nicht das Koalitionsrecht erlangt; dieses gilt nur für die gewerblichen Arbeiter. Für die Masse der Landarbeiter, Gesinde, Tagelöhner, Instleute, Einlieger u. s. w., ebenso wie für Schiffsknechte, ist z. B. in Preußen nach dem Gesetz vom 24. April 1854 die Verabredung von Arbeitseinstellungen bei Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre verboten, und dies Gesetz ist heute noch in Kraft. Das Koalitionsrecht ist für den modernen Proletarier neben dem allgemeinen Wahlrecht und der Freizügigkeit das wichtigste aller Grundrechte; das Proletariat kann sich nicht entwickeln ohne dieses Recht, es ist eine seiner Lebensbedingungen geworden. Wenn die Sozialdemokratie das ländliche Proletariat aufrütteln, organisiren, der Armee des kämpfenden Proletariats einverleiben will, muß sie ihm auch dieses Grundrecht erobern. Das Koalitionsrecht ist jedoch für den städtischen Arbeiter wichtiger als für den Landarbeiter, dessen Isolirtheit und ökonomische Abhängigkeit durch dasselbe nicht beseitigt werden.

In England reichen die Versuche, die Landarbeiter zu organisiren, bis in die dreißiger Jahre zurück. Und heute? „Von den dreiviertel Millionen Landarbeitern Großbritanniens sind zur Zeit nicht mehr als 40 000 organisirt.“ (C. und B. Webb, Geschichte des britischen Trade Unionismus, deutsch von Bernstein, S. 300.)

Ist das Koalitionsrecht auch für den Landarbeiter eine unentbehrliche und nicht zu unterschätzende Waffe, so wird doch für ihn praktisch viel wichtiger das Recht der Freizügigkeit. Wo seine Lage sich in den letzten Jahrzehnten

verbessert hat, verdankt er es vor Allem der Freizügigkeit, die ihm die Auswanderung aus dem Lande, die Abwanderung in die Städte und sonstigen industriellen Bezirke ermöglicht. Darum gehört aber auch die Freizügigkeit zu den von den Agrariern bestgehaßten Einrichtungen des modernen Staates. Noch sind sie ohnmächtig, direkt daran zu tasten, umsomehr versuchen sie alle möglichen heimtückischen Methoden, um ihr an den Kragen zu gehen: Fesselung der Arbeiter an die Scholle durch Rentengüter, Wiederbelebung von Allmenden, entweder Gemeindeweiden oder Acker- und Gartenland, das an Tagelöhner verpachtet wird, und ähnliche Einrichtungen, Erschwerung der Auswanderung durch die Behörden (besonders in Galizien ein beliebtes Mittel, der Landflucht der Zwergbauern Einhalt zu thun), Vertheuerung der Eisenbahnbeförderung, Erhebung von Einzugsgeldern in den Städten und ähnlichen reaktionären Kram.

Allen diesen Bestrebungen muß sich die Sozialdemokratie auf das Entschiedenste widersetzen. Allerdings möchten die Agrarier hier einen Zwiespalt zwischen der industriellen und der ländlichen Arbeiterschaft konstruiren, indem sie darauf hinweisen, daß die Ueberfluthung der Industriebezirke mit Arbeitskräften vom Lande die Arbeitsbedingungen der industriellen Arbeiterschaft verschlechtere und ihre Widerstandskraft gegenüber den Kapitalisten vermindere. Es liege daher im Interesse der industriellen Arbeiterschaft, daß der Zuzug vom Lande aufhöre.

Argumente dieser Art sind auch unter den Industriearbeitern selbst laut geworden. Ja, es wurde sogar bei den Diskussionen, die der Schaffung des in Breslau 1895 abgelehnten Agrarprogramms vorhergingen, darauf hingewiesen, gerade der Zuzug vom Lande mache die Erhaltung der Bauernschaft und die Verbesserung des Loses der Landarbeiter dringend nöthig, um sie dadurch auf dem flachen Lande festzuhalten. Die gewerkschaftliche Agitation in den Industriebezirken sei aussichtslos, so lange immer wieder neue Schaaren bedürfnisloser, geistig tiefer stehender und ökonomisch völlig haltloser proletarischer Elemente vom Lande zuströmten und als Blacklegs die Bemühungen der organisirten Arbeiter lahm legten.

Diese Argumentation ist richtig vom Standpunkt beschränkter Augenblicksinteressen einzelner Arbeiterschichten, vom Standpunkt des zünftig hornirten Nurgewerkschaftlers, nicht aber vom Standpunkt des Gesamtproletariats als der Triebkraft der Entwicklung zu einer neuen Gesellschaftsordnung. Wäre die in Rede stehende Argumentation richtig, dann geböte es das Interesse des industriellen Proletariats, jeder Vermehrung seiner Reihen zu widerstreben, das heißt, die Vorbedingung seines Sieges selbst aufzuheben. Die Wanderung des Landvolks in die Stadt erschwert es wohl den schon organisirten Arbeitern, eine privilegirte Stellung im Gesamtproletariat zu erlangen, sie

bringt aber erst die Möglichkeit mit sich, zahlreiche Schichten der arbeitenden Bevölkerung zu organisiren und dem kämpfenden Proletariat einzuverleiben, die sonst außerhalb seiner Reihen blieben, ja zum Theil sich als Werkzeuge seiner Bekämpfung gebrauchen ließen. Sicher ist es schwerer, Rekruten zum Siege zu führen, als Veteranen; aber in den Armeen der großen französischen Revolution stiegten doch die Rekruten durch ihren Enthusiasmus und ihre Massenhaftigkeit über die Veteranen des monarchischen Europa, die keine Mittel hatten, die Lücken in ihren Reihen auszufüllen. So liegt auch die Gewähr des Sieges der proletarischen Armeen weniger in der Ausbildung ihrer Veteranen, als in dem raschen Anwachsen der Zahl der Rekruten, die ihren Fahnen begeistert zuströmen.

Dann muß man sich erinnern, daß die Siegesgewißheit des Proletariats viel weniger auf der Aufsaugung des landwirthschaftlichen Kleinbetriebs durch den Großbetrieb beruht, die nur langsam, stellenweise gar nicht vor sich geht, als auf der zunehmenden Herrschaft der Industrie in der Gesellschaft, die einerseits aus der Zurückdrängung der Landwirthschaft durch die Industrie, andererseits aus der wachsenden Abhängigkeit jener von dieser entspringt.

Es wäre geradezu selbstmörderisch, wollte die Sozialdemokratie diesen Prozeß hemmen, das Wachstum der Industrie, die Zunahme des industriellen Proletariats durch Hemmung des Zuzugs frischer Arbeitskräfte vom Lande in die Industriebezirke künstlich unterbinden. Zum Glück ist dies unmöglich.

Es ist unmöglich, der Bedürfnislosigkeit und Apathie der Landbevölkerung ein Ende zu machen und sie gleichzeitig auf dem Lande zurückzuhalten. Die Verhältnisse der ländlichen Arbeiterschaft werden in der heutigen Gesellschaft stets ungünstiger sein als die des industriellen Proletariats; die Entwicklung jener wird stets der Entwicklung dieses nachhumpeln, es ist also unmöglich, die Anziehungskraft der Industrie auf die landwirthschaftliche Bevölkerung aufzuheben; im Gegentheil wird diese Anziehungskraft in dem Maße steigen, in dem die Landbevölkerung mehr aufgerüttelt wird, aus ihrem Stumpfsinn erwacht und in engere Fühlung mit der industriellen Bevölkerung geräth.

Das Koalitionsrecht und die Freizügigkeit sind die beiden wichtigsten Mittel der freien Bethätigung und der Organisation für das ländliche wie für das industrielle Proletariat. Die Sozialdemokratie hat die Aufgabe, diese Waffen des Klassenkampfes zu erobern, und sie dort, wo sie erobert sind, festzuhalten und die verschiedenen Schichten der Arbeiterschaft in ihrem Gebrauch zu unterweisen und zu unterstützen.

Soviel über die erste Gruppe von Maßregeln im Interesse des Proletariats.

c) Kinderschutz.

Die zweite umfaßt die Arbeiterschutzgesetze, die Gesetze zum Schutze aller Arbeiter oder insbesondere der arbeitenden Frauen und Kinder.

Bedarf es aber überhaupt solcher Gesetze zum Schutze der ländlichen Arbeiterschaft? Man darf sich wundern, daß diese Frage gestellt werden kann. Aber noch mehr muß man sich wundern, daß es deutsche Sozialpolitiker giebt, die sie verneinten, auf Grund der hier schon mehrfach zitierten vom Verein für Sozialpolitik veranstalteten Enquete über die Verhältnisse der Landarbeiter.

Allerdings ist diese Enquete auf eigenartige Weise zu Stande gekommen. Die Fragebogen wurden einzig und allein an die Landwirthschaftlichen Unternehmer versandt. Diese galten den Sozialpolitikern als diejenige Quelle, der die lauterste Wahrheit über die Verhältnisse der Landarbeiter entspringt.

Auf die Absurdität dieses Vorgehens aufmerksam gemacht, erwiderte Herr Oberregierungsrath Thiel, einer der Leiter der Untersuchung, in seiner Einleitung zur Publikation der Resultate, „daß, wenn irgendwo den Angaben der Arbeitgeber auch ohne Korrektur durch die Arbeiter Vertrauen zu schenken sei, dies in der Landwirthschaft zu erhoffen war; denn hier liegen die Verhältnisse noch einfacher: weder haben langjähriger Lohnkampf, Strikes und Verleitung zum Klassenkampf, sowie tiefgehende Interessengegensätze und Kämpfe das patriarchalische Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vergiftet. . . Subjektive Urtheile sind natürlich auch mit untergelaufen und mögen häufig genug vom Standpunkt des Arbeitgebers gefärbt sein, allein dann sind sie auch als solche leicht erkenntlich und werden Niemand verführen“ (Verhältnisse, I, S. XII). Mit anderen Worten, die Untersuchenden nahmen das, was zu untersuchen war und was sie bewiesen sehen wollten, bereits als erwiesen an, und es erschien ihnen als selbstverständlich, daß Niemand geeigneter sei, denn Unternehmer, Fragen zu beantworten, wie folgende: „Kommt Ueberarbeit durch zu lange Arbeitszeit, namentlich bei Frauen und Kindern vor? Führt die Frauenarbeit zur Vernachlässigung des Hausstandes? Einfluß der Feldarbeit auf die geistige Entwicklung des Kindes? Erscheint die bestehende Gefindeordnung reformbedürftig?“ u. s. w.

Sollte aber doch einer der befragten Landwirthe seine Beantwortung dieser Fragen „subjektiv färben“, so sei das „leicht erkenntlich“!

Eine sonderbarere Behauptung ist von Männern, die wissenschaftlich ernsthaft genommen werden sollen, kaum aufgestellt worden.

Es fällt uns natürlich nicht ein zu bezweifeln, daß es unter den besagten Landwirthen sehr ehrliche und kenntnißreiche Leute giebt, von denen man vieles lernen kann; wir verdanken der in Rede stehenden Enquete reiche

Belehrung. Aber sie war absolut ungeeignet, über die Reformbedürftigkeit der ländlichen Arbeiterverhältnisse Aufschluß zu geben, ja sie war schlimmer als ungeeignet, geradezu irreführend. Kein vernünftiger Mensch wird sich über die Nothwendigkeit einer Reform bei jenen Leuten aufzuklären suchen, die alle Ursache haben, die Reform zu vereiteln.

Indessen hatten die Sozialpolitiker noch andere Gründe, außer ihrem felsenfesten Vertrauen in das patriarchalische Wohlwollen der Junker für ihre Arbeiter, nur die Ersteren zu befragen. Erstens Mangel an Mitteln und Hilfskräften — ein klägliches Zeugniß für das wissenschaftliche Interesse unserer regierenden und begüterten Klassen. Die Herren hätten sich an die Sozialdemokratie wenden sollen; die Proletarier hätten ihnen wohl die Mittel und die Hilfskräfte beigelegt, um neben den Landwirthen auch die Landarbeiter zu befragen. Und die Sozialdemokratie hätte auch geholfen, das zweite Hinderniß zu überwinden, das nach Herrn Thiel der Befragung von Landarbeitern entgegenstand, deren geistige Rückständigkeit. Diese Rückständigkeit ist ja sicher vorhanden, dank jenem Patriotismus, der für Kiautschau mehr übrig hat als für die preußische Volksschule, aber unsere Gesinnungsgenossen hätten wenigstens hie und da doch Landarbeiter aufzeigen können, die im Stande gewesen wären, den Herren Sozialpolitikern reinen Wein einzuschenken.

Aber freilich, man kann doch von deutschen Sozialpolitikern nicht erwarten, daß sie mit Arbeiterorganisationen in Verbindung treten, wenn es gilt, Arbeiterverhältnisse zu studiren. Diejenigen, die es gethan, wie G. H. Say in Thüringen, H. Herkner im Elsaß, haben allerdings reichen wissenschaftlichen Gewinn daraus gezogen, aber sie mußten es im Verborgenen thun. Und das waren junge Männer ohne Amt und Würde. Dagegen wird kein Einsichtiger von den Herren geheimen Räthen, die in Deutschland die akademische Sozialpolitik leiten, verlangen dürfen, daß sie Arbeiterverhältnisse anderswo studiren, als in den besten Kreisen.

Aber wenn sie sich schon nicht so weit erniedrigen wollten, über Arbeiterverhältnisse Arbeiter zu befragen, so gab es doch noch andere Leute, die sie befragen konnten, ohne ihrem Standesbewußtsein etwas zu vergeben, und die doch nicht direkt in einem Interessengegensatz zu den Arbeitern standen. Man sollte meinen, daß z. B. die Frage, ob die Kinderarbeit zur Vernachlässigung des Schulbesuchs führt, die Lehrer kompetenter beantworten könnten, als die Ausbeuter der Kinder; daß darüber, ob Kost und Wohnungen ausreichend, die Arbeit zu anstrengend, Landärzte eher Auskunft geben könnten, als Landwirthe; und neben Lehrern und Ärzten dürfte es auch noch Geistliche auf dem Lande geben, die es ernst mit ihrem Berufe meinen und von denen man wenigstens hie und da eher unbefangene Antworten hätte erwarten dürfen, als von den Unternehmern selbst.

Das Vorgehen des Vereins für Sozialpolitik erhält nur dann einen Sinn, wenn es sich ihm von vornherein nicht um die Arbeiter, sondern um die Unternehmer handelte, wenn die Enquete nicht die Nothlage der Arbeiter, sondern die der Unternehmer dokumentiren und Material zu einer Hilfsaktion für diese liefern sollte.

Unter den Bearbeitern der Resultate hat dies Herr Dr. K. Kärger am besten verstanden, und so kam er zu dem Schlusse:

„Die ländliche Arbeiterfrage gipfelt meiner Auffassung nach in der Frage: Wie ist dem ländlichen Arbeiter, insbesondere des preussischen Ostens, die Neigung einzusflößen, in der Heimath bei den dortigen Grundbesitzern Dienste zu nehmen?

„Durch diese Fragestellung will ich zunächst ausdrücken, daß eine ländliche Arbeiterfrage im Wesentlichen nur vom Standpunkt des Arbeitgebers, nicht von dem des Arbeiters selbst, vorhanden ist. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist die materielle Lage der ländlichen Arbeiter, welcher Kategorie sie auch angehören mögen, in ganz Deutschland . . . eine gute und zeigt seit zwei bis drei Jahrzehnten die deutliche Tendenz, sich stetig zu verbessern. Die ländliche Arbeiterfrage kann also nicht in der Frage bestehen, durch welche Mittel die wirtschaftliche Lage der Arbeiter gehoben werden soll.“ (Verhältnisse, I, S. 217.) Und so ist denn auch die einzige gesetzliche Reformmaßregel, die Kärger da vorschlägt, die scharfe Bestrafung des Kontraktbruchs. Das sind die Resultate deutscher wissenschaftlicher Enqueten über Arbeiterverhältnisse.

Indessen, wenn man sehen will, findet man selbst in dieser unvollkommenen Enquete, so rosig sie färbt, so rasch sie über Verhältnisse hinweghücht, die rosig zu färben unmöglich, genügende Thatsachen, die die Nothwendigkeit einschneidender Arbeiterschutzmaßregeln für die ländliche Arbeiterschaft schon vom rein hygienischen Standpunkte aus zeigen. Noch mehr natürlich vom Standpunkt des Sozialismus aus, dem es sich nicht bloß darum handelt, einer Degenerirung der Arbeiterbevölkerung vorzubeugen, sondern darum, sie intellektuell und moralisch zu heben, um sie zu befähigen, die Leitung des ökonomischen Betriebes selbst in die Hand zu nehmen. Eine Sozialpolitik, die von der Ueberzeugung ausgeht, daß die Landarbeiter zu tief ständen, um Fragen über ihre eigene Lage beantworten zu können, und die zu dem Resultat kommt, die Lage dieser Klasse sei eine gute und Maßregeln zu ihrer Hebung überflüssig — eine solche Sozialpolitik ist vom sozialistischen Standpunkt aus von vornherein gerichtet.

Unter den Arbeiterschutzgesetzen sind die wichtigsten jene, die den Schutz der heranwachsenden Generation bezwecken. Die ganze sozialistische Bewegung ist ja mehr eine Bewegung für unsere Kinder, als für uns selbst.

Die produktive Beschäftigung von Kindern ist nichts dem Kapitalismus Eigenthümliches. Sie ist so alt wie die Menschheit, ja in gewissem Sinne noch älter, denn auch das Thier fängt lange bevor es erwachsen ist, an, sich sein Futter zu suchen. Aber die kapitalistische Produktionsweise hat, wie die Arbeit überhaupt, so auch die Kinderarbeit insbesondere ganz eigenartig und nicht vortheilhaft gestaltet. An Stelle der Arbeit in der Familie setzte sie die Lohnarbeit im Dienste des Unternehmers; aus dem Helfer der arbeitenden Eltern wurde deren Konkurrent; aus der bunten Abwechslung der verschiedensten Bethätigungen, die Geist und Körper entwickelte, ein physisch und geistig abstumpfendes Einerlei; aus dem halben Spiele eine erschöpfende Abrackerei. Diese letzteren Charakterzüge sind der gesammten Lohnarbeit der kapitalistischen Gesellschaft eigen, aber sie äußern besonders krasse Wirkungen auf dem Gebiete der Arbeit der Kinder, die weit widerstandsloser, als die Erwachsenen, gleichzeitig weit empfindlicher als diese gegen jede körperliche oder geistige Schädigung sind und deren Folgen ihr Lebenlang an sich tragen.

Zuerst äußerten sich die verheerenden Wirkungen der kapitalistischen Ausbeutung von Kindern in der Großindustrie. Bald traten sie auch im Handwerk zu Tage und ebenso in der Landwirthschaft. Wie in der Industrie ist es auch hier der Großbetrieb, der mit seiner Theilung der Arbeit eine Reihe einfacher, leichter Handgriffe schafft, die von Kindern anscheinend mühelos verrichtet werden können, und die er diesen billigen, widerstandslosen Arbeitskräften ausschließlich zuweist.

Aber wie in der Industrie, so bleibt auch in der Landwirthschaft die Lohnarbeit der Kinder nicht auf den Großbetrieb beschränkt; sie wird vielmehr gerade ein Mittel, den Kleinbetrieb zu erhalten, ihn mit billigen Arbeitskräften zu versehen. Und je mehr die Landflucht sich entwickelt, je rarer erwachsene Arbeitskräfte auf dem Lande werden, um so mehr steigt das Bedürfniß, die kindlichen Arbeitskräfte zur Lohnarbeit heranzuziehen.

Nun soll die Lohnarbeit der Kinder in der Landwirthschaft nicht von schädlichen Wirkungen begleitet sein; wenigstens versichern so die vom Verein für Sozialpolitik befragten Unternehmer. Andere Leute sind anderer Meinung. Es ist richtig, daß die Landarbeit sich in freier Luft vollzieht und daß die Arbeit der Kinder oft eine leichte: Steine sammeln, Hopfen zupfen und dergleichen. Aber das System der Lohnarbeit drängt stets nach möglichster Auspressung der Arbeitskraft, nach größter Intensität und längster Dauer der Arbeit, zugleich aber auch nach möglichster Monotonie derselben, denn jeder Uebergang von einer Arbeit zu einer anderen ist mit einem Zeitverlust verbunden, oft auch mit einer Erschwerung der Aufsicht. Die leichteste und, in gewissen Grenzen gehalten, gesündeste Arbeit wird aber schädlich, sobald sie ununterbrochen über ein gewisses Maß hinaus fortgesetzt wird.

Nachtarbeit, wie in der Industrie, ist in der Landwirthschaft vorläufig nicht zu befürchten, aber Verkürzungen der Nachtruhe der Kinder sind gerade in der Landwirthschaft sehr häufig, deren Arbeiten namentlich im Sommer (die Viehwartung auch im Winter) ungemein zeitig beginnen und spät enden. Konrad Agahd berichtet z. B. von Kindern, die (im Kreise Lissa, Posen) „von Morgens 4 Uhr bis zur Schulzeit Feldarbeiten verrichteten; dann zur Schule gingen und dann weiter bis zur Dunkelheit arbeiteten.“ („Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder im Deutschen Reiche“, Braun's Archiv, XII. Bd., S. 413.)

Dr. G. Lauer, Landwirthschaftslehrer in Brugg, sagt darüber: „Die landwirthschaftliche Arbeit kann für die Kinder namentlich dadurch gefährlich werden, daß sie ihnen die nöthige Nachtruhe kürzt. Die Arbeitgeber und auch viele Eltern bedenken oft nicht, wie nothwendig ein Kind den Schlaf bedarf. Kinder von 10 bis 15 Jahren am Morgen schon um 4 bis 5 Uhr zu wecken und am Abend erst um 9 Uhr und noch später ins Bett gehen zu lassen, ist eine Unbarmherzigkeit, welche die Entwicklung der Kinder schwer benachtheiligen kann. Hier muß der Arbeiterschutz für Kinder einsetzen und verbieten, daß Kinder unter 15 Jahren schon vor Morgens 7 Uhr und nach Abends 7 Uhr noch zur Arbeit verwendet werden. Nachmittags ist eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Soll eine solche Vorschrift ihren Zweck erfüllen, so muß sie aber auch auf die Schule und die Hausindustrie ausgedehnt werden. Auch der Schulunterricht soll innerhalb dieser Zeit abgehalten werden.“ („Die Beschlüsse des internationalen Kongresses für Arbeiterschutz in Bezug auf die Landwirthschaft.“ Schweizer. Blätter für Wirthschafts- und Sozialpolitik, VI. Jahrgang, S. 269.)

Ebenso wie durch übermäßige Dauer, Intensität und Monotonie der Arbeit kann der kindliche Organismus schon dadurch geschädigt werden, daß er in zu jungem Alter überhaupt zu regelmäßiger Arbeit angehalten wird. Kein einsichtiger Landwirth wird ein Füllen vor seinen Lastwagen spannen. Dagegen ist es nichts Seltenes, daß Kinder schon mit dem sechsten Jahre zur Lohnarbeit in der Landwirthschaft eingespannt werden. Agahd erzählt von einer posenschen Schule, in der aus einer Klasse mit 55 Schülern nur 2 keine landwirthschaftlichen Arbeiten verrichteten. „20 sind bei Fremden beschäftigt, und haben das elterliche Haus verlassen mit 6 (!) Jahren 2, mit 7 Jahren 1, mit 8 Jahren 2, mit 9 Jahren 3, die anderen mit 10 Jahren und darüber.“ (A. a. O., S. 414.) Solchen sechsjährigen Kindern wird eine tägliche Arbeitszeit von zwölf und mehr Stunden zugemuthet, ungerchnet den Weg zu und von der Arbeitsstelle nach Hause, der auf dem Lande oft ein erheblicher. Wie scheußliche Zustände sich bei der Ausbeutung von Kindern auf dem Lande entwickeln können, zeigt folgende Verfügung der Anhaltischen

Regierung, die zum Schutze der Kinder erlassen worden, und doch ist das, was sie gestattet, noch skandalös genug: „Nur mindestens Achtjährige dürfen zu ganzen Tagesleistungen herangezogen werden, noch jüngere sollen nur die Hälfte oder zwei Drittel der Zeit beschäftigt werden dürfen. . . . Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einer zweistündigen Mittagspause festgesetzt. Ist nach dieser Leistung noch ein Fußmarsch nöthig, so soll das Ende der Arbeitszeit so gelegt werden, daß die Heimkehr bis spätestens acht Uhr Abends erfolgt sein kann. Beim Transport mittelst Wagen ist Ueberfüllung und ein Herausfallen der Kinder zu verhüten. Vor dem Frühunterricht hat keine Beschäftigung zu erfolgen. An heißen Tagen ist seitens der Arbeitgeber für genügendes Getränk zu sorgen.“ (Zitirt bei Agahb, a. a. O., S. 423.)

Es sind wohl die Zustände auf den Rübenplantagen unserer Zuckerrfabriken, welche die anhaltische Regierung zu ihrem Einschreiten bewogen. Ueber diese Zustände schreibt Schippel: „Zu manchen Arbeiten werden überhaupt nur Kinder verwendet, z. B. für das ‚Rübenzupfen‘, das Herausziehen der überflüssigen kleinen Rüben. Man denke sich Kinder von 6—14 Jahren täglich 12—18 (!) Stunden auf dem Boden hockend, vornüber gebeugt, so daß ihnen das Blut zum Kopfe schießt. Ein Erwachsener hält diese Stellung keine zehn Minuten aus; was Wunder, wenn die Kinder nach Schluß der wochenlangen Arbeit geistig anormal zurückkommen, ganz abgesehen von den Krankheiten, die sie sich durch die Feuchtigkeit des Bodens holen, der sie unmittelbar ausgesetzt sind. Und zu dieser Arbeit geben die Schulen noch Ferien, die sogenannten ‚Rübenferien‘! ‚Diese‘ — schreibt man der ‚Preussischen Schulzeitung‘ über den Merseburger Bezirk — ‚sind für die Schule eine wahre Plage. Wenn die Kinder tage- und wochenlang, je nach der Größe der Ortsrübenfelder, in fast sansculottenhafter Kleidung — wobei Zucht und Schamhaftigkeit in dem massenhaften Zusammensein beider Geschlechter in die Brüche gehen — mit dem Gesicht der Erde nahe auf dem Acker herumgekrochen sind und dann wieder in die Schule kommen, so sind sie so abgemattet, so dumpf- und stumpfsinnig und geisteschwach, daß alle geistige Anregung und Aufwüttelung durch den Unterricht anfangs vergeblich ist. Das Gesicht ist aufgedunsen, der Blick stier, die Haut von der Sonnenhitze aufgeplatzt, die Hände sind von dem langen Krabbeln in der Erde aufgeborsten und der Schmutz hat sich in Wunden und Poren so fest eingefressen, daß ein wiederholtes Waschen mit der schärfsten Seife die Hände noch nicht gleich weiß macht. In Folge des fortwährenden thierischen Kriechens auf allen Vieren ist die Rückenwirbelsäule zu einer geraden und straffen Haltung beim Sitzen und Stehen schwer zu bewegen.‘ Reichen die Kinder im Orte nicht aus, so stellen die Guttsbesitzer Agenten an, welche auf den Kinderfang in die benachbarten Orte gehen

und denen sie außer dem Tagelohn 5—10 Pfennig für jedes eingefangene Kind zahlen. Dieser Fang wird mit allen Mitteln der Lockung und des Betrugs betrieben. Den Kindern wird Limonade, Kuchen und Bier versprochen; dann werden sie, auf Wagen geladen, mit einer Musikbande voran, in das betreffende Dorf entführt. Der tägliche Verdienst eines Kindes beträgt 50 bis 80 Pfennig, dafür haben die Kinder eine unmenschlich lange Arbeitszeit; das Tagewerk dauert von 5 Uhr früh bis Abends gegen 9 Uhr. Sogar an Feiertagen wird gearbeitet! Wenn die Kinder aus fremden Ortschaften herbeigezogen und angelockt sind, so wird es 11 Uhr Nachts, ehe sie wieder nach Hause kommen — in welchem Zustand, kann man sich leicht ausmalen.“ (M. Schippel, Die deutsche Zuckerindustrie und ihre Subventionirten, S. 22, 23.)

Wie sagt Kräger? „Eine ländliche Arbeiterfrage ist nur vom Standpunkt des Arbeitgebers vorhanden.“ Vielleicht hätten die Mittel und Hilfskräfte des Vereins für Sozialpolitik wenigstens soweit gereicht, einen Fragebogen an die anhaltische Regierung zu schicken. Bei der durften die Herren Geheimräthe sich doch Rath's erholen!

Doch wir thun der Enquete Unrecht. Hin und wieder finden wir ein kräftig Wörtlein gegen die Kinderarbeit. So theilt z. B. Weber mit, „in einem Bericht über den Kreis Johannesburg wird konstatiert, daß die Arbeitszeit der Hüttejungen ‚eine sehr lange‘ sei und ‚sehr zu ihrer Demoralisation beitrage.“ (Verhältnisse, III, S. 85.) Ein Generalbericht aus Labiau-Wehlau bezeichnet „das Hüttekinderwesen als einen offen daliegenden, aber bei den Bauern schwer zu vermeidenden Mißbrauch, der zur Verrohung der Kinder führt“. (A. a. D., S. 128.) Das stimmt ganz mit den Ausführungen Agahds: „Die größten Schädigungen bringt das Hüttewesen mit sich. Zahlenmäßig dargelegt worden ist das besonders von der pommerischen Lehrerschaft, wo 58 Referenten des Themas ‚Landwirthschaftliche Kinderarbeit‘ feststellten, daß von 3275 Kindern 2310 sittlichen Gefahren ausgesetzt waren, während man in 312 Fällen zweifelhafter Meinung war und für weitere 653 sie in Abrede stellte; daneben wurden für 1382 Kinder gesundheitliche Gefahren befürchtet.“ (A. a. D., S. 414.)

Auch v. d. Holz spricht von dem „sittlich und wirthschaftlich verderblichen Hüttekinderwesen“. (Die ländliche Arbeiterklasse, S. 264.)

Unsere Dichter haben uns den Hirtenknaben in poetischem Lichte gezeigt, und ehedem hat auch das Hirtenleben sicher seine Anregungen und seine Reize gehabt, als es galt, größere Mengen Vieh in Waldungen und unwirthliche Gegenden zu treiben, sie zusammenzuhalten und zu schützen gegen Gefahren aller Art. Das entwickelte Kraft, Gelenkigkeit, Muth, Ausdauer, Scharfsinn. Heute hat der Hüttejunge die Aufgabe, den ganzen Tag bei ein paar Stück Vieh auf einem Grassfeld zu kauern und zu sorgen, daß sie dessen Grenzen

nicht überschreiten. Seine Intelligenz hat bloß die Funktionen eines Zaunes zu erfüllen. Daß diese erzwungene Unthätigkeit und Bewegungslosigkeit alle möglichen schlechten und dummen Gedanken und Instinkte wachruft, ist begreiflich. Das Hüttekinderwesen muß aus pädagogischen, wenn nicht aus hygienischen Rücksichten bekämpft werden.

Wie kommen aber die sozialpolitischen Landwirthe dazu, gegen das Hüttekinderwesen Front zu machen? Woher diese Philanthropie? Sehr einfach: „Die Hüttejungen werden überwiegend von Bauern beschäftigt, da der Großgrundbesitzer eigene Hirten hat.“ (Weber, a. a. O., S. 127.) Den Großgrundbesitzer jammert nicht das Loos der Kinder, sondern die Verschwendung dieser billigen Arbeitskraft durch den Kleinbetrieb angesichts des Leute-mangels: „Wie viel nützlicher könnte die Kraft dieser Kinder verwerthet werden, wenn sie bei Feldarbeiten beschäftigt würden; es käme dies nicht nur den Kindern und deren Eltern, sondern ebenso den landwirthschaftlichen Arbeitgebern zu Gute.“ (Golz, a. a. O., S. 265.)

Das ist eine Kinderfreundlichkeit, die auf derselben Höhe steht mit der eines Berichtstatters aus Westfalen, der die dortigen Grubenbesitzer denunziert, weil sie die Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verletzen, und am liebsten diese gänzlich aus der Industrie ausschließen möchte: „Würde in der Industrie mit aller Strenge darauf gesehen, jugendliche Arbeiter nicht vor 16 Jahren, und was noch günstiger wäre, nicht vor 18 Jahren anzunehmen, so wären die Letzteren gezwungen, bei den Landwirthen oder Handwerkern in Dienst zu treten, was sowohl der Landwirthschaft wie auch der Industrie selbst von großem Nutzen sein würde.“ (Verhältnisse, I, S. 140.)

Gänzlich verhärtet in der Frage des Kinderschutzes sind also die von unseren Sozialpolitikern befragten Landwirthe doch nicht. Sobald der einseitige Kinderschutz Zutreiberdienste für die andere Seite leistet, ist er willkommen.

Besonders bedauernswerth gestaltet sich die Lage der Lohnarbeitenden Kinder dort, wo sie Ortsfremde sind, gar Niemand haben, der ihnen als Schutz und Rückhalt dienen könnte, wo sie ihren Ausbeutern völlig wehrlos preisgegeben sind. Und das ist nicht selten der Fall. Wanderarbeit von Kindern ohne Begleitung Erwachsener kommt namentlich in Süddeutschland, Baden, Württemberg, häufig vor. In Tirol besteht ein eigener Verein — der „Hüttekinderverein“ —, der sich mit dem Kinderhandel befaßt. In Vorarlberg bilden die „Schwabenkinder“ eine eigene Kategorie von Schulkindern; es sind jene, die vom zehnten Lebensjahr an die „Begünstigung“ genießen, vom 15. März bis Mitte November vom Schulbesuch befreit zu werden, um sich in den benachbarten Staaten als Landarbeiter zu verdingen. Ravensburg ist der Hauptmarkt, auf dem man im Frühjahr Hunderte von Kindern aus Tirol und Vorarlberg auftreibt, um sie an den Meistbietenden für den Sommer zu

verkaufen. Die Verfrachtung der zarten Menschenwaare wird von den Dorfgeistlichen besorgt.

Welche Behandlung diesen völlig freudlosen, armen Kindern zu Theil wird, kann man sich denken. Die der Bauernschaft dienenden „Bernischen Blätter für Landwirthschaft“ erklären in einem Artikel (1. September 1896) über „Die landwirthschaftliche Arbeiterfrage“, der Arbeitermangel auf dem Lande werde zum größten Theile verschuldet durch die schlechte Behandlung des Gefindes, namentlich der „Güterknaben“.

Auf gleicher Höhe der Humanität, wie der zeitweise Verkauf der Kinder ins Ausland, steht die Auslieferung der der Armenpflege anheimgefallenen Kinder an die Bauern, ein System, über dessen Gestaltung in der Schweiz ein sachkundiger Mitarbeiter der „Neuen Zeit“ (XVII, 1, S. 197 ff.) unter dem Pseudonym Rusticus berichtet hat, das aber auch in Deutschland nicht unbekannt ist. Wie sich die Kinderschinderei unter dem Einfluß des bäuerlichen Milieus selbst in Erziehungsanstalten entwickelt, zeigt uns der eben erwähnte Artikel von Rusticus (S. 204) an einem drastischen Beispiel:

„Auf wie temperamentvolle Weise Mädchen in bernerischen Erziehungsanstalten für die höhere Landwirthschaft trainirt werden, hat sich bei Anlaß des Kriminalfalls Jordi (Straf- und Sexualmißbrauch von Pflegebefohlenen, Januar 1898) als beiläufiges Ergebnis der Untersuchung herausgestellt. Die Mädchen der Erziehungs- und Rettungsanstalt Kehrsatz bei Bern mußten nämlich im Sommer schon um 4 oder 4¹/₂ Uhr aufstehen, um Grünfutter zu laden. Sie mußten ferner die Viehställe ausmisten, Dünger laden, Sauche pumpen, an Abhängen statt des schweren Pfluges den Boden wenden (umgraben), im Thalgrund die Moosgräben räumen, rigolen zc. zc. Alles Arbeiten, welche so junge Kräfte übersteigen, zum großen Theile für Frauenarbeit selbst nach den landläufigen Ansichten des Kantons Bern nicht geeignet, in den Augen aller anständig denkenden Menschen aber eine Brutalität sind, so viel man auch über den ‚Segen der Arbeit‘ sprechen mag, welcher mit Bibel- und Gebetsprüchen kombinirt den ‚Keim des Bösen‘ ausrotten soll.“

Noch schlimmer, als mit den in noch einigermaßen patriarchalische Verhältnisse als Mitglieder des Gefindes verkauften Kindern steht es mit jenen, die als Sklaven eines Gangmeisters, eines Agenten, ihre Heimath verlassen, um unter seiner Fuchtel zu frohnden. Wir kommen auf das Gangsystem und die Wanderarbeit überhaupt noch in einem anderen Zusammenhang zurück. Hier sei nur bemerkt, daß selbst Herr Kärgler sich genöthigt sieht, zu erklären: „Das ganz jugendliche Alter muß vor den Gefahren, welche die Sachsengängerei nicht nur für die Sittlichkeit, sondern bei der äußerst anstrengenden Arbeit in den Rübenwirthschaften auch für die Gesundheit des noch schwächlichen Körpers zur Folge hat, unbedingt geschützt werden.“ (Die Sachsengängerei, S. 207.)

Angeichts aller dieser Thatsachen ist es nicht verwunderlich, daß nicht blos Theoretiker, sondern auch mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen wohlvertraute „Praktiker“ energisch für den gesetzlichen Kinderschutz in der Landwirthschaft eintreten. So erklärte z. B. Dr. R. Meyer auf dem Züricher Arbeiterschutzkongreß: „Der Herr Referent scheint zu glauben, Landarbeit sei den Kindern ganz gesund. Ich glaube, der Herr hat Norddeutschland, Böhmen und Ungarn, hat niemals die großen Zuckerrübenfelder, die weiten Kartoffeläcker dort gesehen. Er hat nie gesehen, wie die Kinder im Herbst in Nässe und Kälte von früh bis spät auf der Erde herumkriechen, um Runkelrüben zu beschneiden oder Kartoffeln auszugraben. Und es giebt viel mehr solcher Kinder, als die paar Fabrikfinder, um die Sie sich allein bekümmern.“

In der That zählte man im Deutschen Reiche 1882 460 474 erwerbsthätige Kinder unter 15 Jahren; davon waren 143 262 in Industrie, Bergbau und Bauwesen, und 291 289, also mehr als doppelt so viel in der Landwirthschaft beschäftigt. 1895 wurden zum ersten Male die erwerbsthätigen Kinder unter 14 Jahren und die unter 12 Jahren besonders gezählt. Es waren im Ganzen 214 954 Kinder unter 14 Jahren erwerbsthätig, darunter 135 125 in der Landwirthschaft. Von den 32 398 erwerbsthätigen Kindern unter 12 Jahren entfielen auf die Landwirthschaft nicht weniger als 30 604. Alle diese Zahlen sind nur als Minimalzahlen aufzufassen. Die Zahl der thatsächlich erwerbsthätigen Kinder wird auf weit mehr veranschlagt, eine Million und darüber. v. d. Goltz schätzt allein die Zahl der Hütefinder in Ostelbien auf 50 000 bis „weit über 100 000“. (Die ländliche Arbeiterklasse, S. 265.) Immerhin sind die Zahlen der Berufsstatistik bezeichnend für das Verhältniß zwischen industrieller und landwirthschaftlicher Kinderarbeit.

Die Ausbeutung der Kinder in der Landwirthschaft ist also weitverbreitet, der Schutz der Kinder dringend geboten.

Die Frage der Kinderarbeit ist jedoch keine ganz einfache, wie Bernstein schon unmittelbar nach dem Züricher Kongreß in einem höchst beachtenswerthen Artikel über „Den Sozialismus und die gewerbliche Arbeit der Jugend“ (Neue Zeit, XVI, 1, S. 37 ff.) hervorgehoben.

Die produktive körperliche Arbeit der Kinder enthält eine Reihe wichtiger erziehlicher Momente. Gerade im Entwicklungsalter wird nichts schädlicher, als einseitige geistige Arbeit. Ausgiebige körperliche Bethätigung ist unerläßlich. Und wer in diesem Alter nicht lernt, körperlich zu arbeiten, der wird sich später nur schwer dazu bequemen, jene Vertrautheit mit der Arbeit und jene Gewandtheit erlangen, die demjenigen eigen, der sie von Kindheit an getrieben. Aber in der produktiven Arbeit liegt auch ein starkes ethisches Moment; es ist nicht gleichgiltig, ob die Kinder als Parasiten der Gesellschaft aufwachsen oder als nützliche Mitglieder derselben. Der Bourgeoissohn, der

in den Jahren, in denen der Charakter sich bildet, ganz von der Arbeit Anderer lebt, entpuppt sich, wenn er dann plötzlich gezwungen wird, auf eigenen Füßen zu stehen, nur zu leicht als charakterloser Schwächling, als Kriecher und Schürzenstipendiat, der nach wie vor durch die Gunst Anderer, nicht durch eigene Kraft seinen Weg bahnen will. Im Proletarier dagegen erweckt die frühzeitige Nothwendigkeit, produktiv zu arbeiten, für sich, mitunter sogar noch für Andere zu sorgen, ein Gefühl der Verantwortlichkeit, aber auch der eigenen Kraft.

Die großen Utopisten des Sozialismus, die gleichzeitig auch große Pädagogen waren, wollten denn auch die Jugend frühzeitig zur Arbeit herangezogen haben. John Vellers wie Fourier lassen die Kinder schon zwischen dem vierten und fünften Jahre nützliche Arbeiten verrichten. Robert Owen vom achten Jahre an.

Sie begegnen sich in diesem Bestreben mit den industriellen Kapitalisten. Aber was in den Gesellschaftsplänen der sozialistischen Utopisten eines der wirksamsten Mittel der Erhebung und Beredlung der Menschheit, wird in der kapitalistischen Wirklichkeit eines der wirksamsten Mittel zur schrecklichsten Degradierung des arbeitenden Proletariats. Den Beweis dafür brauchen wir nicht anzutreten, er ist seit dem Wirken Owens selbst unzählige Male geliefert worden.

So steht die kapitalistische Gesellschaft vor dem Dilemma, entweder die Jugend dem Kapital preiszugeben und so die Arbeiter der Zukunft, damit aber auch die Zukunft der Arbeiterklasse dem Ruin entgegenzuführen oder für die Jugend produktive Arbeit auszuschließen, damit aber die Bildung ihres Charakters wie ihrer Arbeitsfähigkeit aufs Ernstlichste zu gefährden.

Innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise ist die völlige Lösung dieses Widerspruchs, damit aber auch eine völlig befriedigende Erziehung der Masse der Bevölkerung unmöglich.

Die kapitalistische Gesellschaft, soweit ihre einsichtigsten und unbefangenen Vertreter über das kurzfristige Fabrikanteninteresse obliegen, begnügt sich mit einem Kompromiß; sie streicht die produktive Arbeit vollständig aus dem Erziehungsplane der Jugend bis zu einem gewissen Alter (zwölftes bis vierzehntes Jahr), um von da an die Erziehung des heranwachsenden Proletariats für abgeschlossen zu erklären und ihn ausschließlich der produktiven Arbeit, das heißt heute der kapitalistischen Ausbeutung, zu überlassen.

Die Sozialdemokratie hat bei ihrem praktischen Eingreifen auf diesem Gebiete sich bisher fast vollständig auf den Boden dieses Kompromisses gestellt. Sie unterschied sich von der arbeiterfreundlichen Bourgeoisie im Wesentlichen nur dadurch, daß sie rein mechanisch die Altersgrenze für das völlige Verbot der Kinderarbeit möglichst hoch hinaufzuschieben trachtete. Aber je weiter man dabei geht, je mehr man sich dem Ziele nähert, die produktive Arbeit für die Jugend erst im Alter der Reife beginnen zu lassen, desto weiter entfernt man

sich von jeder Möglichkeit, der produktiven Arbeit auf die Bildung des Charakters und der Arbeitsfähigkeit des heranwachsenden Geschlechts einen Einfluß zu gestatten; man entgeht der Schlla, um in die Charaybdis zu gerathen.

Es dürfte kaum im Interesse der Arbeiterklasse liegen, die Altersgrenze, bis zu der die Kinderarbeit absolut verboten ist, über das heute schon vielfach erreichte Niveau des vierzehnten Lebensjahres hinaus zu erstrecken.

Je niedriger man aber diese Altersgrenze festsetzt, um so strenger werden die Bestimmungen zum Schutze der arbeitenden Kinder sein müssen — und den Begriff „Kinder“ nehmen wir hier im weitesten Umfang, bis zum achtzehnten Lebensjahr. In einer Zeit, in der die Intensität der Arbeit auf der einen Seite, auf der anderen das Bedürfniß der Arbeiter, sich als Menschen außerhalb der Arbeit zu bethätigen, namentlich sich zu bilden, so stark gestiegen ist, daß allenthalben der Ruf nach achtsündiger Arbeitszeit für die Erwachsenen ertönt, erscheint uns die gleiche Arbeitszeit für die jugendlichen Arbeiter zu lang. Wir hätten es vorgezogen, wenn der Züricher Kongreß, statt die Altersgrenze, bis zu der jegliche Erwerbsarbeit verboten ist, zum fünfzehnten Jahre hinauszuschieben, für die jugendlichen Arbeiter die vierstündige Arbeitszeit gefordert hätte. Das System, das heute in den englischen Textilfabriken für die Kinder bis zum vierzehnten Jahre gilt, die nur eine halbe Schicht, 4 $\frac{1}{2}$ Stunden im Tage, beschäftigt werden dürfen, sollte für die jugendlichen Arbeiter bis zum achtzehnten Jahre in Wirkung gesetzt werden.

Je niedriger die Altersgrenze, von der an die Beschäftigung der Kinder gestattet wird, desto strenger muß aber auch die Gesetzgebung verfahren in der Auscheidung jener Betriebszweige und Arbeitsarten, in denen die Anwendung von Kindern und jugendlichen Arbeitern unbedingt auszuschließen ist, desto strenger auch in der Ausarbeitung der hygienischen Vorschriften für die Arbeit, und desto mehr muß sie die Gewerbeinspektion vervollkommen, desto zahlreicher und unabhängiger müssen die Inspektoren sein, desto wichtiger wird es, daß neben dem Techniker auch der praktische Arbeiter, der Arzt und der Pädagog in der Inspektion zum Worte kommen.

Daß dies nicht alles bloß für die Fabrik zu gelten hat, sondern ebenso sehr für Handwerk und Hausindustrie, wo die Kinderarbeit weit grauenhaftere Zustände geschaffen hat, als in jener, ist selbstverständlich.

d) Die Schule.

Aber das Bestreben, die Kinderarbeit so rationell zu gestalten, als in der heutigen Gesellschaft möglich, darf, wenn es sein Ziel erreichen will, sich nicht auf die Arbeitsstätte beschränken, es muß naturnothwendig auch die Schule in sein Bereich ziehen, Unterricht und Arbeit in Beziehung zu ein-

ander bringen, beide einander anpassen. Hier tritt deutlich die Kluft zwischen der Sozialdemokratie und dem reaktionären, kleinbürgerlichen christlichen „Sozialismus“ zu Tage. Jede der beiden Parteien will die kapitalistische Ausbeutung eindämmen; aber diese, um die Entwicklung der Gesellschaft aufzuhalten, jene, um sie zu beschleunigen; diese, um die Proletarier, wenn schon nicht zu kleinbürgerlichen Existenzbedingungen, so doch zu den Denkweisen des kleinbürgerlichen Mittelalters zurückzuführen; jene, um ihre Existenzbedingungen und ihre Denkweise auf eine höhere Stufe zu heben, die sie befähigen, über die kapitalistische Gesellschaft hinaus vorwärts zu schreiten. Dazu bedarf die Sozialdemokratie ebenso sehr der modernen Schule, als die Christlichsozialen ihr feindlich gegenüberstehen müssen.

Wir gehören keineswegs zu jenen, die den Einfluß der Schule überschätzen. Nichts irriger, als die Ansicht jener, die meinen, demjenigen gehöre die Jugend, also die Zukunft, dem die Schule gehört. Was uns bildet, ist nicht die Schule allein, sondern das gesammte Leben, von dem die Schule nur ein kleiner Theil. Wo die Lehren der Schule mit den Lehren des Lebens in Konflikt kommen, trägt letzteres den Sieg davon. Mag die Schule noch so fromm und byzantinisch sein, wo das Leben Materialismus und Demokratie lehrt, wird sie weder Mucker noch Kriecher erziehen. Wo die Lehren der Schule in Konflikt mit denen des Lebens kommen, ist ihre einzige Wirkung die, daß sie die Kinder schädigt, indem sie ihre Zeit vergeudet und alle ihre erzieherischen Einwirkungen auf das Kind in ihr Gegentheil verkehrt; aber den Herrschenden, deren Gewalt sie sichern soll, nützt sie da blutwenig.

Ebenso wenig ist die Schule im Stande, und wäre sie die beste, zur geistigen und sittlichen Hebung der Menschheit viel beizutragen, wenn nicht das gesammte Milieu sie dabei unterstützt. Die Reform der Gesellschaft kann nicht von der Schule ausgehen.

Wohl aber bedarf jede Gesellschaftsform, jede Klasse einer besonderen Art des Unterrichts und der Erziehung, ohne die sie nicht gedeihen, ihre Aufgaben nicht völlig lösen kann, und insofern ist die Gestaltung des Schulwesens keine gleichgiltige Sache.

Wir haben durchaus keine Ursache, zu glauben, daß den modernen Durchschnittsmenschen seine Schulkenntnisse intellektuell und moralisch über den Naturmenschen erheben. Es dünkt uns eher, daß die Sängerepoë und das Publikum der homerischen Gedichte und der Edda nicht nur durch ihr ästhetisches Empfinden, sondern auch durch moralische Kraft, Intelligenz, Verständniß der Natur und des Menschen die Sängerepoë und das Publikum der modernen Volkspoesie weit überragten. Sie bedurften der Schule nicht, um Geist und Sinne zu schärfen und zu veredeln, um Wissen zu erlangen. Das öffentliche Leben der Gemeinde, das seit Jahrtausenden in demselben Geleise sich bewegte, lehrte

sie alles, was sie brauchten; die mündliche Mittheilung und die persönliche Beobachtung waren völlig genügend, um jedem Durchschnittsmenschen alle Anregung, alles Wissen der Gesellschaft zugänglich zu machen.

Heute, im Zeitalter des Weltverkehrs, im Zeitalter der ständigen Revolutionen — nicht bloß politischer, sondern vor Allem technischer und kommerzieller — vollzieht sich das gesellschaftliche Leben in Dimensionen und Sprüngen, denen jeder hilflos gegenübersteht, der bloß auf mündliche Mittheilung und persönliche Beobachtung angewiesen ist. Lesen, Schreiben, Rechnen, die Elemente der Naturwissenschaft, der Geographie und Statistik, der politischen Geschichte, sind unbedingt nothwendig für jeden, der sich im gesellschaftlichen Getriebe zurechtfinden soll. Dieses Schulwissen bietet, namentlich in der Form, in der es heute gelehrt wird, für sich allein weit weniger Anregung und sichere Einsicht, als das Wissen, welches durch mündliche Tradition und persönliche Beobachtung ehemals auf offenem Markte verbreitet wurde; das Schulwissen ist nur ein dürftiges Surrogat für die lebendige Anschauung, und die gewöhnliche Volkslektüre, billige Sensationszeitungen und Schundromane, wirkt auch eher verdummend, als erhebend, indem die Beobachtung der Natur, mit der man kämpfte, die Erzählung des Gastfreundes, der aus der Ferne kam, stets den Geist anregte, das Wissen vermehrte. Aber immerhin, wenn auch die Ersetzung der lebendigen Anschauung durch das Schulwissen an sich noch nicht die moralische und intellektuelle Ueberlegenheit des Kulturmenschen gegenüber dem Naturmenschen bedeutet, so ist für jenen dieses Wissen doch eine unentbehrliche Vorbedingung geworden, soll er seine Aufgaben erfüllen. Das Leben der Kultur Menschheit ist ein so ungeheuer ausgedehntes geworden, räumlich und zeitlich, daß es für kein Individuum, und sei es das begabteste, arbeitskräftigste, möglich ist, es ganz durch persönliche Anschauung zu begreifen. So wichtig diese ist, sie wird stets nur ein Stückchen des Lebens umfassen, den Rest kann man bloß durch die Mittel des Schulwissens kennen und erkennen lernen.

Für einzelne Individuen wie für ganze Nationen ist es heute unmöglich, im Konkurrenzkampf sich zu behaupten und den Anforderungen der modernen Kultur gerecht zu werden, ohne ein gewisses Maß der Schulbildung. Das, was die jetzige Volksschule bietet, reicht um so weniger aus, je mehr die moderne Gesellschaft sich entwickelt; die Verbesserung und Erweiterung der Volksschule, die Anfügung eines allgemeinen Fortbildungsunterrichts für einige Jahre über das 14. Lebensjahr hinaus sind unerläßlich.

Bei Bemessung der gestatteten Ausdehnung der Kinderarbeit ist neben dem hygienischen auch das pädagogische Moment zu berücksichtigen. Die Kinderarbeit muß auch über das 14. Jahr hinaus in Schranken bleiben, die einen regelmäßigen, ausgiebigen und fruchtbringenden Schulbesuch ermöglichen.

Aber die Schule dient nicht bloß dem Unterricht, sondern auch der Erziehung.

So lange das gesellschaftliche Leben ein öffentliches war, bot dieses alle erziehlichen Momente, die für die Zwecke der Gesellschaft nothwendig waren. Die Gesellschaft der Gleichen, der Gleichaltrigen, bei Spiel und leichter Arbeit, das Vorbild der Erwachsenen, die Mithilfe bei ihrem Thun, die Lehren der Greise genügten, die sozialen Tugenden zu entfalten. Heute ist, namentlich für die Kindheit und besonders in den Städten, an Stelle des öffentlichen Lebens das Familienleben getreten. Es ist nicht mehr die Gesellschaft, es sind angeblich die Eltern, die die Kinder erziehen. Aber den Eltern fehlen dabei alle die pädagogischen Faktoren, die das Leben in der Gesellschaft, das Leben unter Gleichen bietet; das Kind lernt von den Eltern im besten Falle Gehorsam, nicht aber Kameradschaft, Gemein Sinn, Selbstständigkeit. Und wie viele Eltern haben die Fähigkeit und auch die Möglichkeit, ihre Kinder zu erziehen? Die Berufsarbeit nimmt sie ausschließlich gefangen. Aber die Familie in der Stadt raubt dem Kinde nicht nur die Gesellschaft der Gleichen, sondern auch die nützliche Beschäftigung, namentlich für die Knaben. Ist die heutige Familie von der Gesellschaft getrennt, so auch von der Arbeit. Wenn die Kinder nicht mit an die Erwerbsarbeit gehen, verlieren sie alle die erziehlichen Einflüsse des Vorbildes der Arbeit und der Mithilfe dabei.

Hier tritt die Schule ein; sie vereinigt wieder die isolirten Kinder und bietet ihnen dadurch das mächtige Mittel der Erziehung durch Gleiche. Und gleichzeitig auch eine planmäßige, durchdachte Beschäftigung durch Uebergeordnete. Soll aber diese Beschäftigung ihre volle pädagogische Wirkung äußern, dann muß sie eine allseitige sein, dann muß sie die Kinder nicht bloß mit totem Schulwissen, sondern auch mit lebendiger Menschlichkeit erfüllen, dann muß der Lehrer den Kindern nicht bloß im Unterricht näher treten, sondern auch beim Spiel und bei der Arbeit, das heißt, bei einer Thätigkeit, die im Unterschied von Spiel und Unterricht sofortige, sichtbare Resultate zeitigt, einer Thätigkeit, die einen auch für das Kind sofort erkennbaren Zweck in sich trägt und durch die Freude am Geschaffenen Freude am Schaffen und Selbstbewußtsein erweckt. Muß für die reifere Jugend die Schule der produktiven Arbeit beigeordnet werden, so sollte die produktive Arbeit der Schule auch in den ersten Jahren des Schulbesuchs nicht fehlen, nicht bloß aus ökonomischen, sondern auch aus pädagogischen Rücksichten.

Für jenes Lebensalter, für das die Lohnarbeit vollständig ausgeschlossen ist, wird die Verbindung des Unterrichts mit produktiver Arbeit, die Verbindung der Schule mit Lehrwerkstätten und Lehrgärten, in denen die einfachsten Manipulationen verschiedener Handwerke und der Pflanzenproduktion gelehrt und geübt werden, unerläßlich, um so unerläßlicher, je höher diese Altersgrenze hinaufgesetzt wird.

Man sieht, die Frage der Kinderarbeit birgt zahlreiche Probleme; mit dem einfachen mechanischen hinaufschieben der Altersgrenze für die Lohnarbeit zu einer möglichst großen Höhe ist sehr wenig gethan.

Die Frage der Kinderarbeit nimmt aber wieder besondere Formen an, wenn man sich von der Industrie zur Landwirtschaft wendet. Für die Gewöhnung an die Arbeit und die Erlangung der nöthigen Fertigkeiten ist in der Landwirtschaft die frühzeitige Mithilfe der Kinder bei der Arbeit noch unerlässlicher, als in der Industrie; bei der letzteren reduzieren Arbeitstheilung und Maschine die Arbeit des Einzelnen in der Regel auf einige wenige Handgriffe, die weder außerordentliche Körperkraft noch Geschicklichkeit erfordern, deren Erlernung freilich völlig Ungeübten immer noch schwer genug fällt. In der Landwirtschaft giebt es eine Mannigfaltigkeit von Verrichtungen, welche Sorgsamkeit, Geschick und oft auch Körperkraft und Abhärtung gegen klimatische Einflüsse erfordern, die früh geübt sein wollen. Der heutige städtische Arbeiter ist für die Landwirtschaft unbrauchbar.

Dagegen besteht auf dem Lande nicht das Dilemma, das in der Stadt besteht, daß das Verbot der Lohnarbeit für die Kinder heute fast allgemein auch das Verbot jeglicher produktiven Arbeit für sie bedeutet, daß das Verbot, sie kapitalistisch auszubeuten, auch das Verbot in sich schließt, ihre Arbeitsfähigkeit zu entwickeln und den erziehlichen Einfluß einer für die Gesellschaft nützlichen Thätigkeit auf sie einwirken zu lassen.

Auf dem Lande ist jede Haushaltung heute mit einem landwirthschaftlichen Betrieb verbunden. Auch der Lohnarbeiter dort treibt Landwirtschaft für sich, wenn er eine eigene Familie hat. Die Kinder sind da keineswegs auf die Lohnarbeit bei Fremden angewiesen, um sich wirksam zu bethätigen. Das Verbot der Lohnarbeit der Kinder bedeutet unter diesen Umständen wirklich nur das Verbot, sie kapitalistisch auszubeuten. Hat man in der Industrie das Verbot der Lohnarbeit der Kinder bis zum 14. Jahre ausgesprochen, so darf man es eher noch in der Landwirtschaft aussprechen. Die Wanderarbeit der Kinder ist aber jedenfalls noch bis zu einem höheren Lebensalter zu verbieten. Ist sie doch, namentlich in der Form des Gangsystems, die schrecklichste, demoralisirendste Form der Lohnarbeit.

Mit diesem Verbot ist aber auch auf dem Lande die Frage der Kinderarbeit nicht gelöst. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß auf dem Lande die Arbeit im elterlichen Betrieb dem Kinde genügende Gelegenheit zur Bethätigung giebt. Diese Gelegenheit wird aber oft zur Abraction und Ueberbürdung der Kinder durch die Eltern selbst ausgenützt. Die möglichste Steigerung der Arbeit der eigenen Kinder ist, wie in der Hausindustrie, so in der Landwirtschaft, eine der Methoden, durch die der Kleinbetrieb noch seine Existenz fristet. Wie wichtig sie für den Bauern ge-

worden ist, zeigt das auf dem Lande so mächtige Streben nach Verkürzung der Schulzeit.

Diesem Streben darf auf keinen Fall nachgegeben werden. Gerade auf dem Lande ist eine Verbesserung und Erweiterung des Schulwesens besonders notwendig. Schon im Interesse der Landwirtschaft selbst. Die moderne Produktionsweise hat in der Industrie die Arbeit des Handarbeiters aufs Aeußerste vereinfacht. Nicht so in der Landwirtschaft, die immer komplizirter wird, deren Geräthe immer empfindlicher werden, deren Methoden immer mehr Intelligenz und Einsicht erfordern. Gerade die Landwirtschaft braucht also immer mehr intelligente Arbeitskräfte und gerade ihr fliehen sie am wenigsten zu. Wir haben schon im ersten Abschnitt bemerkt, wie das Land geistig verödet; seine begabtesten Arbeiter fliehen in die Stadt; und während diese mit ihren Zeitungen, Vereinen, Versammlungen, Museen zc. unzählige Anregungen und Behelfe der Fortbildung über die Schule hinaus bietet, ist auf dem Lande kaum etwas vorhanden, was dem Verkümmern des dürftigen Schulwissens beim erwachsenen Landmann entgegenwirken würde. Um so wichtiger wird auf dem Lande ein ausgiebiger Schulunterricht, nicht nur bis zum 14. Jahre, sondern darüber hinaus, ein Unterricht, der in sich selbst die Triebfeder zu weiterer Fortbildung trägt.

Der Landmann verlangt nach vermehrter Kinderarbeit. Er verlangt um so mehr darnach, je rarer die Lohnarbeiter auf dem Lande werden. Er braucht aber eine höhere Bildung. Letztere ließe sich ohne Verlängerung der Schulzeit, ja sogar bei einer Verkürzung derselben wenigstens bis zu einem gewissen Grade, dadurch erreichen, daß an Stelle des in ethischer, pädagogischer wie wissenschaftlicher Beziehung völlig nutzlosen, ja schädlichen Religionsunterrichts ein Unterricht in den Elementen jener Disziplinen gesetzt würde, die ein rationeller Betrieb der Landwirtschaft voraussetzt (Chemie, Mechanik, Botanik, Zoologie, Geographie) und deren Kenntniß dem Landwirth eine eventuelle Fortbildung ermöglichen würde.

Aber gerade jene Parteien, welche die Rettung der Landwirtschaft in Erbpacht genommen haben, sind dieselben, die, wo die Gelegenheit günstig, auf Verringerung der Zeit der Schulpflicht, allenthalben aber auf eine Verdrängung des ohnehin so dürftigen Realunterrichts durch vermehrten Religionsunterricht hinstreben, der doch in der Volksschule jetzt schon dominiert. Wenn es Parteien giebt, die das Gedeihen der Landwirtschaft ihren kulturwidrigen Augenblicksinteressen aufopfern, so sind es diese „staatserkhaltenden“, „christlichen“ Parteien.

Am schlimmsten treiben es in dieser Beziehung die Ultramontanen Oesterreichs. Aber auch in Deutschland und auch an protestantischen Pfäfflein kann man ähnliche Beobachtungen machen. Da hat z. B. ein Thüringer Land-

pfarrer ein Buch über die Bäuerliche Glaubens- und Sittenlehre geschrieben, in dem er sich über die Wirkungen der Neuschule auf die Bauern höchst ungünstig äußert: „Unmittelbar ins Irrenhaus führt jetzt die Leserei: wohl seltener einen Bauer, er wird schon in der Schule an dieselbe gewöhnt. Dafür aber scheint mir von dieser Seite her eine allzu wenig beachtete sehr große Gefahr zu drohen, nämlich daß wenigstens mit durch das viele Lesen als Bildungsmittel, wie durch die jetzige Schulbildung überhaupt, dem Landmann schon in der Kindheit und Jugend die Uebung in der Handarbeit und, was noch wichtiger, die Lust und Freude an, die Zufriedenheit mit seinem Stande bekommen wird. . . . Auf der Hand liegt doch auch für den unbefangenen Beobachter, wie Knaben und Mädchen, die, abgesehen von Kleinkinder- und Fortbildungsschule, vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre zu den ‚Büchern‘ an- und von den ländlichen Arbeiten abgehalten werden, mit ‚allerlei‘ Wissen vollgepfropft und zu halben Gelehrten (!) dressirt worden sind, nachher an der Beschäftigung mit Acker, Vieh und sonstiger Landwirthschaft keinen Geschmack finden und, wie mir das namentlich bei eifrigen und tüchtigen Schülerinnen entgegengetreten ist, sehr ungern die Schule verlassen und mit heimlichem Widerwillen sich in das Schicksal fügen, nun Vater und Mutter helfen zu sollen. Sehr begreiflich doch auch, daß durch die ‚Bildung‘ in der Schule nicht nur die rechte, d. h. frühzeitige Einübung in die landwirthschaftlichen Arbeiten behindert, sondern auch, zumal bei geistig regen Kindern, ein Sehnen nach dem in den ‚schönen Geschichten‘ der Jugend- und Volkschriften geschilderten schweiß- und schwielenlosen, reicheren und genußvolleren Leben, dem sogenannten ‚Bielbesserhaben‘ der anderen Stände geweckt und genährt wird! Schließlich wird den Bildungsfanatikern noch das Licht aufgehen, vielleicht in schauerlicher Weise aufgehen darüber, daß die ‚Intelligenz‘ im Volke auch ihre sehr dunkle Schattenseite hat. Denn hentigestags geht es mit Dampf, auch im Ziehen von Folgerungen, und wenn der unbefriedigte Landwirth aus Unbefriedigtheit mit seinem Zustande zum ‚Freisinn‘ oder ‚Fortschritt‘ neigt und hält, so liegt folgerichtig dem ärmeren Landmann die Sozialdemokratie weit näher. ‚Das liegt jetzt in der Luft‘, sagte ein alter erfahrener Gemeindevorsteher; er fügte hinzu: ‚sonst dachten die Leute nicht nach über solche Sachen, sondern nahmen alles und ließen sich’s gefallen, wie es war; jetzt vergleichen sie ihre Verhältnisse mit denen anderer Leute und fragen sich: ‚Warum sollen es denn die besser haben als wir?‘“

Zynischer kann man es wohl nicht aussprechen: weil höhere Bildung die Leute zu Sozialdemokraten macht, ist dem Volke die Unwissenheit zu erhalten. Was thut’s, wenn die unwissenden Bauern noch weit weniger im Stande sind, rationell zu wirthschaften, als die wissenden! Nicht wohlhabende,

sondern unterthänige Bauern brauchen wir, und darum her mit Gesangbuch und Katechismus und weg mit dem Vischen naturwissenschaftlicher und sozialer Bildung, das durch die Dorfschule in die Köpfe der Dorfkinder einsickert.

Kein Wunder, daß unser Bauernfreund es mit Befriedigung verzeichnet, daß die Schulfreundlichkeit der Bauern im Abnehmen begriffen ist. (Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre. Von einem thüringischen Landpfarrer. S. 24, 26. Vergl. auch die Ausführungen über den „Bildungsschwindel“, S. 97.)

Ähnlich äußerte sich in der Enquete des Vereins für Sozialpolitik über die Verhältnisse der Landarbeiter ein Berichterstatter aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden. Es habe zwar in Folge der verbesserten Schule die Bildung der Landarbeiter zugenommen, aber auch ihre Rohheit — andere Berichterstatter behaupten das Gegentheil. Diese Rohheit soll die Frucht des vielen Zeitungslesens sein.

Aus derselben vorwiegend kleinfäuerlichen Gegend wird aber auch gemeldet, daß der Besuch der ländlichen Fortbildungsschulen, die in den siebziger Jahren noch stark frequentirt wurden, ein viel schwächerer geworden ist. (Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, II, S. 54, 61, 63.)

Dabei ist auf dem Gebiete des ländlichen Fortbildungsschulwesens so gut wie alles zu thun, wie folgende Uebersicht über die Verhältnisse in Preußen zeigt:

	Zahl der ländl. Fortbildungsschulen im Winter 1896/97	Unterhaltungskosten Mkr.	Zahl der Schüler	Zahl der jungen Burischen auf dem Lande von 14—18 Jahren
Ostpreußen	—	—	—	64 000
Westpreußen	8	1 265	91	47 000
Brandenburg	1	50	26	65 000
Pommern	3	150	25	45 000
Posen	21	1 441	213	57 000
Schlesien	33	5 297	910	131 000
Sachsen	41	4 932	735	65 000
Schleswig	50	5 027	394	36 000
Hannover	133	14 753	1 982	70 000
Westfalen	8	1 430	138	77 000
Hessen-Nassau	320	27 812	4 518	48 000
Rheinprovinz	206	26 132	3 791	121 000
Hohenzollern	51	3 519	504	2 600
Summa	875	91 808	13 317	828 600

Der Gesamtaufwand für diese Schulen belief sich auf 91 808 Mark, wovon ganze 33 174 Mark durch den Staat aufgebracht wurden! Ungefähr so viel, wie ein paar Schüsse aus einer großen Kanone kosten.

Und dabei wirft man Unsummen hinaus für die „Rettung der Landwirtschaft“. Freilich, zur Hebung der Grundrente tragen Fortbildungsschulen nichts bei.

Der Bauer ist den Fortbildungsschulen gegenüber in einem argen Dilemma: je unwissender er bleibt, desto irrationaler sein Betrieb, desto weniger ist er in der Lage, auch nur das bißchen technischen Fortschritts zweckmäßig anzuwenden, das ihm in seinen kleinen Betrieb einzuführen möglich. Je höher aber seine Bildung, desto härter empfindet er den Existenzkampf, der ihn zur Ueberarbeit und zur Herabschraubung seiner Lebenshaltung nöthigt, desto eher wendet er seinem Beruf den Rücken.

Das ist sehr unangenehm für jene, die die jetzige bäuerliche Betriebsweise als die festeste Stütze der heutigen Gesellschaft erhalten wollen, nicht für die Vertreter des gesellschaftlichen Fortschritts. Ist die bäuerliche Wirtschaft unvereinbar mit den Ansprüchen einer höheren Kultur, wie sie ein ausgiebiger und zweckmäßiger Schulunterricht erzeugt, so spricht das gegen erstere, nicht gegen letzteren. Die Verbesserung des Schulunterrichts muß dort, wo der bäuerliche Betrieb noch verbesserungsfähig, seine rationellere Gestaltung zur Folge haben; wo die Verhältnisse das nicht gestatten, da muß die höhere Schulbildung dahin führen, daß die Bevölkerung sich von der bäuerlichen Wirtschaft mehr und mehr abwendet: in dem einen wie in dem anderen Falle erweist sie sich als ein Faktor des ökonomischen Fortschritts.

Der Schulunterricht hat aber noch eine andere gute Seite. Er setzt da ein, wo die Kinderschutzgesetze versagen, er ist in der Landwirtschaft wie in der Hausindustrie bisher schon ein treffliches Mittel gewesen, der übermäßigen Abraction der Kinder in der eigenen Familie entgegenzuwirken, was um so höher zu schätzen ist, je mehr die Gesetzgebung sich scheut, in das innere Leben der Familie einzugreifen. Aber auch für die Eindämmung der Lohnarbeit der Kinder auf dem Lande wird der Schulzwang selbst dann nicht zu entbehren sein, wenn die Kinderarbeit vollständig verboten werden sollte. Bei den großen Entfernungen und der Zerstreuung der Arbeiter über große Flächen wird die Kontrolle von Arbeiterschutzgesetzen in der Landwirtschaft viel schwieriger sein, als in der Großindustrie. Eine rücksichtslose Durchführung des Schulzwangs würde aber die Lohnarbeit der Kinder zumeist auf Dimensionen reduzieren, in denen sie sich nicht mehr lohnte.

Es ist bezeichnend, daß das unseres Wissens einzige Arbeiterschutzgesetz für die Landwirtschaft, der englische „Agricultural Children Act“ von 1874 die Kinderarbeit nur indirekt durch den Schulzwang unterdrückt hat. Nach diesem Gesetz dürfen Kinder unter acht Jahren überhaupt nicht im Ackerbau beschäftigt werden. Vom achten bis zum zehnten Jahre darf man sie nur beschäftigen, wenn sie nachweisen, daß sie 250 Mal im Jahre die Schule besucht

haben; vom zehnten bis zwölften Jahre werden nur 150 Schulbesuche im Jahre verlangt. Alle Gänge sind verboten. So dürftig diese Bestimmungen, die auch noch einige Durchlöcherungen erfahren haben, so bewirkten sie doch ein Zusammen-schrumpfen der Arbeit von Kindern unter zwölf Jahren auf ein Minimum.

Die Schule, sowohl die Elementarschule, wie die Fortbildungsschule, hat auf dem Lande eine noch größere Mission, als in der Stadt. Die Bestrebungen zum Schutze der arbeitenden Kinder haben vor Allem ihrem Ausbau sich zuzuwenden.

Verbot der Lohnarbeit von Kindern bis zum vierzehnten Jahre; Verbot der Arbeit von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens für alle Kinder und jugendlichen Personen ohne Ausnahme; Verbot der Wanderarbeit jugendlicher Personen; Verbot der Ausnahmen vom Schulzwang, die durch Erwerbszwecke motiviert werden; ausreichende obligatorische Fortbildungsschulen für jugendliche Personen, das sind die Forderungen, die in Bezug auf die ländliche Kinderarbeit aus der sozialdemokratischen Sozialpolitik sich ergeben.

e) Frauenarbeit.

Kürzer können wir uns fassen über die Frage der Frauenarbeit.

Deren Entwicklung in der Landwirthschaft läuft keineswegs parallel mit der in der Industrie. Wir haben hier ein deutliches Beispiel davon vor uns, wie wechselnd die Arbeitstheilung unter den Geschlechtern ist, wie die Grenzen zwischen den Gebieten der Frauenarbeit und denen der Männerarbeit sich ununterbrochen verschoben, wie wenig es also am Plage ist, diese Grenzen als natürliche, das heißt im Verhältniß zu den gesellschaftlichen Einrichtungen „ewige“ zu betrachten.

In den Anfängen des Feldbaues fällt dieser ausschließlich der Frau zu, indeß die Jagd und dann auch die Viehzucht vom Manne betrieben werden. Je größere Bedeutung der Feldbau für die Gesellschaft erhielt, desto ange-sehener ward die Frau in der Familie und der Gesellschaft, deren Haupt-ernährerin sie wurde. (Vergl. darüber die interessante Abhandlung von Cunow, „Die ökonomischen Grundlagen der Mutterherrschaft“, Neue Zeit, XV, S. 106 ff.) Aber als der Feldbau anfang, die Jagd und auch die Viehzucht in den Hinter-grund zu drängen, mußte auch der Mann sich damit abgeben. Je mehr der Ackerbau sich entwickelte, desto seßhafter wurde aber auch die Bevölkerung, aus dem engen Zelte wurde das feste geräumige Haus mit ansehnlichem Haushalt. Die Arbeit der Frau für diesen wuchs und nahm sie bald völlig in Anspruch, die ehemals rein weibliche Kunst des Feldbaues, deren Erfindung nicht umsonst Griechen und Römer weiblichen Gottheiten zuschrieben, wurde zu dem Geschäfte der Männer.

Lippert fragt sich, wieso es komme, daß im jüdischen Mythos der Ackerbau von Anfang an von Männern, Adam, Kain, Noah, geübt werde, und meint, das rühre daher, daß die Juden das Stadium der Erfindung des Ackerbaues nicht durchmachten, sondern ihn gleich auf einer hohen Stufe kennen lernten, als sie im Stadium des beduinenhaften Nomadenthums Kanaan eroberten. (Vergl. Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit, I, S. 447.)

Dagegen wurde die Viehwirthschaft umso mehr das Geschäft der Frauen, je mehr die reizenden Thiere verschwanden, vor denen das Vieh zu schützen war, und je mehr das Vieh außer der Zeit des Weideganges in Ställen gehalten wurde, die Theile des Hauses bildeten.

Die kapitalistische Produktionsweise treibt die Frau wieder auf das Feld, theils durch Schaffung eines massenhaften ländlichen Proletariats, dessen Löhne so tief sind, daß der Erwerb des Mannes nicht ausreicht, die Familie zu erhalten, deshalb Weib und Kind zur Erhöhung des Lohnes mit herangezogen werden, natürlich mit dem Resultat, den Lohn des Mannes noch mehr zu senken; theils durch Verschlechterung der Lage der Bauern, die zur Fristung ihrer Existenz immer mehr gezwungen werden, aus allen ihren Arbeitskräften, aus Weib und Kind, herauszuschinden, was sich schinden läßt.

Wo es dem Bauern gut geht, beschränkt sich die Frau auf den Haushalt, der sie auch genügend beschäftigt. Dasselbe gilt auch von der Frau des ländlichen Tagelöhners. In Amerika nimmt sie nicht einmal an den Erntearbeiten Theil, trotz des Mangels an Lohnarbeitern. „Nichts ist bezeichnender für die Anschauungen und Ansprüche der amerikanischen Farmerbevölkerung, als die Stellung ihrer Frauen. Die weiblichen Mitglieder der Familie des Farmers kümmern sich ausschließlich um den engeren Haushalt und überlassen alle groben Arbeiten den Männern. . . . Ueberaus selten sieht man in Amerika Frauen auf dem Felde arbeiten und kann dann jedesmal sicher sein, daß diese zur Familie eines eingewanderten Farmers gehören.“ (Sering, Die landwirthschaftliche Konkurrenz Nordamerikas, S. 180.)

Statistisch ist diese Thatsache schwer zu erfassen, da ja die Berufstatistik nur die Thatsache der Beschäftigung in einem bestimmten Beruf, nicht aber ihre Art feststellt. Immerhin ist es bezeichnend, daß unter den Landarbeitern in Deutschland 1895 auf 3239646 Männer 2380148 Frauen kamen, in den Vereinigten Staaten dagegen wurden 1890 als „agricultural laborers“ 2556957 Männer und 447104 Frauen, als „laborers“ schlechthin (die auch vielfach Landarbeiter), 1858558 Männer und 54815 Frauen verzeichnet.

Aber diese Tendenz ist nicht auf Amerika beschränkt. In England hat sich die Lage der Landarbeiter, dank der Abwanderung und Auswanderung, in den letzten Jahrzehnten im Großen und Ganzen gehoben, theils durch

Erhöhung der Löhne, theils durch das Sinken der Lebensmittelpreise. Hand in Hand damit geht die Abnahme der Lohnarbeit der Frauen in der Landwirtschaft: „Das allgemeine Zurückziehen der Frauen von der Feldarbeit ist ein Beweis der Verbesserung der Lage der Arbeiter“, sagt der schon öfter zitierte jüngste Bericht der britischen Enquete über die Nothlage der Landwirtschaft. (S. 37.)

Man zählte in Großbritannien (ohne Irland) Landarbeiter:

	Männliche	Weibliche
1871	1060836	100902
1891	873480	46205
	Abnahme 187356	54697

Die Zahl der Männer verminderte sich um 18 Prozent, die der Frauen um 54 Prozent.

In Deutschland ist die Hebung der Lage der Landarbeiter weniger offenkundig; aber auch hier nimmt die Feldarbeit tagelöhnender Frauen ab. So berichtet Weber aus Westpreußen: „Stellenweise ist die Frauenarbeit ganz verschwunden; die Frauen der freien Tagelöhner suchen sie thunlichst zu meiden.“ Aus Ostpreußen: „Die Frauen der freien Tagelöhner arbeiten fast durchweg nur sehr selten mit. . . . Die Frauenarbeit scheint überwiegend im Rückgang zu sein.“ Aus Pommern: „Der Rückgang der Frauenarbeit im Verhältnis zu 1849 ist offensichtlich“ u. s. w. (Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, S. 49, 185, 202, 377.)

Die Entwicklung geht hier also keineswegs in derselben Richtung vor sich, wie in der Industrie, und das ist leicht erklärlich, Angesichts der großen Bedeutung, die auf dem Lande noch der private Haushalt hat, der hier die Hausfrau ganz anders in Anspruch nimmt, wie in der Stadt. Nur die bitterste Noth, die einerseits den Haushalt aufs Aeußerste reduzirt und andererseits zu maßloser Ueberarbeit zwingt, kann auf dem Lande die Frau des Tagelöhners oder Kleinbauern zur Lohnarbeit auf dem Felde bringen. Es ist bezeichnend, daß englische Pächter als einen der Gründe der Abnahme der Frauenarbeit die Vermehrung der Sorge für die Kinder, denen die Lohnarbeit verboten wurde, bezeichneten. Das Unterrichtsgesetz „hat nicht nur die Kinderarbeit den Pächtern entzogen, sondern auch die Frauenarbeit; die Frauen bleiben jetzt zu Hause, beaufsichtigen die Kinder“ u. s. w. (Kablukow, Ländliche Arbeiterfrage, S. 102.)

Da die Lohnarbeit der verheiratheten Frauen auf dem Lande eine Erscheinung ist, die in dem Maße verschwindet, in dem die Hebung der Landarbeiterklasse fortschreitet, bietet sie dort, wo die allgemeine Sozialpolitik stark genug, eine solche Hebung herbeizuführen, wenig Anlaß zu einer besonderen Schutzgesetzgebung.

Auch die Lohnarbeit der Mädchen bietet unseres Wissens in ihrer überwiegenden Form, der der Gesindearbeit, keine Veranlassung zu besonderen Schutzvorschriften, die nicht das gesammte Gesinde oder die gesammte Landarbeiterschaft überhaupt betreffen.

Wohl aber ist dies der Fall mit der Wanderarbeit der Mädchen.

f) Wanderarbeit.

Ihre klassische Form fand die Wanderarbeit in dem jetzt verbotenen Gangsystem Englands. In seinem „Kapital“ beschrieb es Marx folgendermaßen: „Der Gang besteht aus zehn bis vierzig oder fünfzig Personen, nämlich Weibern, jungen Personen beiderlei Geschlechts (dreizehntes bis achtzehntes Jahr), obgleich Jungen meist mit dem dreizehnten Jahre ausscheiden, endlich Kindern beiderlei Geschlechts (sechstes bis dreizehntes Jahr). An der Spitze steht der Gangmeister, immer ein gewöhnlicher Landarbeiter, meist ein sogenannter schlechter Kerl, Lieberjahn, unsterblich, verstopfen, aber mit einem gewissen Unternehmungsgeist und savoir faire. . . Der Gang zieht von einem Gute zum anderen und beschäftigt so seine Bande sechs bis acht Monate im Jahre. Die ‚Schattenseiten‘ des Systems sind die Ueberarbeit der Kinder und jungen Personen, die ungeheuren Märsche . . . endlich die Demoralisation des Ganges. . . Die Schwängerung dreizehn- und vierzehnjähriger Mädchen durch ihre männlichen Altersgenossen ist häufig. Die offenen Dörfer, welche das Kontingent des Ganges stellen, werden Sodoms und Gomorrhas und liefern doppelt so viel uneheliche Geburten als der Rest des Königreichs.“ (Marx, Das Kapital, 2. Auflage, I, S. 726—728.)

Nicht viel besser sind manche Arten der deutschen Wanderarbeit. Hören wir nur einen unverdächtigen Zeugen, den warmen Lobredner der Sachsengängerei — so warm, als diese Institution es nur irgend verträgt —, den Dr. Kräger.

Die Sachsengänger sind Arbeiter aus armen, ökonomisch rückständigen Gegenden, die in die Gegenden des Zuckerrübenbaues, namentlich Sachsens, ziehen, um dort Hack- und Erntearbeiten zu verrichten, für die die Rübenbauer gleich willige und billige Arbeitskräfte nicht in der Nähe finden. Angeworben werden diese Arbeitskräfte von Agenten, die mit dem Gangmeister eine auffallende Aehnlichkeit zu haben scheinen. Die Anwerbung findet im Wirthshaus statt, unter Anwendung aller möglichen Gaunerkniffe. Der Werbeagent „zeigt ihnen, wenn er es mit recht dummen Leuten zu thun hat, recht ostentativ den Stempel des Vertrags, um dadurch den Anschein zu erwecken, als habe die Obrigkeit denselben gebilligt, engagirt sich womöglich vorher einen beider Sprachen (deutsch und polnisch) mächtigen Vertrauensmann, der in der Mitte der Arbeiter sich bewegend, von deren Standpunkt aus ihnen die Annahme

des Vertrags plausibel zu machen und als Leithammel den Vertrag zuerst zu unterzeichnen hat.

„Leider kommt es in solchen Dörfern mit polnisch redender Bevölkerung manchmal vor, daß die Agenten den Leuten bessere Bedingungen angeben, als thatsächlich der Kontrakt enthält.“ (Die Sachseugängerei, S. 31.)

Derjelbe Agent, der die Arbeitsleute auf diese feine Weise anwirbt, bleibt ihr Aufseher bei der Arbeit und hat als solcher genügend Gelegenheit, sein Gaunergenie weiter zu bethätigen. Er beutet die Leute, die er im Kontrakt betrogen, noch durch ein verstecktes Trucsystem aus: „So ist es denn in der That vorgekommen, daß der Aufseher Arbeiter, die beispielsweise nicht bei ‚feinen‘, d. h. den von ihm gegen das Zugeständniß von Vergünstigungen protegirten Kaufleuten kaufen wollen, bei Vertheilung der Arbeiten benachtheiligt hat, indem er ihnen, so oft es anging, nur unangenehme und schlecht lohnende Arbeiten zuwies. . . Eine größere Gefahr noch erwächst den Sachseugängern dann, wenn der Aufseher auch die Vertheilung des Lohnes unter sich hat.“ Er unterschlägt ganz einfach einen Theil desselben, und zwar so allgemein, „daß auf manchen Gütern, wo es abgeschafft werden sollte, die Aufseher frecher Weise verlangten, es solle ihnen ein kleiner Prozentsatz des Gesamtlohns ihrer Leute von nun an rechtmäßiger Weise zufallen“. Vielfach hat man daher diese Art der Lohnzahlung abgeschafft.

Die Arbeiter, die unter der Aufsicht dieser Gentlemen stehen, sind vornehmlich Mädchen, „deren Anzahl regelmäßig die der Männer um ein Mehrfaches übertrifft“ (S. 43), und zwar meistens Mädchen im zartesten Alter. Auf vier sächsischen Gütern zählte Rärger 337 weibliche und 150 männliche Arbeiter. Von den Ersteren waren 48,3 Prozent im Alter von unter 20, 33,9 Prozent von 20—25 Jahren, zusammen also 82,2 Prozent unter 25 Jahre, 93,4 Prozent unter 30 Jahre alt. Leider hat Herr Rärger unterlassen, anzugeben, wie viele unter 16 Jahre alt waren; vielleicht hätte er es auch nicht erfahren, wenn er darnach gefragt hätte. Alle Geschäftsgeheimnisse werden die Zuckerrabrikanten selbst Herrn Rärger nicht verrathen haben.

Von den 150 Männern waren 32 Prozent unter 20, 19,3 Prozent 20—25 Jahre, 73,3 Prozent unter 30 Jahre alt.

Die jungen, sorglosen, weltfremden Mädchen ziehen in Banden, zusammen mit den jungen Burschen in die Welt, unter der Führung des uns schon als strenger Moralist bekannten Werbeagenten. Es liegt nahe, daß die Zustände, die sich da entwickeln, mit denen des englischen Gangsystems eine verhängnißvolle Aehnlichkeit aufweisen.

Sind sie auf den Gütern unseres christlich-patriotischen Grundbesizers angelangt, so haben sie keineswegs alle Gefahren hinter sich. Die Arbeit ist eine schwere, die Arbeitszeit eine unmenzlich lange. „Dieselbe fängt — so-

weit ich solche Kontrakte gesehen habe — im Westen ausnahmslos um 5 Uhr Morgens an und endet nach einer halbstündigen Frühstück-, einer einstuündigen Mittags- und einer halbstündigen Vesperpause, um 7 Uhr Abends. Doch wird überall die Ansetzung von Ueberstunden ausbedungen“ (S. 41), also die jungen Mädchen werden noch über 14 Stunden hinaus abgerackert. Und wie Frauen arbeiten, darauf hat schon Mary hingewiesen: „Die Bäcker haben entdeckt, daß Frauenzimmer nur unter männlicher Diktatur ordentlich arbeiten, daß aber Frauenzimmer und Kinder, wenn einmal im Zuge, mit wahren Ungestüm, was schon Fourier wußte, ihre Lebenskraft verausgaben, während der erwachsene männliche Arbeiter so heintüchtlich ist, damit, so viel er kann, hauszuhalten.“ (Das Kapital, I, 2. Auflage, S. 727.)

Die Methoden der industriellen Antreiber, aus ihren Arbeitern möglichst viel Arbeit herauszuschinden, sind auch dem „patriarchalischen“ Regime wohlbekannt. Speziell bei jenen Arbeitszweigen, die den Wanderarbeitern zugewiesen werden, spielt die Mordarbeit der Akkordarbeit eine große Rolle. Aber die Ostelbier haben noch besondere geniale Methoden erfunden, um ihre Arbeiter zur Ueberarbeit anzutreiben. Davon giebt uns eine Andeutung Weber in seinem schon mehrfach zitierten Buche (S. 126, vergl. auch S. 286): „Wiederholt wird konstatiert, daß die Arbeiter leichter durch die Gewährung von ‚Gr-friischungen‘ (Schnaps), als durch Geld zur Ueberarbeit zu veranlassen seien, und aus dem Kreise Heiligenbeil wird als wesentliche Schattenseite der Ueberstundenarbeit hervorgehoben, daß die Arbeiter noch immer, wenn auch jetzt weniger als früher, durch den ‚verfluchten Schnaps‘ dazu bewogen werden müßten.“ Das heißt, unser christlich-germanischer Adel macht seine Arbeiter systematisch mit Schnaps besoffen, um sie zur Arbeit anzufeuern, ähnlich wie man im 17. und 18. Jahrhundert die Söldner vor einer Schlacht mit Schnaps berauschte, um sie zum todesmuthigen Dreinhauen zu begeistern. Man sieht, der preußische Schnaps hat nicht bloß als Waare, sondern auch als Genußmittel seine profitliche Seite für den Junker.

Die Wanderarbeiter werden noch weniger geschont, als die einheimischen, ständigen Arbeiter. Mögen sie hinterdrein krank werden! Man hat sie nicht den Winter hindurch zu erhalten und nicht ihre Krankenkosten zu bezahlen.

Am schlimmsten aber sind die Behauptungen, die den Wanderarbeitern zugewiesen werden. Es lohnt sich doch nicht, für diese feste Wohnungen zu bauen, die dann sieben bis acht Monate im Jahre leer stehen müssen. Je primitiver ihre Unterkunftsorte, desto besser. Herr Rärger ist zwar des Lobes voll über die Wohnkafernen, die man auf einzelnen Gütern für die Sachsen-gänger erbaut hat, als deren außerordentlichster Vorzug muß aber die dort keineswegs selbstverständliche Einrichtung gelten, daß die Geschlechter getrennt schlafen. Das wurde durch Polizeiordnung erzwungen.

In Ostelbien ist man nicht einmal so weit: „Als Wohnungen werden (in Westpreußen) theils Baracken, theils Ställe und leere Scheunen zur Verfügung gestellt, in welchen die Arbeiter zu zehn und mehr zusammenliegen. Ob die Trennung der Geschlechter — es sind die Hälfte, zwei Drittel, oft noch mehr Mädchen darunter — überall durchgeführt ist, ist nicht ersichtlich; auf den fortgeschritteneren Gütern wird es wohl ebenso der Fall sein wie anderwärts.“ (Weber, a. a. D., S. 240, vergl. auch S. 275.) Wie weit man diese Erwartung theilen darf, erhellt daraus, daß Weber wenige Seiten zuvor selbst darüber klagt, daß nicht einmal in den Wohnungen der ständigen Instarbeiter Gelegenheiten zur Trennung der Geschlechter vorhanden. „Die Familie muß die Wohn- und Schlafstube mit fremden Scharwerkern theilen.“ (S. 183.)

Nicht im „Zukunftsstaat“, nein im Gegenwartsstaat, dort, wo die christlich-germanische Zucht und Ehrbarkeit noch völlig unangetastet ist vom sozialdemokratischen Gift, dort, wo unsere Edelsten und Besten am ungehemmtesten schalten und walten, dort finden wir die Karnickelwirthschaft, von den Bertheidigern der Familie und Ehe selbst produziert, indem sie zur Minderung der Produktionskosten von Schnaps und Zucker ihr menschliches Arbeitsvieh ohne Unterschied des Alters und Geschlechts in ihren Viehställen zusammenpferchen.

Daß diese skandalösen Zustände nach Abhilfe durch die Gesetzgebung schreien, wird heute auch von bürgerlichen Sozialpolitikern anerkannt.

Vor Allem müßte man das Verbot der Wanderarbeit für minderjährige Mädchen verlangen. Herr Dr. Kärger freilich will davon nichts wissen und er hat seine guten Gründe: „Der Vorschlag, minderjährigen Mädchen die Abwanderung ganz zu verbieten, entspringt der Hoffnung, dadurch die Gefahren der Entfittlichung in etwas zu vermindern. Aber einmal glaube ich, daß der Prozentsatz der ihre Tugend preisgebenden Mädchen durch jene Maßregel kaum vermindert würde, da der Verführung zur Unsittheit das bis zu einundzwanzig Jahren von den Eltern behütete und dann erst ins Leben hineingelassene Mädchen, wenn sie ihr nicht schon in der Heimath zum Opfer gefallen ist, kaum weniger siegreich widerstehen wird, als das jüngere Mädchen.“ (S. 206.)

Der Satz ist nicht ganz einwandfrei gefaßt, aber wir schließen aus ihm, daß Dr. Kärger die Mittheilung von Mary, unter dem Gangsystem seien vierzehnjährige Mädchen von vierzehnjährigen Burschen schwanger geworden, sehr kaltblütig aufnehmen würde. Ob das früher oder später passiert, das ist doch ganz egal.

Das Verbot der Wanderarbeit bekämpft er vor Allem im Interesse der Väter der Wanderarbeiterinnen. Was sollen diese armen Teufel mit ihren unmündigen Töchtern anfangen, wenn sie sie nicht in die Kontraktflaverei verschachern dürfen?

„Was soll beispielsweise ein kleiner Besitzer der Landsberger Gegend, dem — um ein recht krasses Beispiel zu nehmen — das Schicksal sechs Jahre

hintereinander jedes Jahr eine Tochter geschenkt, mit diesem Kinderseggen anfangen, wenn die letzte 16 Jahre alt geworden ist?“ Daß dies Beispiel kraß ist, wollen wir nicht bestreiten. Sollte es auch für beweiskräftig angesehen werden, dann ist nicht minder beweiskräftig ein anderes Beispiel, das ebenso willkürlich gewählt, aber sicher nicht krasser ist. Wenn der kleine Besitzer seine sechs Töchter auf die Sachseugängerei schickt und jede mit einem unehelichen Kind heimkommt, was wird er wohl dann „mit diesem Kinderseggen anfangen?“

Aber Dr. Kärger hat noch einen anderen triftigen Grund: Die Ausbeutung der Mädchen vom 16. bis 21. Jahr ist gerade die profitabelste für die Rübenproduzirenden Landwirthe und Zuckerfabrikanten, das Verbot ihrer Anwendung „ist daher auch vom Standpunkte des Interesses der Rübenkultur zu verwerfen.“ Ein wahrer Kulturkampf, den unser edler Doktor für das Anrecht der Rübenkultur auf Prostituirung minderjähriger Mädchen kämpft. Indes haben wir sozialdemokratischen Vandalen keinen Sinn für die Kultur der Rüben durch Unkultur der Menschen und fordern trotz alledem das Verbot der Wanderarbeit für minderjährige Mädchen.

Damit ist es freilich nicht gethan. Wenn ein 21jähriges Mädchen auch weniger leicht zu korrumpiren ist als ein 15—16jähriges, weil es erfahrener und sein Charakter gefestigter, so sind doch die Verhältnisse, unter denen die heutigen Wanderarbeiter leben, schlimm genug, um auch reifere Mädchen zu korrumpiren. Trotzdem ginge es zu weit, wollte man die gesammte Wanderarbeit verbieten. Das hieße einem großen Theil der arbeitenden Bevölkerung die Freizügigkeit nehmen und sie eines Mittels berauben, höhere Löhne zu suchen, als sie zu Hause erlangen können. Aber die Kontraktflaverei und das Ganghystem sind keine nothwendigen Erscheinungsformen der Wanderarbeit. Sie sollten beseitigt werden. Am wirksamsten geschähe dies durch die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung, die den Menschenhandel der Agenten verdrängte.

Daß strenge Vorschriften, die menschenwürdige Behausungen erzwingen, gefordert werden müssen, bedarf nach dem Gesagten keines Beweises. Auch eine Verkürzung der unmenshlich langen Arbeitszeit ist unerläßlich.

Allerdings nicht bloß für die Wanderarbeiter.

g) Der Normalarbeitstag. Die Sonntagsruhe.

Hier sind wir bei der Frage des Normalarbeitstages angelangt, der Hauptfrage des Arbeiterschutzes.

Die Gegner der proletarischen Bewegung erklären gern, der Normalarbeitstag, dessen Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit in der Industrie sie nicht

mehr bestreiten können, wenn sie auch meist gegen seine Verkürzung sich wehren, der Normalarbeitstag sei unverträglich mit den Lebensbedingungen der Landwirthschaft, der die Einförmigkeit der Industrie fehle, die abhängiger von äußeren Verhältnissen, von Wind und Wetter, Regen und Sonnenschein, sei, also beweglicher sein müsse und nicht in die Schranken eines Normalarbeitstages gepreßt werden dürfe.

Thatsächlich bedarf aber die Landwirthschaft weit geringerer Beweglichkeit als die Industrie. Der Arbeitsplan eines Gutes steht für das ganze Jahr fest, während der eines industriellen Unternehmens von Konjunktur zu Konjunktur wechselt. Niemand hat denn auch mehr gekammert, als die industriellen Unternehmer, daß der Normalarbeitstag es ihnen unmöglich mache, die Konjunkturen auszunützen, großen Bestellungen, die rasch effectuirt werden müßten, gerecht zu werden. Weit mehr noch als die Landwirthse verlangten sie nach der Beweglichkeit des Arbeitstages, um den wechselnden Bedürfnissen des Marktes zu genügen, der noch weit launenhafter ist, als Wind und Wetter. Und siehe, es ist doch gegangen, als es gehen mußte. Technisches Können und Organisationstalent haben alle Hindernisse überwunden. Der Normalarbeitstag hat dort, wo er in Wirksamkeit getreten ist, nicht die Industrie, sondern nur den Schlenkrian in der Industrie getödtet.

Der Normalarbeitstag in der Landwirthschaft ist auch keineswegs ohne Beispiel. Ein gesetzlich festgesetzter Normalarbeitstag für sie ist uns allerdings nicht bekannt. Versuche, einen solchen durchzuführen, wurden freilich schon hier und da unternommen, theils unter dem Drucke empörter Landarbeiter, theils aus idealeren Beweggründen gerade von Ideologen des Agrariertums, die mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen wohl vertraut waren. In seiner Einleitung zu einer Abhandlung von H. Schumacher-Zachlin, „Zur Geschichte des Normalarbeitstages“ (in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte, VI, 1) bemerkt, Dr. R. Meyer: „Gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit der Männer ist zuerst 1848 in Mecklenburg durchgeführt worden. (Die Empörung der Hoftagelöhner führte dort zur Einsetzung einer Schiedskommission für strittige Verhältnisse der Hoftagelöhner (15. Mai 1848) durch landesherrliche Verordnung, welche Kommission auch die Arbeitszeit auf den großen Gütern regelte.) . . . Seitdem wurde im Jahre 1869 durch die preußischen Konservativen Wagener und v. Brauchitsch der Versuch der Einführung des Normalarbeitstages gemacht, scheiterte aber am Widerstande des Herrn Stumm . . . Mit Herrn Schumacher habe ich 1872 auf der Konferenz ländlicher Arbeitgeber eine Resolution durchgebracht, welche den gesetzlichen Normalarbeitstag für Landarbeiter forderte, und 1874 oder 1875 den Entwurf zu einem Gesetze, das die Arbeit Erwachsener auf 56 $\frac{1}{2}$ Stunden ganz allgemein in Stadt

und Land beschränkt, gemeinsam mit Wagener verfaßt und Bismarck mitgetheilt.“ Diese Bestrebungen blieben ohne Ergebnis. Aber die ökonomische Entwicklung hat seitdem zu Gunsten des Normalarbeitstages auf dem Lande gearbeitet.

Die Technik des Großbetriebs hat auch in der Landwirtschaft eine größere Regelmäßigkeit der Arbeiten mit sich gebracht, als dies im Kleinbetrieb herkömmlich ist, und der wachsende Druck der Landarbeiter ist ebenfalls in dieser Richtung wirksam.

Erinnern wir uns der täglichen Arbeitszeit auf den Nübelgütern, die für die Sachseingänger kontraktlich festgesetzt wird: Das ist doch nichts Anderes als ein Normalarbeitstag. Auch Weber theilt mit, daß die Tendenz zur Festsetzung eines Normalarbeitstages im Wachsen ist. So berichtet er aus Litauen: „Die wirksamste Verkürzung der Arbeitszeit: Beginn der Arbeit zu einer festen, nach Sonnenaufgang liegenden Stunde, ist vielfach erst neueren Datums und in den südlichen Kreisen erst auf einem Theil der Wirtschaften eingeführt. Die Stunde schwankt in diesen Fällen von 5 und 6 Uhr Morgens. Stellenweise ist auch schon eine feste, von der Sonnenuntergangszeit abweichende Schlußstunde (7 bis 8 Uhr Abends im Sommer) durchgedrungen.“ (A. a. O., S. 48.) Aus dem Regierungsbezirk Königsberg: „Wo die Arbeit im Sommer noch mit Sonnenaufgang beginnt, ist dies meist bei den mittleren Besitzern der Fall; die großen Güter sind meist bereits zu festen Anfangsstunden, 5, 5 $\frac{1}{2}$, 6 übergegangen.“ (S. 121.) Aus Masuren: „In einer relativ großen Zahl von Fällen ist der Beginn der Arbeit im Sommer bereits an eine feste Stunde geknüpft worden, und mehrfach ist dies auch mit der Schlußstunde geschehen.“ (S. 84.)

Dabei betont Weber, daß die Abneigung der Landarbeiter gegen Ueberstunden wächst. Wir haben also die Anfänge eines Normalarbeitstages in der Landwirtschaft auch in Deutschland bereits vor uns, und wenn diese Anfänge noch so dürftig sind, ist daran weniger die Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion, als die große Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiter schuld, deren Macht nur gering ist, eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine regelmäßige Innehaltung derselben zu erzwingen.

Um so mehr haben ihre Genossen in der Industrie die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Gesetzgebung ihnen bringt, was sie aus eigener Kraft nicht erringen können.

Die Bestimmung der Grenze des landwirtschaftlichen Normalarbeitstages geht über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinaus; wie in der Industrie wird wohl auch in der Landwirtschaft die jeweilig praktisch erreichbare Grenze ziemlich verschieden sein, um so mehr, da sie nicht bloß durch objektive technische Faktoren, sondern auch durch sehr subjektive Machtfaktoren

bestimmt wird. Wir sehen aber keinen Grund, warum nicht in der Landwirtschaft ebenso wie in der Industrie der achtstündige Arbeitstag das Ziel der Arbeiterbewegung in Bezug auf die Länge des Arbeitstages schon in der kapitalistischen Gesellschaft sein sollte.

Man mag einwenden, daß die landwirtschaftliche Arbeit unter hygienisch viel günstigeren Bedingungen vor sich geht, als in der Industrie — hier einförmige Arbeit in geschlossenen, oft von giftigen Gasen erfüllten Lokalitäten, dort wechselvolle Arbeit in frischer Luft. Dieser Unterschied trifft in der Mehrzahl der Fälle zu, aber dafür ist auch die Position des Lohnarbeiters in der Stadt eine andere als auf dem Lande. Dort ist der Haushalt, wie wir schon oft hervorgehoben, mit einem landwirtschaftlichen Betrieb nothwendig verbunden. Der Tagelöhner, der von der Lohnarbeit heimkommt, hat sein Tagwerk nicht beendet, er muß noch seine kleine Landwirtschaft besorgen, den Stall reinigen, Futter für die Kuh holen, das Kartoffelland umgraben zc. Nimmt die Lohnarbeit den ganzen Tag ein, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, dann bleiben ihm für seine eigene Wirtschaft nur die Nächte und der Sonntag.

Wie für die verheirathete Fabrikarbeiterin ist für den Tagelöhner auf dem Lande die Zeit der Lohnarbeit nicht gleichbedeutend mit der Arbeitszeit. Und jede Besserstellung des Landarbeiters geht Hand in Hand mit der Vermehrung seiner Arbeit für die eigene Wirtschaft. Das wird sich so bald kaum ändern. Die Reduzirung der Lohnarbeit des Landarbeiters auf acht Stunden bedeutet also noch lange nicht eine Bevorzugung gegenüber dem städtischen Arbeiter.

Wenn wir den Normalarbeitstag in der Landwirtschaft ebenso für durchführbar halten, wie in der Industrie, so besagt das noch nicht, daß er hier wie dort in völlig gleicher Weise durchführbar sei. Die Länge des natürlichen Tages wirkt in der Landwirtschaft ganz anders auf die Länge des Arbeitstages ein, als in der Industrie, in der auch bei künstlichem Licht gearbeitet wird. Andererseits steht der Industrie eine ganz andere Reservearmee zu Gebote, als der Landwirtschaft. Es wird also wohl nothwendig werden, statt einen gleichmäßigen Normalarbeitstag für das ganze Jahr festzusetzen, ihn für die verschiedenen Jahreszeiten verschieden zu bestimmen, etwa, wenn wir an dem Achtstundentag als Durchschnittsnorm festhalten wollen, den Arbeitstag für den Winter auf sechs und den Sommer auf zehn Stunden zu fixiren. Auch werden Ueberstunden bei Elementarereignissen und für manche dringende Orntearbeiten zu gestatten sein. Doch brauchen wir uns darüber nicht den Kopf zu zerbrechen. Kommt es einmal zur Festsetzung des landwirtschaftlichen Normalarbeitstages, dann werden die Interessenten schon für seine nöthige Elastizität sorgen. Die Aufgabe der Sozialdemokratie wird dann

nicht dahin gehen, auf diese Elastizität bedacht zu sein, sondern darauf, daß sie nicht zur Willkür wird, die jede Beschränkung der Arbeitszeit illusorisch macht.

Aber wenn wir auch zugeben, daß der Normalarbeitstag in der Landwirtschaft nicht genau so aussehen kann wie in der Industrie, so sind uns doch keine Eigenthümlichkeiten in der Landwirtschaft bekannt, die die Beschränkung des ländlichen Normalarbeitstages auf den Großbetrieb rechtfertigen würden, wie der Züricher internationale Arbeiterschutkongreß beschlossen hat. Daß der Kleinbetrieb im Allgemeinen viel salopper wirtschaftet als der Großbetrieb, daß bei ihm die strenge Innehaltung einer regelmäßigen Arbeitszeit, die für den Großbetrieb technische Nothwendigkeit, nur durch äußeren Zwang erreichbar ist, das gilt in der Industrie ebenso wie in der Landwirtschaft. Wenn die Sozialdemokratie trotzdem den Normalarbeitstag für das Handwerk in gleicher Weise wie für die Fabrik verlangt, darf sie wohl auch für den Lohnarbeiter des Großbauern daselbe Recht fordern wie für den des Rittergutsbesizers. Es ist keineswegs ihre Aufgabe, dem Kleinbetrieb eine privilegierte Stellung gegenüber dem Großbetrieb einzuräumen.

Aber wenn wir uns für die Beschränkung des Normalarbeitstages auf den Großbetrieb in der Landwirtschaft nicht erwärmen können, so sei damit nicht gesagt, daß wir den Normalarbeitstag auf jede Art ländlicher Arbeit anwendbar halten. Man wird wohl eine Unterscheidung machen müssen, aber nicht die von Großbetrieb und Kleinbetrieb.

Die Sozialdemokratie fordert den Normalarbeitstag für jede Art Lohnarbeit, nur für eine nicht: die Arbeit im Haushalt. Sie macht diese Ausnahme nicht deshalb, weil das Hausgesinde einer Verkürzung seiner Arbeitszeit nicht bedürfte, sondern weil die Bedürfnisse des Haushalts ihre Beschränkung auf bestimmte Stunden des Tages schwer zulassen. Dies gilt für den Haushalt auf dem Lande ebenso wie für den in der Stadt. Auf dem Lande ist der Haushalt aber innig mit dem landwirtschaftlichen Betrieb oder wenigstens mit gewissen Seiten desselben verknüpft. Je enger ein Arbeitszweig auf dem Lande mit dem Haushalt verbunden ist, desto schwieriger wird es sein, ihn dem Normalarbeitstag zu unterwerfen. Man wird also die einzelnen Arbeitsarten genau bezeichnen müssen, für die der Normalarbeitstag gilt. Im Allgemeinen wird man sagen können, daß die Feldarbeiten ihm eher unterworfen werden können, als die in Haus und Hof (namentlich die Wartung des Viehes), die Arbeiten der Tagelöhner eher als die des Gesindes. Die Arbeiten der ersteren sind auch in der Regel bestimmte, gleichförmige, meßbare — Säen, Mähen, Dreschen u. s. w. —, die des letzteren wechselnde, nicht leicht kontrollirbare.

Die Ueberarbeitung des Gesindes wird daher durch einen Normalarbeitstag nur unvollkommen verhindert werden. Der Normalarbeitstag ist

die den Bedingungen der modernen Lohnarbeit entsprechende Form des Schutzes der Arbeitskraft. Zum Schutze des Gefindes, dieses Ueberbleibfels aus dem Mittelalter, müssen wir auf mittelalterliche Methoden zurückgreifen. Damals galt der natürliche Tag als der Arbeitstag; eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit gab es nicht, wohl aber eine Beschränkung der jährlichen Arbeitszeit durch zahlreiche Ruhetage, deren Veranlassungen natürlich, dem damaligen Denken entsprechend, den religiösen Ueberlieferungen entnommen wurden. Die Zahl der kirchlichen Festtage war Legion (vergl. S. 107). Der Kampf um die Arbeitszeit im Mittelalter war der Kampf um die Ruhetage — im Handwerk fügten die Gesellen den kirchlichen Feiertagen noch den blauen Montag hinzu. Die Niederwerfung der demokratischen Klassen durch den merkantilistisch-feudalen Absolutismus führte zu einer Verminderung der Feiertage, zunächst in den protestantischen, dann auch in den katholischen Ländern. Aber die Sonntagsruhe blieb.

Heute wird auch diese nicht mehr streng beachtet, am wenigsten von jener Bevölkerung, die noch am meisten an der Religion hält, der Landbevölkerung. „Ich habe noch die Zeit gekannt“, klagt der uns schon bekannte „thüringische Landpfarrer“, „in welcher der Sonntag auf dem Lande ein evangelischer Sabbath war; etwaige unaufschiebbare Geschäfte auf dem Felde wurden in aller Frühe, spätestens vor 6 Uhr abgemacht; nur in eigentlichen Mißjahren kündigte der Pfarrer auf Antrag des Schulzen am Sonntagvormittag einmal an, daß der Mittagsgottesdienst ausfallen und die Feldarbeit gestattet sein solle. Ich habe auch Jahrzehnte durchlebt, in denen wohl ein Sonntagsgesetz auf dem Papier stand, aber durch die fast ausnahmslose Nachsicht der Behörden außer Kraft gesetzt war; . . . mit dem Fortschritt in der Landwirtschaft, mit der Zunahme der Ernteerträge, mit der immer nervöseren Hast und Eier im Erwerben und mit dem gleichmäßigen Zurücktreten des altbäuerlichen Gottvertrauens, richtiger Gottergebenheit und Gottüberlassens, mehrte sich die Sonntagsarbeit von Jahr zu Jahr.“ (Zur bäuerischen Glaubens- und Sittenlehre, S. 296.) Er erwartete von einem neuen Gesetz über die Sonntagsruhe eine Verbesserung, aber bald war alles wieder beim Alten.

Nicht minder wie in den bäuerlichen, hat die Sonntagsarbeit in den Gegenden des Großgrundbesitzes zugenommen. Auch da spielt, wie bei den Ueberstunden, der Schnaps die Rolle des Antreibers. (Vergl. z. B. Weber, a. a. O., S. 289.) Die Säulen der Frömmigkeit, die so eifrig darnach streben, dem Volke die Religion zu erhalten, feuern es mit Fusel an, die Gebote der Religion zu übertreten!

Ueber die Abnahme des Kirchenbesuchs brauchen wir uns nicht zu erschauern, wohl aber müssen wir entschieden dahin wirken, daß die karge Ruhezeit, die dem Landarbeiter nach dem Herkommen noch geblieben, nicht

auch verkümmert wird. Das strenge Verbot aller nicht unbedingt nöthigen Arbeiten am Sonntag, und die Sicherung jedes zweiten Sonntags als völlig freier Tag für das Gesinde sind unerlässlich, auch wenn in der Landwirthschaft ein Normalarbeitstag eingeführt wird. Sie sind jedenfalls leichter zu erlangen als dieser und um so entschiedener zu fordern.

In Bezug auf andere Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter werden sich auf den meisten Gebieten die Probleme in der Landwirthschaft viel einfacher gestalten als in der Industrie. Die Anbringung von Schutzvorrichtungen bei Maschinen und das Verbot, ungeschulte, namentlich jugendliche Arbeitskräfte dabei zu verwenden, ist in der Landwirthschaft freilich ebenso unerlässlich wie in der Industrie. Dagegen spielt in jener die Nacharbeit heute noch keine Rolle — mit dem Eindringen der Elektrizität in den Landwirthschaftsbetrieb dürfte sich das vielleicht ändern —, und besondere Vorschriften über Luftraum, Reinhaltung, Ventilierung der Arbeitslokale erfordert die Feldarbeit sicher nicht.

h) Die Wohnungsfrage.

Dagegen erwachsen dem Arbeiterschutz in der Landwirthschaft größere Aufgaben als in der Industrie auf dem Gebiete der Wohnungspolizei. Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, die gesammte Wohnungsfrage aufzurollen; auch wollen wir durchaus nicht verhehlen, daß die Wohnungsmisère in den Städten ebenso grauenhafte Zustände zu Tage fördert, wie auf dem Lande; manche Theile der industriellen Bevölkerung wohnen womöglich noch schlechter als die ländliche; z. B. die Wohnungszustände in den Industriebezirken Nordböhmens, die Professor Singer aufgedeckt, können sicher an Scheußlichkeit den Vergleich mit allem aushalten, was die Pastoren Göhre, Quistorp, Wittenberg und Andere über die „ländlichen Hütten“ mittheilen. Der Dachraum, den Göhre sah, in dem vier einander fremde Ehepaare auf acht Strohhäcken schlafen, die auf der Erde liegen, ist nicht schlimmer, als jenes Zimmer einer Arbeiterkaserne in Trautenau, das Singer des Nachts besuchte. Dieses „Zimmer von nur 15,2 Meter im Geviert enthielt ein Bett von gewöhnlichem Umfange, in welchem eine aus 5 Individuen (3 Erwachsene und 2 Kinder) bestehende Familie gelagert war. Die übrigen 9 Personen beiderlei Geschlechts lagen Jung und Alt dicht neben einander schlafend unmittelbar auf dem harten selbst nicht mit Stroh bedeckten Estrich u. s. w.“ (F. Singer, Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmen, S. 186.)

So schlimm ist's natürlich nicht überall, aber überall unter den heutigen Lohnarbeitern kann man „das Mißverhältniß zwischen der Enge der Räume und der Zahl ihrer Bewohner“ als Regel konstatiren, das der Pastor Göhre

in Chemnitz fand (Drei Monate Fabrikarbeiter, S. 21) und das dazu führt, daß Eheleute nicht nur mit halb oder ganz erwachsenen Kindern, sondern auch mit Fremden, Schlafburschen oder Schlafmädchen, die Wohnung, das heißt meist die Schlafstube, theilen.

Hier handelt es sich jedoch nicht um die Frage der Wohnungen der ärmeren Klassen überhaupt, sondern um jene Wohnungen, die einen Theil des Arbeitslohnes bilden. Solche Wohnungen spielen auf dem Lande eine ganz andere Rolle als in der Stadt. In dieser ist das Wohnen des Lohnarbeiters in der Wohnung des Arbeitgebers ein rasch verschwindender Rest mittelalterlicher Handwerksfittie; auf dem Lande muß auch der modernste Großbetrieb mindestens für einen Theil seiner Arbeiter die Wohnungen beistellen. Im Handwerk und gar in der Großindustrie spielt die Arbeit des Gesindes keine Rolle mehr, ganz anders ist's in der Landwirthschaft. Daneben kommen aber noch für diese in Betracht kontraktlich gebundene verheirathete Arbeiter mit eigenem Haushalt, aber in der Wohnung des Arbeitgebers lebend, Instleute, Rentengütler, die für ihre Wohnung kontraktlich eine Reihe von Arbeitstagen zu leisten haben u. dergl.

Die Wohnung ist aber dasjenige Gebiet der Lebenshaltung, auf welches der Arbeiter — das Wort hier im weitesten Sinne aller Klassen, die sogenannte Handarbeit leisten, genommen — das geringste Gewicht legt. Jede Einbuße an Nahrung fühlt er sofort an seinem Körper; er muß, um arbeitsfähig zu bleiben, tüchtig essen, namentlich derjenige, der schwere Arbeit in freier Luft leistet, wie der Landarbeiter. Andererseits sind die Genüsse des Gaumens, nicht bloß des Essens, sondern auch des Trinkens und Rauchens, aus traditionellen und physiologischen Gründen ihm besonders naheliegend und leicht erreichbar und daher sehr geschätzt.

In der Kleidung wieder drückt sich der soziale Rang und das soziale Streben am deutlichsten aus. Jede Aristokratie und Hierarchie legt daher den größten Werth auf bestimmte Kleiderordnungen und Abzeichen für die einzelnen Stände und Rangklassen, die Ueberhebung der Soldateska äußert sich am deutlichsten in der Verehrung, die sie für die Uniform, den sogenannten „Rock des Königs“, verlangt. Wo kein Militarismus herrscht, wie in England, wo die Soldatenuniform ein Dienstkleid, kein Ehrenkleid, würde sich jeder Offizier lächerlich machen, der sich außerhalb des Dienstes in Uniform zeigte.

Hand in Hand mit den Fortschritten der Demokratie geht die Tendenz nach Aufhebung der Kleidungsunterschiede der verschiedenen Klassen, welche, wie sie gleich vor dem Gesetze sind, auch gleiches Ansehen in der Gesellschaft verlangen. Der Proletarier will außerhalb der Arbeit kein Zeichen seiner Lohnsklaverei tragen, sich von dem Bourgeois äußerlich nicht unterscheiden;

er will am Sonntag ebenso gekleidet sein wie dieser. Das soziale Aufsteigen einer Proletarierschicht äußert sich vielleicht eher noch in Verbesserung ihrer Kleidung als ihrer Nahrung.

Dagegen auf die Wohnung wird der geringste Werth gelegt. Die physiologisch schädlichen Wirkungen schlechter Wohnungen äußern sich nicht so rasch und unmittelbar, wie die ungenügender Ernährung. Den Zusammenhang zwischen schlechter Wohnung und körperlichem Verfall zu erkennen, dazu gehören schon Beobachtungen und Kenntnisse, die demjenigen fern liegen, der sein ganzes Wissen, soweit es nicht auf persönlicher Erfahrung beruht, unserer Volksschule verdankt. Und was ist die Wohnung für die Masse der Arbeiter heutzutage? Eine Schlafstelle. Spät Abends kommt er todtmüde heim, um sich auf sein Lager hinzustrecken, früh Morgens verläßt er es, um an sein Tagewerk zu gehen. Zur bloßen Schlafstelle ist aber bald ein Raum gut genug.

Die Bedürfnislosigkeit der Arbeiter in Bezug auf die Wohnungen wird selbst von den arbeiterfeindlichsten Ökonomen anerkannt. So viel sie auch zeteren mögen über die Genuß- und Pugsucht der Arbeiter, über die Champagnergelage der Maurer und die Seidenkleider der Fabrikarbeiterinnen, über ihren Wohnungsluxus haben wir noch keine Klage gehört.

Dies ist der Punkt, in dem die proletarische Lebenshaltung sich von der bürgerlichen am weitesten scheidet, aber auch der Punkt, in dem der Arbeiter allen herabdrückenden Tendenzen den schwächsten Widerstand entgegensetzt, und gerade das ist der Punkt, in dem diese herabdrückenden Tendenzen am stärksten sich äußern. Die Preise der Fabrikartikel und auch vieler Lebensmittel sind dort, wo sie nicht künstlich (durch Schutzzölle oder Ringe) in die Höhe getrieben werden, im Sinken. Vergleicht man nur diese mit den Geldlöhnen, dann kann man bei vielen Proletarierschichten eine aufsteigende Lebenshaltung konstatiren. Anders steht's mit den Wohnungen. Während die landwirthschaftliche Grundrente sinkt, ist die städtische überall in raschem Wachsthum begriffen, das heißt, die Wohnungspreise in den Städten steigen rapid und zwingen den Arbeiter, entweder einen größeren Prozentsatz seines Lohnes auf Wohnungsmiethen auszugeben oder sich in Bezug auf die Wohnung immer mehr zu beschränken. Nicht besser steht es aber auf dem Lande, wo der Lohnarbeiter seine Wohnung in natura als Theil seines Lohnes erhält. Je weiter verbreitet das System der Lieferung der Wohnung durch den Arbeitgeber, je größer der Drang nach Reduzirung der Produktionskosten, je zäher die Arbeiter jede Verkürzung ihrer Rationen oder Deputate an Lebensmitteln abwehren, je größer die Geldlöhne, die ihnen zu zahlen sind, desto stärker das Streben, wenigstens die den Arbeitern gewährten Wohnungen zu verschlechtern, oder, wo dies nicht mehr möglich, jeglicher Verbesserung sich zu widersetzen.

Wenn aber die Wohnung derjenige Punkt der proletarischen Lebenshaltung ist, der einer Verbesserung am stärksten widerstrebt, in dem die Tendenz zur Verelendung am stärksten sich geltend macht, so ist sie andererseits wohl derjenige Punkt derselben, der den Proletarier am meisten herabdrückt. Unzureichende Wohnung führt nicht blos, wie unzureichende Nahrung, zu körperlicher Verkümmernng, sondern auch zur Verkümmernng der geistigen und moralischen Fähigkeiten, ja zur völligen Unterdrückung der zartesten Gefühle, die aus den intimsten Beziehungen entspringen. Wer die Schamlosigkeit und Rohheit verstehen will, die in den Verbrechervierteln der Großstädte herrscht, dem wird die Untersuchung der Wohnungen der Lumpenproletarier reichlichere Aufschlüsse geben, als die Untersuchung ihrer Schädelformen.

Aber in ähnlichen Lasterhöhlen, wie die ärmsten der großstädtischen Lumpenproletarier, wohnen die Wanderarbeiter und viele andere arbeitende Proletarier, Ehepaare mit ihren Kindern, Mädchen und Burschen, Kranke und Gesunde, alles bunt durcheinandergedrängt und eng aneinandergedrängt, um sich zu wärmen und in dem engen Raume Platz zu gewinnen. Wie Lastthiere bei Tag geplagt, schlimmer als Lastthiere im Stalle hausend bei der Nacht — wo soll da etwas Anderes gedeihen können, als thierische Brutalität und Schamlosigkeit? Und die Wohnungen der Fabrikarbeiter, wie sie die Norm sind — vergl. die oben erwähnte Schilderung Göhres — oder die Wohnungen der Instleute, die mit den Scharwerkern zusammen schlafen, sind gerade auch nicht geeignet, feinere Empfindungen aufkommen zu lassen.

Aber zwischen Stadt und Land ist hier ein großer Unterschied vorhanden. Wenn die städtische Wohnungsnoth dahin wirkt, den Arbeiter zu degradiren und moralisch abzustumpfen, so entwickelt die Stadt auch Faktoren, die dem entgegenwirken und die Wirkungen der Wohnungsnoth nicht nur abschwächen, sondern stellenweise völlig überwinden. Schon die Arbeit führt in der Stadt die Arbeiter zusammen, nicht nur zum Schaffen, sondern auch zu gegenseitiger Anregung, zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, wenigstens vor und nach der Arbeit und während der Pausen. Auf dem Lande zerstreut die Arbeit die Leute über große Flächen und isolirt Einen vom Anderen. In der Stadt bietet aber auch das Leben außer der Arbeit unzählige Anregungen, Vereine, Versammlungen, Schausstellungen, Museen, Theater — selbst die Aneipe wird zu einem Organ des öffentlichen Lebens, das ein Theil des städtischen Geistes durchfluthet; der Arbeiter liest dort Zeitungen und diskutirt das Gelesene. Der Einzelne entwickelt sich zu selbständigem Denken, er wird eine Individualität und beginnt als solche das Bedürfniß nach einem Heim zu empfinden, nach einer Vertlichkeit, in der er sich leben kann, seinen Freunden, seiner Lektüre, seinen Gedanken. Wenn die Anregungen der Stadt, wenigstens in einzelnen Schichten, namentlich der besser gestellten Elemente

der Arbeiterklasse die degradirenden Wirkungen der Wohnungsnoth überwinden lassen, so entwickeln sie ebenfalls in diesen Schichten die „Begehrlichkeit“ auch in Beziehung auf das Wohnwesen und treiben den Arbeiter, daran ebenfalls höhere Ansprüche zu stellen.

Andera auf dem Lande. Keine Anregung giebt es dort, die den degradirenden Einflüssen der Wohnungsmisère entgegenwirkt. Die Arbeit isolirt die Menschen, wie wir gesehen, Vereine und Versammlungen sind fast unmöglich angesichts der ökonomischen Abhängigkeit der Landarbeiter, kein geistiges Leben irgend welcher Art erhebt den Arbeiter; als einziges Centrum des öffentlichen Lebens dient die Kneipe, die aber die ganze geistige Verödung des flachen Landes wieder spiegelt und das Wischen geistiger Anregung, das sie bieten könnte, meist im Fusel völlig erstickt, so daß sie, weit entfernt, die herabdrückenden Wirkungen des Wohnungselends abzuschwächen, sie vielmehr verstärkt.

Treten demnach diese Wirkungen auf dem Lande noch krasser zu Tage, als in der Stadt, so ist das auch der Fall mit den besonderen Wirkungen, die das Wohnen in der Wohnung des Herrn, des Arbeitgebers, ausübt. In der Stadt werden auch diese Wirkungen durch das öffentliche Leben paralysirt. Mag der Bäcker- oder Schlächtermeister den Gesellen, die in seinem Hause schlafen, verbieten, sozialdemokratische Zeitungen heimzubringen, er kann ihnen nicht verbieten, sie in der Kneipe zu lesen, er kann sie nicht vom Besuche von Versammlungen während ihrer freien Zeit abhalten u. s. w. Auf dem Lande dagegen ist der Arbeiter, der auf dem Hofe des Grundbesitzers wohnt, nicht nur während der Arbeit, sondern auch außerhalb derselben zu willensloser Unterwerfung gezwungen. Sein geistiges Leben, sein politisches Verhalten, sein persönlicher Verkehr, alles wird überwacht; für ihn existiren keine Preßfreiheit, kein Koalitionsrecht (auch dort nicht, wo der Gesetzgeber es ihm gewährt), oft auch keine Wahlfreiheit bei allgemeinem Wahlrecht. Er unterscheidet sich von Sklaven nur dadurch, daß er den Sklavenhalter zeitweise wechseln, und dieser dafür ihn, wenn er arbeitsunfähig geworden, aufs Pflaster setzen kann.

So wichtig eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in der Stadt ist, sie ist noch viel wichtiger auf dem Lande. Eine Arbeiterschutzgesetzgebung für die Landwirthschaft würde einer ihrer wichtigsten Aufgaben nicht gerecht werden, wenn sie nicht die Wohnverhältnisse in ihr Bereich zöge. Sie muß ein Minimum an sanitären Bedingungen für alle Wohnräume vorschreiben, die von den Arbeitgebern ihren Arbeitern als Theil des Lohnes zur Benützung überlassen werden.

Eine derartige Vorschrift, so weitgehend, wie die Grundsätze der Hygiene es gebieten, und dabei energisch und rücksichtslos durchgeführt, wäre von dem wohlthätigsten Einfluß auf dem Lande. Sie würde nicht blos die Wohn-

verhältnisse eines großen Theils der Landarbeiterschaft bedeutend verbessern, damit aber rückwirkend die ganze Lebenshaltung der Landbevölkerung heben, sie würde auch sich als mächtiges Mittel erweisen, mit den Ueberresten feudaler Arbeitsverhältnisse im 20. Jahrhundert aufzuräumen. Denn sie würde alle Landwirthe drängen, die Zahl der bei ihnen wohnenden Arbeiter aufs Aeußerste zu reduzieren und so viel als möglich durch freie Tagelöhner zu ersetzen. Die Verdrängung des Gesindes und der Instleute durch Tagelöhner, die außer der Arbeit freie Männer sind, wäre aber ein großer sozialer Fortschritt.

Freilich wäre dieser soziale Fortschritt mit einem theilweisen technischen Rückschritt verknüpft. Denn will der Grundbesitzer die freien Tagelöhner in seiner Gegend halten, dann muß er darnach trachten, daß sie eigene Haushaltungen einrichten, also ein Stück Land in Betrieb nehmen können, sei es eigenes oder gepachtetes. Der Rückgang der Zahl des Gesindes würde zu einer Vermehrung der Kleinbetriebe auf Kosten der Großbetriebe führen. Aber diese Vermehrung wäre doch vom technischen Standpunkt aus eine geringe, und käme gegenüber dem sozialen Fortschritt, der mit der Verdrängung der Reste der mittelalterlichen Hörigkeit durch die freie Lohnarbeit verbunden wäre, gar nicht in Betracht.

Aber wenn der freie Tagelöhner auch sozial höher steht als der Knecht oder der Instmann, so fehlt ihm doch, wenn er ein eigenes Haus mit etwas Land dazu besitzt, die wichtigste Waffe des proletarischen Klassenkampfes auf dem Lande, die dort an Wirksamkeit die Koalitionsfreiheit überragt, die Freizügigkeit. Sein Besitz fesselt ihn.

Dieses Hinderniß zu beseitigen sehen wir nur einen Weg: die Erbauung von Arbeiterwohnungen zur Vermietung an Arbeiter aus öffentlichen Mitteln. Diese Forderung ist offenbar an eine Reihe von Vorbedingungen geknüpft, vor Allem an die freie Selbstverwaltung der Gemeinde resp. des Kreises oder Bezirks und an das allgemeine Wahlrecht zu den Vertretungskörpern, die in deren Verwaltung bestimmend eingreifen. Nur wo diese Bedingungen gegeben sind und unter den Landarbeitern eine selbständige Bewegung so weit erstarkt ist, daß sie den Kampf um die Vertretung in Gemeinde und Kreis aufnehmen können und wollen, könnte von der Sozialdemokratie thatsächlich die Forderung erhoben werden, daß die Gemeinde oder besser noch der Kreis, in dem ja das ökonomische Uebergewicht einzelner Grundbesitzer weniger scharf zu Tage treten würde, Mietwohnungen für die Landarbeiter erbaut. Damit würden diese wohl die höchste Stufe der Selbstständigkeit erreichen, die sie in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt erreichen können.

Aber wir wüßten außer England keinen Staat, in dem heute schon die Erhebung dieser Forderung im Interesse der Landarbeiter läge.

i) Der Pachtzins.

In enger Verbindung mit der Wohnungsfrage stehen manche Fragen des Pachtzinses.

Wir haben in einem früheren Kapitel gesehen, daß der Preis des landwirthschaftlich benutzten Bodens nur dort durch die Grundrente bestimmt wird, wo dieser der kapitalistischen Waarenproduktion dient. Wo er ein Anhängsel des Haushalts ist, kann sein Preis weit über die kapitalisirte Grundrente hinausgehen und geht darüber hinaus, wenn die Verhältnisse das Wachsen der Bevölkerung und die Nachfrage nach Boden begünstigen; er geht dann in jedem einzelnen Falle umsomehr darüber hinaus, je weniger der Boden der Waarenproduktion dient, je mehr er ein Anhängsel des Haushalts bildet, also, im Allgemeinen genommen, je kleiner das Grundstück ist.

Dies ist zweifelsohne ein großer Nachtheil für die arbeitende Bevölkerung auf dem Lande, eine der reichlichsten Quellen der Ausbeutung des Landarbeiters. Je höher der Preis der Parzelle, die er erwerben muß, will er einen selbständigen Haushalt begründen, desto mehr muß er von seinem Lohne abdarben, um den Kaufpreis ersparen zu können, desto tiefer wird er seine Lebenshaltung herabdrücken; desto eher wird er versuchen, einen Theil der Kaufsumme zu entleihen und so in Schuldslaverei und Abhängigkeit gerathen. Dort wieder, wo er die Parzelle nicht kauft, sondern pachtet, wird er um so dringender auf Lohnarbeit angewiesen sein, je höher der Pachtzins, den er aus seinem Geldlohn bezahlt, nicht aus dem Produkt seines Grundstücks, das für ihn nicht oder nur zum geringen Theil Waare wird; je höher der Pachtzins, desto dringender das Angebot seiner Arbeitskraft, desto geringer sein Widerstand gegenüber der Lohnrückerei; desto leichter geräth er mit der Zinszahlung in Rückstand, was ebenfalls eine Quelle der Schuldslaverei und Abhängigkeit für ihn wird.

Gelänge es, diesem Uebelstand entgegenzuwirken, so würde damit die Hebung der Lebenslage und der Selbständigkeit des Landarbeiters sehr gefördert.

Dort, wo das Pachtssystem herrscht, ist das nicht unmöglich; dort braucht man nur die Pachtverträge der Kontrolle eines Gerichtshofs zu unterwerfen, der das Recht hat, unbillig hohe Pachtzinsen, solche, die über den Betrag der normalen Grundrente hinausgehen, auf deren Maß zu reduzieren, das heißt, die Pachtzinsen der proletarischen Pächter relativ auf das Maß der kapitalistischen Pächter herabzusetzen. Eine derartige Einrichtung hat das liberale, angeblich manchesterliche Ministerium Gladstone bereits 1881 in Irland getroffen und sie hat sich trefflich bewährt.

Die Wirkungen eines solchen Gesetzes müssen in gewisser Beziehung denen des oben geforderten Wohnungsgesetzes gerade entgegengesetzt sein. Das

Letztere drängt den Großgrundbesitzer, seinen Betrieb durch Ablösung kleiner Parzellen für seine Arbeiter zu verkleinern; jenes macht dagegen diese Ablösung weniger profitabel, als sie bisher gewesen; das eine fördert den Kleinbetrieb, das andere den Großbetrieb. Die beiden Gesetze widersprechen aber einander nicht, sondern ergänzen einander, und beide wirken insofern in der gleichen Richtung, als jedes, wenn auch in anderer Weise, die Hebung der Lebenshaltung und der Selbständigkeit des Arbeiters begünstigt.

Nicht so einfach liegt die Sache dort, wo der Arbeiter auf dem Lande seine Parzelle nicht pachtet, sondern kauft. Wir sehen keinen gangbaren gesetzlichen Weg, der die Herabsetzung der übermäßigen Preise dieser Parzellen erzwingen könnte; aber wenn es auch einen gäbe, so würden sich große Bedenken gegen ihn erheben. Der Grundbesitzer, auf dessen Kosten hier die Reduzirung der Grundrente vorgenommen wird, ist oft selbst ein Arbeiter. So wohlthätig diese Reduzirung für den Land kaufenden Arbeiter wäre, so würde sie doch jene Proletarier eines oft mühsam ersparten Nothpfennigs berauben, die ihre Parzelle als bisherige Besitzer oder als Miterben verkaufen müssen. Wir haben hier wieder einen jener Fälle vor uns, in denen das Privateigenthum an Grund und Boden eine rationelle Reform unmöglich macht.

III.

Der Schutz der Landwirthschaft.

a) Die Sozialdemokratie nicht die Vertreterin der Unternehmerinteressen.

Die letzterwähnte Reform ist nicht mehr bloß eine solche zu Gunsten der Landarbeiterschaft, sondern auch eine solche zu Gunsten der Landwirthschaft. Sie wird und soll freilich, wie schon erwähnt, nur dem proletarischen Pächter zu Gute kommen; dem kapitalistischen Pächter würde sie ja erst dann nützen, wenn der Pachtzins unter das Maß der normalen Grundrente herabgedrückt würde. Das wäre aber das Ende des Pachtsystems überhaupt, denn in diesem Falle würde der Grundeigenthümer es profitabler finden, seinen Grund und Boden selbst zu bewirthschaften. Der proletarische Pächter kann aber die Erhöhung seines Einkommens, die eine Folge der Pachtreduzierung ist, nicht bloß zur Erhöhung seiner Lebenshaltung benutzen, sondern auch zur rationelleren Gestaltung seines Betriebs durch Beschaffung besserer Werkzeuge, Dünger, Samen zc.

Die Forderung der Reduzierung überhoher Pachtzinse durch besondere Gerichtshöfe bildet also den Uebergang von den Maßregeln zum Schutze der Landarbeiter zu den Maßregeln, die das Interesse der Landwirthschaft erheischt.

Es ist offenbar, daß die letzteren für die Sozialdemokratie von keiner so hohen Bedeutung sind, wie die ersteren, die schon deshalb für sie die wichtigsten sein müssen, weil sie bei ihrem Eintreten für den ländlichen Proletarier so ziemlich allein steht. Ganz anders verhält es sich mit der Landwirthschaft. Das Interesse der Landwirthschaft fällt heute zusammen mit den Interessen der landwirthschaftlichen Unternehmer und der Grundbesitzer, mit dem Interesse des landwirthschaftlichen Kapitalprofits und der Grundrente, wie das Interesse der Industrie zusammenfällt mit dem Interesse des industriellen Kapitalprofits, das des Handels mit dem des Handelsprofits. So wichtig diese Erwerbszweige für das gesammte Leben unserer Gesellschaft, also auch des Proletariats sind, sie haben andere und mächtigere Förderer, als

das Proletariat. Wenn die Landwirthschaft Noth leidet, so liegt dies sicher nicht daran, daß die Interessen der Landwirthschaft und Grundbesitzer in den heutigen Staaten nicht genügend vertreten und von den Regierungen und Parlamenten nicht genügend beachtet werden, sondern es liegt an Ursachen, die auch die der Landwirthschaft freundlichste Staatsgewalt nicht beseitigen kann, so lange sie auf dem Boden der heutigen Gesellschaft steht und deren Lebensbedingungen nicht aufs Tiefste verletzen will.

Kann es unmöglich die Aufgabe der Sozialdemokratie sein, aus propagandistischen Rücksichten mit den agrarischen Quacksalbern um die Bette Wunderkuren zur sofortigen Genesung der kranken Landwirthschaft anzupreisen, so hat sie auch nicht die Aufgabe, die Wahrung der wirklichen, mit dem Gesamtinteresse der Gesellschaft harmonisirenden Interessen der Landwirthschaft in den Vordergrund ihrer Bestrebungen zu stellen, ebenso wenig, als sie die Aufgabe hat, sich für die Interessen der Industrie und des Handels besonders ins Zeug zu legen. Nicht, weil sie diese Interessen unterschätzt, sondern weil sie sicher sein kann, daß sie im modernen Staat genügend zur Geltung kommen, daß dieser alles thut, was in seiner Macht steht, sie zu fördern.

Wie den Industriellen und den Finanzmännern ist auch den Landwirthen und Grundbesitzern (kleinen und großen) gegenüber die Rolle der Sozialdemokratie nicht die eines Agitators, der sie aufzurütteln hat zur Wahrung ihrer Interessen, sondern vielmehr die eines Beobachters, eventuell eines Wächters, der darüber wacht, daß nicht Sonderinteressen auf Kosten der Gesamtinteressen, Augenblicksinteressen auf Kosten der dauernden Interessen die Oberhand gewinnen.

Die Sozialdemokratie, die positiv und antreibend thätig sein muß im Interesse des Proletariats, ist dort, wo sie die Interessen der Gesamtheit in der heutigen Gesellschaft zu wahren hat, im Wesentlichen auf eine negative, abwehrende Haltung angewiesen. Ihrer negativen Seite gegenüber wird ihre positive, wenigstens so lange, als sie nicht bestimmenden Einfluß auf das Staatsleben erhält, auf diesem Gebiet stets zurückstehen müssen.

Daraus allein aber folgt schon, daß es ihr nie gelingen wird, bei der Masse der selbständigen, nicht auf Nebenerwerb angewiesenen Landwirthe und Grundbesitzer die agrarischen Parteien aus dem Felde zu schlagen, die für den Landwirth und Grundbesitzer Sondervorthelle auf Kosten der Allgemeinheit fordern. Trotz allen theoretischen guten Willens, den Bauern zu helfen, hat die Sozialdemokratie in der Praxis sich stets genöthigt gesehen, gerade die von den Bauern am dringendsten verlangten agrarischen Maßregeln am entschiedensten zu bekämpfen.

Immerhin giebt es heute schon einige Punkte, in denen die Sozialdemokratie im Interesse der landwirthschaftlichen Entwicklung positiv zu wirken vermag.

b) Die feudalen Privilegien. Die Jagd.

Vor Allem muß die Sozialdemokratie auch hier dahin wirken, daß die Ueberreste aus der Feudalzeit beseitigt werden, wo immer sie erhalten oder gar neu belebt worden sind. Die Sozialdemokratie ist für feudale Privilegien nicht zu haben, nicht für das Anerbenrecht, nicht für Fideikommiße. Allerdings, wenn sie gegen die Gebundenheit des fideikommissarischen Grundbesitzes auftritt, so thut sie dies nicht, um, wie die bürgerliche Demokratie, seine Zerschlagung in kleine Bauerngüter zu fördern. Das dünkte uns ein arger technischer Rückschritt.

Weit verderblicher als die Fideikommiße wirkt im Osten Preußens das Recht der Großgrundbesitzer, ihre Besitzungen als selbständige Gutsbezirke aus den Landgemeinden auszuscheiden und damit ihren Antheil an den Lasten der Gemeinde so gut wie gänzlich dieser aufzuhalten. Sie benutzen die Straßen und Wege der Gemeinde, ihre Arbeiter schicken ihre Kinder in die Schule der Gemeinde, aber zur Tragung der Lasten, die daraus für diese entspringen, sind sie vielfach gar nicht oder nur in lächerlich geringem Maße verpflichtet. Es können da Fälle vorkommen, wie der folgende: „Im Dorfe Zuckersdorf, Kreis Rummelsburg (Hinterpommern), hat der konservative Rittergutsbesitzer von Gouedies fast die ganze Bauerngemeinde durch Ankauf aufgelöst und seinem Rittergute einverleibt; nur zwei selbständige Bauern sind noch übrig geblieben. Letztere bilden nun die ‚Landgemeinde‘, das Rittergut aber bildet einen selbständigen Gutsbezirk. Nun sollte das Schulhaus neu gebaut werden; die Lasten aber fallen ausschließlich der ‚Landgemeinde‘ zu, d. h. den zwei Bauern, während der Rittergutsbesitzer als ‚Gutsherr‘ frei ausgeht. Die zwei Bauern wollten dagegen prozessiren, man rieth ihnen aber davon ab: es komme doch nichts dabei heraus.“ (Die Epigonen der Raubritter, S. 46.)

Nicht minder wird die Bauernfreundlichkeit der preußischen Junker durch das Jagdrecht beleuchtet, das sie geschaffen. Indes enthält das Jagdrecht nicht bloß in Preußen, sondern in ganz Deutschland, Oesterreich zc. mannigfache Ueberreste feudaler Privilegien.

Die feudale Privilegierung der Jagd war eine doppelte. Erstens wurde sie ein Sport auserlesener Art, ein „feudaler“ Sport, der dem Adel vorbehalten blieb. Nur der grundbesitzende Adelige durfte sich ihm hingeben. Die französische Revolution warf dies wie so manches andere Privilegium über den Haufen und setzte an Stelle des ständischen Privilegiums das des Grundbesitzes. Jeder durfte auf seinem Grundbesitz frei jagen. Dasselbe Resultat hatte die Revolution von 1848 in Deutschland. Aber die Reaktion setzte hier die Gleichstellung des Bauern mit dem Großgrundbesitzer wieder weg, wenn sie auch das alte feudale Privilegium nicht wieder herzustellen

vermochte. Der Großgrundbesitzer (in Preußen von 75 Hektar an) darf auf seinem Besitz frei jagen, der kleinere Grundbesitzer nicht, außer auf eingefriedigtem Terrain. Das offene Terrain einer Reihe kleiner Grundbesitzer (etwa einer Gemeinde oder eines Bezirks) wird zu einem Jagdbezirk vereinigt, in dem die Jagd bloß durch Angestellte oder Jagdpächter der Gemeinde oder des Bezirks ausgeübt werden darf.

Uns läßt diese Beschränkung des Jagdrechts ziemlich kühl. Die Jagd ist sicher nicht ein Mittel, das Proletariat oder überhaupt die Volksmasse ökonomisch oder moralisch zu heben, und dem Proletarier bleibt sie auf jeden Fall vorenthalten, mag sie nun ein Privilegium jeglichen Grundbesitzes oder bloß eines des großen sein.

Wichtiger ist für uns die andere Privilegierung der Jagd, die aus der Feudalzeit herübergenommen worden, ihre gesetzliche Oberhoheit über die Landwirthschaft. Diese, namentlich die bäuerliche Landwirthschaft, hat ihr zu dienen, nicht umgekehrt.

Der Bauer hatte in der absteigenden Periode der Feudalzeit die Verpflichtung, das Wild für den gnädigen Herrn zu füttern. Es war ihm verboten, seine Felder einzuhegen und das Wild von ihnen zu verschrecken (vergl. S. 19). Das hat seit 1789 natürlich ein Ende genommen, aber immer noch besitzt das Wild gegenüber den Saaten des Landmannes eine privilegierte Stellung. Während sonst der Besitzer schädlicher Thiere verpflichtet ist, sie einzuhegen, gilt das beim Wild höchstens für das Schwarzwild. Alles andere Wild ist frei, und der Bauer darf es nicht einmal schießen, wenn es seine Felder verwüstet. Freilich, sie einzuzäunen und das Wild von ihnen zu verjagen, ist ihm gnädigst gestattet, das heißt aber nichts anderes, als daß die Kosten der Anstalten, das Wild vom bäuerlichen Acker fernzuhalten, vom Jagdherrn auf den Bauern übergewälzt werden.

Dabei hat der Bauer nicht den mindesten Einfluß auf die Zahl und Art der Thiere, die in den benachbarten Wäldern der Großgrundbesitzer gehegt werden. Die Jagdpolitik ist aber den Interessen der Landwirthschaft schnurstracks entgegengesetzt.

Die Raubthiere schädigen den Landmann nur wenig. Selbst der Tiger gilt dem ostindischen Bauern als ein Helfer, nicht als ein Feind. Nur wenige, besonders bössartige Tiger greifen den Menschen und das von ihm gehütete Vieh ungereizt an. Der Tiger bedarf auch dieser Beute nicht, angesichts des enormen Wildreichthums des tropischen Waldes. Durch Dezimierung des Wildes, das man kaum von den Feldern fernhalten kann, verdient er sich den Dank des Bauern.

In Europa haben wir keine Königstiger, in der Regel nicht einmal mehr Wölfe, sondern nur Füchselein und Marder. Diese, sowie die Raub-

vögel, schädigen den aufmerksamen Landmann, der sein Federvieh bei Nacht gut verwahrt, kaum. Sie werden ihm bei weitem mehr nützlich, indem sie in der energischsten und wirksamsten Weise der übermäßigen Vermehrung der Mäuse und anderer Nager entgegenwirken, die seine Saaten verheeren. Der Jäger aber haßt das kleine Raubzeug, weil es mitunter auch einem Hasen oder einem Rebhuhn den Garaus macht — zum Verdruß des Waidmannes, aber nicht des Landmannes.

Das Interesse des Landmannes verlangt, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, die Schonung des größten Theils des Raubwildes, dagegen Einschränkung der Individuenzahl der pflanzenfressenden Wildarten. Die heute herrschende Jagdpolitik verlangt das Gegentheil und sie trägt über das Interesse des Landmannes den Sieg davon.

Nun haben wir freilich die Verpflichtung des Wildschadenersatzes, aber wie dürftig ist diese! Für manche Thiere (Hasen!) ist der Jagdpächter oder Jagdherr überhaupt von jeder Schadenersatzpflicht völlig befreit. Am unverschämtesten zeigte sich auch hier wieder das preußische Junkerthum, das 1850 ausdrücklich im Jagdpolizeigesetz jede Ersatzpflicht für Wildschaden ausschloß. Nachdem mehrere freisinnige Anträge zur Aufhebung dieses Privilegs abgelehnt worden, brachte endlich 1891 auch das Zentrum ein Wildschadengesetz ein, in dem es die Eingatterungspflicht für alles Schwarzwild verlangte, dann Ersatz von Schaden, den Wechselwild anrichtet, das aus einem fremden Jagdbezirk kommt, durch den Inhaber dieses Bezirks, und Schadenersatz für das übrige Hochwild (das Kleinwild blieb freifrei) durch den Jagdpächter. Dieses ohnehin sehr bescheidene Gesetz wurde von den Junkern dahin verdreht, daß 1. jeder Ersatzanspruch wegen Schadens durch Wechselwild und ebenso 2. die Eingatterungspflicht gestrichen, 3. an Stelle der Schadenersatzpflicht des Jagdpächters die Ersatzpflicht der Gemeinde gesetzt wurde, das heißt, die Bauern sollen in ihrer Gesamtheit für die Wildschäden aufkommen, und 4. jedes gerichtliche Verfahren in Wildschadensachen ausgeschlossen wurde; bei Streitigkeiten darüber entscheidet die Ortspolizei, das heißt meist der Großgrundbesitz, und der Kreisauschuß, also wieder der Großgrundbesitz.

Es gehört die eiserne Stirne der preußischen Junker, es gehören die preußische Regierung und das preußische Dreiklassenwahlsystem dazu, um der Bauernschaft eine derartige Entschädigung für den Wildschaden anzubieten!

Anderwärts steht's etwas besser damit, aber nirgends in Deutschland und Oesterreich befriedigend für den Landmann. Bekannt ist's, daß der Reichstag im bürgerlichen Gesetzbuch die Freßfreiheit der Hasen ausdrücklich anerkannt hat. Das Jagdvergnügen ist wichtiger, als die Volksernährung. Dieser Ueberrest aus der Feudalzeit ist noch zu beseitigen.

Aber in welcher Weise soll das geschehen? Das freie Jagdrecht jedes Einzelnen auf seinem Grund und Boden würde den von großen Jagdrevieren umgebenen Bauern sehr wenig schützen, er müßte denn seine Feldarbeiten vernachlässigen und seine Zeit auf dem Anstand zubringen. Und wenn in wald- und wildreichen Gegenden die Bauernschaft, die von großen zusammenhängenden Jagdrevieren umgeben ist, durch den Wildschaden zu Grunde gerichtet wird, so giebt es wieder Bauerngemeinden, die aus der Verpachtung der Jagd Vortheile ziehen, namentlich Gemeinden in der Nähe großer Städte, wo wenig Wald und Wild zu finden, dafür desto mehr sportlustige Jäger, die sich das Vergnügen, hin und wieder einen Hasen oder ein Rebhuhn zu schießen, gern ein hübsches Stück Geld kosten lassen. Die Freiheit der Jagd für jeden einzelnen Grundeigenthümer würde da mancher Gemeinde eine werthvolle Einnahme entziehen, ohne den Bauern, namentlich den Parzellenbauern, irgend etwas zu nützen.

Nicht in der Ausdehnung, sondern in der Beschränkung des Rechtes des Privateigenthums am Boden sehen wir die beste Lösung der Jagdfrage in der heutigen Gesellschaft. Das Privilegium des Großgrundbesitzes, eigene Jagdbezirke zu bilden, muß ebenso fallen wie das, eigene Gutsbezirke zu bilden. Die einen wie die anderen müssen den Gemeinden oder, wo dies erspriesslicher, den Kreisen einverleibt werden und die Verfügung über die Jagd im Walde des Großgrundbesitzers muß ebenso wie die Jagd auf dem Felde des Bauern, der Gemeinde- oder Kreisvertretung (die natürlich aus allgemeinem, gleichem und direktem Wahlrecht hervorzugehen hat) zugestanden werden, die über die Jagdpolitik in dem gesammten Jagdrevier entscheiden soll.

Sehr vereinfacht würde die Frage der Jagdpolitik durch die Verstaatlichung des gesammten Waldbesitzes — wenigstens in demokratischen Staaten. Eine zweckmäßige Anpassung der Jagd an die Bedürfnisse der Landwirtschaft in den einzelnen Gegenden wäre dann leicht erreichbar. Eine etwaige Beeinträchtigung der Jagd als Sport durch diese Reformen würden wir wohl verschmerzen.

c) Die Gemenglage.

Eine nicht geringere, ja mitunter noch weit größere Schädigung als durch die Jagd erfährt die Landwirtschaft in Gegenden kleinbäuerlichen Besitzes durch die Gemenglage der einzelnen Parzellen, die auch ein Ueberrest aus der Feudalzeit ist, ein Ueberrest der mittelalterlichen Marktverfassung mit Dreifelderwirtschaft und Flurzwang, wie wir sie im ersten Abschnitt geschildert haben. Wir haben gesehen, daß unter diesem System die Ackerloose der einzelnen Landwirthe nicht ein zusammenhängendes Ganzes bildeten, sondern

in den verschiedenen Gewannen zerstreut lagen. Die Ueberwindung der Feudalherrschaft und die Einführung des vollen Privateigenthums am Boden hat die Zerplitterung des Bodeneigenthums des Einzelnen nicht ohne Weiteres beseitigt, sondern vielfach noch vermehrt, namentlich durch Theilung der einzelnen Parzellen in Folge des gleichen Erbrechts aller Kinder eines Erblassers. Eine rationelle Bewirthschaftung solcher kleiner und kleinster Parzellen ist unmöglich. Dazu kommen die großen Zeitverluste, die entstehen, um von einer zur anderen zu gehen, die Menge Land, die durch Wege, Raine zc. verloren geht — kurz, die Gemenglage ist eines der wirksamsten Mittel, die bäuerliche Landwirthschaft nicht bloß an jedem Aufschwung zu verhindern, sondern sie sogar immer tiefer herabzudrücken.

Wie weit mitunter die Zerplitterung des Grundbesitzes vorgeschritten ist, mögen einige Zahlen aus Sachsen-Meiningen zeigen: „Die Flur Leutersdorf, Amtsgericht Meiningen, mit 520,6 Hektar Ackerland, 37,6 Hektar Wiesen, 1,8 Hektar Gärten, 55,7 Hektar Weiden, 191,2 Hektar Wald — im Ganzen einschließlich der Wege, Gewässer, Hofräume, Gebäudeflächen 835,9 Hektar — hat bei 76 (!) Haushaltungen und 363 Einwohnern 7785 (!) Parzellen; Herpf, 598 Einwohner, im selben Bezirk bei 1808 Hektar Fläche, worunter 856 Hektar Wald, 10973 Parzellen; Behrungen, 695 Einwohner, Gericht Admshild, 13910 Parzellen bei 1378 Hektar Fläche, worunter 320 Hektar Wald; Wolframshausen, 423 Einwohner, ebendort, 9596 Parzellen bei 804 Hektar, worunter 145 Hektar Wald.“ (Heine, „Die bäuerlichen Verhältnisse im Herzogthum Sachsen-Meiningen“, in *Bäuerliche Zustände in Deutschland*, I, S. 10. Vergl. auch S. 28, S. 137 u. f. w.)

Die Zusammenlegung (Arrondirung, Verkoppelung, Separation zc.) der jedem einzelnen Grundbesitzer gehörenden Parzellen zu einem zusammenhängenden Bodenkomples hat die besten Wirkungen. So wird z. B. aus dem Eisenacher Oberlande berichtet: „Trotz des oftmals bedeutenden Beitrags zu den neuen gemeinschaftlichen Anlagen, 4 bis 6 Prozent, wird nach erfolgter Zusammenlegung sehr viel mehr geerntet als vorher, bedeutende Flächen bisher unbenutzten Arealen werden durch Meliorationen ertragsfähig gemacht, Ränder, Hecken und Raine verschwinden, und der Grundwerth steigt oft schon kurze Zeit nach erfolgter Planlage um ein Beträchtliches, oft um den dritten Theil, es ist somit in den separirten Fluren eine auffallende Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse sehr bald zu erkennen und wahrzunehmen.“ (M. a. D., S. 31.)

Nach Meitzen berechnete man für die Feldmark Großen- und Altengottern (bei Mühlhausen in Thüringen) mit einer Bodenfläche von 12934 Morgen den durch die Zusammenlegung der Grundstücke erzielten jährlichen Mehrertrag auf 59339 Mark jährlich, pro Morgen also auf 4,58 Mark.

Die Kosten betragen inklusive Bewässerungsgräben, neuen Wegen, Brücken zc. 139 902 Mark, also pro Morgen 10,50 Mark, ungewöhnlich viel wegen der großen Entwässerungsarbeiten. (Der Boden zc. des preussischen Staates, I, 438.)

Trotz dieser Vortheile macht die Zusammenlegung nur langsame Fortschritte. Eine der Ursachen davon ist in den Kosten zu suchen, die sie verursacht. Nicht nur die Prozedur selbst ist, wie wir eben gesehen, eine ziemlich kostspielige, die Zusammenlegung bedingt auch meist den Uebergang von der alten Dreifelderwirthschaft mit Weidegang zu höherer, intensiverer Wirthschaft, die mehr Kapital erfordert. Wo die nöthigen Geldmittel nicht vorhanden, kann die Zusammenlegung Ursache der Verschuldung des Landwirths werden, wo dieser schon tief verschuldet, kann sie ihn ruiniren.

Andererseits aber ist die Zusammenlegung für den Einzelnen allein nicht möglich; sie erfordert die Zustimmung aller an der Feldflur Betheiligten, da sie ja nur durch Austausch der einzelnen Parzellen untereinander geschehen kann. Das ist schwer so durchzuführen, daß keiner dabei verkürzt wird, und noch schwerer so, daß keiner sich dabei verkürzt fühlt. Bedenkt man noch den konservativen und mißtrauischen Charakter des Bauern, dann ist es klar, daß wir hier wieder einen Fall vor uns haben, wo das Privateigenthum am Grund und Boden dem Fortschritt ein unüberwindliches Hinderniß entgegenstellt.

Dies hat schon zur Zeit des aufgeklärten Absolutismus dahin geführt, daß man das Privateigenthum am Grund und Boden vorübergehend aufhob, um den Fortschritt durchführen zu können. Der Liberalismus sah sich zu seinem Leidwesen genöthigt, hier ebenfalls die Heiligkeit des Privateigenthums anzutasten. Wo ein bestimmter Bruchtheil der Interessenten die Arrondirung verlangt, sind die anderen gesetzlich gezwungen, sie über sich ergehen zu lassen und ihr Eigenthum mit einem anderen zu vertauschen.

Trotzdem ist heute noch die Gemengelage keineswegs ein Ding der Vergangenheit und es ist in dieser Beziehung für die Verbesserung der Landwirtschaft noch viel zu thun.

Die Sozialdemokratie hat alle Ursache, diesen Fortschritt von zerstückeltem, irrationallem, mittelalterlichem Betrieb zu größerem, intensiverem, modernerem Betrieb zu begünstigen und soweit dies auf gesetzlichem Wege durch weitere Einschränkung der Rechte des Privateigenthums geschehen kann, wird sie sicher dort, wo sie auf diese Dinge Einfluß hat, es an sich nicht fehlen lassen.

Dagegen wird sie sehr vorsichtig sein müssen in Bezug auf die staatliche Subventionirung der Zusammenlegung, die von agrarischer Seite häufig verlangt wird. Die ganze Prozedur bedeutet eine Erhöhung der Grundrente — der Grundwerth kann, wie wir sahen, um ein Drittel steigen. Die staatliche Subvention ist von der Gesamtheit der Steuerträger zu zahlen, da-

runter auch Proletarier und Kleinbürger in gedrücktester Lage. Haben diese die Aufgabe, einen Theil ihres dürftigen Einkommens zu opfern, damit eine Reihe von Grundbesitzern erhöhte Grundrenten einstreichen? Es sind ja Fälle denkbar, in denen eine derartige Subvention am Platze ist, auch vom proletarischen Standpunkt, aber es kann unmöglich die Aufgabe einer proletarischen Partei sein, solche Geschenke an den Grundbesitz in ihr Programm aufzunehmen.

Neben der Einschränkung der Rechte des Privateigenthums wird ihre Aufgabe bei der Verkoppelung vielmehr eine andere sein müssen. Ist diese schließlich, nachdem das Uebergangsstadium überwunden, von unzweifelhaftem, bedeutendem Vortheil für den Grundbesitzer, so bedeutet sie eine Art Expropriation der ländlichen Proletarier.

Die Raine, Stoppelweiden zc. boten diesen die Gelegenheit, eine Ziege, selbst eine Kuh zu halten. Die Zusammenlegung beseitigt diese öffentlichen Weideplätzchen — in den Feldmarken Großen- und Altengottern wurden durch die Verminderung der Raine und Grenzfurchen 637 Morgen Kulturland gewonnen — und beraubt damit die Landproletarier der Möglichkeit, das für ihren Haushalt so wichtige Stück Milchvieh zu erhalten.

Andererseits werden auch die Zwergbauern durch die Zusammenlegung oftmals geschädigt. Diese kommt hauptsächlich dem Mittel- und Großbauern zu Gute, nicht dem Besitzer einiger weniger Grundstücke. Aber zu den Kosten der Zusammenlegung muß der kleine Besitzer pro Flächeneinheit eben so viel beitragen, wie der größere. Oft wurde er bei der Zusammenlegung auch noch geradezu betrogen, indem man ihm, der im Dorfe wenig zu sagen hat, die Felder an der Peripherie, also in der ungünstigsten, mit dem größten Zeitverlust verbundenen Lage zuwies.

So bedauerlich alles das ist, so kann es doch die Sozialdemokratie der Zusammenlegung nicht feindlich stimmen. Hier ist einer jener Fälle, in denen die Interessen einer proletarischen Schicht mit denen der ökonomischen Entwicklung in Widerspruch gerathen und die Sozialdemokratie dieser nicht hemmend in den Weg treten darf. Sie muß aber hier, wie bei Aufhebung von Hutweiden, Waldstreubezug und dergleichen dahin trachten, daß einerseits die Aufhebung eines Rechtes nicht zu einer einfachen Konfiskation wird, sondern durch eine entsprechende Entschädigung, etwa Gewährung von Landanteilen und dergleichen, wett gemacht wird, sowie andererseits, daß Ungerechtigkeiten in der Ausführung möglichst vermieden werden, theils dadurch, daß der kleine Besitzer im Dorfe und bei der Feldbereinigung gleiches Stimmrecht mit dem größeren erhält, theils dadurch, daß die Kosten durch eine progressive Grundsteuer aufgebracht werden. Wenn wir auch den ökonomischen Fortschritt nicht hindern können und dürfen, so müssen wir doch dahin trachten, daß er so schmerzlos als möglich sich vollzieht.

d) Die Landeskultur.

Die Grundsätze, die in der Frage der Zusammenlegung in Betracht kommen, werden uns auch bei den anderen Aufgaben leiten müssen, die sich aus dem Bestreben, die Landwirtschaft zu fördern, ergeben.

Wir fordern heute schon die Verstaatlichung von Wald und Wasser. Wo und solange aber das Privateigenthum daran nicht aufgehoben, werden wir jede zweckmäßige Einschränkung seiner Rechte zur Sicherung einer rationalen Wald- und Wasserwirtschaft guthießen.

Im engsten Zusammenhange mit der Frage der Wasserwirtschaft steht die der großen Bodenmeliorationen oder der sogenannten Landeskultur, die im Wesentlichen nichts Anderes ist als der der Landwirtschaft dienende Theil der öffentlichen Wasserwirtschaft: die Ausführung von Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, Trockenlegung von Sümpfen, Gewinnung von Land durch Eindeichungen und dergleichen mehr.

Derartige Anlagen den Einzelnen zu überlassen ist unmöglich. In den Anfängen der kapitalistischen Produktionsweise war es der absolutistische Staat, der solche Anlagen unternahm und so auf eigene Kosten die Grundrente der Grundbesitzer erhöhte, wie er ja auch durch Subventionen die Profite der industriellen Unternehmer steigerte. Der liberale Staat hat in die Meliorationspolitik andere Grundsätze eingeführt. So sagt Meitzen von Preußen: „Es bildete sich jetzt (in den vierziger und fünfziger Jahren) mit voller Bestimmtheit, im Gegensatz zu dem älteren System der Staatsanlagen, als Hauptgedanke des neueren Meliorationswesens, das Ziel aus, einerseits die lebendige Thätigkeit der Privaten auf Grund der Rentabilität der Unternehmungen entschieden in Anspruch zu nehmen, andererseits aber auch deren Unternehmungslust und Selbsthilfe durch jedes geeignete Mittel zu kräftigen und aufrecht zu halten. Im Sinne des Gesetzes nahm man keinen Anstand, da, wo polizeiliche Fürsorge zur Abwendung größerer Uebel gerechtfertigt war, die Privaten zu zweckmäßigen Meliorationen zu zwingen; andere Anlagen, die Nutzen versprachen, wurden wenigstens durch Hinweise, Vorarbeiten, technische Gutachten und Zusicherung von Hilfe angeregt; dagegen wurden aber auch in der gefährvollen Zeit der Ausführung durch Unterstützung und Vorstöße Stockungen möglichst beseitigt, die thätige genossenschaftliche Beihilfe Aller, die von der Anlage Nutzen haben, auf die thunlichste Weise herbeigeführt und den Genossenschaften gesetzlich und thatsächlich die volle Kraftentwicklung gesichert, zu der sie nach Lage der Verhältnisse irgend fähig und bereit war.“ (Der Boden u. des preußischen Staates, I, S. 463.)

Wieder einen anderen Grundsatz führt die Sozialdemokratie ein: sie strebt nach Verstaatlichung der Wasserwirtschaft, aber nicht im Sinne des

absoluten Staates, daß der Staat ihre Kosten aufbringen und die Grundeigenthümer den Vortheil davon haben sollen; das Gemeinwesen soll Herr der Wasserläufe bleiben und ihre Erträge ebenso wie die Ertragssteigerungen des Landes, die seiner Wasserwirthschaft entspringen, sollen ihm zu Gute kommen.

Wo das nicht möglich, wo das Privateigenthum am Boden dem hindernd im Wege steht und nicht zu beseitigen ist, da bleibt nichts übrig, als auf dem liberalen Standpunkte zu beharren: Durchführung der Meliorationen nicht durch den Staat, sondern durch Genossenschaften der beteiligten Grundbesitzer auf deren Kosten; dann hat die Staatshilfe bei der Landeskultur nicht in Geschenken an die Grundbesitzer, sondern in der Einschränkung der Rechte ihres Eigenthums, in der Ueberwindung des Widerstands der widerstrebenden Elemente zu bestehen, ohne deren Mitthun das Meliorationswerk nicht durchgeführt werden könnte.

Eine Ausnahme wäre nur dann zu machen, wenn eine Melioration nicht oder nicht ausschließlich dem Interesse des Grundbesizes, sondern auch einem öffentlichen Interesse diene, etwa bei der Verbesserung des Klima durch Trockenlegung eines Sumpfes, Schaffung eines Verkehrswegs durch einen Kanal. Da kann und muß die staatliche Wasserwirthschaft direkt eingreifen.

Aber auch in diesem Falle wird man verlangen müssen, daß die beteiligten Grundbesitzer zu den Kosten des Unternehmens in dem Verhältniß beitragen, in dem ihre Grundrente dadurch wächst, und man wird ihre Expropriation fordern müssen, wenn sie zu einem entsprechenden Beitrag sich nicht verstehen wollen. Wollte die italienische Regierung etwa die römische Campagna drainiren, so würde dadurch Rom und ganz Italien gewinnen. Trotzdem wäre es höchst überflüssig, wenn sie dieses öde Gebiet für seine reichen Besitzer, die römische Kirche und die römischen Fürstenfamilien, auf Kosten des armen italienischen Volkes in einen blühenden Landstrich verwandeln wollte.

Aber nicht nur die Rücksicht auf das Proletariat spricht gegen die Aufwendung von öffentlichen Mitteln zu Kulturarbeiten, die nicht im öffentlichen Interesse dringend geboten sind, sondern auch die Rücksicht auf die Rentabilität dieser Arbeiten. Es sieht ja sehr kulturfreundlich aus, wenn man etwa von Moorkultur oder der Gewinnung von Meeresboden für den Ackerbau spricht, aber es ist offenbar, daß derlei Arbeiten — ausgenommen wie gesagt solche, die öffentlichen Zwecken, etwa der Hygiene zc. dienen — nur dann in Angriff zu nehmen sind, wenn sie einen Ueberschuß über die Kosten der Arbeit abzuwerfen versprechen.

Der aufgeklärte Absolutismus des vorigen Jahrhunderts, der großen kapitalistischen Thatendrang entwickelte, aber sehr schlecht kapitalistisch zu

rechnen verstand, hat derlei Versuche, sein Grundrente tragendes Kulturland zu erweitern, einigemale recht theuer bezahlt. Besondere Vorsicht ist aber heute in der Periode der sinkenden Grundrente geboten. Eine Zeit, in der die kapitalistische Akkumulation tagtäglich neue ungeheure Flächen des fruchtbarsten jungfräulichen Bodens außerhalb Europas dem Verkehr eröffnet, in der in Europa selbst fruchtbarer Ackerboden in Viehweide, ja in Wald zurückverwandelt wird, ist gerade nicht am geeignetsten dazu, große Kosten aufzuwenden, um mühsam einige Flecken unfruchtbaren Terrains in Kulturland zu verwandeln. Roscher zitiert eine Schrift (Aufzeichnungen eines nachgeborenen Prinzen), die schon 1841 in Bezug auf bayerische Landeskultur sagte: „Wenn man in Bayern mitten im Walde und auf dem herrlichsten Boden Trümmer von Dörfern aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege findet, so beklagt man umso mehr die Kapital- und Menschenkräfte, die in das elende Donaumoos gesteckt sind.“ (Nationalökonomik des Ackerbaus, S. 122.) Schon gar nicht kann die Rede davon sein, durch solche Landeskulturarbeiten der Noth der Landwirthschaft oder gar der Bauernschaft abzuhelfen. Was ihr fehlt, ist nicht Land.

Allerdings bleiben auch noch zahlreiche Meliorationen unausgeführt, die rentabel wären; was ihre Durchführung hindert, ist weniger der Mangel an Geld, als das Privateigenthum am Boden, die Zersplitterung des Bodens unter viele Grundeigenthümer. Geld kann man borgen und bekommt es geborgt, wenn das Unternehmen, dem es dienen soll, ein aussichtsreiches, aber die meisten Meliorationen können nur auf großem Gebiet durchgeführt werden, nicht von einzelnen Grundbesitzern für sich allein. Sie werden nur möglich, wenn es gelingt, alle Grundbesitzer unter einen Hut zu bringen. Das ist jedoch sehr schwer. Trägheit, Unwissenheit, Mißtrauen stehen dem im Wege, auch sind die Vortheile von großen Meliorationen für jeden der Betheiligten andere.

Nur die Einschränkung des Eigenthumsrechts kann da die nöthige Einheitlichkeit feststellen, der staatliche Zwang. Sobald ein gewisser Theil der Betheiligten es verlangt und das Projekt sich als zweckmäßig erweist, müssen die Widerstrebenden gezwungen werden können, ihr Land zur Durchführung desselben herzugeben und an den Kosten theilzunehmen. Für diese Methode der Förderung der Landeskultur wird die Sozialdemokratie stets zu haben sein.

e) Die Bekämpfung der Seuchen.

Nicht minder wichtig, wie das Meliorationswesen, ist die Bekämpfung der Schädlinge, die die Kulturthiere und Kulturpflanzen und damit die Existenzbedingungen des Kulturmenschen bedrohen.

Wir haben im ersten Abschnitt bereits darauf hingewiesen, daß die moderne Produktionsweise für die Gesundheit der Kulturthiere und Kulturpflanzen immer schwerere Gefahren heraufbeschwört, den Vieh- und Pflanzenfeuchen Thür und Thor öffnet.

Eine Folge dieser Verhältnisse sind die neuesten Erschwerungen der Vieh- und Obsteinfuhr. Aber so groß die wirkliche Gefahr für die Landwirtschaft ganzer Landstriche und Länder ist, durch die Einfuhr verseuchter Exemplare dem Ruin entgegengeführt zu werden, so bildet sie doch bei den Einfuhrerschwerungen häufig nur das Aushängeschild, hinter dem sich nicht hygienische, sondern protektionistische Absichten verbergen, indem sie z. B. beim Vieh nicht nur die Einfuhr verseuchten Viehs, sondern von Vieh überhaupt erschweren oder geradezu unmöglich machen. Was verlangt werden muß, ist nicht die Absperrung vom Auslande, sondern einzig und allein von den Seuchenherden, einerlei, ob sie im Inland oder im Ausland liegen, und die ersteren sind offenbar die gefährlicheren, weil näher liegenden und in regerem Verkehr mit dem Lande stehenden. Alle Vorsichtsmaßregeln an der Grenze sind nutzlos, wenn sie nicht Hand in Hand gehen mit einer energischen Bekämpfung der Seuche im Innern.

Hier tritt aber wieder als größte Schwierigkeit auf das Privateigenthum. Eine jede Bekämpfung einer Seuche, möge es eine von Pflanzen oder Thieren sein, ist aussichtslos, wenn sie nicht gleichzeitig an allen bedrohten Punkten entschieden und sachgemäß vor sich geht. Wenn alle Viehbesitzer ihre verseuchten Ställe desinfiziren und einer unterläßt es, so genügt dies, das eben gebannte Uebel von Neuem wieder auftauchen zu lassen. Wenn alle Weinbergbesitzer einer Gegend der Phylloxera zu Leibe rücken und einer sich davon ausschließt, so wird die Reblaus immer wieder die Weinberge der Anderen heimsuchen. Da hilft nur eine, wenigstens vorübergehende, Aufhebung der Eigenthumsrechte; an Stelle der Freiheit der Wirthschaft muß der staatliche Zwang treten.

Und nicht nur zur Bekämpfung des Uebels, wenn es einmal da, ist dieser geboten. Auch hier wie überall ist Prophylaxis die beste Politik. Nicht nur sind eventuelle Feinde des Schädling, z. B. des Kartoffelkäfers, zu schonen und zu züchten, sondern auch Vorkehrungen im Bodenanbau, in der Anlage der Ställe und dergleichen, die sich als nothwendig herausstellen, sind zwangsweise durchzuführen. Wie für Wohnungen kann man auch für Viehställe bestimmte hygienische Vorschriften erlassen und durch Inspektoren für ihre Durchführung sorgen.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose der Kühe hat man ihre zwangsweise Impfung mit Tuberkulin, die Separirung der kranken von den gesunden Thieren und die Auffütterung der Kälber mit sterilisirter Milch vorgeschlagen.

In Dänemark soll die Impfung ausgezeichnete Resultate ergeben haben. In Frankreich wird alles importirte Rindvieh der Impfung unterworfen. Wir erlauben uns über den Nutzen der Tuberkulinimpfung kein Urtheil, aber wenn er feststeht, müßte ihre zwangsweise Durchführung sicher unjeren Beifall finden.

Scheu vor den Eigenthumsrechten wird die Sozialdemokratie nie vor Zwangsmaßregeln zurückschrecken lassen, die sich als nothwendig herausstellen, um den Schädlingen der Landwirthschaft zu Leibe zu rücken. Allerdings wird sie aber auch auf die möglichst zweckentsprechende Durchführung derartiger Maßregeln zu sehen haben.

Heute schon sieht die Staatsgewalt sich genöthigt, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, zur Bekämpfung von Thier- und Pflanzenseuchen in die Eigenthumsrechte durch Zwangsmaßregeln einzugreifen. Diese liegen im Interesse der Landwirthe selbst, und doch stoßen sie oft auf deren hartnäckigsten Widerstand. Daran ist nicht nur Unwissenheit und Trägheit Schuld, sondern auch das Mißtrauen, das der Bauer gegen die Organe der Staatsgewalt hegt, die ihm in der Regel als Organe der Unterdrückung und Ausjaugung, als Polizisten und Steuerezekutoren gegenüber treten, und von deren bureaukratischer Verzapftheit er kein Verständniß für die Bedürfnisse der Landwirthschaft erwartet.

Je weiter man die Zwangsgewalt des Staates in der Seuchenbekämpfung ausdehnt, desto mehr wird man auf der einen Seite für die Aufklärung der Landbevölkerung, und zwar nicht nur gelegentliche, sondern systematische, und andererseits dafür sorgen müssen, daß die Erlassung und Ausführung der Zwangsmaßregeln nicht von Juristen, Polizisten und gewesenen Unteroffizieren, sondern von theoretisch und praktisch gebildeten Fachmännern in möglichstem Einvernehmen mit den Organen der demokratischen Selbstverwaltung der Gemeinden oder Kreise geübt wird.

Wer aber soll die Kosten dieser Maßnahmen tragen? Der Staat? Das heißt, den Konsumenten einen Theil der Produktionskosten der Landwirthschaft aufhalsen, auf ihre Kosten die Grundrente erhöhen. Andererseits wäre es unbillig, jenen Landwirthen, deren Betriebe unter der Seuche leiden, allein die Bezahlung von Maßregeln aufzuerlegen, die im Interesse aller Landwirthe liegen. Auch läge darin ein starker Anreiz für den Einzelnen, den Ausbruch einer Seuche in seinem Stalle oder auf seinem Grundstück zu verheimlichen.

Es werden daher vielfach diese Kosten der Gesamtheit der betheiligten Landwirthe auferlegt, und man ist dahin gekommen, „für gewisse Seuchenkrankheiten — Kinderpest, Rogg, Lungenseuche, Milz- und Rauschbrand — bei deren rechtzeitiger Anzeige für den Fall der Tödtung, beziehungsweise

für den Fall eines nach erfolgter Anzeige eingetretenen Verlustes eine Entschädigung zuzuerkennen; insoweit dies der Fall ist, kann sich also der Besitzer gegen den Verlust aus bestimmten Seuchenfällen für versichert erachten, und man spricht deshalb da, wo die Entschädigungsleistungen auf die Gesamtheit der Thierbesitzer umgelegt werden, von einer Seuchenzwangsversicherung. Dem Wunsche der ländlichen Bevölkerung, daß in diese Seuchenzwangsversicherung auch andere Seuchenkrankheiten, wie namentlich die Pellsucht des Rindes und die Rothlaufseuche der Schweine mit der Zeit inbegriffen werden, ist Erfüllung zu gönnen.“ (Buchenberger, Grundzüge der Agrarpolitik, S. 188.)

Gegen diese Art staatlicher Versicherung ist sicherlich nichts einzuwenden.

Damit sind wir aber bei einer neuen Frage angelangt, der Bedeutung der staatlichen Versicherung in der Landwirthschaft.

f) Die staatliche Versicherung.

Man behauptet gern, in der Landwirthschaft spiele die Versicherung eine ganz andere Rolle als in der Industrie, und wenn man auch nicht daran denken könne, in dieser die privaten Betriebe staatlich gegen die Folgen aller möglichen Unfälle zu versichern, so sei dies doch für jene geboten. Denn die Landwirthschaft sei ganz den Launen der Naturfaktoren unterworfen, die in der Industrie dem Menschen gebändigt gegenüberständen.

Aber der ununterbrochene Fortgang des Betriebs hängt für den Waarenproduzenten nicht bloß von natürlichen, sondern auch von gesellschaftlichen Faktoren ab, und diese sind für die Industrie launenhafter als für die Landwirthschaft. Hängt letztere mehr von den Launen der Natur ab, so weniger von den Launen des Marktes. Die Roh- und Hilfsstoffe, die der Industrielle kaufen muß, produziert der Landwirth zum großen Theil selbst, und bei aller auswärtigen Konkurrenz ist der Absatzmarkt für den Landwirth ein gesicherterer, von der Mode weit weniger abhängiger als für den Industriellen. Ja, oft wird für jenen die Unbill der Natur durch den Markt in ihr Gegentheil verdreht; eine Mißernte kann eine Preissteigerung herbeiführen, die den Minderertrag mehr als ausgleicht.

Außerdem ist aber gerade gegen die verheerendsten Unfälle der Landwirthschaft eine Versicherung gar nicht möglich; denn diese ist nur für solche Mißgeschicke am Plage, die unter zahlreichen Individuen in der Regel verhältnißmäßig wenige heimsuchen, so daß ein geringer Betrag jedes Einzelnen genügt, die von Unfällen Betroffenen ausreichend zu entschädigen. Dürre oder nasse Sommer, strenge Winter, Hochfluthen sind aber Heimsuchungen, die ganze Landstrecken, ja ganze Staaten treffen und die, wie z. B. Ueber-

schwemmungen, so massenhaftes Elend hervorrufen, daß die Versicherung dagegen ohnmächtig wäre. Hier hilft nur die Aufwendung aller Kräfte, die dem Gemeinwesen zu Gebote stehen, und auch die nicht immer in zureichender Weise.

So lange die Sozialdemokratie nicht Grund hat, die Verstaatlichung des gesammten Versicherungswesens in Stadt und Land zu fordern, dürfte sie kaum einen Grund haben, gerade das Versicherungswesen auf dem Lande in Pausch und Bogen verstaatlichen zu wollen.

Damit ist nicht gesagt, daß nicht einzelne, der Landwirthschaft eigenthümliche Versicherungszweige heute schon ein gewisses Eingreifen des Staates erfordern können, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Solche Versicherungszweige sind die Vieh- und die Hagelversicherung.

Die Versicherung des Viehs ist eine doppelte: die gegen Seuchengefahr ist von vornherein eine staatliche, wie wir gesehen, da sie ein Stück der staatlichen Seuchenpolizei bildet. Daneben kommt aber noch in Betracht die Versicherung gegen Todesfälle des Viehs, die nicht durch Seuchen verursacht sind.

Diese Art Versicherung ist auf die viehhaltenden Kleinbetriebe beschränkt. Im Großbetrieb ist das Eingehen eines einzelnen Stückes Vieh kein Vorfall, der den Betrieb in empfindlicher Weise stört. Je größer der Viehbesitz, desto mehr wird der Verlust eines Stückes davon ein in ziemlich regelmäßigen Zeiträumen wiederkehrendes Vorkommniß, das einen Theil der unvermeidlichen Unkosten des Betriebs ausmacht. Wie ein großer Rheder versichert der Besitzer eines großen Viehstands sich am besten bei sich selbst.

Anderß der kleine Bauer. Steht dem etwa eine Kuh um, so bedeutet das für ihn einen empfindlichen Schaden, oft eine verhängnißvolle Hemmung des ganzen Betriebs. Seine Einnahmen sind zu dürftig, als daß er regelmäßig daraus einen Amortisationsfonds seines Viehbestands zurücklegen könnte, und einzelne Unfälle können sein Vieh hinwegraffen, ehe es noch seine Zeit ausgedient hat. In solchen Fällen bleibt dem nichtversicherten Bauern nichts übrig, als den Kredit des Viehhändlers in Anspruch zu nehmen, der so die Gelegenheit bekommt, ihn gleichzeitig als Händler und als Wucherer in der wirksamsten Weise auszubenten.

Es liegt nahe, daß die viehbesitzenden Bauern etwa eines Dorfes sammmentreten, um sich gegen solche Unfälle in der Weise zu versichern, daß sie die Kosten jedes einzelnen Unfalls gemeinsam tragen. Diese Art Viehversicherung gehört zu jenen Bestrebungen, die durch genossenschaftlichen Zusammenschluß dem Kleinbetrieb die Vortheile des Großbetriebs verschaffen wollen. So nützlich, ja nothwendig diese Bestrebungen sind, so zeigen sie sich doch auch hier nur als ein dürftiges Surrogat des Großbetriebs.

Dieser, der sich selbst versichert, verliert durch die Versicherung weder an Mitteln noch an Interesse, durch entsprechende Prophylaxe den Viehverlusten möglichst vorzubeugen. Ganz anders der Bauer. Sein Vieh wird von vornherein am meisten gefährdet durch seinen Mangel an Mitteln, durch mangelhafte Stallungen und mangelhafte Fütterung. Die Zahlung der Viehversicherungsprämie verbessert seine Situation in dieser Beziehung sicherlich nicht. Bis zu einem gewissen Grade kann der Bauer den Mangel an Mitteln durch größere Sorgfalt ausgleichen, die er dem Vieh angedeihen läßt. Die Versicherung wirkt aber dahin, ihm diese Sorgfalt überflüssig erscheinen zu lassen. Oft kann die Versicherung für den Bauern geradezu eine Verlockung werden, unzureichendes Vieh krepiren zu lassen, um es durch besseres auf Kosten der Versicherungsgesellschaft ersetzen zu können.

So alt daher die Versuche der bäuerlichen Viehversicherung sind — Ruhgilden finden sich schon im 16. Jahrhundert — und so eifrig das Kapital nach Gebieten sucht, die es sich unterwerfen könnte, es hat sich von der Viehversicherung bis heute recht fern gehalten, und wo es an sie herantrat, hat es mit ihr meist üble Erfahrungen gemacht. Wo die Bauern sich untereinander versichern, da können sie ihre Viehhaltung gegenseitig bis zu einem gewissen Grade kontrolliren. Bei der Viehversicherung durch kapitalistische Unternehmungen wird das ganz unmöglich. Die kapitalistische Viehversicherung ist stets in Gefahr, vom Bauern betrogen zu werden. Will sie Geschäfte machen, dann wird sie trachten, den Bauern zu betrügen. Diese Viehhändlerpraxis im Kleinen behagt aber nicht dem Großkapital. Es überläßt daher die Viehversicherung großmüthig dem Staate und der Gemeinde — auch eine Art Sozialismus.

Bisher ist die Viehversicherung in der Regel nicht über kleine lokale Vereinigungen hinausgekommen, die dem einzelnen Vereinsmitglied bei Viehverlusten in der einen oder anderen Weise beisprangen. Das sind Vereinigungen von Leuten, die einander genau kennen, so daß die Kontrolle eine leichte und einfache und Schädigungen der Gesamtheit durch Nachlässigkeit oder gar Betrug des Einzelnen möglichst erschwert sind. Aber diesen Vortheilen steht der Nachtheil der Kleinheit des Kreises der Versicherten gegenüber, der leicht bei einer lokalen Häufung von Viehunfällen, etwa in Folge einer Futternoth, versagt, wodurch die ganze Versicherung illusorisch gemacht wird.

Hier soll nun der Staat eingreifen, entweder bloß dadurch, daß er die einzelnen Ortsvereine in Zusammenhang miteinander bringt und es so ermöglicht, daß eine zeitweilige außergewöhnlich schwere Belastung des einen oder des anderen dieser Vereine von den anderen mitgetragen und dadurch erträglicher wird, oder auch dadurch, daß er einen Beitrittszwang für die einzelnen Viehbefitzer ausspricht und dadurch den Kreis der Versicherten erweitert.

Das Proletariat zieht, wo es kann, die freie, demokratische Organisation der durch die staatliche Bureaucratie ihm aufgetroyirten vor; dies gilt auch für seine Versicherungsorganisationen; es bedarf nicht der Hilfe der Staatsgewalt, um seinen Gewerkschaften und Hilfskassen eine nationale Ausdehnung zu geben. Aber wenn die Bauern das Bedürfnis nach einer nationalen Zusammenfassung ihrer lokalen Versicherungsvereine empfinden, gleichzeitig aber sich für unfähig erklären, sie selbst durchzuführen, und die Hilfe der sonst von ihnen nicht allzu freundlich angesehenen staatlichen Bureaucratie dazu anrufen, so braucht das Proletariat dem keine Hindernisse in den Weg zu legen. Kann es dabei behilflich sein, so liegt kein Grund vor, daß es diese Hilfe nicht leistet.

Anderß läge freilich die Sache, wenn die Anrufung des Staates ein Mittel werden sollte, einer Reihe von Landwirthen Subventionen auf Kosten der Steuerzahler zuzuschancen, wenn etwa der Staat durch eine reichliche Dotirung der Versicherungskasse es den Landwirthen ermöglichen wollte, ihren Viehbestand auf Staatskosten zu erneuern. Für solche Liebesgaben kann eine proletarische Partei nicht eintreten.

Anderß als mit der Viehversicherung steht es mit der Hagelversicherung. Die Möglichkeit, daß die Versicherung zu nachlässiger oder betrügerischer Wirthschaft führt, ist hier völlig ausgeschlossen. Andererseits ist die Hagelgefahr eine, die den Großbetrieb ebenso bedroht wie den Kleinbetrieb; ein Hagelschlag kann ein großes Gut auf einmal in Grund und Boden hinein verwüsten wie ein kleines. Kann die staatliche Viehversicherung unter Umständen eine Hemmung der landwirthschaftlichen Entwicklung werden, eine Stärkung des kleinen, irrationalen Betriebs auf Staatskosten, so ist das bei der Hagelversicherung ganz unmöglich.

Diese unterscheidet sich aber von der Viehversicherung auch dadurch, daß, während diese gegen Gefahren versichert, die hie und da einen oder den anderen Landwirth in einem Theile seines Inventars bedrohen, jene gegen Gefahren versichert, die in ganzen Ortschaften, ja ganzen Landstrichen jeden Betrieb vollständig lahmlegen. Die Hagelschäden ähneln in dieser Beziehung den Hochwasserschäden, beschränken sich aber doch zumeist auf kleinere Landstriche, so daß, im Gegensatz zu diesen, eine Versicherung gegen sie ohne allzu große Belastung der Beteiligten möglich ist, wenn deren Kreis ein genügend weiter. „Wie wenig lebensfähig eine Hagelversicherungsorganisation auf eng umschriebenem Gebiet ist, zeigt der seiner Zeit erfolgte Zusammenbruch der Hagelversicherungsvereine in Württemberg und Hessen und die Thatsache, daß kleine Gegenseitigkeitsgesellschaften häufig außerordentlich starke Vorschüsse erheben müssen (z. B. Ceres in Berlin in den vier Jahren 1887—1890: 175, 99, 133^{1/3}, 100 Prozent der Vorprämie).“ (Buchenberger, Agrarpolitik, S. 176.)

Einer Allgemeinheit der Versicherung dort, wo sie privaten Unternehmungen überlassen ist, steht aber die Unregelmäßigkeit der Hagelwetter in den meisten Gegenden ebenso hinderlich im Wege, wie die Vorliebe, mit der sie einzelne Vertlichkeiten aufsuchen. In Gegenden, in denen eine Zeitlang kein Hagelwetter aufgetreten, bildet sich leicht ein Gefühl der Sicherheit, das namentlich den Bauer, der an baarem Geld nicht an Ueberfluß leidet, vor der Versicherung zurückschrecken läßt. Die von Hagel besonders gefährdeten Gegenden wieder wollen die privaten Gesellschaften gar nicht oder nur gegen unerschwingliche Prämien versichern.

Daher hat sich das Bedürfniß nach einer staatlichen Organisation der Hagelversicherung herausgestellt, die in Bayern und Baden schon in gewissem Maße eingeführt ist, und auch die Forderung eines staatlichen Versicherungszwangs läßt sich begründen durch die Verheerungen, die ein Hagelschlag anrichten kann und die dort, wo keine Versicherung vorhanden, eine solche Fülle von Noth schaffen, daß vielfach, wie bei Hochwasserschäden, der Staat gezwungen ist, einzugreifen und Hilfe zu leisten. Aber gerade diese Nothwendigkeit der staatlichen Hilfeleistung dort, wo die Versicherung versagt, rechtfertigt auch eine Subventionirung durch den Staat, da sie diesem die Kosten der außergewöhnlichen Hilfsaktionen abnimmt.

So wenig wir sonst für die Erweiterung der Machtbefugnisse und der sozialen Funktionen des Polizeistaats schwärmen, die staatliche Hagelversicherung scheint uns eine sehr zweckmäßige Maßregel zu sein.

Aber man darf die möglichen Wirkungen der Versicherung, der privaten wie der staatlichen, nicht unterschätzen. So nützlich sie für den Einzelnen ist, der von einem Schaden betroffen ist, so bedeutet sie doch für die Anderen, die den Schaden zu tragen haben, eine neue Steuer, die umsomehr wächst, je zahlreicher die Gebiete der Versicherung und je größer der Umfang der Schädigungen, deren Kosten die Versicherten zu tragen haben.

Diese Schädigungen nehmen aber immer mehr zu mit der Zunahme der modernen Kultur — nicht nur Viehseuchen und Schädigung von Nutzpflanzen sowie Hochfluthen werden durch sie in immer steigendem Maße hervorgerufen, sondern auch Hagelwetter, die, wenn die Theorie des Oberförstere Mincker in Aargau richtig ist, am liebsten über abgeholzten Höhen sich bilden, also durch die Abnahme der Waldungen begünstigt werden. Die Versicherung läßt die Ursachen der Schädigungen völlig unberührt; sie versagt, wie wir bereits oben bemerkt, gerade den schlimmsten Heimsuchungen gegenüber, die den Landwirth treffen. Sie kann daher nur als ein dürftiges Surrogat für Maßnahmen gelten, die bestimmt sind, den Landwirth unabhängiger zu machen von den Launen der Natur und diese ihm zu unterwerfen. Rationelle Wald- und Wasserwirthschaft, die Hochfluthen und Hagelschäden mindert, Bewässerungs-

anlagen, die der Dürre, und Entwässerungsanlagen, die der Mäße entgegenwirken, rationelle Zuchtwahl der Nutztiere und Nutzpflanzen, die nicht bloß die Ertragsfähigkeit, sondern auch die Widerstandsfähigkeit der veredelten Rassen zu heben strebt, Schutz der insektenfressenden Vögel, hygienische Stallbauten, angemessene Fütterung und dergleichen, das sind Maßnahmen, die weit wichtiger sind als die Versicherung. Aber freilich, gar manche derselben steht zu sehr in Widerspruch zu den Existenzbedingungen des Kleinbauern! Man verlange von diesem rationelle Viehzüchtung und Viehhaltung in geräumigen, sauberen Ställen!

g) Die Genossenschaften. Das landwirthschaftliche Bildungswesen.

Die Viehversicherung der Ortsvereine ist, wie wir gesehen, im Grunde genommen ein Versuch, durch genossenschaftliche Organisation einen der Vortheile des Großbetriebs zu gewinnen. Auch bei der Besprechung des Meliorationswesens hatten wir die Genossenschaftsfrage zu streifen. Ihr seien hier noch einige Worte gewidmet als Abschluß unserer Betrachtungen über die Mittel zur Förderung der Landwirthschaft, die von der Sozialdemokratie zu verfechten sind. Wir können uns kurz fassen, da wir uns in einem früheren Kapitel eingehender über die Rolle der Genossenschaften in der Landwirthschaft geäußert.

Man darf wohl sagen, daß die Sozialdemokratie dem Genossenschaftswesen im Allgemeinen und so auch dem landwirthschaftlichen im Besonderen sympathisch gegenübersteht. Wir überschätzen es keineswegs; wir betrachten es nicht als ein Mittel, die bäuerliche Betriebsweise zu retten, denn es ist dem Großbetrieb ebenso zugänglich wie dem Kleinbetrieb, und wo es diesen stärkt, verwandelt es gleichzeitig seinen Besitzer entweder in einen kapitalistischen Ausbeuter oder in einen Ausgebeuteten. Wir betrachten die Genossenschaften von Landwirthen auch nicht als ein Uebergangsstadium zum Sozialismus, außer in dem Sinne, in dem jede Aktiengesellschaft, jeder Großbetrieb überhaupt ein solches Uebergangsstadium darstellt. Aber die Genossenschaften sind auf jeden Fall — und in der Landwirthschaft weit mehr, als in der Industrie — ein kräftiges Mittel der ökonomischen Entwicklung und des Uebergangs vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb, und sie sind dem eigentlichen kapitalistischen Mittel dieser Entwicklung, der Expropriation des kleinen Eigenthums, weit vorzuziehen. Wir können die letztere Methode der Entwicklung in der heutigen Gesellschaft nicht hindern, wir dürfen sie aber nicht unterstützen. Wohl aber darf man dies dem Genossenschaftswesen gegenüber thun.

Aber wir müssen uns darauf beschränken, etwaige gesetzliche Hindernisse seiner Entfaltung hinwegzuräumen. Dagegen hieße seine staatliche Subventio-

nirung auch hier wieder nichts Anderes, als einzelnen Kreisen von Besitzenden zur Verbesserung ihrer persönlichen Stellung eine Subvention durch das Proletariat zuzuschauen. Sie liegt nicht einmal im Interesse der Genossenschaften selbst, indem sie faule Gründungen und leichtfertige Geldgebarung begünstigt. Wir wollen dabei ganz absehen davon, daß die Verfügung über einen Fonds zur Subventionirung von Genossenschaften für jede Regierung, namentlich in nicht demokratischen Staaten, ein Mittel zur Erkaufung politischer Sympathien, ein Korruptionsmittel nach Art des Welfenfonds werden kann.

Ein gut Theil der Genossenschaften weist daher selbst die Subventionirung durch den Staat zurück. (Vergl. darüber z. B. die Artikel von Dr. H. Crüger in der „Sozialen Praxis“, VI, 338, VII, 203.) Man mag das Manchesterthum nennen, aber Staatshilfe an Private zur Förderung ihrer privaten Interessen ist keineswegs Sozialismus. Eine Sozialreform, die die landwirthschaftliche Waarenproduktion dadurch konservirt, daß sie dem Unternehmer den Profit läßt, das Risiko dem Staat, das heißt der Masse der Bevölkerung, aufbürdet, ist zweifellos für die Agrarier ein verlockendes Ideal, sie ist aber weder in großem Maßstabe durchzuführen noch im Interesse des Proletariats gelegen.

Außer den hier erwähnten giebt es noch ein wichtiges Mittel, die Landwirthschaft zu fördern, ohne die ökonomische Entwicklung aufzuhalten, ja ein Mittel, welches diese vielmehr auf das Stärkste beschleunigt: die Verbreitung fachlicher Bildung.

Das Wichtigste, was darüber zu sagen, haben wir schon oben gesagt, wo wir von der Volksschule handelten. Daß die Sozialdemokratie bereit ist, die landwirthschaftliche Bildung ebenso wie die gewerbliche auch über das Maß der Volks- und Fortbildungsschule hinaus in jeder Weise zu fördern, daß sie nicht geizt, wo es sich um Einführung oder Verbesserung von landwirthschaftlichen Mittel- und Hochschulen, von landwirthschaftlichen Laboratorien und Versuchstationen, Anlegung von Musterwirthschaften, Veranstellung von Ausstellungen und dergleichen mehr handelt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Wir glauben nunmehr die wesentlichsten Momente berührt zu haben, die für die Entwicklung der Landwirthschaft in der kapitalistischen Gesellschaft und das Eingreifen der Sozialdemokratie in diesen Prozeß in Betracht kommen. Daß unser Standpunkt das „Sozialmanchesterthum“ bedeutet, wird nach unseren Ausführungen wohl Niemand mehr behaupten wollen. Aber daß unsere Forderungen vielfach nicht über die Grenzen eines bürgerlichen, demokratisch-sozialreformerischen Agrarprogramms hinausgehen, und daß sie an „Radikalismus“ durch manches Programm von Agrariern oder Bodenreformern übertroffen werden, geben wir gern zu. Wir trösten uns über diesen Mangel

damit, daß wir hoffen, in unserer Agrarpolitik die Einheitlichkeit der industriellen und der landwirthschaftlichen Entwicklung gewahrt zu haben, daß unser Standpunkt hier wie dort in vollem Einklang steht, daß wir in der Landwirtschaft nicht das Gegentheil dessen verlangen, was uns in der Industrie als nothwendig erscheint. Agrarier und Bodenreformer brauchen sich nicht darum zu kümmern, ihnen erscheint die Landwirtschaft als ein selbständiges Ganzes; der Sozialdemokrat darf sie aber bloß als Theil eines Organismus betrachten, der sich nur im Einklang mit diesem entwickeln kann.

Die Praktiker werden vielleicht manche von uns erhobene Forderung nicht zweckmäßig finden. Bei der Prüfung ihrer Zweckmäßigkeit kommt es darauf an, ob sie geeignet sind, die Entwicklung der Landwirtschaft zu fördern, nicht aber etwa darauf, ob sie geeignet sind, die Bauern zu gewinnen. Wir geben von vornherein zu, daß manche unserer Forderungen, nicht nur solche, die sich auf den Arbeiterschutz beziehen, sondern auch solche, die der Beschränkung der Eigenthumsrechte am Boden gelten, gerade das Gegentheil von Gewinnen der Bauern bewirken dürften.

Sollte es sich aber herausstellen, daß Methoden, die zweckmäßig sind zur Hebung der Landwirtschaft auf eine höhere Stufe, nicht zweckmäßig sind zur Gewinnung des Beifalls der Bauernschaft, so würde das wohl nicht die Unzweckmäßigkeit jener Methoden, sondern die Unzweckmäßigkeit der heutigen Kleinbäuerlichen Betriebsweise anzeigen.

Der Schutz der Landbevölkerung.

a) Die Verwandlung des Polizeistaats in einen Kulturstaat.

Wenn auch die Sozialdemokratie mit den agrarischen Parteien an Bauernrettung nicht wetzeln kann, so giebt es doch ein Gebiet, auf dem sie der Landbevölkerung mehr zu bieten hat als die agrarischste der bürgerlichen Parteien.

Um dies klar zu machen, müssen wir jedoch etwas weiter ausholen.

Die ganze Tendenz der modernen Produktionsweise geht nach Bereicherung der Stadt auf Kosten des flachen Landes. Wir haben davon schon ausführlicher gehandelt (S. 263 ff.) und wollen hier nur noch einige in Betracht kommende Gesichtspunkte hervorheben. Die Bereicherung der Stadt ist die naturnothwendige Folge der Akkumulation des Kapitals, das sich und den gesammten Mehrwerth, auch den landwirthschaftlicher Arbeit entspringenden, immer mehr in den Städten zentralisirt. Diese Tendenz wird erst mit der kapitalistischen Gesellschaft verschwinden; die Landbevölkerung hat daher ein weit größeres Interesse an dem Kommen der sozialistischen Gesellschaft als die städtische.

Die Verlegung der Industrie auf das flache Land und die Industrialisierung der Landwirthschaft ändern nichts an der fraglichen Tendenz. Die Methode der Ausbeutung wird dadurch für einen Theil der Landbevölkerung verändert, die Zentralisation des aus ihr herausgeschundenen Mehrwerths in den Städten bleibt dagegen bestehen.

Das Thema der Benachtheiligung des Landes durch die Stadt ist unseren Agrariern sehr geläufig. Aber wenn sie glauben, diese Benachtheiligung durch Benachtheiligung der städtischen Bevölkerung, durch Erhöhung der Preise der Lebensmittel und Rohstoffe wieder gut zu machen, so irren sie sich. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß sie dadurch nur die Grundrente erhöhen, die Lage der Grundbesitzer verbessern. Diese sind jedoch nicht identisch mit der Landbevölkerung. Die Mehrtheit der letzteren lebt nicht von ihrem Grundbesitz, sondern von ihrer Lohnarbeit. Aber auch die grundbesitzenden Landwirthe sind in ihrer übergroßen Mehrtheit nur scheinbare Grundbesitzer; der

wirkliche Grundbesitzer ist der Hypothekengläubiger in der Stadt. Und der Großgrundbesitzer liebt es auch, seine Grundrente in der Stadt zu verzehren. Eine Steigerung der Lebensmittelpreise und der Grundrente steigert die Güterpreise, steigert die Masse der Hypothekenzinsen (in Folge von Erbfall und Verkauf), steigert die Ausgaben, die der Großgrundbesitzer oder seine Kinder in der Stadt machen. Auf der anderen Seite aber steigert sie die Ausbeutung nicht bloß der städtischen, sondern auch der Mehrheit der ländlichen Bevölkerung, sie steigert also in letzter Linie die Ausbeutung des Landes durch die Stadt, statt sie zu verringern.

So weit dieser Tendenz in der heutigen Produktionsweise entgegengetreten werden kann, tritt ihr die Sozialdemokratie entgegen durch das Bestreben, die Arbeits- und Lebensbedingungen des ländlichen Proletariats zu verbessern.

Aber es ist nicht die kapitalistische Produktionsweise allein, die das Land zu Gunsten der Stadt auspowert. In derselben Richtung wirkt der moderne, zentralistische Staat auch dort, wo er völlig unter agrarischem Einflusse steht und das gerade Gegenteil beabsichtigt.

Der moderne Staat ist wie jeder bisherige Staat in erster Linie eine Herrschaftsinstitution. Die Träger der modernen Staatsgewalt, die Parlamente und namentlich die Fürsten, sahen daher ihre Hauptaufgabe darin, die kleinen mehr oder weniger souveränen Gemeinwesen des Mittelalters, aus deren Zusammenschweißung der moderne Staat erwuchs, ihrer Selbständigkeit und ihrer Herrschaftsmittel zu berauben. Die städtische wie die ländliche Gemeinde, die Markgenossenschaft, das feudale Territorium, verloren ihre Selbstverwaltung und die Zwangsmittel, über die sie verfügten. Justiz, Polizei, Armee, Steuerverwaltung werden stramm zentralisirt.

Dagegen ist der moderne Staat, auch hier wie jeder bisherige Staat, nur in sehr beschränktem Maße eine Institution im Dienste der Kultur. Was er in seinen Händen zentralisirt, sind die Herrschaftsmittel. Die Kulturaufgaben überläßt er den Gemeinden und Kreisen oder gar den Privaten, nach deren Zentralisation gelüster's ihn nicht. Das Volksschulwesen bleibt Gemeindefache, ja selbst das höhere Schulwesen zum Theil. Die Hochschulen freilich sind Staatsfachen — die kann er mit dem besten Willen nicht den Gemeinden aufbürden; aber dafür dienen sie auch vornehmlich Herrschafts-, nicht Kulturzwecken; sie sollen verwendbare Staatsbeamte drillen, nicht freie Forscher heranziehen.

Gemeindefache, zum Theil Privatfache, bleibt die Wohlfahrtspolizei im weitesten Sinne — Sanitätspolizei, Heilwesen, Armenpflege. Theils Gemeindefache, theils Privatfache bleibt die Herstellung und Erhaltung der Verkehrswege; der Staat greift hier in der Regel nur ein, soweit es sich um die

Förderung des militärischen Verkehrs, um Kriegsmaßregeln handelt. Die Staatsstraßen heißen sehr bezeichnend Heerstraßen, und die Eisenbahnen sind bisher nur in den Militärstaaten verstaatlicht worden, nicht in der Schweiz, England, Amerika. Der deutsche Kaiser hat allerdings gesagt, unser Jahrhundert stehe im Zeichen des Verkehrs, aber das Zeichen, unter dem die preußischen Staatsbahnen stehen, ist nicht das des Verkehrs, sondern das des Militarismus und der Plusmacherei.

Die wissenschaftlichen und künstlerischen Institutionen, die der moderne Staat pflegt und erhält, sind als Anhängsel höfischen Prunkes entstanden, als Hoftheater, Hofgalerien, Hofmuseen, und sie bewahren östlich des Rheines ihren höfischen Charakter bis heute.

Soweit aber der Staat neben den Herrschaftsmitteln Kulturmittel schafft und erwirbt, konzentriert er sie ebenfalls in den Großstädten, namentlich den Residenzen. Die Landbevölkerung hat zu ihrer Erhaltung ebenso beizutragen, wie die städtische Bevölkerung, aber den eventuellen Nutzen davon hat nur diese.

Die entgegengesetzten Tendenzen müssen im Staate Platz greifen, sobald das Proletariat auf seine Leitung Einfluß gewinnt. Die Staatsgewalt ist der mächtigste Hebel zur Aufhebung des kapitalistischen Systems. Das Proletariat muß mit Naturnothwendigkeit trachten, sie zu erobern. Aber man darf sich die Diktatur des Proletariats nicht etwa in der Weise vorstellen, daß eines schönen Tages der großstädtische Mob durch einen Gewaltstreich die Ministerien erobert und nun die Zwangsmittel der Staatsgewalt zur Plünderung der Reichen ausnutzt.

Das Proletariat kann nicht um den Besitz der Staatsgewalt kämpfen, ohne in diesem Kampfe sich selbst und den Staat auf eine höhere Stufe zu heben; es kann sie nicht seinen Interessen dienstbar machen, ehe ihm diese Erhebung nicht gelungen. In diesem Kampfe erst erlangt es die nöthigen moralischen und intellektuellen Qualitäten, die es zur herrschenden Klasse, damit aber auch zur Abschaffung jeder Klassenherrschaft befähigen. Der Kampf des Proletariats um die Staatsgewalt bedeutet aber auch nicht einfach den Kampf um die Eroberung ihrer Machtmittel, er bedeutet naturnothwendig auch das Streben nach Verwandlung der absoluten Monarchie oder der Oligarchie in eine Demokratie, sowie das Streben nach Zurückdrängung der Herrschaftsaufgaben des Staates und Hervorhebung seiner Kulturaufgaben, nach Verwandlung des Polizei- und Militärstaates in einen Kulturstaat.

Das ist ja selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Ausführung. Wenn aber diese Umwandlung des Staates für die gesammte Bevölkerung von Vortheil sein muß, so doch von viel größerem für die ländliche als für die städtische. Jene hat dabei am meisten zu gewinnen.

Einige Beispiele mögen das darthun.

b) Die Selbstverwaltung.

Die Sozialdemokratie verlangt die Selbstverwaltung des Volkes in Staat, Provinz und Gemeinde. Letzteres ist für die Landleute weit wichtiger als für die Stadtbevölkerung. Der Staatsbeamte ist in seinem ganzen Wesen ein Städter, er hat für die städtischen Bedürfnisse mehr Verständniß und Sympathien als für die ländlichen. Die städtische Bevölkerung hat aber auch ganz andere Mittel, auf die Bureaucratie einzuwirken, als die ländliche, namentlich eine mächtige Presse. Das hindert freilich nicht, daß mitunter der Grundbesitz von der Regierung und der Bureaucratie auf Kosten der städtischen Erwerbszweige bevorzugt wird, aber welche Art Grundbesitz ist es, die sich dieser angenehmen Position zu erfreuen weiß? Der Großgrundbesitz, und zwar jener Theil des Großgrundbesitzes, der eine städtische Klasse ist, der in der Stadt seine Grundrente verzehrt und dort Regierung und Bureaucratie persönlich beeinflusst. Die Interessen dieses Grundbesitzes stehen aber im Gegensatz zu denen der Masse der Landbevölkerung, die er ausbeutet, und gerade sein Einfluß bewirkt es, daß die Masse des Landvolks in allen lokalen Angelegenheiten, auf die die Staatsverwaltung Einfluß hat, benachtheiligt wird, wenn dem Großgrundbesitz ein Vortheil daraus erwächst, z. B. bei Bemessung der Gemeindeabgaben, Abschätzung des Wildschadens und dergleichen. Hier ebenso wenig wie bei der Politik des „Schutzes“ der Landwirthschaft durch Zölle und Liebesgaben erweisen sich die agrarischen Neigungen der Staatsverwaltung als Mittel, die Benachtheiligung des Landvolks hintanzuhalten; sie verstärken sie nur.

Die Selbstverwaltung von Provinz, Kreis und Gemeinde muß nicht nur der Bevormundung und Vergewaltigung des Landvolks durch verständnißlose, anmaßende oder gar korrupte Beamte einen kräftigen Niegel vorschieben und der Uebermacht des Großgrundbesitzes wenigstens insoweit, als sie auf politischen Faktoren beruht, entgegenwirken, sie muß auch dem Landvolk ökonomisch zu Gute kommen, indem sie von der Masse der städtischen Beamten ein Theil ganz überflüssig macht, ein Theil dem flachen Lande zuführt, wo sie hinfort ihr Gehalt konsumiren, und zwar nicht mehr als Herrn, sondern als Diener der Bevölkerung.

c) Der Militarismus.

Noch wichtiger für das Landvolk als die Einschränkung der Allmacht der zentralisirten Bureaucratie ist die Einschränkung des Militarismus. So schwere Opfer dieser der gesammten Bevölkerung auferlegt, die schwersten treffen das flache Land. Die Industrie, die eine stetig wachsende Reservearmee Arbeitsloser erzeugt, kann die Verminderung der Arbeitskräfte durch

die stehenden Heere leichter ertragen als die Landwirthschaft, die unter dem steten Abfluß ihrer Arbeiter leidet. Und die jungen Leute, die vom Lande in die Stadt kommen, um Soldaten zu werden, sie verlieren nur zu leicht die Lust am Landleben und bleiben der Landwirthschaft für immer verloren. Diejenigen aber, die zu ihr zurückkehren, sind nicht immer die besten Elemente. Vor den kulturellen Einwirkungen der Stadt wird der Soldat ängstlich gehütet; nichts könnte schlimmer sein, als wenn er etwas von ihrem Geist aufnähme! Die Soldatenkneipe und das Bordell sind die einzigen „standesgemäßen“ Aufenthaltsorte für den Vaterlandsvertheidiger in seinen freien Stunden, die einzigen, die ihn nicht auf revolutionäre Gedanken bringen; und die Errungenschaften, die er aus der Stadt auf das Land verpflanzt, sind der Kasernenton und die Syphilis.

Die Steuern aber, die der Bauer zur Erhaltung des Heeres zahlt — sowohl die Zwangssteuern wie die freiwilligen, die er sich zur Erhaltung seines Sohnes im Waffenrock selbst auflegt, wandern in die Stadt, werden dort verzehrt. Manche städtische Industrie, manche städtische Volksschicht lebt vom Militarismus. Der Bauer hat nur Nachtheile und Lasten davon.

Angesichts alles dessen ist es schwer begreiflich, wieso gerade der Bauer sich als die beste Stütze des Militarismus erweist. Niemand wird behaupten, daß das nationale Bewußtsein bei ihm stärker entwickelt sei als bei der städtischen Bevölkerung, daß ideale Beweggründe in ihm lebendiger sind, als in dieser. Aber auch das monarchische Bewußtsein, die Begeisterung für des „Königs Rock“, können wir als ausreichende Erklärung nicht betrachten.

Am naheliegendsten erscheint uns die Annahme, daß die Landbevölkerung sich mehr oder weniger klar der Thatsache bewußt ist, daß eine feindliche Invasion sie aufs Schwerste treffen würde, viel schwerer als den Städter — abgesehen natürlich von Festungen. Die Gräuelt und Verwüstungen des Krieges treffen vornehmlich das flache Land; daher die Angst des Bauern, das Reich könnte wehrlos werden, daher seine Begeisterung für die Armee, die den Feind von seinen Fluren fernhält.

Will man den Bauer zum Kampf gegen den Militarismus gewinnen, so muß man ihm vor Allem klar machen, daß es sich dabei nicht darum handelt, das Vaterland wehrlos zu machen.

Der Kampf gegen den Militarismus hat aber zwei Seiten, die gewöhnlich miteinander vermengt werden, die man aber streng auseinanderhalten muß.

Auf der einen Seite finden wir das Streben nach Herstellung des ewigen Friedens. Die Kriegsrüstungen der modernen Großstaaten nehmen so wahnsinnige Dimensionen an, daß den besten Patrioten dabei Angst und Bange wird. So kann es nicht weiter gehen, davon ist Jeder überzeugt,

das führt zum Bankerott oder zu einem vernichtenden Krieg, dem wahnwitzigsten aller Kriege, einem Kriege, den man entfesselt, weil man die Last der Rüstung, die den Frieden sichern soll, nicht länger tragen kann. Nur durch ein Mittel erscheint es möglich, ihm vorzubeugen, durch eine Verständigung der Großstaaten untereinander über eine allgemeine Auflösung der stehenden Heere und durch freiwillige Unterwerfung der souveränen Mächte unter ein Weltschiedsgericht, dessen Entscheidungen sie sich willig fügen.

Kein Zweifel, der Gedanke ist sehr schön, aber utopisch in einer Gesellschaft, deren Interessengegenätze so stark, daß es nicht einmal innerhalb der Staaten möglich ist, wirtschaftliche Kämpfe, z. B. Streiks, durch Schiedsgerichte zu beseitigen. Der ewige Frieden setzt zum mindesten voraus, daß unsere Großmächte früher definitiv alle Streitpunkte regeln, die unter ihnen bestehen und Vorkehrung gegen das Auftauchen neuer treffen. Davon sind wir aber weiter entfernt als je. Noch sind die nationalen Fragen nicht alle gelöst, die durch die Entwicklung des bürgerlichen Staates geschaffen wurden, noch ist die Auftheilung Europas nicht vollendet, und schon beginnt das letzte Ringen um die Auftheilung der Welt. Die kapitalistische Gesellschaft erzeugt zu tiefe Gegensätze zwischen den Nationen, als daß zu erwarten wäre, die kapitalistischen Regierungen würden zu einer Föderation gelangen. Die Lösung dieser Aufgabe ist der internationalen Solidarität des Proletariats vorbehalten, die heute schon eine weit kräftigere Friedensbürgschaft ist als alle Friedenskongresse der Bourgeoisie.

Einen ganz anderen Charakter hat die Forderung der Ersetzung des heutigen stehenden Heeres durch eine Volkswehr, durch ein Milizheer. Sie ist schon in der heutigen Gesellschaft, auch inmitten der schärfsten Interessengegenätze der Staaten untereinander durchführbar. Sie will nicht das Heer aufheben, nicht seine Schlagfertigkeit nach Außen beseitigen, sondern ihm nur seine Schlagfertigkeit nach Innen nehmen. Heute ist die Armee nicht bloß Mittel zur Abwehr des äußeren, sondern auch Mittel zur Niederhaltung des „inneren Feindes“; sie ist das kraftvollste aller Herrschaftsmittel, die stärkste Stütze der herrschenden Klassen, soweit deren Macht auf politischen Faktoren beruht; sie ist dasjenige Mittel, das als ultima ratio jedem Versuch einer friedlichen Emanzipation der ausgebeuteten Klassen drohend entgegengehalten wird. Die Forderung der Einführung des Milizsystems ist daher eine eminente Kulturforderung, eine Forderung, die Jedem am Herzen liegen muß, der ehrlich wünscht, daß die soziale Entwicklung auf möglichst friedlichem Wege, unter möglichst wenigen Gewaltthätigkeiten und Brutalitäten vor sich geht.

Die Idee des ewigen europäischen Friedens verfolgt in erster Linie ökonomische Zwecke. Sie will der kapitalistischen Gesellschaft eine Last abnehmen, die unerträglich für diese wird. Nur das Verhältniß der Regierungen

untereinander wird dadurch berührt, das Verhältniß zwischen Volk und Regierung bleibt unangetastet. Die Ablegung der Rüstung nach Außen bedingt keineswegs die Ablegung der Rüstung nach Innen. Im Gegentheil; während das moderne Streben unserer Großmächte, sich an Größe ihrer Armeen zu überbieten, diese allmählig immer mehr zu Volksheeren macht, die gegen das Volk zu verwenden immer bedenklicher wird, schließt die Idee der Abrüstung es durchaus nicht aus, daß die Regierungen an Stelle der jetzigen, dem Volke entspringenden, zum Volke zurückkehrenden riesigen Armeen kleine Heere von Berufssoldaten setzen, angeworbene Lumpenproletarier, die sich gegen gute Bezahlung auch dazu hergeben, auf Vater und Mutter zu schießen.

Die Forderung oder besser gesagt der Wunsch nach Abrüstung ist daher diejenige Form der Bekämpfung des Militarismus, für welche die bürgerlichen Kreise am ehesten zu gewinnen sind, trotz der geringen Aussichten, sie auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft zu verwirklichen. Dagegen können sie sich nicht für die Ersetzung der stehenden Heere durch eine Volkswehr erwärmen, obwohl, oder vielleicht besser gesagt, gerade weil diese eine der Vorbedingungen von gesellschaftlichen Zuständen ist, die erst die Abrüstung gestatten.

Die Idee der Volkswehr verfolgt in erster Linie politische, nicht ökonomische Zwecke. Sie ist die unentbehrliche Vorbedingung einer wirklichen Demokratie, eines politischen Zustandes, in dem die Regierung der Diener und nicht der Herr des Volkes ist. Dagegen darf man von ihrer Durchführung eine außerordentliche direkte ökonomische Entlastung der Bevölkerung kaum erwarten. In dieser Beziehung ist ihr die Idee des ewigen Friedens entschieden überlegen.

Die Idee der Volkswehr bedeutet ja keineswegs eine Verminderung der Bewehrung des Volkes, eher eine Vergrößerung, da sie jeden Wehrfähigen auch zur Wehrhaftigkeit heranziehen will. Welche Kosten dies verursacht, das ist eine Sache der technischen Entwicklung, die sich nicht absehen läßt, und die gerade auf dem militärischen Gebiet so lange ihre größten und verhängnißvollsten Triumphe feiern wird, so lange die Gegensätze der kapitalistischen Nationen untereinander fort dauern.

Der Betrag der direkten ökonomischen Vortheile, die der Gesamtbevölkerung aus dem System der Volkswehr erwachsen müssen, hängt von zahlreichen Umständen technischer und politischer Natur ab, die beständig wechseln und sich heute gar nicht absehen lassen. Aber wie hoch oder niedrig man auch diesen Betrag einschätzen mag, eines ist sicher: die meisten der direkten Vortheile aus dem Milizsystem werden der Landbevölkerung zufließen.

Wie immer die Art der Ausbildung des Soldaten unter dem System der Volkswehr sich gestalten mag — und diese Art kann je nach den ver-

schiedentartigen politischen, technischen, ökonomischen, pädagogischen Bedingungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern sehr verschieden sein — auf jeden Fall muß dieses System dahin führen, daß der Unterschied zwischen dem Soldaten und dem Bürger möglichst verschwinde. Dies ist das wesentliche Kennzeichen des Volkswehrsystems. Auf der einen Seite bleibt der Bürger auch außerhalb der Zeit seiner Ausbildung zum Soldaten ein Wehrmann: in der Schweiz hat der wehrfähige Bürger sein Gewehr zu Hause. Auf der anderen Seite wird dahin getrachtet, daß der Soldat auch während seiner Ausbildung ein Bürger bleibe, daß die Zeit seiner Absonderung von der übrigen Bevölkerung, das heißt die Zeit seiner Ausbildung in der Kaserne auf das zur Erlangung der Kriegstüchtigkeit unerläßliche Minimum beschränkt und ein möglichst großer Theil seiner Ausbildung außerhalb der Kaserne vollzogen wird. Die planmäßige Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit spielt bei jedem System der Volkswehr eine große Rolle. Dagegen werden der Ausbildung in der Kaserne nur einige Monate gewidmet.

Das heißt aber nichts Anderes, als daß die Zeit, die der Soldat unter dem System der Volkswehr seinem Berufe entzogen wird, höchstens eine Belästigung, nicht aber eine ernsthafte Belastung der Produktion darstellt. Ist das für jeden Produktionszweig von Bedeutung, so besonders für die an Arbeitskräften arme Landwirthschaft. Die Kaserne, das bedeutet für diese die Zentralisation des Militärs in der Stadt; bedeutet für sie eine der schlimmsten Formen des Absentismus, nämlich den ihrer besten Arbeitskräfte, die nicht nur aus Arbeitern Ausbeuter werden, allerdings sehr unfreiwillige, sondern auch das Ergebnis der Ausbeutung fern vom flachen Lande verzehren. Selbst wer die direkten ökonomischen Vortheile des Milizsystems nur höchst gering taxirt, wird zugeben müssen, daß es gerade für die Landwirthschaft eine der drückendsten Formen ihrer Ausbeutung beseitigt.

d) Verstaatlichung der Schul-, Armen-, Wegelasten zc.

Aber das Streben der Sozialdemokratie, den Staat aus einer Herrschaftsinstitution in eine Kulturinstitution umzuwandeln, fördert die Landbevölkerung nicht bloß in dieser negativen Weise, durch den Kampf gegen die Allmacht der Bureaukratie und des Militarismus. Das kämpfende Proletariat muß auch trachten, den Staat zu einem Mittel zu machen, wirkliche Kultur zu verbreiten und Kulturaufgaben zu übernehmen, denen der Einzelne und die Gemeinde nicht gewachsen sind und deren Erfüllung ein unabweisbares Bedürfnis der Gesamtheit ist.

Wir haben oben (S. 336) bereits darauf hingewiesen, daß es eine Reihe von Kulturaufgaben giebt, die heute, so lange sie den Gemeinden überlassen

bleiben, in befriedigender Weise nur die Stadt Ißén kann, die aber für das Land ebenso dringend sind wie für die Stadt. Ja manche dieser Aufgaben sind auf dem Lande weit dringender, als in der Stadt. Jenes bedarf viel mehr guter Volksschulen als diese, da ihm alle anderen Bildungsmittel fehlen und die Landwirthschaft ein Gewerbe wird, das zu seinem Betrieb weit mehr wissenschaftliche Einsicht erfordert, als die meisten städtischen Gewerbe. Wie mit den Schulen, steht's mit der Armenunterstützung. In den Städten, wo der Reichthum sich sammelt, sind viele Privatleute, die von ihrem Ueberflusse mühelos etwas abgeben können, um den Anblick der bittersten Noth von sich fernzuhalten. Auf dem flachen Lande vermag die private Wohlthätigkeit fast gar nichts in Gegenden mit einer rein landwirthschaftlichen und kleinsäuerlichen Bevölkerung, die selbst nicht im Ueberflusse lebt. Wo aber Großgrundbesitz vorhanden, der mit seinem Ueberflusse milbernd eingreifen könnte, da bewirkt der Absentismus nur zu oft, daß dem reichen Grundbesitzer das Elend um seine Güter herum gar nicht zum Bewußtsein kommt. Jene Großgrundbesitzer, die meist in der Stadt leben, werden, falls sie wirklich mildthätig sind, öfter in die Lage kommen, für städtische Arme etwas zu geben als für ländliche.

Eine Ausnahme bilden die katholischen Klöster, die meistens großen Grundbesitz aufweisen, deren Insassen aber weder Absentismus üben noch Söhne und Schwiegersöhne in der Stadt haben — wenigstens nicht legitime — durch die sie von ihren Grundrenten erleichtert werden. Die Klöster sind am ehesten geeignet, auf dem Lande Wohlthätigkeit zu üben. So sehr man dies anerkennen mag, so muß man doch zugeben, daß sie, als reine Wohlthätigkeitsinstitute betrachtet, gar zu große Verwaltungskosten aufweisen. Um die breiten Bettelsuppen der Klosterküchen zu produziren, giebt es jedenfalls billigere Methoden, als ihre reichliche Ausstattung mit allem, was das Herz erfreut, zu Gunsten der Klosterbrüder.

Nicht minder schlimm wie mit der Armenversorgung steht's mit der Krankenversorgung und dem Sanitätswesen überhaupt auf dem Lande. Seine geistige Verödung treibt auch die Aerzte in die Stadt. Der Arztemangel auf dem Lande wird immer größer, indessen in den Städten zahlreiche junge Aerzte vergeblich nach einer Praxis suchen. Ist es überall für den Proletarier schlimm, krank zu werden, so auf dem Lande weit schlimmer als in der Stadt. In dieser findet er nicht selten als „Material“ zu Studienzwecken Aufnahme in öffentlichen Kliniken oder doch billigen ärztlichen Rath; auf dem Lande kann er stundenweit nach einem Arzt suchen, oft wird er sich zu den Noßkuren oder den Sympthiemitteln eines Schäfers oder eines alten Weibes bequemen müssen. Von Krankenheilanstalten, ja auch nur von Unterkunfts-orten zur Isolirung ansteckend Kranker ist da keine Rede.

Dazu kommt die Vernachlässigung des flachen Landes in Bezug auf Verkehrswege. Nirgends sind gute Verkehrswege so nothwendig, wie auf dem Lande, angesichts der Zerstreung der Bevölkerung, der großen Entfernungen der einzelnen Wohnorte von einander, und auch angesichts des geringen spezifischen Werthes der landwirthschaftlichen Produkte, die nur bei ausgezeichneten Transportmitteln einen weiteren Transport lohnen. Und während in den Städten die Bevölkerung sich immer dichter aneinander drängt, wird sie auf dem Lande stellenweise sogar spärlicher. Dabei wachsen die Mittel der Städte zum Ausbau ihrer Kommunikationen, und die Herstellung billiger Verkehrsmittel (Omnibusse, Trambahnen, Stadtbahnen, Pakettfahrten zc.) wird in ihnen ein so lukratives Gewerbe, daß sich das Kapital eifrig danach drängt. Auf dem flachen Lande denkt Niemand dran, und die armen Landgemeinden sind nicht im Stande, aus ihren Mitteln die nöthigen Verkehrsbedingungen zu schaffen.

So wird der Gegensatz zwischen Stadt und Land ein immer krasserer.

Hier greift die Sozialdemokratie ein, indem sie dem Staate zuweist, was die Gemeinde nicht leisten kann. Der Staat soll die Kosten des Schulwesens, der Armenpflege, der Gesundheitspflege, des Verkehrswesens übernehmen.

Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß alle diese Gebiete von nun an bürokratisch schablonenhaft verwaltet werden sollen. Die Selbstverwaltung der Gemeinde, des Kreises, der Provinz soll hier keineswegs eingeengt werden, sie wird in den meisten Staaten des kontinentalen Europas noch erweitert werden müssen. Die Gemeinde ist weit weniger Herrschaftsinstitution als der Staat, sie ist weit weniger geneigt als dieser, die Schule zu einem Regierungswerkzeug zu gestalten oder die Armenpflege und das Verkehrswesen zur Korruption der Wähler im Regierungsinteresse zu gebrauchen — wenigstens nicht dort, wo allgemeines Wahlrecht herrscht.

Ferner ist zu bedenken, daß in einer Stadtgemeinde mehr Elemente des Fortschritts vorhanden sind, als in einer Staatsverwaltung, die viel mehr unter dem Einfluß reaktionärer Gewalten — des rückständigen flachen Landes, rückständiger herrschender Klassen, Soldaten, Pfaffen, Aristokraten — steht als die Stadt. Die Verstaatlichung der ländlichen Volksschule könnte unter Umständen ein Vortheil sein, die der städtischen wäre entschieden ein Rückschritt.

Dem Gothaer Programm der deutschen Sozialdemokratie gegenüber, das „allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat“ verlangt, bemerkte Marx in seinem bekannten Briefe:

„Ganz verwerflich ist eine Volkserziehung durch den Staat. Durch ein allgemeines Gesetz die Mittel der Volksschulen bestimmen, die Qualifizierung

des Lehrpersonals, die Unterrichtszweige zc. und, wie es in den Vereinigten Staaten geschieht, durch Staatsinspektoren die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschriften überwachen, ist etwas ganz anderes, als den Staat zum Volkserzieher ernennen! Vielmehr sind Regierung und Kirche gleichmäßig von jedem Einfluß auf die Schule auszuschließen. Im preußisch-deutschen Reich nun gar bedarf umgekehrt der Staat einer rauhen Erziehung durch das Volk.“ (Neue Zeit, IX, 1, S. 574.)

Ebenso wenig Grund wie bei der Schule liegt beim Armenwesen, der Krankenpflege, dem Verkehrswesen vor, sie der Schablone der staatlichen Bürokratie zu unterwerfen. In Rußland, wo die Nothwendigkeit, dem Landvolke die Möglichkeit ärztlicher Hilfe zu bringen, förmlich dazu zwang, ein System öffentlicher Krankenpflege einzurichten, hat dieses nur in jenen Gouvernements einige Bedeutung erlangt, in denen die Organe der Selbstverwaltung, die Semstwo's, die Organisation in die Hand nahmen. Wie unerläßlich es ist, bei der Armenpflege wie bei der Herstellung von Verkehrsmitteln die lokalen Hilfsmittel und Bedürfnisse genau zu kennen, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Es wäre aber auch unvereinbar mit dem Streben, den Staat aus einer Herrschafts- zu einer Kulturinstitution zu machen, wenn man ihm neue Herrschaftsmittel ohne Noth in die Hand geben wollte. Die kirchliche Armenpflege war eine der Grundlagen der kirchlichen Macht; und wie die Verfügung der Regierung über die großen nationalen Verkehrsmittel, die ihr unterstehen, wirkt, das zeigt jede Wahl: regierungstreue Wahlbezirke haben weit bessere Aussichten, ihre Wünsche in Bezug auf Eisenbahnen, Zoll- oder Kleinbahnen, Straßen, Brücken zc. erfüllt zu sehen, als oppositionelle, und das verhilft manchem Regierungsanhänger zu einem Mandat. Man kann sich denken, welche Macht die Regierung erlangte, wenn sie auch das gesammte lokale Verkehrswesen zu regeln hätte!

Auf allen diesen Gebieten kann der Staatsgewalt bloß die Rolle der Sammlung der Hilfsmittel zufallen, die durch Staatssteuern aufgebracht werden und nach bestimmten Normen den einzelnen Provinzen, Kreisen, Gemeinden zufließen und von diesen selbst verwaltet werden.

e) Unentgeltlichkeit der Rechtspflege.

Noch eine Forderung der Sozialdemokratie wäre unter den Maßregeln zu nennen, die dem Staate an Stelle von Herrschaftsfunktionen kulturfördernde Funktionen zuweisen und dem Landvolk mehr als der städtischen Bevölkerung zu Gute kommen: die Forderung der Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. So wie wir diese Forderung auffassen, bedeutet

sie nicht etwa, daß alle Rechtsgeschäfte von nun an unentgeltlich sein sollen, alle Prozesse, welcher Art immer, auf Staatskosten, also auch auf Kosten der Proletarier, ausgefochten werden sollen. Wenn zwei reiche Leute eine Millionenerbenschaft machen und sich darüber in die Haare gerathen, wenn zwei Aktiengesellschaften sich wegen eines Patentes raufen zc., kann es unmöglich der Sozialdemokratie beifallen, zu verlangen, daß die Proletarier beitragen sollen, diese Prozeßkosten zu bezahlen.

Andererseits kann man auch unmöglich fordern, daß Jeder das Recht haben solle, ganz nach Willkür zur Sühnung eines vielleicht nur in der Phantasie bestehenden Unrechts einen Rechtsstreit auf Staatskosten zu beginnen. Zahlt der Staat die Kosten, dann muß ihm auch ein Urtheil darüber ermöglicht werden, welche Rechtsstreitigkeiten von vornherein grundlos sind oder nicht. Dies würde aber zu Einrichtungen für den Zivilprozeß führen, die mit dem heutigen Anklagemonopol der Staatsanwaltschaften eine verhängnißvolle Aehnlichkeit hätten. Die Staatsgewalt bekäme ein neues Machtmittel in die Hand. Andererseits sind die Leistungen unserer Staatsanwälte und Richter keineswegs derartige, daß wir zu wünschen hätten, an Stelle der freien Advokaten Staatsbeamte zu sehen.

Die Forderung der Unentgeltlichkeit der Rechtspflege kann unseres Erachtens nur den Sinn haben, daß Institutionen geschaffen werden sollen, die es auch dem Unbemittelten möglich machen, sein Recht zu suchen, was heute oft außerhalb seiner Macht steht. Dazu würde die Ausgestaltung von Einrichtungen gehören, wie sie das Proletariat hie und da heute schon entweder erobert oder geschaffen hat, um seinen Angehörigen das Rechtsuchen zu erleichtern; diese Einrichtungen müßten verallgemeinert und ihre Kosten von den einzelnen Korporationen oder Gemeinden, die sie jetzt tragen, auf den Staat übergewälzt werden, aber auch hier wieder ohne Einschränkung des Prinzips der Selbstverwaltung. Wir haben da die Gewerbegerichte im Auge und die Arbeitersekretariate.

Den dringendsten Bedürfnissen nach unentgeltlicher Rechtspflege dürfte wohl abgeholfen werden durch die Einrichtung von Gerichten, die aus Vertrauensmännern des Volkes zusammengesetzt sind und unter Anleitung von Berufsrichtern ohne viele Förmlichkeiten rasch und kostenlos alle Bagatellsachen erledigen, sowie durch die Einrichtung von Auskunftsstellen, in denen sachkundige Vertrauensleute den Rechtsuchenden unentgeltliche und uninteressirte Auskunft über die Berechtigung und die Aussichten ihrer Beschwerden und den besten Weg, ihnen abzuhelpen, ertheilen.

Den Hauptvorthheil solcher Auskunftsstellen sehen wir nicht darin, daß sie den Einzelnen die Mittel an die Hand geben, ihre Prozesse selbst zu führen, sondern darin, daß sie viele Prozesse verhindern. Dadurch würden sie ein Segen, namentlich für die Landbevölkerung.

Der Advokat lebt ebenso von Prozessen, wie der Arzt von Krankheiten. Diegt nicht allgemeine Gesundheit, sondern möglichst viel Krankhaftigkeit im Interesse des Letzteren, so möglichst viel Unfrieden im Interesse des Ersteren. Nun giebt es sicherlich in dem einen wie in dem anderen Berufe genug Ehrenmänner, die von derartigen Erwägungen sich nicht leiten lassen, aber es giebt auch nicht wenige, die ihnen nicht widerstehen können, und bei den Advokaten noch mehr als bei den Ärzten; denn bei diesen handelt es sich gleich um Tod und Leben, bei jenen nur um etwas Geld, und die Natur läßt sich nicht überlisten, wohl aber der Formalismus eines beschränkten Richters durch Advokatenkniße. Das muß schon eine sehr schlechte Sache sein, die absolut ausichtslos ist. Kein Wunder, daß es Advokaten giebt, die in Streitfällen, welche zu einem, wenn auch mageren Vergleich sich eigneten, zu einem fetten Prozeß rathen — fett für den Advokaten, aber ausmergelnd für seinen Klienten.

Nirgends giebt es aber derartiger Prozesse so viele wie auf dem flachen Lande. Das ist nicht etwa die Folge einer mysteriösen „Prozeßsucht“ der Bauern, sondern eine Folge der ländlichen Eigenthumsverhältnisse. Die meisten Rechtsstreitigkeiten drehen sich um das Eigenthum. Nirgends aber giebt es mehr Eigenthum als auf dem Lande, wo ja, wie wir gesehen, auch ein großer Theil der Proletarier Grundeigenthum besitzt; oft ein lächerlich geringfügiges Eigenthum, aber doch ein Eigenthum, das stark genug ist, das Seelenleben seines Besitzers zu beeinflussen.

Giebt es aber nirgends mehr Eigenthum als auf dem Lande, so ist das dem Lande eigenthümliche Eigenthum, das Grundeigenthum, diejenige Eigenthumsart, die zu den meisten Streitigkeiten Veranlassung giebt. Grund und Boden ist eben ein ganz besonderes Ding. Die anderen Dinge, an denen man Eigenthumsrechte erwerben kann, sind relativ rasch vergänglich, oder wo das nicht der Fall, wie z. B. bei den edlen Metallen, da wechseln sie leicht die Form und den Ort. Der Grund und Boden bleibt stets auf demselben Flecke, ändert selbst in Jahrhunderten nicht wesentlich seine Form; er ist das konservative Element in der Oekonomie, das Beharrende in der Erscheinungen Flucht. Diesen konservativen Charakter zeigt aber auch das Eigenthumsrecht am Boden; es konservirt ganz anders, wie das Eigenthum an anderen Objekten, besondere Rechte und besondere Pflichten, zu denen sich im Laufe der Jahrhunderte viel leichter neue hinzugesellen, als daß alte absterben. So umfaßt das Eigenthum an einem bestimmten Grundstück meist nicht nur das Recht, so und so viele Quadratmeter Land zu benutzen, es umfaßt auch eine ganze Summe weiterer Rechte und auch Pflichten. Was bei jedem anderen Eigenthum unmöglich wäre, beim Grundeigenthum ist es nichts ungewöhnliches: Rechtsstreitigkeiten, aus dem 17. Jahrhundert übernommen, Rechte und Pflichten aus der Feudalzeit, die sich im grauen Alterthum ver-

lieren, Rechte und Pflichten, die oft nicht einmal schriftlich fixirt und mit modernen Rechtsbegriffen nur schwer oder gar nicht vereinbar sind. Welch fruchtbare Quelle von Rechtsstreitigkeiten! Aber auch welch famoses Mittel für diejenigen, die das nöthige Kleingeld und den nöthigen Einfluß haben, Grundeigenthum auf dem Wege der Niederprozeßirung der im Wege stehenden Grundbesitzer zu erwerben! Bei der Expropriirung der Bauern durch den Adel hat der „Arm des Gesetzes“ mindestens ebenso sehr geholfen, wie die Häufte der Söldner. Offene Rechtsbrüche zu Gunsten großer Grundherrn sind heute wohl nicht mehr zu befürchten. Aber die Ueberlegenheit ihrer Börse, die ihnen erlaubt, eine Sache durch alle Instanzen so lange zu verfolgen, bis dem Prozeßgegner der Athem ausgeht, besteht auch heute noch. Ob es möglich ist, diesen Vortheil des privaten Reichthums schon unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen in rationeller Weise abzuschaffen, erscheint uns zweifelhaft. Die von uns vorgeschlagenen Anstaltsstellen der Volksanwälte könnten das Uebel mildern, aber kaum radikal beseitigen. Aber sie werden schon sehr viel Gutes wirken, wenn sie den Prozeß der kleinen Grundbesitzer untereinander entgegenwirken, die jedenfalls zur Hebung der bäuerlichen Wirthschaft nicht dienlich sind. Wenn die Bauern ihr Geld weniger in die Stadt zu Advokaten und Gerichten tragen und es mehr zur Hebung ihrer Lebenshaltung und ihrer Betriebe verwenden, so kann das nur vortheilhaft wirken.

Alle die hier vorgeschlagenen Reformen kommen der ländlichen Bevölkerung viel mehr zu Gute als der städtischen, aber sie bedeuten keine Privilegirung der ersteren und noch weniger eine Privilegirung des Grundbesitzes; sie wirken vielmehr eminent demokratisch und ausgleichend. Sie bedeuten auch nicht den Schutz rückständiger Betriebsweisen und die Hemmung des ökonomischen Fortschritts, sie fördern diesen vielmehr in der entschiedensten Weise und entwickeln aus sich selbst heraus Triebkräfte zu neueren höheren sozialen Gestaltungen. Und sie bedeuten nicht fromme Wünsche, sondern liegen auf dem Wege der naturnothwendigen gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Verstaatlichung der Schullasten z. B. ist heute schon ein allgemeines Bedürfniß und jeder Kulturstaat steuert zu den Kosten der Volksschule bei: Frankreich über 100 Millionen Franken jährlich (1893), Großbritannien das Doppelte (1893 160 Millionen Mark), Preußen 53 Millionen (1896).

Mit der Verstaatlichung der Krankenpflege sind wenigstens in Rußland, wie schon oben erwähnt, sehr vielversprechende Anfänge gemacht worden, und in Bezug auf die Fürsorge des Staates für die ländlichen Verkehrsmittel beginnt man jetzt wenigstens allenthalben dem Bau von Kleinbahnen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aber das alles ist nur dürftiges Stückwerk, das wohl die Richtung anzeigt, nach welcher die Entwicklung drängt, das aber völlig außer Stande ist, ihren Bedürfnissen zu genügen.

f) Die Kosten des modernen Kulturstaats.

Nicht an dem guten Willen fehlt es den Regierungen; keiner Bevölkerungsschicht kommen sie so sehr entgegen wie der Landbevölkerung. Es fehlt ihnen an den Mitteln, am Gelde.

Es ist keine Frage, daß das hier entworfene Reformprogramm, wenn allgemein und ausreichend durchgeführt, enorme Geldsummen erfordern würde.

Nehmen wir nur die Verstaatlichung der Schullasten. Es ist natürlich unmöglich, genau zu berechnen, welches die Kosten sein werden, die eine allgemeine Erhebung der Volksschule im ganzen Lande auf das Niveau der Bedürfnisse der modernen Kultur mit sich bringen dürfte. Aber einige Anhaltspunkte zu einer ungefähren Schätzung werden wir gewinnen, wenn wir sehen, welches die Kosten der Volksschule in einer modernen Großstadt, und welches die Kosten der höheren Schulen sind. Sollten die ländlichen Schulen Preußens nur auf das Niveau der Berliner Gemeindefschulen gehoben werden, so würden sich folgende Kosten ergeben:

Es kostete der Volksschüler in Preußen 1896:

Im Staat	35,50 Mk.
Auf dem flachen Lande	29,67 "
Berliner Stadtkreis	67,24 "

Die Erhebung auf das Berliner Niveau würde die Kosten des Volksschulwesens verdoppeln. 1896 wurden für Volksschulen aufgewendet 186 Millionen Mark, davon kommen 53 Millionen Mark aus Staatsmitteln. Die Zahl der Volksschüler betrug 5 237 000, die der Schulkinder der gesamten niederen Schulen 5 520 000.

Mit dem Berliner Maßstab gemessen, würden deren Schulkosten 376 Millionen Mark erfordern.

Aber die Berliner Gemeindefschulen sind noch lange keine idealen Schulen. Es entfielen durchschnittlich in den Volksschulen:

	Schulkinder auf eine	
	Klasse	Lehrkraft
Auf dem Lande	56	70
In den Städten	59	59
Im Stadtkreis Berlin	53	52

Wollte man es erreichen, daß auf jede Klasse nur 30 Schüler kommen, so würden die daraus entspringenden Mehrkosten allein das Volksschulbudget so ziemlich auf eine halbe Milliarde bringen.

Damit haben wir aber noch nicht das Minimum jener Forderungen erreicht, die an ein rationelles Volksschulwesen heute zu stellen sind. Wir haben weder die Unentgeltlichkeit der Lernmittel noch die Speisung und Bekleidung wenigstens der dürftigen Schulkinder; haben nicht die Ausstattung

der Schule mit Lehrwerkstätten und Gärten, mit Industrie- und Landwirthschaftslehrern, mit Lehrern und Mitteln zur Organisation und Ausbildung des Jugendwehrdienstes, mit allgemeinen Fortbildungsschulen bis zum 17. oder 18. Jahre. Das gäbe eine bedeutende Vermehrung der Schulpflichtigen auf der einen Seite, der Schulkosten für den einzelnen Schüler andererseits.

Heute erfordert der höhere Schüler in Preußen über 200 Mark — der Universitätsstudent über 800 Mark an Schulkosten. Da ist die Annahme nicht übertrieben, wenn wir die Schulkosten des idealen Volksschülers auf 150 Mark pro Kopf berechnen. Das würde, selbst bei Belassung der Schulpflicht bis zum 14. Jahre, also abgesehen von ihrer Ausdehnung bis zum 17. Jahre, das preussische Volksschulbudget auf ca. 800 Millionen bringen, bei der Verlängerung der Schulpflicht wohl die Milliarde voll machen. Für das Reich berechnet ergäbe sich ein Volksschulbudget von $1\frac{1}{2}$ Milliarden.

Dagegen verblaffen sogar die Ziffern des Militärbudgets.

Auf die Berechnung der Kosten des Verstaatlichens anderer Lasten, Armenwesen, Gesundheitspflege, Verkehrswesen, Rechtspflege zc. lassen wir uns nicht ein. Dafür fehlen uns die nöthigen Unterlagen. Aber unbedeutend werden sie nicht sein.

Diesen enormen Anforderungen gegenüber, die den Ausgabebetat unserer heutigen Staaten verdoppeln, vielleicht verdreifachen würden, sind die Ersparnisse, die das eben entwickelte Reformprogramm ermöglichen würde, nur unerheblicher Natur.

Die Verdrängung der zentralisirten Bureaukratenherrschaft durch die Selbstverwaltung in Staat, Provinz, Gemeinde, bedeutet nicht die Aufhebung der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten durch bezahlte Beamte. Diese Angelegenheiten sind heute viel zu komplizirt, zu mannigfaltig und ausgebehnt, als daß sie im Nebenamt durch dilettantische Feierabendarbeit erledigt werden könnten. Sie erfordern geschulte Fachmänner, bezahlte Beamte, die sich ihnen ausschließlich widmen. Der Gedanke einer Regierung des Volkes durch das Volk in dem Sinne, daß die öffentlichen Angelegenheiten statt von bezahlten Beamten von Männern aus dem Volke unentgeltlich in ihren freien Stunden besorgt werden, ist eine Utopie, und noch dazu eine reaktionäre, undemokratische Utopie, wie demokratisch und revolutionär auch ihre Vertreter fühlen mögen. Diese Art Selbstverwaltung setzt in jedem Gemeinwesen, das über die primitivsten Formen hinaus ist, eine Aristokratie — Großbauern, Feudalherren, Rentner aller Art — voraus, die, von der Arbeit Anderer lebend, die Muße und die Mittel haben, sich ausschließlich den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen. Auch die vielgerühmte englische Selbstverwaltung war nur ein aristokratisches Privilegium. Je demokratischer die modernen Großstaaten werden, desto mehr müssen sie dort, wo sie die Selbstverwaltung haben, deren

Ämter aus unbefoldeten Ehrenstellen in besoldete Funktionen verwandeln. Die moderne Selbstverwaltung, die moderne Demokratie bedeutet gegenüber der zentralisirten Bureaokrathen Herrschaft kaum die Verminderung der Zahl der Beamten, sondern vielmehr ihre gleichmäßigere Vertheilung über das Land, ihre Unterwerfung unter den Willen der Bevölkerung und im Zusammenhange damit auch, wenigstens zum Theil, eine Veränderung in der Art ihrer Rekrutirung und Beförderung.

Wenn das Fortschreiten der Demokratie aber nicht in erheblichem Maße zu einer Verminderung der Zahl der besoldeten Beamten führt, so führt es dagegen zu einer fortschreitenden Ausgleichung ihrer Gehalte. In monarchisch-aristokratischen Staaten sind die obersten Ämter ein Privilegium der Aristokratie und werden ihrer Lebenshaltung entsprechend oft auschweifend hoch dotirt — um so höher, je mehr sie bloße Sinekuren zur Versorgung geldhungriger oder geldbedürftiger, aber fauler und unwissender Aristokraten darstellen. Die eigentliche Arbeit wird von Arbeitern der bürgerlichen Intelligenz und des Proletariats besorgt und wird dementsprechend bezahlt. Das Fortschreiten der Demokratie führt zur Reduzirung der Gehalte der obersten Ämter, aber es führt auch zur Erhöhung der elenden Gehalte der unteren Ränge, deren Bezahlung heute vielfach unter der Lebenshaltung der in Privatdiensten arbeitenden Proletarier steht, wofür sie durch Aussichten auf ein angeblich sorgenfreies Alter, namentlich aber durch Anstachelung ihrer Eitelkeit und ihres Hochmuths, oft auch durch unsauberen Nebenerwerb, der aus der Amtsstellung entspringt — Bestechung — entschädigt werden. Ein demokratisches Staatswesen, in dem der Beamte nicht der Herr, sondern der Diener des Volkes ist, in dem die Gesetze nicht bloß für die Bevölkerung, sondern auch, und in erster Linie für die öffentlichen Beamten da sind, in dem die Uniform kein besonderes Recht, sondern eine besondere Verpflichtung bedeutet, ein solches Staatswesen wird schwer tüchtige Beamte finden, wenn es ihnen nicht ein Gehalt sichert, das der Lebenshaltung der Klassen entspricht, aus der sie sich rekrutiren. Schon diese Erwägung muß, neben manchen anderen, die hier auseinander zu setzen zu weit abführen würde, dahin führen, daß die Gehalte der niederen Beamtenklassen bei fortschreitender Demokratisirung des Staatswesens erheblich erhöht werden.

Da aber deren Lage heute eine elende und ihre Zahl eine große, die der übermäßig bezahlten Beamten dagegen eine geringe, so führt die fortschreitende Ausgleichung der Gehalte nicht zu einer Reduzirung, sondern zu einer zunehmenden Erhöhung der Ausgaben für die Besoldung der öffentlichen Beamten.

Zu ersparen ist auf diesem Gebiete nichts.

Besser steht es auf dem militärischen Gebiete. Eine allgemeine Abrüstung würde riesenhafte Summen freimachen, die wohl zur Durchführung des in

Nede stehenden Reformprogramms nicht ausreichen, die aber doch gestatten würden, im Vergleich zu heute für die Hebung des allgemeinen Kulturstandes Bedeutendes zu leisten. Die 700 bis 800 Millionen Mark, die das Deutsche Reich jahraus jahrein für Landheer und Flotte ausgiebt, sind keine Kleinigkeit. Damit ließe sich schon ein Volksschulwesen schaffen, das die Bewunderung der Welt erregen und das deutsche Volk an die Spitze der Kulturnationen stellen würde.

Indeß stehen die Aussichten der allgemeinen Abrüstung leider sehr schlecht. Man wird aber unmöglich jede ernstliche Reform, die größere Kosten erfordert, bis zur Zeit nach erfolgter Abrüstung verschieben wollen, für die vielleicht erst in einem sozialistischen Gemeinwesen die Vorbedingungen gegeben sind. Der Uebergang vom System der stehenden Heere zur Volkswehr kann, muß aber nicht nothwendigerweise eine erhebliche absolute Verringerung der Heeresausgaben herbeiführen. Auf keinen Fall werden sie dadurch in einem Maße sinken, daß aus dem freiwerdenden Betrag auch nur ein größerer Bruchtheil der Kosten des modernen Kulturstaates gedeckt werden könnte. Und erklären wir nicht heute schon die unteren Schichten der Bevölkerung für überlastet? Müßte man nicht die etwaigen Ersparnisse der Heeresreform zu ihrer Entlastung verwenden?

Woher aber dann das Geld für die Verwandlung des Staates in einen Kulturstaat nehmen?

Die bürgerliche Steuerpolitik steht hier vor einem Problem, an dessen Lösung sie scheitern muß.

Um dies klar zu machen, müssen wir einen Blick auf die Prinzipien dieser Steuerpolitik werfen.

g) Bürgerliche und proletarische Steuerpolitik.

Eine jede Steuerpolitik, die nicht ein bloßes Plündern der Bevölkerung sein will, wird von der Frage ausgehen müssen: aus welchen Quellen des gesellschaftlichen Reichthums kommen und sollen die Staatssteuern fließen? Die Frage, inwieweit und wie die einzelnen Individuen zur Steuerzahlung herangezogen werden sollen, ist eine sekundäre Frage, die ausreichend erst beantwortet werden kann, wenn die Antwort auf die erstere gefunden.

Fassen wir das Gesamtprodukt ins Auge, das eine gegebene Gesellschaft jahraus jahrein liefert, so kann es in zwei Theile zerlegt werden: ein Theil dient zur Erhaltung und Fortpflanzung der produzierenden Arbeitskräfte; er muß den produzierenden Arbeitern zufallen, soll die Gesellschaft fortexistiren können. Der Ueberschuß darüber hinaus bildet das Mehrprodukt, aus ihm werden die nichtproduzierenden Klassen erhalten. In einer kapitalistischen Gesellschaft nimmt das Mehrprodukt die Form von Mehrwerth an, der dem Kapitalisten zufällt.

Wenn wir die ökonomischen Verhältnisse in dieser Vereinfachung betrachten, dann ist es klar, daß die Staatssteuern nur einer Quelle entspringen sollen und dürfen: dem Mehrprodukt, respektive dem Mehrwerth. Das tritt deutlich zu Tage in der Feudalzeit. Die Funktionen des Staates wurden dort geübt vom König, der Kirche, dem Grundherrn; sie alle zogen ihr Einkommen nicht aus Steuern in unserem Sinne, sondern aus ihrem Grundbesitz, das heißt, aus der Arbeit der Landwirthe. Es war das Mehrprodukt dieser Landwirthe, das sie in Gestalt von Naturalabgaben und Naturaldiensten entweder ganz oder zum Theil bezogen und wofür sie die heute von der Staatsgewalt geübten Funktionen — Justiz, Polizei, Landesverteidigung, Verkehr mit der Außenwelt zc. — auf sich nahmen.

Ueber den Betrag des Mehrprodukts gingen diese Abgaben und Dienste in der Regel nicht hinaus; einmal, weil der Naturalwirthschaft, wie schon von Marx bemerkt, nicht die maßlose Habgier der Geldwirthschaft innewohnt, dann aber, weil bei dem niederen Stande der Waffentechnik die Bauernschaft gegenüber den Feudalherrn nicht völlig wehrlos war, endlich, weil der Bauer, der zu arg bedrückt wurde, sich flüchten konnte und bei dem Mangel an Arbeitskräften überall gern aufgenommen wurde, sowohl bei einem anderen Grundherrn, wie in der Stadt.

In dieser entstand zuerst die Waarenproduktion, entstand die Geldwirthschaft. Das Produkt wurde zur Waare mit bestimmtem Werth und Preis, das Mehrprodukt erhielt auch die Werthform, und der Theil des Mehrprodukts, der zur Erhaltung des Staates zu dienen hatte, wurde zu einem Theile des in Geld realisirten Waarenwerths. An Stelle der feudalen Abgaben und Dienste trat die Geldsteuer.

Wir haben schon Eingang unserer Arbeit die Situation geschildert, die daraus entstand. Die mit dem Bürgerthum neu aufkommende, auf Geldsteuern beruhende Staatsgewalt hatte zunächst die bisherigen Herrn des Gemeinwesens, Kirche und Feudaladel, niederzuwerfen. Das Ende des Kampfes mit diesen war nicht deren Vernichtung, sondern ein Kompromiß, der ihre Existenz auf neuer Basis neu befestigte. Aus Herrn des Staates wurden sie seine Diener, dafür aber schützte die Staatsgewalt ihre materiellen Interessen. Die aufkommenden Staatssteuern traten nicht an die Stelle der feudalen Dienste und Abgaben, sondern neben sie. Und der zentralisirte Staat mit der neuen Waffentechnik, Flinten und Kanonen der Berufsheere, und mit der maßlosen Habgier der Geldwirthschaft, mußte den Bauern, die sich vor der Staatspolizei nicht so leicht verstecken konnten, wie vor dem Herrn eines kleinen Frohnhofs, ganz andere Summen zu erpressen, als die früheren Grundherrn. Die feudalen Dienste und Abgaben wurden unter dem Schutze der neuen Staatsgewalt eher gesteigert als vermindert und dabei stiegen die neuen Geld-

steuern ins Maßlose. Die Fürsten rafften das Geld zusammen, wo sie es fanden, ohne die mindeste Rücksicht auf den Fortgang der Produktion und das Gedeihen der Bevölkerung. Dabei aber führte der staatliche Schutz des ökonomisch bereits bankrotten feudalen Grundeigentums nicht zu einem Fortschreiten, sondern eher zu einem Rückgang der Produktion.

Unter diesen Umständen reichte das Mehrprodukt immer weniger aus, den Anforderungen des Staates zu genügen, ein Theil, und zwar ein wachsender Theil dessen, was zur Erhaltung und Fortpflanzung der arbeitenden Klassen nothwendig war, mußte, wenigstens auf dem Lande, der Habucht der Staatsgewalt und ihrer Steuerpächter geopfert werden. Die im 14. und 15. Jahrhundert noch so wohlhabende Bauernschaft verarmte im 17. und 18. Jahrhundert zusehends, der Betrieb ging zurück, sie fing an, langsam zu verhungern. Zum Theil ist dies dem feudalen Drucke zuzuschreiben, der eine rationelle Landwirthschaft nicht gestattete, zum Theil den Anforderungen der Geldwirthschaft, die rasch wuchsen, indeß die Naturalwirthschaft des Bauern nur langsam den Charakter der Waarenproduktion annahm, zum Theil aber, und zu einem nicht geringen Theil, direkt der wahnsinnigen Steuererpressung.

Am schroffsten trat das in Frankreich zu Tage, dessen große Revolution auch die schroffste Reaktion gegen diese entsetzlichen Zustände bildete. In Frankreich suchten auch die Theoretiker der aufstrebenden Bourgeoisie am frühesten nach einer rationalen Steuerpolitik.

Die Physiokraten brachten zuerst klar und entschieden die Steuerpolitik in Abhängigkeit von der Volkswirthschaft und erklärten, sie habe dieser zu dienen. Die natürliche Konsequenz davon war der Grundsatz: Die Steuer darf nur aus dem Mehrprodukt gezahlt werden. Aber die einzige Arbeit, die nach ihrer Ansicht ein Mehrprodukt schuf, war die landwirthschaftliche Arbeit. Sie verlangten daher Aufhebung aller anderen Steuern und ihre Ersetzung durch eine einzige Steuer (*impôt unique*) auf den landwirthschaftlichen Ueberschuß (*produit net*). Aber auch diese Steuer, die wesentlich eine Besteuerung der großen Grundbesitzer geworden wäre, dachten sie sich nicht allzu drückend, da sie die Funktionen des Staates auf ein Minimum reduzirten. War doch der mit dem Feudaladel verbündete Staat zu einem unnützen Blutsauger geworden, der die ökonomische Thätigkeit allenthalben unterband, so daß die Beseitigung dieses Staates die erste Bedingung wirthschaftlichen Gedeihens war. Von den Physiokraten wurde das geflügelte Wort vom „laissez faire, laissez aller“ in die Welt gesetzt.

Was die Physiokraten angefangen, setzten später die radikalen Freihändler fort, die in unserem Jahrhundert den Kampf der Bourgeoisie gegen die Ueberreste des Feudalstaates führten. Ihr theoretischer Boden war freilich ein anderer, der der klassischen englischen Oekonomie. Aber gleich den Physio-

kraten huldigten auch sie dem Grundsatz des *laissez aller, laissez faire*, verlangten auch sie die Reduzirung der Funktionen des Staates auf ein Minimum, und gleich ihnen mußten sie ebenfalls eine Steuerpolitik anstreben, die im Einklang stand mit den Bedürfnissen der Produktion. So war ihre Steuerpolitik der ihrer Vorgänger sehr verwandt. Freilich, daß die Steuern auf eine einzige reduziert werden sollten, eine Besteuerung des Mehrwerths, das kam ihnen nicht in den Sinn. Die Frage des Mehrwerths existirte für sie überhaupt nicht. Aber sie verwarfen doch die indirekten Steuern, wenigstens auf nothwendige Lebensmittel, und verlangten eine Einkommensteuer mit Freilassung der kleineren Einkommen, eine Steuer, die mit einer Besteuerung des Mehrwerths freilich nicht zusammenfällt, ihr aber doch sehr nahe kommt.

Aber das Manchesterthum ist nirgends völlig zum Durchbruch gekommen. Der bürgerliche Staat erwies sich als ebenso kriegerisch, wie der feudale. Die von den Ideen der Physiokraten getragene französische Revolution entfesselte eine Reihe von grauenhaften Weltkriegen, die über zwei Jahrzehnte lang ganz Europa verwüsteten und furchtbare Anforderungen an Gut und Blut der Völker stellten. Eine zweite Aera der Kriege drohte die Revolution von 1848 zu entfesseln, dieselbe, die dem radikalen Freihändlerthum den Weg zur Herrschaft bahnte. Der Niedergang der Revolution schob diese Kriege auf, die die Testamentsvollstrecker der Revolution, die drei Selbstherrscher Louis Napoleon, Bismarck und Alexander II. dann führten. Der zwanzigjährigen Kriegsära, die mit einem Orientkrieg begann und einem Orientkrieg endete, folgte die Aera des bewaffneten Friedens, die kaum weniger drückend auf den Völkern lastet, als ehemals ein Krieg. Alles das bewirkte in allen Kulturstaaten ein ständiges Anwachsen der Steuerlasten und der Staatsschulden, deren Verzinsung weitere Steuern erforderte. Dabei wuchsen aber auch die Ansprüche an den Staat als Kulturfaktor, so sehr sich die Regierungen in dieser Richtung der strengsten „Sparsamkeit“ befleißigen mochten. Das höhere Schulwesen, Verkehrsweisen und manches Andere stellten wachsende Anforderungen, die sich nicht umgehen ließen.

An Stelle des Friedensstaates, den die Manchesterleute geträumt, trat in Wirklichkeit ein ständiges Kriegslager; an Stelle des *laissez faire* ein stetes Wachsen der Sphäre des staatlichen Eingreifens in das gesellschaftliche Getriebe.

Woher aber die wachsenden Staatsbedürfnisse decken? Aus dem Mehrwerth, d. h. aus Einkommens-, Vermögens- und Erbsteuern oder aus der Besteuerung der Nothdurft des Volkes, d. h. aus indirekten Steuern? Das war die Frage. Aber die Bourgeoisie ist die herrschende Klasse, und eine solche hat stets die Hauptlasten des Staates von sich abzuwälzen gewußt. Es giebt Staaten, wie Frankreich, die überhaupt noch keine Einkommensteuer haben,

dank der Alleinherrschaft der Bourgeoisie, der es in Frankreich gelang, schon vor hundert Jahren mit dem Adel völlig fertig zu werden, und die dem Proletariat stets im Kleinbürgerthum und Bauernthum einen starken Damm entgegenzusetzen mußte. Dafür ist in Frankreich die Besteuerung der Lebensmittel des Volkes sehr entwickelt; Getreidezölle, indirekte Steuern, darunter Salz-, Zucker- und Getränkesteuer, Tabakmonopol, liefern die Haupteinnahmen.

Nach dem Budget von 1897 lieferten:

Zölle	410 Millionen Francs.
Indirekte Steuern	599 " "
Tabak-, Zündhölzer- und Pulvermonopol	421 " "

Zusammen 1430 Millionen Francs.

Die Gesamtheit der Staatseinnahmen betrug 3386 Millionen. Die Börsensteuer ergab 8700000, die Mobiliareinkommensteuer 65800000 Francs. Die anderen Steuern (Stempel zc.) sind weit davon entfernt, als Ersatz für die Einkommensteuer zu dienen.

Am wenigsten alleinherrschend in den modernen Staaten ist die Bourgeoisie in England, wo allerdings die kapitalistische Produktionsweise sich am ehesten und reinsten entwickelt hat, wo aber gerade in Folge dessen der Bourgeoisie ein durch keine Kleinbürger- und Bauernschaft beengtes starkes Proletariat entgegentrat zu einer Zeit, wo ihr noch ein starker Adel gegenüberstand.

In England finden wir daher so gut wie gar keine indirekten Steuern auf die nothwendigen Lebensmittel. Aber auch der Mehrwerth wird möglichst geschont. Die englische Steuerpolitik beruht auf einem Kompromiß: sie hat eine Einkommensteuer eingeführt (die Einkommen unter 160 Pfund Sterling = 3200 Mark sind steuerfrei), aber keine progressive (für die Einkommen von 160—500 Pfund Sterling findet nach dem Gesetz von 1894 eine gewisse Degression statt), die Masse der großen Einkommen wird also in keinem höheren Maße zur Besteuerung herangezogen wie die mittleren. In gleichem Sinne wie die Einkommensteuer wirkt die Erbschaftsteuer. Daneben aber haben wir hohe indirekte Steuern und Finanzzölle auf Luxusmittel der Volksmasse, namentlich Tabak und Spirituosen. Diese indirekten Steuern ergaben 1896 48714000 Pfund Sterling, rund eine Milliarde Mark, Einkommen- und Stempelsteuer, deren Löwenanteil die Erbschaftsabgaben bilden, 34830000 Pfund Sterling, 700 Millionen Mark. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf mehr als 100 Millionen Pfund, über zwei Milliarden Mark.

Die Mitte zwischen der Steuerpolitik Englands und der Frankreichs hält die der übrigen Kulturstaaten. Ueberall aber auf dem Kontinent (ausgenommen die demokratische Schweiz) finden wir den Mehrwerth weit weniger belastet als die nothwendigen Lebensselemente der Bevölkerung. Und im All-

gemeinen hat die letztere Art der Besteuerung, haben die indirekten Steuern die Tendenz, zu wachsen, nicht bloß absolut, sondern auch relativ. Wohl sind sie höchst irrationell, treffen sie doch oft, z. B. Salzsteuer, die armen, aber an Kopfsahl reichen Familien nicht nur relativ, sondern auch absolut stärker, als die wohlhabenden. Irrationell sind sie auch deswegen, weil ihre Erhebung, z. B. bei Zöllen, einen großen Theil ihrer Erträge verschlingt. Aber sie sind bequem: das Volk fühlt ihren Druck weniger, als den direkter Steuern, und — das ist das Entscheidende — die Masse des Volkes setzt ihnen nicht jenen Widerstand entgegen, den die Bourgeoisie jeder direkten Steuer, die ihr Einkommen erheblich belastet, entgegensetzt. Und die Bourgeoisie ist heute doch noch die entscheidende Klasse. Die versinkenden Klassen, Handwerker und Bauern, fördern aber noch die Entwicklung der indirekten Steuern durch ihre Zollpolitik. Die Exportindustrie ist ja fast ausschließlich Großindustrie. Handwerker und Bauern bedürfen bloß des inneren Marktes. Den wollen sie sich sichern. So begünstigen sie Schutzzölle, die sie freilich nicht schützen, die nur zu neuen indirekten Steuern werden, welche sie zum größten Theile selbst zu tragen haben.

Ueber die hier skizzirten zwei Arten der Steuerpolitik, die manchesterliche und die protektionistische, kommen die bürgerlichen Parteien nicht hinaus, auch nicht die bürgerliche Demokratie, die keine kapitalistische Partei ist, aber auch keine antikapitalistische, sondern die Partei der Versöhnung der Klasseninteressen, die Partei jener Interessen, die Kapitalisten und Proletarier, Kleinbürger und Bauern gemeinsam haben. Es mangelt ihr an Entschiedenheit den Kapitalisten gegenüber. Sie wagt es nicht, ihnen die ganze Steuerlast aufzubürden. Gleichzeitig will sie aber die unteren Klassen entlasten, und so läuft ihre ganze Steuerpolitik auf das Streben hinaus: möglichst wenig Steuern, ein Ideal, das unvereinbar ist mit den wachsenden Aufgaben des modernen Staates. Auf dem Boden der bürgerlichen Demokratie ist daher die Verwandlung des Staates in einen Kulturstaat unmöglich, wie wohlgemeint auch ihre Absichten in dieser Beziehung sein mögen.

Ganz anders ist die Steuerpolitik der proletarischen Demokratie, der Sozialdemokratie. Nicht Verringerung der Steuern ist ihre Losung, sondern Ueberwälzung der Steuern auf jene Schultern, die sie tragen können. Sie nimmt die alte physiokratische Forderung wieder auf, daß die Steuern bloß aus dem Mehrwerth gezahlt werden sollen. Freilich, in der entwickelten kapitalistischen Produktionsweise ist der Mehrwerth nicht so leicht zu fassen, wie das produit net der Physiokraten, das bei der vorwiegenden Naturalwirtschaft des Bauern im vorigen Jahrhundert, der fast alles selbst produzirte, was er brauchte, als stofflicher Ueberschuß von Produkten erschien, die er über seinen eigenen Bedarf hinaus erzeugte und dem Grundherrschaft abliefern.

Der Mehrwerth tritt nur nach mannigfachen Theilungen und Formverwandlungen an die Oberfläche, so daß es unmöglich ist, ihn direkt vollständig zu erfassen. Die Besteuerung einzelner Quellen oder Theile des Mehrwerths führt leicht zu Ungleichmäßigkeiten, mitunter auch zu Ueberwälzungen. So benutzen die städtischen Grundbesitzer ihre Monopolstellung dazu, um die Besteuerung ihrer Grundrente auf die Miether abzuwälzen.

Auf die Frage, welche Art der Besteuerung des Mehrwerths die rationellste, wollen wir hier nicht näher eingehen, das würde uns zu weit führen. Es genügt, auf das Programm der deutschen Sozialdemokratie hinzuweisen, das zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit sie durch Steuern zu decken sind, eine stufenweis steigende Einkommens- und Vermögenssteuer und eine Erbschaftssteuer fordert, stufenweis steigend nach dem Umfang des Erbguts und dem Grade der Verwandtschaft. Diese Kombination scheint uns in der That den Mehrwerth am sichersten zu treffen.

Auch die bürgerliche Demokratie fordert derartige Steuern und hat ihre Annahme theilweise durchgesetzt; aber sie besitzt nicht die Rücksichtslosigkeit, um dem Kapital auf diesem Wege erhebliche Summen abzupressen. Nur die Sozialdemokratie kennt keine Rücksichten gegen das Kapital; nur sie kann Sozialreformen verlangen, die bedeutende staatliche Aufwendungen bedingen, und gleichzeitig die Ersetzung der anderen Steuern durch Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern in Aussicht nehmen.

Auch der bürgerliche Staat sieht sich durch die wachsenden Ansprüche an seine Finanzen von Zeit zu Zeit gezwungen, den Mehrwerth in außergewöhnlichem Maße zur Deckung der Staatsbedürfnisse heranzuziehen, aber er wählt dazu nicht die Form der Steuer, sondern die der Staatsanleihe. Mitunter geschieht das zu wirthschaftlichen Zwecken, z. B. Eisenbahn- oder Kanalbauten, in der Regel zu ganz unproduktiver Verwendung, Anschaffung von Kanonen und Panzerschiffen, Deckung von Kriegskosten und dergleichen.

Merkwürdig ist's, daß in monarchischen Staaten alles Staatliche kaiserlich oder königlich *zc.* ist, nur nicht die Schulden. Der Rock des Soldaten ist der Rock des Königs, aber dieser würde energisch dagegen protestiren, wollte man die Schulden, die zur Bezahlung des königlichen Rockes aufgenommen wurden, königliche Schulden nennen. Sie werden huldvollst dem Staate oder der Nation überlassen. Darin zeigt sich sogar der russische Absolutismus höchst republikanisch.

Man kann diese Anleihen auf eine Stufe setzen mit den freiwilligen Beisteuern, zu denen in der Feudalzeit mitunter die herrschenden Klassen, Adel und Geistlichkeit, aufgerufen wurden, wenn das Vaterland in Gefahr war. Ein kleiner Unterschied ist freilich dabei: die Feudalherrn forderten keine Verzinsung dessen, was sie auf dem Altar des Vaterlands niederlegten,

für den Kapitalisten sind die Zinsen die Hauptsache. Vielleicht könnte man die ewigen Privilegien, die reiche Territorialherrscher, Bischöfe, Klöster, Städte für ihre Beisteuern erhandeln, den ewigen Zinsen unserer Staatsschulden gleichsetzen.

Nächst den Militärausgaben bildet die Verzinsung der Staatsschuld in allen modernen Staaten den größten Posten des Ausgabenetats. In England erfordern von einem Gesamtbudget von 2000 Millionen Mark Heer und Flotte circa 800 Millionen Mark, die Verzinsung der Nationalschuld 500 Millionen. In Frankreich Heer und Marine circa 700 Millionen Mark, die Verzinsung der Nationalschuld 1000 Millionen!

Im Deutschen Reich erfordert die Verzinsung der Reichsschuld allerdings nur 74 Millionen Mark, Armee und Flotte dagegen 700 Millionen Mark. Aber das Deutsche Reich ist auch noch jung; der Krieg, dem es erwuchs, brachte ihm die französischen Milliarden und es hat seitdem keinen großen Krieg mehr zu führen gehabt. In demselben Zeitraum, in dem das Deutsche Reich, das mit einer Kriegsschädigung von 4000 Millionen Mark zu wirtschaften anfing, zu einem Schuldenstand von 2261 Millionen gelangte, ging die englische Nationalschuld von 15 600 Millionen Mark auf 12 400 Millionen, also um 3200 Millionen herunter — ohne Getreide-, Fleisch-, Petroleum- und ähnliche Zölle! Will man aber einen Vergleich ziehen, dann muß man zu den Schulden des Deutschen Reiches auch die der Bundesstaaten rechnen! In Preußen allein beträgt die Staatsschuld 6500 Millionen Mark, die Verzinsung 229 (1898) Millionen, die Schuld Bayerns, Sachsens, Württembergs zusammen 2500 Millionen. Wir kommen in Bezug auf die deutschen Staatsschulden in ihrer Gesamtheit zu ähnlichen Zahlen, wie in England — mit dem Unterschied jedoch, daß sie sich bei uns in rasch aufsteigender, dort in absteigender Linie bewegen.

Neben den Militärausgaben bildet die Verzinsung der Staatsschulden jenen Posten im Budget eines modernen Staates, durch dessen Beseitigung er die meisten Mittel gewänne, entweder zur Entlastung der Bevölkerung oder zur Durchführung großer sozialer Reformen. Eine allgemeine Abrüstung und allgemeine Einstellung der Zahlung der Zinsen der Staatspapiere würde in jedem modernen Großstaat weit über eine Milliarde Mark jährlich für diese Zwecke flüssig machen. Damit ließe sich schon etwas erreichen!

Der Staatsbankrott ist nichts Ungewöhnliches; indessen möchten wir es doch nicht als sicher hinstellen, daß ein Regime, wie das hier vorausgesetzte, das unter proletarischem Einfluß steht, aber noch nicht im Stande ist, die kapitalistische Produktionsweise zu überwinden, ohne Noth zur Einstellung der Zinszahlungen schreiten würde. Es hieße den Grundsatz des gleichen Rechts für Alle gröblich verletzen, wollte man aufs Geradewohl nur einige Kapitalisten herausgreifen und deren Eigenthum konfiszieren, und es wäre dies sachlich

um so weniger gerechtfertigt, da ein nicht geringer Theil der Staatspapiere gerade von den kleinsten Kapitalisten besessen wird. Die Konfiszirung der Spargroschen kleiner Leute kann am allerwenigsten den Intentionen einer demokratischen Regierung entsprechen.

Sicher aber müßte ein Regime, wie das in Rede stehende, von der Aufnahme neuer Anlehen ein- für allemal absehen und die bestehenden möglichst rasch zurückzuzahlen suchen. Eine neue Anleihe, das wäre gleichbedeutend mit erneuter Unterwerfung der Staatsgewalt unter das Joch des Kapitals. Die Staatsanleihe, das ist eines der Mittel des bürgerlichen Staates, kapitalistisch angeeigneten Mehrwerth Staatszwecken zuzuführen. Eine proletarische Demokratie kennt zu diesem Zwecke nur das Mittel der Besteuerung.

Aber freilich, wie geringe Rücksichten auch die proletarische Demokratie auf das Kapital nehmen mag, ganz nach Belieben wird sie den Mehrwerth nicht besteuern können. An eine derartige Erhöhung der oben erwähnten Steuern, die den Mehrwerth konfiszirte, ist nicht zu denken. Man erinnere sich, daß wir hier nicht von einem sozialistischen Gemeinwesen handeln — für dieses wären unsere Ausführungen gegenstandslos, denn eine Gemeinschaft, die Herrin der Produktionsmittel ist, bedarf keiner Steuern, um in den Besitz des Mehrprodukts zu gelangen —, sondern von einem Zustand, in dem das Proletariat zwar schon genügende politische Macht besitzt, um die Steuerpolitik in seinem Sinne zu beeinflussen, in dem aber noch die kapitalistische Produktionsweise herrscht. So lange dies der Fall, so lange die Gesellschaft aus dem einen oder anderen Grunde nicht im Stande ist, die Funktionen des Kapitals selbst völlig in die Hand zu nehmen, spielt der Mehrwerth eine wichtige ökonomische Rolle. Der Kapitalist darf nicht, wie es vor ihm der Feudalherr oder der römische Aristokrat that, das ganze Mehrprodukt verzehren, das ihm seine Arbeiter liefern. Er muß „entsagen“, muß „sparen“. Nur ein Theil des Mehrwerths wird verzehrt, ein anderer wird akkumulirt, das heißt, zu neuem Kapital gemacht. Diese Akkumulation des Kapitals bildet aber neben dem Aufschwung der Naturwissenschaften die große Kraft des ökonomischen Fortschritts in unserem Jahrhundert. Wenn er in diesem Zeitraum unendlich rascher vor sich ging, als in irgend einem Jahrhundert vorher, wenn er ungeheure Produktionskräfte geschaffen, gegen die alle bisherigen Wunder der Welt zwerghaft erscheinen, wenn er zum erstenmal in der Weltgeschichte die Möglichkeit einer sozialistischen Gesellschaft auf der Basis einer höheren Kultur geschaffen hat, so verdanken wir dies neben den Naturwissenschaften der Akkumulation des Kapitals. Und so lange die Gesellschaft nicht selbst die Produktivkräfte eignet und ihre Entwicklung regelt, hieße es den Fortschritt hemmen, die Vorbedingungen des Sozialismus verkümmern, wollte man die Akkumulation des Kapitals unmöglich machen.

Zum Glück für den Fortschritt ist der Akkumulationsdrang des Kapitals ein so gewaltiger, daß man es sehr derb anfassen kann, ohne ihn zu stören. Arbeiterchutzgesetze und Arbeiterorganisationen haben sich bisher als Förderungs-, nicht Hemmungsmittel des ökonomischen Fortschritts erwiesen, sie haben der Akkumulation des Kapitals nicht den geringsten Abbruch gethan. Diese hat heute einen solchen Umfang angenommen, daß sie beginnt, eine Verlegenheit für die Kapitalisten zu werden. Die Masse des Mehrwerths, der ihnen jahraus, jahrein zufließt, ist eine so ungeheure, daß sie trotz des wahnsinnigsten Luxus noch immer mehr Geld zurücklegen, als leicht mehrwerthheftend unterzubringen ist. Eine Reihe Bankerotte von Staaten — Argentinien, Portugal, Griechenland zc. — und von privaten Riesenunternehmungen — voran der Panamakrach — konnten in den letzten Jahren sich ereignen, ohne allzu empfindliche Störungen im Wirthschaftsleben hervorzurufen, ohne die Fähigkeit des Kapitals einzuengen, neue Hunderte von Millionen in völlig unproduktiven Staatsanleihen anzulegen und dabei noch die Entwicklung neuer Industrien und neuer Verkehrsmittel kräftiger als je zu betreiben.

Angesichts dessen wird man dem Mehrwerth noch ganz anders zu Leibe rücken können als heutzutage, ohne eine Gefährdung der ökonomischen Entwicklung befürchten zu müssen.

Es wäre völlig müßig, auch nur annäherungsweise berechnen zu wollen, wie weit man dabei wird gehen können.

Aber wie groß man auch die Summen ansetzen mag, die auf diesem Wege für die Staatsfinanzen aufgebracht werden können, man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß sie nicht ausreichen, die Kosten des Kulturstaates zu decken, wenn dieser allen Anforderungen gerecht werden soll, die zur Erhebung der gesammten Bevölkerung auf das Niveau der modernen Kultur erforderlich sind. Eine zweite Methode, Mehrwerth zu erwerben, wird ergänzend hinzutreten müssen: Der Staat — respektive die Gemeinde, für die mutatis mutandis das Ausgeführte auch gilt — wird selbst Mehrwerth produziren lassen müssen.

Die ökonomische und politische Entwicklung drängt ohnehin darauf hin. Es giebt eine Reihe natürlicher privater Monopole — Bergwerke, große Verkehrsmittel, Beleuchtungsanlagen zc. — deren Ausbeutung Angesichts des Mangels der Konkurrenz nicht nur zur Ausbeutung der Arbeiter, sondern auch der Konsumenten führt. Daneben erzeugt aber die Konzentration des Kapitals künstliche Privatmonopole durch Kartelle zc., die ähnlich wirken. Nicht bloß das Proletariat, die gesammte Masse der Bevölkerung erhebt sich gegen diese Monopole. Ihre gesetzliche Regelung bleibt aber stets dürftiges Flickwerk, es giebt nur ein Mittel, der Ausbeutung der Gesamtheit, die sie üben, gründlich ein Ende zu machen: ihre Erwerbung durch die Gesamtheit, die Fortführung ihres Betriebs durch das Gemeinwesen. Solange die

großen Kapitalisten den Staat so in der Tasche haben, wie heutzutage, ist das jedoch weder eine einfache, noch auch immer eine wünschbare Sache. Auf der einen Seite kann das Proletariat nicht danach verlangen, daß die ihm feindliche Staatsgewalt ihr Machtgebiet erweitere, anderseits aber sind die Kapitalisten mächtig genug, um eine Verstaatlichung, die ihnen unbequem, zu vereiteln, und eine Verstaatlichung, die gelingt, unter Bedingungen vor sich gehen zu lassen, bei denen nur sie gewinnen. Bei den Verstaatlichungen der Eisenbahnen in Preußen und Oesterreich waren es gerade nicht die Aktionäre, die die Zechen zu bezahlen hatten.

Alle diese Bedenken fallen in einem Staate fort, in dem das Proletariat im Stande ist, der Staatsgewalt die gehörige Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Kapital zu verleihen, und in dem die Volksmasse keine Ursache hat, eine Vermehrung der Machtphären des Staates zu fürchten, wo dieser vollkommen in ihrer Gewalt ist. Da kann die Verstaatlichung der privaten Monopole ein rasches Tempo annehmen — unter sonst gleichen Verhältnissen ein um so rascheres, je größer die Bedürfnisse des Staates und je enger die Grenzen, in denen sich die Besteuerung des Mehrwerths bewegen muß. Und diese Verstaatlichung wird da auf jeden Fall unter Bedingungen vor sich gehen, die, auch wenn sie keine Konfiskation darstellen, doch dem Staate reiche Einnahmen sichern, welche er theils zur Verbesserung der Lage seiner Arbeiter, theils im Interesse der Konsumenten, theils aber auch zur Förderung der Kulturarbeit in großem Stile verwenden kann.

Der Betrieb dieser Staatsmonopole ist noch kein sozialistischer; er dient ja unter den gegebenen Voraussetzungen der Waarenproduktion, nicht der direkten Produktion für den Gebrauch der Gesellschaft. Aber er ist bereits grundsätzlich von dem Monopolbetrieb des bürgerlichen Staates verschieden. Jener ist, als Theil der proletarischen Steuerpolitik, ein Mittel, Mehrwerth dem Staate zuzuführen, dieser ist als Theil der bürgerlichen Steuerpolitik das wirksamste Mittel der indirekten Besteuerung, der Vertheuerung nothwendiger Lebensmittel zu Gunsten der Staatsgewalt

Das Kriterium der Eignung eines Produktionszweigs für das proletarische Staatsmonopol ist die Höhe seiner Produktionsform; dazu am besten geeignet sind bürokratisch organisirte, aus persönlichem Eigenthum in anonymes Eigenthum einer Aktiengesellschaft oder eines Syndikats übergegangene Betriebe, die bereits thatsächlich außerhalb jeder Konkurrenz stehen.

Das Kriterium der Eignung eines Produktionszweigs für das bürgerliche Staatsmonopol ist dagegen die Bedeutung seiner Produkte als Lebens- oder Genußmittel für die Masse der Konsumenten (Tabak, Branntwein, Salz). Die Höhe der Produktionsentwicklung kommt hier gar nicht in Betracht; es erfaßt auch rückständige Produktionszweige mit vorherrschendem Kleinbetrieb (Tabak);

es muß die Konkurrenz künstlich ausschließen und erzielt seine Einnahmen durch Ausbeutung der Konsumenten, oft auch der Arbeiter, über das Maß hinaus, dem sie bei freier Konkurrenz der Privatbetriebe unterworfen wären.

Darf man nicht Staatsmonopol mit Sozialismus, so darf man auch nicht proletarisches Staatsmonopol mit bürgerlichem verwechseln.

Die Verstaatlichung und Kommunalisierung der privaten Monopole in Staat und Gemeinde, die Ersetzung der indirekten Steuern durch progressive Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern, die Beendigung der Staats-Anleihenwirtschaft — das sind die springenden Punkte der proletarischen Steuerpolitik. Daß sie nicht bloß für das Proletariat, sondern für die gesamte Masse der arbeitenden Bevölkerung eine enorme Entlastung bedeutet, liegt auf der Hand und bedarf keines Beweises. Ja man kann sagen, daß sie für Kleinhandwerker, Kleinhändler, Kleinbauern noch weit wichtiger ist als für das Lohnproletariat. Dieses ist, wenigstens in vielen seiner Schichten, im Aufsteigen begriffen, die erstgenannten Klassen verkommen. Für die aufsteigenden Schichten des Proletariats bedeutet die jetzige bürgerliche Steuerpolitik eine Erschwerung des Aufstiegs, für die verkommenden Klassen bedeutet sie eine Beschleunigung des Verkommens. Auf dem Kleinbürger und dem Kleinbauern lasten die Steuern noch schwerer als auf dem Lohnarbeiter, jene haben daher noch ein weit größeres Interesse an der proletarischen Steuerpolitik, als der letztere.

Diese Steuerpolitik würde aber nicht bloß die arbeitenden Schichten entlasten, sondern gleichzeitig dort, wo die kapitalistische Produktion hochentwickelt, also die Masse des Mehrwerths eine große, den Staat in Stand setzen, eine energische Wohlfahrts- und Kulturpolitik zu verfolgen, in ganz anderer Weise, als das bürgerliche Steuersystem ihn dazu befähigt. Die Besteuerung der Nothdurft des Volkes hat enge Grenzen, soll sie nicht zum Verkommen der Volksmasse und damit des Gemeinwesens überhaupt führen. Die Besteuerung des Mehrwerths wird unter der bürgerlichen Steuerpolitik stets eine unzureichende sein.

Nur eine proletarische Steuerpolitik kann ihm rücksichtslos zu Leibe gehen, kann alle jene Summen, die heute die Kapitalistenklasse in inneren und äußeren Staatsanleihen anlegt und noch weit mehr ihr durch das Mittel der Steuer abnehmen, ohne die Entwicklung der Industrie, ja ohne die Konjunktionskraft der Bourgeoisie zu beeinträchtigen; und das Mittel der Produktion von Mehrwerth durch die Verstaatlichung der großen Monopole stellt die wichtigsten Produktivkräfte der Nation in den Dienst des Gemeinwesens und erlaubt es der Staatsgewalt, zahlreiche heute brachliegende Arbeitskräfte für die Kulturarbeit nutzbar zu machen. Die materiellen Mittel von Staat und Gemeinde werden dadurch enorm erweitert. Die wachsende Konzentration des Kapitals führt immer mehr Gebiete der staatlichen Ausbeutung

zu, die Erschließung neuer Einnahmequellen des Staates durch Vermehrung seiner Betriebe, ohne jede Belastung des Volkes, hat also keine Grenzen.

Ob das Proletariat jemals wirklich dahin kommen wird, eine eigene Steuerpolitik zu entwickeln, ist fraglich. Es setzt dies einen Zustand voraus, der auch bei unseren jetzigen Ausführungen als Basis angenommen wurde, der aber vielleicht nie eintreten wird: eine große politische Macht des Proletariats bei unge störtem Fortgang der kapitalistischen Produktionsweise. Beide schließen einander fast völlig aus, könnten jedenfalls nur kurze Zeit nebeneinander bestehen.

Trotzdem erschien uns die Untersuchung der Steuerpolitik, die das Proletariat heute verfolgen würde, wenn es zur politischen Macht käme, notwendig zu sein. Die Bedeutung eines sozialen Ziels liegt weniger darin, ob es erreicht wird, als darin, ob es die Richtung einer sozialen Bewegung treu anzeigt. In der Bedeutung dieser Bewegung und der Genauigkeit, mit der es ihre notwendige Richtung angiebt, liegt die Bedeutung des Ziels. Man kann sich über eine Bewegung nur dann klar werden, wenn man ihr Ziel erkannt hat.

Mögen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Zeit, in der das Proletariat zu politischer Macht kommt, solche sein, die eine besondere Steuerpolitik in dem hier gezeichneten Rahmen überflüssig machen, auf jeden Fall bildet sie heute ein Ziel der proletarischen Demokratie, und das Maß des politischen Einflusses des Proletariats wird unter Anderem auch gekennzeichnet durch das Maß, in dem seine Steuerpolitik verwirklicht wird. Je stärker die Sozialdemokratie, desto mehr werden die indirekten Steuern sich verringern, desto größere Bedeutung werden Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern erhalten, desto mehr werden die Staatsschulden und ihre Zinsen reduziert werden, desto eher und desto billiger werden die großen Monopole der Kapitalisten verstaatlicht und kommunalisiert werden.

h) Die Neutralisierung der Bauernschaft.

Wollen wir die Forderungen resumieren, die sich aus unseren Untersuchungen ergeben haben, so finden wir:

I. Maßregeln zu Gunsten des ländlichen Proletariats.

- a) Aufhebung der Gesindeordnungen; völlige Koalitionsfreiheit auch auf dem flachen Lande; Sicherung der Freizügigkeit;
- b) Verbot der Lohnarbeit der Kinder bis zum 14. Jahre; Verbot der landwirthschaftlichen Arbeit von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens für alle Kinder und jugendlichen Personen ohne Ausnahme; Verbot der Wanderarbeit jugendlicher Personen bis zum 18. Jahre; Schulzwang für die Elementarschule und die Fortbildungsschule;

- c) Schutz der Wanderarbeiter; Verbot der Wanderarbeit von Mädchen vor dem 21. Lebensjahr; Verbot des Gangsystems, Ersetzung der Werbeagenten durch öffentliche Arbeitsvermittlung;
- d) Einführung eines Normalarbeitstags, der im Jahresdurchschnitt acht Stunden beträgt, für die Feldarbeiten, mit Gestattung von Ueberzeitarbeit während der Ernte und bei dringenden Arbeiten, die durch Elementarereignisse herbeigeführt werden; Sicherstellung der Sonntagruhe für das Gesinde;
- e) Feststellung der im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit unerläßlichen Bedingungen für die Landarbeiterwohnungen; energische Wohnungspolizei auf dem Lande;
- f) Reduzirung übermäßiger Pachtzinsen durch dazu eingesetzte Gerichtshöfe.

II. Maßregeln zum Schutze der Landwirthschaft.

- a) Aufhebung der Fideikomnisse;
- b) Aufhebung der Gutsbezirke, ihre Einverleibung in die Landgemeinden;
- c) Aufhebung der Jagdbezirke des großen Grundbesitzes und ihre Einverleibung in die Landgemeinden;
- d) Einschränkung der Rechte des Privateigenthums am Boden zur Förderung:
 - 1. der Separation, der Aufhebung der Gemenglage;
 - 2. der Landeskultur;
 - 3. der Seuchenverhütung;
- e) Verstaatlichung der Hagelversicherung, eventuell auch der Viehver- sicherung, letztere jedoch ohne Beitragsleistung des Staates;
- f) Erleichterung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses durch die Gesetzgebung;
- g) staatliche Förderung des landwirthschaftlichen Bildungswesens;
- h) Verstaatlichung des Waldes und der Wasserkräfte.

III. Maßregeln im Interesse der landwirthschaftlichen Bevölkerung.

Streben nach Beseitigung der Ausbeutung des flachen Landes durch die Stadt und nach Aufhebung des kulturellen Gegensatzes von Stadt und Land durch

- a) Durchführung vollster Selbstverwaltung in der Gemeinde und der Provinz;
- b) Erziehung des stehenden Heeres durch eine Volkswehr;
- c) Verstaatlichung der Schul-, Armen- und Wegelasten;
- d) Verstaatlichung des Heilwesens;
- e) Unentgeltlichkeit der Rechtspflege;

- f) Ersetzung des bestehenden Steuersystems durch progressive Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern und durch die billige Verstaatlichung respektive Kommunalisierung der profitablen privaten Monopole und Kartelle.

Wenn man will, kann man diese Forderungen als ein sozialdemokratisches Agrarprogramm bezeichnen. Wir glauben jedoch nicht, daß diese Bezeichnung zuträfe. Die sub 1 zusammengefaßten Punkte sind in den jetzigen Arbeiterschutzforderungen der Sozialdemokratie im Wesentlichen bereits enthalten, ebenso die sub 3 zusammengefaßten unter ihren nächsten politischen Forderungen. Und von den Punkten der Rubrik 2 ist die einzige von einschneidender Bedeutung, die Verstaatlichung der Wald- und Wasserwirtschaft, ebenfalls keine rein agrarische, nicht im bloßen Interesse der Landwirthschaft, sondern im Interesse auch der Industrie, der Volkshygiene zc. gelegen. Die übrigen Forderungen sind bei aller Wichtigkeit doch verhältnißmäßig zu kleinlich, um die Grundlage eines großen Parteiprogramms bilden zu können. Diese „kleinen Mittel“ sind auch vielfach in vorgeschrittenen Ländern schon durchgeführt und die Sozialdemokratie unterscheidet sich in Bezug auf sie von den anderen Parteien nur durch den Grad ihrer Rücksichtslosigkeit gegenüber den Rechten des Privateigenthums dort, wo es mit den Allgemeininteressen einer rationellen Landwirthschaft in Konflikt kommt. Und sie selbst muß erklären, daß diese „kleinen Mittel“ wohl nothwendig sind im Interesse der Vorwärtsentwicklung der Landwirthschaft, aber ungenügend gegenüber den großen Lasten, die das Privateigenthum am Boden und die kapitalistische Waarenproduktion in steigendem Maße der Landwirthschaft aufbürden.

Wir hatten auch, wie schon oben erwähnt, gar nicht die Absicht, ein erschöpfendes Programm auszuarbeiten. Agrarische Aktionsprogramme für besondere Gelegenheiten und Gegenden erschienen uns ganz zweckmäßig; sie können aber nicht von Theoretikern allein ausgearbeitet werden, da müssen die Praktiker mithelfen.

Uns war es nur darum zu thun, an konkreten Beispielen die allgemeine Richtung zu kennzeichnen, die die sozialdemokratische Agrarpolitik zu verfolgen hat, wenn der von uns gezeichnete Entwicklungsgang der Landwirthschaft richtig ist. Die Nuganwendungen für die Praxis ergeben sich daraus leicht für jeden einzelnen Fall.

Es ist uns hoffentlich gelungen, zu zeigen, daß man durchaus nicht zu sozialpolitischem Nihilismus verurtheilt ist, wenn man es für unmöglich und unseren Grundsätzen widersprechend erklärt, die Bauernwirthschaft retten oder gar heben zu wollen. Man kann ihr gegenüber denselben Standpunkt einnehmen, den die Sozialdemokratie dem Handwerk und der Hausindustrie gegenüber einnimmt und kann dabei doch eine reiche und fruchtbare Thätigkeit nicht

nur zu Gunsten des ländlichen Proletariats, sondern auch der Landwirthschaft und der Landbevölkerung im Allgemeinen entfalten.

Ob es gelingen wird, die Bauernschaft durch die Darstellung dieser Agrarpolitik an die Sozialdemokratie zu fesseln, kann ja bezweifelt werden. Die Sozialdemokratie wird immer in ihrem Kern eine proletarische, städtische Partei bleiben, immer eine Partei des ökonomischen Fortschritts; sie wird bei dem konservativen Bauern, der dem städtischen Wesen abhold ist und auf dem Boden der patriarchalischen Familie mit völliger Unterordnung von Magd und Knecht, von Weib und Kind unter seinen Willen steht — sie wird bei diesem Bauern stets mit tief eingewurzelten Vorurtheilen zu kämpfen haben, und sie wird ihm nie so viel bieten können, wie die agrarischen Parteien, die nicht nur seinem Wesen näher stehen, sondern auch ihm weit mehr versprechen können, da sie an die Nothwendigkeit und Unaufhaltbarkeit des ökonomischen Fortschritts nicht glauben, und da sie kein Bedenken tragen, das ehemalige Verhältnis umzukehren und die ländliche Bevölkerung von der städtischen, die Landwirthschaft von Industrie und Handel ernähren zu lassen.

Den Bauer, der noch in alter Weise wirthschaftet, wird die Sozialdemokratie kaum je gewinnen. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß sie ihn zu einer neutralen Stellung bringt. Auch das wäre ein bedeutender Gewinn. Gewiß, die ökonomische Entwicklung schreitet über ihn hinweg, und auch die Sozialdemokratie wird mit ihm fertig werden, wo er sich ihr entgegenstellt. Aber er bildet immerhin noch vielfach eine Kraft, die nicht zu unterschätzen ist, und wenn es möglich ist, ihre hemmende Wirkung aufzuheben, wäre es thöricht, wollte man davon absehen.

Was aber den Bauer der Sozialdemokratie am meisten zum Feinde macht, ist nicht ihre praktische Politik. Wohl kann er sich für sie nicht begeistern, die ihm nicht die Konsumenten opfern will, die jedem Versuch widerstrebt, die Grundrente durch künstliche Steigerung der Lebensmittelpreise zu erhöhen, die vom Anerbenrecht, von Gesindeordnungen, von Erschwerung der Freizügigkeit nichts wissen will. Aber sie kämpft auch gegen den hohen Steuerdruck, der auf dem Bauern lastet, gegen die Uebergriffe der Bureaukraten und Großgrundbesitzer u. s. w., und das läßt er sich gern gefallen. Was ihn jedoch empört, das ist der Gedanke an die Expropriation des Grundbesitzes, die der Sieg der Sozialdemokratie mit sich bringen soll; das bedeutet in seinen Augen die Verjagung von Haus und Hof, von seinem Besitzthum, in das sich die Habenichtse theilen.

Eine Untersuchung der sozialdemokratischen Agrarpolitik wäre unvollständig, die über diesen Punkt nicht Klarheit schaffte. Der Versuch, dies zu thun, soll unsere Arbeit beschließen.

Die soziale Revolution und die Expropriation der Grundbesitzer.

a) Sozialismus und Kleinbetrieb.

Wir haben bereits am Ende des ersten Abschnitts darauf hingewiesen, daß der Uebergang von kapitalistischer zu sozialistischer Landwirthschaft möglich ist ohne Expropriation der bäuerlichen Grundbesitzer. Das dort Gesagte würde genügen, alle Befürchtungen der Bauernschaft in dieser Richtung zu zerstreuen.

Aber es stehen uns in der Beziehung noch mehr Argumente zu Gebote.

Von einem Siege des Proletariats haben nicht nur nicht die Kleinbauern, sondern die Besitzer von Kleinbetrieben überhaupt, auch die handwerksmäßiger, nichts zu befürchten. Im Gegentheil.

Wir haben schon gesehen, daß die Verwandlung des Staates aus einer Herrschafts- in eine Kulturinstitution und die Ueberwälzung der öffentlichen Lasten auf den Mehrwerth, resp. das Mehrprodukt, gerade ihnen in erster Linie zu Gute kommen.

Ihr Verhalten gegenüber den Anfängen der sozialistischen Gesellschaft wird aber ein verschiedenes sein, je nachdem ihre Betriebe parasitische sind oder nicht. Parasitisch sind jene Kleinbetriebe zu nennen, die technisch längst überholt, ökonomisch völlig überflüssig sind, an die sich ihre Besitzer nur klammern, weil die rein proletarische Existenz ihnen noch unsicherer und jämmerlicher dünkt, als ihre eigene, mitunter aber auch, weil im Lohnproletariat keine Existenzmöglichkeit für sie zu finden ist. Wie viele der Kleinbetriebe, namentlich im Zwischenhandel, werden von Lohnarbeitern begründet, die gemäßregelt oder aus einem anderen Grunde arbeitslos geworden sind und die mit Hilfe des Kredits einen selbständigen Zwergebetrieb einrichten, um nicht völlig im Lumpenproletariat zu versinken!

Der Statistiker zählt zu den Arbeitslosen nur die jeder Beschäftigung Baren. Das sind nach der letzten Zählung nur einige Hunderttausend. Käme es aber dazu, daß der Staat allen Arbeitslosen einen anständigen Verdienst gewährte, dann würde man sich wundern, wie sehr die Zahl derjenigen an-

schwölle, die als Arbeitslose vom Staat Arbeit und Verdienst heischen. Dagegen würde dann die Zahl der Zwergbetriebe erheblich zusammenschmelzen.

Je besser die Stellung des Arbeiters im Großbetrieb, je kürzer seine Arbeitszeit, je höher sein Lohn, je gesicherter sein Einkommen, desto eher werden die Besitzer parasitischer Kleinbetriebe darauf verzichten, durch reaktionäre Experimente auf Kosten der Gesamtheit noch länger eine jammervolle Existenz zu fristen. Desto eher werden sie sich entschließen, ihre veralteten und überflüssigen Betriebe aufzugeben und Arbeiter in modernen Betrieben zu werden. Die Zahl der der Nation zur Verfügung stehenden Produktivkräfte muß dadurch eine bedeutende Steigerung erfahren, indeß gleichzeitig eine reichliche Quelle von Glend und Noth verstopft wird.

Neben den parasitischen giebt es aber auch noch nothwendige Kleinbetriebe, auf Gebieten, die noch nicht von der Maschine erobert sind, die nicht der Massenproduktion dienen. Darüber, welche Betriebe in diese Kategorie gehören, wird man streiten können, auch wechseln die technischen Bedingungen von Tag zu Tag. Im Kunsthandwerk, das man bisher für den festen Hort des Kleinbetriebs hielt, ist die Maschine ebenso eingedrungen, wie in der Bäckerei oder Schusterei. Immerhin ist anzunehmen, daß ein Theil des Handwerks sich in die Anfänge der sozialistischen Gesellschaft hinüberretten wird, ja, die Zunahme des Wohlstandes der Massen kann manche Zweige des Handwerks neu beleben, indem sie die Nachfrage nach billigen Massenartikeln verringert und die nach theureren, aber der Individualität besser angepaßten Handwerksprodukten steigert. Gleichzeitig verringern sich in Folge der proletarischen Steuerpolitik (soweit von Steuern noch die Rede) die Lasten, die auf dem Handwerker ruhen. Es verbessert sich seine allgemeine Bildung und es vermehren sich die Gelegenheiten erhöhter technischer und künstlerischer Bildung für ihn. In diesem Sinne kann man sogar sagen, daß die sozialistische Gesellschaft nicht nur nicht auf dem völligen Untergang des Handwerks basirt, sondern eine neue Blüthe mancher seiner Zweige herbeiführen kann. Aber dies aufblühende Handwerk wird einen ganz anderen sozialen Charakter tragen, als das jetzige. Es wird nur eine Ausnahme vom allgemeinen Typus der Produktion bilden.

Die große Masse, und gerade die ökonomisch entscheidende, der Produktionsmittel wird gesellschaftliches Eigenthum, die Produktion gesellschaftlich sein. Der kleine Handwerker, selbst wenn er in seiner Werkstatt selbständig bleibt, wird nun völlig abhängig von der Gesellschaft, die allein ihm Rohstoffe und Werkzeuge liefert, die in der Regel auch der alleinige Abnehmer seiner Produkte sein wird. Er muß sich dem Organismus der gesellschaftlichen Produktion anpassen und einfügen und trotz seiner Isolirung in der Werkstatt ein gesellschaftlicher Arbeiter werden.

In gleicher Weise wird die bäuerliche Entwicklung vor sich gehen. Die zahllosen Besitzer parasitischer Zwergebetriebe werden mit Freuden auf den Schein ihrer Selbständigkeit und ihres Eigenthums verzichten, wenn ihnen der sozialistische Großbetrieb greifbare Vortheile in Aussicht stellt.

Die nicht parasitischen bäuerlichen Kleinbetriebe aber, jene, die im ökonomischen Leben noch wichtige Funktionen erfüllen, werden ebenso Glieder der gesellschaftlichen Produktion werden, wie die Handwerksbetriebe, auch wenn sie in ihrer anscheinenden Isolirung verbleiben. Die Gesellschaft erhält noch größere Macht über sie als über die Handwerksbetriebe durch Verstaatlichung der Hypotheken und Verstaatlichung der landwirthschaftlichen Industrien, von denen die Landwirthe abhängen.

Die Bauern brauchen jedoch nicht zu befürchten, durch diese Abhängigkeit geschädigt zu werden. Vom Staate abzuhängen ist bei einem demokratischen Regime jedenfalls angenehmer, als etwa von ein paar Zuckerproben ausgebeutet zu werden. Aber der Staat wird den Bauern nicht nur nichts nehmen, er wird ihnen viel geben. Bauern und Landarbeiter müssen bei dem Uebergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Gesellschaft besonders geschädigte Arbeitskräfte werden.

Die enorme Ausdehnung der Industrie für den Weltmarkt und die gleichzeitige Ueberschwemmung des Marktes mit auswärtigem Getreide — zwei Erscheinungen, die in innigster Wechselwirkung mit einander stehen — treiben die Landbevölkerung in die Städte und zwar vorzugsweise ihre arbeitsfähigsten Elemente. Sobald der innere Markt wieder in den Vordergrund der nationalen Oekonomie tritt, muß sich dies vor Allem in der zunehmenden Wichtigkeit der Landwirthschaft zeigen. Die höhere Konsumfähigkeit der Massen verlangt nach mehr Nahrungsmitteln; die Verminderung des Exports verringert die Zufuhr von Außen. Ein allseitiger rationeller Betrieb der Landwirthschaft, der die höchst möglichen Erträge einbringt, wird dann unumgänglich. Die besten Produktionsmittel, die besten Arbeitskräfte muß man der Landwirthschaft zuführen. Letzteres ist jedoch nicht so einfach. Jeder Landarbeiter taugt zu einer oder der anderen industriellen Arbeit, dagegen sind heute nur wenige Arbeiter der Industrie in der Landwirthschaft verwendbar. Wohl ist zu erwarten, daß eine zweckmäßige Erziehung die Jugend befähigen wird, landwirthschaftliche Arbeit neben industrieller und rein intellektueller zu verrichten, aber diese Aussicht hilft über die Noth der ersten Anfänge nicht hinweg.

Der Landarbeiter und der Kleinbauer, die beide heute in der Gesellschaft wohl am stiefmütterlichsten bedacht sind, müssen in einer solchen Situation sehr begehrt werden, also zu einer höchst günstigen sozialen Stellung gelangen. Wie kann man da annehmen, ein sozialistisches Regime werde die Bauern von ihren Feldern vertreiben! Das wäre ein Wahnsinn, der weit selbst über

das Maß dessen hinausginge, womit die skrupellosesten und albernsten unserer Gegner uns behaftet erklären.

Ein sozialistisches Regime wird, schon im Interesse der Volksernährung, die Lage der Landwirths so vortheilhaft als möglich zu gestalten suchen müssen. Die Verdrängung der Waarenproduktion durch bloße Produktion von Gebrauchswerten bietet ferner die Möglichkeit, die Hypothekenzinsen und sonstigen Abgaben des Bauern, soweit noch solche zu entrichten sind, aus Geldzahlungen in Naturallieferungen zu verwandeln, was für den Bauern eine ungeheure Erleichterung. Ein proletarisches Regime hat aber auch alles Interesse, die Arbeit des Bauern möglichst produktiv zu gestalten, ihn also mit den besten technischen Behelfen zu versehen. Die Sozialdemokratie wird dem Landmann, anstatt ihn zu expropriiren, die vollkommensten Produktionsmittel zur Verfügung stellen, die ihm in der kapitalistischen Aera völlig unzugänglich sind.

Freilich kann er die vollkommensten Produktionsmittel nur im Großbetrieb anwenden und auf dessen rasche Ausdehnung wird auch ein sozialistisches Regime hinarbeiten müssen. Um aber die Bauern zu veranlassen, ihre Aecker zusammenzulegen, damit sie zu genossenschaftlichem oder kommunalem Großbetrieb übergehen, dazu wird die Methode der Expropriation nicht erforderlich sein. Erweist sich der genossenschaftliche Großbetrieb als vortheilhaft für die Genossenschaftsarbeiter, dann wird das Beispiel der verstaatlichten Großbetriebe hinreichen, die Bauern zur Nachahmung zu veranlassen. Die großen Hindernisse, die heute der Entwicklung genossenschaftlicher Landwirthschaft entgegenstehen, der Mangel an Vorbildern, das Risiko, der Mangel an Kapital, fallen dann weg, und das heute so mächtig wirkende Hinderniß des unbeschränkten Privateigenthums am Boden ist durch die Verstaatlichung der Hypotheken, die wachsende Abhängigkeit der Bauern von den verstaatlichten landwirthschaftlichen Industrien, durch das zunehmende Aufsichts- und Eingriffsrecht des Staates in Sachen der Landeskultur, der menschlichen und thierischen Hygiene, auf ein Minimum reduziert worden.

Angesichts alles dessen, angesichts des Interesses, das ein sozialistisches Regime an dem unge störten Fortgang der landwirthschaftlichen Produktion haben muß, Angesichts der großen sozialen Wichtigkeit, welche die bäuerliche Bevölkerung dann erlangen wird, ist es geradezu undenkbar, daß man die Methode gewaltsamer Enteignung wählen wird, um der Bauernschaft die Vortheile vollkommenerer Betriebsweisen beizubringen.

Sollte es aber dann noch Zweige der Landwirthschaft oder Gegenden geben, in denen der Kleinbetrieb vortheilhafter als der Großbetrieb, so liegt nicht der mindeste Grund vor, sie einer Schablone zu Liebe dem Großbetrieb zuzuführen. Es werden weder Betriebszweige noch Gegenden sein, die für die nationale Produktion von großer Bedeutung, denn in den entscheidenden

Zweigen der Landwirthschaft ist heute schon der Großbetrieb der überlegene. Die Verlegung des ökonomischen Schwergewichts aus dem Weltmarkt in den inneren Markt muß dann aber gerade diese Zweige, vor Allem die Körnerproduktion, wieder mehr in den Vordergrund bringen.

Bereinzelte Kleinbetriebe sind in der Landwirthschaft mit der sozialistischen Gesellschaft ebenso vereinbar, wie im Handwerk; von jenen gilt dasselbe, was von diesen. Ob der Grund und Boden, den sie bebauen, privater oder staatlicher ist, dürfte ziemlich gleichgiltig sein. Auf die Sache kommt es an, nicht auf den Namen, auf die ökonomischen Wirkungen, nicht auf die juristischen Kategorien.

Diese unsere Darstellung ist allerdings nur eine Hypothese, keine Prophezeiung. Sie sagt nicht, wie es kommen wird, sondern wie es kommen könnte. Aber wie es wirklich kommen wird, wissen unsere Gegner ebenso wenig wie wir, sie können ebenso wie wir sich nur auf jene Faktoren stützen, die heute schon ausreichend bekannt sind; wenn wir aber die Linie, in der diese wirken, in die Zukunft verlängern, kommen wir eben zu dem Entwicklungsgange, den wir hier gezeichnet.

Die Absichten und Wünsche, die die Sozialdemokratie in offiziellen Kundgebungen und in den Schriften ihrer hervorragendsten Vertreter geäußert hat, stehen durchaus nicht im Widerspruch zu den Konsequenzen, zu denen wir gelangt sind. Wir finden da nirgends die Forderung einer Expropriation der Bauernschaft.

Unmittelbar vor der Märzrevolution von 1848 formulirte die Zentralbehörde des Kommunistenbundes, in der Marx und Engels saßen, die „Forderungen der kommunistischen Partei in Deutschland“. Die drei Punkte, die sich auf die Landwirthschaft beziehen, lauten:

„7. Die fürstlichen und anderen feudalen Landgüter, alle Bergwerke, Gruben u. s. w. werden in Staatseigenthum umgewandelt. Auf diesen Landgütern wird der Ackerbau im Großen und mit den modernsten Hilfsmitteln der Wissenschaft zum Vortheil der Gesamtheit betrieben.

„8. Die Hypotheken auf den Bauerngütern werden für Staatseigenthum erklärt: die Interessen für jene Hypotheken werden von den Bauern an den Staat gezahlt.

„9. In den Gegenden, wo das Pachtwesen entwickelt ist, wird die Grundrente oder der Pachtzschilling als Steuer an den Staat bezahlt.“

Von einer Antastung der Eigenthumsrechte der Bauern kein Wort. Nur die Hypotheken auf den Bauerngütern, nicht diese selbst werden verstaatlicht.

Als die Wunden, welche die Niederlagen des Jahres 1848 geschlagen, vernarbt waren, und die Arbeiterbewegung von Neuem sich zu regen begann,

kam auch die Landfrage auf die Tagesordnung. Auf verschiedenen Kongressen der „Internationale“ wurde sie behandelt. Am bekanntesten und wichtigsten wurden die Verhandlungen des Baseler Kongresses (1869) darüber, der beschloß:

„1. Der Kongreß erklärt, daß die Gesellschaft das Recht hat, das Privateigenthum an Grund und Boden aufzuheben und denselben in Gemeineigenthum zu verwandeln.

„2. Der Kongreß erklärt, daß es im Interesse der Gesellschaft nothwendig ist, diese Umwandlung zu vollziehen.“

Ueber das „Wie“ dieser Umwandlung äußerte sich der Kongreß nicht. Er erklärte: „Indem der Kongreß das Prinzip des Gemeineigenthums an Grund und Boden anerkennt, empfiehlt er allen Sektionen das Studium der praktischen Mittel zu dessen Durchführung.“

Ueber diese Beschlüsse hielt Liebknecht im März 1870 in Sachsen Vorträge, von denen der umfassendste dann zu einer Broschüre umgearbeitet wurde, die unter dem Titel „Zur Grund und Bodenfrage“ 1873 und in zweiter Auflage 1876 erschien. Da heißt es unter Anderem: „Nicht so einfach (wie in England) ist die Frage in Frankreich oder gar erst in Deutschland. Die Landarbeiter sind natürlich entweder schon für eine vernünftige Umgestaltung der Grund- und Bodenverhältnisse gewonnen oder sehr leicht dafür zu gewinnen. Allein die Kleinbauern, obgleich thatsächlich Proletarier oder dem Proletariat unaufhaltbar zutreibend, hängen zum großen Theil noch sehr fest an ihrem „Eigenthum“, wenn es auch in den meisten Fällen nur nominelles, eingebildetes Eigenthum ist. Ein Expropriationsdekret würde unzweifelhaft die Mehrzahl der Kleinbauern zum heftigsten Widerstand, vielleicht zu offener Rebellion reizen.“ Der Staat müsse also alles vermeiden, was das Interesse der Bauern wirklich oder auch nur scheinbar schädigen könne. Hand in Hand mit der Aufklärung über die Vortheile des Sozialismus müßten praktische Maßregeln zu unmittelbarer Erleichterung der schwerbelasteten bäuerlichen Bevölkerung gehen. In erster Linie wären die Hypothekenschulden zu verstaatlichen, der Zinsfuß herabzusetzen und dies sowie weitere Darlehen an die Verpflichtung der Bauern zu rationellem Ackerbau zu knüpfen. Unter Staatsunterstützung wären dann allmählig die Einzelbetriebe zum genossenschaftlichen Großbetrieb überzuleiten (S. 172—175).

Die Expropriation des Landvolks durch eine revolutionäre Regierung wird von Liebknecht als offenbare Tollheit bezeichnet.

Das rasche Anwachsen der Industrie und der proletarischen Bewegung in den Industriezentren drängte die Landfrage nach den Ereignissen von 1870 in den Hintergrund. Der agrarische Nothstand brachte sie wieder auf die Tagesordnung nicht nur der bürgerlichen Parteien, sondern auch der proletarischen.

In den Diskussionen, die daraus erwuchsen, nahm auch Engels das Wort. Was er 1848 erklärt, erklärte er auch 1894. Er fragte: „Was ist denn unsere Stellung zur Kleinbauernschaft? Und wie werden wir mit ihr verfahren müssen am Tag, wo uns die Staatsmacht zufällt?“ Und er antwortete:

„Erstens ist der Satz des französischen Programms unbedingt richtig: daß wir den unvermeidlichen Untergang des Kleinbauern voraussehen, aber keineswegs berufen sind, ihn durch Eingriffe unsererseits zu beschleunigen.

„Und zweitens ist es ebenso handgreiflich, daß, wenn wir im Besitz der Staatsmacht sind, wir nicht daran denken können, die Kleinbauern gewaltsam zu expropriieren (einerlei ob mit oder ohne Entschädigung), wie wir dies mit den Großgrundbesitzern zu thun genöthigt sind. Unsere Aufgabe gegenüber dem Kleinbauer besteht zunächst darin, seinen Privatbetrieb und Privatbesitz in einen genossenschaftlichen überzuleiten, nicht mit Gewalt, sondern durch Beispiel und Darbietung von genossenschaftlicher Hilfe zu diesem Zwecke. Und da haben wir allerdings Mittel genug, um dem Kleinbauer Vortheile in Aussicht zu stellen, die ihm schon jetzt einleuchten müssen.“

Selbst von den Großbauern meint Engels: „Von einer gewaltsamen Expropriation werden wir auch hier wahrscheinlich absehen und im Uebrigen darauf rechnen können, daß die ökonomische Entwicklung auch diese härteren Schädel der Vernunft zugänglich machen wird.“ („Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland“, Neue Zeit, XIII, 1, S. 301, 305.)

Die hier zitierten Aeußerungen stehen vollkommen im Einklang mit den von uns angeführten Erwägungen. Wenn diese darauf hinweisen, daß die Expropriation der Bauernschaft keineswegs im Interesse des Sozialismus liegt, so beweisen jene unzweideutig, daß eine derartige Expropriation auch nicht in der Absicht der Sozialisten liegt.

Die Bauern haben von der Sozialdemokratie nichts zu fürchten, sie haben alles von ihr zu hoffen. Allerdings, in der heutigen Gesellschaft kann sie keineswegs alle ihre Wünsche erfüllen, aber nicht deswegen, weil es ihr am guten Willen mangelt, sondern weil viele dieser Wünsche fromme Wünsche bleiben müssen, die auch eine andere Partei nicht im Stande ist, zu erfüllen. In Versprechungen kann die Sozialdemokratie mit den agrarischen Parteien nicht konkurriren, was aber für die Landbevölkerung in der heutigen Gesellschaft zu thun ist, das thut sie, das kann nur sie allein in vollem Maße thun, weil sie dem Kapital rücksichtsloser entgetreten kann als irgend eine der bürgerlichen Parteien.

Weit mehr noch aber als von der Sozialreform im Rahmen der heutigen Gesellschaft haben die Bauern vom Uebergang zur sozialistischen zu

erwarten. Die Expropriation, das ist die kapitalistische Methode, den Uebergang von niedrigen zu höheren Betriebsformen zu vollziehen. In der heutigen Gesellschaft bleibt der Bauer stets vor dem Dilemma, entweder sich jedem Fortschritt mit Händen und Füßen entgegenzustemmen, das heißt aber, nach allen Richtungen hin zu verkommen, oder durch das expropriirende Kapital hinweggefegt zu werden. Erst der Sozialismus bietet ihm die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Fortschritt theilzunehmen ohne der Expropriation zu verfallen. Der Sozialismus bringt ihm nicht nur nicht die Expropriation, er bringt ihm den sichersten Schutz vor dieser, die in der heutigen Gesellschaft stets über seinem Haupte schwebt.

b) Die Zukunft des eigenen Heims.

Wenn wir auch erwarten, daß für die große Mehrzahl der Betriebszweige in der Landwirthschaft der Großbetrieb sich als überlegen herausstellen wird, so daß die ökonomische Entwicklung, nachdem das siegreiche Proletariat ihre Hindernisse beseitigt, zur Verdrängung des Kleinbetriebs durch den genossenschaftlichen oder kommunalen Großbetrieb, also zur Zusammenlegung der Aecker führt, so bedingt dies keineswegs die Aufhebung des eigenen Heims. Die heute noch der Landwirthschaft eigenthümliche Verbindung des Heims mit dem wirtschaftlichen Betrieb wird in diesem Falle aufhören, das Haus wird vom Wirthschaftshof getrennt, nichts drängt aber dazu, das Wohnhaus des Bauern in Gemeineigenthum überzuführen. Der moderne Sozialismus beruht auf dem Gemeineigenthum an den Produktionsmitteln, nicht auf dem an den Genußmitteln. Für diese schließt er das Privateigenthum nicht aus. Unter den Mitteln, das menschliche Leben zu genießen und seiner froh zu werden, ist aber eines der wichtigsten, vielleicht das wichtigste das eigene Heim. Das Gemeineigenthum an Grund und Boden ist damit keineswegs unvereinbar.

Wir würden uns auf zu unsicheren Boden begeben, wollten wir hier das Wohnwesen der Zukunft diskutieren. Mögen die Zukunftsmenschen das Wohnen in palastartigen Phalansteren à la Fourier oder in getrennten Cottages à la Bellamy vorziehen, mag hier die eine, dort die andere Form, mögen beide sich nebeneinander und miteinander entwickeln, sicher ist, daß, wenn sie Werth darauf legen, es solle jede Familie ihr eigenes Haus besitzen, die Grundstücke, auf denen die sozialistische Gesellschaft basiert, dies nicht hindern werden.

Es ist allerdings richtig, daß die technische Entwicklung heute schon dahin führt, die Arbeiten des Einzelhaushaltes zu reduzieren und die Berufsarbeit der Frau auszudehnen. Geschieht ersteres immerhin noch sehr langsam, so ist dies eine Folge der Billigkeit der weiblichen Arbeitskraft. Die Arbeit

der Frau im Haushalt wird nicht mit Geld bezahlt, kostet also anscheinend nichts und die Frau ist das willigste und ausdauerndste Lastthier, daher darf der Proletarier an dem technisch so rückständigen Einzelhaushalt festhalten. Für die wohlhabenden Klassen bedeutet aber die Führung eines eigenen Haushalts die Bequemlichkeit, eigene Sklavinnen, die Dienstmädchen, zur ausschließlichen Bedienung des werthen Ich stets bereit zu haben.

Je mehr das Proletariat an Kraft zunimmt, desto rarer werden die Dienstmädchen, desto höher ihre Ansprüche, desto ungemüthlicher die Führung des Haushalts der Wohlhabenden. Jene tugendhaften Hausfrauen, die heute am eifrigsten die Heiligkeit des eigenen Herdes vertheidigen — solange sie ein Dienstmädchen daran beschäftigt wissen —, sie werden am energischsten nach Maßregeln verlangen, die die Arbeiten des privaten Haushalts reduzieren oder besonderen Gewerben zuweisen, wenn sie einmal gezwungen sind, diese Arbeiten selbst zu verrichten, selbst zu kochen, zu waschen, Kinder zu erziehen und — der schrecklichste der Schrecken — Stiefel zu putzen.

Eine andere Strömung in derselben Richtung muß der Sieg, ja schon das bloße Erstarken des Proletariats unter den arbeitenden Frauen selbst hervorrufen. Es ist Glend und Noth, das diese heute zwingt, auch die unproduktivsten Arbeiten lieber zu Hause in unzureichender Weise zu verrichten, statt sie außer dem Hause von wohlleingerichteten Anstalten besorgen zu lassen. Der steigende Wohlstand der Arbeiterfamilie wird sich nicht in der Belastung einer weiteren Hausflavin, sondern nur in der Entlastung der Hausfrau äußern. Die Reduzirung der Arbeiten des Haushalts, die heute viel langsamer vor sich geht, als der technische Fortschritt gestattet, wird dann ein rasches Tempo annehmen. Die wirtschaftliche Grundlage der Familie wird damit verschwinden. Nicht aber diese selbst. Denn inzwischen ist eine andere, höhere Grundlage für sie entstanden, die Individualität.

Der Mensch ist von Natur aus ein soziales Wesen, ein „Herdenthier“, und es dauert lange, ehe er anfängt, seine Persönlichkeit als etwas von der Gesellschaft Besonderes zu empfinden und zu betrachten. So lange der Mensch im Daseinskampfe nur durch den engsten Anschluß an die Gesellschaft bestehen konnte und so lange die gesellschaftliche Entwicklung so langsam vor sich ging, daß die Tradition, das heißt die Summe der überlieferten Anschauungen der Gesamtheit, das geistige Leben des Einzelnen völlig beherrschte, war kein Platz für die Entwicklung des Individuums gegeben. Erst als das Anwachsen der Produktivität der Arbeit und die Klassentheilung Klassen schufen, deren Angehörige nicht im gemeinsamen Kampf ums Dasein — physische Arbeit und Krieg — völlig aufgingen, die Muße hatten, ein besonderes geistiges Leben zu entfalten, und die durch ihre Reichthümer und ihre Sklaven in Stand gesetzt wurden, unabhängig von der Gesellschaft, ja im Gegensatz zu ihr zu

leben, da wurde wenigstens für die Aristokratie die Grundlage zur freien Entfaltung der Persönlichkeit gegeben, namentlich dann, wenn große Katastrophen die Gesellschaft plötzlich auf eine neue Basis stellten, und so die Wirkung der Tradition unterbrachen. Das war z. B. der Fall in Griechenland in Folge der Perserkriege, in Italien nach den Kreuzzügen, im westlichen Europa im Zeitalter der Entdeckungen und der Reformation. Die Persönlichkeit wurde geboren, neben die unpersönliche Volkskunst trat die persönliche Kunst, neben die unpersönliche Religion die persönliche Philosophie.

Aber erst der kapitalistischen Produktionsweise gelang es, weiteren Kreisen der Bevölkerung die Herdennatur abzustreifen, das Individuum, den „Uebermenschen“ aus einer aristokratischen Erscheinung in eine mehr demokratische zu verwandeln. Dies gelang ihr durch die Auflösung aller überkommenen Organisationen, die vorher die Volksmassen im Kampfe ums Dasein zusammengehalten hatten, durch Erklärung der ökonomischen Revolution in Permanenz, wodurch die Tradition als Führer im Leben völlig hinfällig und Jeder gezwungen wird, auf eigene Beobachtungen eine eigene Lebensanschauung aufzubauen, und endlich dadurch, daß die moderne Produktionsweise nicht zum Wenigsten dank den Massen der Mehrprodukte, die sie erzeugt, der Zahl der „Kopfarbeiter“ in der Gesellschaft eine Ausdehnung giebt, wie sie noch nie dagewesen, zugleich aber ihnen eine viel unsicherere und weniger befriedigende Stellung verleiht, als sie je gehabt.

Der Individualismus, das Streben nach dem freien Ausleben der Persönlichkeit, muß aber in der sozialistischen Gesellschaft noch weit stärker und allgemeiner werden als in der kapitalistischen, in dem Maße, in dem geistige Bildung, Wohlfahrt und Muße sich verallgemeinern.

Die Möglichkeit der freien Bethätigung des Individuums in einer sehr wichtigen Sphäre, in der des wirthschaftlichen Lebens, wird freilich durch den Sozialismus vielfach eingeschränkt werden, auf der anderen Seite aber wird die heute sehr geringe Möglichkeit, die Persönlichkeit außer der Wirthschaft zu bethätigen, durch die Verminderung der Arbeitszeit sehr erweitert.

Dadurch muß vor Allem die Familie, muß das Heim eine neue Bedeutung gewinnen. Nirgends kann sich die Persönlichkeit so voll ausleben, ohne jede Hinderung durch feindliche oder mindestens beengende Willen Anderer, wie in einem eigenen Heim, das sie, nur durch materielle, nicht durch persönliche Rücksichten beengt, frei schmücken und ausgestalten, in dem sie frei leben kann ihren Lieben, ihren Freunden, ihren Büchern, ihren Gedanken und Träumen, ihren wissenschaftlichen und künstlerischen Schöpfungen.

Mit dem Individualismus erwächst aber auch die individuelle Geschlechtsliebe, die ihre Befriedigung nur in der Vereinigung und dem Zusammenleben mit einem einzigen, bestimmten Individuum des anderen Geschlechts findet.

Die auf dieser individuellen Geschlechtsliebe beruhende Ehe bedarf ebenfalls eines eigenen Heims zu ihrem Bestande.

Je mehr das wirtschaftliche Element aus der Ehe schwindet und das individualistische in den Vordergrund tritt, umso mehr ändert sich auch das Verhältniß der Eltern, namentlich des Vaters, zu den Kindern. Die Ehe als wirtschaftliche Einrichtung hat auf der einen Seite die Aufgabe, dem Haushalt die nöthigen ökonomischen Grundlagen zu schaffen in der Mitgift oder der Arbeitskraft der Hausfrau und dem Erwerb des Mannes, andererseits die Aufgabe, Erben des väterlichen Vermögens, mitunter auch des väterlichen Berufs zu liefern. In der individualistischen Ehe ist nicht nur das ökonomische Motiv der Eheschließung durch das der persönlichen Anziehungskraft der Ehegatten verdrängt, auch das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern wird ein individualistisches. Nicht als Erben, sondern als Individuen werden diese den Eltern theuer, nicht zu Fortsetzern ihrer Rasse, ohne Rücksicht auf ihre Befähigungen und Neigungen, werden sie gedrillt, sondern zu freien Persönlichkeiten entwickelt.

Die Reime dieser individualistischen Ehe und Familie sind heute schon sehr stark; aber sie werden immer noch verkümmert dadurch, daß daneben der Einzelhaushalt als Grundlage der Familie noch fortbesteht, daß Noth und Elend hier, daß Reichthum dort nur zu oft den ökonomischen Rücksichten über die persönlichen die Oberhand verleihen. Eine sozialistische Gesellschaft, welche diese Extreme nicht kennt und den Einzelhaushalt immer mehr zurücktreten läßt, muß gerade dadurch den persönlichen Charakter der Ehe und Familie voll hervortreten lassen. Dieser persönliche Charakter aber ist es, der heute schon im allgemeinen Bewußtsein den moralischen Maßstab für die Beurtheilung von Familie und Ehe abgiebt. Als eine sittliche Ehe gilt heute schon nur eine solche, bei deren Eingehung allein die Persönlichkeiten und nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ehegatten maßgebend waren; sittliche Familienbände sind die persönlichen, nicht die materiellen Bände, die die Familienmitglieder aneinander fesseln. Der Sohn, der in seinem Vater nur den künftigen Erblasser sieht, der Vater, der seinen Sohn zu einem Berufe oder einer Ehe zwingt, damit er das Familiengut vergrößere oder erhalte, sie handeln nach modernen Anschauungen sicher nicht sittlich. Das Verschwinden des privaten Haushalts bedeutet also nicht die Aufhebung der Ehe und Familie. Mit dem eigenen Herde braucht keineswegs das eigene Heim zu verschwinden. Die moderne Kultur kennt noch andere Familienbände als Kochherd und Waschtische. Das Verschwinden des Einzelhaushalts bedeutet bloß die Verwandlung der Familie aus einer ökonomischen in eine rein ethische Einheit, es bedeutet die Verwirklichung einer sittlichen Forderung, welche die den modernen Produktivkräften entsprechende Entwicklung des Individualismus heute schon zur Reife gebracht hat.

Somit wird der Sozialismus aber auch das Verlangen einer jeden vollentwickelten Persönlichkeit nach einem eigenen Heim nicht ersticken, sondern allgemein machen, während er gleichzeitig auch erst die Mittel schafft, um es allgemein zu befriedigen.

Dem Bauern braucht also um sein Haus nicht bange zu sein. Das sozialistische Regime wird nicht ohne Spuren daran vorbeigehen, aber die Aenderungen, die es mit sich bringt, hygienische und ästhetische, werden nicht zum Nachtheile des bäuerlichen Heims ausfallen.

Vielleicht nirgends äußert sich der Niedergang der Bauernschaft so deutlich wie in ihren Häusern. Wir haben auf die Wohnhöhlen der Landarbeiter verwiesen, aber die Wohnungen der Bauern sind oft um nichts besser, dürftige, schmutzige Ställe. Und doch hat auch der Bauer Sinn für Reinlichkeit und Schönheit; überall, wo er im Wohlstand lebt, tritt das zu Tage. Das bäuerliche Haus der Vorzeit — z. B. das des Schweizer oder das des russischen Bauern — sind das Entzücken des Architekten; aber heute sind es städtische Villen, in denen die Kunst des Bauern fortlebt; die Originale verfallen und finden keine Nachfolger mehr auf den bäuerlichen Höfen. Es bedarf jedoch nur des Wohlstands und der Muße, um den Bauer wieder zum Künstler zu machen. Das siegreiche Proletariat wird sie ihm bringen, es wird nicht nur die Lohnklaven der Industrie befreien, es wird auch das flache Land, dessen herrliche Naturschönheiten heute in so traurigem Kontrast zu dem Stumpfsinn, dem Glend und Schmutz seiner Bewohner stehen, in einen blühenden Garten verwandeln, den ein freies, frohes und stolzes Geschlecht bewohnt.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA

KRAKÓW

ARCHIWUM

Polskiej Partji Socjalistycznej

LONDON.

Karl Marx' Dekonomische Lehren.

Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky.

Sechste, unveränderte Auflage.

XVI und 248 Seiten 8°. Preis brosch. M. 1.50, gebd. M. 2.—

„Die Sozialdemokraten lieben es, ihren Gegnern vorzuwerfen, daß sie Marx nicht verständen oder mißverstünden, und es ist in der That ein förmliches Studium des ‚Kapitals‘ erforderlich, um die wirkliche Meinung des sozialistischen Meisters über gewisse Punkte zu ermitteln. Daher werden auch die ‚Vulgär-Defonomen‘ eine klare und knappe Uebersicht der Marx'schen Lehren aus der Feder eines völlig eingeweihten Mitgliedes der Schule als nützlichcs Hilfsmittel für eine richtige Interpretation derselben anerkennen, und die obige kleine Schrift entspricht diesem Zwecke in befriedigender Weise.“

„Deutsche Literaturzeitung“, Nr. 15, 14. April 1894.

Das Erfurter Programm

in seinem grundsätzlichen Theil erläutert von Karl Kautsky.

VIII und 264 Seiten 8°. Preis brosch. M. 1.50, gebd. M. 2.—

„Wir können diesen ‚Kommentar‘ zum Erfurter Programm allen Denen, die sich über dieses, wie es von ‚wissenschaftlichen‘ Führern der Sozialdemokratie verstanden und ausgelegt wird, unterrichten wollen, empfehlen. Kautsky schreibt klar und verständlich.“

„Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung“, Berlin, Nr. 365, 7. August 1892.

Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie.

Von Karl Kautsky.

VIII und 140 Seiten 8°. Preis elegant broschirt 75 Pf.

„In einer Zeit, in welcher sich in Oesterreich und Schweden eine lebhafte Strömung für das allgemeine Stimmrecht geltend macht, sogar in Rußland das Verlangen nach einer Volkvertretung gehegt wird, kann dieses Buch nicht nur den Anhängern der Sozialdemokratie, sondern auch anderen über diese Punkte Aufklärung Suchenden willkommen sein.“

Monatsschrift „Gesellschaft“, 10. Heft, 1893.

Thomas More und seine Utopie.

Mit einer historischen Einleitung

von

Karl Kautsky.

VI und 344 Seiten 8°. Preis brosch. M. 2.—, gebd. M. 2.50.

„Interessant für Viele dürfte das Werk über More sein, ein Mann, der in der Neuzeit mit dem Anschwellen der sozialpolitischen Bewegung innerhalb der besitzenden Klassen oft genannt, aber wenig gekannt wird. Der erste Abschnitt über More enthält eine Schilderung des humanistischen Zeitalters und der Reformationsepöche, in welchen More wurzelte, mit originellen Exkursen im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung; der zweite giebt einen Abriss der Wirksamkeit des merkwürdigen Mannes als Politiker und Schriftsteller; endlich folgt eine Darstellung der ‚Utopie‘, jenes Werkes, mit dem der utopische Sozialismus anhebt und nach dem er benannt wurde, mit Seitenblicken auf die Gegenwart, welche der Parteilichkeit des Verfassers entsprechen.“

„Frankfurter Zeitung.“

Das Elend der Philosophie.

Antwort

auf

Proudhons „Philosophie des Elends“

von

Karl Marx.

Deutsch von E. Bernstein und K. Kautsky.

Mit Vorwort und Notizen von Friedrich Engels.

Dritte unveränderte Auflage.

XXXVI und 188 Seiten 8°. Preis brosch. M. 1.50, gebd. in Leinwd. M. 2.—



„In dem Pamphlet tritt der spezifische Tadel marxistischer Gelehrsamkeit formell und materiell so patend zu Tage, daß es eines tiefgehenden Einflusses auf jeden nicht kritischen Leser zum Voraus sicher ist. Objektiv liegt die Bedeutung der Schrift darin, daß sie in das Werden und Wachsen der marxischen Philosophie einen außerordentlich klaren Einblick gewährt. Bei der enormen tatsächlichen Bedeutung, die der Marxismus heutzutage gewonnen hat, ist dies ein Punkt, der nicht unterschätzt werden darf. Für die Geschichte des deutschen Sozialismus ist sie deshalb von wirklichem Werth.“

„Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“, dritte Folge, Band IV, 1892.

Bur

Kritik der Politischen Ökonomie.

Von

Karl Marx.

Herausgegeben von K. Kautsky.

XVI und 203 Seiten 8°. Preis brosch. M. 3.50.



„An Glanz und Genialität des Denkens überstrahlen gerade diese Partien vielleicht alle weiteren Ausführungen des „Kapital“, sie bilden eine unerschöpfliche Quelle tiefster Anregung und theoretischen Genusses. Die überquellende Fülle der Gedanken ist kaum in Worten zu fassen.“

„Vorwärts“, Nr. 182, 7. August 1897.

„Wer die Entwicklung der marxischen Theorie in ihrem geschichtlichen Werden wie in ihrem logischen Aufbau verstehen will, wird sich das Studium dieser Arbeit nicht versagen. Von allgemeiner Bedeutung und leichter faßlich ist die Vorrede der 1859 erschienenen Schrift. Sie giebt eine kurze autobiographische Darstellung der theoretischen Entwicklung und Arbeit von Marx und die berühmte klassisch kurze, inzwischen durch die Engels-Briefe theils erweiterte, theils modifizierte Darstellung der materialistischen Geschichtsauffassung.“

„Sozialistische Monatshefte“, Nr. 11, November 1897.

Die Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen.

Erster Band:

Die Vorläufer des neueren Sozialismus.

Erster Theil:

Von Plato bis zu den Wiedertäufern.

Von

Karl Kautsky.

Inhalt. Erster Abschnitt: Der platonische und der urchristliche Kommunismus. — Zweiter Abschnitt: Die Arbeiterbewegung im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation (Lage und Kämpfe der Handwerksgejellen und der Bergarbeiter). — Dritter Abschnitt: Der Kommunismus im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation (Die Klöster, Waldenser, Patarerer, Begharden, Lollharden, Taboriten, Böhmiſche Brüder, Münzer, die Wiedertäufer).

XII und 436 Seiten groß 8°.

Preis brosch. M. 3.—, gebd. in Leinwd. M. 4.50, in Halbfz. M. 5.50.

Zweiter Theil:

Von Thomas More bis zum Vorabend der franzöſiſchen Revolution.

Von

K. Kautsky, P. Lafargue, E. Bernſtein und C. Hugo.

Inhalt. Vierter Abschnitt: Die beiden ersten großen Utopisten. 1. Thomas More. Von Karl Kautsky. 2. Thomas Campanella. Von P. Lafargue. — Fünfter Abschnitt: Kommunistiche und demokratisch-sozialistische Strömungen während der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts. Von E. Bernstein. — Sechster Abschnitt: Die Niederlassungen der Jesuiten in Paraguay. Von P. Lafargue. — Siebenter Abschnitt: Der Sozialismus in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert. Von C. Hugo. — Anhang: Die religiösen kommunistischen Gemeinden in Nordamerika. Von C. Hugo.

VIII und 450 Seiten groß 8°.

Preis brosch. M. 3.—, gebd. in Leinwd. M. 4.50, in Halbfz. M. 5.50.

„Die Lieferungen, die uns vorliegen, führen in ein Werk hinein, dem man Interesse nicht verjagen wird um seines Zweckes willen, das geordnete Material zu bieten zur Erkenntniß einer großen Erscheinung der Zeit, die, um in ihrer Bedeutung erfaßt zu werden, eben in erster Linie auch in ihrer historischen Entwicklung gefaßt sein will.“

„Tagblatt der Stadt St. Gallen“, Nr. 268, 2. Nov. 1894.

„Selbstverständlich war gerade für diesen Zeitraum (die Vorläufer des neueren Sozialismus) nur auf die Darstellung einzelner geschichtlicher Erscheinungen zurückzugreifen, doch behaupten auch dieselben einen niemals ganz erlöschenden Zusammenhang, so daß sich das neue Werk doch als ein einheitliches bewährt. Vor allem aber erfreut an demselben die gründliche Tiefe und die sichere Beherrschung des an den bedeutendsten Quellen jeder politischen Richtung subirten Stoffes, der dann bei besonders wichtigen Ereignissen wieder mit dem modernen Staats- und Wirtschaftsleben in klare Parallelen gestellt wird. Jeder der sich über die umfangreiche, mit den heutigen Zuständen auf das Festeste vereinte Materie eingehend unterrichten will, findet in dem neuen Werk einen tüchtigen Führer. . . Schon die bis jetzt veröffentlichten Abschnitte des Werkes bürgen für den hohen wissenschaftlichen Werth desselben.“

„Wochen-Rundschau für dramatische Kunst, Literatur und Musik“,
Nr. 2, 10. Januar 1895.

Die Vorläufer des neueren Sozialismus.

(Fortsetzung.)

„Wir gestehen, daß wir nicht ohne eine gewisse Voreingenommenheit an die Lektüre dieses Werkes herangegangen sind. Die sozialdemokratischen Schriftsteller haben mit wenigen Ausnahmen bisher in Maßregelung der Thatsachen so Erledliches geleistet, daß ein objektiv urtheilender Mensch, der mit einiger Kenntniß ausgerüstet ist, von vielen literarischen Produkten, die aus der Geisteswerkstatt sozialdemokratischer Autoren hervorgegangen sind, nur unangenehm berührt werden kann. Diesem ersten Geständniß fügen wir aber sogleich ein zweites hinzu, nämlich dies, daß wir auf das angenehmste enttäuscht wurden.

Den eigentlichen Werth des angezeigten Buches sehen wir darin, daß es auf einzelne Gebiete der Kulturgeschichte des Menschen neue Ausblicke eröffnet, beziehungsweise das, was an solchen neuen Gesichtspunkten da und dort schon erschlossen worden ist, einheitlich zusammenfaßt. Wer sich an der offiziellen Geschichtsschreibung, die in Catilina einen Caener, in Robespierre eine blutledende Hyäne und in der französischen Revolution nur eine „Verirrung“ erblickt, nicht genügen läßt, wer dieser Art von Geschichtsschreibung, der in der bürgerlichen Welt noch selten, darunter aber von dem genialen Lamprecht, ein Paroli geboten wird, so überdrüssig ist, wie wir, der kann sich an dem von Bernstein und Kautsky redigirten Sammelwerke erfreuen.

Gewiß ist Manches in der „Geschichte des Sozialismus“ vor dem Forum unparteiischer Kritik nicht haltbar, aber im Großen und Ganzen steht das Kulturbild, das sie im ersten Bande entwirft, den Darstellungen der „berufenen“ Autoren an innerem Werthe durchschnittlich nicht nach, wobei natürlich nicht zu vergessen ist, daß Marxisten die Verfasser sind. Wer dies bedenkt und sich bewußt ist, daß dieser Standpunkt der Autoren notwendiger Weise da und dort — bei den „Vorläufern“ aber naturgemäß seltener, als bei der Darstellung des „Neueren Sozialismus“ — zu schiefen Urtheilen führen muß, der kann aus der Lektüre des Werkes nicht nur Kenntnisse, sondern auch — allerdings nicht schulgemäße — Erkenntnisse ziehen.

Der erste Band der „Geschichte des Sozialismus“ ist aber zweifellos lesenswerth und wenn wir ihn hier empfehlen, so geschieht es deshalb, um das Vergnügen, daß er uns bereitet hat, Anderen zu vermitteln.“

„Frankfurter Zeitung“, Nr. 183, 4. Juli 1897.

Dritter Band:

Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie.

Von

Franz Mehring.

Erster Theil:

Von der Julirevolution bis zum preussischen Verfassungstreite
1830 bis 1863.

VIII und 568 Seiten groß 8°.

Preis brosch. M. 3. 60, gebd. in Leinwd. M. 5.—, in Halbfz. M. 6.—

Zweiter Theil:

Von Lassalles Offenem Antwortschreiben bis zum Erfurter Programm
1863 bis 1891.

VIII und 568 Seiten groß 8°.

Preis brosch. M. 3. 60, gebd. in Leinwd. M. 5.—, in Halbfz. M. 6.—

„Das Werk Mehrings verheißt eine mustergiltige Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung zu werden. Durchsichtige, klare Darstellung der Vorgänge paart sich mit tiefgründiger, umfassender Kenntniß des sorgsam gesichteten und wohlbearbeiteten Stoffes, den zu sammeln allein schon die Frucht vieljähriger Arbeit ist. Anschaulich werden die geschichtlichen Zusammenhänge, die treibenden Kräfte der Entwicklung aufgedeckt, die wirtschafts-geschichtlichen Vorbedingungen der sozialen Bewegung ins rechte Licht gerückt, die Persönlichkeiten, die in der Geschichte des Sozialismus eine Rolle spielen, treffend und sachlich gezeichnet und ihrer Bedeutung gemäß gewürdigt.“

„Leipziger Volkszeitung“, Nr. 123, 1. Juni 1897.

315 1/2

DUBLET
Bib. Jag.

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

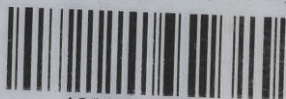
BIBLIOTEKA GŁÓWNA



L. inw.

7778

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000299548